Für Mensch und Natur

50 Jahre NABU NRW



NABU
Nordrhein-Westfalen

Für Mensch und Natur

50 Jahre NABU NRW

Für Mensch und Natur

50 Jahre NABU NRW

Bearbeitet von Wolfgang Gerß
Mit Beiträgen von vielen im Naturschutz Engagierten
Herausgegeben vom Vorstand des NABU NRW

Gefördert vom
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz,
Heimat- und Kulturpflege

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW-STIFTUNG
NATUR · HEIMAT · KULTUR
Ein Teil von dir.

Mercator

Titelfotos: NABU NRW/J.Diemer, H. Glader, F. Grawe, E. Thies, H.-M. Kochanek, P. Kühn, L. Amen, I. Ludwichowski, N. Feige, E. Schulz, S. Wenzel, V. Brinkmann, H. Groß, K. Karkow, D. Wolter, D. Borbe

Autoren und Verlag danken allen Fotografen und Institutionen,
die für dieses Buch Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Copyright 2016 by VERLAGSHAUS WOHLFARTH GmbH
Mercator-Verlag, Duisburg
www.mercator-verlag.de

Druck: Druckhaus Cramer, Greven
ISBN: 978-3-87463-555-4

Inhaltsverzeichnis

Grußworte 6
Vorworte des NABU-Präsidenten, des Ehrenvorsitzenden und des amtierenden Vorsitzenden des NABU NRW 10
Editorial 15

1. 50 Jahre DBV/NABU NRW

1.1 Chronik (B. Kamp) 18
1.2 Fotodokumentation (B. Kamp, B. Königs) 26
1.3 Vom „Bund für Vogelschutz“ zum „Deutschen Bund für Vogelschutz“ (A. Wöbse) 46

2. Vogelschutz

2.1 Weißstorch als Wappenvogel und andere „Vögel des Jahres“ (H. Kowalski) 50
2.2 Stunde der Gartenvögel – Wissenschaft zum Mitmachen (T. Wiegers) 53
2.3 Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Nordrhein-Westfalen (P. Wegner) 58
2.4 Vogelland Nordrhein-Westfalen – Vielfalt, Verantwortung, Handlungsbedarf (J. Weiss) 66

3. Biografien

3.1 Einführung zu den Zeitzeugenberichten (W. Gerß) 75
3.2 Persönliche Wege zum Naturschutz (Autobiografische Darstellungen) 78
3.3 Facettenreichtum im Naturschutz (W. Gerß) 206

4. Verbandsorganisation

4.1 Stellung der Verbandsuntergliederungen – Selbstständigkeit, Hierarchie, Subsidiarität (H. Kloetsch, W. Sternberg) 214
4.2 Koordination der regionalen mit der fachlichen Verbandsuntergliederung (B. Beckers, H. Kowalski) 218
4.3 Haupt- und ehrenamtliche Professionalität im Verband (E. Löpke, J. Tumbrinck) 221
4.4 Anspruch und Wirklichkeit der Aufgabenschwerpunkte im Umweltschutz (W. Gerß) 225
4.5 Emanzipation und Integration der Naturschutzjugend (K. Glaum, S. Wenzel) 232
4.6 Die NABU-Partnerschaft Nordrhein-Westfalen/Brandenburg (H. Kowalski) 237

5. Naturschutzinstitutionen

5.1 50 Jahre Naturschutz in Nordrhein-Westfalen aus Sicht eines Mitarbeiters der Verwaltung (H. Langhoff) 240
5.2 Gesetzliche Ehrenämter im Naturschutz (W. Gerß) 246
5.3 Verbandsbeteiligung – eine Aktionsmöglichkeit der Naturschutzverbände (M. Gerhard) 252
5.4 Biologische Stationen (V. Wille) 260
5.5 Erfolge der nichtamtlichen Naturschutz-Interessenvertretung (W. Gerß) 264

6. Naturschutzpolitik

6.1 Naturschutz vor 1975 als politisches Randthema (H.-W. Frohn) 270
6.2 Naturschutzpolitik unter Diether Deneke, Hans-Otto Bäumer und Klaus Matthiesen (H.-W. Frohn) 278
6.3 Naturschutzpolitik unter Bärbel Höhn, Eckhard Uhlenberg und Johannes Remmel (H.-W. Frohn) 287
6.4 Entwicklung des Naturschutzrechts Nordrhein-Westfalen (S. Müller, S. Rebsch) 295
6.5 Artenschutzkriminalität und ihre Bekämpfung in Nordrhein-Westfalen (J. Hintzmann) 304

7. Zukunftsperspektiven

7.1 Strategische Visionen für einen modernen Naturschutz (J. Tumbrinck) 310
7.2 Nachhaltige Finanzwirtschaft im Verband (H. Kloetsch) 316
7.3 Schützen. Stiften. Zukunft gestalten – die NABU-Stiftung Naturerbe NRW (A. Valentin) 320
7.4 Das Primat der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit (W. Gerß) 326

Verzeichnis der Fotografen 334



„Der Himmel über dem Ruhrgebiet muss wieder blau werden." Dieser Satz von Willy Brandt aus dem Jahr 1961 löste noch viele Jahre später sehr gegensätzliche Reaktionen aus: Die einen spotteten über eine – aus ihrer Sicht – für Berufspolitiker typische Parole ohne jeden Bezug zur Wirklichkeit. Die anderen fühlten sich von Brandts ehrgeiziger Vision ermutigt – und schritten zur Tat. Und das war bitter nötig. Wer wie ich im Revier aufgewachsen ist, kann sich sehr gut an den grauen Himmel über der Ruhr erinnern. Und dass er grau war, lag selten am Wetter, sondern an einer Luftverschmutzung, die ein Risiko für Gesundheit und Umwelt war und allzu lange als Preis für eine starke Industrie in Kauf genommen wurde. Um Boden und Wasser stand es nicht besser, und das galt nicht nur für das Ruhrgebiet. Doch dann hat sich gerade bei uns die Einsicht durchgesetzt, dass Wirtschaft und Umwelt sich nicht gegenseitig ausbremsen müssen, sondern einander verstärken können. Das hat unserem Land gutgetan.

An dieser Erfolgsgeschichte hat der NABU in Nordrhein-Westfalen seit seiner Gründung vor 50 Jahren mit kräftiger Handschrift mitgeschrieben. Zu diesem schönen und wichtigen Jubiläum gratuliere ich herzlich!

Ich bin sehr froh darüber, dass sich diese umweltpolitische Bürgerbewegung an vielen Stellen unermüdlich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen engagiert. Wir brauchen den NABU NRW auch in Zukunft. Seine Kompetenz und Erfahrung helfen der Landesregierung dabei, Entscheidungen so zu treffen, dass sie Mensch und Natur gerecht werden. Ich denke da nur an die Energiewende oder an den Umbau der Landwirtschaft hin zu mehr artgerechter Tierhaltung. Und weil wir den NABU brauchen, stärken wir die Position der Tier- und Naturschutzverbände, zum Beispiel durch das neue Verbandsklagerecht, die Biodiversitätsstrategie oder das künftige Landschaftsgesetz.

In diesem Sinne vertraue ich auf eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dem NABU NRW wünsche ich alles Gute und danke ihm für seine Verdienste um unser Land Nordrhein-Westfalen und seine Menschen.

Hannelore Kraft
Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zum 50. Geburtstag möchte ich dem NABU NRW meine herzlichsten Glückwünsche übermitteln, verbunden mit Dank, Respekt und der Anerkennung für die wertvolle und erfolgreiche Arbeit!

50 Jahre – das ist ein Blick zurück über fast zwei Generationen. In dieser Zeitspanne ist der NABU auch in Nordrhein-Westfalen zu einer festen Größe geworden. Die besondere Stärke des NABU ist seine Präsenz: Kaum ein Ort in NRW, in dem nicht wenigstens eine kleine Ortsgruppe aktiv ist. Damit ist der NABU bis heute nah bei den Menschen. Seine Arbeit vor Ort wird wahrgenommen und gibt Interessierten aller Altersgruppen die Möglichkeit, die Natur kennenzulernen und sich zu engagieren. Es ist aber nicht nur die Liebe zur Natur, die durch den NABU vermittelt wird. Auch die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen spielen eine wichtige Rolle, sei es im Engagement für natur- und umweltverträgliche Energien oder für nachhaltiges Konsumverhalten.

Die von den Mitgliedern des NABU NRW geleisteten ehrenamtlichen Stunden gehen in die Millionen – ein unschätzbarer Wert für den Naturschutz und somit für die gesamte Gesellschaft. Mein besonderer Dank gilt daher den vielen Ehrenamtlichen.

Auch in Zukunft müssen wir uns weiter für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und, das gilt in diesem Jahr ganz besonders, für den Klimaschutz. Dafür brauchen wir das Engagement der vielen ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer. Wir brauchen Sie als Teilnehmer und Vorbilder in der politischen Diskussion und durch Ihre Präsenz vor Ort. Ich wünsche Ihnen auch für die künftigen Aktivitäten im Naturschutz Nordrhein-Westfalens viel Erfolg!

Dr. Barbara Hendricks
Die Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Liebe Mitglieder des Naturschutzbundes Nordrhein-Westfalen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dem NABU-Landesverband zu seinem 50-jährigen Jubiläum sehr herzlich gratulieren zu können.

Seit über 50 Jahren setzen sich Frauen und Männer für den Schutz unserer Natur in Nordrhein-Westfalen ein. In diesen fünf Jahrzehnten haben Sie einen wertvollen Beitrag für das ehrenamtliche Engagement in unserer Heimat geliefert. Das verdient Anerkennung und Wertschätzung – nicht nur der Politik. Unsere Gesellschaft ist auf Menschen wie Sie angewiesen. Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Für diese Bereitschaft, einen Dienst an der Allgemeinheit und für unsere Natur zu übernehmen, danke ich Ihnen sehr herzlich.

In einem Land wie Nordrhein-Westfalen mit einem starken industriellen Kern und einer wundervollen Natur bildet der Naturschutz eine besondere Klammer. Die Interessen der Menschen und die Belange des Naturschutzes müssen sorgsam austariert werden. Nur so können wir weiter gemeinsam Fortschritte für Natur- und Artenvielfalt erreichen und unsere Natur- und Pflanzenwelt für die Zukunft sichern.

Als Umweltminister war es mir zwischen 2005 und 2010 ein großes Anliegen, den Naturschutz zu stärken. In der damaligen Regierungszeit haben wir viel in den Natur- und Umweltschutz investiert. Das war auch Ausdruck und Anerkennung der wirkungsvollen Arbeit der Naturschutzverbände wie dem NABU.

Für die Zukunft wünsche ich mir daher einen weiterhin starken Naturschutz in unserem Land, der durch einen engagierten NABU und seine vielen aktiven Mitglieder sichergestellt wird.

Ihr
Eckhard Uhlenberg
1. Vizepräsident des Landtags Nordrhein-Westfalen; Staatsminister a. D.



Herzlichen Glückwunsch dem NABU NRW zu seinem 50-jährigen Bestehen! Und herzlichen Glückwunsch auch dem langjährigen Vorsitzenden Josef Tumbrinck, der im vergangenen Jahr ebenfalls 50 Jahre alt wurde. Vielen Dank an dieser Stelle auch an die große Zahl von Ehrenamtlichen, die sich für den Naturschutz einsetzen.

Ich freue mich, dass ich als Umweltministerin zehn Jahre dieser Geschichte mit begleiten und den Naturschutz im Land mit voranbringen durfte. Am unteren Niederrhein konnte mit der Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes ein großes Projekt realisiert werden. Hier bietet sich heute ein Naturschauspiel der besonderen Art. Wenn die Wildgänse kommen, ist das jedes Jahr wieder ein tolles Erlebnis. Gerade der NABU weiß aber auch um die Konflikte, die diesbezüglich aufgetreten sind.

Mit dem Nationalpark Eifel haben wir der Buche ein Denkmal gesetzt und gleichzeitig gezeigt: Es geht auch, einen Nationalpark mit der Bevölkerung zu eröffnen. Schön, dass der Nationalpark jetzt eine Ausweitung auf die rheinland-pfälzische Seite erfährt. Für die Senne muss für diesen Schutzstatus noch viel getan werden.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, wie gut die Zusammenarbeit zwischen staatlichem Naturschutz und dem NABU in NRW stets war und ist. Die Arbeit der Biologischen Stationen ist ein wesentlicher Baustein für die Betreuung der Naturschutzflächen. NABU-Stationen arbeiten Hand in Hand mit staatlichen Stationen für den Erhalt der Pflanzen und Tiere. Der Schutz der Artenvielfalt ist heute mehr denn je unsere Aufgabe. Neben dem Klimaschutz müssen wir dazu vor allem die Landwirtschaft zu einem Wirtschaften im Einklang mit den natürlichen Ressourcen bringen. Die vielen Menschen, die dieses Thema umtreibt und die auch bereit sind, Zeit und Arbeit zu investieren, machen mich zuversichtlich, dass uns dies auch gelingen kann.

Bärbel Höhn
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Vorwort des NABU-Präsidenten

Zum 50-jährigen Bestehen des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

Der NABU ist heute der größte Ehrenamtsverband im Natur- und Umweltschutz in Deutschland, wenn nicht sogar weltweit. Zu seinen Stärken gehören ohne jeden Zweifel seine föderale Struktur und der nicht mehr wegzudenkende Aufbau in der Form von Landesverbänden. Schließlich ist Naturschutz Ländersache, und auf der Ebene der Bundesländer spielt ein nicht unwesentlicher Teil der Musik. Doch das, was uns heute als Selbstverständlichkeit vorkommen mag, ist es keinesfalls. Die Geschichte des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, der in diesem Jahr 50 Jahre jung wird, zeigt es.

Tatsächlich schlossen sich die DBV-Landesgruppen Rheinland und Westfalen erst am 23. April 1966 zum DBV-Landesverband Nordrhein-Westfalen zusammen. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen existierte zu diesem Zeitpunkt bereits seit fast 20 Jahren.

Nimmt man die Mitgliederzahlen als Marker für die Entwicklung, die der NABU NRW in den vergangenen sechs Jahrzehnten nahm, dann muss man feststellen, dass Beachtliches geleistet worden ist. Zehn Jahre nach seiner Gründung hatte der Landesverband weniger als 4.000 Mitglieder. Weitere zehn Jahre später waren es bereits gut 22.000, und bis zum Jahre 1996 verdoppelte sich die Zahl nochmals auf 45.000 Mitglieder. Im Jubiläumsjahr dürfte die Marke von 70.000 Mitgliedern deutlich überschritten werden.

Ein solcher Erfolg kommt nicht von ungefähr. Dahinter steht eine natur- und umweltbezogene Verbandsarbeit, die fachlich solide und menschlich aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Faszinierende Projekte wie „Naturerleben NRW“, das 200 Natura-2000-Gebiete für Fahrradfahrer und Wanderer erlebbar macht und sie nicht unter einer Käseglocke abschirmt, stehen für einen modernen, den Menschen zugewandten Naturschutz. Andererseits zeigen die Beteiligung des Landesverbandes an der Klima-Allianz oder die Unterstützung der Großdemonstration vor dem Braunkohlekraftwerk in Neurath im Jahre 2007, dass der NABU NRW, wenn es sein muss, auch kämpferisch für die Umweltbelange eintreten kann.

Der 50. Geburtstag ist eine schöne Gelegenheit, einmal „Danke!“ zu sagen. Mein Dank richtet sich an all jene NABU-Mitglieder, die den NABU, und insbesondere den NABU NRW, zu dem gemacht haben, was er heute ist. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang, stellvertretend für ganz viele andere in den rund 150 Untergliederungen, Namen wie Dr. Hans Scholten, Dr. Hermann Klingler, Jochen Flasbarth, Heinz Kowalski oder Prof. Dr. Wolfgang Gerß. Als Landesvorsitzendem gelingt es Josef Tumbrinck seit Jahren, den NABU NRW weiterzuentwickeln. Neben den oben bereits genannten Aktionen und Projekten gehen zahlreiche weitere erfolgreiche und zukunftsweisende Maßnahmen auf sein und das Konto seines Landesvorstandes. Beispielhaft will ich an dieser Stelle nur die Öffnung des NABU NRW für türkischstämmige Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die Kooperation mit Yesil Cember sowie die engagierte Beteiligung an der Gewinnung und pädagogischen Begleitung von mittlerweile mehreren Hundert Bundesfreiwilligen nennen.

Nicht vergessen werden dürfen aber auch die Menschen, die der ehrenamtlichen Arbeit des Verbandes ein hauptamtliches Rückgrat geben. Ich denke hier zuerst an Bernhard Kamp, mit dem mich ganz persönlich eine lange konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit als Landesgeschäftsführer verbindet und der schon seit vielen Jahren als ein zentraler Aktivposten des Landesverbandes wirkt.

Ich hoffe, dass der NABU NRW – im Gegensatz zu manch anderem 50-Jährigen – sein Jubiläum nicht zum Anlass nimmt, in eine „Midlife-Crisis“ zu verfallen. Der Natur- und Umweltschutz steht in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und weltweit vor riesigen Herausforderungen. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Der Eifel-Nationalpark oder der in Kürze sicherlich auch in NRW wieder heimisch werdende Wolf sind nur zwei von ganz vielen Beispielen. Zeit zum Ausruhen und zum Verschnaufen gibt es aber nicht.

Ich wünsche dem NABU NRW, dass er sich seine Lebendigkeit und seine Orientierung auf Natur und Mensch bewahrt, aber auch dann, wenn es notwendig ist, kraftvoll für den Erhalt unserer Umwelt streitet. Dafür viel Erfolg!

Olaf Tschimpke



Vorwort des Ehrenvorsitzenden des NABU NRW

In Mitte der 1970er-Jahre entstand ein Rumor unter den Naturliebhabern am Niederrhein. Der Rumor begann in Kreisen von Mitgliedern der Gesellschaft Rheinischer Ornithologen, des Deutschen Bundes für Vogelschutz, des Vereins „Linker Niederrhein“ und unter naturinteressierten Mitgliedern anderer Vereine, vor allem von Heimatvereinen. Er richtete sich dagegen, dass mit der Natur in unserer Landschaft fast umgegangen wurde, als gäbe es das Wort Natur nicht. Diejenigen, die sich von Amts wegen für den Schutz der Natur einsetzten, waren die bei den Regierungspräsidenten angesiedelten Beauftragten für Naturschutz, meistens ehemalige Studienräte mit großer Sachkenntnis, aber ohne Verwaltungserfahrung und daher bei Behörden nicht durchsetzungsfähig.

Von den vorhandenen Verbänden und Vereinen führten nur der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) sowie der DBV den Naturschutz in ihren Satzungen als Zweck des Verbandes auf; die Satzung des DBV jedoch beschränkte sich auf den Vogelschutz. Die Mitglieder der anderen Organisationen erwiesen sich in vielen Fällen ebenfalls als Naturschützer. Da der Zweck ihrer Organisationen aber primär ein anderer als der Naturschutz war, besaßen auch sie keine Durchsetzungskraft. In Moers entstand eine Bewegung, die kraftvoll gegensteuern wollte. Nicht nur die Natur lieben, genießen und beobachten wollte man, sondern sie vor allen Dingen schützen. Viele dachten zunächst an die Gründung eines Rheinischen Naturschutzverbandes, dann eines Deutschen Naturschutzverbandes. Aber da gab es schon den BUND, der allerdings den Nachteil hatte, dass er sich in erster Linie dem Umweltschutz, nicht dem Naturschutz verschrieben hatte.

Unweigerlich fiel der Blick auf den DBV, dessen Zweck der Schutz der Vögel war, immerhin eines Teils der Natur. Der DBV besaß in Nordrhein-Westfalen die Ansätze einer Organisation und bereits 6.000 Mitglieder, die sich zwar zu einem Landesverband zusammengeschlossen hatten, sich allerdings nicht organisiert fühlten, da es nur an wenigen Stellen Kreis- und Ortsverbände von Mitgliedern gab. Die Mitglieder sahen sich mehr oder weniger als Abonnenten der Verbandszeitschrift „Wir und die Vögel“ des DBV. Aber immerhin war es ein rudimentärer Ansatz, an den man anknüpfen konnte. Alsbald entschlossen sich die Akteure, in Moers einen „Niederrheinischen Naturschutzverband im DBV“ zu gründen. Dieser Verband wuchs lawinenartig an.

Nach und nach untergliederte er sich in die Kreis- und Stadtverbände Wesel, Krefeld, Kleve, Duisburg, Oberhausen, Viersen und Bottrop. Immer stärker wurde der Gedanke diskutiert, dass man Vögel allein nicht schützen konnte. Schützen konnte man die Vögel nur, wenn man die Natur, in der sie lebten, schützte. Ende der 1970er-Jahre begann der Landesverband Nordrhein-Westfalen des DBV, seine Gedanken in andere Landesverbände hineinzutragen, wo er feststellen musste, dass man dort ähnliche Vorstellungen hatte, ja sogar praktizierte. Sehr schnell wurde klar, dass der DBV sich nicht nur als Vogelschutzverband, sondern als Naturschutzverband verstehen und seine Zwecksetzung in den Bundes- und Landessatzungen ändern müsse. Nun wurde in Diskussionen ebenfalls klar, dass Naturschutz ohne Umweltschutz (saubere Böden, sauberes Wasser, saubere Luft) nicht zu machen war.

Auf der Jahreshauptversammlung des DBV-Bundesverbandes in Gießen am 23. September 1980 wurde ein dementsprechendes Grundsatzprogramm formuliert und beschlossen, der Satzungszweck entsprechend geändert. Damit war der DBV ein Umwelt- und Naturschutzverband geworden, eine kopernikanische Wende des Verbandes. Einen passenden Namen zu finden, bereitete anfangs Schwierigkeiten. Es gab unzählige Vorschläge und noch mehr Meinungen dazu. Auch war zu berücksichtigen, dass möglichst alle Mitglieder mitgenommen werden mussten. Austritte hätten dem Verband wehgetan. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam die Umbenennung in „Naturschutzbund Deutschland“, dessen Abkürzung NABU inzwischen ein Markenbegriff geworden ist.

Meine Wünsche für die Zukunft des NABU:

- Staunen über die Natur,
- Achtung vor der Würde und dem Existenzrecht jedes einzelnes Geschöpfs,
- Ablehnung des menschlichen Anspruchs, die Natur zu nutzen, auch wenn es über seine Lebensbedürfnisse hinausgeht,
- naturwissenschaftlich ausgerichtete Arbeit,
- keine Ideologie,
- Parteilosigkeit der Verbandsarbeit,
- Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen, aber Unabhängigkeit,
- keine Experimente mit der Umwelt,
- Einigkeit der Umweltschützer.

Dr. Hans Scholten
Ehrenvorsitzender des DBV/NABU NRW



Vorwort des amtierenden Vorsitzenden des NABU NRW

Vor 50 Jahren wurde der nordrhein-westfälische Landesverband des Bundes für Vogelschutz, des späteren Naturschutzbundes NABU, gegründet. Es war der Beginn einer Erfolgsgeschichte, die kaum jemand von uns über die vollen fünf Jahrzehnte begleitet hat. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg hat es viele aktive Gruppen bei uns gegeben. Einige haben in den letzten Jahren sogar ihr 100-jähriges Jubiläum gefeiert. Es ist beeindruckend, dieses Engagement über so lange Zeiträume zu sehen und – leider – zu wissen, dass es noch lange gebraucht wird.

Schaut man sich die vorliegende Chronik an, so wird sofort deutlich, wie vielfältig doch die Tätigkeiten unserer Aktiven sind, wie unterschiedlich ihre Biografien und ihre Motivation und wie umfassend das Engagement. Natürlich zeigt die Chronik auch das breite Meinungsspektrum bei uns im NABU. Das ist gut so, denn die kritische Haltung, das Hinterfragen unserer Aktivitäten und Positionen gibt unserem Einsatz ein sicheres Fundament und macht ihn erfolgreicher.

Zu den Stärken des NABU gehören seine politische Überparteilichkeit, die Umsetzung der Erkenntnisse des wissenschaftlichen Naturschutzes in die Praxis, die Pflege der bewährten Kompetenzfelder bei gleichzeitiger Aufgeschlossenheit für neue Fragestellungen und die Verankerung vor Ort bei den Menschen und ihren Bedürfnissen. Der NABU ist frei von ideologischer Einseitigkeit und tolerant gegenüber Minderheitsmeinungen in den eigenen Reihen. Er beweist seine Politikfähigkeit durch realistische Forderungen aufgrund seines Gespürs für politische Machbarkeit. Er stützt sich – personell und finanziell – auf seine eigenen Kräfte und schätzt dabei die eigenen Handlungsmöglichkeiten mit Mut zur Lücke realistisch ein. Er ist bereit zu Gesprächen mit allen Seiten einschließlich der Gegner des Naturschutzes. Er ist hinsichtlich des Erfolgs der staatlichen und privaten Naturschutzbemühungen grundsätzlich optimistisch, ohne dabei die Augen vor Problemen zu verschließen.

Mein Dank geht an alle Aktiven und auch an die vielen anderen, die wir nicht namentlich in der Chronik berücksichtigen konnten. Ohne sie wäre unser Nordrhein-Westfalen sehr viel ärmer. Ohne sie würde den kommenden Generationen etwas fehlen, würden viele Zeitgenossen zu wenig darüber wissen, wie reich unser Land ist und was es zu bewahren gilt.

Mein ganz besonderer Dank gilt Professor Wolfgang Gerß: Lieber Wolfgang, ohne Dein unermüdliches Wirken wäre diese Chronik nicht das geworden, was sie jetzt ist – ein echter Spiegel des NABU NRW, eine Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen und ein Vermächtnis an die kommenden Generationen in unserem Verein.

Josef Tumbrinck



Editorial

Mit den natürlichen Lebensgrundlagen ökologisch und ökonomisch schonend umzugehen und dabei eventuell sogar auf die Nutzung von Naturgütern zu verzichten, sollte der Menschheit ein Anliegen sein, da ihr Fortbestand von deren Existenz abhängt. Naturschutz wird in allen politischen Systemen als gesellschaftliche Aufgabe angesehen und betrieben. Die Ziele und weitestgehend auch die Methoden der mit dem Naturschutz befassten einzelnen Menschen und Institutionen sind in allen Staatsformen die gleichen. Die führenden Personen und die Organisationen des Naturschutzes überdauern auch gravierende politische Veränderungen. Die Verbandsnamen ändern sich gelegentlich abrupt, die Aktivitäten nur kontinuierlich und allmählich. Der am 1. Februar 1899 aus dem wenige Monate vorher gegründeten „Schwäbischen Bund der Vogelfreunde“ hervorgegangene „Bund für Vogelschutz“ (BfV) nahm im Jahr 1965 – nach einer vom nationalsozialistischen Regime erzwungenen Unterbrechung von 1934 bis 1945 als „Reichsbund für Vogelschutz“ – den Namen „Deutscher Bund für Vogelschutz“ (DBV) und nach der deutschen Wiedervereinigung den Namen „Naturschutzbund Deutschland“ (NABU) an. Die langjährige Beschränkung des Verbandsnamens auf die Vögel bedeutete aber nicht die Missachtung der bereits lange vorher verbreiteten Erkenntnis, dass ein umfassender Naturschutz notwendig ist.

Die Geschichte des BfV/DBV/NABU weist einige Besonderheiten auf. In den ersten 66 Jahren lag die Leitung des Bundes ganz oder überwiegend bei der Familie Hähnle. Vorstandsvorsitzende – die Bezeichnung „Präsident“ wurde erst 1967 eingeführt – waren von 1899 bis 1938 die Gründerin Lina Hähnle, von 1938 bis 1946 Reinhard Wendehorst (der die Leitungsaufgaben weitgehend seinem Stellvertreter Hermann Hähnle, dem Sohn der Gründerin, überließ) und von 1946 bis 1965 Hermann Hähnle. Der Bund war nach seiner Gründung noch jahrzehntelang von seinem schwäbischen Ursprung geprägt. Die Mitglieder konzentrierten sich zunächst in Württemberg, wo in wenigen Jahren – nach der ersten Ortsgruppe in Giengen/Brenz, dem Wohnsitz der Familie Hähnle – viele weitere Ortsgruppen gebildet wurden. Einzelne Mitglieder wohnten verstreut im ganzen Reichsgebiet und auch im Ausland. Bereits im Jahr 1902 konnte auch in Berlin eine Ortsgruppe

gebildet werden. Vor dem Ersten Weltkrieg entstanden neue Ortsgruppen, außer in Südwestdeutschland insbesondere in Norddeutschland, unter anderem in Kiel und Hamburg. Ab 1909 wurden die Ortsgruppen – bis 1914 über 500 – in „Abteilungen“ zusammengefasst. Die ersten Abteilungen waren Württemberg, Baden, Bayern und Schleswig-Holstein. Im Jahr 1913 wurde die Abteilung Rheinprovinz gebildet. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Abteilungen in „Landesgruppen“ umbenannt. Bis 1950 konstituierten sich die Landesgruppen neu, darunter die Landesgruppe „Nordrhein“ unter dem Vorsitz von Clemens Maas aus Mönchengladbach und die Landesgruppe „Westfalen“ unter dem Vorsitz von J. M. Grossenborn, der in Heiligenkirchen (heute ein Ortsteil von Detmold) wohnte. Aus diesen beiden Landesgruppen entstand am 23. April 1966 der „Landesverband Nordrhein-Westfalen“.

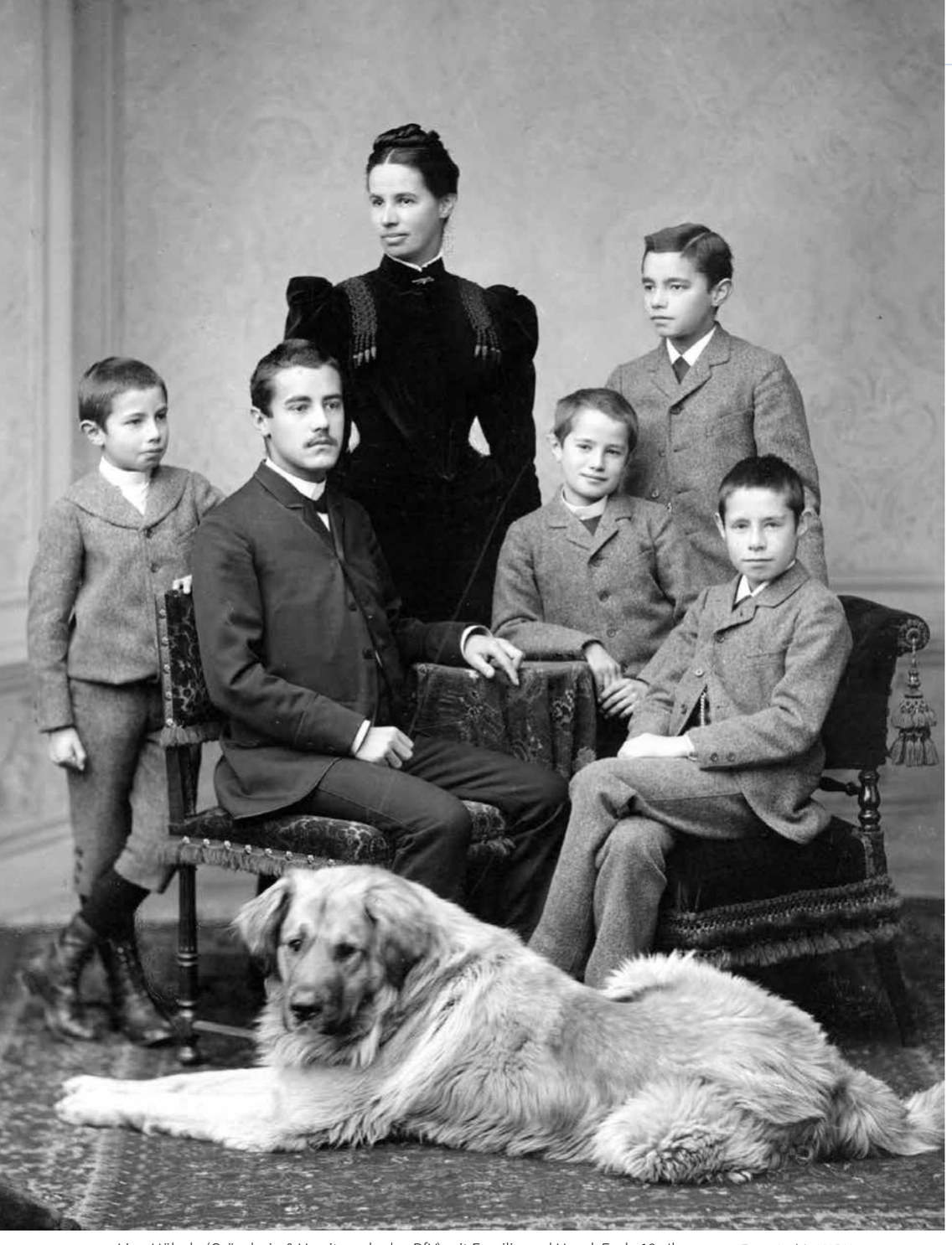
Die hohe Mitgliederdichte, wie sie vor allem in den süddeutschen, aber auch in den norddeutschen Landesverbänden gegeben war, konnte im Landesverband Nordrhein-Westfalen lange Zeit nicht erreicht werden. Die Gründung neuer Ortsgruppen verlief vor dem Zweiten Weltkrieg im Gebiet von Nordrhein-Westfalen eher schleppend. Im Jahr 1908 gab es vorübergehend eine erste Ortsgruppe Köln, die 1928 wiederbelebt wurde. Mindestens seit 1927 existiert die Ortsgruppe Dortmund. Im Jahr 1937 wurde die Ortsgruppe Mönchengladbach/Rheydt durch Clemens Maas gegründet, dessen langjährige Tätigkeit als Ortsgruppenvorsitzender (von 1937 bis 1960) von den Verfassern der im Jahr 1987 veröffentlichten Chronik des Deutschen Bundes für Vogelschutz als besonders bemerkenswert herausgestellt wurde (Horst Hanemann und Jürgen M. Simon, Bund für Vogelschutz – die Chronik eines Naturschutzverbandes von 1899–1984, Wirtschaftsverlag GmbH, Wiesbaden 1987). Diese Chronik berichtet von Vorträgen, die vom Vorstand des Reichsbundes im Jahr 1939 in Ortsgruppen gehalten wurden. Von den 36 erwähnten Ortsgruppen liegen nur zwei (Köln und Aachen) im Gebiet von Nordrhein-Westfalen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hatte bei seiner Gründung in jeder Hinsicht einen erheblichen Nachholbedarf. Die Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Landesverbandes soll dokumentieren, wie der Verband sich entwickelt hat und mit welchen Fragen er sich dabei befassen musste und muss.
Die Festschrift ist ein Gemeinschaftswerk mit Textbeiträgen von ca. 130 Autoren (Autobiografen und Verfasser von Fachbeiträgen) und Fotografen. Alle Autoren haben – dem Sinn der Festschrift als Forum zur Würdigung des ehrenamtlichen Einsatzes für den Naturschutz entsprechend – ihren Beitrag ohne Honorar geleistet. Das Kapitel 1 enthält die Chronik des DBV/NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in Worten und Fotografien. Die 60 historischen Fotos dieser Dokumentation – wie auch die zur Veranschaulichung der Textbeiträge eingefügten Tier- bzw. Pflanzen- und Landschaftsfotos ohne zeitlichen und örtlichen Bezug – stammen überwiegend aus dem verbandseigenen Archiv des NABU NRW; bei anderen Quellen wird der Urhebername angegeben. Auch alle Fotografen haben auf ein Honorar verzichtet. Die Vorgeschichte der Gründung des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wird in einem Beitrag über die Entwicklung vom „Bund für Vogelschutz“ zum „Deutschen Bund für Vogelschutz“ dargestellt.

Die Festschrift geht weit über den üblichen Rahmen einer Verbandschronik hinaus. Sie behandelt ein breites Spektrum von Themen, die Gegenstand der Beratung im Landesvorstand waren und ihn auch in Zukunft beschäftigen werden. Sie soll auch als Diskussionsforum dienen, in dem die Verfasserinnen und Verfasser ihre persönlichen Meinungen vertreten. Ein Rückschluss auf Beschlüsse des Landesvorstandes oder Auffassungen seiner einzelnen Mitglieder ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Kapitel (Vogelschutz) berichtet über die in der Vergangenheit dominierenden und bis in die Gegenwart das Vereinsleben prägenden Aktivitäten des DBV/NABU in der Beobachtung und dem Schutz der wild lebenden Vögel.

Das Herzstück der Festschrift enthält 65 Autobiografien von engagierten Naturschützerinnen und Naturschützern, die sich im und für den BfV/DBV/NABU eingesetzt haben. Der jüngste Teilnehmer an dieser Aktion war zur Zeit der Niederschrift der Biografie 18 Jahre, die älteste Teilnehmerin 94 Jahre alt. Die Biografien demonstrieren das breite Spektrum der im NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen ausgeübten Naturschutzaktivitäten. In drei weiteren Kapiteln werden die Koordinierung verschiedener Organisationsprinzipien und Verbandsziele (Verbandsorganisationen), die Beziehungen zwischen dem amtlichen und dem nichtamtlichen Naturschutz (Naturschutzinstitutionen) und die Beziehungen zwischen Staat und Naturschutz (Naturschutzpolitik) untersucht. Das Schlusskapitel gibt einige Ergebnisse der laufenden Selbstbeurteilung der Verbandsstrategien wieder, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und beibehalten werden oder für die Zukunft verbesserungsbedürftig erscheinen.

Die Herstellung der Festschrift hat sich als sehr zeitaufwendig erwiesen. Von der ersten Ideensammlung bis zum Abschluss des Druckes hat es mehrere Jahre gedauert. Ich danke allen Autoren der Autobiografien und der Fachbeiträge für ihre Geduld und ihre Bereitschaft zur Berücksichtigung der Wünsche und Vorgaben der Redaktion und Edition. Obwohl die Arbeit für die Festschrift in meinem beruflichen Ruhestand Priorität hatte, hätte ich sie nicht allein schaffen können. Bei den redaktionellen Aufgaben sowie vor allem beim Schriftwechsel, der Niederschrift der zahlreichen Interviews und der Bearbeitung der Fotos bis zur Druckfähigkeit war meine Ehefrau Jutta Gerß für mich die entscheidende Hilfe. Ich danke auch Bernd Pieper für die redaktionelle Unterstützung und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, besonders Margot Meyer, für die ständige Hilfe. Dem Mercator-Verlag und der Verlagsleiterin Jutta Nagels danke ich für das von Beginn der Arbeit an stets gezeigte Interesse und die vielfältige Beratung. Die gehobene Ausstattung des Buchs lässt einen dauerhaften Platz im Bücherschrank erhoffen. Der Druck wurde durch Zuwendungen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege gefördert.

Prof. Dr. Wolfgang Gerß



Lina Hähnle (Gründerin & Vorsitzende des BfV) mit Familie und Hund, Ende 19. Jh. Foto: Archiv NABU

1. 50 Jahre DBV/NABU NRW

1.1 Chronik

Bernhard Kamp, Geschäftsführer des NABU-Landesverbandes NRW

Die wichtigsten Meilensteine in der Geschichte des NABU NRW

Der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) wurde am 1. Februar 1899 in Stuttgart gegründet. Zu den ersten Abteilungen beziehungsweise Ortsgruppen gehörten unter anderen die Ortsgruppe Köln (1908), die Ortsgruppe Dortmund (1912), die Ortsgruppe Bonn (1914) und auch der DBV in Mönchengladbach (1937).

Der Leiter der Ortsgruppe in Mönchengladbach, Clemens Maas, übernahm nach dem Zweiten Weltkrieg auch die neu gegründete Landesgruppe Nordrhein.

Parallel hierzu entwickelten sich auch in Westfalen erste Naturschutzgruppen DBV. Unter der Leitung von Franz J. M. Grossenborn entstand die Landesgruppe Westfalen.

Am 23. April 1966 schlossen sich die beiden Landesgruppen zum DBV-Landesverband Nordrhein-Westfalen zusammen. Im Hotel Handelshof in Essen wählte die Versammlung Erich Münzer, der zu dieser Zeit der Landesgruppe Nordrhein vorstand, zum ersten Landesvorsitzenden des DBV in NRW. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits eine Vielzahl von Ortsgruppen, Kreis,- Stadt- und Bezirksverbänden. Dem ersten Vorstand in NRW gehörten an: Erich Münzer (Köln), Dr. Helmut Demuth (Essen), Franz Mönig (Wuppertal), Joseph Krause (Köln), Dr. Wilfried Przygodda (Essen).

1971/1973 übernahm Franz Müller aus Köln den ersten Vorsitz im Landesverband kommissarisch, nachdem Erich Münzer nicht mehr zur Verfügung stand. Seine Zeit als Landesvorsitzender dauerte jedoch zwei Jahre, bis 1973 Dr. Götz Kierchner an die Spitze des Vorstandes gewählt wurde und Franz Müller seine Stellvertretung übernahm.

1975 waren in NRW 3.219 Mitglieder in 34 DBV-Untergliederungen organisiert. Erstmals gelang es, von kommunalen Stellen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes zu erhalten. Ausdruck der engen Zusammenarbeit mit den ornithologischen Vereinen waren die Herausgabe des Ornithologischen Informationsdienstes und die gemeinsame Durchführung von Vogelschutzseminaren mit der staatlichen Vogelschutzwarte.

Die Landessatzung wurde in diesem Jahr ergänzt. Den Aufgaben wurden jugendpflegerische Ziele – durch Arbeit im Natur- und Vogelschutz – zugeordnet.

1976 übernahm Josef Meeger den Vorsitz im Verband. Auf dem ersten Landesjugendtreffen im März wurde ein Grundsatzprogramm verabschiedet. Der Landesjugendleiter Christian Chwallek (seit 2011 Mitglied des Landesvorstandes) wurde aufgefordert, eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendlichen in den Untergliederungen anzustreben.

1978 übernahm Dr. Hans Scholten für den Zeitraum bis 1988 den Landesvorsitz von Josef Meeger. Unter seiner Leitung wuchs der Verband von 7.000 auf rund 22.000 Mitglieder. Dieser enorme Mitgliederzuwachs führte zu weiteren Neugründungen von Unterglie-

derungen in unserem Bundesland. In diese Zeit fiel auch die umfassende Neustrukturierung des DBV, an der Dr. Hans Scholten in seiner Funktion als Präsident des DBV auf Bundesebene maßgeblichen Anteil hatte. Meldeverfahren, Beitragszahlungen und die DBV-Zentralkartei wurden grundlegend neu aufgebaut.

1980 erhielt der DBV anlässlich seiner Vertreterversammlung in Porta Westfalica (30. September) als erster der drei landesweit tätigen Naturschutzverbände die Anerkennung nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes. Staatssekretär Dr. Ebert (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) erläuterte damals, dass der DBV diese Anerkennung aufgrund seiner Organisation und Mitgliederzahl erhalte, die die Gewähr biete, die mit der Anerkennung verbundenen Aufgaben erfüllen zu können.

1981 gründete sich im Sternhotel in Bonn am 20. September die DBV-Jugend NRW. Der erste Jugendsprecher der NAJU war Bernfried Hüttermann. Erstmals beteiligte sich der DBV an der landesweiten „Glückskäferlotterie", die gemeinsam mit anderen Organisationen gestartet wurde. Seit Jahresbeginn enthielt die Mitgliederzeitung „Wir und die Vögel" einen NRW-Landesteil, die sogenannten „Gelben Seiten".

1983 wurde die Landessatzung in einigen Punkten neu gefasst. Unter anderem sollten zukünftig neben dem Landesvorsitzenden zwei Stellvertreter (bislang einer) gewählt werden. Ziel war es, die Vorstandsarbeit auf breitere Füße zu stellen. Im Rahmen der jährlichen Versammlung kam es in Hagen zu längeren Abstimmungen um die Kandidaten. Letztendlich wurden Jochen Flasbarth und Dr. Klaus Gelmroth zu Stellvertretern unter dem Landesvorsitz von Dr. Hans Scholten gewählt.

1984 nahm die erste hauptamtliche Mitarbeiterin, Jutta Wedhorn, ihre Arbeit auf – in einem Dachzimmer im Hause von Gisela und Jürgen Krügerke (Wesel), die zu dieser Zeit die Geschäftsführung im Ehrenamt wahrnahmen. Die DBV-Jugend mietete in Dinslaken Büroräume an, um ihre Jugendarbeit von dort aus zu betreiben.

1986 hatte der DBV NRW, 20 Jahre nach seiner Gründung, rund 22.200 Mitglieder. Im Rahmen der Vertreterversammlung in Hamm stellte die Jugend (Josef Tumbrinck) den Antrag, die Geschäftsstellen von DBV und DBV-Landesjugend zusammenzulegen. Dieser Antrag wurde im Verlauf der Diskussion jedoch zurückgezogen, weil zunächst ein Konzept für die Beschäftigung und Finanzierung eines hauptamtlichen Geschäftsführers realisiert werden sollte.

Dem Vorstand gehörten zu diesem Zeitpunkt an: Dr. Hans Scholten, Dr. Klaus Gelmroth, Gisela Krügerke und Hilde Goergen (als geschäftsführende Vorstandsmitglieder); Josef Tumbrinck (Landesjugendsprecher), Manfred Heinen, Heiner Langhoff, Detlef Wübbenhorst und Wolfgang Niederau (als Beisitzer im Vorstand). Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Landesjugend fanden erstmals gemeinsame Sitzungen statt, die fortgesetzt werden sollten.

1987 beteiligte sich der NABU NRW mit Unterstützung des Bundesverbandes an der Bundesgartenschau in Düsseldorf, wobei sich die personelle Betreuung durch den kurz zuvor gegründeten DBV-Bezirksverband Düsseldorf/Kreis Mettmann/Solingen bewährte.

Die hierfür neu konzipierte Ausstellung wurde noch viele Jahre in NRW gezeigt.

Michael Homeyer löste Josef Tumbrinck als Jugendsprecher ab.

Am 1. November wurde Bernhard Kamp als hauptamtlicher Geschäftsführer eingestellt.

1988 gab es zwei Vertreterversammlungen in NRW. Zunächst wurde eine außerordentliche Versammlung anberaumt, in der es vor allem um die Verlegung der Landesgeschäftsstelle von Wesel nach Düsseldorf ging.

Zu Beginn des Jahres hatte der Vorstand Räume in einem ehemaligen Ruderheim an der Lippe angemietet. Die Delegierten waren der Meinung, dass diese Entscheidung voreilig war, da ein Jahr zuvor über einen Umzug in die Landeshauptstadt Düsseldorf diskutiert worden war. Man wurde sich schließlich einig und beschloss, das Ziel Düsseldorf nicht aus den Augen zu verlieren, die Geschäftsräume aber zunächst an die Lippe zu verlegen. Am 28. August folgte die Einweihung der Geschäftsräume „Am Lippeglacis" in Wesel. Dort fand einige Zeit später auch die NAJU NRW ein neues Zuhause. Das großzügige Außengelände bot der NAJU reichlich Raum für ihre Aktivitäten.

Im Rahmen der ordentlichen Versammlung in Dortmund erfolgte ein personeller Umbruch im Landesvorstand. Dr. Hans Scholten legte seinen Vorsitz auf Landesebene nieder und übergab die Aufgabe an Heinz Kowalski, der einen neu formierten und erweiterten Landesvorstand zur Wahl vorschlug.

Der Vorstand setzte sich nach der Wahl wie folgt zusammen: Heinz Kowalski, Prof. Dr. Wolfgang Gerß, Heiner Langhoff, Josef Tumbrinck und Dr. Til Macke bildeten den geschäftsführenden Vorstand. Als Beisitzer wurden Dr. Klaus Gelmroth, Hans Glader, Thomas Griesohn-Pflieger, Ulla Grimm, Michael Thissen und Dr. Hermann Klingler gewählt. Michael Homeyer war als Landesjugendsprecher ebenfalls Mitglied des Landesvorstandes.

1989 erhielt die Naturschutzjugend zum Jahresbeginn die Anerkennung als Jugendorganisation nach dem Landesjugendplan. Vorangegangen waren viele Jahre harter Arbeit zum Aufbau der Jugend und zähes Ringen mit den Behörden. Mit dem jährlichen Zuschuss von 300.000 DM konnte die NAJU ihre Bildungsarbeit vorantreiben und hauptamtliches Personal beschäftigen.

1991 wurde aus dem Deutschen Bund für Vogelschutz der Naturschutzbund Deutschland (NABU). Diese Namensänderung spiegelte die immer umfangreicher werdenden Aufgaben und Aktivitäten wider. Zudem war sie den ostdeutschen Naturschützern geschuldet, die nach der politischen Wende eine neue Heimat im NABU suchten und fanden.

1992 fand die Landesvertreterversammlung in Rheine statt. Gleich zwei Umweltminister – Matthias Platzeck aus Brandenburg und Klaus Matthiesen aus Nordrhein-Westfalen – nahmen daran teil. Mit der Unteren Havel/Gülper See übernahm der NABU NRW eine Patenschaft für das Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Erstmals wurde der NABU-Medienpreis verliehen. Dr. Wilfried Bommert erhielt die mit 1.000 DM dotierte Auszeichnung für seine ausgewogene und fachlich fundierte Berichterstattung als Leiter der Landfunk-Redaktion beim WDR. Nach vier Jahren im Amt übergab Heinz Kowalski den Vorsitz an Prof. Dr. Wolfgang Gerß, der von der mit rund

400 Delegierten sehr gut besetzten Versammlung zum neuen Landesvorsitzenden gewählt wurde.

1996 hatte der NABU NRW, 30 Jahre nach seiner Gründung, rund 45.000 Mitglieder und arbeitete mit ca. 150 Untergliederungen und Jugendgruppen, seinen Landesfachausschüssen und Arbeitskreisen flächendeckend in NRW. Im Rahmen der Landesvertreterversammlung in Detmold wurde Josef Tumbrinck zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Josef Tumbrinck gehörte zu diesem Zeitpunkt bereits seit zehn Jahren dem Vorstand (zunächst als Jugendsprecher) auf Landesebene an. Der Landesverband gründete mit dem NABU-Kreisverband Kleve die erste NABU-Naturschutzstation in Kranenburg. In der Landesgeschäftsstelle arbeiteten NABU und NAJU mit insgesamt zwölf Mitarbeitern unter einem Dach. Zum Dreißigjährigen feierte der NABU NRW ein kleines Volksfest in Krefeld.

1999 zogen NABU und NAJU NRW nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen, die Geschäftsstelle in die Landeshauptstadt zu verlegen (siehe 1988), im August mit den 14 hauptamtlichen Mitarbeitern in die Merowingerstraße 88 nach Düsseldorf.

Für das Münsterland wurde eine weitere NABU-Naturschutzstation gegründet.

2001 wurde Josef Tumbrinck, nach Jahren als ehrenamtlicher Vorsitzender, von der Landesdelegiertenversammlung in Bonn als erster hauptamtlicher Vorsitzender des NABU NRW eingesetzt. Mit der Übernahme von Haus Wildenrath, der ältesten Umweltbildungseinrichtung in NRW, gründete der NABU seine dritte Station unter Beteiligung des Landesverbandes. In einer Vorreiterrolle startete der NABU-Landesfachausschuss Entomologie ein landesweites Tagfalter-Monitoring, über das viele Aktive ihren Platz im NABU fanden.

2003 wurde das Netz der NABU-Einrichtungen immer engmaschiger. Mit den Untergliederungen Leverkusen, Köln und Rheinisch-Bergischer Kreis gründete der Landesverband die NABU- Naturschutzstation Rhein-Berg. Neben den mittlerweile vier Stationen unter direkter Beteiligung des NABU NRW trieb eine Reihe weiterer Einrichtungen die NABU-Arbeit in NRW voran (u. a. NABU-Naturschutzstation Swisttal, NABU-Naturschutzhof Nettetal, Rolfscher Hof in Detmold, NABU-Naturschutzzentrum Gelderland, NAJU-Naturschutzzentrum Essen, Emshof in Telgte, Palmersdorfer Hof im Erftkreis).

2004 nahm das NABU-Beraterteam, eine Gruppe junger Ehrenamtler, seine Arbeit auf. Sie besuchten die Kreis- und Stadtverbände in NRW und berieten u. a. zu den Themen Organisation, Kommunikation, Mitgliederwerbung und -bindung. Die erste Verbandsklage zum Bebauungsplan Giersberg-Ost (Kreis Siegen-Wittgenstein) wurde vom NABU NRW erfolgreich abgeschlossen. Am 18. Februar wurde die bereits als unselbstständig geführte NABU-Stiftung Naturerbe NRW unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Gerß selbstständig.

2005 beteiligte sich der NABU NRW erstmals an der Aktion „Stunde der Gartenvögel“, bei der zeitgleich über 120.000 Vogelbeobachtungen in NRW gemeldet wurden. Neben dem „Vogel des Jahres“, Obstwiesenfesten und der „Batnight“ hatte die „Stunde der Gartenvögel“ damit einen festen Platz im NABU-Programm erobert. Mit der Eröffnung des kleinen Rundwanderwegs am 14. Oktober wurde ein weiterer Meilenstein beim größten Projekt des NABU NRW in der Dingdener Heide gesetzt.

2006 zählte der NABU NRW rund 53.000 Mitglieder und behauptete seine Stellung als größter und mitgliederstärkster Natur- und Umweltverband in NRW. Am 21. und 22. Juni besuchte die japanische Prinzessin Takamado den NABU NRW. Als Ehrenpräsidentin von „BirdLife International“ besichtigte sie, gemeinsam mit Vertretern der NABU-Landes- und Bundesebene, einige Projekte entlang der deutsch-niederländischen Grenze und war auch in der NABU-Zentrale in Düsseldorf zu Gast.

2007 feierte die NAJU NRW im Rahmen der Landesvertreterversammlung in Dülmen ihren 25. Geburtstag. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche und der Verbraucherzentrale NRW stellte sich der NABU an die Spitze der Klima-Allianz NRW und koordinierte landesweit die Aktivitäten um das Thema Klimawandel. Am 8. Dezember fand eine Großdemonstration vor dem Braunkohlenkraftwerk in Neurath statt. Über 3.000 Menschen folgten dem Aufruf zu dieser Veranstaltung. Die Verbandsklage gegen den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück verzeichnete vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einen wichtigen Teilerfolg. Die Nichtzulassung einer Revision wurde durch die Hartnäckigkeit des NABU NRW gekippt.

2008 weitete die NRW-Landesregierung ausgerechnet im Jahr der UN-Naturschutzkonferenz in Bonn die Abschussmöglichkeiten für Kormorane aus. Erstmals bezog ein Seeadlerpaar sein Revier in NRW. Der Verein für Natur- und Vogelschutz und der NABU unterzeichneten für den Hochsauerlandkreis, in dem es bislang keine eigene NABU-Gruppe gab, eine Partnerschaftserklärung. Im März veranstaltete der NABU NRW mit Erfolg erstmals einen parlamentarischen Abend im Aquazoo Düsseldorf. Der Raubbau durch die Kiesindustrie am Niederrhein nahm mit Rückendeckung der Landesregierung nie dagewesene Ausmaße an. Der NABU formulierte gemeinsam mit weiteren Initiativen und Parteien den „Niederrhein-Appell“ gegen die Auskiesung der Landschaft. Vor dem Gebäude des Regierungspräsidenten wurden eine Demonstration gegen den Kiesabbau organisiert und 7.000 Unterschriften aus der Region überreicht. Als Mitveranstalter lud der NABU erstmals an den Kemnader Stausee zum „Vogelfestival Ruhr“ ein. Der langjährige Jugendbildungsreferent Stefan Wenzel beendete seine Tätigkeit bei der NAJU NRW.

2009 war die Rückkehr des Wolfes nach NRW die erste große Meldung des Jahres. Auch wenn er die Landesgrenze noch nicht überschritten hatte, mahnte der NABU NRW die Landesregierung, sich auf sein Kommen vorzubereiten. Die NAJU startete mit der „Nussjagd“ ein Projekt, in dem die Haselmaus im Mittelpunkt stand. Mit dem Buch „Unterwegs und draußen“ stellte der NABU seine Arbeit vor. Über 50 Projekte gaben einen guten Überblick über die zahlreichen Erfolge für den Naturschutz.

2010 wurde das Bürgerwald-Konzept des NABU mit großer Resonanz in Politik und Öffentlichkeit in Düsseldorf vorgestellt. Ein Positionspapier zur grünen industriellen Revolution wurde gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund veröffentlicht. Die Bilanz der Stiftung Naturerbe NRW fiel nach sechs Jahren Arbeit positiv aus. Mit einem Vermögen von über 500.000 Euro unter Beteiligung von 16 NABU-Gruppen, die unter dem Dach der Stiftung Fonds gründeten, wurde eine gute Basis für die Zukunft gelegt. Katharina Glaum wurde als Jugendbildungsreferentin bei der NAJU NRW eingestellt.

2011 sorgte die „Stunde der Wintervögel“ gleich zum Jahresbeginn für eine überwälti-

gende Resonanz in der Bevölkerung und stellte die Sommervogelaktion des NABU klar in den Schatten. Im April begrüßte der NABU sein 60.000stes Mitglied in NRW. Das über viele Jahre geführte Verfahren um die Verlängerung der Startbahn am Flughafen Münster/Osnabrück wurde vom NABU NRW gewonnen. Prof Dr. Wolfgang Gerß übergab den Vorsitz der NABU-Stiftung Naturerbe NRW an Dr. Anke Valentin.

2012 sorgten die Themen „Windkraft“ sowie „alternative Energien“ in der Öffentlichkeit nach wie vor für kontroverse Diskussionen. Nachdem sich der NABU NRW bereits 2007 gemeinsam mit anderen Organisationen im Rahmen der Klimaallianz positioniert hatte, wurde eine Fachgruppe zum Thema gegründet und es folgte der Beitritt zum KlimaDiskurs.NRW.

Die Fachgruppenarbeit im NABU NRW konnte in den letzten Jahren massiv verstärkt werden. Im Land arbeiteten 15 Fachgruppen mit rund 200 Mitgliedern zu den Themen Landwirtschaft, Wald, Jagd, Botanik und Ornithologie.

2013 wechselten der NABU und die NAJU NRW im April in neue Geschäftsräume. Mit Blick auf das enorme Wachstum des Verbandes wurden zusätzliche Büros gesucht und an der Völklinger Straße 7–9 in Düsseldorf gefunden. Die Zahl der Mitarbeiter war mittlerweile auf 20 angewachsen. Die direkte Nähe zu Medien, Landtag und Staatskanzlei sollte die weitere Entwicklung und die politische Schlagkraft des NABU NRW begünstigen.

Im gleichen Jahr erhielt die Regionalstelle Ruhrgebiet ein neues Zuhause in einem Eingangsgebäude der Kokerei Zeche Zollverein. Eine Satzungsänderung im Rahmen der Landesvertreterversammlung in Erkrath besiegelte den Einsatz des sogenannten Landesrates anstelle des Hauptausschusses und eines dreiköpfigen Finanzausschusses statt der bisher üblichen zwei Rechnungsprüfer.

2014 wurde zum Jahresbeginn das Projekt „Naturerleben NRW“ für das Internet freigeschaltet. Über zwei Jahre waren 200 Natura-2000-Gebiete erfasst und für Fahrradfahrer und Wanderer „aufbereitet“ worden. Die NABU-Stiftung Naturerbe NRW feierte ihr zehnjähriges Bestehen im Schloss Homburg im Oberbergischen Kreis. Unter der Schirmherrschaft von Bärbel Höhn konnte eine stolze Bilanz gezogen werden. Mit 24 Fondshaltern aus den Kreis- und Stadtverbänden in NRW verfügte die Stiftung über ein Vermögen von rund 850.000 Euro.

2015 sammeln sich im NABU Deutschland als schlagkräftige, in der Öffentlichkeit und Politik geachtete Natur- und Umweltschutzorganisation alle, die für den Schutz und die Gestaltung der Natur und Umwelt tätig sein wollen. Im Landesverband Nordrhein-Westfalen, dem mit Abstand größten Natur- und Umweltschutzverband im Land, sind rund 70.000 Naturschützer organisiert. Sie betreiben Naturschutz vor der Haustür und helfen damit, unsere Heimat zu schützen.

Der NABU NRW feiert am 23. April 2016 sein 50-jähriges Bestehen auf Schloss Drachenburg in Königswinter, dem Sitz der Stiftung Naturschutzgeschichte. Im Jubiläumsjahr verfügt der NABU NRW über 73.000 Mitglieder und arbeitet mit 150 Untergliederungen, zahlreichen Einrichtungen, seinen Landesfachausschüssen und Arbeitskreisen flächendeckend in Nordrhein-Westfalen.

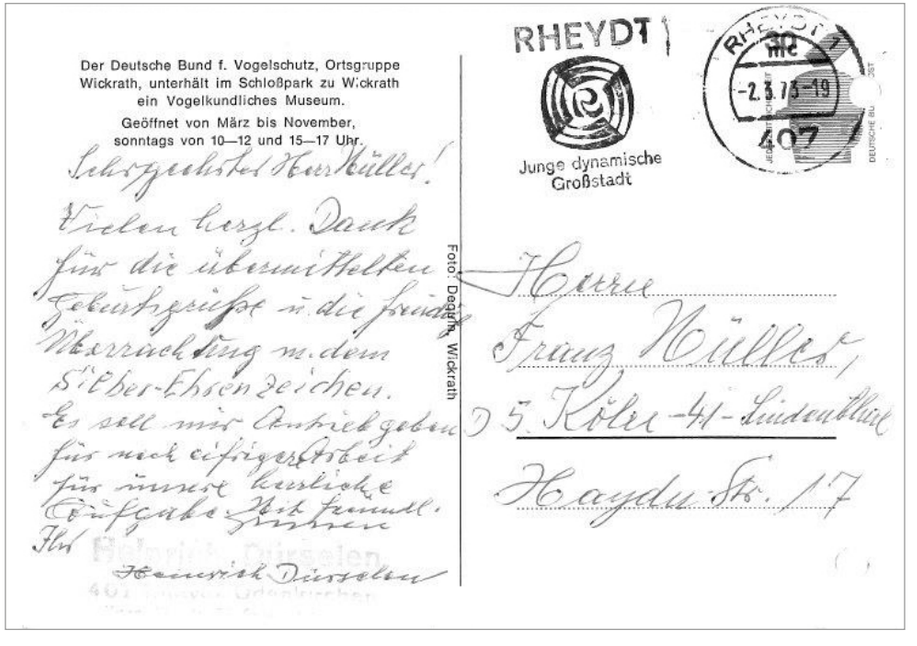
Als Zeichen der Anerkennung findet im gleichen Jahr die jährliche Bundesvertreterversammlung in NRW statt.

Amtszeiten der Landesvorsitzenden des DBV/NABU NRW:

Erich Münzer	1966–1971
Franz Müller	1971–1973
Dr. Götz Kierchner	1973–1976
Josef Meeger	1976–1978
Dr. Hans Scholten	1978–1988
Heinz Kowalski	1988–1992
Prof. Dr. Wolfgang Gerß	1992–1996
Josef Tumbrinck	seit 1996



Aus dem Nachlass von Franz Müller stammt eine an ihn adressierte Postkarte über das Museum des Deutschen Bundes für Vogelschutz in Wickrath.



1.2 Fotodokumentation

Bernhard Kamp und Birgit Königs,
Geschäftsführer und Pressesprecherin des NABU-Landesverbandes NRW

Vorstände, Landesvertreterversammlungen und Geschäftsstellen



LVV am 8. November 1982. Am Vorstandstisch sind Dr. Hans Scholten (Landesvorsitzender, 3. von rechts) und Dr. Hermann Klingler (4. von rechts) zu erkennen.

Foto: Archiv NABU NRW



Hauptausschusssitzung am 21. Juni 1986 in Rees-Bienen. Dem Hauptausschuss obliegt die ständige Beratung des Landesvorstandes. Teilnehmer an dieser Sitzung sind: B. Nyßen, Dr. H. Scholten, P. Gombert, Pater Roth, Dr. Huber, A. Schücking, Dr. H. Klingler, Prof. G. Stern, G. Krügerke, J. Tumbrinck, H. Langhoff, H. Glader, Prof. Dr. W. Gerß, Dr. Bongards, Dr. Brose, Dr. K. Gelmroth.

Foto: Archiv NABU NRW



Fast vollständiger Wechsel des Landesvorstandes 1988 in Münster. Die Vorstandsmitglieder sind (v. l. n. r.): Heiner Langhoff, Michael Thissen, Hans Glader, Ulla Grimm, Heinz Kowalski (Landesvorsitzender), Josef Tumbrinck, Dr. Til Macke, Prof. Dr. Wolfgang Gerß.

Foto: Archiv NABU NRW



LVV 1990 in Münster. Am Vorstandstisch sitzen (v. l. n. r.): Prof. Dr. Wolfgang Gerß, Dr. Hermann Klingler, Heinz Kowalski (Landesvorsitzender), Klaus Dürkop (Präsident des NABU-Bundesverbandes), Bernhard Kamp (Geschäftsführer des NABU NRW), Josef Tumbrinck.

Foto: Archiv NABU NRW



LVV am 11. Oktober 1992 in Rheine. Werner Schneyink bringt die Richtungspfeile zum Tagungsort in der Stadthalle an.

Foto: Wolfgang Hegemann



LVV 1995 in Düsseldorf. Ehrengast ist Minister Franz-Josef Kniola (2. von links).

Foto: Archiv NABU NRW



Vorstandstisch anlässlich der LVV 1996 in Detmold. In der ersten Reihe (v. l. n. r.): Dr. Volkhard Wille, Josef Tumbrinck, Prof. Dr. Wolfgang Gerß (Landesvorsitzender), Bernhard Kamp, Jutta Wedhorn und Birgit Beckers

Foto: Archiv NABU NRW



Einweihung der ersten Geschäftsstelle des Landesverbandes am 28. August 1988 am Lippeglacis in Wesel. Dr. Hans Scholten (Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und gleichzeitig Präsident des DBV- Bundesverbandes) begrüßt die Gäste. Anwesend sind unter anderen: Heiner Langhoff (Untere Landschaftsbehörde des Kreises Wesel, ganz rechts), Manfred Stock (Vorsitzender des DBV-Kreisverbandes Erft-Kreis, rechts), Jürgen Krügerke (ehrenamtlicher Geschäftsführer des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, ganz vorn in der Mitte), Dieter Margrewitz (ehemaliger Vorsitzender des DBV-Kreisverbandes Wesel, mittlere Reihe, 3. von links), Gisela Krügerke (ehrenamtliche Geschäftsführerin des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, hintere Reihe, rechts).

Foto: Ekkehart Malz



Werner Gräfer (Schatzmeister des Landesverbandes, rechts) und Bernhard Kamp (links) gratulieren 1999 Dr. Siegfried Landers, dem Vermieter der Geschäftsstelle in Wesel, zum 75. Geburtstag.

Foto: Thorsten Wiegers



Einweihung der zweiten Geschäftsstelle des Landesverbandes im Jahr 2000 an der Merowinger Straße in Düsseldorf. Das Gebäude gehört zu einem ehemaligen Straßenbahndepot.

Foto: Archiv NABU NRW



Dachterrasse der Geschäftsstelle an der Merowingerstraße in Düsseldorf. Die Terrasse dient außer den gemeinsamen Mahlzeiten von NABU und NAJU einmal jährlich auch dem Empfang von prominenten Gästen (sogenannte „Bilker Terrasse“). An der Einweihung der Terrasse im Jahr 2000 nimmt auch Francisca Lienau (Vorsitzende des im selben Gebäude untergebrachten NABU-Stadtverbandes Düsseldorf, 2. von links) teil.

Foto: Thorsten Wiegers

Naturschutzzentren, Information und Werbung



Besuch des Landesvorstandes auf dem Moorhushof im November 2000. Teilnehmer an der Exkursion in das Große Torfmoor (Kreis Minden-Lübbecke) sind: in der ersten Reihe v. l. n. r.: Bernhard Kamp, Francisca Lienau, Birgit Beckers, Gisela Klingler, Prof. Dr. Wolfgang Gerß, Dr. Harald Kloetsch; in der 2. Reihe v. l. n. r.: Dr. Volkhard Wille, Josef Tumbrinck (Landesvorsitzender), Petra Schüring; in der hinteren Reihe v. l. n. r. : Dr. Christoph Sudfeld, Stefan Wanske, Florian Pointke, Rainer Derlin (Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Minden-Lübbecke), Barbara Maué, Jochen Bellebaum.

Foto: Thorsten Wiegers



Einweihung des Hauses Wildenrath (Kreis Heinsberg) am 22. März 2003. Zum Haus gehören unter anderem Glanrinder und andere Haustierrassen sowie eine große Obstwiese.

Foto: Archiv NABU NRW



Informationszentrum Hof Sassenfeld (Kreis Viersen) im Jahr 2004. Der Garten wird ehrenamtlich durch NABU-Mitglieder betreut (rechts Heinz Maibaum, links Heinz Tüffers).

Foto: Birgit Königs



Informationszentrum Hof Sassenfeld (Kreis Viersen) im Jahr 2004. Im naturnahen Garten werden auch zahlreiche Nistkästen in verschiedenen Bauarten präsentiert.

Foto: Birgit Königs



Mitgliederwerbeaktion im Oberbergischen Kreis im Jahr 1992. Zur Begrüßung des 1.000sten Mitglieds des Kreisverbandes sind Heinz Kowalski (rechts), Michael Gerhard (3. von rechts), Fritz Heinrichs (links), Dr. Wulf Nägel (kniend) und andere NABU-Mitglieder angetreten.

Foto: Rudolf Hillen



Mitgliederwerbeaktion 1995. Sabine Kröber (NABU-Landesgeschäftsstelle NRW, 2. von rechts) begrüßt Familie Ueckermann aus Duisburg als 40.000stes Mitglied des NABU NRW.

Foto: Archiv NABU NRW



Mitgliederwerbeaktion 2013. Bernhard Kamp (Landesgeschäftsführer, links) und Reiner Rosendahl (Vorsitzender des NABU-Bezirksverbandes Krefeld/Viersen, rechts) begrüßen Anette Shelley als 65.000stes Mitglied des NABU NRW.

Foto: Thorsten Wiegers

Ausstellungen und Präsentationen



Landesgartenschau 1988 in Rheda-Wiedenbrück. Der repräsentative Stand des DBV ist ein häufig besuchter Treffpunkt von Mitgliedern und Gästen.

Foto: Archiv NABU NRW



Festakt zur Eröffnung des Europäischen Naturschutzjahres 1995 in Münster. Als Hauptredner treten Umweltminister Klaus Matthiesen (2. von rechts) und Prof. Dr. Wolfgang Gerß (hier als Vorsitzender des Landschaftsbeirats des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen, 2. von links) auf. Mit ihnen freuen sich Rolf Kalkkuhl (Präsident der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, rechts) und Herbert Neseker (Präsident der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, links).

Foto: Archiv NABU NRW



Eröffnung einer Käferausstellung 1995 in Düsseldorf. Die von Bärbel Höhn (Umweltministerin) und Prof. Dr. Wolfgang Gerß (hier als Landesvorsitzender) eröffnete Ausstellung im Löbbecke-Museum (Aquazoo) ist der Auftakt zur Gründung des Landesfachausschusses Entomologie des NABU NRW.

Foto: Dr. Siegfried Löser



Messe „Aktiv leben“ im August 1998 in Düsseldorf. Der Stand des NABU wird von Mitgliedern des NABU-Stadtverbandes Düsseldorf unter der Leitung der Vorsitzenden Francisca Lienau (rechts) betreut.

Foto: Bernhard Kamp



Ausstellung und Aktionen zum 100-jährigen Bestehen des BfV/ DBV/NABU im August 1999 in Herten. Bärbel Höhn (Umweltministerin Nordrhein-Westfalen, Mitte) wird von Josef Tumbrinck (Landesvorsitzender, links) und Hertener NABU-Akteuren (Herbert Beste, 2. von links; Hermann Hölscher, rechts) begrüßt.

Foto: Thorsten Wiegers



Ausstellung zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ im September 2001 im Festspielhaus in Recklinghausen. Zur Eröffnung sind erschienen: Bärbel Höhn (Umweltministerin Nordrhein-Westfalen, Mitte), Josef Tumbrinck (Vorsitzender des NABU NRW, links), Prof. Dr. Wolfgang Gerß (hier als Vorsitzender des Landschaftsbeirats des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen, 2. von links), Horst Frese (Leiter der Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen NUA, 2. von rechts), Dr. Gerhard Laukötter (NUA, rechts).

Foto: Archiv NABU NRW



Einweihung der mobilen Umweltbildungsstation Lumbricus II der Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen (NUA) am 23. Juni 2002 auf dem Schlossplatz in Düsseldorf-Benrath. Umweltministerin Bärbel Höhn (3. von links) und Prof. Dr. Wolfgang Gerß (hier als Vorsitzender des Kuratoriums der NUA, 3. von rechts) eröffnen die Veranstaltung mit Unterstützung von Dr. Hubert Heuwinkel (Leiter des Naturkundlichen Heimatmuseums Schloss Benrath, links) und Horst Frese (Leiter der NUA, rechts) mit Mitarbeiterinnen.

Foto: Archiv NABU NRW

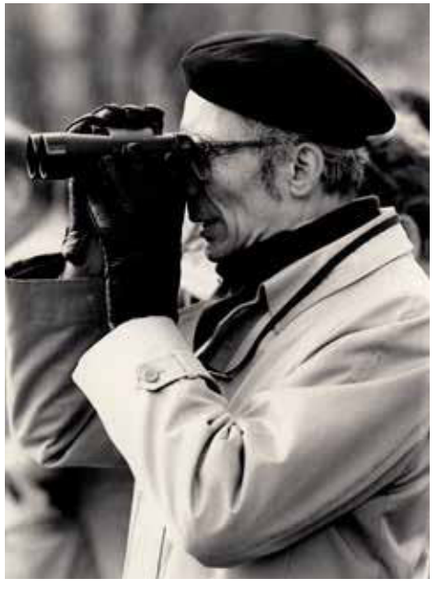
Ornithologische und andere Exkursionen



Exkursion der Ortsgruppe Mönchengladbach des Bundes für Vogelschutz 1938. Exkursionsleiter ist der Leiter der Ortsgruppe Clemens Maas (mit Spazierstock), der Gründer der Landesgruppe Nordrhein des BfV.

Foto: Archiv NABU NRW





Naturgenuss ohne Verlassen des Weges mit Blick nach oben. Vogelstimmenexkursion des DBV-Kreisverbandes Mettmann 1985. Exkursionsleiter ist Prof. Dr. Wolfgang Gerß (hier als Kreisvorsitzender; 1. Reihe Mitte, mit heller Jacke).

Foto: Dr. Helmut Beine

Vogelbeobachter. Professor Günter Stern (Vorsitzender des DBV-Bezirksverbandes Ruhr) nimmt bei einer ornithologischen Exkursion am 5. April 1987 die traditionelle, typische DBV/NABU-Haltung ein.

Foto: Neue Ruhr Zeitung (NRZ)



Besuch des Landesvorstandes Nordrhein-Westfalen beim Landesverband Brandenburg. Bei diesem bereits 1990 stattfindenden ersten Treffen wird eine dauerhafte Partnerschaft der beiden Landesverbände vereinbart. Die Zusammenarbeit beginnt mit dem Projekt „Untere Havel".

Foto: Archiv NABU NRW



Vorsichtiges Anschleichen bei ornithologischer Pirsch am 8. April 1994 anlässlich eines Besuchs in der „Wissenschaftlichen Station Gülpe" der Universität Potsdam im Rahmen der Partnerschaft der Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Die Späher sind Rolf Kitte (Kreisverband Mettmann, links) und Prof. Dr. Wolfgang Gerß (Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, rechts).

Foto: Helga Schniewind



Besuch des Landesvorstandes Brandenburg beim Landesverband Nordrhein-Westfalen vom 8. bis zum 10. Mai 1998. Bei der gemeinsamen Exkursion in die Eifel liefert Prof. Dr. Wolfgang Schumacher eine temperamentvolle Einführung zu den Orchideenwiesen.

Foto: Archiv NABU NRW

Praxis der Biotopgestaltung und des Artenschutzes



Beschneiden von Kopfbäumen 1980 in Münster. An den Arbeiten beteiligen sich hier überwiegend jugendliche Mitglieder. Die Personen links neben der Weide sind Josef Tumbrinck, daneben Volker Kranz und Elmar Brenke. Rechts neben der Weide steht (in gebückter Haltung) der Stadtverbandsvorsitzende Klaus Köhler mit Jochen Bartling.

Foto: Archiv NABU NRW



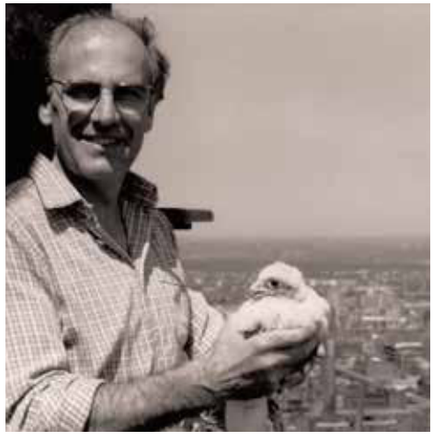
Neuanpflanzung eines Feldgehölzes 1982 in Münster. Die Pflanzer sind Jochen Bartling (links) und Elmar Brenke.

Foto: Archiv NABU NRW



Besuch des DBV-Präsidiums am 30. April 1989 am Niederrhein. Unter der Leitung von Heiner Langhoff (Untere Landschaftsbehörde des Kreises Wesel und Mitglied des DBV-Landesvorstandes Nordrhein-Westfalen, links) begutachten Klaus Dürkop (DBV-Präsident), Jörg Pape (Mitglied des DBV-Präsidiums) und Helmut Opitz (Mitglied des DBV-Präsidiums) die Praxis des Deichbaus.

Foto: Archiv NABU NRW



Brut der Wanderfalken auf einem Kamin des Bayerwerks in Leverkusen im Juni 1992. Der Nistplatz liegt 160 m über dem Werk. Dr. Peter Wegner (Leiter des Wanderfalkenschutzprojekts des NABU) zeigt ein beringtes Falkenjunges.

Foto: Bayer AG



NABU-Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“. Theo Elberich (Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Höxter, rechts) überreicht am 4. April 2011 die Urkunde an Elisabeth Fenneker für die Erhaltung der Mehlschwalbenkolonie an ihrem Bauernhof in Brakel-Beller.

Foto: Archiv NABU NRW



Klassischer Artenschutz mit Nistkästen. Eine Jugendgruppe aus Himmighausen präsentiert am 1. April 2011 in Born (Kreis Höxter) ihre unter der Leitung von Theo Elberich (Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Höxter, 3. von rechts) selbst hergestellten Nistkästen.

Foto: Archiv NABU NRW

Wege zur Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten



Ortstermin anlässlich des geplanten Kaufs des Gravensteiner Sees (Kreis Steinfurt) am 14. Juli 1976. An der Besichtigung nehmen teil (v. l. n. r.): Albert Münch (Kreisnaturschutzwart), Manfred Kipp, Peter Korte (verdeckt), Max Lohmeyer, Dr. Dieter Deneke (mit Gipsverband, Landwirtschaftsminister Nordrhein-Westfalen) und ein Mitarbeiter aus dem Landwirtschaftsministerium.

Foto: Werner Schneyink



Einweihung des Projekts Immerkopf (Oberbergischer Kreis) im August 1990. Klaus Matthiesen (Umweltminister Nordrhein-Westfalen, 4. von links) wird von Heinz Kowalski (NABU-Landesvorsitzender, 3. von rechts) durch das Schutzgebiet geführt.

Foto: Archiv NABU NRW



Besichtigung des Schutzgebiets Bruchhauser Steine (Hochsauerlandkreis) im Frühjahr 1992. Peter Frankenheim (Sponsor, rechts), Bernhard Kamp und Günter Lange (links) mit einem Zivildienstleistenden besuchen den traditionellen Brutplatz der Wanderfalken.

Foto: Archiv NABU NRW



Ausweisung des Naturschutzgebietes Dingdener Heide (Kreise Wesel und Borken), 1987. Hans Glader (links) und Heinz Kowalski freuen sich über die Kennzeichnung des Schutzgebiets.

Foto: Archiv NABU NRW

Demonstrationen



Appell „Fahre Bus – der Umwelt zuliebe“ des DBV-Stadtverbandes und der Stadtwerke Mönchengladbach 1990. Michael Thissen (Vorsitzender des DVB-Stadtverbandes Mönchengladbach, 2. von links) präsentiert mit Vertretern der Stadtwerke den auf allen Bussen angebrachten Aufkleber.

Foto: Archiv NABU NRW



„Solardemo“ auf dem Marktplatz in Jüchen (Rhein-Kreis Neuss) am 9. Oktober 1995. Die Aktion wird vom NABU-Bezirksverband Krefeld-Viersen initiiert und organisiert.

Foto: Sabine Kröber



Protest mit dem Heißluftballon gegen den Braunkohletagebau im Jahr 1995. Die Demonstration richtet sich gegen den Tagebau Garzweiler II. Im Korb hantiert fachmännisch Hans Glader (2. von links) mit Assistenten.

Foto: Archiv NABU NRW



Aktion zur Unterstützung des Schienenverkehrs auf dem Hauptbahnhof Düsseldorf. Die Demonstration findet anlässlich der Landesvertreterversammlung 1995 statt. Die Teilnehmer tragen rote Kappen.

Foto: Archiv NABU NRW



Präsenz des NABU auf der Cranger Kirmes in Herne am 10. April 1998. Rudi Rotbein (4. von links) erregt die Aufmerksamkeit der Kirmesbesucher, besonders des Oberbürgermeisters Wolfgang Becker (3. von links). Darüber freuen sich die Mitglieder des NABU-Stadtverbandes Herne mit ihrem Vorsitzenden Norbert Kilimann (5. von links).

Foto: Sebastian Sczepanski



Luftschifffahrt im September 1999. Der NABU macht in spektakulärer Weise auf sich aufmerksam.

Foto: Thorsten Wiegers



Großdemonstration mit 3.000 Teilnehmern gegen die Braunkohleverstromung vor dem Kraftwerk Neurath am 8. Dezember 2007. Als Bannerträger präsentieren sich im Vordergrund Matthias Bussen (links mit heller Jacke) und Franz-Wilhelm Ingenhorst (Mitte mit dunkler Jacke) sowie Christian Chwallek (rechts mit Hut).

Foto: Birgit Königs



Demonstration gegen den Kiesabbau am Niederrhein vor dem Gebäude der Bezirksregierung in Düsseldorf im Sommer 2008. Die Teilnehmer haben sich mit ihrer Unterschrift auf der Seite eines Lastwagenanhängers zu ihrem Protest bekannt.

Foto: Birgit Königs

Internationale Kontakte



Reise einer Delegation des NABU NRW nach Polen im Mai 1997. Dr. Til Macke (Mitglied des NABU-Landesvorstandes, links) und Sabine Kröber (Pressesprecherin, 2. von rechts) freuen sich über die Gastfreundschaft der polnischen Naturschützer.

Foto: Archiv NABU NRW



Treffen des NABU NRW mit Vertretern der „Vereniging Natuurmonumenten“ im April 2001. Die niederländischen Gäste werden auf einer Exkursion von Hans Glader (2. vor rechts) geführt.

Foto: Archiv NABU NRW



Empfang einer japanischen Delegation im Jahr 2004. Das Treffen findet im Aquazoo in Düsseldorf statt. Für das Erinnerungsfoto posieren für den NABU NRW Birgit Königs (Pressesprecherin, obere Reihe Mitte) und Christian Rupp (Öffentlichkeitsreferent, obere Reihe, 3. von rechts).

Foto: Archiv NABU NRW



Hoher Besuch auf der Dachterrasse der NABU-Landesgeschäftsstelle am 21. Juni 2006 in Düsseldorf. Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Hisako Takamado von Japan, Ehrenvorsitzende der Vogelschutzorganisation BirdLife International, hat den Wunsch geäußert, auf ihrer Deutschlandreise anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 auch Einblick in die Tätigkeit des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Zum Empfang der Prinzessin tritt der gesamte Landesvorstand des NABU NRW mit dem Vorsitzenden Josef Tumbrinck (rechts) an. Für eine Begrüßungsrede reist auch Dr. Michael Rands aus dem geschäftsführenden Vorstand von BirdLife International an (Mitte).

Foto: Archiv NABU NRW



Rundgang der japanischen Prinzessin Hisako Takamado durch den Wald bei Haus Wildenrath (Kreis Heinsberg) am 22. Juni 2006. Begleiter sind: Dr. Michael Rands (Vorstand von BirdLife International, 2. von rechts), Olaf Tschimpke (Präsident des NABU-Bundesverbandes, 2. von links) und Josef Tumbrinck (Landesvorsitzender des NABU NRW, 3. von rechts).

Foto: Archiv NABU NRW

Stiftungen



Der NABU NRW bemüht sich um die Gewinnung prominenter Paten, um mit deren Fürsprache die Akzeptanz insbesondere für die großen Schutzgebiete am Niederrhein zu fördern. Für die dort von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege erworbenen Flächen, die zu einem großen Teil vom NABU betreut werden, stellte sich der am Niederrhein beheimatete Kabarettist Hanns Dieter Hüsch (rechts) zur Verfügung, der sich im Mai 1992 von Hans Glader vor Ort informieren lässt.

Foto: Archiv NABU NRW



Spenden für die vom NABU NRW geführte Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide. Anlässlich der Weiberfastnacht übergibt Ottmar Böhm (Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Köln, rechts) 1996 in der NABU-Geschäftsstelle 40 Kilogramm Münzen an Bernhard Kamp (Geschäftsführer des NABU NRW).

Foto: Archiv NABU NRW



Genehmigung der Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide. Die Genehmigungsurkunde wird am 14. Dezember 2000 an den NABU-Landesvorsitzenden Josef Tumbrinck (2. von rechts) und den NABU-Geschäftsführer Bernhard Kamp (rechts) überreicht. Gisela Klingler (2. von links) sieht mit großem Ernst ihrer Aufgabe als Vorsitzende der Stiftung entgegen.

Foto: Archiv NABU NRW



Treffen der Fondshalter der NABU-Stiftung Naturerbe NRW am 17. März 2012 auf dem NaturGut Ophoven in Leverkusen. Teilnehmer sind (v. l. n. r.): Vordere Reihe: Dr. Anke Valentin (Vorstandsvorsitzende der Stiftung), Gisela Wartenberg, Walter Kühler, Ute Kühler, Irene Weigt, Annika Böttger, Christian Volk, Erich Schulz, Dr. Hans-Martin Kochanek (Mitglied des Stiftungsvorstandes und Gastgeber der Konferenz). Hintere Reihe: Bernhard Kamp (hier als Geschäftsführer der Stiftung), Hans-Dieter Wiesemann, Christine Meyer-Cords, Manfred Urbschat, Sandra Hövel, Rolf Böttger, Jürgen Wissmann.

Foto: Beate Schlichting



Besichtigung des von der NABU-Stiftung Naturerbe NRW geförderten Projekts „Klärteiche in Heppendorf/Elsdorf“ (Rhein-Erft-Kreis) am 1. Oktober 2012. Der Anlass für die Besichtigung ist die Übernahme der Schirmherrschaft über die Stiftung durch Bärbel Höhn (2. von rechts) mit Beteiligung von Gisela Wartenberg (Vorsitzende des NABU-Kreisverbandes Rhein-Erft, rechts), Dr. Anke Valentin (Vorstandsvorsitzende der Stiftung, 2. von links), Dirk Schotten (Projektbetreuer, Mitte) und Bernhard Kamp (Geschäftsführer des NABU NRW, links).

Foto: Archiv NABU NRW

1.3 Vom „Bund für Vogelschutz“ zum „Deutschen Bund für Vogelschutz“

Dr. Anna-Katharina Wöbse, freie Umwelthistorikerin und Publizistin

Am Anfang war der Unmut. Als die 47-jährige Lina Hähnle am 1. Februar 1899 in Stuttgart den Bund für Vogelschutz offiziell gründete, hatte sie schon eine ganze Weile mit stetig wachsendem Unbehagen das Verschwinden der Vögel beobachtet. Wohin sie sah, so schien es ihr, wurde der heimischen Vogelwelt derart zugesetzt, dass sie zunehmend an den Rand des Verschwindens geriet. Die Gründe für die Dezimierung waren zahlreich. Das Deutsche Reich befand sich, im ureigensten Sinne des Wortes, im ökonomischen Aufwind – die Industrialisierung schritt kaum gebremst und raumgreifend voran. Die Städte wuchsen, das Gewerbe expandierte, das Land schrumpfte durch die Beschleunigung dank Eisenbahn und neuer Infrastrukturen. Melioration und Kultivierung waren die neuen Leitlinien der Landwirtschaft. Wildwuchs sollte beseitigt, Krummes begradigt werden, Hecken verschwanden, Bäche wurden kanalisiert. Aber nicht das allein setzte der Vogelwelt zu. Lina Hähnle diagnostizierte noch allerhand weitere Übel: Jungen hoben zum Vergnügen Vogelnester aus, die Gelege der See- und Wiesenvögel wanderten in die Küchen der Stadtbevölkerung, man stellte den Singvögeln als Delikatesse nach – und zudem zierten Vogelbälge und Federn, die sowohl aus Übersee als auch aus Europa stammten, in kunstvollen Aufbauten die Damenhüte. Das Mensch-Natur-Verhältnis der Moderne schien angesichts dieser rapiden Dezimierung grundlegend gestört.



Lina Hähnle, Gründerin und Vorsitzende des BfV
Foto: Archiv NABU

Lina Hähnle wollte etwas tun, sie wollte eingreifen – und weil es in Deutschland keinen Verein gab, der ihren Vorstellungen der engagierten Veränderung entsprach, rief sie kurzerhand selbst eine Organisation ins Leben, die sich in den folgenden Jahrzehnten zu einem der erfolgreichsten Verbände seiner Art im ganzen Deutschen Reich entwickeln sollte. Vielleicht waren in dieser Gründungsphase Hähnles erstaunlichste und entscheidende Charaktereigenschaften ihre spezifische Entschlossenheit und Zielstrebigkeit. Sie besaß ein ausgeprägtes bürgerliches Selbstbewusstsein (auch wenn sie nicht gern in der Öffentlichkeit sprach), managte schon seit Jahren nicht nur eine große Familie mit sechs Kindern, sondern auch die zwei Haushalte – einen in Stuttgart und einen am Sitz der prosperierenden familieneigenen Filzfabrik in Giengen an der Brenz. Ihr Mann Hans stand dem Unternehmen vor und war zudem als liberaler Politiker tätig. Gleichzeitig organisierte Lina Hähnle auch noch die karitative und soziale Arbeit des Unternehmens. Die Organisation ihres neuen Vereins ging sie mit einer entsprechenden Strukturiertheit an. In der Stuttgarter Villa richtete sie die Verwaltung des Bundes für Vogelschutz ein – von hier nahm die Expansion ihren Gang. Allerdings sollte sie sich auf Druck der Männer im Vorstand auf den Vogelschutz beschränken – ihr selbst hatte ursprünglich ein umfassender Naturschutzbund vorgeschwebt. Die Ziele des Verbandes waren bald umrissen. Zweck sei es, „in umfassendster Weise zum Wohle unserer nützlichen Vögel zu wirken“, so hieß es in der Satzung. Der „Massenmord der Zugvögel“ sei zu unterdrücken, die Mode, „Vogelbälge auf den Hüten zu tragen, energisch zu bekämpfen“; zudem wolle man durch Nistgelegenheiten und Fütterung im Winter „zur Erhaltung und Vermehrung unserer einheimischen nützlichen Vögel“ beitragen.

Das System, das Hähnle nun für die Etablierung ihres jungen Vereins aufbaute, war strategisch ausgesprochen klug angelegt. Zum einen hielt Hähnle sich an die altbekannten Erfolgsmodelle bürgerlicher Vereinsgründungen. Zahlreiche Adlige, Prominente und in der sozialen Hierarchie hoch angesiedelte Persönlichkeiten wurden dank ihrer guten Kontakte in diese Bevölkerungskreise animiert, als Aushängeschilder und Namen mit Sogkraft beizutreten. Dazu kamen zahlreiche zahlungskräftige Geschäftsleute und Fabrikanten, die sich gemeinsam mit ihren Frauen dank stattlicher Spendensummen eine lebenslängliche Mitgliedschaft erwarben. Zum anderen baute Hähnle ein kluges System der bilderstarken Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung auf, das die Breitenwirksamkeit der Organisationen gewährleisten sollte. Sie erhob bemerkenswert niedrige Mitgliedsbeiträge (50 Pfennig im Jahr) und sorgte von Anfang an dafür, dass sich der Verein nach außen professionell und auch visuell hochwertig darstellte. Dazu kam ein ausgedehntes Vertriebssystem – oder Merchandising, wie man heute sagen würde –, der Bund für Vogelschutz vertrieb Vogelkalender, Bestimmungsbücher, Nistkästen oder Postkartenserien. Für den 1. Oktober 1907 verzeichnete man bereits 11.000 Mitglieder. Im selben Jahr druckte man in Hunderttausender-Auflage den Aufruf „An Alle und Jeden“. Die Spannbreite der Vereinsarbeit wuchs: Politische Lobbyarbeit für ein neues Vogelschutzgesetz, Bildungsarbeit, praktischer Naturschutz durch Gehölzpflanzungen oder Kampagnen gegen die sogenannte Federmode bestimmten den Vereinsalltag. Zunehmend aber propagierte Lina Hähnle auch den Landkauf, um besonders attraktive Flächen vor einer weiteren Entwicklung oder Zerstörung durch Nutzung zu schützen. Sie kaufte und pachtete Flächen – und das kostete. Während die Mitgliedsbeiträge stabil blieben, stopfte sie entstehende Löcher unverdrossen aus ihrem privaten Finanzhaushalt. Der rasante Erfolg des Bundes für Vogelschutz war über weite Strecken auch durch die Gewinne der Filzfabrik subventioniert.

Zunächst schien sich die Wirkung von Hähnles Engagement hauptsächlich auf Württemberg zu beschränken – allerdings war das Projekt so erfolgreich, dass der Verein die Ländergrenze bald überschritt. Hähnles Konzept bei der Expansion war es, Sammler und Ortsgruppen zu installieren. Sammlerinnen und Sammler waren dem Verein verpflichtete Aktive, die vor Ort um neue Mitglieder warben und als lokale Ansprechpartner fungierten. Die Erfolgswelle schob sich gen Norden, Osten und Westen. Im Bereich des heutigen Nordrhein-Westfalen konnte man 1907 bei-

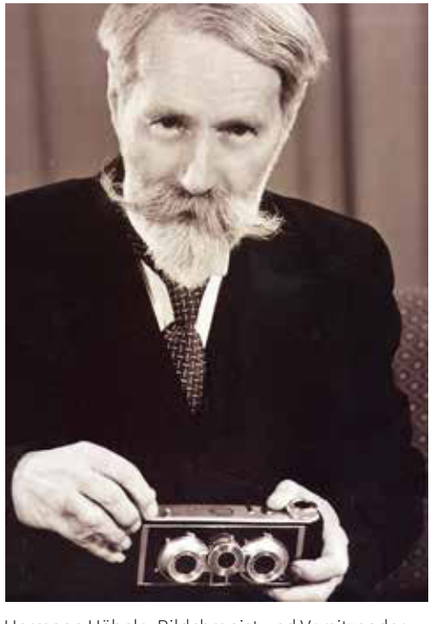
spielsweise bei Oberförster Renne in Dülmen, bei Fräulein Margarete Rys in Essen, bei Herrn Hermann Bächer in Godesberg oder Herrn Rudolf Schleicher in Stolberg seine Beiträge entrichten und erfahren, wie man der Vogelwelt vor Ort, aber auch weltweit Gutes tun könne. Auch die Liste lebenslänglicher Mitglieder wurde in der Region länger. Im folgenden Jahr verzeichneten auch Städte wie Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Krefeld und Münster aktive Ortsgruppen. Eine Ortsgruppe wie die in Köln berichtete Hähnle beispielsweise im Frühjahr 1914 von typischen Aktivitäten wie der Organisation von Gesprächen mit Modistinnen über alternativen Federschmuck, die Veranstaltung von Lehrerfortbildungen, Schriftenverteilung und Filmvorführungen.

Der Erste Weltkrieg brachte die Verbandsarbeit zunächst fast zum Erliegen. Unmittelbar nach dem Krieg nahm Lina Hähnle den Faden wieder auf und führte die Ortsgruppen erneut zusammen. Denn aus ihrer Sicht basierte der Erfolg auf der Kombination von überregionaler Lobbyarbeit und lokaler Präsenz. Hähnle legte großen Wert darauf, dass sie oder Mitglieder des Vorstandes die Gruppen regelmäßig besuchten. Bezeichnend ist der Jahresbericht von 1929, in dem nicht nur von einer kostenfreien Lieferung von Nisthöhlen nach Münster in Westfalen „für dortige Schutzgebiete“ die Rede ist, sondern auch von Reisen der ersten Vorsitzenden in Gebiete, „die wir bisher notgedrungen vernachlässigen mussten“ – so auch nach Westfalen. Und im selben Jahr wurden auch die „Rheinischen Ortsgruppen“ wieder von der „Hauptleitung“ besucht. Lina Hähnle nutzte jede öffentliche Gelegenheit, um Werbung für ihre Sache zu machen, und reiste beispielsweise anlässlich der großen ruhrländischen Gartenbauausstellung, wo sich natürlich viele potenzielle Partner wie Vereinsvertreter von „Forst- und Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau, Bienenzucht, Jagdschutz u. a. m.“ versammeln würden, nach Essen. Der Bund für Vogelschutz beteiligte sich an der Gestaltung einer Vogelschutzausstellung – und gewann dortselbst über 800 neue Mitglieder. Und wo sie schon einmal in der Gegend war, wohnte sie auch noch der Neugründung der Ortsgruppe Köln bei, deren Vorsitz der bekannte Zoodirektor Dr. Friedrich Hauchecorne übernommen hatte.

Von der Machtübergabe an die Nationalsozialisten profitierte der Bund für Vogelschutz. Im Rahmen der Gleichschaltung des Vereinswesens erhielt er 1934 den Titel „Reichsbund“ und sollte als Dachverband aller Vogelschutzverbände im sogenannten Dritten Reich dienen. Soweit wir wissen, war Hähnle keineswegs eine glühende Nationalsozialistin, passte sich aber rasch in Rhetorik und Organisation an das Regime an. Der Bund, den sie immer als unpolitisch dargestellt hatte, profitierte nun von der Sonderstellung, die ihm die Machthaber zuwiesen. Das Natur- und Vogelschutzthema galt als ein „harmloses“ und weitgehend konsensträchtiges Feld – größere Konflikte waren nicht zu erwarten, und der Bund beschränkte sich in erster Linie auf Winterfütterung und Bildungsarbeit. Als beispielsweise das Moor des „Großen Cent“ bei Heimerzheim trockengelegt wurde, flammte kein größerer Protest der Bonner Ortsgruppe auf, das Land wurde fit gemacht für Autarkie und Krieg. Schließlich übergab die hochbetagte Hähnle den Vorsitz nominell an ein NSDAP-Mitglied, die Geschäfte wurden aber von ihrem Sohn Hermann Hähnle weitergeführt. Lina Hähnle starb 1941.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete sich für den Bund für Vogelschutz ausgesprochen schwierig. Die Galions- und

Führungsfigur Lina Hähnle fehlte offenbar ebenso wie Geld und Energie. Die Zusammenarbeit zwischen den Ortsgruppen im Land und der Geschäftsleitung im Schwäbischen gestaltete sich in Zeiten der Zonengrenzen schwierig. Die lokalen Gruppen waren abhängig vom Engagement der einzelnen Menschen vor Ort – falls die Vereine überhaupt überlebt hatten. So ein Motor war beispielsweise Clemens Maas, der von Mönchengladbach aus die Landesgruppe Nordrhein ins Leben rief – in Westfalen übernahm diese Aufgabe Franz Grossenborn. Hier spiegelte sich noch die historische getrennte Entwicklung der beiden nun zu Nordrhein-Westfalen vereinigten Landesteile wider. Aber schon diese beiden einzelnen Landesverbände überhaupt wieder in Bewegung zu setzen, schien schwer genug. Im Wirtschaftswunderland mangelte es an Freizeit für das Ehrenamt und offenbar auch an Interesse und Problembewusstsein.



Hermann Hähnle, Bildchronist und Vorsitzender des BfV Foto: Archiv NABU

Derweil bewies Hermann Hähnle durchaus ein Gespür für die Fragwürdigkeiten des bundesrepublikanischen Wiederaufbaus im Hinblick auf den Umgang mit der Natur – er klagte beispielsweise die Ölverschmutzung der Meere an, pries 1962 den amerikanischen Öko-Bestseller „Der stumme Frühling“ von Rachel Carson und versuchte angesichts der massiven Intensivierung der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit den Vogelschutz als natürliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahme und als Gegenmodell zu den Produkten der chemischen Industrie in Stellung zu bringen. Allein, die Modernität, Professionalität und das schnelle Wachstum, die den Bund für Vogelschutz in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts erfolgreich gemacht hatten, waren nicht länger stilbildend. Der Bund für Vogelschutz gehörte nicht mehr zur Avantgarde – eher wirkte er nun etwas altbacken und patriarchal. Das hatte auch mit den geschmolzenen Ressourcen des Verbandes zu tun, der in den 1960er-Jahren kaum über einen Jahresumsatz von 100.000 DM hinauskam. Moderne Öffentlichkeitsarbeit fand wenig statt. Längst war auch der hohe Frauenanteil der Anfangsjahre gesunken. Die 1950er- und frühen 1960er-Jahre waren eine „Zeit dazwischen“. Der Staffelstab wurde zwar weitergereicht, aber eine einflussreiche gesellschaftliche Kraft oder markante Impulse gingen von dem Verband nicht aus. Die Namensänderung nach dem Tod von Hermann Hähnle 1965 und die Neustrukturierung der Landesverbände allein bedeuteten noch keinen Quantensprung. Von der neuen Dynamik, die die Umweltschutzbewegung als Teil der sozialen Bewegungen Anfang der 1970er-Jahre in die traditionellen Naturschutzverbände einzuspeisen begann, war zu diesem Zeitpunkt kaum etwas zu spüren. Die Verjüngung und Neupositionierung ließ noch etwas auf sich warten.



Weißstörche am Niederrhein

Foto: Hans Glader

2. Vogelschutz

2.1 Weißstorch als Wappenvogel und andere „Vögel des Jahres“

Heinz Kowalski, ehemals Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Die Verkündung des nächsten Jahresvogels durch den Naturschutzbund Deutschland ist in jedem Herbst ein mediales Ereignis. Die Tagesschau der ARD und die Heute-Sendung des ZDF berichten regelmäßig. Auch alle Zeitungen melden die Wahl und manche porträtieren den Jahresvogel ausführlich. Erstmals 1971 wurde mit dem damals massiv bedrohten Wanderfalken die Jahresvogelkampagne begonnen. Seitdem ist jedes Jahr eine neue Art hinzugekommen. Nur der Weißstorch, der Wappenvogel des NABU, war mit 1984 und 1994 (aus Anlass des vom NABU koordinierten weltweiten Weißstorch-Zensus) zweimal dabei, ebenso der Eisvogel, der 1973 der dritte Jahresvogel war und 2009 nochmals proklamiert wurde, weil der NABU-Partner in Bayern, der Landesbund für Vogelschutz (LBV), mit seinem Wappenvogel das 100-jährige Bestehen feierte. Die NABU-Jahresvogelkampagne war Vorbild für alle anderen folgenden Jahreskampagnen zu Bäumen, Pflanzen, Pilzen, Insekten usw.

Natürlich haben auch in Nordrhein-Westfalen die Jahresvögel stets zu NABU-Aktivitäten geführt. Da wurden beispielsweise 1972 für den Steinkauz Niströhren gebastelt und aufgehängt, 1977 für die Schleiereule große Nistkästen in Scheunen und Kirchtürmen eingebaut, 1985 für den Neuntöter Hecken gepflanzt und 1997 für den Buntspecht Höhlenbäume mit einer Spechtsilhouette gekennzeichnet. Zum Konflikt mit Anglerfunktionären kam es 2010, als der Kormoran Jahresvogel wurde, nachdem er im vorigen Jahrhundert ausgestorben war und sich inzwischen wieder gut erholt hatte. Dies führte dazu, dass ihn die Politik wieder zum Abschuss freigab – auch in Nordrhein-Westfalen.

Der NABU NRW hat sich aber nicht nur an den Jahreskampagnen beteiligt, viele Vorschläge gingen auch von unserem Landesverband aus. Der erste nordrhein-westfälische Vorschlag war das Rotkehlchen (1992), mit dem ein Paradigmenwechsel bei der Jahresvogelauswahl eingeleitet wurde. Zuvor waren fast nur sehr seltene, vom Aussterben bedrohte Arten gewählt worden. Mit dem Rotkehlchen sollte ein beliebter und allen Menschen bekannter Vogel präsentiert werden, um gleichzeitig auf die zunehmende naturferne Gartengestaltung aufmerksam zu machen, die den Rotkehlchen ihren Lebensraum nahm. Ähnlich war es mit dem Haussperling (2002), der noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg als Schadvogel verfolgt worden war, nun aber in der Öffentlichkeit besonders beliebt wurde und ein ausgesprochen positives Echo fand. Aber auch dem Haussperling wurde durch immer sterilere Umgebungen an den Häusern der Lebensraum genommen, weshalb ein so häufiger „Allerweltsvogel“ einen deutlichen Bestandsrückgang zu verzeichnen hatte.

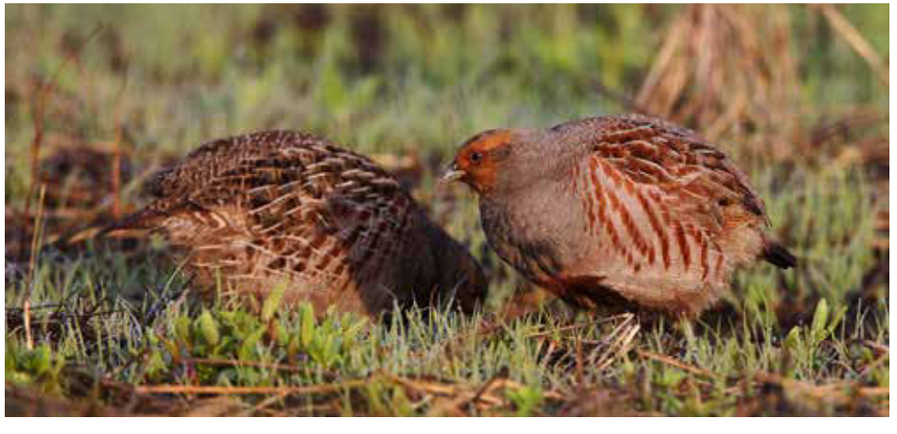
Wenn man heute Bilanz zieht vom Wanderfalken 1971 bis zum Jahresvogel 2013, der seltenen Bekassine (die auf den Verlust von Mooren und Feuchtwiesen aufmerksam machen soll) oder zum häufigeren Grün-

specht (2014), dann muss die Bewertung unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise ist der Goldregenpfeifer (1975) in Deutschland fast ausgestorben und kommt in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel gar nicht mehr vor. Ähnlich ging es dem Birkhuhn (1980) und dem Großen Brachvogel (1982). Besonders die Vögel der Agrarlandschaft leiden unter der industriellen Landwirtschaft, der Vermaisung der Landschaft, dem Verlust feuchter Wiesen und dem Einsatz von Pestiziden, was in den letzten Jahren zu einem dramatischen Rückgang von Braunkehlchen (1987), Rebhuhn (1991), Kiebitz (1996) und Feldlerche (1998) geführt hat. Andere Arten haben dagegen wieder zugenommen oder sind im Bestand stabil geblieben, wie der Kranich (1978), der Buntspecht (1997) oder der Grünspecht (2014). Besonders der Rotmilan (2000) steht nach wie vor im Mittelpunkt der Schutzbemühungen des NABU, weil Deutschland für diese Art eine große Verantwortung trägt, denn hier brüten rund 50 % des Weltbestandes. Viele davon leben in den Mittelgebirgen Nordrhein-Westfalens, wo sie zukünftig durch Windkraftanlagen gefährdet sein können. Inzwischen geht sein Bestand kontinuierlich zurück. Der NABU NRW wird die Jahresvogelkampagnen auch in Zukunft intensiv begleiten und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Biodiversität sein.



Das Rotkehlchen, ein besonders beliebter …

Foto: Klemens Karkow



… und das Rebhuhn, ein besonders seltener Vogel des Jahres

Foto: Hans Glader

2.2 Stunde der Gartenvögel – Wissenschaft zum Mitmachen

Thorsten Wiegers, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising im NABU-Landesverband NRW

„Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmachaktion“ – so bezeichnet NABU-Vogelschutzreferent Lars Lachmann die Aktion „Stunde der Gartenvögel“. Der Griff zum Superlativ von einer vergleichsweise bescheiden auftretenden Naturschutzorganisation lässt aufhorchen. Doch die Fakten sprechen für sich. Jedes Jahr beteiligen sich bundesweit zwischen 40.000 und 70.000 Menschen an der „Inventur“ der heimischen Vogelwelt.

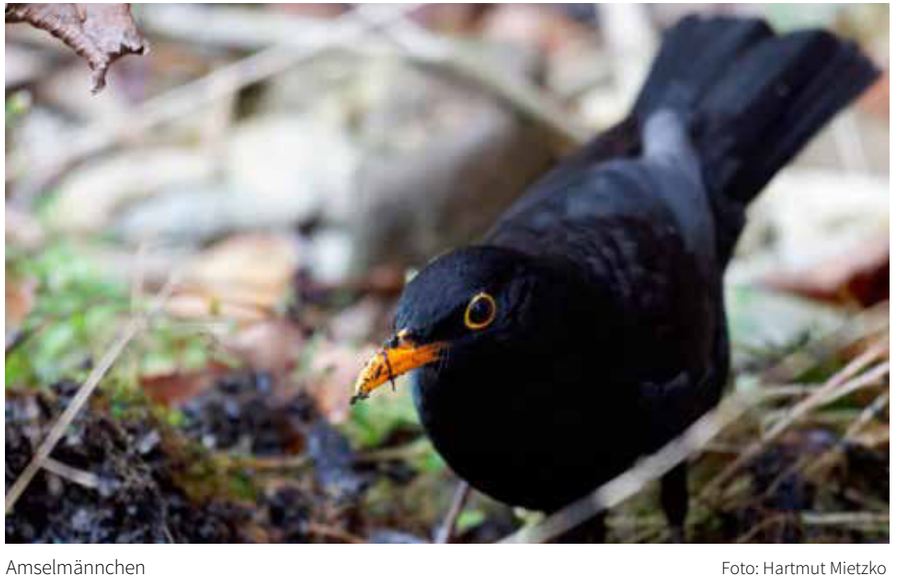
Seit 2005 kommen auf diese Weise an jedem zweiten Wochenende im Mai bis zu 45.000 Datensätze mit rund einer Million erfasster Vögel zusammen. Die meisten Teilnehmer tragen ihre Beobachtungen direkt in ein vom NABU bereitgestelltes Online-Formular ein. Andere nutzen die kostenlose Telefon-Hotline, um ihre Daten aufnehmen zu lassen, oder schicken den ausgefüllten Zählbogen an den NABU, dessen Mitarbeiter innerhalb der folgenden Woche die Zahlen und Arten erfassen. Doch was genau wird da von den Bürgerwissenschaftlern eigentlich verlangt, dass es eine derart große Resonanz auslöst? „Die Teilnehmer können allein, im Familien- und Freundeskreis oder als Gruppe mitmachen und haben außerdem noch Freiheiten bei Auswahl von Ort und Zeitpunkt ihres Beitrages“, nennt Bernd Jellinghaus vom NABU-Landesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz einen elementaren Vorteil der Aktion. Es geht darum, die Zahl aller festgestellten Vogelarten auf einer selbst gewählten Probefläche zu erfassen – und auch die beobachtete Individuenzahl jeder Vogelart. Da es sich um eine Aktion handelt, die sich auf den Siedlungsraum beschränkt, wählen die meisten teilnehmenden Vogelfreunde ihren Garten, die Umgebung ihres Balkons oder einen nahegelegenen Park selbst aus. Dort beobachten und erfassen sie die gefiederten Gäste über den Zeitraum einer ebenfalls selbst gewählten Stunde an dem betreffenden Mai-Wochenende.

Da diese Daten von Menschen erhoben werden, von denen nur die allerwenigsten auf diesem Fachgebiet eine akademische Qualifikation besitzen, erfüllen die „Stunde der Gartenvögel“ und die Schwester-Aktion „Stunde der Wintervögel“ die wesentlichen Charakteristika von Citizen Science, also einer Art Bürgerwissenschaft. In der Ornithologie hat Citizen Science eine lange Tradition. Hier liefern die großen Birdwatch-Nationen Großbritannien und USA die Vorbilder. So führt die RSPB (The Royal Society for the Protection of Birds) seit 1979 den „Big Garden Birdwatch“ durch. Auch diese Gartenvogelzählung im Winter richtet sich an naturinteressierte Laien und Mitglieder, um eine Rangliste der am meisten verbreiteten Gartenvogelarten zu erhalten.

In den ersten zwei Jahrzehnten der Aktion standen bei der Datenerfassung die Jugendmitglieder der Organisation, Schulen und Familien im Mittelpunkt. Erst 2001 wurden die Erwachsenen explizit dazu eingeladen, sich aktiv an dem Spaß zu beteiligen. Heute beteiligen sich rund 500.000 Briten am Big Garden Birdwatch und liefern jährlich Daten zu den häufigsten Gartenvögeln. Mit den Daten aus über 30 Jahren lassen sich Trends entdecken und Entwicklungen verstehen.

Auf eine noch längere Geschichte kann der Christmas Bird Count, kurz CBC, in den USA zurückblicken. Diese Aktion wird seit dem Jahr 1900 von der National Audubon Society ausgerufen. Auch hier stehen die Gartenvögel im frühen Winter im Fokus.

Die „Stunde der Gartenvögel“ knüpft an die Reihe dieser erfolgreichen Vorbilder der ornithologischen Citizen-Science-Aktionen an und ist dort in guter Gesellschaft. Anders als bei den beiden erwähnten Beispielen konnte der NABU von Anfang an auf die Vorteile des Internets setzen. Denn für Aktionen wie die „Stunde der Gartenvögel“ bieten Internetplattformen enorme Vorteile bei der Koordination, der Kommunikation und vor allem bei der Datenerfassung in Echtzeit. Insgesamt also ein ideales Anwendungsfeld für bürgerwissenschaftliche Ziele.
Im Vergleich etwa zur Erfassung seltener Brutvögel, die unter der Regie weniger Spezialisten durchgeführt wird, gilt für die Mitmach-Aktion „Stunde der Gartenvögel“ eine einfache Methodik. So ist gewährleistet, dass sich möglichst viele Menschen jeden Alters flächendeckend beteiligen können. Vorgegeben sind nur das festgelegte Wochenende, die Beschränkung auf eine Stunde und den Siedlungsraum sowie die eng gefasste Aufgabe, alle gesichteten Arten und die Maximalzahl gleichzeitig anwesender Vögel einer Art zu erfassen. Freigestellt sind den Teilnehmern hingegen Tag und Uhrzeit, an denen sie die Aktion durchführen, die Größe der Probefläche und die Art der Erfassung, die sowohl von einem Punkt aus als auch bei einer Begehung erfolgen kann. Der Kenntnisstand der Zählenden spielt keine Rolle, und es ist ihnen ebenfalls freigestellt, die Aktion in einer Gruppe oder gemeinsam mit Familie und Freunden durchzuführen. Diese Variationen werden durch die Größe der Stichprobe ausgeglichen. Um nun die notwendige Zahl an Datensätzen zu erreichen, sind die Anforderungen minimal – das sind die Charakteristika von Citizen-Science bei der „Stunde der Gartenvögel“.



Amselmännchen Foto: Hartmut Mietzko



Blaumeise Foto: Hans-Martin Kochanek

Aktionen wie die „Stunde der Gartenvögel“ oder die Schwesteraktion für die Wintervögel verfolgen gleich eine ganze Reihe von Zielen. Doch welche davon verfolgt der NABU? Für Lars Lachmann stehen drei Ziele im Vordergrund. Neben der Erfassung und der Überwachung der Vogelwelt im Siedlungsraum und den daraus möglichen Ableitungen für den Artenschutz sind dies die Begeisterung von Menschen für die Natur und Umwelt im eigenen Lebensumfeld sowie die öffentliche Aufmerksamkeit für den NABU und seine zentralen Anliegen beim Natur- und Umweltschutz.
Nach mehr als zehn Jahren stehen tatsächlich die „Top 10 der Gartenvögel“ im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit. „Unsere Aktion ermöglicht es, zuverlässige und deutschlandweit flächendeckende Zahlen zur Bestandsentwicklung von Vogelarten im Siedlungsraum zu sammeln“, betont NABU-Vogelexperte Lachmann. Daher lohnt auch an dieser Stelle eine zumindest flüchtige Betrachtung. Bundesweit führt der Haussperling – fast erwartungsgemäß – die Rangliste an. Diese Position hält er seit Jahren. Auch in Nordrhein-Westfalen liegt er auf Platz 1, und die drei Folgeplatzierungen spiegelten im Jahr 2014 zwischen Ruhr und Weser ebenfalls das bundesweite Ranking. Dem Spatz folgen Amsel, Kohlmeise und die Blaumeise. Doch dann ergeben sich schon Unterschiede. Während der Star 2014 deutschlandweit auf Platz 5 landete, schaffte es diese Art in Nordrhein-Westfalen nur auf Rang 10.
Dieses Ergebnis zeigt, dass neben den Entwicklungen einer Art über die Jahre hinweg auch Aussagen über Verbreitungsschwerpunkte getroffen werden können. So ist Berlin die Spatzenhauptstadt, während der Haussperling im Ballungsraum Ruhrgebiet auf ungünstigere Bedingungen trifft und es 2014 in Essen gerade einmal auf Platz 5 schaffte. In den Nachbarstädten Dortmund, Bochum und Duisburg sah es nicht anders aus. Doch in allen Ruhrgebietsstädten erlebte der Spatz im Vergleich zum Vorjahr einen teilweise deutlichen Positivtrend.

Diese Beispiele zeigen die möglichen inhaltlichen Rahmen. So kann ein Indexwert für die Häufigkeit einer Art berechnet werden, woraus sich wiederum Trends ablesen lassen. Verbreitungen und regionale Schwerpunkte sowie deren Veränderungen werden deutlich. Allerdings lassen sich solche Ergebnisse nur für die häufigen Arten mit einer ausreichenden Stichprobe ableiten. Und: Die Ergebnisse beschränken sich auf den Siedlungsraum. Die Ableitung einer absoluten Zahl für einzelne Vogelarten hingegen aus den Daten ist nicht möglich. Auch geht der NABU wegen der relativ großen Fehlerwahrscheinlichkeit in seiner Auswertung nicht auf Einzelmeldungen ein und trifft auch keine Aussage zu seltenen Arten, bei denen die Stichprobenzahl zu gering wäre. Dennoch ist geplant, die Ergebnisse der Stunde der Gartenvögel mit den Ergebnissen anderer Monitoring-Programme und Erfassungen zu vergleichen.



Kohlmeise Foto: Dennis Wolter

Nach über einem Jahrzehnt fällt auf, dass zwei Durchschnittswerte recht konstant zu sein scheinen. So bewegt sich der Wert der gemeldeten Vögel – also aller Arten – pro Garten bei bundesweiter Betrachtung mit geringen Schwankungen um die 35. Und seit Beginn der Zählungen bewegt sich der Durchschnitt bei der Artenzahl pro Garten erstaunlich stabil um die zehn Vogelarten. Da lohnt es sich also, etwas genauer hinzusehen. Insgesamt überwiegen bei den Gartenvögeln die positiven Entwicklungen. Bei den 30 häufigsten Gartenvögeln stehen im Zehnjahresvergleich fünf abnehmenden Arten zwölf zunehmende Arten gegenüber, die übrigen 13 Arten sind stabil.

Die Zunahmen im Siedlungsraum stehen oft im starken Gegensatz zu den Rückgängen in anderen Lebensräumen. Ein Beispiel hierfür ist der Feldsperling. Der ländliche Vetter des Haussperlings nimmt im Agrarland in seinem Bestand ab, in Städten und Dörfern dagegen konstant zu. Bundesweit gab es 2014 beinahe fünfmal so viele Feldsperlinge wie 2006, und auch in Nordrhein-Westfalen ist der Feldsperling im Aufwind. Solch gegensätzliche Tendenzen unterstreichen die wachsende Bedeutung unserer Gärten und Parks als Rückzugsgebiete für die Natur. Ein Aspekt, der gerade auch in einem Bundesland mit großen Ballungsräumen interessant bleibt.

Doch auch im Siedlungsraum gibt es Sorgenkinder. Besonders gravierend sind die Rückgänge bei Mehlschwalben und Mauerseglern, die im Jahr 2014 mit Abstand ihre niedrigsten Werte erreichten. Damit setzen sich die Trends der vergangenen Jahre fort. Beide Arten erreichten 2014 nur noch 58 % des gemeldeten Bestandes von 2006.
Gründe für diesen besorgniserregenden Trend sind fehlende Nistmöglichkeiten an



Der Haussperling – zu allen Jahreszeiten immer noch die am häufigsten beobachtete Gartenvogelart
Foto: Ingo Ludwichowski

modernen oder sanierten Gebäuden und ein sich immer stärker auswirkender Rückgang von Fluginsekten als Nahrung. Auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die komplexen Wanderungen dieser Arten nach Afrika und zurück dürften eine der Ursachen sein. Zumindest dem Mangel an Nistmöglichkeiten für Mauersegler und Mehlschwalbe könnte man durch sinnvolle Planung von Renovierungsarbeiten und Neubauten oder durch den Einbau von Nistmöglichkeiten vergleichsweise leicht abhelfen.
Der Siedlungsraum wird im Vergleich zu anderen Lebensräumen für Vögel immer wichtiger. Auch wenn dies leider nicht die Rettung für viele bedrohte und spezialisierte Vogelarten bedeutet, muss diese Tatsache bei den Bemühungen um die Erhaltung der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden. Die Schutzwürdigkeit und Bedeutung von Stadtnatur wächst. Mithilfe der „Stunde der Gartenvögel“ konnten Mauersegler und Mehlschwalbe als die wichtigsten Zielarten für den Vogelschutz im Siedlungsraum identifiziert werden. Dazu können die Trends für die häufigsten Arten ermittelt werden. Auch wenn der Naturerlebnis-Charakter bei dieser Mitmach-Aktion mindestens ebenso wichtig ist, so dient das Datensammeln doch nicht dem Selbstzweck: Für die Zukunft plant der NABU auf der Grundlage der Ergebnisse der „Stunde der Gartenvögel“ und der „Stunde der Wintervögel“ das Projekt „Vögel im Siedlungsraum“.

2.3 Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Nordrhein-Westfalen

Dr. Peter Wegner, Leiter der AG NRW

Das (temporäre) Aussterben des Wanderfalken in Nordrhein-Westfalen

Spätestens mit dem Ende der letzten alluvialen Eiszeiten begann der Wanderfalke unser Bundesland zu besiedeln und hat seit Jahrhunderten geeignete Felshabitate in den Landesteilen Nordrhein und Westfalen beflogen, ohne jemals häufig gewesen zu sein. Das frühere Auf und Ab des Brutbestandes bis zum völligen Zusammenbrechen der Population in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde von zwei Einflussfaktoren bestimmt: rücksichtslose und kontinuierlich starke, direkte und indirekte menschliche Verfolgung und einen Mangel an natürlichen Bruthabitaten. Bis in die Neuzeit hat es wohl nie mehr als 25 Brutpaare im Lande gegeben. Unbesiedelt blieben die großen Tiefländer im Rheinland und im Münsterland. Beflogen wurden ausschließlich Felshabitate der Nordeifel bis ins Rheintal, des Bergischen Landes und des Sauerlandes, im Osten Felsen des Weser- und Eggegebirges mit dem Lipper Bergland als Abschluss. Den Naturfelsen vergleichbare Primärhabitate in Form von als Brutplätze geeigneten Steinbrüchen entstanden erst ab dem Jahr 1800.



Fliegender Wanderfalke

Foto: Bernd Zoller

Der Niedergang nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in weiten Teilen der nördlichen Halbkugel, zeichnete sich seit dem Jahr 1950 ab und wurde durch den Menschen verursacht. Die direkte Verfolgung durch einige Taubenhalter, durch Jäger, Greifvogelhalter und -händler für den falknerischen Bedarf und Zurschaustellung war nur die eine Seite des Aussterbeprozesses. Ab dem Jahre 1950 war diese Falkenart zusätzlich einer tiefgreifenden Vergiftung der Nahrungskette durch langlebige Biozide und Industriechemikalien (z. B. PCB) ausgesetzt, welche meist in unkontrollierter Weise in die Umwelt gelangten und letztlich fatale Wirkungen erzeugten. Die in Land- und Forstwirtschaft ausgebrachten modernen Pestizide waren entweder direkt schädigend (Dieldrin, Aldrin, Heptachlorepoxid, Lindan, Hexachlorbenzol) oder aber sie reduzierten den Bruterfolg langfristig durch Anreicherung über die Nahrungskette und Kumulation im Körper der Falken (z. B. DDT, PCB, Dioxine). Besonders das Insektizid DDT und quecksilberhaltige Saatgutbeizmittel führten zur Ablage dünnschaliger Eier bis zu Eiern ganz ohne Schalenbildung, erhöhter Embryonensterblichkeit, verminderter Schlupfrate und Ei-Brüchen schon bei der Bebrütung. Das Schicksal des Wanderfalken in der nördlichen Hemisphäre schien besiegelt, denn im Jahre 1975 wurden in Deutschland von ehemals ca. 1.000 Brutpaaren nur noch etwa 30 bis 40 Paare (unter 4 % des Ausgangsbestandes) nachgewiesen.

Im Landesteil Nordrhein war der Wanderfalke bereits im Jahre 1960 ausgestorben. Als damals ausschließlicher Brutvogel in Naturfelsen und Steinbrüchen standen dem Wanderfalken hier nur zwei als Bruthabitate geeignete Felsareale zur Verfügung: das Rurtal der Nordeifel mit Nebentälern und das Rheindurchbruchstal bei Bonn. In den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts geäußerte Brutverdachte am Kölner Dom oder dem Bonner Münster wurden niemals bestätigt. Für den Landesteil Westfalen wurde das Aussterben detailliert in vielen und meist kleineren Publikationen beschrieben. An den meisten Plätzen waren es Taubenhalter, die durch Gelegevernichtung bis zur Sprengung von Brutplätzen ihrem „Erzfeind“ den Garaus machen wollten, aber auch Abschuss, falknerische Entnahme und Brutaufgaben durch (illegale) Kletterei wurden eindeutig nachgewiesen. Kaum jemand gab dem Wanderfalken in den 1970er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch eine Chance der Rückbesiedlung unseres Bundeslandes. Der Vorhang schien für lange Zeit oder gar für immer gefallen.

Bildung von Schutzorganisationen in Deutschland

Die nahezu hoffnungslose Situation führte schon bald und zunächst getragen von Idealisten und Artenschützern zur Gründung von Schutzgruppierungen in den Bundesländern, in denen noch Restbestände anzutreffen waren, also in Baden-Württem-

berg, Bayern und Hessen, später dann in allen alten und neuen Bundesländern. Man stemmte sich massiv gegen den weiteren Rückgang, führte Bewachungen gegen Horsträuber durch und versuchte, die einzelnen Rückgangsursachen zu ermitteln und nach Möglichkeit zu reduzieren oder gar zu beseitigen. Ganz entscheidend unterstützt wurden diese Aktivitäten durch das Verbot der Anwendung von DDT und anderen CKW-Pestiziden beginnend ab dem Jahre 1972.

Ermutigt durch die schon bald sehr erfolgreiche Schutzarbeit am Wanderfalken in Baden-Württemberg und Bayern formierte sich auch in Nordrhein-Westfalen eine ab dem Jahre 1984 operierende Bürgerinitiative als **AG Wanderfalkenschutz (AGW Rheinland)**, die das scheinbar Aussichtslose versuchen wollte – nämlich die Rückkehr des Wanderfalken als Brutvogel in Nordrhein-Westfalen. Auf Initiative von H. Brücher und mir trafen sich Gleichgesinnte im Herbst 1984 in Bonn und beschlossen, die nunmehr mögliche Rückbesiedlung aus dem Süden Deutschlands quasi vor der Haustür Nordrhein-Westfalens, also in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier des benachbarten Bundeslandes Rheinland-Pfalz, zu fördern, um von dort eine Wiederausbreitung nach Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Viele dieser Idealisten der ersten Stunde verfügten über langjährige Erfahrungen im Wanderfalkenschutz durch Bewachungseinsätze auf der Schwäbischen Alb, im Schwarzwald und den französischen Vogesen oder dem Jura. Es wurden Bewachungs- und Kontrolleinsätze an den ersten rückbesiedelten Felsen im Bereich der Mosel, der Saar, der Lahn und Nahe sowie im Mittelrheintal organisiert, alte Brutplätze in Felsen frühzeitig und vor dem Erscheinen ansiedlungswilliger Falken gezielt präpariert, freigestellt und flächendeckende Bestandsaufnahmen durchgeführt.
Beispielsweise präparierten wir am 18. Oktober 1986 am ehemaligen historischen Brutplatz Erpeler Ley das zunächst nur als früherer Brutplatz vermutete Felsband mit einer Kiesdrainage und Sandaufschüttung im senkrechten Wandabschnitt, versehen mit einer Betretungsgenehmigung durch die Obere Landespflegebehörde in Koblenz. Es war für uns alle ein Schlüsselerlebnis zu beobachten, dass sage und schreibe zwölf (!) Jahre später und genau an dieser Stelle der erste Falkennachwuchs nach über 30 Jahren Vakanz aufgezogen wurde (Erstbrut 1998). Das Brutmännchen entstammte unserem Beringungsprogramm, das Weibchen war in Baden-Württemberg aufgewachsen.

Mit dem Auftauchen der ersten Wanderfalken in Nordrhein-Westfalen ab 1984/1985, im Wesentlichen aus Wildbruten im Süden Deutschlands stammend, versuchte der Deutsche Falkenorden e. V. durch Auswilderung gezüchteter Wanderfalken in den Jahren 1979, 1984 und 1985 eine Initialzündung zu erwirken. Diese Auswilderungen liefen am Kölner Dom, in der Eifel und im Hochsauerland mit insgesamt 17 Exemplaren, von denen mindestens drei überlebten und mit aus dem Süden zugewanderten Wildfalken zusammentrafen. Des Weiteren wurde ein gutes Dutzend behördlich beschlagnahmter Tiere aus illegaler Haltung zwischen 1983 und 1993 im Rahmen von Verwertungsmaßnahmen freigelassen. Aus diesem Angebotsmix der wenigen überlebenden Falken beider Aktionen und der weiter wachsenden Zuwanderung von Falken aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bildete sich der geeignete Nährboden für die zunächst nicht erwartete Rückbesiedlung unseres Bundeslandes. Die wirklichen Bewährungsproben standen uns aber noch bevor. Denn die Ankündigung des Deutschen Falkenordens, in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahre 1989 verstärkt Jungfalken aus der Zucht auszuwildern, führte auf Vorschlag und Initiative der damaligen AGW Rheinland zu einheitlichen Stellungnahmen sämtlicher Naturschutzverbände des Landes, die jede für sich das Auswilderungsprojekt ablehnten. Bei dem von Thomas Neiss im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft am 21. März 1989 in Düsseldorf einberufenen Fachgespräch über dieses „Wanderfalken-Auswilderungsprojekt“ kam man zu dem Ergebnis, „dass stichhaltige Gründe für eine Durchführung des Auswilderungsprojektes für Wanderfalken nicht vorgebracht werden konnten. Die Argumente sprechen dafür, nicht in die auf Nordrhein-Westfalen übergreifende natürliche Neu-Verbreitung einzugreifen“. Diese ablehnende Haltung wurde in späteren Fachgesprächen und Arbeitskreissitzungen im Ministerium bestätigt und folgte somit in jeder Hinsicht den fachlichen Argumenten der AGW Rheinland.
In diesem Zusammenhang ist interessant, dass zu dem Zeitpunkt, als sich gerade zwei (!) freilebende Wanderfalkenpaare in Nordrhein-Westfalen angesiedelt hatten, gemäß einer Umfrage des Landesjagdamtes sage und schreibe 230 Wanderfalken in Gefangenschaftshaltung allein in Nordrhein-Westfalen erfasst wurden. Über die Dunkelziffer kann man nur spekulieren, aber bzgl. der Herkunft dieser Falken zur Zucht, Beizjagd und als Liebhaberei sind erhebliche Zweifel an der Legalität der Beschaffung angebracht, denn in diesen Jahren war europaweit ein Tiefstand der Wildpopulation des Wanderfalken zu verzeichnen.

Gründung der AG Wanderfalkenschutz NRW im DBV

Im Herbst 1989 schlug der damalige Landesvorsitzende des DBV, Heinz Kowalski, vor, unsere Arbeitsgruppe zukünftig als Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz im DBV-Landesverband NRW zu führen, und bat mich und (bis zum beruflichen Wechsel in das Bundesland Brandenburg im Jahr 1995) H. Brücher, die Koordination und Leitung zu übernehmen. Insoweit war der Stapellauf als AGW NRW also im Herbst 1989. Doch mit der Gründung der **AGW NRW** und deren Ablehnung einer Zusammenarbeit mit Falknerorganisationen entstanden zunächst kaum vermeidbare Reibereien und Komplikationen, die aber durch das beherzte Eingreifen des Landesvorsitzenden Heinz Kowalski beseitigt werden konnten. Als Antwort auf die AGW-Gründung im DBV (dem späteren NABU) bildete der BUND eine „Arbeitsgruppe Wanderfalkenschutz“, die aber nirgendwo öffentlich aktiv wurde. Die „Gruppe“ verschwand schnell wieder in der Versenkung, ohne jemals Resultate publiziert zu haben.
Ab dem Frühjahr 1990 begannen wir, zunächst nur im Regierungsbezirk Koblenz, nestjunge Wanderfalken zu beringen. Warum nur hier? Der Referatsleiter im Landesjagdamt (Referat Jagd im Landesamt Ernährungswirtschaft und Jagd NRW) hatte uns nach der Gründung der AGW NRW trotz des Vorliegens unserer Beringungserlaubnisse seitens der Vogelwarte Helgoland zunächst die Beringungen sowie sämtliche wissenschaftlichen Arbeiten untersagt. Ein zielgerichteter Wanderfal-



Junge Wanderfalken nach der Beringung
Foto: Peter Wegner

kenschutz war hiermit extrem erschwert. Eingeschlossen in das Beringungsverbot waren z. B. der Zugang zu den Horsten, das Einsammeln von Beuteresten und das Bergen von Resteiern zur Untersuchung auf Pestizidrückstände. Die damalige Situation gestaltete sich für uns besonders frustrierend, weil der besagte Referatsleiter keine Möglichkeit ausließ, weitere Verbote, Anordnungen und Unterlassungen gegen uns auszusprechen. Lockerungen dieser Verbote erfolgten nach unseren Interventionen bei seinen Vorgesetzten nur scheibchenweise. Tieferer Grund für diesen ausdauernden „Abnutzungskampf“ des Referatsleiters war unsere im „Konzept des Wanderfalkenschutzes“ (1989/90) vertretene Position, eine Zusammenarbeit mit Falknerorganisationen (wohl aber mit einzelnen Falknern) nicht in Betracht zu ziehen. Die Situation entkrampfte sich erst nach der Pensionierung des besagten Referatsleiters. Im Jahre 1991 und bis zu seiner Pensionierung 1994 wurden Beringungen hierzulande von Dr. Mebs, dem damaligen Leiter der Vogelschutzwarte, durchgeführt. Der noch sehr geringe Umfang von insgesamt nur 46 Beringungen wäre ohne die AGW nicht möglich gewesen, denn wir stellten bei allen Beringungen an Felsbrutplätzen die hierfür notwendigen Kletterer, assistierten an anderen Brutplätzen oder beringten einen Teil dieser Jungfalken in Abstimmung mit Dr. Mebs auch selbst. Von 1995 bis heute wurde der Falkennachwuchs nur noch von der AGW NRW beringt – über 2.500 Nestlinge in unserem Bundesland, plus ca. 200 in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Wiederfunde und Rückmeldungen füllen mittlerweile ganze Datenbänke.

Wieder erste Bruten des Wanderfalken in NRW

Eine erste erfolgreiche Brut eines Wanderfalkenpaares wurde 1986 in Wesel festgestellt. Das Paar konnte später nicht mehr bestätigt werden. Im gleichen Jahr formierte sich am Kölner Dom das erste Paar, wobei beide Altfalken Geschwistervögel waren, die von Prof. Saar (DFO)/ Hamburg gezüchtet und in den Vorjahren am Dom erfolgreich ausgewildert worden waren.

Bei der Erstansiedlung im Hochsauerlandkreis im Jahr 1990 am Traditionsbrutplatz Bruchhauser Steine war einer der Altfalken ein durch den DFO ausgewilderter Jungfalke aus der Zucht. Mit dem ersten Auftauchen von brutwilligen Wanderfalken in anderen Landesteilen, speziell an hohen Bauwerken, wie Kühltürmen, Schornsteinen, später auch an Kirchen und auch an in Betrieb befindlichen Braunkohlebaggern und -absetzern in den großen Tagebauen westlich von Köln und Neuss bis nach Aachen, meldeten sich bald hoch engagierte Ornithologen, begeisterte Natur- und Artenschützer, Naturkundler, Naturfreunde und auch „nur“ interessierte Personen bei der AGW zur Mitarbeit, und sehr schnell gründeten sich örtliche oder gar regionale Arbeitsgruppen, die heute das Gerüst der AGW NRW bilden.

Entscheidend für die (Rück-)Besiedlung von NRW war unsere Strategie, den Wanderfalken an **Bauwerken** anzusiedeln, weil geeignete Felshabitate (und Steinbrüche) in NRW rar sind und die damals noch an Felsen gebundene und sich ausbreitende Uhu-Population als natürlicher Gegenspieler des Falken dessen erfolgreiche Ansiedlung erschwerte bzw. verhinderte. Wir haben als AGW NRW deshalb Hunderte von Brutmöglichkeiten in Form von Brutkästen, -kisten und -körben gebaut und an Bauwerken in der Industrie (Kühltürme, Schornsteine etc.), an Kirchen, Brücken, Sendemasten, an Baggern und Absetzern in den Braunkohletagebauen sowie auch in Gittermasten installiert. Man kann mit Fug und Recht feststellen, dass Nordrhein-Westfalen durch unsere Tätigkeit heute die wohl weltweit größte Bauwerkspopulation des Wanderfalken beherbergt, denn mehr als 95 % aller im Jahre 2015 hierzulande siedelnden 225 Paare brüten an Bauwerken! Dieser Erfolg wurde von einer Kernmannschaft von etwa 50 dauerhaft aktiven Mitarbeitern mit Unterstützung durch Hunderte Engagierte aller Berufs- und Altersgruppen erreicht.

Bestandsentwicklung bis heute

Der Beginn der Rückbesiedlung war anfangs ein Geduldsspiel, denn es dauerte mehrere Jahre, bis sich ab 1986 langsam eine Gründerpopulation ausbildete. Noch in den Jahren 1988 und 1989 flogen überhaupt keine Jungen aus. Im Jahre 1991 zählten wir erst vier Paare, die neun Junge zum Ausfliegen brachten. Fünf Jahre später (1996) waren es schon 18 Paare mit 33 ausgeflogenen Jungfalken.

Die bis heute andauernde positive Bestandsentwicklung startete von drei „Keimzellen“ aus: den Erstansiedlern im Kölner Raum, im Bereich Duisburg-Wesel und dem Hochsauerland. Nach und nach breitete sich die Population in alle Richtungen aus, wobei Ostwestfalen und das Münsterland am spätesten besiedelt wurden. Heute kann man von einer flächendeckenden Besiedlung sprechen, wobei sich Dichtezentren besonders an der



Der Wanderfalke – Entwicklung zu einer stabilen Population
Foto: Ludwig Amen



Industriegelände mit zwei Brutplätzen Foto: Peter Wegner

Rheinschiene, im Ruhrgebiet und auch in den Braunkohletagebauen finden lassen. Unsere Beringungsergebnisse bestätigen, dass die Niederlande und Belgien durch den Wanderfalken weitgehend von Nordrhein-Westfalen aus besiedelt wurden.
Mittlerweile wurden in NRW erbrütete Falken als Revierhalter aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, aus Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen-Anhalt, ja sogar aus Westpolen gemeldet.
Die rasante Bestandsentwicklung einer ehemals in Nordrhein-Westfalen ausgestorbenen Greifvogelart auf aktuell über 225 Revierpaare ist in vieler Hinsicht ein Novum im Artenschutz. Insoweit ist das Projekt AGW NRW im NABU-Landesverband auch ein ermutigendes Vorzeigeprojekt und sucht seinesgleichen. Wir haben gezeigt, dass man mit – allerdings erheblichem – Einsatz von (ehrenamtlichem) Personal und auch Finanzmitteln manche Wunden der Vergangenheit wieder schließen kann. Dass die Bestandsentwicklung des Wanderfalken in Nordrhein-Westfalen die historischen Brutbestände weit hinter sich gelassen hat, ist besonders erfreulich. Der Wanderfalke nutzte in bisher ungeahnter Weise einen für diese Art vorher unzugänglichen und völlig neuen Lebensraum: urbane Strukturen wie Städte und Industrieanlagen. Bruten an Bauwerken waren über Jahrhunderte praktisch unmöglich, sieht man einmal von seltenen Ausnahmen an Burg- und Schlossruinen ab.

Wissenschaftliche Arbeiten

Unser Ziel war es immer, im Rahmen der reinen Schutzarbeit zur Klärung noch offener biologischer Fragen beizutragen. Das ist uns in hervorragendem Maße gelungen. Auch wenn dieses Thema hier nicht weiter vertieft werden kann, soll doch kurz erwähnt werden, dass wir z. B. die aktuelle Pestizidbelastung des Wanderfalken durch die Untersuchung von ca. 200 Resteiern aufklären konnten. Wir haben wohl erstmalig Fremdverpaarungen beim Wanderfalken und vereinzelte Baumbruten in NRW nachgewiesen, diverse Populationskennwerte (Dispersion, Altersstruktur, Mortalitäten, Turnover, Lebensalter etc.) ermittelt, das Ansiedlungsverhalten untersucht, die Herkunft der sogenannten „Dritten“ aufgeklärt und viele grundlegende Fragestellungen intensiv bearbeitet. Die Problematik der Hybridzucht haben wir als AGW NRW erstmalig und umfassend geschildert, die Risiken benannt und für Verbote gekämpft. Eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen sind gleichfalls das Ergebnis unserer Schutzarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Wie geht man damit um, dass eine zu allen Zeiten verfolgte Art wie der Wanderfalke im Rahmen eines Artenschutzprojektes gefördert und unterstützt wird? Ist es ratsam, Ausbreitung und positive Bestandsentwicklung geheim zu halten, um Begehrlichkeiten oder Verfolgung nicht zu wecken? Wir haben uns für eine relativ breite Öffentlichkeitsarbeit entschieden. Speziell in Städten sind z. B. an Kirchen brütende Wanderfalken nicht zu übersehen. In großen Industrieanlagen dagegen fallen Falken wenig oder gar nicht auf. Neben vielen Publikationen, Zeitungsbeiträgen, Vorträgen und Präsentationen auf Tagungen haben wir regelmäßig in den NABU-Heften „Naturschutz heute“ bzw. „Naturschutz in NRW“ über unser Artenschutzprojekt berichtet. Mittlerweile sind rund ein Dutzend Fernsehbeiträge der einzelnen WDR-Landesstudios z. B. über Beringungen des Falkennachwuchses durch die AGW NRW gedreht und gesendet worden.
Besonders in der Startphase der Rückbesiedlung war die Videoüberwachung von gefährdeten Horsten im Hochsauerlandkreis sehr hilfreich. Im Jahre 1997 haben wir öffentlich zugängliche Monitore in der Kölner Innenstadt aufgestellt, die per Videokamera Einblicke in das aktuelle Brutgeschehen eines dort siedelnden Paares zeigten. Tausende von Schaulustigen drängten sich vor unserem Monitor in der Innenstadt. Der WDR übertrug diese Bilder auch live im Fernsehen und speiste sie ins Internet ein. Unterdessen haben wir an vielen Stellen Webcams eingerichtet, die ihre Bilder oft im Intranet von Betrieben zeigen, sogar in betrieblichen Speiseräumen, und damit die Belegschaft am gesamten Brutgeschäft Anteil nehmen lassen.
Eine wesentliche Säule unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die kontinuierliche Publikation von umfangreichen und bebilderten Jahresberichten. In den letzten Jahren erreichten wir jährliche Auflagen von jeweils 800 Exemplaren, zusätzlich wurden auf elektronischem Weg Hunderte von Jahresberichten als PDF-Dateien an Interessierte abgegeben. Unsere Berichte werden auch von Universitäten bezogen und archiviert sowie im Verzeichnis deutschsprachiger ornithologischer Periodika geführt.
Seit unserer Gründung sind die Jahresversammlungen der AGW NRW feste Termine mit ständig steigenden Teilnehmerzahlen. Hier hat sich der zentral gelegene Tagungsort Recklinghausen (NUA-Gebäude) als für uns idealer Standort bewährt. Entscheidend war gleichzeitig, dass unsere Jahresversammlungen dort durch die Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) finanziell unterstützt und in den NUA-Programmen angekündigt werden, sodass eine Vielzahl von Interessenten zusätzlich erreicht werden können. Durch national und international bekannte Referenten hat sich die Jahresversammlung zu einer Fachkonferenz hoher Qualität entwickelt. Praktisch jeder renommierte Wanderfalken-Fachmann aus Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg, aus Schweden und anderen Ländern hat unterdessen in diesen Versammlungen referiert, sodass die Teilnehmer auch einen Blick über die Landesgrenzen hinweg gewinnen konnten.

2.4 Vogelland Nordrhein-Westfalen – Vielfalt, Verantwortung, Handlungsbedarf

Dr. Joachim Weiss,

Vorsitzender der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft

Der NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen wird 50 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch! Ein halbes Jahrhundert vom NABU mit seinen zahlreichen aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortete Vogelschutzaktivitäten hinterlassen vielfältige Spuren. Die NABU-Aktivisten vor Ort, in den Regionen und im Land und all die anderen, die sich in NRW für Vogel- und Naturschutz einsetzen, haben Beachtliches für die Vogelwelt und die biologische Vielfalt in unserem Land erreicht.

Im bevölkerungsreichsten Bundesland ist es besonders schwierig, nachhaltigen Arten- und Naturschutz zu betreiben. 18 Millionen Menschen, davon rund 11 Millionen allein im Ballungsraum der Rhein-Ruhr-Metropole, stellen in der Summe umfassende Ansprüche an Natur und Landschaft, um ihre Vorstellungen und Ziele im Arbeits-, Freizeit- und familiären Bereich erfüllen zu können. Trotz der enormen Industrialisierung, der überdurchschnittlich hohen Dichte an Verkehrs- und Energieinfrastruktur und nicht zuletzt der hohen Einwohnerdichte von 526 Einwohnern pro km² (zum Vergleich: in Brandenburg beträgt sie 83, im „Schlusslicht" Mecklenburg-Vorpommern nur 69) ist mit rund 43.000 Tier-, Pilz- und Pflanzenarten bisher jedoch erstaunlich viel Natur und auch eine artenreiche Vogelwelt in NRW erhalten geblieben.



Der Fotograf und sein Modell – Norbert Kilimann mit einem Steinkauz Foto: Udo Kirchhoff

Besonderheiten in der Vogelwelt Nordrhein-Westfalens

Einige Brutvogelarten haben in NRW ihr Dichtezentrum innerhalb Deutschlands (Tab. 1). Da NRW mit einer Fläche von ca. 34.000 km² etwa 10 % des bundesdeutschen Territoriums einnimmt, sind – bei grober Betrachtung – Vogelbestände in NRW von deutlich über 10 % des bundesweiten Bestandes als überdurchschnittlich einzustufen. An erster Stelle steht der Steinkauz, der Symbolvogel der nordrhein-westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO), er erreicht in unserem Land 66 % des Deutschland-Bestandes! Schwerpunktregionen seines Vorkommens sind der Niederrhein und das Münsterland. Klimatisch milde und schneearme Bedingungen kommen dem Steinkauz hier zugute. Das gilt auch für die Dohle, die mit 40 % des Deutschland-Bestandes an zweiter Stelle zu nennen ist. Im Tiefland, insbesondere am Niederrhein und in der westfälischen Bucht, ist sie flächendeckend verbreitet. Dohlen sind zu 80 % Siedlungsbrüter, die sowohl innerhalb von Ortschaften als auch im Agrarland Nahrung suchen. Mit rund 20.000 Revieren summierten sich in NRW im Kartierzeitraum die Kiebitzvorkommen auf 24 % des Deutschland-Bestandes – ein überraschendes Ergebnis. Nicht weniger bemerkenswert ist es, dass wir 22 % des Rebhuhnbestandes beherbergen. Ca. 10.000 Reviere dieses Feldhuhns wurden für den Brutvogelatlas ermittelt. Leider nehmen die beiden Arten trotz der bundesweit überdurchschnittlich hohen Bestände aktuell sehr stark in NRW ab (s. unten).

Einen weiteren Verbreitungsschwerpunkt in NRW hat die Ringeltaube mit 25 % ihres Deutschland-Bestandes. In NRW ist sie als siebthäufigste Art (von der Biomasse her betrachtet, und als Nicht-Singvogel kommt ihr der 1. Platz zu). Sie ist ein aktuelles Paradebeispiel für erfolgreiche Urbanisierung. Das Ruhrgebiet weist die höchste Siedlungsdichte in ganz Deutschland auf. 15 % des Deutschland-Bestandes erreicht der Grünspecht, der sich in den letzten 20 Jahren zu einer Charakterart des Ruhrgebietes entwickelt hat. Internationale Bedeutung haben die Brutbestände des Rotmilans (3 % des Weltbestandes) und des Gartenbaumläufers (1–2 %). NRW weist mit rund 20–25 Brutpaaren einen kleineren, aktuell nicht bezifferbaren Anteil an der in den letzten Jahrzehnten sehr stark zurückgegangenen Population der west-mitteleuropäischen Unterart/Populationsgruppe „rhenana" des Haselhuhns auf. Ebenfalls in kleineren Zahlen tritt die hauptsächlich mediterran-submediterran verbreitete Zippammer in NRW auf. Sie besetzt hier ihre europaweit nördlichsten Vorposten. Als Vogel trockener, steiniger Hänge findet sie in NRW an Steilhängen im Mittelrheintal ein Auskommen. Bemerkenswert sind ihre Vorkommen seit 1991 in Steinbrüchen des Sauerlandes.

Zum typischen Bild von NRW zählen auch die Neubürger, die Neozoen. Kein Bundesland hat so viele neozoische Vogelarten in so großen Beständen wie NRW. 13 Arten gelten als etabliert – alles Nicht-Singvögel, darunter Kanada-, Schnee- und Nilgans, Rosa- und Chileflamingo, Alexander- und Halsbandsittich. Bemerkenswert sind auch die neueren natürlichen Einwanderer, die NRW – teilweise nach längerer Abwesenheit – als Brutvögel besiedeln. So brütet der Kranich seit 2008 in NRW infolge des wachsenden Populationsdruckes und der Arealausdehnung in Niedersachsen und in den nordöstlichen Bundesländern. Hervorzuheben ist, dass



Das Naturschutzgebiet Urdenbacher Kämpe (Düsseldorf und Kreis Mettmann) wird nach seiner Avifauna als Auwald- und Sumpfgebiet von höchster ökologischer Qualität ausgewiesen. Foto: Jutta Gerß

diese ersten Bruten in großflächigen, ungestörten, durch Naturschutz oder Militär gesicherten bzw. gemanagten Moorgebieten auftreten. Weitere Beispiele sind Gänsesäger, Sumpfohreule, Orpheusspötter und Zaunammer.

Erfreulicherweise zählen auch einige Großvogelarten, die in früheren Zeiten intensiver Verfolgung ausgesetzt waren, zu den Rückkehrern mit überdurchschnittlich guter Bestandsentwicklung in NRW. Der Schwarzstorch war bereits 1910 ausgerottet. 1978 brüteten Schwarzstörche erstmals wieder im Sauerland; inzwischen brüten rund 110 Paare in NRW. 1991 gab es nur noch drei Paare des Weißstorches, danach erfolgte eine rasche Wiederzunahme, insbesondere seit 2008, auf 161 Horstpaare in 2014. Neben Schutzmaßnahmen dürfte als entscheidender Grund für die Zunahme der beiden Storchenarten die Tatsache sein, dass immer mehr von ihnen bereits in Spanien überwintern und somit auf den verlustreichen Weitstreckenzug ins transsaharische Afrika verzichten können. Auch Uhu und Wanderfalke haben sich wieder erfolgreich etabliert. Der Uhu war spätestens 1961 in seinem letzten Rückzugsgebiet in der Eifel ausgestorben. Bereits 1975 gab es den ersten Brutnachweis, inzwischen ist die Population in NRW auf über 400 Brutpaare angewachsen und bildet damit den höchsten Landesbestand in Deutschland. Uhu und Wanderfalke stehen wie keine anderen Vogelarten für den erfolgreichen Einsatz des ehrenamtlichen Artenschutzes.

Die Auenlandschaften des Tieflandes, die natürlichen und künstlichen Gewässer, die Moore, die extensiv bewirtschafteten Wiesenvogelschutzgebiete und die ausgedehnten offenen Feldfluren stellen für eine Vielzahl von Zugvögeln wichtige Rasthabitate während des Zuges und der Überwinterung dar. Hervorzuheben sind besonders die großen winterlichen Rastbestände arktischer Gänse am unteren Niederrhein zwischen Duisburg und Emmerich. Derzeit überwintern hier bis zu 200.000 Blässgänse, bis zu 30.000 Saatgänse und bis ca. 10.000 Weißwangengänse. Gänsezählungen werden hier – u. a. durch NABU-Mitarbeiter – kontinuierlich seit 1959, seit 1988 sogar als Synchronzählungen durchgeführt. Das sind die längsten diesbezüglichen Datenreihen in Deutschland. Bis 1985 lag der Bestand der Saatgänse noch bei 80.000 Individuen, jetzt sind es deutlich weniger. Die Blässgänse erreichten 1985 erstmals 100.000, ihre Zahlen stiegen weiter bis an die Kapazitätsgrenze von ca. 200.000 Tieren. Sie erreichen bis zu 17 % der Flyway-Population – dies ist von internationaler Bedeutung. Aktuell nehmen auch die Rastbestände der Weißwangengänse kontinuierlich zu. Der untere Niederrhein hat sich nicht nur zu einem zahlenmäßig bedeutenden Rastgebiet, sondern auch zu einer wichtigen Drehscheibe des winterlichen Austausches von Wildgänsen zwischen Rastgebieten in den Niederlanden, in Niedersachsen und Ostdeutschland entwickelt.



Seit der Antike gilt der Steinkauz als Symbol der Weisheit. Foto: Hans-Martin Kochanek

Gefährdungen und Bestandstrends

Die letzte Rote Liste der Brutvögel folgte erstmals den bundesweiten Kriterien, die mit einer standardisierten Bewertungsmatrix aktuelle Bestandsgröße, langfristigen Bestandstrend, kurzfristigen Bestandstrend sowie definierte Risikofaktoren zu einer Gefährdungskategorie verrechnen. Damit ist ein hohes Maß an Transparenz bei der Gefährdungseinstufung gewährleistet. Entscheidend dabei ist, dass Langzeit- und Kurzzeittrend in die Bestimmung der Gefährdungskategorie eingehen. Das kann dazu führen, dass auch relativ häufige Arten, die sich in einem deutlichen Abwärtstrend befinden, in eine Gefährdungsklasse eingestuft werden. Aktuelle Beispiele dafür sind Feldlerche, Feldsperling und Mehlschwalbe. Derzeit erarbeiten NWO und Vogelschutzwarte eine aktualisierte Rote Liste der Brutvögel. Auch eine Rote Liste der Rastvögel für NRW ist analog der Deutschlandliste in Vorbereitung. Die Anzahl der Arten mit abnehmendem und mit zunehmendem Kurzzeittrend hält sich in der Summe die Waage. Zu den Arten mit den stärksten Zunahmen in den letzten 25 Jahren

zählen vor allem Wasservogelarten wie Weißwangen- und Graugans, Schnatterente, Haubentaucher, Kormoran, einige Möwenarten und Teichrohrsänger. Unter den Waldarten nahmen Schwarzstorch, Hohltaube, Sperlingskauz, Uhu, Grünspecht, Mittelspecht und Kolkrabe deutlich zu. Als erfolgreiche Offenlandarten sind Weißstorch, Rabenkrähe und Wiesenschafstelze zu nennen. Unter den Gebäudebrütern vergrößerten beispielsweise Wanderfalke, Schleiereule und Dohle deutlich ihre Bestände.

Abnahmen der Vogelbestände stellen wir in allen Lebensräumen fest. Unter den Waldarten verzeichnen insbesondere Haselhuhn, Turteltaube, Raufußkauz, Grauspecht, Gartenrotschwanz oder Baumpieper starke Rückgänge – Arten, die zumindest in Teilen ihrer Lebensansprüche von lichten Waldstrukturen profitieren. Bei den Wasservögeln ist zum Beispiel die Tafelente ein Sorgenvogel, und das trotz teilweiser guter Bedingungen in ihren Lebensräumen. Die enormen Rückgänge der Röhrichtvögel erfolgten hauptsächlich bis zu den 1980er-Jahren, sodass dies der 25-Jahres-Kurzzeittrend nicht mehr abbildet. Für den Siedlungsbereich müssen neben der ausgestorbenen Haubenlerche Arten wie Gartenrotschwanz und Hänfling, Girlitz und Haussperling oder Mehlschwalbe genannt werden. Vor allem bei den Agrarvögeln gibt es viele Verlierer. Bereits die Rote Liste 2008 zeigte, dass die Agrarvögel im Vergleich mit anderen Lebensraumgilden am stärksten abnehmen. Wir können zwischen Arten unterscheiden, die auf Agrarflächen hauptsächlich Nahrung suchen (z. B. Rotmilan, Turteltaube, Steinkauz, Feldsperling), und solchen, die auf Acker- und/oder Grünland brüten, sich dort ernähren und ihre Jungen aufziehen (z. B. Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Grauammer) (Tab. 2). Am stärksten ausgeprägt sind die Bestandsrückgänge bei den bodenbrütenden Agrarvögeln, die zu 58 % stark bzw. sehr stark abgenommen haben, wie Wiesenweihe, Wachtelkönig, Rebhuhn, Kiebitz, Uferschnepfe, Wiesenpieper und Grauammer. Aus dieser Gruppe ist der Ortolan in NRW mittlerweile schon ausgestorben. Bei anderen Arten wie Rebhuhn, Kiebitz und Grauammer beschleunigte sich jüngst der Bestandsrückgang so rapide, dass sie in den letzten fünf Jahren jeweils um ca. 40–50 % ihrer Bestände verloren haben!

Dieser dramatische Rückgang von Arten, die noch vor wenigen Jahren allgegenwärtig oder regional häufig waren, ist bedrohlich. Bestandsrückgänge verlaufen in der Regel nicht linear, sie können sich beschleunigen – und in kurzer Zeit werden aus häufigen Arten seltene. Der enorme Individuenverlust wird uns jetzt bei Arten deutlich, deren Bestände wir durch systematisches Monitoring verfolgen können. Die in der Vergangenheit schon eingetretenen Verluste von Individuen vieler, wohl der meisten Arten können wir nur erahnen. Da, wo die Chance besteht, weiter zurückreichende Informationen heranzuziehen, werden erst die Ausmaße des gigantischen Vogelschwundes fassbar, wie das Beispiel der Rebhuhnstrecke von weit über 150.000 erlegten Tieren noch Anfang der 1950er-Jahre zeigt. Heute befindet sich der Brutbestand bei rund 6.000 Brutpaaren. Untersuchungen an der Turteltaube ergaben in den 1970er-Jahren bis zu 200 rufende Männchen auf 100 km². Hunderte von Haselhühnern besiedelten noch in den 1950-/1960er-Jahren die weitverbreiteten Niederwälder des südlichen NRW. Der Wendehals siedelte um 1950 allein in der Stadt Münster mit 20–30 Brutpaaren – mehr als heute in ganz NRW.

An solchen Beispielen zeigt sich das wahre Ausmaß der Biodiversitätskatastrophe. Leider gewöhnen wir uns schnell an geringere Bestandsdichten bzw. kennen frühere Situationen gar nicht mehr. So wird ungewollt ein „baseline shift“ in der Wahrnehmung und in der Datenanalyse erzeugt. Dies ist ein erhebliches fachliches und gesellschaftliches Problem. Wir dürfen in unseren Überlegungen und Strategien nie vergessen, wie enorm die bereits eingetretenen Verluste der Artenvielfalt sind – vor allem bezüglich der Bestandszahlen.

Verantwortung und Handlungsbedarf

Die Verpflichtungen aus internationalen und nationalen Abkommen und gesetzlichen Regelungen zur Erhaltung der Artenvielfalt, zu der auch der Individuenreichtum der Arten zählt, sind für uns alle in NRW Verpflichtung. Die Erhaltung der Artenvielfalt schließt Veränderung und Entwicklung des Artenspektrums und von Bestandsgrößen der Arten nicht aus. Es ist Kennzeichen der Kulturlandschaft, dass sie sich verändert und mit ihr die sie besiedelnden Artengemeinschaften. Es darf jedoch nicht zum billigen Argument werden, dass moderne Nutzungsformen nun mal zum Verschwinden einiger Arten führen würden – wie es in der Tradition der Kulturlandschaft eben üblich sei.

Das heutige Verschwinden von Artenbeständen, vor allem in der Agrarlandschaft, ist kein traditionelles Gehen und Kommen von Arten in Anpassung an sich allmählich verändernde Bedingungen der Kulturlandschaft, sondern ist ein Vielfaltsverlust, der einer grundsätzlichen Reduktion der Lebensraumqualität durch die moderne Bewirtschaftung (Pestizide, Hochdüngung, intensive Bearbeitungsformen etc.) geschuldet ist. Daher steht diese Entwicklung im Widerspruch zu den Verpflichtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Trotz des grundsätzlichen Offenseins für die Dynamik des Artenbestandes ist es eine klare gesellschaftliche Aufgabe, die gewachsene Vielfalt in unseren Kulturlandschaften zu erhalten. Für deutlich gefährdete Arten benötigen wir Artenschutzprogramme, die notwendige Maßnahmen an den verbliebenen Vorkommen bündeln und die regionalen und lokalen Verantwortlichkeiten deutlich machen. Eine besondere Verantwortlichkeit resultiert aus den nationalen Bestandsschwerpunkten von Arten in NRW (Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan).

Artenvielfalt schließt von Natur aus seltenere und häufigere Arten ein. Traditionell lag der Fokus des Vogelschutzes vor allem auf den selteneren Arten. Aber auch häufige Arten bedürfen der Aufmerksamkeit und des Schutzes, damit sie häufig bleiben können. Dafür reichen Schutzgebiete nicht aus, dafür benötigen wir Strategien in der „Normallandschaft“. Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit müssen Grundprinzipien der Landnutzung werden. Dies kann nur in langfristiger Kooperation mit Land- und Forstwirtschaft, mit Tourismus- und Freizeitinstitutionen, mit Verkehrs- und Energiewirtschaft erreicht werden. Wir müssen strategische Partnerschaften für die Artenvielfalt aufbauen. Die Artenvielfalt, vor allem die der Normallandschaft, kann langfristig und nachhaltig nur gesichert werden, wenn weite Bevölkerungskreise dieses Ziel mittragen und auch einfordern.

Um Mitstreiter zu gewinnen, sollten wir Motivationsquellen erschließen, die uns

selbst auch antreiben: Interesse, Freude und Begeisterung für die Vogelwelt und die Natur. Wir müssen die Begegnung mit Menschen suchen, mit denen wir unsere Begeisterung für Vögel und für die Natur teilen können. Hierbei werden Vogelstimmenexkursionen, Vogelbeobachtungstouren, naturkundliche Vorträge, Zeitungsberichte und vieles andere mehr, vor allem aber persönliche Gespräche und Kontakte helfen. Neben regelmäßiger Information über das, was wir als Vogelbeobachter und Naturfreunde tun und erleben und welche Ergebnisse dabei erbracht werden, müssen wir verstärkt zum Mitmachen einladen und hierfür attraktive Projekte entwickeln. Der NABU hat mit den Aktionen „Stunde der Gartenvögel“ und „Stunde der Wintervögel“ vorbildliche Beispiele für die Einbeziehung der Bevölkerung in die Naturbeobachtung geschaffen. Bei Kartierungen bekannter und beliebter Arten kann auf örtlicher Ebene die Bevölkerung mit einbezogen werden, so zum Beispiel stellenweise praktiziert bei den Kiebitzkartierungen 2014/15. Die enorme Beliebtheit des Weißstorches kann genutzt werden, Menschen zum Mitmachen bei Lebensraumverbesserungen für diese attraktive Art zu gewinnen.

Das Infizieren und Aktivieren von Menschen ist nicht nur notwendig, um in einer pluralistischen Gesellschaft den Schutz der biologischen Vielfalt zu gewährleisten, sondern auch um die vogel- und naturkundliche Landeserforschung voranzutreiben. Im Vergleich zu Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz ist die Vogelkunde bei uns leider noch zu wenig in der Öffentlichkeit präsent. Dabei leisten wir Ornithologen einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft. 700 Vogelbeobachter haben beispielsweise die Datenbasis für den neuen, modernen Brutvogelatlas von NRW gelegt, der für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit von hoher Bedeutung ist. Das ist Citizen Science („Bürgerwissenschaft“) auf vorbildlichem Niveau. Vogelkundliche Bürgerwissenschaft, Vogelbeobachtung aus Liebhaberei und Vogel- und Naturschutz müssen noch stärker zusammenwachsen und ihre Institutionen noch intensiver als bisher zusammenarbeiten. In diesem Sinne wünsche ich dem NABU und der Zusammenarbeit zwischen NABU und NWO alles Gute und viel Erfolg!

Tabelle 1:
Brutbestände von Brutvögeln in NRW mit einem Anteil am Bundesbestand von mindestens 15 %, mit Angaben zum Rote-Liste-Status und 25-jährigem Kurzzeittrend (z = deutliche Zunahme, o = gleichbleibend, a = starke Abnahme, aa = sehr starke Abnahme), nach Angaben der Brutvogelatlanten für NRW und Deutschland (Bezug: Kartierzeitraum 2005 – 2009, Gedeon et al. 2014, Grüneberg, Sudmann et al. 2013). * Nach neuen Erfassungen liegen aktuelle Daten für 2014 vor: Kiebitz 12.000 Brutpaare, Rebhuhn max. 6.000 BP, Schwarzstorch ca. 110 BP, damit erreicht er ca. 16 % des Deutschlandbestandes. Für Kiebitz und Brachvogel ergeben sich für die neue Rote Liste der Brutvögel NRW andere Einstufungen als bisher (NWO/LANUV in Vorbereitung), die zusätzlich in Klammern angegeben werden.

Brutvogelart	% am D-Bestand	Brutbestand NRW (Mittelwert)	RL NRW	25-Jahres-Trend NRW
Steinkauz	66	5.400	3	z
Dohle	40	41.800		z
Kiebitz	24	19.200*	3 (2*)	*aa*
Zaunkönig	24	537.700		z
Gartenbaumläufer	23	109.500		o
Ringeltaube	23	538.300		o
Sommergoldhähnchen	22	173.500		o
Rebhuhn	22	10.600*	2	*aa*
Elster	22	69.000		a
Rabenkrähe	22	76.900		z
Heckenbraunelle	21	357.800		o
Schleiereule	20	4.300		z
Teichhuhn	20	8.800	V	o
Schwanzmeise	19	23.700		o
Hohltaube	18	11.700		z
Wintergoldhähnchen	18	189.700		o
Rotkehlchen	18	548.400		o
Zilpzalp	18	567.800		z
Birkenzeisig	17	1.900		o
Mönchsgrasmücke	17	505.700		z
Türkentaube	17	25.800		a
Waldkauz	16	9.400		o
Haubenmeise	16	63.600		z
Dorngrasmücke	16	89.300		z
Blaumeise	16	465.600		z
Schwarzstorch	16	110	3	z
Großer Brachvogel	15	650	2 (3*)	z
Mauersegler	15	44.500		o
Weißwangengans	15	70		z
Sumpfmeise	15	61.200		o
Grünspecht	15	8.400		z
Sperber	15	4.100		o
Hausrotschwanz	15	107.800		o
Waldschnepfe	15	4.100	3	a

Tabelle 2:
Kurzzeittrend (25 Jahre) heimischer Agrarvögel (Arten, die auf Äckern, Grünland oder Agrarbrachen Nahrung suchen bzw. dort bodenbrütend sind) in NRW (aus Weiss & Schulze-Hagen 2014)

Kurzzeittrend 25 Jahre	Anzahl Agrararten	Nahrungssucher im Agrarland	Bodenbrüter im Agrarland
Deutliche Zunahme über 20%	17	13 Arten: Weißwangengans, Graugans, Graureiher, Weißstorch, Sturmmöwe, Silbermöwe, Hohltaube, Schleiereule, Steinkauz, Dohle, Saatkrähe, Rabenkrähe, Kolkrabe	4 Arten: Austernfischer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze
Gleichbleibend	9	5 Arten: Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Ringeltaube, Neuntöter	4 Arten: Wachtel, Rohrweihe, Rotschenkel, Goldhammer
Starke Abnahme 20–50 %	5	3 Arten: Waldohreule, Elster, Bachstelze	2 Arten: Wachtelkönig, Wiesenweihe
Sehr starke Abnahme über 50 %	15	6 Arten: Lachmöwe, Turteltaube, Kuckuck, Raubwürger, Feldsperling, Bluthänfling	9 Arten: Rebhuhn, Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Grauammer, Ortolan
Summe	**46**	**27 Arten**	**19 Arten**

3. Biografien

3.1. Einführung zu den Zeitzeugenberichten

Prof. Dr. Wolfgang Gerß, ehemals Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Wie kaum ein anderer Verband lebt der Naturschutzbund Deutschland NABU noch mehr von dem persönlichen Naturschutzengagement seiner Mitglieder als von der Leistungsfähigkeit seiner Institutionen. Es liegt daher nahe, in der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen die Lebenswege von Zeitzeugen aus dem Verband zu dokumentieren. Aus den unterschiedlichen Motiven, Erwartungen und Erfolgen der einzelnen aktiven Mitglieder ergibt sich das breite Spektrum der mit dem NABU verbundenen vielfältigen Naturschutzaktivitäten. Genauso vielfältig sind die Wege, auf denen die Mitglieder zum Naturschutz und zum NABU gefunden haben. In vielen Fällen wurden das Interesse für Naturkunde und die Bereitschaft zum Einsatz für den Naturschutz den Beteiligten bereits in die Wiege gelegt; in anderen Fällen gaben spätere Schlüsselerlebnisse den Ausschlag. Anschauliche biografische oder autobiografische Berichte über die individuellen Beitrittsgründe von Mitgliedern sind am besten geeignet, potenziellen Neumitgliedern die Entscheidung zum Beitritt schmackhaft zu machen. Die Dokumentation der Lebenswege sollte sich nicht auf abgeschlossene Lebensläufe und auch nicht auf die oberste Verbandsprominenz beschränken, sondern früher oder heute in Verbandsgremien aller Ebenen tätige sowie auch sonstige besonders aktive Mitglieder aus allen Altersklassen erfassen.

Die folgenden 64 (alphabetisch sortierten) Personenbeschreibungen sind als Autobiografien in Ich-Form geschrieben. Fast alle wurden in den Jahren 2011 und 2012 verfasst. Es handelt sich um ohne besondere Vorbereitung formulierte spontane Äußerungen über die Erinnerungen und Ansichten, die zu dieser Zeit den Autoren wichtig erschienen. Auf eine nachträgliche Aktualisierung bis zum Redaktionsschluss wurde verzichtet, um den Eindruck dieser Spontaneität nicht zu stören. In einigen Fällen – insbesondere wenn Zukunftserwartungen geäußert werden, deren Ausgang für das Verständnis wichtiger späterer Entwicklungen entscheidend ist – wurden in den autobiografischen Text in eckigen Klammern Anmerkungen der Redaktion zu nachträglichen Änderungen eingefügt. Die Ich-Form hat den Vorteil, dass außer biografischen Daten und Fakten auch subjektive Bekenntnisse, Ansichten und Empfindungen der beschriebenen Personen in deren eigenen Worten wiedergegeben werden können. In zwei Fällen wurde von der alphabetischen Ordnung abgewichen. Die Autobiografie der ältesten Autorin (Hilde Goergen) wurde an die erste Stelle gesetzt, weil sie sich in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt von den anderen Biografien unterscheidet und besonders deutlich die Liebe zur Natur und die Freude an der

Naturbeobachtung als die entscheidende emotionale Motivation für das Naturschutzengagement betont. Die Biografie des jüngsten Autors (David Singer) wurde an den Schluss gestellt, weil sie die Zukunftsperspektiven besonders hervorhebt und die über die Generationen bei aller Offenheit für aktuelle Anforderungen andauernde Kontinuität der Grundideen und Aktivitäten demonstriert, die die charakteristische Stärke des NABU ist. In einigen Fällen sind die Texte von den beschriebenen Personen ohne irgendwelche Vorgaben selbst verfasst worden. Weit überwiegend sind die Texte aber von mir ausformulierte stichwortartige Niederschriften von Interviews, für die sich mir die beschriebenen Personen zur Verfügung gestellt haben. Trotzdem handelt es sich um Autobiografien, da jeder Interviewpartner den ihn betreffenden Text redigiert und – gegebenenfalls nach Korrektur und Ergänzung – zur Veröffentlichung freigegeben hat.
In zwei Fällen wurde auf die Formulierung als Autobiografie verzichtet. Die aufgrund früherer Gespräche zusammengestellte Biografie von Professor Günter Stern konnte vor seinem Tod nicht mehr als „Auto"-Biografie legitimiert werden. Monika Hertel wünschte ausdrücklich die nicht-autobiografische Darstellung, weil es ihr angenehmer sei, andere über sich schreiben zu lassen als selbst über sich zu schreiben. Die Interviews beziehen sich nur auf die Aktivitäten im Naturschutz. Andere Lebensbereiche wie Beruf und Familie sowie Ehrenämter und Freizeitaktivitäten außerhalb des Naturschutzes werden nur angesprochen, soweit sie in Beziehung zum Naturschutz stehen. Nacheinander werden vier Fragenkomplexe behandelt:

1. Wie bin ich zum Naturschutz (allgemein, ohne Bezug zu bestimmten Organisationen) gekommen? Hier geht es um Kindheitserinnerungen, das Vorbild der Eltern, Anregungen durch die Schule oder die Teilnahme an einer Jugendgruppe.

2. Wie bin ich zum DBV/NABU gekommen? Anlässe waren oft Kontakte mit Personen, die als Naturschützer bekannt waren, sowie positive oder negative aufrüttelnde Erlebnisse.

3. Welche Aktivitäten führe ich im und für den NABU durch? Darzustellen sind außer Verbandsfunktionen spezielle Naturschutzinteressen und eventuelle Beziehungen zum Beruf.

4. Was erwarte ich vom NABU? Neben den persönlichen Zukunftsperspektiven sollte kritisch dargelegt werden, ob und wie sich der NABU weiterentwickeln soll.

Die vier Fragen sind in allen Interviews angesprochen, aber mit sehr unterschiedlicher Gewichtung – manchmal nur andeutungsweise, manchmal sehr ausführlich – beantwortet worden. Der Spontaneität der Befragten wurde dabei freier Raum gelassen. Auf Einhaltung eines festen Frageschemas wurde verzichtet, um den gewünschten subjektiven Charakter der Autobiografien nicht zu beeinträchtigen.



Die Liebe zur Natur geht oft auf früheste Kindheitserlebnisse zurück. Foto: Thorsten Wiegers

3.2 Persönliche Wege zum Naturschutz (Autobiografische Darstellungen)

„Auf dem Balkon meiner Wohnung bemerkte ich ein kleines Federknäuel, das sich bei näherem Hinsehen als Mauersegler entpuppte.“

Hilde Goergen

Ehemals Schatzmeisterin des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Bundes für Vogelschutz



Ich war die Einzige in der Familie, die sich für die Natur interessierte. Mein Herz hängt seit frühester Jugend ganz besonders an den Vögeln. Vor allem sind es die Mauersegler, die mich mein Leben lang begleitet haben. Ich erinnere mich an ein Schlüsselerlebnis, das meine Liebe gerade zu dieser Vogelart ausgelöst hat. Eines Tages trat ich auf den Balkon meiner Wohnung und bemerkte hinter dem Fuß des Sonnenschirms ein kleines Federknäuel, das sich bei näherem Hinsehen als Mauersegler entpuppte. Offensichtlich war dieser Vogel gegen die Scheibe geprallt und benommen am Boden liegen geblieben. Behutsam nahm ich das Vögelchen auf, streichelte es und sprach ihm gut zu. Der Kleine berappelte sich nach einiger Zeit und flog wieder in die Freiheit. Diese Geschichte kann ich nicht vergessen und sie fällt mir immer wieder ein, wenn ich Vögel beobachte.

1918 wurde ich in Köln geboren. Mein Vater arbeitete bei der Colonia, die ihren Hauptsitz hier hatte. 1924, ich war sechs Jahre alt, nahm mein Vater eine berufliche Herausforderung als Leiter der Geschäftsstelle der Versicherung in Leipzig an. Gemeinsam mit meinen Eltern und meinem zehn Jahre älteren Bruder zog ich dort hin. Ich ging auf eine Privatschule. Anders als bei den staatlichen Schulen waren hier die Einflüsse durch die Hitler-Diktatur nicht so groß. Dennoch verlor ich meine besten Freundinnen, die aus jüdischen Familien stammten, während der Kriegswirren aus den Augen.

Nach Kriegsende lebte ich noch einige Jahre in Leipzig. Doch es zog mich zurück in die Heimat. 1955 kehrte ich nach Köln zurück und erhielt bei der Colonia aufgrund meiner kaufmännischen Ausbildung eine Stelle. Mein Hang zur Natur war geblieben. Eines Jahres kam es dazu, dass die Schwalben in großer Zahl nicht in den Süden fliegen wollten. Nachts war es schon bitterkalt, als ich in der Zeitung einen Aufruf des DBV las. Hier wurde um Hilfe und Unterstützung bei der Rettung der zurückgebliebenen Tiere gebeten. Ich habe sofort angerufen und lernte Herrn Krause vom DBV in Köln kennen. Der DBV holte mit viel Aufwand die in Kältestarre verfallenen Schwalben nachts aus ihren Nestern und übergab sie – sorgsam in Kartons geschützt – der Lufthansa, die die Tiere mit in die südlichen Regionen der Welt nahm und sie dort freiließ.

Nachdem Herr Krause mir die Rettungsaktion erläutert hatte, meinte er, dass ich doch morgen zur nächsten Versammlung kommen solle; da würde ich noch mehr über den DBV erfahren. Das tat ich und wurde an diesem Tag Mitglied in einem Verband, der sich aktiv um den Naturschutz – insbesondere die Vogelwelt – kümmerte.

Dort muss ich wohl auch Franz Müller und Dr. Götz Kierchner aufgefallen sein. Denn einige Zeit später wurde ich von Herrn Müller und seiner Frau Elisabeth zum Essen in ihr Privathaus eingeladen. Offensichtlich suchte man neue Mitstreiter für den Vorstand auf Landesebene und bot mir kurzerhand das Amt der Schatzmeisterin an. Auch hier habe ich nicht lange überlegt, und das nicht zuletzt aufgrund der positiven Atmosphäre, die ich im DBV und bei den Menschen, die für diesen Verband ehrenamtlich tätig waren, verspürte.

Enttäuscht wurde ich lediglich dadurch, dass beide Herren zwar neue Aktive suchten, aber selbst schon ihren Rückzug aus der aktiven Tätigkeit im Auge hatten. Aber



Mauersegler (Vogel des Jahres 2003) – faszinierender Flugkünstler Foto: A. Limbrunner

dann kam Dr. Hans Scholten, der 1978 von Dr. Hermann Klingler als Landesvorsitzender vorgeschlagen wurde, ins Amt, und ich blieb weiterhin Schatzmeisterin. Unter der Geschäftsführung der Eheleute Krügerke nahm der DBV nun verstärkt Fahrt auf. Erste hauptamtliche Mitarbeiter (Jutta Wedhorn und Bernhard Kamp) wurden eingestellt, und die Landesgeschäftsstelle bekam Am Lippeglacis in Wesel ein neues Zuhause. 1988 machte der Vorstand dann den Weg frei für die nächste Generation von Ehrenamtlichen.

Ich denke gerne an die Zeit des Aufbruchs zurück. Meine Liebe zu den Mauerseglern ist geblieben und ich freue mich, was aus dem DBV (jetzt NABU-)Landesverband Nordrhein-Westfalen geworden ist.

(Mai 2012)

„Immer mehr Menschen begeisterten sich für unsere Idee. Vor allem im Sommer wurde unsere Ökozelle von vielen Schulklassen, Spaziergängern und zahlreichen Organisationen besichtigt.“

Karl-Heinz Albrecht
Stellvertretender Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Unna



1946 legte ich mit zehn Jahren meinen ersten kleinen Garten an, trennte ihn vom Gemüsegarten mit kleinen Weidenstöckchen ab und war ganz erstaunt, dass sie Wurzeln schlugen. Weiden und Garten beschäftigen mich noch immer. Ein Drittel unseres Grundstücks besteht aus einem Obst- und Gemüsegarten. Schon in den 1950er-Jahren habe ich beim Umsetzen des Komposthaufens darauf gewartet, dass sich ein Rotkehlchen auf den abgestellten Spaten setzte. Ich entfernte mich dann einige Meter. Sofort begann die Futtersuche im Kompost. In dieser Zeit habe ich auch die ersten Nistkästen für Meisen gebaut.

Seit den 1970er-Jahren verband ich meine kommunalpolitischen Interessen als Mitglied des Umweltausschusses des Rates der Stadt Unna mit meinen Aktivitäten im und für den DBV. So habe ich mich im Stadtrat dafür eingesetzt, die in Ackerland umgewandelten Wegränder für die Natur zurückzuholen. Beispielsweise befand sich ein Feldweg im Besitz der Stadt Unna und wurde seit Jahren von einem Anlieger landwirtschaftlich genutzt. In einem Antrag an den Stadtrat legte ich dar, wie wertvoll selten benutzte Feldwege und Wegränder für wild lebende Tiere und Pflanzen sind. So könnte dort zum Beispiel eine Benjeshecke oder eine Hochstaudenflur angelegt werden. Wegen der hohen Kosten wurde es jedoch vermieden, derartige umgepflügte Wegränder und -parzellen amtlich vermessen zu lassen. Daher bot ich an, die Parzelle zu kaufen und auch die Vermessungskosten zu übernehmen.

Der Kauf dieses Feldweges und die Renaturierung der Wegränder kamen – wie erwartet – nicht zustande, er war aber der Startschuss für den zukünftigen Landerwerb. Das erste, 2.400 m² große Grundstück für den Naturschutz wurde von den NABU-Mitgliedern Hans-Jürgen Liesem, Herwig Rabeneck und mir am 8. April 1988 erworben. Unsere kurz darauf gegründete Stiftung „Ökozelle am Ahlbach“ hatte das Ziel, Land für den Natur- und Landschaftsschutz im heimischen Raum zu kaufen und hierfür Geldspenden zu sammeln. Seit der Gründung der Stiftung haben über 1.180 Einzelspenden und die NABU-Mitgliedsbeiträge einen Geldbetrag in Höhe von über 180.000 Euro erbracht. Mit den Eigenmitteln, Naturschutzfördermitteln des Landes und Geldern der NRW-Stiftung konnten bisher rund 32 ha Land auf 23 Grundstücken erworben werden.

Die Idee der Ökozelle entstand bereits mehrere Jahre vor der Stiftungsgründung. Gemeinsam mit dem langjährigen Vorsitzenden des DBV/NABU-Kreisverbandes Unna, Dr. Josef Cornelissen, wurde 1981 die erste Ökozelle in Mühlhausen geschaffen.

Ein etwa 2.500 m² großes Stück Feuchtwiese, das einem Landwirt gehörte, wurde angepachtet. Den Anstoß dazu gab die Unnaer Krötenschutzgruppe. Schon nach kurzer Zeit waren mehrere Holz- und Steinhaufen angelegt, Kopfweiden und Erlen gepflanzt, ein großer Tümpel ausgehoben sowie viele Wildpflanzen in die Erde gebracht.

Bald war uns das alles viel zu wenig. Die Ökozelle wurde 1984 auf 6.600 m² vergrößert, und in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt des Kreises Unna errichteten wir auf der neuen Fläche einen zweiten Tümpel.

Vor allem im Sommer wurde unsere Ökozelle von vielen Schulklassen, Spaziergängern und zahlreichen Organisationen besichtigt. Ein Höhepunkt wurde erreicht, als im Herbst 1985 der DBV Unna eine 26.000 m² große Feuchtwiese mit zwei großen Quellen von der Stadt Unna pachtete. Auch dieses Gelände wurde zu einer Ökozelle (Feuchtwiese mit großem Teich) gestaltet. Beide Ökozellen sind nur etwa 300 Meter voneinander entfernt und liegen unmittelbar am Mühlbach. Außerdem grenzen sie an weitere naturnahe Flächen, sodass keine Verinselung zu befürchten ist. Im Jahr 1980 rief ich den jährlichen „Tag der Weide“ ins Leben. Bis 2011 wurden in Mühlhausen/Uelzen insgesamt 1.119 Weiden geschneitelt und 405 Weiden gepflanzt. Die Anzahl der jährlichen Teilnehmer betrug zunächst 40 und steigerte sich dann allmählich auf 120. Seit 2008 stehen vor allem die Neuanlage und Sanierung von Teichen, die Renaturierung von Bachläufen und die Anlage von Schilfflächen auf der Tagesordnung.

Viele Jahre war ich Geschäftsführer und stellvertretender Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Unna. Seit 1984 bin ich Landschaftswächter und seit 1986 Mitglied im Landschaftsbeirat des Kreises Unna. Was bringt die Zukunft? Mein Alter ist nicht zu leugnen. Deshalb wird zukünftig auf etwas kleinerer Flamme gekocht. Der letzte Satz in der Hausarbeit meiner Tochter Susanne im Rahmen der ersten Staatsexamensprüfung lautet: „Mit dieser Arbeit wurde außerdem



Kammmolch – gefördert durch die Anlage von Laichgewässern Foto: Frank Grawe

der Versuch unternommen, einen Biotopverbund mit allen positiven Auswirkungen für Tier- und Pflanzenwelt und somit auch für die Menschen darzustellen, aber auch die Grenzen, die es bei seiner Durchführung zu beseitigen gilt, aufzuzeigen.“ In diesem Sinne möchte ich in Zukunft noch ein wenig weiterarbeiten.

(Februar 2012)

„Ich sehe es als Hauptziel meiner Arbeit an, die Bedeutung des Flächenerwerbs durch den NABU für den Naturschutz herauszustellen.“

Dr. Manfred Aletsee

Vorstandsmitglied des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Ich wurde im Jahr 1967 in Aachen geboren. Das Interesse für die Natur habe ich von meinem Vater übernommen, der Professor für Botanik an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen war. Mein Vater war gut mit Gerhard Moll bekannt, dem Nestor der Vogelkunde im Raum Aachen, der mich in den DBV einführte. Mit zwölf Jahren trat ich dem DBV bei. Ich erweiterte meine vogelkundlichen Kenntnisse, beschäftigte mich aber auch mit Libellen und wild lebenden Pflanzen, besonders Orchideen. Im Alter von 18 bis 22 Jahren musste ich meine Tätigkeit beim DBV wegen anderer Verpflichtungen zurückstellen. Danach meldete ich mich mit einem Vortrag zum Thema Libellen in einer Veranstaltung des NABU-Stadtverbandes Aachen zurück. Seither beteilige ich mich im NABU sowohl an der organisatorischen Arbeit als auch an der praktischen Biotoppflege. Ab 1989 studierte ich bis zur Diplomprüfung im Jahr 1993 an der RWTH Aachen. Dort promovierte ich anschließend mit dem Thema „Die Bedeutung der Rhizosphäre von Bromus mollis L. als Ort erhöhter mikrobieller Aktivität im Boden für eine mögliche Mineralisation von Xenobiotika“. Während meines Studiums bildete ich mit einigen Studenten eine „Biotopgruppe“, die eigene Flächen des NABU Aachen pflegte, aber auch biologische Kartierungen durchführte. Seit 2000 bin ich fest angestellt bei der Biologischen Station Städteregion Aachen. Diese Station wird institutionell vom Kreis Aachen und vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert; im Trägerverein sind, außer dem Kreis Aachen und dem NABU, unter anderem die Landwirtschaft, die Jagd und der Eifelverein vertreten. Die Biologische Station Städteregion Aachen bearbeitet nur das Gebiet des Kreises Aachen, nicht das Stadtgebiet von Aachen. Für die kreisfreie Stadt wurde die NABU-Naturschutzstation Aachen gegründet, die vom NABU in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen allein getragen wird.

Seit 2006 habe ich zwei halbe Arbeitsstellen, und zwar eine als wissenschaftlicher Leiter der NABU-Naturschutzstation und eine als Angestellter bei der Biologischen Station Städteregion Aachen. Als Angestellter bearbeite ich insbesondere den Vertragsnaturschutz und ein Moorschutzprojekt. Die NABU-Naturschutzstation unterhält einen Landschaftspflegehof, der rund 30 ha Kulturlandschaftsfläche betreut, und bearbeitet auch ein EU-Projekt über die Biodiversität im Wald. Dazu wird die



Birkhuhn – Hoffnung auf Zuwanderung aus dem Hohen Venn Foto: Darius Endlich

Siedlungsdichte von Fledermäusen und Vögeln einerseits auf naturnahen und andererseits auf bewirtschafteten Teilflächen des Aachener Stadtwaldes untersucht. Weitere Schwerpunkte der NABU-Naturschutzstation sind ein Streuobstwiesenprojekt zum Schutz lokaler Obstsorten und ein Projekt zum Schutz der Gelbbauchunken.

Im Jahr 2003 wurde ich in den Vorstand des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gewählt. Dort kümmere ich mich federführend um den Nationalpark Eifel. Zur Vertretung der NABU-Interessen wurde das „Eifelteam“ gebildet, dessen Arbeit auf drei Sprecher verteilt ist (Dr. Heinz-Eike Lange für den Kreisverband Aachen, Gertraud Eberius für den Kreisverband Düren, ich für den Stadtverband Aachen). Das „Parlament“ des Nationalparks Eifel ist die „Nationalparkarbeitsgruppe“, in der neben den betroffenen Kreisen, Gemeinden und Landesbehörden vor allem die Naturschutzverbände, die Jäger, der Waldbauernverband und die Wasserverbände vertreten sind. Die Vertreter des Naturschutzes sind hier in der Minderzahl; daher ist es manchmal schwierig, naturschutzkonforme Lösungen der Probleme des Nationalparks fachlich voranzubringen. Ein aktuelles Problem, das mich sehr beschäftigt, ist der auf der stillgelegten Trasse der Vennbahn geplante Radweg. Dieses deutsch-belgische Projekt gefährdet ein Gebiet, in dem sich häufig Birkhühner aufhalten. Der NABU Aachen hat dagegen bei der Europäischen Union protestiert. Der Protest ist aus naturschutzrechtlicher Sicht Erfolg versprechend, zumal es Raum für eine landschaftsschonende Alternative gibt. Der NABU fordert nicht nur Naturschutz, sondern praktiziert ihn auch. Seine Stellungnahmen sind fachlich begründete und objektive Beurteilungen der Sachlage. Der bereits von Lina Hähnle betriebene Erwerb von Grundstücken zum Zweck des Naturschutzes hat sich als wirksam erwiesen. Ich sehe es als Hauptziel meiner Arbeit an, die Bedeutung des Flächenerwerbs durch den NABU für den Naturschutz herauszustellen. Der NABU muss vermeiden, sich ohne fundierten eigenen Sachverstand über umweltpolitische Themen zu äußern. Er darf seine naturschutzpolitische Kompetenz nicht zugunsten von Umweltthemen vernachlässigen, auch wenn diese vorübergehend populärer erscheinen.

Die europäische Naturschutzpolitik muss auf die Agrarkulturlandschaft ausgedehnt werden. Nach mehreren Jahrzehnten „moderner“ Naturschutzpolitik fehlt immer noch der Schritt zum Lebensschutz. Wir dürfen uns dabei im Naturschutz nicht auf rechtliche Begriffe zurückziehen, sondern müssen fachliche Gesichtspunkte entscheidend berücksichtigen. Ein Hindernis dabei ist leider das Defizit an den Universitäten, wo die klassische Freilandbiologie und Ökologie immer mehr durch die Molekularbiologie und Biotechnik verdrängt wird.

(März 2012)

„Da sich die Menschen vorzugsweise für ihr lokales Umfeld einsetzen, muss der Naturschutz in erster Linie vor Ort stattfinden.“

Bruno Arndt

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Euskirchen



Seit meiner Geburt im Jahr 1983 wohne ich in Euskirchen. Meine Mutter stammt aus einer Gärtnereifamilie, mein Vater aus der Wandervogelbewegung. Beide haben ihre Begeisterung für die Natur an ihre Kinder weitergegeben. Der Anschluss an die Pfadfinderschaft lag daher für mich nahe. Der Pfadfinder soll sich in der Natur aufhalten und sie dabei schützen; dazu muss er sie kennen.

In der Schule hatte ich in den Fächern Biologie und Erdkunde besonders gute Lehrer. Meine Schule hatte eine Partnerschaft mit einer Schule in Burkina Faso. Dadurch nahmen ökologische Aspekte der Entwicklungshilfe viel Raum in unserem Unterricht ein. Wir beschäftigten uns unter anderem mit der Trinkwasserversorgung, der Aufforstung und der Schulspeisung in unserem Partnerland. Nach Beendigung der Schulzeit begann ich ein Studium an der Universität Bonn. Mein Hauptfach war Geografie, mein Nebenfach Biologie. Im Verlauf der Studienzeit kam ich zu der Überzeugung, dass eine Umorientierung für mich sinnvoll sein würde. Ich absolvierte eine kaufmännische Ausbildung und nahm ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg auf. Bis heute übe ich einen kaufmännischen Beruf aus, was mir zum Beispiel bei Fragen der Verbandsorganisation sehr zugute kommt. Ich empfinde mein naturkundliches Hobby als angenehmen Ausgleich für meinen ganz anders orientierten Beruf.

Im Jahr 2005 nahm ich an einer Kräuterexkursion teil. Dabei lernte ich Manfred Weitkämper kennen, den damaligen Vorsitzenden des NABU-Kreisverbandes Euskirchen. Er lud mich ein, beim Kopfweidenschnitt mitzumachen. Weitere praktische Arbeitseinsätze folgten. Ich besuchte auch die monatlichen Aktiventreffen des NABU. Meine erste eigene fachliche Naturschutzaktion war die Erarbeitung der vom NABU abzugebenden Stellungnahme zum Renaturierungsplan für eine Sand- und Kiesgrube. Ursprünglich war nach dem Ende der Abgrabung die vollständige Aufforstung der Grube vorgesehen gewesen. Inzwischen hatten sich aber Kreuzkröten und Wechselkröten angesiedelt. Ich übernahm für den NABU den gesamten organisatorischen Teil der Stellungnahme, insbesondere den Schriftwechsel mit Behörden und anderen Stellen. Unsere Bemühungen hatten schließlich Erfolg. Der Renaturierungsplan wurde unseren Empfehlungen entsprechend angepasst. Im Jahr 2008 wurde ich Vorstandsmitglied des NABU-Kreisverbandes Euskirchen. Die Satzung des Kreisverbandes sieht bis zu drei gleichberechtigte Vorsitzende vor. Bereits 2009 wurde ich – neben Josef Tumbrinck – zum Kreisvorsitzenden gewählt; der dritte Posten war zunächst vakant. Als Josef Tumbrinck sich 2011 aus dem Kreisvorstand zurückzog, wurden neben mir Anita Waffenschmidt und Erich Hermes Vorsitzende. Die Zusammenarbeit in dieser Dreierspitze funktioniert sehr gut, obwohl ich um einige Jahrzehnte jünger bin als die anderen Vorsitzenden.

Naturschutzfachlich habe ich keine ausgeprägten Schwerpunkte, kann aber bei Bedarf auf Spezialisten im Kreis Euskirchen zurückgreifen. Soweit ich für praktische Arbeitseinsätze Zeit habe, beteilige ich mich vorzugsweise an der Kopfweidenpflege. Wir betreuen immerhin 500 dieser Bäume. Der NABU-Euskirchen hat rund 700 Mitglieder. Er hat sich bisher einmal an der vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung beteiligt. Ich nehme diese Art von Werbung als „besser als nichts“ hin, bin aber nicht sehr begeistert. Das Problem besteht darin, dass der Werber nicht alle Fragen, die ihn unvorbereitet treffen, korrekt und im Sinne der NABU-Position beantworten kann. Falsche oder unzweckmäßige Antworten können sich insbesondere dann ergeben, wenn die Fragen innerhalb der Naturschutzszene kontrovers gesehene Angelegenheiten betreffen.



Kreuzkröte – Neusiedler in ehemaligen Sand- und Kiesgruben Foto: Sebastian Sczepanski

Ein Beispiel ist die Position zur Windkraftnutzung. Wir haben für den NABU-Kreisverband Euskirchen in einer gemeinsamen Stellungnahme mit anderen im Naturschutz aktiven Vereinigungen den Standpunkt vertreten, dass Windkraftanlagen im Wald – unter anderem unter dem Aspekt des Schutzes von Eulen und Fledermäusen – ausgeschlossen bleiben müssen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen gesteht dagegen den Bau von Windkraftanlagen im Wald grundsätzlich zu. Wie soll der Werber sich verhalten, wenn er zu diesem Thema befragt wird? Ein besseres Mittel zur allgemeinen Mitgliederwerbung ist zum Beispiel die unproblematische und erfolgreiche NABU-Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“.

Ein vorrangiges Ziel des NABU sehe ich darin, seinen Bekanntheitsgrad in der Region durch die Bildung von Ortsgruppen zu erhöhen. Da sich die Menschen vorzugsweise für ihr lokales Umfeld einsetzen, muss der Naturschutz in erster Linie vor Ort stattfinden. Mein Ziel ist es, die Anzahl der Ortsgruppen im Kreis Euskirchen zu vergrößern. Der Kreisverband sollte dabei als Servicestation für die Ortsgruppen fungieren. Der Landesverband muss sein Mögliches tun, um das gesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeit des Naturschutzehrenamtes zu fördern.

(August 2012)

„Ein wichtiges Ziel ist für uns die Motivierung junger Menschen zum aktiven Engagement für den Naturschutz.“

Dr. Jürgen Baumanns
Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Coesfeld



Die Liebe zur Natur teile ich mit meiner Frau Ursula Baumanns seit unserer gemeinsamen Schulzeit, wobei die Initiative von meiner Frau ausging. Sie schwänzte im Alter von 15 Jahren als Schülerin einer katholischen Schule gelegentlich die Pflichtmesse, um – als einzige Jugendliche – an Vogelstimmenwanderungen des Heimatvereins teilnehmen zu können. Während unseres späteren gemeinsamen Besuchs der Berufsaufbauschule unternahmen wir Wanderungen und beobachteten Brachvögel, Bekassinen, Uferschnepfen und Weihen, einmal sogar einen Wiedehopf.

Diese Ausflüge begeisterten uns. Doch es war ein Schockerlebnis, die landschaftsschädigenden Auswirkungen der Flurbereinigung im Wellbruch und des Baus der Autobahn A 31 im Westmünsterland mit ansehen zu müssen. Im Hagener Naturschutzverein, dessen Mitglieder wir waren, lernten wir Horst Sell kennen. Auf dessen Vorschlag wurde ich 1975 in den ersten Landschaftsbeirat der Stadt Bochum gewählt.

Über meine Mitgliedschaft in der Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft bekamen wir Kontakt zu Dr. Theodor Mebs, dem Leiter der Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen, und zur Arbeitsgruppe zur Greifvogelerfassung. Die Einweisung über Greifvögel war vorzüglich, sodass wir viel über diese Vogelgruppe lernten. Zu dieser Zeit studierte ich Chemie an der Universität Dortmund, Ursula Psychologie an der Universität Bochum.

Im Jahr 1977 zogen wir nach Dülmen: beruflich günstig gelegen, aber vor allem in der Nähe von Brachvogel, Kiebitz & Co. Ich nahm als Chemiker meine Berufstätigkeit in der Gewerbeaufsicht und später in der Landesanstalt für Immissionsschutz (heute LANUV) auf. Wir wurden Mitglieder im Naturschutz- und Vogelschutzverein Haltern; eine Gruppe des DBV beziehungsweise des NABU im Kreis Coesfeld gab es noch nicht.

In Dülmen gab es nahe unserer Wohnung ein Waldstück mit einem kleinen Bach und vielen Blumen, an denen besonders unsere Tochter große Freude hatte. Sie verstand schnell, dass sie von jeder Art nur ein Exemplar pflücken durfte, um den Bestand nicht zu gefährden. Aber der neue Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen sah auf der Fläche dieses Waldes einen Parkplatz für das nahe Gewerbegebiet vor. Wir informierten Hans David, der als Naturschutzkapazität bekannt und anerkannt war und die Schutzwürdigkeit des Waldes bestätigte. Hans David und ich wurden als „Sachkundige Bürger“ in den Umweltausschuss der Stadt Dülmen berufen. Heute ist dieses Waldstück, zusammen mit einer angrenzenden Feuchtwiese, ein Naturschutzgebiet, das vom NABU unter der Regie von Reinhard Trautmann gepflegt wird.

Im Jahr 1981 gründeten engagierte Naturschützer den DBV-Kreisverband Coesfeld und wählten Walter Vest zu ihrem ersten Vorsitzenden. In dieser Zeit entstand auch die Kreisgruppe Coesfeld des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND). Ursula und ich wurden zunächst Mitglieder des BUND. In unserer aktiven Zeit dort wirkten wir zum Beispiel bei der Entwicklung des Welter Bachtales mit. Auch unsere beiden Töchter halfen mit bei der Betreuung und Pflege von Krötenzäunen und Orchideenwiesen. Da es innerhalb der Ortsgruppe des BUND zu Zwistigkeiten kam, orientierten wir uns zum NABU und wurden dort 2004 Mitglieder. Als der damalige NABU-Vorsitzende Elmar Meier einen Nachfolger suchte, bat man mich, mich um dieses Amt zu bewerben. Im Jahr 2008 wurde ich zum Vorsitzenden des NABU-Kreisverbandes Coesfeld gewählt; Ursula wurde Mitglied des erweiterten Kreisvorstandes. Wir sind auch beide Mitglieder des Landschaftsbeirats des Kreises Coesfeld, und zwar ich für den NABU und Ursula für den BUND.



Kuckuck („Vogel des Jahres 2008“) – nur in manchen Gegenden noch erfreulich gut vertreten
Foto: P. Zeininger

Zu den Naturschutzproblemen im Kreis Coesfeld gehören in erster Linie die negativen Veränderungen der Landschaft durch die zunehmend industrialisierte Landwirtschaft. Die Schäden für Flora und Fauna stellen wir zum Beispiel bei unseren Schmetterlingsbeobachtungen fest. Die Landwirtschaft hat auch in den politischen Gremien eine starke Lobby. Ein wichtiges Ziel ist für uns die Motivierung junger Menschen zum aktiven Engagement für den Naturschutz. Ein guter Weg dorthin ist die Bildung von Kinder- und Jugendgruppen. Daneben sollten weitere „Familiengruppen“ gebildet werden, von denen im Kreis Coesfeld bereits zwei existieren.

Exkursionen zu den Naturschönheiten haben uns und unseren Kindern immer viel Freude bereitet. Unser naturnaher Garten liefert interessante Erlebnisse und Beobachtungen, wird von vielen Vögeln besucht und bietet uns gute Möglichkeiten zur Vogelfotografie. In der Vergangenheit haben mehrmals Heckenbraunellen einen Kuckuck in unserem Garten aufgezogen. Dreimal konnte wir ganz kurz den Jungvogel beim Verlassen des Nestes beobachten – ohne vorher die Brut bemerkt zu haben. Wir hoffen, dass der Bestand des Kuckucks sich im Münsterland wieder erholt und der interessante Vogel wieder den Weg in unseren Garten findet.

(August 2012)

„Im Dachboden tobten die Siebenschläfer."

Dr. Helmut Beine
Ehemals Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Mettmann



Meine Begeisterung für Tiere und den Naturschutz lässt sich auf meine Eltern zurückführen. Meine Mutter erzählte mir, dass sie im Alter von nur vier Jahren schon gerne Käfer beobachtet und mit in ihr Zuhause ins idyllische Treis an der Mosel genommen hatte. Auch hatte sie damals einige Raupen und ihre Futterpflanzen mit nach Hause gebracht und die Metamorphose der Raupen beobachtet. Mein Großvater besaß ein Fernglas, einen Fotoapparat (zu dieser Zeit noch ein großer hölzerner Kasten mit schwarzem Tuch und gläsernen Negativplatten) und sogar ein Mikroskop. Alles, was er mit diesen Geräten beobachtete, zeigte und erklärte er meiner Mutter.

Mein Vater war in Düsseldorf Mittelschullehrer (später Realschuldirektor) für Biologie, Chemie, Physik und Mathematik. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie er mit uns durch Wiesen und Wälder zog und meiner Schwester und mir Steine und Pflanzen, Tiere und Wolken zeigte. Wir machten damals (vor dem Krieg) immer Ferien auf Bauernhöfen. Dort galt mein Interesse zuerst den Schweinen, Pferden und Hühnern. Wir lernten Mähmaschinen, Dreschmaschinen und das Pflügen kennen und sahen beim Von-Hand-Dreschen zu. Mein Interesse für die Natur der Kleinlebewesen lässt sich auf die beiden Bände über „Dr. Kleinermacher" von Herbert Paatz zurückführen. Diese beiden Bücher habe ich bestimmt 40-mal gelesen, noch häufiger allerdings das Buch des schwedischen Naturschriftstellers Bengt Berg mit dem Titel „Arizona Charley's Junge". Vor allem durch dieses Buch ist mein Wille, so viel wie möglich für die Natur und ihre Erhaltung zu tun, entscheidend gestärkt worden.

Während des Krieges lebten meine Schwester und ich mit meiner Mutter einige Jahre in Weilburg/Lahn, um den Bombenangriffen auf Düsseldorf zu entgehen. Viel Zeit verbrachte ich auf Wiesen, im Wald und am Fluss. Am Ufer der Lahn sah ich sogar einmal eine Würfelnatter. Ich erinnere mich auch, dass ich zwei sehr kleine Ringelnattern in den geschlossenen Händen hielt und sie dort, wo es zwischen meinen Fingern etwas heller war, in die Freiheit strebten.

Bei Kriegsende war ich 16 Jahre alt, wir gingen zurück nach Düsseldorf. Dort gab es an der Königsallee einen Stadtgraben, in dem ein Koch des Parkhotels einige Flusskrebse ausgesetzt hatte. Einen davon habe ich gefangen, einige Wochen in einem großen Bottich gehalten und mit Regenwürmern gefüttert. Dabei habe ich gesehen: Die Flusskrebse laufen im Wasser tatsächlich meist rückwärts. Das Tier habe ich schließlich in den Königsallee-Graben zurückgebracht. Zum Lehrbereich meines Vaters gehörte auch der Schulgarten. Ich habe dort bei fast allen Arbeiten mitgemacht: umgraben, säen und pflanzen, gießen, „Unkraut" zupfen und natürlich auch ernten (Kartoffeln, Bohnen, Erdbeeren, Rhabarber, Birnen, Salat).

Nach dem Abitur habe ich Chemie studiert. Während meines Studiums wohnte ich in einem stabilen Gartenhäuschen mit Keller und Dachboden auf einer Gartenwiese bei Stuttgart. Im Winter war das Haus fast völlig eingeschneit, im Sommer war die Wiese voller Schlüsselblumen. Im Dachboden tobten die Siebenschläfer, in den Bäumen ringsum brüteten die Vögel, und während der kalten Jahreszeit schliefen in einer Eingangsdiele Schmetterlinge. Die sechs Jahre an diesem Ort zählen zu den schönsten meines Lebens.

Im Sommer 1965 wurde ein Lichtbildervortrag von Dr. Claus König im Stuttgarter Studentenwohnheim über die Vogelwelt Südamerikas angekündigt. Eine Dame saß am Kassiertisch und nannte 3 DM als Eintrittspreis. Zusätzlich sagte sie, dass der Mitgliedsbeitrag für Studenten ebenfalls 3 DM ausmache und kostenlosen Eintritt beinhalte. Selbstverständlich wurde ich daraufhin sofort Mitglied im Bund für Vogelschutz und hörte einen sehr interessanten Vortrag. Ab 1966 zahlte ich – inzwischen hatte ich meine Doktorarbeit und Prüfung hinter mir und war kein Student mehr – meinen Jahresbeitrag von 10 DM.

Bis 1969 wohnte ich bei meinen Eltern in Düsseldorf und zog dann um nach Essen und später nach Velbert. Erst ab 1971 wurde meine Mitgliedschaft – inzwischen im DBV – vom Landesverband Baden-Württemberg auf den Landesverband Nordrhein-Westfalen übertragen. Der DBV-Kreisverband Mettmann war damals noch weitgehend in der Hand von Jägern.

Anfang der 1980er-Jahre wurde ich erstmalig in den DBV-Kreisvorstand gewählt und machte dann bis 1992 die Stellungnahmen zu Planverfahren für den Kreis Mettmann. Der Kreisverband hatte um 1980 etwa 90 Mitglieder. Bei einer städtischen Veranstaltung 1982 in Haan wurden zahlreiche DBV-Mitglieder geworben. In kurzer Zeit stieg die Mitgliederzahl auf etwa 400. Seitdem wurde ich immer wieder in den Kreisvorstand gewählt. Heute darf ich mich Ehrenvorsitzender des Kreisverbandes nennen und bin nach 50-jähriger BfV/DBV/NABU-Mitgliedschaft ein wenig stolz, dass meine erste Mitgliedskarte noch die Unterschrift von Hermann Hähnle trägt.

(Juni 2011)



Siebenschläfer – zum Winterschlaf versteckt er sich gern in Gebäuden. Foto: Erich Schulz

„Politiker müssen erkennen, wie groß ihre Verantwortung gegenüber der Natur und Umwelt ist.“

Elke Brandt

Stellvertretende Vorsitzende des NABU-Bezirksverbandes Ruhr



Mein Interesse an Vögeln wurde in meiner Kindheit durch ein selbst gebasteltes Futterhäuschen im heimischen Garten geweckt. Nach einigen Jahren kindlicher Freude beim Beobachten der Vögel am Futterhäuschen hatte ich als Jugendliche dort das typische Einsteigererlebnis: Da war ein Vogel, der aussah wie ein Spatz, aber doch nicht aussah wie ein Spatz, weil Gefieder und Schnabel abwichen. Wer konnte mir da weiterhelfen? Verwandte gaben mir den Tipp: „Da musst du Fritz Pade fragen, der kennt alle Vögel.“ Gesagt, getan. Pade lieh mir ein Vogelbuch, und ich stellte zu Hause fest, dass es sich um eine Heckenbraunelle handelte. Ab dem folgenden Frühjahr nahm ich regelmäßig an Pades vogelkundlichen Führungen und Vorträgen in Mülheim teil.

Im Laufe der Zeit bekam ich drei Bücher von Fritz Pade geliehen. Zwei von Konrad Lorenz und eines, welches mich stark beeinflusste, das 1962 von Rachel Carson erschienene Buch „Der stumme Frühling“. Ich beschloss, mich zu engagieren.

Die Akzeptanz meines Engagements neben meiner Berufstätigkeit war sehr unterschiedlich. Im ehrenamtlichen Bereich wurde es angenommen, im Beruf wurde es zuerst belächelt, dann toleriert und erst später ernst genommen. Mein Vorruhestand ab 1998 ermöglichte es mir, mehr Zeit für den NABU Ruhr zur Verfügung zu haben. Die nach und nach eingebrachte Zeit kommt fast einer Vollzeitstelle gleich.

Als Fritz Pade ab Ende 1962 aus gesundheitlichen Gründen keine vogelkundlichen Wanderungen mehr durchführen konnte, wurde ich 1963 Mitglied im „Verein der Essener Vogelfreunde“, um weiter Kontakt mit aktiven Vogelkundlern pflegen zu können. Im Vorstand des Vereins waren neben ehrenamtlichen Aktiven auch hauptberufliche Ornithologen vertreten, Basis für eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem ehrenamtlichen und dem hauptberuflichen Naturschutz.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit erlebte ich auch im von Dr. Winfried Przygodda gegründeten „Ornithologischen Arbeitskreis Essen“ zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Vogelkundlern. Unter seiner Leitung erschien 1988 das Buch „Die Vögel von Essen und Mülheim“, eine Avifauna mit Angaben zu allen hier nachgewiesenen Vogelarten. Grundlage waren die über viele Jahre zusammengetragenen Beobachtungen aller Beteiligten. Es war eine der ersten Arbeiten dieser Art in Deutschland.

Im Jahr 1975 wurden Herbert Winnesberg und ich vom DBV-Landesverband als Vertreter für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in Mülheim benannt. Über diese Tätigkeit entstand der Kontakt zur Volkshochschule Mülheim, für die ich ab 1979 vogelkundliche Wanderungen in Mülheim durchführte. Mit großer Unterstützung des Landschaftsbeirates wurde nach über zehnjährigen zähen Verhandlungen erreicht, dass „Kocks Loch“ als erstes Naturschutzgebiet im Landschaftsplan der Stadt Mülheim ausgewiesen wurde.

1986 wurde ich als stellvertretende Naturschutzwartin in den Vorstand des NABU Ruhr gewählt und 2002 zur zweiten Vorsitzenden. Ermutigt durch den damaligen Schriftführer Willy Biesenbaum übernahm ich ab 1986 regelmäßig vogelkundliche Führungen für den NABU Ruhr in Essen und Mülheim. Ab 1987 arrangierte ich gemeinsame Tagestouren zu vogelkundlichen und naturkundlichen Themen für den NABU Ruhr, die Volkshochschule Mülheim und die „Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde“. Ab 1988 übernahm ich auch die weitere Programmplanung des NABU Ruhr. Ergänzt wurde das Programm ab 2001 um Mehrtagestouren zu Nationalparks und Naturschutzgebieten in Deutschland, die ich organisierte und leitete. 2006 musste die Volkshochschule Mülheim aus finanziellen Gründen die Zusammenarbeit mit dem NABU Ruhr beenden. Auf kostenfreier Basis arbeiten wir aber weiter mit der Volkshochschule zusammen.

Von Anfang an beteiligte ich mich an praktischen Einsätzen. Überwiegend aktiv bin ich bei saisonalen Terminen, von denen hier nur zwei erwähnt werden sollen. Von 1982 bis 2010 half ich mit bei der Betreuung von Krötenzäunen und -schranken in Mülheim. In den letzten Jahren unterstütze ich die Pflege, Versorgung und Aufzucht von verletzten und aus dem Nest gefallenen Vögeln. Dies erfordert spontane und flexible Einsatzzeiten, die Berufstätigen nicht möglich sind.



Heckenbraunelle – in allen Gärten (oft verborgen) präsent Foto: Werner Kühnelt

Zwei Schwerpunkte bei meinem Engagement im NABU Ruhr sind mir besonders wichtig: die Vermittlung von Grundkenntnissen an interessierte Menschen, damit sie verstehen, wie wichtig der Erhalt einer intakten Natur und Umwelt ist – und an Politiker und Verwaltungsexperten, damit diese erkennen, wie groß ihre Verantwortung gegenüber der Natur und Umwelt ist.

Viele Menschen, die heute zu unseren aktiven Mitgliedern gehören, haben durch meine Veranstaltungen zum NABU Ruhr gefunden. Sie sind in den unterschiedlichsten Bereichen tätig. Mein Engagement ist allerdings nur in diesem Umfang möglich, weil ein Team hinter mir steht, das mich immer unterstützt hat. Ich wünsche mir, dass ich für diese Aufgaben noch lange im NABU aktiv sein kann.

(August 2013)

„Bis heute habe ich die Erfassung der Kranichzüge im Oberbergischen Kreis fortgesetzt.“

Christoph Buchen

Stellv. Vorsitzender der Ortsgruppe Morsbach des NABU-Kreisverbandes Oberbergischer Naturschutzbund



Ich war von Kind an sehr naturverbunden, lebte auf dem Land (Gemeinde Morsbach, Oberbergischer Kreis) und wuchs quasi mit und in der Natur auf. Meine Eltern gingen oft sonntags mit uns drei Kindern spazieren. Im Juni 1967 flog bei einem dieser Spaziergänge auf einer Waldlichtung plötzlich ein Vogel vor mir hoch. Ich ging vorsichtig näher und fand ein Bodennest mit vier rotbraunen Eiern unter einer 50 Zentimeter hohen Fichte. Ich prägte mir die Fleckung der Eier ein, schaute zu Hause in einem Fachbuch nach und kam zu dem Ergebnis, dass es sich nur um das Nest eines Baumpiepers handeln konnte. Diese Beobachtung notierte ich mir.

Im März 1968, ich war 13 Jahre alt und Gymnasiast, half ich meinen Eltern bei der Gartenarbeit. Dabei zogen in großen „Einsen“ und mit lautem Trompeten Kranichzüge über uns hinweg. Ich erinnerte mich an den Aufruf des Gummersbacher Lehrers und Hobby-Ornithologen Wilhelm Jost in der Tageszeitung, ihm Kranichzüge zu melden. So begann ich, die Trupps der Tiere systematisch aufzuschreiben und an Wilhelm Jost weiterzugeben. Später – und bis heute – habe ich die Erfassung der Kranichzüge im Oberbergischen Kreis von Wilhelm Jost übernommen. 1967/68 nahmen wir im Biologieunterricht am Hollenberg-Gymnasium in Waldbröl die heimische Tierwelt durch. Der Biologielehrer zeigte uns ausgestopfte Greifvögel, und wir Schüler mussten zunächst die Tiere beschreiben, bevor er uns die genaue Artbezeichnung nannte. So trainierte er uns, Tiere vor der Bestimmung zunächst einmal zu beobachten und zu beschreiben. Aufgrund dieser Schlüsselerlebnisse begann ich als 13-jähriger Schüler, systematisch alle Naturbeobachtungen zu notieren, von denen ich meinte, dass sie interessant seien. Seit 48 Jahren schreibe ich nunmehr alles auf, was in meiner Heimat kreucht und fleucht.

Mein vorrangiges Interesse für die Feldornithologie veranlasste mich, bereits im Jahr 1969 in die Gesellschaft Rheinischer Ornithologen (GRO) einzutreten. Innerhalb der GRO schloss ich mich 1979 der Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen (ABO) an. Ich wurde 1974 von der damaligen Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen zum Vertrauensmann für Vogel- und Artenschutz für den Oberbergischen Kreis berufen. Dieses Ehrenamt übe



Kraniche – spektakulärer Durchzug in Nordrhein-Westfalen Foto: Ekkehard Psotta

ich noch heute für das LANUV NRW aus. Im DBV wurde ich kurz nach meinem Beitritt 1988 Initiator, Gründungsmitglied und stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe Morsbach des DBV-Kreisverbandes, der sich damals noch Oberbergischer Naturschutzbund (OBN) nannte. Diese Vorstandstätigkeit nehme ich für den NABU bis heute wahr. Im Landschaftsbeirat des Oberbergischen Kreises war ich 16 Jahre lang ehrenamtlich tätig.

Ich bin Autor der Bücher „Vogelwelt der Gemeinde Morsbach“ (1974), „Naturwissenschaftliche Beiträge zur Tier- und Pflanzenwelt des Oberbergischen Kreises unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Morsbach“ (1985) und „Die Tiere und Pflanzen des Morsbacher Berglandes“ (2004) sowie vieler Beiträge in speziellen Zeitschriften (unter anderen „Romerike Berge“ des Bergischen Geschichtsvereins, „Oberberg“ der Kreisverwaltung, „Charadrius“ der Gesellschaft Rheinischer Ornithologen) und in Zeitungen wie der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers. Besonders erwähnen möchte ich meine Abhandlungen über den Durchzug der Kraniche im Gebiet von Morsbach und den Saatkrähenbestand im Oberbergischen Kreis sowie meine Broschüre „Fledermäuse brauchen Freunde“ für die Naturschutzjugend des NABU, die 2010 bereits in sechster Auflage bundesweit erschienen ist. Neben meinen eigenen Veröffentlichungen war ich als Mitautor oder Berater an zahlreichen anderen Publikationen beteiligt.

Über diese Veröffentlichungen hinaus setzte ich mich für verschiedene Naturschutzaktionen ein – zum Beispiel für die letzten Saatkrähenkolonien im Oberbergischen Kreis (seit 1974), für die größten Erdkrötenpopulationen im Oberbergischen Südkreis mit rund 10.000 Tieren (seit 1982), für die Umwandlung einer Intensiv-Fischzuchtanlage in ein naturnahes Refugium (seit 2005) und für die Ausweisung verschiedener Naturschutzgebiete, darunter ein FFH-Stollen zum Schutz von Bechsteinfledermaus und Mausohr (seit 1984). Ich habe mich 1996 sehr über die Verleihung des Rheinlandtalers des Landschaftsverbandes Rheinland „für herausragende Verdienste um die landschaftliche Kulturpflege und Natur“ gefreut.

Schützen kann man nur, was man kennt. Daher sollte sich der NABU verstärkt dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche viele Tier- und Pflanzenarten kennenlernen. Das muss im Kindergarten und in den Schulen beginnen. Es ist erschreckend, wie wenige Tier- und Pflanzenarten die Kinder heute noch kennen beziehungsweise vermittelt bekommen. Daher habe ich mich immer bemüht, neben wissenschaftlichen Beiträgen auch Artikel zum Natur- und Artenschutz leicht verständlich zu verfassen, damit sie der Laie versteht. Die flächendeckende Gründung von NABU-Kinder- und -Jugendgruppen ist eine wesentliche Grundvoraussetzung, den Naturschutzgedanken von Generation zu Generation weiterzutragen. (April 2012)

„Die Politik sollte erkennen, dass im Naturschutz keine Trippelschritte genügen, sondern große Würfe notwendig sind.“

Matthias Bussen

Mitglied des Hauptausschusses des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Ich wurde in Gelsenkirchen-Buer-Resse geboren. Meine Eltern waren in der Kolpingfamilie engagiert. In dieser Gesellschaft nahm ich als Kind an Vogelstimmenwanderungen teil. Dabei lernte ich Peter Pfeiffer kennen, der Mitglied des DBV war. In der späteren Schulzeit und während des Studiums musste mein Interesse für die Natur zurückstehen, geriet aber nicht in Vergessenheit.

Auf Anregung von Peter Pfeiffer frischte ich meine als Kind erworbenen Kenntnisse wieder auf und wurde Mitglied des NABU. In Gelsenkirchen gab es damals noch keinen eigenen Stadtverband. Ich trat daher der benachbarten NABU-Ortsgruppe Herten bei. Dort beteiligte ich mich an naturkundlichen Exkursionen. 1997 zog ich nach Hamminkeln im Kreis Wesel und gründete dort – gemeinsam mit anderen – die NABU-Ortsgruppe, deren Sprecher ich seit sieben Jahren bin. In Hamminkeln gibt es eine starke NAJU-Gruppe. Einer ihrer Aktivitätsschwerpunkte ist der Amphibienschutz. Darüber hinaus leite ich die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Dingdener Heide, der Mitglieder aus den Kreisen Wesel und Borken angehören.

Auf der NABU-Landesvertreterversammlung in Dülmen wurde ich 2006 in den Hauptausschuss des Landesverbandes gewählt, dem ich bis heute angehöre. Im Auftrag des Hauptausschusses wurde ich auch Delegierter des Landesverbandes in der NABU-Bundesvertreterversammlung. Zu Beginn des Jahres 2007 wurde ich in den geschäftsführenden Vorstand des NABU-Kreisverbandes Wesel gewählt, trat dort aber Ende Februar 2012 wegen gewisser Meinungsverschiedenheiten zurück. Sprecher der Ortsgruppe Hamminkeln bin ich weiterhin.
Seit 2009 vertrete ich den NABU-Kreisverband im Vorstand der „Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide“. Für den NABU Hamminkeln führe ich unter anderem Exkursionen in die Dingdener Heide durch. Diese ehrenamtliche Tätigkeit kann ich zeitlich mit meinem Beruf koordinieren. Ich bin Angestellter der katholischen Akademie Klausenhof, die direkt an der Dingdener Heide ihren Sitz hat.

Hinsichtlich der Realisierung des Projekts Dingdener Heide, das die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft demonstrieren soll, bin ich unter Naturschutzgesichtspunkten eher skeptisch. Das Gebiet ist kein unter europäischem Schutz stehendes Natura-2000-Gebiet.
Wegen des fehlenden europäischen Schutzes ist die Dingdener Heide von den EU-Naturschutzfördermitteln abgeschnitten. Das Konzept der Darstellung der naturverträglichen historischen Landwirtschaft kann im Wesentlichen nur auf den rund 220 ha stiftungseigener Flächen umgesetzt werden. Die meisten Eigentümer der Flächen in Privatbesitz konnten bisher nicht für die konzeptbedingten Nutzungsauflagen gewonnen werden. Eine positive Ausnahme sind die als Waldweide genutzten Flächen.
Die Dingdener Heide wird auch durch Einflüsse beeinträchtigt, die von außen auf das Projektgebiet einwirken. Hier sind vor allem Entwässerungsmaßnahmen auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu nennen, deren Nebenwirkung die tendenzielle Trockenlegung des unter Naturschutz stehenden Feuchtgebietes ist. Eine Gefahr geht auch von Windkraftanlagen aus, die außerhalb des Naturschutzgebietes zu erwarten sind. Dadurch werden vor allem Großvögel wie die Brachvögel – Charaktervögel der Dingdener Heide – und die in jüngster Zeit wieder heimischen Weißstörche gefährdet. Erfreulich ist die zunehmende Anzahl der brütenden Schwarzkehlchen, alarmierend dagegen die Abnahme der Schnepfenvögel wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel sowie Kiebitz.

Der NABU muss sich noch stärker mit den Problemen befassen, die aus dem anstehenden Generationswechsel unter den Mitgliedern resultieren. Die führenden Funktionsträger des Verbandes stehen zum großen Teil im fortgeschrittenen Lebensalter. Die Naturschutzjugend ist durchaus in erfreulicher Anzahl vorhanden und aktiv.



Schwarzkehlchen – die Population in der Dingdener Heide hat sich sehr gut entwickelt. Foto: Hans Glader

Defizite unter den Aktiven bestehen aber in der mittleren Jahrgangsgruppe der 30- bis 50-Jährigen, die oft wegen der Belastung durch Beruf und Familie wenig Zeit für den ehrenamtlichen Naturschutz aufbringen können. Die mit jahrzehntelangen Erfahrungen ausgestatteten älteren Mitglieder haben oft eine Naturschutzsicht entwickelt, die den eigenen Interessenschwerpunkt überbetont und den „Blick über den Tellerrand“ vernachlässigt. Im Übrigen sollten wir selbstkritisch zugeben, dass die oft behauptete „Eigenbrötlerei“ der Naturschützer durchaus zutreffend sein kann, aber eine unvermeidliche Begleiterscheinung der Motivation und der Antriebskraft für das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz ist.
Die Politik sollte erkennen, dass im Naturschutz keine Trippelschritte genügen, sondern große Würfe notwendig sind. Die mit der Landwirtschaft verbundenen Probleme müssen unbedingt gelöst werden. Es ist unerträglich, wenn die privaten Hausbesitzer ihre Abwasserkanäle überprüfen und sanieren müssen, während gleichzeitig in der Landwirtschaft hemmungslos Gülle auf die Fläche verbreitet wird.

(März 2012)

„Ein Thema, das uns in Zukunft noch viel mehr beschäftigen wird, ist das sogenannte Fracking.“

Christian Chwallek

Stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Ich wurde im Jahr 1957 in Northeim (Niedersachsen) geboren. Später zog ich mit meinen Eltern nach Aachen und besuchte dort das Gymnasium. In der Quinta hatte ich einen Biologielehrer, Herrn Radtke, der besonders an der Vogelkunde interessiert war. Sein Unterricht begeisterte mich. Auf seine Empfehlung schaffte ich mir das damals noch marktbeherrschende Vogelbestimmungsbuch von Peterson an. Mit größtem Interesse las ich die Schriften des Gänseforschers Konrad Lorenz. Ich schloss mich der sehr bekannten Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Aachen an und vertiefte mein ornithologisches Wissen.

Im Alter von 16 zog ich nach Essen. Dort suchte ich den Kontakt zur Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich beteiligte mich an den Aktivitäten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Essen, die damit beschäftigt war, eine Veröffentlichung über die Avifauna von Essen vorzubereiten, und übernahm die Bearbeitung der Monografie über den Eisvogel. Ein anderes Projekt, an dem ich mich beteiligte, war die Kartierung des Steinkauz-Vorkommens. Mitte der 1970er-Jahre des vorigen Jahrhunderts gelangte ich über die OAG Essen zum DBV. Kurz nach meinem Eintritt wurde ich zum Landesjugendsprecher gewählt, obwohl ich noch nicht volljährig war.

Nach dem Schulabschluss begann ich das Studium der Lehramtsfächer Deutsch und Biologie an der Gesamthochschule/Universität Essen. Mein dortiger Zoologieprofessor war Dr. Josef Szijj, der als international anerkannter Ornithologe für die Bundesrepublik federführend an der Erarbeitung der Ramsar-Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete beteiligt war. Während des Studiums nahm ich an einem Forschungsprojekt der Europäischen Union zur Untersuchung von Flussdeltagebieten in Griechenland teil und durfte maßgeblich am ornithologischen Teil des Projekts mitarbeiten.

Aus der Sicht der Naturschutzjugend waren viele ältere Mitglieder des DBV zu sehr auf den traditionellen Arten- und Biotopschutz konzentriert und versäumten dadurch den Blick auf die größeren natur- und umweltschutzpolitischen Zusammenhänge. Dieser Generationenkonflikt war in Essen besonders deutlich. Bei den verbandsinternen Diskussionen war meine Position als Landesjugendsprecher auf der Seite der jugendlichen Kritiker exponiert. Da zunächst keine Lösung des Konflikts absehbar war, die beiden Lagern akzeptabel erschien, fühlte ich mich vorübergehend dem DBV entfremdet. Ohnehin widmete ich mich in dieser Zeit verstärkt meinem Beruf und meiner Familie und stellte mein Engagement im DBV zurück. Erst an meinem neuen Wohnort Alpen im Kreis Wesel wurde ich im NABU wieder aktiv.



Eisvogel – allseits bewunderter „fliegender Edelstein“
Foto: Stefan Wenzel

Der Grund für meine Reaktivierung waren meine Töchter, an die ich gern meine eigene jugendliche Begeisterung für die Beobachtung der Natur weitergeben wollte. Ich initiierte zunächst eine Jugendgruppe und wurde 2005 Leiter der NABU-Ortsgruppe Alpen. Diese Funktion kann ich gut zu beiderseitigem Nutzen mit meiner Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Alpen vereinbaren. Von 2005 bis 2011 habe ich mich im Vorstand des NABU-Kreisverbandes Wesel besonders der naturschutzpolitischen Lobbyarbeit gewidmet. Ein Höhepunkt war der sogenannte Niederrhein-Appell zu den Kiesabgrabungen. Der Widerstand gegen die Abgrabungen wird nicht nur von den Naturschützern, sondern von der großen Mehrheit der gesamten Bürgerschaft über die Parteigrenzen hinweg getragen. Ich übernahm für den NABU die Federführung zum Entwurf einer verbändeübergreifenden Erklärung. Dieser Niederrhein-Appell wurde schließlich von zahlreichen Personen und Institutionen, einschließlich Vertretern der politischen Parteien, unterzeichnet und veröffentlicht.

Seit 2011 kümmere ich mich im Vorstand des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen intensiv um den Abbau von Bodenschätzen und regional um den Niederrhein und das Ruhrgebiet. Ein Thema, das uns in Zukunft noch viel mehr beschäftigen wird, ist die Gewinnung von Öl aus tiefen Schichten des Schiefergesteins, das sogenannte Fracking. Ein moderner Natur- und Umweltschutzverband wie der NABU muss sich mit dieser neuen Entwicklung befassen, weil sie voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist. Grundsätzlich sollte sich der NABU noch stärker der politischen Dimension des Natur- und Umweltschutzes widmen. Dazu ist die ständige Lobbyarbeit bei den politischen und administrativen Entscheidungsträgern notwendig. Damit sollen aber keineswegs die traditionellen Aktivitäten der NABU-Mitglieder im Arten- und Biotopschutz, einschließlich des Nistkastenbaus und der Winterfütterung, vernachlässigt werden. Der NABU ist mit seiner Kombination von naturschutzpolitischer Aktivität und praktischem Einsatz im Naturschutz auf dem richtigen Weg. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte nach dem Prinzip „Tue Gutes und rede darüber“ weiter forciert werden.

(Juni 2012)

„Der DBV wurde Mitte der 1970er-Jahre in Minden-Lübbecke eher als wanderndes Kaffeekränzchen älterer Damen wahrgenommen.“

Rainer Derlin
Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Minden-Lübbecke

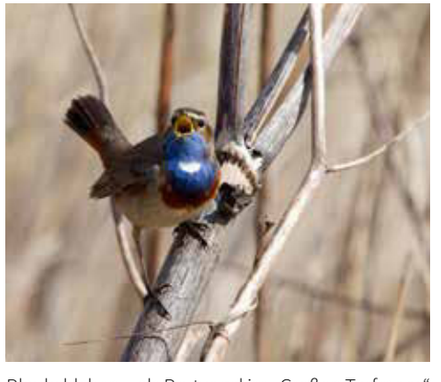


Meine Jugendzeit war stark durch die Mitgliedschaft in der evangelischen „Christlichen Pfadfinderschaft“ geprägt. Sie bestand damals nur aus Jungen, die gemeinsam Fahrten hinaus „aus grauer Städte Mauern“ (dem zerbombten Hamburg), zum Beispiel in die Lüneburger Heide (die „heile“ Natur), unternahmen. Ich wurde verantwortlicher Leiter einer Pfadfindergruppe in meinem Stadtteil Hamburg-Lokstedt. An den christlichen Pfadfindern gefiel mir besonders, dass das selbstbestimmte Jugendleben von Jungen aus allen sozialen Schichten sich verband mit der Suche nach Lebenssinn auf biblischer Grundlage. Wie stark die Prägung durch dieses Jugendleben war, wird daran deutlich, dass ein Freundeskreis von etwa 15 ehemaligen aktiven Pfadfindern aus meinem damaligen Wohnumfeld bis heute verbunden geblieben ist.
Nach dem Abitur (1956) absolvierte ich zunächst eine Banklehre und studierte anschließend Wirtschaftswissenschaften, Jura, Pädagogik und Anglistik an der Universität Hamburg – unter anderem bei Professor Schiller und Professor Schelski – mit dem Abschluss Diplom-Handelslehrer (1963). Im pädagogischen Teil meines Studiums befasste ich mich mit der um 1900 entstandenen Wandervogelbewegung. Meine Diplomarbeit behandelte die Ausnutzung und Verfälschung der Ideale dieses Teils der Jugendbewegung durch die Hitlerjugend.
Von 1964 bis 1968 arbeitete ich an der Bankenberufsschule in Hamburg und von 1968 bis zum Eintritt in den Ruhestand (2000) an der kaufmännischen Kreisberufsschule in Minden (Westfalen), dem Heimatort meiner Frau. Hier – wie in vielen anderen Städten – plädierten viele Menschen um 1970 für den Bau der autogerechten Stadt. Für dieses städtebauliche Ziel war man bereit, Schneisen durch die Bausubstanz zu schlagen. Als aber in Minden Pläne verfolgt wurden, einen vierspurigen Innenstadtring entlang der ehemaligen Festungswälle, dem heutigen waldbestandenen Glacis, zu bauen, regte sich in der Bürgerschaft erster Widerstand.
Im Jahre 1971 gehörte ich zu den Mitgründern der „Bürgerinitiative Umweltschutz“ in Minden. Die demonstrierte gegen den geplanten Bau des Innenstadtrings und machte – am Rande der Legalität, aber sehr wirksam – Baumaschinen, die Teile des Stadtwaldes für den Straßenbau abholzen sollten, vorübergehend funktionsunfähig. In dieser aufgeheizten Stimmung luden uns Stadtdirektor und Bürgermeister zu Gesprächen ein. Das Ergebnis war: Die Baumfällungen wurden gestoppt, der Bau eines kompletten Innenstadtrings wurde aufgegeben und stattdessen nur ein Teilabschnitt unter Schonung des Stadtwaldes verwirklicht.

1972 trat ich als Anhänger der Ostpolitik von Willy Brandt in die SPD ein. Die Mindener SPD-Ratsfraktion berief mich zum „Sachkundigen Bürger“ im neu gegründeten Umweltausschuss, wohl auch, um mich auf diese Weise einzubinden und zu disziplinieren. Daneben wurde ich bald zum Mitglied des Landschaftsbeirats des Kreises Minden-Lübbecke gewählt. Dadurch weitete sich mein ökologischer Blick. Schließlich führte mich die Rückbesinnung auf den biblischen Schöpfungsbericht („… die Erde bebauen und bewahren …“) dazu, den Eigenwert von Tieren und Pflanzen anzuerkennen. Der Kirchenkreis Minden und die Evangelische Kirche von Westfalen beriefen mich später in ihre Umweltausschüsse.
Der DBV wurde Mitte der 1970er-Jahre in Minden-Lübbecke eher als wanderndes Kaffeekränzchen älterer Damen wahrgenommen. Im Vergleich zu anderen Naturschutzvereinigungen hatte der DBV jedoch einen entscheidenden organisatorischen Vorteil: Er war auf Kreisebene als eingetragener Verein rechtlich selbstständig und gleichzeitig auf Landes- und Bundesebene in einen größeren Verband eingebettet. So konnten gleichzeitig die Motivation der Mitglieder vor Ort gefördert und überörtliche Serviceleistungen in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot entsprach den Erfordernissen unserer Bürgerinitiative.
Nach meinem Eintritt in den DBV war ich viele Jahre Beisitzer im Vorstand. Wegen einer nicht zu schließenden personellen Lücke im Kreisvorstand ließ ich mich 2008, entgegen meiner ursprünglichen Absicht, zum Vorsitzenden des NABU-Kreisverbandes Minden-Lübbecke wählen – trotz meines damaligen Alters von 71 Jahren. Ich wollte nur zwei Jahre lang Vorsitzender bleiben, konnte mich dann der Wiederwahl in 2010 und 2012 aber nicht verweigern, weil die beiden großen Projekte des NABU Minden-Lübbecke, nämlich die Renaturierung des Großen Torfmoores und der Bau des zugehörigen Naturschutzzentrums „Moorhus“, sich in den entscheidenden Phasen ihrer Realisierung befanden.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass der NABU sich noch stärker der Naturschutzbildung der Kinder und Jugendlichen annimmt. Die geweckte Liebe zur Natur ist das verlässliche Fundament eines lebenslangen Engagements für den Schutz der bedrohten Lebensräume. Die Aufgaben und Leistungen der NAJU müssen innerhalb und außerhalb des NABU in Zukunft noch mehr in den Vordergrund rücken.

(September 2012)



Blaukehlchen – als Brutvogel im „Großen Torfmoor“
Foto: Richard Götte

„Nach den Vorträgen von Hermann Benjes legten wir mehrere Hundert Meter Benjes-Hecken an.“

Friedhelm Diebrok

Vorsitzender der NABU-Ortsgruppe Rödinghausen im Kreis Herford



Ich wurde im Jahr 1951 in Bünde geboren. Heute wohne ich wieder in meinem Elternhaus. Schon in meiner Kindheit gehörte zu unserem Haus ein rund 7.000 qm großes Stück Land mit einem großen Garten. Für mich lag es nahe, nach der Schulzeit eine Gärtnerlehre zu machen. Ich erlernte den Beruf des Blumen- und Zierpflanzengärtners in einem großen und vielseitigen Betrieb. Nach meinem Abschluss fing ich als Gemeindegärtner in Rödinghausen an und betreute dort den Kurpark und die Grünanlagen.

Wo immer ich meinen Einfluss geltend machen konnte, setzte ich mich für den Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel und die Duldung von Wildpflanzen ein. Es kam mir zugute, dass Naturschutz in Parks und Gärten in den 1980er-Jahren ohnehin eine wichtigere Rolle spielte als heute. Die damalige ökologische Aufbruchstimmung führte zu einem Boom an Naturschutzmaßnahmen. Hecken und Bäume wurden gepflanzt, Kleingewässer angelegt und Nisthilfen aufgehängt. Als rechtlicher Rahmen wurden viele Landschaftspläne aufgestellt und kommunale Baumschutzsatzungen beschlossen.

Nicht nur Pflanzen interessierten mich, sondern auch ihre Lebensräume und deren Schutz. Im Jahr 1990 trat ich schließlich in den DBV ein, kurz vor seiner Umbenennung in Naturschutzbund Deutschland. Als ich Mitglied wurde, gab es im Kreis Herford weder auf Kreis- noch auf Ortsebene eine NABU-Untergliederung. Eine frühere, vom NABU-Kreisverband Lippe ausgehende Anregung, einen Kreisverband Herford zu gründen, war gescheitert. Stattdessen gründeten einige NABU-Mitglieder die Ortsgruppe Rödinghausen, die als selbstständiger Verein im Vereinsregister eingetragen wurde. Zum Gründungsvorstand gehörten Dietrich Steinmeier als Vorsitzender und ich als sein Stellvertreter. Das Amt der Vorsitzenden der NABU-Ortsgruppe Rödinghausen übernahm dann Jutta Bergmann, von der ich es wiederum 2002 übernahm. Bis 2010 hatte der NABU im Kreis Herford schon über 200 Mitglieder.

[Anmerkung: die folgenden Angaben sind zum Teil nachträgliche Ergänzungen des im Jahr 2012 durchgeführten Interviews, das der Autobiografie zugrunde liegt.]

Durch die sogenannte halbprofessionelle Mitgliederwerbung wurden in den Jahren 2010 bis 2013 zahlreiche neue Mitglieder geworben. Heute hat der NABU kreisweit rund 750 Mitglieder. 2011 hat sich in der Gemeinde Kirchlengern eine weitere NABU-Gruppe etabliert. Seit 2013 finden auch in der Stadt Bünde regelmäßige Gruppentreffen von Aktiven statt. Ende 2013 haben wir unsere Satzung geändert und sind seitdem Kreisverband Herford.

Besonders gerne widme ich mich dem praktischen Naturschutz wie der Pflanzung und Pflege von Hecken und Obstbäumen. Das Potenzial von Hausgärten für den Naturschutz habe ich früh erkannt. Daher habe ich meinen eigenen Garten vor 15 Jahren als Naturgarten mit vielen praktischen Beispielen angelegt, die vom Naturteich bis zum Totholzhaufen reichen. Auf dem 7.000 qm großen Gelände finden regelmäßig Kurse zu Anlage und Pflege verschiedener Biotope statt, ferner Märkte, auf denen heimische Pflanzen verkauft werden.

Nach 25 Jahren Naturschutzarbeit im Kreis Herford blickt der NABU auf viele erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zurück. So konnten wir eine rund 1 ha große Obstwiese mit alten Obstbäumen und eine weitere 1 ha große Feuchtwiese mit einem Bach erwerben, finanziert durch öffentliche Naturschutzfördermittel und private Spenden. Die Flächen werden extensiv gepflegt und unseren Naturschutzzielen entsprechend weiterentwickelt. Professionellen Rat erhalten wir von vielen Fachleuten – darunter in den 1990er-Jahren auch von Hermann Benjes, nach dessen Vorträgen wir auf unserem Gelände und auf Flächen von NABU-Mitgliedern mehrere Hundert Meter „Benjes-Hecken“ anlegten. Für Veranstaltungen steht uns das „NABU-Haus“, eine sanierte kleine Scheune in Rödinghausen, zur Verfügung.

Viel Interesse findet alljährlich das „Saftmobil“, das wir im Herbst bestellen und mit dem wir Saft aus Äpfeln unserer Streuobstwiese herstellen, den wir dann verkaufen. Beliebt ist auch unsere per Hand betriebene Hausmosterei, die wir selbst nutzen und an Kindertagesstätten und Schulen verleihen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist uns besonders wichtig. Bis 2012 fanden in der Gemeinde Rödinghausen Gruppentreffen für Kinder statt. 2011 wurde durch engagierte Mitglieder eine Kindergruppe in Kirchlengern, die „NABU-Kids“, ins Leben gerufen. An den monatlichen Veranstaltungen nehmen regelmäßig zwischen zwölf und 18 Kinder teil. Über alle Aktionen wird in der Lokalpresse, zu der wir gute Kontakte pflegen, ausführlich berichtet.



Klappergrasmücke – profitiert von Benjeshecken als potenziellen Brutplätzen Foto: Richard Götte

Es macht mir auch nach 25 Jahren immer noch große Freude, die Menschen gemeinsam mit anderen NABU-Aktiven durch viele praktische Beispiele, Projekte und Aktionen für den Naturschutz zu begeistern. Mein Wunsch ist es, vom NABU auch in den überregionalen Medien noch mehr zu sehen, zu hören und zu lesen. So könnten hier vor Ort einfacher neue Mitglieder gewonnen werden. (Juli 2012)

„Beim Eintreten für die Natur macht man sich aber nicht immer Freunde.“

Helga Düben

Vorsitzende des NABU-Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein



Ich bin 1953 geboren und in einem Forsthaus aufgewachsen. In meiner Kindheit und frühen Jugend war ich eigentlich immer mit Freunden draußen unterwegs: im nahegelegenen Wald, wo wir Baumhäuser bauten, im und am Mittelgebirgsbach vor der Haustür oder auf den Bergwiesen der näheren Umgebung. Wir wuschen uns die Gesichter mit Froschlaich, um keine Sommersprossen zu bekommen, und brachten der Mutter gerne einen Strauß wilder Schlüsselblumen mit. Nach dem Abitur kam das Studium in Bonn mit dem Abschluss Diplomvolkswirtin, dann der Eintritt ins Berufsleben und die Gründung einer Familie. Da war für Natur nicht mehr so viel Zeit. Wenigstens gelang es uns, ein altes Haus mit großem Grundstück inmitten von Wiesen und in direkter Nähe des Waldes als neue Heimstätte umzubauen, und natürlich gab es dort auch viele Begegnungen mit Grasfröschen, Eichhörnchen, Hermelinen und Vögeln. Der Gedanke, dem NABU beizutreten, wurde von meinen Kindern angestoßen. Sie hatten viele Fragen zu Tieren und Pflanzen, und in der hiesigen Ortsgruppe gab es etliche Experten, die sich eingehend mit Amphibien, Vögeln, Schmetterlingen, Libellen oder Pflanzen beschäftigten.

Im Jahr 2001 wurde ich gefragt, ob ich Vorsitzende des NABU Siegen-Wittgenstein werden wolle. Dies war eine kleine Herausforderung, denn ich musste mich in viele Dinge einarbeiten. Heute ist aus diesem Ehrenamt schon fast ein Beruf geworden. Natürlich ist der Erfolg der Naturschutzarbeit im NABU immer das Ergebnis der Zusammenarbeit von vielen Mitstreitern. Aber die Koordination der einzelnen Aktivitäten, die Vermittlung von Hilfe und Unterstützung für spezielle Aktionen, die Mitarbeit bei der Entwicklung von Strategien und Zielen, die Verwaltungsarbeiten und die Vertretung des NABU bei allen „offiziellen“ Angelegenheiten ist nun mal die Aufgabe der Vorsitzenden.
Auch die Erarbeitung von Stellungnahmen bei Eingriffen in die Natur gehört zu meinen Aufgaben. Dabei muss man immer wieder erfahren, wie schwer es ist, der Natur eine Stimme zu geben, besonders wenn wirtschaftliche und politische Interessen im Spiel sind. Deshalb war mir die Vernetzung ein wichtiges Anliegen. Ich bin Vorsitzende des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde, beratendes Mitglied im Umweltausschuss des Kreises, Stellvertreterin im Trägerverein der hiesigen Biologischen Station, stellvertretendes Mitglied in der Regionalkommission Forst, Mitglied der Steuerungsgruppe Wisent usw.

Viele Probleme lassen sich nicht allein in unserem Kreis lösen. Oft ist eine Mitarbeit in Gremien der Region, zum Beispiel bei der Bezirksregierung, für mich nötig. Für praktische Naturschutzarbeit in unserer Wasseramsel-AG oder bei Pflegeeinsätzen bleibt nur noch wenig Zeit. Durch viele Aktionen, wie Exkursionen und Mitgliederwerbung, konnten wir erfreulicherweise unseren Mitgliederbestand erhöhen. Viele Naturgrundstücke konnten wir für den NABU erwerben beziehungsweise betreuen wir für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz Heimat- und Kulturpflege. Inzwischen hat unser Kreisverband die Verantwortung für über 100 ha Naturfläche.

Die Kampagnen des NABU zur Biodiversität und zum Stopp des Artensterbens habe ich gerne aufgegriffen und – wo immer es Gelegenheit gab – in die Öffentlichkeit gebracht. Da Artenvielfalt und Klimaschutz direkt zusammenhängen, habe ich mich für regenerative Energien und deren Potenziale interessiert. Dabei musste ich feststellen, dass wir unsere Energieprobleme hauptsächlich wieder durch Eingriffe in den Naturraum lösen wollen und die sogenannte Grüne Energie häufig durch das Gewinnstreben der Investoren zu einer Belastung der Natur führt. In unserem Kreis, der einen großen Naturpark ausweist und in dem viele Schwarzstörche und Rotmilane leben, droht eine unregulierte „Verspargelung“ der Landschaft. Die Auswirkungen über Gemeindegrenzen hinweg, die Barrierewirkungen auf den Vogelzug und für raumgreifende Vögel und Fledermäuse werden gerne ausgeblendet. Man wird als Windkraftgegner und reaktionärer Spießer angefeindet, wenn man mögliche Artenschutzprobleme anspricht. Eintreten für regenerative Energien ist erst einmal leicht. Die Schwierigkeiten und Probleme kommen mit der Umsetzung. Hier fühlen wir uns manchmal vom Landesverband etwas allein gelassen.



Schwarzstorch – in großen, unzerschnittenen Wäldern beheimatet Foto: Hans Glader

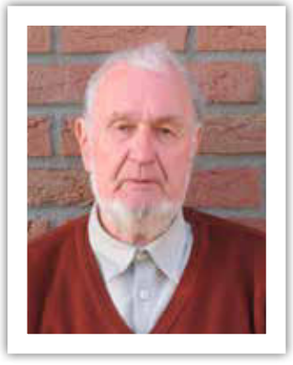
Faszinierend am NABU ist seine Themenbandbreite. Dadurch lassen sich Menschen aus allen Gesellschaftskreisen für die Naturschutzarbeit begeistern. Beim Eintreten für die Natur macht man sich aber nicht immer Freunde. Deshalb ist es wichtig, mit Aktionen wie „Das schwalbenfreundliche Haus“, „Lebensraum Kirchturm“ und Exkursionen auch ein liebenswertes Gesicht des NABU zu zeigen.
Unsere Naturschutzgesetze sind nicht schlecht. Häufig werden sie allerdings von den Behörden nicht energisch genug umgesetzt oder es werden Möglichkeiten gesucht, sie zu umgehen. Hier müssen wir in Zukunft mehr Biss zeigen und juristische Auseinandersetzungen nicht scheuen. Appelle und Mahnungen reichen nicht mehr, wenn über 45 % der Pflanzen und Tierarten in Nordrhein-Westfalen bedroht sind.

(Juli 2012)

**„Eine gut gemeinte Grünbrücke über eine Straße,
wo es noch nie einen Wildunfall gegeben hat,
halte ich für eine überflüssige Geldverschwendung.“**

Theo Elberich

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Höxter



Ich bin erst als Erwachsener zum Naturschutz gekommen. Die ersten Nistkästen baute ich 1978 nach einer Bauanleitung aus einer Zeitung. Sie wurden mit Zustimmung des Försters am Waldrand neben meinem Grundstück in Bad Driburg-Erpentrup aufgehängt. In den Jahren 1982 und 1983 baute ich mein Haus in Marienmünster-Born. Kurze Zeit später lernte ich Franz-Josef Laudage kennen, den damaligen Vorsitzenden des DBV-Kreisverbandes Höxter. Die CDU-Ortsgruppe hatte ihn zu einem Vortrag über den DBV eingeladen. Dies war für mich der Anlass, am 1. September 1987 in den DBV einzutreten.

Von Franz-Josef Laudage erhielt ich weitere Bauanleitungen und baute zunächst 30 bis 40 Nistkästen. Als Material verwendete ich das Holz, das beim Bau meines Hauses übrig geblieben war. Ich bin gelernter Tischler und besitze die nötigen Holzbearbeitungsmaschinen. Von Franz-Josef Laudage erwarb ich auch meine naturkundlichen Kenntnisse. Ich wollte eigentlich nur in Verbindung mit meinem Ehrenamt als Stadt- und Ortsheimatpfleger etwas Naturschutz in der Ortschaft Born machen.

Die Beschränkung meiner Naturschutzaktivität auf meinen Wohnort ließ sich aber auf die Dauer nicht durchhalten. Nach dem Rücktritt von Franz-Josef Laudage 1995 gab es im Vorstand des NABU-Kreisverbandes Höxter Diskussionen um die Einrichtung einer Landschaftspflegestation. Ein Teil des Vorstandes wollte die Station im Gebäude – und damit gewissermaßen unter der Aufsicht – der Landwirtschaftskammer in Brakel unterbringen. Diese Absicht wurde vom Landrat und der Kreisverwaltung unterstützt. Die für eine wissenschaftliche Einrichtung notwendige Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen wäre damit aber nicht gegeben gewesen. Aus den Naturschutzverbänden kam daher die Forderung nach Einrichtung einer unabhängigen Station in Borgentreich.

Der Streit wurde schließlich weitgehend zugunsten der Naturschutzposition beendet. Die Station wurde unter der Bezeichnung „Landschaftsstation im Kreis Höxter e. V.“ gegründet. Sie wird, wie andere Biologische Stationen, zu 80 % vom Land Nordrhein-Westfalen und zu 20 % vom Kreis finanziert. Die Station hat als hauptamtliches Personal einen wissenschaftlichen Leiter und einen Geschäftsführer. Im Trägerverein sind Naturschützer, Naturnutzer und Gemeinden vertreten. Fast alle Vorstandsmitglieder des Trägervereins sind NABU-Mitglieder.

Für diese Lösung war eine „Revolution“ im NABU-Kreisvorstand notwendig, die maßgeblich von mir verursacht wurde. Ich hatte so viele neue NABU-Mitglieder geworben, dass mit der so geänderten Mehrheit der alte Vorstand abgewählt werden konnte. Dafür musste ich mich dem neuen Kreisvorstand zur Verfügung stellen und wurde im April 1997 stellvertretender Kreisvorsitzender. Der neue Kreisvorsitzende, Professor Dr. Bernd Gerken, konnte wegen seiner beruflichen Tätigkeit den Vorstandsaufgaben nicht gerecht werden. Mit seiner Zustimmung übernahm ich daher sofort die gesamte Vereinsführung. Seit 1997 bis heute leitete und leite ich ununterbrochen die Geschicke des NABU-Kreisverbandes Höxter – bis 2000 als stellvertretender Vorsitzender, dann bis 2002 als Vorsitzender, bis 2009 als Geschäftsführer und seit 2009 als Vorsitzender und Geschäftsführer.

In den letzten Jahren wurde durch einige neue Aktive die Mitarbeit bei Projekten insgesamt sehr verbessertet. David Singer kam als Jugendlicher dazu und führt in Brakel vieles in eigener Regie durch. Rudolf Ostermann kümmert sich um den Steinkauzschutz und organisiert Obstbaumpflanzungen. Einige Mitglieder sind bei Anruf zur Mitarbeit bereit. Meine eigenen Aktivitäten beanspruchen mich immer noch enorm, sodass dafür im Jahr mehr als 1.000 Stunden zusammenkommen. Seit 13 Jahren bin ich auch Mitglied des Landschaftsbeirats des Kreises Höxter. Spezielle Interessen des Naturschutzes habe ich nicht. Ich bin überall präsent, wo es erforderlich ist und wo ich Handlungsbedarf sehe. Mein Schwerpunkt



Hornisse – Artenschutz durch fachmännische Beratung und Umsiedlung Foto: Archiv NABU NRW

ist der praktische Naturschutz, zum Beispiel zum Thema Hornissen. Daneben arbeite ich viel am Schreibtisch und beantrage Fördergelder, schreibe Verwendungsnachweise und erarbeite Stellungnahmen zu Planverfahren.

Ich vertrete in Naturschutzangelegenheiten meine eigene Auffassung, auch wenn sie anderen nicht immer „linientreu“ erscheint. Zum Beispiel kann es sein, dass der Neubau einer Straße oder auch Autobahn nicht grundsätzlich abgelehnt werden darf, sondern manchmal gerade für den Umweltschutz notwendig ist. Eine sehr gute Ausgleichsmaßnahme kann einen Eingriff in Natur und Landschaft nicht nur akzeptabel machen, sondern positiv bewerten lassen. Die Freude über die in Aussicht stehende Ausweisung eines Nationalparks darf nicht den Blick dafür verstellen, dass es viele noch wichtigere Dinge für den Naturschutz gibt – zum Beispiel die Verhinderung der weiteren Weserversalzung. Eine gut gemeinte Grünbrücke über eine Straße, wo es noch nie einen Wildunfall gegeben hat, halte ich für eine überflüssige Geldverschwendung.

(Juli 2012)

„So war es für mich bereits als Kind selbstverständlich, dass der Naturschutz zum großen Teil mit dem Schutz der bäuerlichen Kulturlandschaft identisch ist.“

Ralf Fikert

Stellvertretender Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Mönchengladbach



Ich wurde in Mönchengladbach geboren. Meine Schulferien verbrachte ich regelmäßig auf dem Bauernhof meiner Großmutter in Appeldorn. Dort erlebte ich die vielseitige traditionelle Landwirtschaft mit einem breiten Spektrum von Ackerbau und Tierhaltung. So war es für mich bereits als Kind selbstverständlich, dass der Naturschutz zum großen Teil mit dem Schutz der bäuerlichen Kulturlandschaft identisch ist. Nach diesen Kindheitserlebnissen lag meine Entscheidung nahe, nach der Schulzeit eine Ausbildung als Landschaftsgärtner zu beginnen. Ich schloss diese Lehre in Mönchengladbach ab, musste aber bald feststellen, dass der lokale Arbeitsmarkt für Landschaftsgärtner damals sehr ungünstig war. Deshalb machte ich in Köln eine zweite Berufsausbildung als Zimmermann. Diesen Beruf übe ich bis heute aus.

Bereits vor der Wiedervereinigung besuchte ich regelmäßig meine anderen Großeltern in Dresden, wo ich Freundschaften mit vielen Gleichaltrigen schloss. Einige von ihnen waren besonders an Naturkunde und Naturschutz interessiert. Nach der Wende besuchten sie mich und erwarteten, dass ich ihnen Mönchengladbach und die niederrheinische Landschaft zeigen würde. Dabei stellte ich fest, wie wenig Kenntnisse ich über meine Heimatstadt hatte. In einer Zeitung las ich einen Aufruf des NABU Mönchengladbach zur Mithilfe bei der Betreuung des Naturschutzgebietes Bistheide.

Ich trat dem NABU bei, weil mir die Pflegearbeiten als geeignete Möglichkeit erschienen, mehr über Stadt, Natur und Landschaft zu erfahren. Im Jahr 1991 hatte ich meinen ersten Pflegeeinsatz in der Bistheide. Ein Jahr später wurde ich als Beisitzer in den Vorstand des Stadtverbandes gewählt. Seit 1995 leite ich – heute als stellvertretender Vorsitzender des Stadtverbandes – alle Pflegeeinsätze. Das Naturschutzgebiet Bistheide ist etwa 25 ha groß. 3,5 davon befinden sich im Eigentum des NABU. Der Charakter der Bistheide wird bestimmt durch ihre feuchten – teilweise nassen – Bereiche. Über Jahrhunderte hinweg ist der Flachsanbau ein wichtiger Erwerbszweig in unserer Gegend gewesen. Die auch auf anderen Mönchengladbacher Schutzgebieten liegenden früheren Flachskuhlen sind bevorzugte Amphibienhabitate. Die Bistheide ist dadurch aufgewertet, dass sie unmittelbar an das größere Naturschutzgebiet Bockerter Heide grenzt. In diesen Gebieten zeigt sich die enge Verbindung des Naturschutzes mit unserer Kulturlandschaft besonders deutlich. Derzeit beteiligen sich 43 Aktive an den praktischen Naturpflegearbeiten. Wir pflegen Kopfbäume, Flachskuhlen, Hecken, Obstbäume und Wiesen. Für die Wiesenpflege werden, in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde Mönchengladbach, auch Galloway-Rinder, Schafe und Ziegen eingesetzt. Ein völlig neues Gebiet der Natur- und Landschaftspflege haben wir vor einigen



Blindschleiche – auf ausgekiester Kleinfläche und zu Quadern aufgeschütteten Ziegelsteinen

Foto: Frank Grawe

Jahren beschritten und auf einer privat gepachteten Buchenniederwald-Fläche die historische Nutzung der Rotbuche wieder aufgenommen. Mithilfe der Kolpingfamilie Ohler/Ohlerfeld werden dort unter anderem Kopf- und Stockbuchen gepflegt. Das anfallende Holz wird für Ofenheizungen verwendet. Der NABU-Stadtverband Mönchengladbach legt großen Wert auf die Förderung seiner Kindergruppe und seiner sehr aktiven Jugendgruppe. Die Jugendgruppe hat durch die Aufschichtung von Ziegelsteinen zu Quadern eine ausgekieste Kleinfläche zu einem für Reptilien (Blindschleiche, Waldeidechse) idealen Trockenbiotop gestaltet und dafür den vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen vergebenen Hermann-Klingler-Jugendpreis erhalten. Der NABU Mönchengladbach ist heute mit über 600 Mitgliedern der mitgliederstärkste Naturschutzverein in der Stadt, wozu auch die vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotene sogenannte halbprofessionelle Mitgliederwerbung beigetragen hat. Zur Ortsgruppe des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) besteht ein kooperatives Verhältnis. Als eigenständiges Verbandsmerkmal hat der NABU spezielle Ansprechpersonen für die einzelnen naturschutzrelevanten Fachgebiete.

Die Tätigkeit der Funktionsträger des NABU wird üblicherweise als ehrenamtlich bezeichnet. Damit wird ausgedrückt, dass es um zwar freiwillig übernommene, aber danach verpflichtende Verantwortung geht, eventuell verbunden mit unbezahlten Befugnissen. Vor solcher Selbstverpflichtung schrecken manche Leute zurück. Sie fühlen sich überfordert, weil sie unsicher sind, ob sie die von Funktionsträgern erwarteten Anforderungen zeitlich und fachlich bewältigen können. Ich bevorzuge daher für die Ehrenämter die Bezeichnung Freizeittätigkeiten, womit deutlicher wird, dass der Einsatz für die Verbandsarbeit und den praktischen Naturschutz nicht den Primat von Beruf und Familie infrage stellen soll. Naturschutz muss Spaß machen, um dauerhaft attraktiv zu sein.

(April 2012)

„Der NABU hat national – und mittlerweile sogar international – Gewicht, und dabei spielt der Landesverband NRW eine wichtige Rolle.“

Jochen Flasbarth

Ehemals Präsident des Naturschutzbundes Deutschland



Foto: Sandra Steins

Ich habe mich bereits früh für Vögel und Vogelschutz interessiert – eine in meinem Freundeskreis eigenartige Vorliebe, zumal für jemanden, der aus der – damals noch freien – Industriestadt Rheinhausen kommt. Auslöser war unter anderem die intensive Lektüre von Enid Blytons „Fünf Freunde“, von denen einer – nämlich Jack – Hobbyornithologe ist und den sagenhaften Riesen-Alk zu finden hofft. Das wollte ich auch, und so habe ich mich als Zehnjähriger in die Bäume der Nachbargärten gesetzt und Vögel beobachtet. Meine Eltern fanden das sicher manchmal merkwürdig, haben mich aber mit Fernglas und Bestimmungsbuch unterstützt. Doch ich wollte mehr, und so schrieb ich dem damaligen Bürgermeister Johann Asch einen Brief: Ich sei ein Nachwuchsornithologe, ob die Stadt keine passende Aufgabe für mich hätte? Erstaunlicherweise wurde ich zum Gespräch eingeladen, und man stellte mich tatsächlich vor eine ebenso praktische wie wissenschaftliche Herausforderung: Ich sollte die Nistkästen im Volkspark Rheinhausen reinigen, nummerieren und feststellen, welche Vögel dort brüteten. Dabei wurde ich von einem Journalisten der NRZ entdeckt, der mich ansprach und einen Bericht über mich und meine Tätigkeit verfasste. Spätestens danach hatte ich mein Image als Vogelschützer weg. Dieser Ruf erlitt in der Pubertät einen gewissen Einbruch, als das eigenhändige Herstellen von Meisenknödeln bei meinen Freunden nicht unbedingt zu meiner wachsenden Popularität beitrug. Weiter mit dem Vogelschutz ging es erst, als ich mit 16 Jahren an der See Urlaub machen wollte, aber nicht genug Geld dafür hatte. Eine Anfrage bei der Vogelwarte Helgoland war erfolgreich, und so verbrachte ich die sechs Wochen der Sommerferien 1978 dort als Stationshelfer. Auf meine zum Abschluss dieser Zeit gestellte Frage, was man denn als Vogelschützer auf dem Festland Sinnvolles tun könne, erhielt ich eine klare Antwort: Natürlich sei nichts so schön wie die Vogelwarte Helgoland, aber danach käme gleich der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV).

Kaum wieder zu Hause, rief ich in der Geschäftsstelle des DBV-Kreisverbandes Wesel an und sagte, ich wolle mitmachen. Bereits am nächsten Tag stand der damalige Kreisvorsitzende Dr. Hermann Klingler mit seinem amerikanischen Straßenkreuzer bei uns vor der Haustür, nahm mich mit zu einem Vortrag und kündigte mir zum Abschied an, etwas Ordentliches aus mir machen zu wollen. Das war der Beginn einer langjährigen engen Verbindung mit Hermann Klingler, der mir zeit seines Lebens ein väterlicher Freund gewesen ist. Es war unter anderem auch Klinglers Verdienst, dass der Kreisverband Wesel dem Rest der Republik in Sachen Natur- und Umweltschutz ein gutes Stück voraus war. Man verleugnete dort keineswegs die im Vogelschutz begründeten eigenen Wurzeln, hatte aber schon früh erkannt, dass damit allein nicht viel Wirkung erzielt werden konnte. Der KV Wesel war breiter aufgestellt, durchaus kampfeslustig und kümmerte sich um Themen wie Kiesabbau, Landwirtschaft und Bergbau.
Über Hermann Klingler kam ich dann bald mit der Bundesebene des DBV zusammen, lernte Menschen wie Klaus Ruge, die Rösler-Brüder, Christian Unselt oder Stefan Mörsdorf kennen. Gemeinsam trieben wir in den kommenden Jahren die Reform des DBV voran. Doch auch auf lokaler Ebene ging es weiter: Der DBV-Stadtverband Duisburg wurde gegründet, nicht als Zusammenschluss nur von Vogelfreunden, sondern als umweltpolitische Organisation, die sich in die Auseinandersetzung um Kohlekraftwerke oder die umstrittene Müllverbrennungsanlage in Krefeld-Uerdingen einmischte.

Auf der DBV-Vertreterversammlung im April 1983 in Münster eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen den „Alten“ und den „Jungen“ im Verband, zwischen den klassischen Naturschützern und denen, die den DBV politisch weiterentwickeln wollten. Als ich dann im November 1983 zum Bundesjugendsprecher gewählt wurde, nahmen die Auseinandersetzungen in Ton und Inhalt an Schärfe zu – aus heutiger Sicht ein lächerlicher Streit, der aber von meiner jugendlich provozierenden Haltung ebenso befeuert wurde wie von der vollkommen überzogenen Reaktion des damaligen Verbandsestablishments. Auf einer außerordentlichen Vertreterversammlung im Dezember 1983 sollte ich aus dem Verband ausgeschlossen werden – dass es nicht dazu kam, ist auch ein Verdienst der damaligen NRW-Verbandsführung um Hans Scholten und Hermann Klingler. Die standen hinter mir und machten mich zum stellvertretenden Landesvorsitzenden – eine Immunisierungsaktion, die den Konflikt von der persönlichen auf die Verbandsebene hob und so meinen Rausschmiss erschwerte. Aus heutiger Sicht war die Entscheidung, den Verband in den 1980er-Jahren zu politisieren, vollkommen richtig. Der NABU hat national – und mittlerweile sogar international – Gewicht, und dabei spielt der Landesverband NRW eine wichtige Rolle. Es war sicher kein Zufall, dass eine der ersten Reisen von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks nach ihrer Amtseinführung in ein NABU-Projekt nach Münster führte. Zugleich hat man in Nordrhein-Westfalen auch diejenigen, die ihre Identität aus dem Vogelschutz ziehen, nie diskreditiert und ihnen im NABU eine Heimat gegeben – eine Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist.

(Juli 2014)



Konfrontation der Interessen von Ökologie und Ökonomie – Kraftwerk Duisburg-Walsum und Naturschutzgebiet Walsumer Aue

Foto: Dr. Joachim Gerß

„Die Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter sollte weiter intensiviert werden.“

Oliver Gellißen

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Heinsberg



Schon früh interessierte ich mich für die Natur, hatte aber zunächst keine speziellen Vorlieben. Als Schüler erreichte mich 1989 ein Aufruf, wonach um Hilfe bei Amphibienschutzmaßnahmen gebeten wurde. Der Aufruf war von Ralf Wilke unterzeichnet, dem damaligen Vorsitzenden der DBV-Ortsgruppe Wegberg. Ich meldete mich bei ihm und begleitete ihn zu den Krötenzäunen. Dieses Erlebnis wurde für mich zur Initialzündung für mein lebenslanges Engagement im Naturschutz.

1989 wurde ich Mitglied des DBV, kurz vor seiner Umbenennung in „NABU“. Ich wurde recht schnell in den Vorstand der NABU-Ortsgruppe Wegberg gewählt. Neben den rechtlich selbstständigen Ortsgruppen gab es einen Kreisverband, der aber nur auf dem Papier existierte. Diese Lücke wirkte sich vor allem bei den vom NABU abzugebenden Stellungnahmen zu Planverfahren negativ aus.

[Anmerkung: Die folgenden Angaben sind zum Teil nachträgliche Ergänzungen des im Juli 2012 durchgeführten Interviews, das der Autobiografie zugrunde liegt.]

Ralf Wilke und ich ergriffen die Initiative zur Belebung des Kreisverbandes. Im Jahr 1992 wurde der Kreisvorstand neu gewählt. Ralf Wilke wurde Vorsitzender und ich sein Vertreter, zusätzlich zu unseren Ämtern in der fortbestehenden Ortsgruppe Wegberg. Das brachte viel Schreibtischarbeit und zusätzliche Aufgaben mit sich, vor allem das Braunkohlenabbauprojekt Garzweiler II und bestimmte Straßenbauprojekte. Ralf Wilke verließ im Jahr 2000 den Kreis Heinsberg aus beruflichen Gründen, sodass ich von 2000 bis 2015 Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes war.

Im Jahr 1999 begannen wir mit den Planungen für eine Biologische Station im Kreis Heinsberg. Als klar wurde, dass es im Kreistag keine Mehrheit für die von uns gewollte institutionelle Zusammenarbeit mit den Behörden gab, gründeten wir 2001 einen Trägerverein für eine unabhängige, projektgeförderte NABU-Station. Dem Trägerverein gehörten bis 2015 der NABU-Kreisverband, der NABU-Landesverband und die NABU-Ortsgruppen im Kreis Heinsberg an. Durch Aufnahme des NABU-Stadtverbandes Mönchengladbach in den Trägerverein der Station wurde deren Zuständigkeitsbereich 2004 um das Stadtgebiet von Mönchengladbach erweitert. Die NABU-Station wird heute aufgrund ihrer anerkannten wissenschaftlichen Arbeit von den Behörden als zuverlässiger und unverzichtbarer Partner geschätzt.

Die Station war zunächst im Keller eines ehemaligen Schulgebäudes untergebracht, suchte aber nach einem besseren Domizil. Die Stadt Wegberg besaß das – früher als Umweltbildungszentrum genutzte – Haus Wildenrath, für das sie eine Nachfolgenutzung suchte. Haus Wildenrath ist ein denkmalgeschützter Bauernhof, dessen Ursprünge auf das 8. Jh. zurückgehen. Unter den vielen Bewerbern konnte sich der NABU durchsetzen und erhielt das Haus Wildenrath mit rund 40 ha umliegender Wald- und Ackerfläche für 50 Jahre in Erbpacht. Noch im Jahr 2003 wurde der neue Sitz der NABU-Naturschutzstation eingeweiht.

Heute werden dort durch den NABU eine Vielzahl von Umweltbildungsveranstaltungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, angeboten. Zudem wird die alte landwirtschaftliche Tradition von Haus Wildenrath fortgeführt. So werden beispielsweise alte und vom Aussterben bedrohte Haustierrassen gehalten; hierzu gehören eine kleine Glanrindherde, Moorschnucken, Bentheimer Landschweine, Esel und Niederrheiner Hühner. Die zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen werden gemäß den Richtlinien des „Bioland“-Verbandes bewirtschaftet. Die NABU-Naturschutzstation nutzt einen Teil ihrer Pachtfläche zur Anlage des „1. Rheinischen Obstsortengartens“.

Der NABU-Kreisverband Heinsberg ist seit seiner Wiederbelebung durch Teilnahme an der vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung und durch eigene Werbeaktivitäten von 530 (1999) auf über 2.200 (2014) Mitglieder gewachsen. Mein persönlicher Schwerpunkt



Glanrind – eine vom Aussterben bedrohte Haustierrasse Foto: Peter Feuster

im praktischen Naturschutz – neben dem Schutz der Amphibien und Reptilien – liegt im Fledermausschutz. Neben der Organisation praktischer Biotoppflegemaßnahmen bildet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen Tätigkeitsschwerpunkt. So wird bereits seit über 15 Jahren vom Kreisverband die Mitgliederzeitschrift „Naturblatt“ herausgegeben, die zudem das umfangreiche Jahresprogramm mit teilweise bis zu 80 NABU-Veranstaltungen enthält.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass der NABU bei seiner – prinzipiell sehr erfolgreichen – Mitgliederwerbung den Schwerpunkt mehr auf die Gewinnung dauerhaft und zuverlässig aktiver Mitglieder legt. Die Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter sollte nicht nur zentral für das ganze Land, sondern vor allem regional weiter intensiviert werden und sich sowohl auf Vorstandstätigkeiten als auch auf praktische Naturschutzarbeiten beziehen. Besser werden muss auch der Erfahrungsaustausch zwischen den – insbesondere den benachbarten – NABU-Kreisverbänden.

(Juli 2012)

„Ein außergewöhnliches Erlebnis war die erfolgreiche Brut einer Sumpfohreule.“

Prof. Dr. Wolfgang Gerß
Ehemals Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Meine frühesten Erinnerungen an ein Leben in und von Natur und Landschaft beziehen sich auf eine sehr abgelegene Gegend im masurischen Teil Ostpreußens, wo mein Großvater bis 1945 als Land- und Forstwirt lebte. Die weitere Kindheit verbrachte ich bei meinem anderen Großvater, der bei Bremen einen großen Nutzgarten bewirtschaftete. Ein faszinierendes Erlebnis war dort für mich die Beobachtung des Familienlebens von Gartenrotschwänzen. Als diese einmal durch ihre Brut das ganze Gerätehaus blockierten, wurde während der Brutzeit auf die Gartenarbeit weitgehend verzichtet, was die gewöhnlich zur Mitarbeit verpflichteten Kinder der Familie als sehr angenehm empfanden.

Mein Großvater förderte auch den Kontakt zur „Bremer Naturschutzgesellschaft“. Dort gab es eine Jugendgruppe, auf deren Exkursionen das Erkennen der Vogelstimmen trainiert wurde. Doch wir suchten auch weiter entfernte, ornithologisch interessante Ziele auf, zum Beispiel die Säbelschnäbler am Jadebusen, die Schwarzstörche in der Lüneburger Heide und die damals einzige nordwestdeutsche Kormorankolonie in Ostfriesland. Außergewöhnliche, mich stark beeindruckende Erlebnisse waren die erfolgreiche Brut einer Sumpfohreule und die Entdeckung eines Balzplatzes der Kampfläufer auf dem Deich der Wümme.

Im Feuchtwiesengebiet der „Truper Blänken“ bei Bremen, das unter anderem als südlichster Brutplatz des Alpenstrandläufers bekannt war, begleitete ich häufig den damals in Norddeutschland bekannten Tierfilmer Georg Hoffmann. In meinem Gymnasium bildete sich eine ornithologische Arbeitsgemeinschaft, die vor allem die Hammeniederung und das Teufelsmoor erkundete. In diesem Zusammenhang schrieb ich meine erste ornithologische Ausarbeitung; das Thema waren die Austernfischer auf Borkum.

Neben den erfreulichen Erlebnissen gab es auch gravierende Ereignisse, die den Naturschutz herausforderten. Dazu gehörte die Bombardierung des Großen Knechtsandes vor der Wesermündung zu militärischen Übungszwecken. Die Sandbank war ein bedeutender Mauserplatz von Brandgänsen. Die Proteste, an denen sich unsere Jugendgruppe beteiligte, waren schließlich erfolgreich. Ohne Erfolg blieb dagegen der Widerstand gegen die Ende der 1950er-Jahre einsetzende – nicht plötzliche, sondern schleichende – großflächige Grundwasserabsenkung in der Umgebung von Bremen. Als Gipfel der Naturzerstörung wurde die Ansiedlung eines Stahlwerks in einem bedeutenden Feuchtgebiet (Brutgebiet des Blaukehlchens) empfunden. Derartige Eingriffe machten deutlich, dass die traditionellen naturkundlichen Aktivitäten durch wirksame, auch politische Aktionen ergänzt werden müssen.

Nach meinem Umzug in das Bergische Land wurde ich von einem Lehrer mit Solinger Hobby-Ornithologen bekannt gemacht. Einige davon gehörten früher zu den in dieser Gegend traditionell ansässigen Vogelfängern und waren mittlerweile zu Vogelberingern bekehrt worden. Der Kontakt blieb aber nicht nachhaltig, vor allem, weil es keine gleichgesinnten Jugendlichen gab. Ohnehin musste ich meine naturkundlichen und naturschützerischen Aktivitäten für längere Zeit zugunsten des Studiums, der Familiengründung und der frühen Berufsjahre zurückstellen.

Ende der 1970er-Jahre trat ich der Gesellschaft Rheinischer Ornithologen und der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft bei. Kurz darauf wurde ich Mitglied des DBV und war sofort mit Vorstandsaufgaben befasst – zunächst als Vorsitzender des Kreisverbandes Mettmann und danach des durch Zusammenschluss mit den Düsseldorfer und Solinger Mitgliedern gebildeten Bezirksverbandes Düsseldorf/Kreis Mettmann/Solingen. Ein Anlass, der den Zusammenschluss zum Bezirksverband notwendig machte, war die ungewöhnlich starke Beteiligung des DBV an der Bundesgartenschau in Düsseldorf.

Auf der Ebene des Landesverbandes war ich zunächst Mitglied des Hauptausschusses und von 1988 bis 2011 Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes (zeitweise Landesvorsitzender). Seit der Gründung der NABU-Stiftung Naturerbe Nordrhein-Westfalen bis 2011 war ich deren Vorsitzender. Als NABU-Vertreter habe ich viele gesetzliche Ehrenämter wahrgenommen. So war ich Vorsitzender des Landschaftsbeirats und Mitglied des Jagdbeirats des Kreises Mettmann, Mitglied des Landschaftsbeirats des Regierungsbezirks Düsseldorf und Vorsitzender des Beirats bei der Obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, außerdem Kuratoriumsvorsitzender der Natur- und Umweltschutzakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Regionalrats des Regierungsbezirks Düsseldorf und des Umweltausschusses des Stadtrats von Heiligenhaus. 1990 gründete ich, in enger Kooperation mit dem NABU-Kreisverband Mettmann, an meinem Wohnort die „Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Heiligenhaus“ und den „Heiligenhauser Verein für wissenschaftliche Naturschutzpatenschaften“, der für die Untere Landschaftsbehörde einige Aufgaben einer Biologischen Station erfüllt.

(Oktober 2011)



Sumpfohreule – die Entdeckung eines Brutplatzes ist ein seltener Glücksfall.
Foto: Frank Grawe

„Ich wollte mich im praktischen Naturschutz und in der überparteilichen und ideologiefreien Öffentlichkeitsarbeit engagieren. Dieses Bedürfnis sah ich durch den NABU befriedigt.“

Reinhard Glowka

Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Bottrop



Ich habe meine Kindheit in Oberhausen-Sterkrade verbracht. Im Ruhrgebiet gab es damals noch viele kriegsbedingte Trümmerfelder und Industriebrachen. Zwischen den Wildpflanzen, die sich dort angesiedelt hatten, fielen mir vor allem die zahlreichen Heuschrecken auf. Besonders beliebt war das „Hubschrauberspiel“, bei dem man beobachtete, wie die hochgeworfenen Heuschrecken wieder zum Erdboden herabglitten. Ich interessierte mich auch für Spinnen und konnte bald ungefähr 30 Arten nach ihrem Aussehen und Verhalten unterscheiden, ohne ihre Namen zu kennen. Meine Lieblingsbeschäftigung war das Angeln im Rhein-Herne-Kanal. Besonders die nächtlichen Ausflüge zum Angeln von Aalen hatten es mir angetan. Dabei konnte man auch Fledermäuse beobachten.

Meine Schulferien verbrachte ich meistens auf dem Bauernhof meines Onkels am Niederrhein. Dort erlebte ich die traditionelle, vielseitige Landwirtschaft. Die Pferde wurden nicht wie heute für die Freizeitreiterei, sondern als Arbeitstiere gehalten. Es war für mich ein Schockerlebnis, als ich bei einem Ferienbesuch feststellen musste, dass die Pferde durch einen Traktor ersetzt worden waren. Später machte ich die Imkerei zu meinem Hobby. Heute hatte ich über 30 Bienenvölker, die in jedem Jahr 1.500 bis 1.800 kg Honig erzeugen. Die Bienenhaltung mitten in der Stadt ist möglich, weil es an meinem Wohnort Bottrop – wie an vielen anderen Stellen des Ruhrgebietes – reichlich Stadtgrün gibt, das von Agrarchemikalien verschont bleibt und somit keine Gefahr für die blütenbesuchenden Bienen darstellt. Am Beispiel der Bienenhaltung zeigt sich ein Problem der Flächennutzungspolitik. Hier gilt allgemein die auch aus Naturschutzsicht propagierte These, dass zuerst Baulücken im Siedlungsbereich geschlossen werden sollen, bevor für Neubauten Freiraum außerhalb des bisherigen Siedlungsbereichs in Anspruch genommen werden darf. Die Baulücken sind aber oft ungenutzte Brachflächen, die sich ohne fremde Hilfe standortgemäß selbst renaturiert haben. Der Freiraum wird dagegen oft intensiv landwirtschaftlich genutzt, wobei der Boden mit Dünger sowie Insektiziden und Herbiziden denaturiert wird. Vom Standpunkt des Biotop- und Artenschutzes und der Biodiversität aus betrachtet kann die innerstädtische Brachfläche wesentlich wertvoller sein als der landschaftliche Freiraum.

Meinen privaten Interessen entsprechend bin ich heute Vorsitzender eines lokalen Imker- und des hiesigen Fischereivereins. Ich bin amtlicher Bienensachverständiger der Stadt Bottrop und als Fischereiberater für die Stadt Bottrop tätig. Im Jahr 2000 beschloss ich aus eigener Initiative, Mitglied eines Naturschutzvereins zu werden. Ich verglich dazu die Informationen über die für mich infrage kommenden Vereine. Greenpeace erschien mir zu plakativ, der BUND zu einseitig politisch. Ich wollte mich im praktischen Naturschutz und in der überparteilichen und ideologiefreien Öffentlichkeitsarbeit engagieren. Dieses Bedürfnis sah ich durch den NABU befriedigt.



Großes Heupferd – ein Liebhaber von Wildpflanzen auf Trümmerfeldern und Industriebrachen

Foto: Dr. Matthias Asher

2008 wurde ich zum Vorsitzenden des NABU-Stadtverbandes Bottrop gewählt. Der NABU Bottrop nutzt gegen eine symbolische Miete an die Stadt ein historisches Torhaus am Bottroper Stadtpark, das mit viel Eigenarbeit bewohnbar gemacht wurde. Unser Stadtverband hat derzeit 150 Mitglieder.

Ich bin als Sachverständiger und Vertreter des NABU an einem Monitoring beteiligt, das die Auswirkungen des Steinkohlebergbaus auf Natur und Landschaft untersucht. Als NABU-Vorsitzender und Mitglied des Landschaftsbeirats habe ich mich an der Aufstellung des neuen Landschaftsplans der Stadt Bottrop beteiligt, der 20 Naturschutzgebiete enthält. Dabei wurden auf meinen Vorschlag das Quellgebiet der Boye sowie zwei von jeder Bewirtschaftung ausgenommene Naturwaldzellen in Kirchhellen aufgenommen. Ebenfalls auf unsere Veranlassung wurden mehrere Amphibientunnel unter Straßen gebaut. Noch lange beschäftigen werden uns die Auseinandersetzungen um das Kraneburger Feld. Diese 15 ha große Brache mit den Resten eines uralten Eichenwaldes ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als „besonders schützenswert“ beurteilt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung hat das Vorkommen von 30 streng geschützten Tierarten (darunter Fledermäuse) bestätigt. Das Gebiet ist auch als Bodendenkmal interessant, da Reste eines Truppenübungsplatzes aus der Römerzeit gefunden wurden. Das Kraneburger Feld ist durch die Planung eines Gewerbegebietes und eines Regenrückhaltebeckens im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Bundesstraße B 224 zur Autobahn A 52 bedroht. Wir wollen alle Einspruchsmöglichkeiten des Planfeststellungsverfahrens nutzen.

Für die Zukunft erwarte ich, dass der NABU seine politische Überparteilichkeit bewahrt. Naturschutzfachlich sollte er sich davor hüten, sich nur nach den Bedürfnissen einer isoliert betrachteten Art zu richten. So muss zum Beispiel neben dem Schutz des Kormorans auch der seiner Beutetiere beachtet werden. Der NABU darf sich nicht aufgrund seiner Vergangenheit als Deutscher Bund für Vogelschutz dazu verleiten lassen, innerhalb einer Biozönose eine bestimmte Tiergruppe – wie die Vögel – bevorzugt zu behandeln. Ich bin vor allem über die Fischerei und die Imkerei zum Naturschutz gekommen. Mit dem speziellen Vogelschutz habe ich mich erst im Laufe meiner NABU-Mitgliedschaft befasst. Im Übrigen fühle ich mich im NABU sehr wohl.

(April 2012)

„Als ich den Fund einer offensichtlich vergifteten Waldohreule bei der zuständigen Jagdbehörde zur Untersuchung anmeldete, erhielt ich statt des erwarteten Dankes für die Mithilfe eine Anzeige wegen unerlaubter Aneignung von Wild.“

Karl Gluth

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Aachen-Land



Ich wurde im Jahr 1939 in einem Dorf in Oberfranken geboren. Die Begeisterung für die Natur habe ich aus meinem Elternhaus übernommen. Der Naturschutz – vor allem der Vogelschutz – und die Naturfotografie haben mich mein ganzes Leben lang beschäftigt. Im Jahr 1953 endete meine Schulzeit. Der Besuch einer weiterführenden Schule wäre von meinem abgelegenen Heimatdorf aus nicht möglich gewesen.
Bei der Suche nach einer Lehrstelle stieß ich auf ein Angebot im Bergbau, damals ein florierender Wirtschaftszweig mit sicheren Arbeitsplätzen und guten Verdienstmöglichkeiten. Nach meiner erfolgreichen Bewerbung erhielt ich einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz im Steinkohlebergbau. Dazu musste ich meinen Wohnsitz in das Aachener Revier verlegen. Ich arbeitete 15 Jahre lang im Untertagebergbau und wurde schließlich Steiger. Heute bin ich als Bergingenieur im beruflichen Ruhestand.

Die Steinkohleförderung im Aachener Revier ist seit vielen Jahren stillgelegt. Zurückgeblieben sind die weithin sichtbaren Bergehalden. Ich erkannte das große Naturpotenzial der Halden und setzte mich für ihre Unterschutzstellung ein. Anders als im Ruhrgebiet wurden die Halden im Aachener Revier nicht vollständig künstlich bepflanzt, sondern – wohl mehr aus Kostengründen als aus Einsicht – zum großen Teil der natürlichen Selbstbegrünung überlassen. Wenn man der Natur lange genug Zeit lässt, kommen erstaunliche Ergebnisse zustande. Neben vielen anderen Arten nährstoffarmer Biotope entdeckte ich brütende Steinschmätzer und die Blauflügelige Ödlandschrecke. Heute sind die meisten Halden als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Inzwischen haben sich dort auch Uhus angesiedelt.

In den Jahren 1967 bis 1975 wurde für sehr viel Geld der Broichbach zwischen meinem Wohnort Alsdorf und Herzogenrath begradigt und in ein Betonbett gezwängt. Der Protest einiger Naturfreunde blieb ohne Erfolg. Dieses Schockerlebnis hatte jedoch die positive Wirkung, dass sich die ortsansässigen Naturschützer zusammentaten und im März 1967 als erste DBV-Untergliederung in der weiteren Umgebung von Aachen die DBV-Ortsgruppe Alsdorf gründeten. Ich



Steinschmätzer – Bewohner selbstbegrünter Bergehalden des Steinkohlebergbaus
Foto: Volker Brinkmann

wurde Vorsitzender der Ortsgruppe. Der DBV-Landesverband Nordrhein-Westfalen gab uns den Rat, einen größeren Bezirksverband zu bilden. Daraufhin wurde der DBV-Bezirksverband Aachen gegründet, jedoch bald schon wieder auf die Kreis- und Stadtverbände Aachen-Land, Stadt Aachen und Düren aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte einvernehmlich in der Erwartung, damit die lokale Schlagkraft zu erhöhen. Ich wurde Vorsitzender des DBV-Kreisverbandes Aachen-Land, heute bin ich stellvertretender Vorsitzender.
Der Kampf um den Broichbach wurde nicht aufgegeben. Anlässlich der „Alsdorfer Naturschutztage“ 1988 veröffentlichten Wolfgang Voigt und ich eine Abhandlung, in der die Renaturierung des Broichbachtales gefordert, begründet und für realisierbar befunden wurde. Ebenfalls im Jahr 1988 stellte ich im Namen des DBV-Kreisverbandes Aachen-Land beim Regierungspräsidenten in Köln einen Antrag auf Renaturierung des Broichbachtales – mit Erfolg: Der Broichbach wurde vom zuständigen Wasserverband und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Aachen unter Leitung von Herrn Thorwesten renaturiert. Im Jahr 1995 kaufte der NABU-Kreisverband Aachen-Land den Broicher Weiher, an dem der Broichbach vorbeifließt. Seither haben sich das Gewässer und sein Umfeld zu einem vielfältigen Lebensraum entwickelt. Beobachtungen des Eisvogels sind keine Seltenheit, auch viele Fledermäuse leben hier.

Unsere Naturschutzaktionen werden durch Berichte in der Lokalpresse und auch im Fernsehen begleitet. Es gibt aber auch unerfreuliche Erlebnisse. Mehrfach wurden vergiftete Greifvögel gefunden. Als ich den Fund einer offensichtlich vergifteten Waldohreule bei der zuständigen Jagdbehörde zur Untersuchung anmeldete, erhielt ich statt des erwarteten Dankes für die Mithilfe eine Anzeige wegen unerlaubter Aneignung von Wild.

Der NABU-Kreisverband Aachen-Land hat rund 500 Mitglieder, darunter derzeit noch ausreichend Aktive. Der Gewinnung von Nachwuchs muss aber verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Pflege und Betreuung naturschutzwürdiger eigener oder gepachteter Flächen. Dazu gehört auch die Überwachung der Schutzgebiete. Ich spreche häufig Menschen an, die – bewusst oder unbewusst – in gesperrte Gebiete eingedrungen sind. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle treffe ich auf Verständnis. In wenigen Fällen gibt es aber auch unangenehme Auseinandersetzungen, die bis zu Beleidigungen, Verleumdungen und körperlichen Angriffen gehen können. Für solche Situationen wünsche ich mir, der Unterstützung durch den NABU-Landesverband sicher sein zu können.

(August 2012)

„Sehr erfreulich ist die Entwicklung unserer Kindergruppe. Nach Einstellung der Leiterin und Anwerbung der ersten Kinder entwickelte sich die Gruppe zu einem Selbstläufer.“

Franz-Josef Göddecke

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Olpe



Ich bin auf einem Bauernhof im Sauerland groß geworden. Schon früh galt mein Interesse den Tieren und Pflanzen meiner Umgebung, in der Schule besonders dem Fach Biologie. Nach dem Abitur studierte ich an der Pädagogischen Hochschule Bielefeld. Mein Hauptfach war auch hier Biologie. Ich spezialisierte mich auf die Säugetierkunde. Meine schriftliche Arbeit für das erste Staatsexamen über das Thema „Faunistisch-ökologische Untersuchungen zur Artenverteilung von Kleinsäugetieren in verschiedenen Biotopen des Sauerlandes“ betreute der Assistent Rüdiger Schröpfer, der später Professor in Osnabrück wurde. Durch ihn kam ich zur „Westfälischen Arbeitsgemeinschaft für Säugetierkunde“ (WAS), die vom naturkundlichen Museum Münster organisiert wurde.

Nach dem Studium zog ich in den Kreis Olpe, erhielt meine erste Lehrerstelle aber an einer Hauptschule in Lüdenscheid. Einer meiner Kollegen war Peter Wurm, der Kontakte zur BUND-Kreisgruppe Olpe hatte. In Olpe gab es zu dieser Zeit zwar einige Mitglieder des DBV, die aber weder als Kreis- noch als Ortsgruppe organisiert waren. 1982 wurde Peter Wurm von Dr. Hans Scholten, dem damaligen Vorsitzenden des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, zum kommissarischen Vorsitzenden einer zu gründenden DBV-Untergliederung für den Kreis Olpe ernannt. Im November 1982 wurde der DBV-Kreisverband Olpe förmlich gegründet, und zwar zunächst unter dem Vereinsnamen „Bund für Natur- und Vogelschutz Olpe – Kreisverband des DBV“.

Ich trat am 1. Januar 1983 in den DBV ein und arbeitete dort sofort aktiv mit. Noch 1983 wählte man mich in den Vorstand und 1984 zum Vorsitzenden des DBV-Kreisverbandes Olpe. Rainer Jauer und Thomas Rasche, die von Anfang an dem Vorstand angehörten, sorgten über Jahrzehnte mit für Konstanz in der Leitung des Kreisverbandes. Exkursionen, Vorträge, Biotoppflege, Stellungnahmen, der Ankauf schutzwürdiger Flächen und Beratung der Bürger bildeten die Schwerpunkte unserer Arbeit.

Der NABU-Kreisverband Olpe hat bisher zweimal an der vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung teilgenommen. Die Werbung war erfolgreich, bedeutete aber für mich als Kreisvorsitzenden eine arbeitsaufwendige Betreuung der Werber und der Neumitglieder. Insbesondere das Auftreten der Werber muss kontrolliert werden. Im Allgemeinen sind die Rückmeldungen über die Gespräche an der Haustür erfreulich, ausnahmsweise kann es aber auch zu einem dem Ansehen des NABU abträglichem Verhalten eines Werbers kommen. Der Kreisverband Olpe hat derzeit 560 Mitglieder. Unser Kreisverband hat bisher keine Ortsgruppen, da uns lokale aktive Sprecher fehlen.



Waldmaus – Untersuchung der Artenverteilung von Kleinsäugern als Einstieg in den Naturschutz

Foto: Hans-Martin Kochanek

Sehr erfreulich ist die Entwicklung unserer Kindergruppe. Sie konnte 2010 mit 18 Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren starten. Das Interesse war so groß, dass wir zeitweise eine Warteliste führen mussten. Für die Leitung der Gruppe schrieben wir eine vom Kreisverband finanzierte Stelle auf Übungsleiterbasis aus, für die sich mehrere Bewerberinnen meldeten. Nach Einstellung der Leiterin und Anwerbung der ersten Kinder entwickelte sich die Gruppe zu einem Selbstläufer. Die Kinder werben selbst weitere Gruppenmitglieder an. Durch die Kindergruppe ist auch ein Mitglied des Kreisvorstandes gewonnen worden.

Ich war Mitglied des Landschaftsbeirats des Regierungsbezirks Arnsberg, bis dieser Beirat abgeschafft wurde. Nach wie vor bin ich Vorsitzender des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Olpe. Ich wurde zum Beiratsvorsitzenden zunächst mit knapper Mehrheit in einer Kampfabstimmung gewählt, bei den späteren Wahlterminen jedoch jeweils einstimmig wiedergewählt. Das Vertrauen innerhalb des Beirats und zwischen Beirat und Landschaftsbehörde ist im Lauf der Zeit gewachsen. Die Beiratsarbeit ist eine wichtige Informationsquelle. Als Beiratsvorsitzender wie als NABU-Kreisvorsitzender bin ich bei der Lokalpresse und bei den Mitarbeitern der Unteren Landschaftsbehörde – von denen einige NABU-Mitglieder sind – gut bekannt und akzeptiert. Ich bin auch Mitglied des von der Kreisverwaltung Olpe gebildeten „Arbeitskreises Wasser und Landschaft“, der bestimmte Landschaftspflegearbeiten veranlasst und finanziert.

Ich bedauere, dass der NABU-Landesvorstand sich gezwungen sieht, seine Kräfte auf wichtige Themen zu konzentrieren und dafür einige Themen zurückzustellen. Die Kreisverbände benötigen die Unterstützung durch den Landesverband. Vom gemeinsamen Landesbüro der Naturschutzverbände erwarte ich, dass auf die beschränkte verfügbare Zeit der ehrenamtlichen Funktionsträger Rücksicht genommen wird.

(August 2012)

„Wo es nötig ist, muss der NABU den Finger in die Wunde legen, um dem Naturschutz zum Erfolg zu verhelfen.“

Monika Hachtel
Vorstandsmitglied des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Durch meine Eltern – beide Biologen – bin ich für den Naturschutz geprägt worden. Meine Mutter war Lehrerin, mein Vater Professor an der Universität Bonn. Meine Kindheit verbrachte ich in dörflicher Umgebung in Uthweiler am Siebengebirge. Ich bin naturnah in einem großen Garten mit vielen Haustieren aufgewachsen. In der Schule nahm ich bei einem guten Lehrer am Leistungskurs Biologie teil. Nach diesen Jugenderlebnissen war für mich das Biologiestudium selbstverständlich. Ich studierte von 1991 bis zum Diplom 1998 an der Universität Bonn. Meine Hauptstudienrichtung war zuerst Botanik, dann auch Zoologie mit dem Schwerpunkt Amphibien und Reptilien. Meine Diplomarbeit schrieb ich bei Professor Schumacher über das Thema „Mikroklima und Moose auf Blockhalden“. Bereits in meiner Schulzeit kam ich in Kontakt mit dem DBV. Mein Schulweg führte an einer Tongrube vorbei, die von Dr. Til Macke, dem damaligen Vorsitzenden des DBV-Stadtverbandes Bonn, für Naturschutzzwecke gekauft worden war. Auf einem Schild standen unter der Überschrift „DBV-Biotop“ Informationen über das Gebiet und ein Aufruf zur Mithilfe. Nachdem ich Dr. Macke angesprochen hatte, trat ich mit meiner ganzen Familie 1991 in den – inzwischen mit seinem neuen Namen versehenen – NABU ein. Bei Arbeitseinsätzen an den Wochenenden lernte ich Alexander Heyd (damals Zivildienstleistender, heute Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Bonn) und Martin Schäfer kennen, mit dem ich danach das Biologiestudium begann. Im von uns gegründeten NABU-Arbeitskreis „Amphibien- und Reptilienschutz“ kartierten wir die Amphibien- und Reptilienvorkommen im Gebiet von Bonn und im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, legten neue Laichgewässer an, hielten die Ufer offen und erreichten auch die Unterschutzstellung von Gewässern.

Nach meinem Studium erhielt ich meine erste Arbeitsstelle in der Universität bei Professor Schumacher. Wir beschäftigten uns damals mit der Frage, ob und wie die zum Abbau der landwirtschaftlichen Überproduktion propagierten Maßnahmen auch für den Naturschutz nutzbar gemacht werden können. Zur Debatte standen die großflächige Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und die kleinflächigere Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen. Wenn auch die Extensivierung für den Naturschutz vorteilhafter erschien, so konnte doch die Flächenstilllegung den Lebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten verbessern, vor allem, wenn die Stilllegung lange genug – etwa 20 Jahre lang – anhielt. Heute beansprucht die Landwirtschaft die für sie nutzbaren Flächen in vollem Umfang, um die Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen – insbesondere für die Energieerzeugung – befriedigen zu können. Meine zweite Arbeitsstelle trat ich in Bonn im Museum Alexander Koenig an und arbeitete dort in einem Forschungsprojekt „Amphibien in der Agrarlandschaft“. Eine Besonderheit dieses vom Bundesamt für Naturschutz finanzierten Projekts war die individuelle Kennzeichnung der Frösche und Kröten mit Transpondern. Die Transponder werden den Tieren unter die Haut implantiert. Mit dieser Methode ist es möglich, die Wanderwege der einzelnen Tiere zu verfolgen, ihr Wachstum zu registrieren und ihr Lebensalter zu schätzen.

Heute arbeite ich als eine von derzeit neun wissenschaftlichen Angestellten in der Biologischen Station Bonn. Die Station ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell geförderte Einrichtung. Dem 2001 gegründeten Trägerverein gehören unter anderen die NABU-Kreisgruppe Bonn, der BUND, die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt LNU, die Stadt Bonn, das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, der Wissenschaftsladen Bonn und die Kreisbauernschaft an. Im Trägerverein und in dessen Vorstand haben die Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände die Stimmenmehrheit. Die Aufgaben der Biologischen Station Bonn sind unter anderem die Betreuung von Schutzgebieten, die Abwicklung des Vertragsnaturschutzes und die Durchführung von Artenschutzprogrammen, zum Beispiel für die Gelbbauchunke, den Dunklen Moorbläuling, die Ringelnatter und verschiedene Ackervögel. Mit der Erweiterung in den Rhein-Erft-Kreis erfolgte 2012 eine Namensänderung in Biologische Station Bonn/Rhein-Erft und eine zunehmende Zusammenarbeit mit der NABU-Naturschutz- und Landschaftspflegestation



Grauammer – eine bestandsbedrohte Art der Ackervögel Foto: Reinhold Lodenkemper

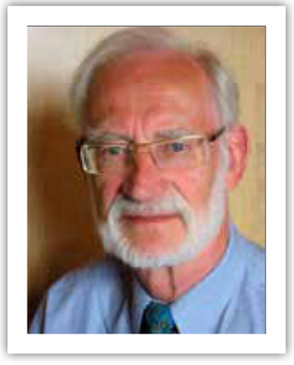
im Rhein-Erft-Kreis. Meine Aufgaben innerhalb der Biologischen Station Bonn sind die Öffentlichkeitsarbeit mit der Gestaltung der Internetseite und des Veranstaltungsprogramms, die Bestandserfassung bestimmter Tier- und Pflanzenarten wie Amphibien, Reptilien, Orchideen und die Betreuung der Bonner Schutzgebiete. Zu den von mir bearbeiteten Projekten gehörte auch die Bestandserfassung der Grauammer. Seit 2011 bin ich Mitglied des Landesvorstandes des NABU Nordrhein-Westfalen. Dort kümmere ich mich unter anderem um die Themen Arten- und Biotopschutz und bin Sprecherin des NABU-Landesfachausschusses Amphibien- und Reptilienschutz. Ich habe auch die Vertretung des NABU im Regionalrat Köln, im Kuratorium der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stiftung Naturschutzgeschichte übernommen. Für die Zukunft des NABU wünsche ich mir, dass unser Verband seine traditionellen Stärken – Professionalität und Vielseitigkeit – beibehält und weiter ausbaut. Wo es nötig ist, muss der NABU den Finger in die Wunde legen, um dem Naturschutz zum Erfolg zu verhelfen.

(Februar 2012)

„Der Einsatz zum Schutz der Ruhraue wird den NABU auch in Zukunft beschäftigen.“

Prof. Dr. Dieter Hasselmann

Vorstandsmitglied des NABU-Stadtverbandes Bochum



1939 wurde ich in Lübeck geboren, wo ich auch die gesamte Schulzeit verbrachte. Mein Klassenlehrer nahm uns in und außerhalb der Unterrichtszeit auf naturkundliche Exkursionen mit. Diese Erlebnisse haben mich stark geprägt und zu weiteren – vor allem ornithologischen – Naturbeobachtungen angeregt. Ich beschaffte mir erste Vogelbestimmungsbücher. Auch wenn die feldornithologische Bestimmungsliteratur noch in ihren Kinderschuhen steckte, vertieften insbesondere die kleinen Bändchen „Die Vögel Mitteleuropas“ von Otto Fehringer sowie der erste „Peterson“, 1954 im Parey-Verlag herausgegeben, meine feldornithologischen Kenntnisse.
Unterstützt wurden diese durch mein erstes Fernglas mit lediglich dreifacher Vergrößerung. Mein bevorzugtes Beobachtungsgebiet war die mit dem Fahrrad erreichbare Landschaft im Umkreis von Lübeck. Ich schloss mich einer Gruppe von meist älteren Vogelbeobachtern an, die unter anderem die damals letzten vier Brutpaare von Seeadlern in Schleswig-Holstein betreuten. Sehr interessant war auch die Unterscheidung von Nachtigallen und Sprossern, die beide in unserem Beobachtungsgebiet als Brutvögel vorkamen und ein Beispiel für den Artenreichtum zwischen den Meeren sind.

Die Mitglieder unserer Gruppe kamen alle aus dem DBV. Dieser Kontakt veranlasste mich 1955 zum Eintritt in den Verband. Die Unterstützung eines Naturschutzvereins erschien mir auch deshalb geboten, da ich die kontinuierliche Umwandlung von Grünland in Ackerland und von Freiflächen in Siedlungsflächen sowie das Verschwinden von Tümpeln und Teichen mit ansehen musste.

Mit Beginn meines Studiums mussten meine ornithologischen Aktivitäten aus Zeitmangel zurückstehen. Im Jahr 1959 verließ ich Lübeck, um in Marburg Chemie zu studieren. Dort blieb ich bis zu meiner Promotion. Danach arbeitete ich eineinhalb Jahre lang in den USA in einem Forschungsprojekt an der Harvard-Universität. Nach Abschluss des Projekts kehrte ich für kurze Zeit nach Marburg zurück. Ab 1970 bis zu meiner Emeritierung war ich an der Ruhr-Universität in Bochum als Professor für organische Chemie tätig. Die Landschaft am Rande des Ruhrgebietes war zwar ganz anders als die Umgebung von Lübeck, bot aber durchaus auch interessante Aspekte. So konnte ich erleben, wie die Flusslandschaft der Ruhr zu einer Seenlandschaft umgewandelt wurde. Im Jahr 1982 war ich maßgeblich mit daran beteiligt, mit Unterstützung des DBV-Bezirksverbandes Ruhr in Essen den DBV-Stadtverband Bochum zu gründen. Ich wurde stellvertretender Vorsitzender und blieb dies eine Reihe von Jahren. Heute bin ich noch Mitglied des erweiterten Vorstandes. Außerdem vertrete ich seit vielen Jahren den Stadtverband Bochum im Hauptausschuss des NABU-Landesverbandes.

Der Stadtverband Bochum hat heute etwa 500 Mitglieder, die fast ausschließlich über die direkte Ansprache durch Vorstandsmitglieder gewonnen wurden. Ich vertrat den NABU auch – allerdings nur wenige Jahre lang – im Landschaftsbeirat der Stadt Bochum. Diese Tätigkeit führte zu widersprüchlichen Erfahrungen; abgesehen von der Notwendigkeit, dass der NABU in diesem Gremium präsent ist, konnte die ehrenamtliche Beiratstätigkeit in Bochum nicht voll befriedigend sein, da die Stadtverwaltung das Informationsbedürfnis der Beiratsmitglieder stiefmütterlich behandelte.
Zu meinen Tätigkeiten im NABU Bochum gehörten vor allem die Konzeption, Organisation und Durchführung von Vortragsreihen, Exkursionen und Umweltschutzaktionen, einschließlich der Kontaktpflege zur Presse. Das Arbeitsprogramm des Stadtverbandes umfasst unter anderem die Kopfweidenpflege, für die der Stadtverband von der Stadt Bochum Geld erhält, und die Pflege einer vereinseigenen Obstwiese. Einige Mitglieder haben sich auf die Greifvogelkartierung – insbesondere des Sperbers – spezialisiert; eine andere Gruppe widmet sich der Betreuung der Eulen. Der Schwerpunkt unseres Veranstaltungsprogramms ist auf die Ruhraue ausgerichtet. Hier ist vor allem das jährlich im Sommer am Kemnader Stausee stattfindende „Vogelfestival Ruhr“ zu nennen, an dem ich mich seit mehreren Jahren regelmäßig mit einem Vortrag zum jeweiligen „Vogel des Jahres“ sowie auch mit Kurzexkursionen beteilige. Der NABU ist auf dem Vogelfestival immer mit einem Gemeinschaftsstand der Stadtverbände Bochum, Herne und Dortmund vertreten. Der Kemnader Stausee ist auch als Exkursionsziel zur Beobachtung von überwinternden Wasservögeln sehr interessant.
Ich sehe es als schwierig an, für Naturschutzaktivitäten Jugendliche zu gewinnen, die dann auf Dauer beim NABU bleiben und für die Vereinsarbeit zur Verfügung stehen.



Sperber – die Greifvogelkartierung weist hier stabile Bestände aus. Foto: Eckhard Lietzow

Immerhin ist es in Bochum gelungen, eine NABU-Jugendgruppe zu bilden. Der Einsatz zum Schutz der Ruhraue wird den NABU auch in Zukunft beschäftigen. Der Freizeitbetrieb am Kemnader Stausee wird immer größer. Die Ruhr soll möglicherweise durch Reaktivierung der Schleusen wieder durchgängig schiffbar gemacht werden. Positiv ist zu vermerken, dass die Wehre mit Fischtreppen versehen wurden. Ein weiteres ungelöstes Problem ist für Bochum – wie für andere Großstädte – der anhaltende Verbrauch von Freiflächen zum Zweck der Bebauung

(Januar 2012)

„Den NABU im Kreis Kleve mit seinen über 3.000 Mitgliedern sieht sie heute gut aufgestellt."

Monika Hertel

Vorsitzende des NABU-Kreisverbandes Kleve
Text von Helga M. Kaczmarek



Monika Hertel wurde 1960 im niederrheinischen Straelen geboren. Ihr Elternhaus gab entscheidende Impulse für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. In der Familie herrschte schon immer ein großes Interesse an der Natur, und so verlebte Monika Hertel eine naturverbundene Kindheit zwischen Niers und Maas, deren Einfluss bis heute deutlich ist. „Ich klebe nun mal an der Scholle", sagt sie selber über sich.
Erste Erfahrungen mit „Führungspositionen" machte die heutige Vorsitzende des NABU Kreisverbandes Kleve beim Jugendrotkreuz. Mit 15 war sie bereits Gruppenleiterin und später auch Mitglied der Kreis- und der Landesleitung. Nach dem Abitur entschied sie sich für ein Lehramtsstudium mit den Fächern Biologie und Geografie an der Ruhruniversität Bochum. Doch zum „Ruhri" wurde sie dadurch nicht. Nach ihrer Studienzeit zog sie zurück an den Niederrhein. Das Ruhrgebiet und vor allem seinen Strukturwandel der jüngsten Vergangenheit findet sie seit ihrer Bochumer Zeit auch spannend, aber leben, leben möchte sie nur am Niederrhein.

Bei so viel „Liebe zur Scholle" wundert es nicht, dass 1985 ihre 1. Staatsexamensarbeit die heutigen Straelener Naturschutzgebiete „Hangmoor Damerbruch" und „Holter Bruch" zum Thema hatte. Über diese Arbeit kam sie zum ersten Mal mit dem örtlichen NABU in Kontakt. Beim NABU Kreisverband Kleve sollte sie in den folgenden Jahren langsam, aber stetig „Karriere machen". „Einen langen Atem und Kontinuität" habe es bei allen ihren Aktivitäten gebraucht. Wo immer sie sich engagierte, konnte sie durch großes Fachwissen überzeugen. Bei dieser Kombination ist der Weg in führende Positionen wohl vorgegeben. Seit 1989 war sie unter Ulrich Wille stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes, bis sie schließlich 1997 den Vorsitz übernahm.

Seit 1992 hat sie die verantwortliche Redaktion und Koordination der halbjährlich erscheinenden NABU-Vereinszeitschrift „Naturschutz im Kreis Kleve (NiKK)" inne. 1993 gründete sie mit anderen Aktiven das NABU-Naturschutzzentrum Gelderland, das im südlichen und mittleren Kreisgebiet Naturschutzgebiete im Auftrag des Landes NRW und des Kreises Kleve betreut, rund 140 ha Flächen der NRW-Stiftung verwaltet und entwickelt und sich im Bereich der Umweltbildung parallel ein zweites Standbein aufgebaut hat. Von Beginn an leitete sie diese kleine Biologische Station ehrenamtlich. Auch stellvertretend für das Team des Naturschutzzentrums Gelderland verlieh der Förderverein der NRW-Stiftung 2005 Monika Hertel dafür den „WegWeiser", einen Ehrenamtspreis für besonderes Engagement und richtungsweisende Projekte.

Als Vorsitzende des Kreisverbandes vertritt sie den NABU nach außen z. B. im Beirat der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve. Für vier Jahre war die parteilose Monika Hertel sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung des Kreises Kleve. Neben diesen eher theoretischen Aufgaben packt Monika Hertel auch gerne praktisch mit an. Den NABU im Kreis Kleve mit seinen über 3.000 Mitgliedern sieht sie heute „gut aufgestellt". Sorgen macht ihr allerdings der rasante Landschaftswandel im Kreis Kleve. Hier wünscht sie sich für die Zukunft ein entschlossenes Handeln der Politik, zum Beispiel gegen die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft und den Flächenverbrauch durch die Kiesindustrie. 2014 verlieh ihr der Bundespräsident für ihr herausragendes Engagement im Bereich des Natur- und Umweltschutzes das Verdienstkreuz am Bande.

Ihre berufliche Laufbahn führte sie 1992 an die Ernst-Barlach-Gesamtschule nach Dinslaken, wo sie heute als Oberstudienrätin tätig ist. Monika Hertel ist breit interessiert, gleichermaßen botanisch wie ornithologisch, denkt fächerübergreifend und eignete sich auf allen Gebieten ein fundiertes Wissen an. Seit 2002 ist sie passionierte Hobbyimkerin. Die Schwarz-Weiß-Fotografie, die sie lange betrieb, wich vor einigen Jahren der digitalen Farbfotografie.

Ein weiteres Hobby ist ihr Garten. Auf einer überschaubaren Fläche sind hier schier unüberschaubar viele Pflanzen und Themen untergebracht. Sie nennt es ihren „Etagengarten". Im „Erdgeschoss" tummeln sich dicht gedrängt Blumen, Stauden, Sträucher und Kräuter. In der „oberen Etage" ist das Obst angesiedelt: Apfelbäume, Kirsche, Birne, Quitte und Pfirsich. An der Hauswand wächst echter Wein und auf der Terrasse können Feigen geerntet werden. Zwischen beiden „Etagen" sausen Wildbienen, ein Teil ihrer Honigbienen und andere Insekten hin und her. Zu jedem Kraut, jeder Pflanze und jedem Tier in ihrem Garten hat Monika Hertel stets einen kurzen Fachvortrag parat. Aber sie schätzt auch die praktische Arbeit im Garten, wühlt in den Beeten oder verwandelt das geerntete Obst in Marmelade und Kompott. Bleibt in einem so angefüllten Leben noch Platz für etwas ganz Anderes? Doch. Zum Lesen. Gute Krimis.

(August 2013)

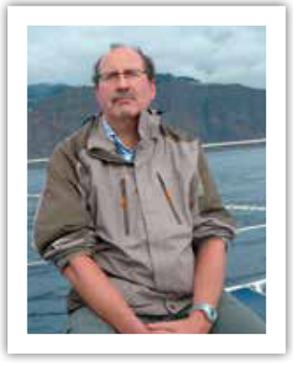
[Anmerkung: Die aufgrund des im August 2013 durchgeführten Interviews verfasste Biografie wurde im Mai 2015 überarbeitet.]



Wasserralle – Charakterart des FFH-Gebietes Fleuthkuhlen bei Geldern Foto: Andreas Schäfferling

„Ich war bei den Demonstrationen gegen den Schnellen Brüter in Kalkar und gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf dabei.“

Jürgen Hinke
Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Duisburg



Mein Interesse für die Natur und den Naturschutz wurde in der frühesten Kindheit geweckt. Wir wohnten zwar in der Großstadt Duisburg, aber direkt neben einem Wald. Ich erinnere mich an viele Waldspaziergänge mit meinem Großvater, der mich auf die Vögel und insbesondere deren Gesang aufmerksam machte. Auf dieser Basis entwickelte sich mein Interesse für die Vogelkunde autodidaktisch, was dadurch erleichtert wurde, dass mir viel Literatur zugänglich war. Zusätzlich beschaffte ich mir selbst Schallplatten zum Kennenlernen der Vogelstimmen. In der Schule hatte ich einen Biologielehrer, der mit uns in die Natur ging und uns Tiere und Pflanzen zeichnen ließ. Stark beeindruckt haben mich auch die Fernsehsendungen von Professor Grzimek, die den Blick für Tierkunde und Naturschutz weltweit öffneten.
In meinen Zwanzigern beschäftigte ich mich zunächst vor allem mit dem Umweltschutz und der Umweltschutzpolitik. Ich beteiligte mich aktiv an Protesten gegen Atomkraft. So war ich bei den Demonstrationen gegen den „Schnellen Brüter“ in Kalkar und gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf dabei. Der Einsatz für den Naturschutz verschwand aber nicht aus meinem Interesse. Ein Impuls für seine Reaktivierung war die Fällung von gesunden alten Bäumen vor meiner Wohnung.

Im Jahr 1985 veranlasste mich eine Zeitungs-Füllanzeige des DBV zum Eintritt in den Stadtverband Duisburg. Ich meldete dabei selbst meine Bereitschaft zur Beteiligung an praktischen Aktivitäten an. Mein erster Arbeitseinsatz war die Mitwirkung an einer Kopfweidenpflegeaktion im Duisburger Westen, die sich über eine ganze Woche hinzog. Dies war der Beginn meines regelmäßigen DBV/NABU-Engagements.
Weitere Veranstaltungen und Aktionen folgten. Dabei fiel mir auf, dass die praktischen Arbeiten des DBV fast ohne Resonanz in der Presse blieben. Die Ortsgruppe des BUND begleitete ihre Aktivitäten dagegen stets mit ausführlicher Pressearbeit. In der Jahreshauptversammlung 1986 des DBV-Stadtverbandes trug ich meine Kritik an dem Defizit in der Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Mitgliederversammlung beschloss daraufhin meine „Einstellung“ als ehrenamtlicher Pressesprecher, wodurch ich gleichzeitig Vorstandsmitglied wurde.

Anfang der 1990er-Jahre wurde ich stellvertretender Vorsitzender, dann – bis heute – Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Duisburg. Seit über zehn Jahren bin ich auch Mitglied im Hauptausschuss des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Neben den Vorstandsaufgaben führe ich Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen) für die Volkshochschule durch. Es geht dabei vor allem um klassische Naturschutzthemen wie die Kunde von Vögeln, Fledermäusen und Insekten. Zusammen mit anderen Experten zu Fauna und Flora gestalte ich eine Volkshochschul-Veranstaltungsreihe „Biotope in Duisburg“.
Bei vielen Aktivitäten arbeiten wir gut mit der Ortsgruppe des BUND zusammen. Dies wirkt sich zum Beispiel im Landschaftsbeirat der Stadt Duisburg, in dem ich Mitglied bin, positiv aus. NABU und BUND führen in Duisburg weitgehend gleiche Tätigkeiten durch. Es gibt viele Doppelmitgliedschaften in beiden Verbänden. Der NABU hat allerdings mehr Mitglieder.



Hausrotschwanz – heimisch an Industrieruinen wie dem Schnellen Brüter in Kalkar Foto: Andreas Bader

Mein Anliegen ist es, die Gesamtmitgliederzahl des Stadtverbandes und darunter den Anteil der aktiven Mitglieder zu erhöhen. Als wirksames Mittel der Werbung hat sich unsere Kindergruppe erwiesen. Ihre Existenz hängt aber davon ab, dass geeignete betreuende Personen zur Verfügung stehen, was leider nicht immer dauerhaft der Fall ist. Allgemein möchte ich vor allem mehr jüngere Mitglieder zur Mitarbeit motivieren. Um darüber hinaus neue Mitglieder zu gewinnen, hat sich mein Stadtverband an der vom NABU-Landesverband regelmäßig angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung beteiligt. Da die Werber über keine ausreichende Ortskenntnis verfügten und sich nicht an die ihnen vorgegebenen zu bewerbenden Stadtteile hielten, war die Werbeaktion ein Misserfolg.

Die auch in anderen Gegenden gemachte Erfahrung, dass der Erfolg der Werbung in verschiedenen Ortsteilen unterschiedlich ist, wirkt sich in Duisburg wegen der dortigen speziellen Sozialstruktur besonders stark aus. Duisburg hat einen hohen Anteil von Einwohnern ausländischer – vor allem türkischer – Herkunft, die sich außerdem in bestimmten Stadtteilen konzentrieren.
Der Versuch, hier für den Schutz der heimischen Natur zu werben, wäre von vornherein aussichtslos. Daher war es für mich äußerst bemerkenswert, dass ein auf Integration bedachter türkischer Moscheeverein von sich aus neben anderen deutschen Institutionen auch den NABU-Stadtverband ansprach und ihn bat, sich den türkischen Mitbürgern vorzustellen.
Wir haben diese Bitte gern erfüllt; die erhoffte Resonanz steht allerdings noch aus.

(Dezember 2011)

„Unsere praktische Arbeit wurde bald über die Singvögel hinaus auf den Schutz sämtlicher Vogelarten ausgedehnt.“

Peter Hlubek
Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Münster



Mein Großvater war in den ersten Nachkriegsjahren in Ostberlin als Polsterer und Sattler ohne Arbeit. Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, erwarb er in den Jahren 1947 bis 1950 eine Lizenz zum Fang von Singvögeln, die er dann als Stubenvögel verkaufte. Er war mit allen Vogelarten bestens vertraut, beherrschte und praktizierte sämtliche Fangarten, die damals alle noch nicht verboten waren. Ich begleitete ihn oft beim Vogelfang und erwarb dabei umfangreiche Artenkenntnisse.
Allmählich bekam ich Skrupel. Ich erlebte, dass zum Beispiel Weichfutterfresser wie die Nachtigall nicht artgemäß gehalten wurden. Mein Großvater teilte meine Bedenken nicht, mir aber hat der Vogelfang immer weniger gefallen. Schließlich verwandelte ich mich von Saulus zu Paulus und wurde ein engagierter Beobachter und Schützer der wildlebenden Vögel.
Zur Ehre meines Großvaters erkenne ich an, dass das mir von ihm vermittelte ornithologische Wissen die unentbehrliche Grundlage für meine späteren vogelkundlichen Aktivitäten war. Auf dieser Basis bildete ich mich autodidaktisch fort und betrieb als Schüler in und um Berlin ornithologische Studien. So entdeckte ich, dass die Blauracke in Brandenburg 1978 noch vorkam. An der Vogelberingung beteiligte ich mich nicht, weil ich die Vögel nicht dem beim Fang unvermeidbaren Stress aussetzen wollte, der mir aus meiner Vogelfängerzeit bekannt war. In den frühen 1950er-Jahren war der Zugang von Ost- nach Westberlin noch offen. Ich besuchte von meinem Wohnsitz in Ostberlin aus oft meine Verwandten in Westberlin. Nach Abschluss der Schule begann ich eine Berufsausbildung als Dreher bei der Firma Siemens in Westberlin, ohne meinen Wohnsitz zu ändern. Später arbeitete ich als Baumaschinenführer und legte meine Meisterprüfung ab. Nach dem Bau der Mauer lebte ich in Ostberlin. Im Jahr 1984 konnte ich aus der DDR ausreisen und wohne seitdem in Münster.

Meinem ornithologischen Interesse entsprechend nahm ich an einer Vogelstimmenexkursion in die Emsaue teil. Es stellte sich heraus, dass der Exkursionsleiter bei einigen schwierigen Fällen der Vogelbestimmung meine Unterstützung gut gebrauchen konnte. So übernahm ich schließlich selbst die Exkursionsleitung. Josef Tumbrinck motivierte mich zum Eintritt in den DBV. Im



Hohltaube – deutliche Bestandszunahme durch Angebot von Nistkästen Foto: Richard Götte

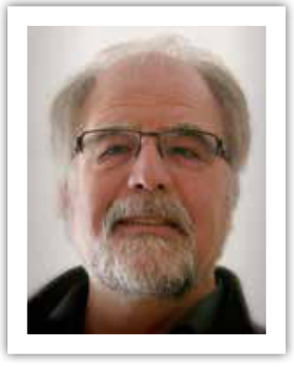
Jahr 1988 wurde ich Leiter der DBV-Arbeitsgruppe Singvogelschutz des Stadtverbandes Münster. Unsere praktische Arbeit wurde bald über die Singvögel hinaus auf den Schutz sämtlicher Vogelarten ausgedehnt.
Die Arbeitsgruppe Vogelschutz existiert bis heute. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagert sich immer mehr auf den Schutz der Lebensräume. Ich komme oft als Vogelschutzexperte in Zeitungen und auch im Fernsehen zu Wort. Dabei spielt das Thema der Fütterung in Notzeiten nach wie vor eine große Rolle. Ich vertrete die meines Erachtens bewährte NABU-Position, dass die Fütterung auf den Winter beschränkt werden soll. Das reicht auch aus, um die neben der Versorgung mit Nahrung zweite – durchaus wichtige – Funktion der Vogelfütterung zu erfüllen, die Menschen – insbesondere die Kinder – mit der heimatlichen Vogelwelt vertraut zu machen und für den Naturschutz zu gewinnen.
Zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Vogelschutz gehören auch avifaunistische Bestandsaufnahmen. Wir haben unter anderem Zählungen der Feldlerchen und der Rauchschwalben im Gebiet der Stadt Münster durchgeführt, teilweise mit bedrückenden Ergebnissen. So war der Feldlerchenbestand innerhalb weniger Jahre erloschen. Über die Vögel in Münster wurde ausführlich in der von den NABU-Verbänden des Westmünsterlandes gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift „Naturzeit im Münsterland“ berichtet. In der „Naturzeit“ erscheint auch regelmäßig die von mir verfasste Monografie über den jeweiligen „Vogel des Jahres“. Ein schockierendes Erlebnis war für uns Vogelschützer die Entdeckung von 34 toten Vögeln, die sich an der Glasfassade eines Gebäudes der Stadtwerke Münster das Genick gebrochen hatten. Als behelfsmäßige Sofortmaßnahme empfahlen wir, zur Zugzeit auf das Fensterputzen zu verzichten. Darüber hinaus stellte ich den Antrag, zur Minimierung der Vogelschäden bei zukünftigen Bauten entsprechend der vom NABU-Bundesverband erarbeiteten Empfehlungen spezielles „Orni-Glas“ zu verwenden. Da ich mit dem Oberbürgermeister der Stadt Münster persönlich bekannt bin und auch mit der Unterstützung der mir ebenfalls bekannten Redakteure der Lokalzeitungen rechnen kann, hat mein Antrag Aussicht auf Erfolg.
Ich wurde 2008 stellvertretender Vorsitzender und bin seit 2010 Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Münster, der heute rund 1.300 Mitglieder hat. Dazu gehört auch eine starke und aktive Jugendgruppe. Bei der Mitgliederwerbung verlassen wir uns auf gezielte persönliche Ansprache. Neben meinem Vorsitzendenamt bin ich als Naturschutzvertreter Mitglied des Jagdbeirats der Stadt Münster. Die Kontakte zu Jägern haben sich als nützlich erwiesen. Der Vorsitzende der Kreisjägerschaft ist NABU-Mitglied. Auf Rebhühner und Waldschnepfen wird in Münster schon lange nicht mehr geschossen. Für weitere ehrenamtliche Naturschutztätigkeiten fehlt mir die Zeit, zumal ich trotz meines Ruhestands in beschränktem Umfang noch beruflich aktiv bin und auch auf mein Ehrenamt als Platzwart des Sportvereins SC Münster 08 nicht verzichten möchte.

(August 2012)

„Mit der Umbenennung des Verbandes in NABU und der damit verbundenen Neuausrichtung der Aufgaben und Ziele auf den gesamten Natur- und Umweltschutz konnte ich mich in hohem Maße identifizieren.“

Peter Hoffmann

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Soest



Ich bin durch meine Eltern nicht naturwissenschaftlich vorgeprägt. Als Sohn einer Arbeiterfamilie sollte ich nach Abschluss der Volksschule so schnell wie möglich Geld verdienen. Meinen ersten Kontakt zur Naturwissenschaft hatte ich, als ich in meinem Geburtsort Hagen als Fünfzehnjähriger neugierig durch das Fenster in ein chemisches Labor sah und mich fragte, was dort wohl gemacht wurde. Der Laborleiter entdeckte mich und holte mich herein. Mein Interesse gefiel ihm offensichtlich. Ich wurde schließlich für eine Lehre als Chemielaborant angenommen und erhielt danach meine erste Arbeitsstelle.

Mein zweiter Arbeitsplatz lag an einem Bach und unterhielt eine eigene Kläranlage. Eines Tages ereignete sich ein Chemieunfall mit der Folge, dass der Bach voller toter Forellen war. Der Anblick schockierte mich, und die demonstrierte Sorglosigkeit der Geschäftsleitung machte mich betroffen. Für mich war dieses Ereignis ausschlaggebend bei der Bildung meines politischen Umweltbewusstseins und sicher die Weichenstellung für ein späteres Engagement im Naturschutz.

Mein Interesse für einen naturwissenschaftlichen Beruf wuchs. Freunde motivierten mich zu einem Lehramtsstudium. Dazu musste ich aber zuerst eine Begabtensonderprüfung für Nichtabiturienten ablegen. Bei der Vorbereitung zur Prüfung arbeitete ich mit meiner späteren Ehefrau zusammen, die kurz vor dem Abitur stand. Danach studierte ich zuerst in Hagen und dann in Dortmund Pädagogik. Meine Studienfächer waren Biologie, Physik und Chemie, und zwar – von mir meiner eigenen Herkunft entsprechend bewusst gewählt – für die Hauptschule. Das Biologiestudium regte mich zu Exkursionen in die Natur um Hagen an.

1980 zog ich mit meiner Frau nach Lippstadt-Lipperode. Wir bauten hier mit zwei anderen Ehepaaren ein Haus nach unseren Vorstellungen und gründeten eine Wohngemeinschaft, die bis heute harmonisch existiert. Ich wurde Lehrer für Biologie und Chemie an der Kopernikusschule in Lippstadt und 2000 schließlich Schulleiter. Im Kreis Soest gab es zu der Zeit zwar DBV-Mitglieder, aber keine Organisation auf Kreis- oder Ortsebene. Einige Mitglieder arbeiteten in der Biologischen Station „Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU)“, die primär wissenschaftlich tätig war. Um den Naturschutz im Kreis Soest auch politisch zu stärken, gründeten einige ABU-Mitglieder den DBV-Kreisverband Soest. Birgit Beckers wurde Kreisvorsitzende. Ich musste zunächst gedrängt werden, mich als stellvertretender Kreisvorsitzender zur Verfügung zu stellen, und war nach einiger Überzeugungsarbeit schließlich dazu bereit. Mit der Umbenennung des Verbandes in NABU und der damit verbundenen Neuausrichtung der Aufgaben und Ziele auf den gesamten Natur- und Umweltschutz konnte ich mich in hohem Maße identifizieren. Seit 1991 bin ich Vorstandsmitglied und seit 1998 Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Soest. Im Kreis Soest stand der NABU gewissermaßen als eher pragmatisch agierender Verein der in unserer Wahrnehmung doch eher wissenschaftlich ausgerichteten ABU gegenüber. Doch während die ABU ihre wissenschaftlichen Konzepte uneingeschränkt und für unser Verständnis oft zu kompromisslos und „radikal“ vertrat, warb der NABU in der Öffentlichkeit mit Kompromissbereitschaft für die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. Heute haben sich beide Verbände nicht nur in dieser Hinsicht aufeinander zubewegt.

Das bedeutendste Naturschutzprojekt des NABU-Kreisverbandes Soest ist das Naturschutzgebiet Zachariassee bei Lipperode. Der 30 ha große See entstand als Folge der Sand- und Kiesabgrabung und wurde trotz schon bestehender Unterschutzstellung für Freizeitzwecke illegal und intensiv als Badesee genutzt. Ich machte die Untere Landschaftsbehörde auf diese Situation aufmerksam. Dort war man so klug, die wachsende NABU-Gruppe vor Ort in die Verantwortung zu nehmen. Die Kreisverwaltung folgte unseren Empfehlungen und stellte Geld für die notwendigen Pflegearbeiten und Entwicklungen zur Verfügung. Besonders wichtig war für uns, der Bevölkerung die Einsicht zu vermitteln, dass der Naturschutz zwar Nutzungsverzicht erfordert, dieser aber durch attraktive Möglichkeiten der Naturbeobachtung wieder ausgeglichen wird. Hier kam mir die Mitarbeit und Freundschaft von Jeff McMullan zugute, einem versierten Ornithologen, der als britischer Soldat in Deutschland stationiert war. Er schlug vor, im Naturschutzgebiet direkt am Seeufer eine allgemein zugängliche Beobachtungshütte zu errichten. Die ABU und die zuständige Behörde standen dem Vorhaben zunächst sehr skeptisch gegenüber, aber genau diese Art der Öffnung entsprach meiner Vorstellung von Naturschutzkommunikation. Die Untere Landschaftsbehörde stimmte dem Vorhaben schließlich zu, allerdings ohne finanzielle und sachliche Unterstützung. Der Heimatverein Lipperode konnte zur Finanzierung gewonnen werden, hatte aber selbst keine Arbeitskräfte. Ich rückte mit einer Biologie-Lerngruppe meiner Schule an und Jeff McMullan mit seinen britischen Soldaten, die schließlich 1991 für 1.000 DM eine solide Holzhütte bauten, die entgegen aller Prognosen bis heute ihren Zweck erfüllt. (August 2012)



Tote Bachforelle – Indikator für Gewässervergiftung durch Chemieunfälle Foto: Dr. Olaf Niepagenkemper

„Ich (…) sehe meine wichtigste Aufgabe darin, aufkommende Meinungsverschiedenheiten zu schlichten, bevor sie zu gravierenden Zerwürfnissen führen.“

Klaus Humpe

Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Oberhausen



Ich bin in ländlicher Umgebung bei Hamm groß geworden. Meine Eltern hatten zur Selbstversorgung einen sehr großen Garten, in dem ich die Pflanzen kennenlernte. Dort wurden mir auch Kleintiere wie Käfer und Mäuse vertraut. In der Nähe gab es einen Wald, der ein beliebter Spielplatz war, auf dem sich viele Saatkrähen aufhielten. Im Alter von sechs bis sieben Jahren hatte ich zusammen mit einem Spielkameraden viel Spaß an der Entdeckung von Vogelnestern. Unsere Lehrerin hörte uns interessiert zu, wenn wir ihr von unseren Erfolgen bei der Nestersuche erzählten. 1974 bis 1978 studierte ich in Düsseldorf Sozialpädagogik. In dieser Zeit engagierte ich mich gegen Atomkraftwerke. Nach meiner Heirat zog ich mit meiner Frau nach Oberhausen.

1984 trat ich in den DBV Oberhausen ein. Die Motive zum Beitritt waren mein Interesse für die Ornithologie und unsere Absicht, unsere Kinder soweit wie möglich mit Kenntnissen über die Natur aufwachsen zu lassen. Dazu besuchte ich regelmäßig DBV-Veranstaltungen, blieb aber sonst passives Mitglied.
Im Jahr 2000 erhielten die Mitglieder vom Vorstand des Stadtverbandes einen Brandbrief. Darin teilte der Vorstand seinen Rücktritt mit und bat dringend um Unterstützung, um den Fortbestand des Stadtverbandes zu sichern. Ich ging zur Mitgliederversammlung, in der die Wahl des neuen Vorstandes auf der Tagesordnung stand. Da unsere Kinder im Begriff waren, das Elternhaus zu verlassen, beteiligte ich mich an den Verwaltungsaufgaben des Stadtverbandes und lernte so den Verein sehr gut kennen.
Nach einigen Jahren wurde ich in den Vorstand des Stadtverbandes und 2007 schließlich zum Vorsitzenden gewählt. Ich nehme dieses Amt bis heute wahr und sehe meine wichtigste Aufgabe darin, aufkommende Meinungsverschiedenheiten zu schlichten, bevor sie zu gravierenden Zerwürfnissen führen. In der Hoffnung, nicht missverstanden zu werden, glaube ich, dass meine beruflichen Erfahrungen in der Betreuung von Behinderten mich befähigen, mit allen Menschen verträglich umzugehen, wie es das Amt des Vorsitzenden erfordert.

Als Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Oberhausen habe ich die interne Vereinsorganisation umstrukturiert. Ich selbst bin kein Spezialist, habe aber Experten und wohlwollende Berater für viele verschiedene Fachgebiete. Früher hatte der Stadtverband einen Stamm von maximal acht Aktiven. Heute gibt es mehrere Arbeitsgruppen (Naturfotografie, Naturgarten, Fledermausschutz, Ornithologie), deren Mitglieder sich regelmäßig zur fachlichen Aussprache treffen und freundschaftliche Kontakte pflegen. Das diversifizierte Angebot darf aber nicht zur Zersplitterung führen. Je vielfältiger das Spektrum der Aktivitäten ist, desto größer ist die Gefahr der organisatorischen Vereinselung. Um dies zu vermeiden, lade ich gelegentlich zu einer zentralen „Feierstunde“ für alle Gruppen ein. Früher fand auch in jedem Jahr eine mehrtägige gemeinsame NABU-Fahrt statt. Auf solche Reisen haben wir in der letzten Zeit verzichtet, weil die fachlichen Interessen der Teilnehmer doch zu unterschiedlich waren. Jetzt veranstalten die einzelnen Gruppen ihre eigenen Tagesausflüge. Dies gilt auch für unsere NABU-Kindergruppe.

Die Geschäftsstelle des NABU-Stadtverbandes Oberhausen ist im Haus Ripshorst untergebracht, wo auch das gemeinsame Landesbüro der Naturschutzverbände und die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet ihren Sitz haben. Von dieser Nachbarschaft profitieren alle drei Institutionen. Um die Ansiedlung der Biologischen Station wurde zwischen den beteiligten Städten gestritten; insbesondere Duisburg hatte sich als Standort angeboten. Der NABU Oberhausen ist im Trägerverein der Biologischen Station vertreten und hat sie – vor allem in ihrer Anfangszeit – auch durch die Bereitstellung von Informationen, etwa über Hohltauben oder Amphibien, unterstützt.
Beim Bildungsangebot arbeitet der NABU eng mit der Station zusammen, was dadurch erleichtert wurde, dass der frühere stellvertretende Leiter der Station (Dr. Randolph Kricke) aktives NABU-Mitglied ist. Die Stadt Oberhausen stellt nicht nur dem NABU, sondern auch den anderen anerkannten Naturschutzverbänden



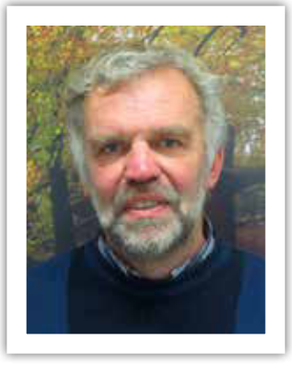
Saatkrähe – unüberhörbare Brutkolonien fesseln die Aufmerksamkeit der Waldbesucher.
Foto: Hans Glader

in Haus Ripshorst Büroräume zur Verfügung, verlangte aber für die Finanzierung die Gründung eines gemeinsamen Trägervereins unter dem Namen „Stadtverband Umwelt- und Naturschutz“. Die Mitglieder dieses Vereins sind sieben natürliche Personen, darunter befinden sich heute fünf NABU-Mitglieder.
Der NABU Oberhausen hat mit sehr gutem Erfolg an der vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung teilgenommen. Der Stadtverband hat heute einen stabilen Bestand von etwa 440 Mitgliedern. Der Werbeerfolg könnte noch nachhaltiger sein, wenn die beim NABU-Bundesverband zentral angemeldeten Neumitglieder schneller den Kreis- und Stadtverbänden genannt würden, damit sie dort individuell begrüßt werden können, bevor der aktuelle Beitrittsanlass in Vergessenheit gerät. So könnte der NABU neben seinen auf Bundes- und Landesebene formulierten Positionen auch seine lokale Kompetenz bei aktuellen Themen demonstrieren. (April 2012)

„Jeder muss selbst bestimmen können, ob er aktiv werden oder was er tun will.“

Franz-Wilhelm Ingenhorst

Vorsitzender des NABU-Landesfachausschusses Streuobstwiesen



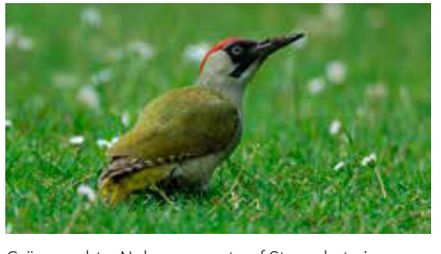
Ich wurde 1962 in Wesel geboren und wohne noch heute dort. Meine Kindheit verbrachte ich auf einem Bauernhof mitten in der bäuerlichen Kulturlandschaft des Niederrheins. Zum Hof gehörte ein Bauerngarten, in dem Obst und Gemüse gezüchtet wurden. Wie in der Landwirtschaft üblich, half ich als Kind bei der Gartenarbeit. Nach der Schulzeit studierte ich Agrarwissenschaften an der Universität Gießen. Mein Fachgebiet im Studium war die Umweltsicherung und Entwicklung des ländlichen Raumes.

Im Jahr 1982 gründete der DBV-Kreisverband Wesel einen Lehr- und Versuchsgarten und suchte zu dessen Betreuung ehrenamtliche Helfer. Ich trat dem DBV bei und bot meine Mitarbeit an. Die Betreuung des Gartens war für mich der erste Schritt zu weiteren Aktivitäten im praktischen Naturschutz. An erster Stelle ist hier die Kopfbaumpflege zu nennen. Ich beteiligte mich aber auch an der Öffentlichkeitsarbeit und an der Jugendarbeit des DBV. Von 1982 bis 1991 war ich stellvertretender Jugendsprecher des Kreisverbandes.

Der Schwerpunkt meines Engagements blieb aber in der Landschaftspflege. Im Jahr 1991 fragte mich Helmut Wilkes, der damalige Vorsitzende des NABU-Kreisverbandes Wesel, ob ich hauptamtlich für den Kreisverband tätig sein wollte. Ich nahm das Angebot an, da ich auf diese Weise mein in der Kindheit erworbenes Wissen mit meinem erlernten Beruf und meinem Interesse am ehrenamtlichen Naturschutz verbinden konnte. Seit 1991 bin ich als Angestellter des Kreisverbandes Wesel hauptamtlich für die Organisation der vom NABU im Kreis Wesel betriebenen Landschaftspflege zuständig.

Die mit den umfangreichen Pflegearbeiten – neben der Kopfbaumpflege und der Pflege des mageren Grünlandes vor allem die Obstbaumpflege – zusammenhängenden Planungs- und Verwaltungsaufgaben erfordern hauptamtlichen Einsatz. Der große Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Zuwendungen aus öffentlichen Naturschutzfördermitteln gedeckt. Die mit der Beantragung der Zuwendungen verbundene Verantwortung sollte nach Möglichkeit hauptamtlich getragen werden. Dies gilt auch für die Anschaffung der teuren Arbeitsgeräte. Unter den von mir zu erledigenden bürokratischen Aufgaben hat die Einhaltung der komplizierten Vorschriften zur Beantragung und Rechnungserstellung sowie zum Verwendungsnachweis von Naturschutzfördermitteln der Europäischen Union besonderes Gewicht. Die eigentlichen praktischen Pflegearbeiten werden unter meiner Anleitung von ehrenamtlichen Helfern geleistet.

Als Angestellter des NABU-Kreisverbandes Wesel kann ich nicht gleichzeitig Mitglied des Kreisvorstandes sein, aber andere ehrenamtliche Funktionen für den NABU auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene wahrnehmen. Der Ausschluss der Ehrenamtlichkeit (nur) auf der Ebene des Kreisvorstandes ist für mich kein Problem. Seit 1993 bin ich ehrenamtlich Leiter des Arbeitskreises Streuobstwiesen des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Der Arbeitskreis wurde nachträglich zum Landesfachausschuss aufgewertet. Seit 1995 vertrete ich die Interessen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Bundesarbeitsgemeinschaft – heute Bundesfachausschuss – Streuobstwiesen. Im Jahr 1995 wurde unter der Leitung des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums der „Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz Nordrhein-Westfalen“ gegründet, dem ich als Vertreter des NABU angehöre. Der Koordinierungsausschuss berät das Umweltministerium bei der Gestaltung von Förderprogrammen, gibt Empfehlungen für regionale Obstsorten, organisiert das Vertrauensverhältnis zwischen den Erzeugern und den Abnehmern von Obst und zeichnet verdient Erzeuger und Baumschulen aus. Im NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen bin ich seit 1996 Mitglied des Hauptausschusses.



Grünspecht – Nahrungsgast auf Streuobstwiesen
Foto: Theo Israel

Die Mitgliederzahl des DBV/NABU-Kreisverbandes Wesel ist in der Zeit meiner hauptamtlichen Tätigkeit von rund 3.000 auf 5.000 angewachsen. Die Mitglieder sind in zehn Ortsgruppen organisiert. Der Kreisverband Wesel ist damit der größte in Nordrhein-Westfalen mit entsprechend großem Volumen der Mitgliedsbeiträge. Für mich persönlich ist es befriedigend, dass damit meine berufliche Zukunft gesichert erscheint. Die große Mitgliederzahl gewährleistet, dass mir für die Landschaftspflege immer genügend ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stehen, obwohl auch bei uns die meisten Mitglieder passiv sind. Das Beitragsvolumen machte es auch möglich, dass für den Kreisverband weiteres Personal auf Teilzeitbasis eingestellt werden konnte. Der NABU-Kreisverband Wesel hat mehrfach erfolgreich an der vom Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung teilgenommen. Der Werbeerfolg geht sicherlich zum Teil darauf zurück, dass die arbeitsaufwendige Betreuung der Werber und der Neumitglieder mit dem verfügbaren hauptamtlichen Personal besser sichergestellt werden konnte. Die Betreuung muss insbesondere darauf achten, dass bei der Haustürwerbung keine Drückermethoden angewendet werden, sondern „nette Leute“ Informationen bringen. Um die Mitglieder beim Verband zu halten, müssen sie dort abgeholt werden, wo sie sich befinden. Jeder muss selbst bestimmen können, ob er aktiv werden oder was er tun will. Auch passive Mitglieder müssen in ihrem Engagement gewürdigt werden.

(September 2012)

„Die allgemeine Verarmung der Fauna begrenzt das Interesse für die freilandbiologische Forschung, speziell für die Entomologie.“

Karl-Heinz Jelinek
Vorsitzender des NABU-Landesfachausschusses Entomologie



Ich wurde in ländlicher Umgebung in der Lüneburger Heide geboren. Bereits in frühester Kindheit nahmen mich meine Eltern auf Streifzüge durch Wald und Heide mit, um Pilze zu sammeln. Dies war in der Nachkriegszeit keineswegs nur ein Hobby, sondern notwendig, um die Ernährung unserer Familie zu ergänzen. Zu demselben Zweck hielten meine Eltern auch Hühner und Kaninchen. Mit fünf Jahren hatte ich so viele Kenntnisse erworben, dass ich selbstständig essbare Pilze sammeln konnte. Dabei lernte ich auch viele andere Pflanzen kennen. Die menschenleeren offenen Heidegebiete mit Magerrasen haben mich für mein ganzes Leben geprägt.
Mit sechs Jahren zog ich mit meinen Eltern in das Rheinland. Auch hier machten wir zahlreiche Waldspaziergänge. Meine Eltern bewirtschafteten einen Garten. Ich beteiligte mich an der Gartenarbeit, was zunächst manchmal eine Belastung war, rückblickend sich aber als Bereicherung erwies, da ich bei der Beseitigung von „Unkräutern“ meine Pflanzenkenntnisse erweitern konnte. Die Schule gab mir keine weiteren Anstöße zur Beschäftigung mit der Natur, sondern lenkte mein besonderes Engagement auf das Turnierschachspiel.

Erst im Alter von etwa 35 Jahren wurde mein Interesse für die Natur wieder geweckt, als ich die Bekanntschaft eines älteren Arbeitskollegen machte, der Schmetterlinge sammelte. Dieser Kontakt regte mich erneut zur Beschäftigung mit der Flora und Fauna „vor der eigenen Haustür“ an. Ein im DBV aktiver Nachbar förderte mein Interesse für die praktische Naturschutzarbeit an meinem Wohnort im Erftkreis. So wuchs ich allmählich in die Vereinsarbeit des DBV hinein.
Im Jahr 1987 besuchte ich in der DBV-Naturschutzbildungsstätte Gut Sunder ein Seminar über Schmetterlinge, um meine bruchstückhaften Kenntnisse aufzufrischen und zu ergänzen. Auf dieser Basis spezialisierte ich mich auf die Schmetterlingskunde. Das notwendige Wissen erwarb ich mir im Wesentlichen durch Selbststudium. Sehr hilfreich waren dabei viele gemeinsame europaweite Exkursionen mit Professor Kunz von der Universität Düsseldorf. Um leichter Kontakte mit Fachkollegen knüpfen zu können, wandte ich mich an Helmut Kinkler, den damaligen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen. Außer dieser Arbeitsgemeinschaft trat ich auch der Entomologischen Gesellschaft Düsseldorf als Mitglied bei. Schließlich beteiligte ich mich an der Erarbeitung der „Roten Liste“ bestandsgefährdeter Schmetterlingsarten.

Im NABU-Kreisverband Erftkreis war ich zunächst Mitglied des erweiterten Vorstandes, ab 1991 stellvertretender Vorsitzender, von 1993 bis 2001 Vorsitzender und später wieder Mitglied des erweiterten Vorstandes. Ich blieb im NABU Erftkreis aktiv, auch nachdem ich meinen Wohnsitz nach Leverkusen verlegt hatte, wo ich aber ebenfalls die dortigen NABU-Aktiven bei verschiedenen Veranstaltungen unterstützte. Auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen bin ich seit vielen Jahren Mitglied des NABU-Hauptausschusses und Vorsitzender des NABU-Landesfachausschusses Entomologie. Zudem bin ich Mitglied des Bundesfachausschusses Entomologie.



Großes Eichenkarmin – der Schutz der Schmetterlinge leidet unter dem Mangel an Nachwuchsentomologen. Foto: Armin Dahl

Mein Anliegen als Entomologe im NABU ist es, an der Überwindung der immer noch bestehenden traditionellen Vorbehalte zwischen der Entomologie und dem volkstümlichen Schutz von wild lebenden Tieren (insbesondere Vögeln und anderen Wirbeltieren) mitzuwirken. Die Nähe des Schutzes „höherer“ Tierarten zum Tierschutz (dem Schutz des Individuums Tier) hat dazu geführt, dass viele Naturschützer auch heute noch die entomologische Forschung mit Argwohn betrachten. Umgekehrt ist für manche Entomologen die Notwendigkeit unverständlich, das Leben einzelner Tiere zu schützen, da für sie nur der Biotopschutz als Naturschutz infrage kommt. Die Naturschützer müssen begreifen, dass die Entomologie – auch als Grundlage des Naturschutzes – auf das Fangen und gegebenenfalls Töten von Insekten angewiesen ist und dass diese Tötung nicht dem Bestand der Population schadet. Da auch Entomologen Naturschützer sind, ist es gefährlich für den Naturschutz insgesamt, Entomologen und andere Naturschützer auseinanderzudividieren. Im Verhältnis zwischen Naturschutz und Entomologie hat sich bereits viel gebessert, aber es bleibt noch einiges zu tun. Zu diesem Zweck hat sich der Bundesfachausschuss Entomologie einen – von mir mit erarbeiteten und von der NABU-Bundesvertreterversammlung sanktionierten – entomologischen Ehrenkodex gegeben, in dem die Forschungsmethoden und ihr Naturschutznutzen allgemein verständlich erläutert werden.

Meine große Sorge ist der Mangel an Nachwuchsentomologen. Die allgemeine Verarmung der Fauna begrenzt ohnehin das Interesse für die freilandbiologische Forschung. Speziell für die Entomologie kommen bürokratische Hindernisse hinzu. Das Verfahren zur Erteilung der notwendigen Fanggenehmigungen ist zu kompliziert. Die Genehmigungen müssen für jeden einzelnen Kreis bei der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde beantragt werden und gelten jeweils nur für ein Jahr. Diese Prozedur ist geeignet, auch ein eigentlich vorhandenes entomologisches Interesse zu ersticken.

(Dezember 2011)

„Bei den Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen dürfen keine Kompromisse zulasten der NABU-Verbandsziele in Kauf genommen werden.“

Daniel Kebschull

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Warendorf



Ich wurde im Jahr 1980 geboren. Meine Kindheit verbrachte ich auf einem ehemaligen Bauernhof im Münsterland bei Warendorf. Streifzüge durch die Landschaft, der Bau von Hütten und andere Spiele im Grünen führten dazu, dass sich mein Interesse für Flora und Fauna wie von selbst entwickelte. Durch die Fernsehsendungen „Peter Lustig“ und „Löwenzahn“ sowie die Nachrichtensendung LOGO erwarb ich viele naturkundliche Kenntnisse.

Im Alter von zwölf Jahren fand ich den Kontakt zu anderen Jugendlichen, die sich für den Schutz der Umwelt interessierten. Ich schloss mich der NAJU an. Unsere lokale NAJU-Gruppe blieb zusammen, bis sie sich nach dem Abitur durch den Ortswechsel ihrer Mitglieder wieder auflöste. Ich blieb als einziges Gruppenmitglied am Ort und wollte an den Aktivitäten unserer „Muttergesellschaft“ NABU teilnehmen. Klaus Reinke, der Vorsitzende des NABU-Kreisverbandes Warendorf, führte mich in die praktischen Naturschutzarbeiten ein. Durch die Teilnahme an vom NABU veranstalteten Vorträgen und Exkursionen erweiterte ich meine Kenntnisse. Ich entschloss mich zu einer Lehre im Garten- und Landschaftsbau. Danach absolvierte ich von 2002 bis 2007 das Studium der Landschaftsentwicklung an der Fachhochschule Osnabrück. Nach Abschluss meines Studiums lud mich Klaus Reinke ein, als sein Nachfolger Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Warendorf zu werden. Ich willigte ein, da ich bereits seit 2004 Mitglied des Kreisvorstandes war. Das Amt des Kreisvorsitzenden übte ich von 2007 bis 2012 aus.

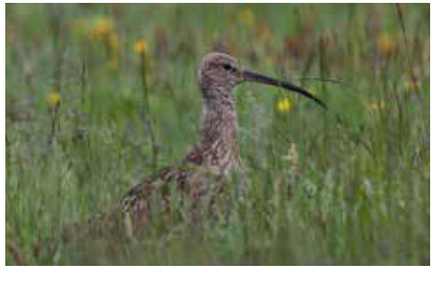
Seit vielen Jahren bin ich auch Mitglied der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für die ich im Stadtrat von Warendorf sitze. Als gewöhnliches Ratsmitglied hätte ich kein Problem damit, gleichzeitig NABU-Kreisvorsitzender zu sein. Da ich aber den Fraktionsvorsitz der GRÜNEN übernommen habe, kann ich eine Interessenkollision zwischen meinen Funktionen als Sprecher des NABU und der GRÜNEN nicht ausschließen und habe den Vorsitz des NABU-Kreisverbandes aufgegeben. Allerdings bin ich weiterhin für den NABU aktiv, vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit, der Förderung von Aktiven für bestimmte Funktionen, bei der Mitgliederwerbung und bei Stellungnahmen zu öffentlichen Planverfahren. Zeitlich nimmt mich vor allem die Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch. Ich habe einen Newsletter eingeführt, der allen NABU-Mitgliedern zur Verfügung steht. Besonders interessiert mich der Einsatz des NABU in der Umweltbildung (am besten mit einer von mir geplanten mobilen Umweltbildungsstation) und Erlebnispädagogik. Mein persönliches Anliegen ist die Förderung der Verbandsentwicklung durch die Gewinnung von Nachwuchs, insbesondere Nachfolgern für die Organisation von Veranstaltungen. Mit dieser Zielrichtung war ich auch, in hauptamtlicher Teilzeit und gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, NAJU-Regionalbetreuer für die Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. In dieser Funktion war ich für die Anwerbung und Anleitung von Kinder- und Jugendgruppenbetreuern zuständig.

Der NABU-Kreisverband Warendorf hat knapp 1.000 Mitglieder und ist an der von den westmünsterländischen NABU-Kreisverbänden gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift „Naturzeit im Münsterland“ beteiligt, die jedem NABU-Mitglied zugesandt wird und trotz ihrer die Beitragseinnahmen weitgehend ausschöpfenden Kosten aufgrund ihrer Bedeutung für die Mitgliederbindung nicht aufgegeben werden darf. Wir müssen dabei der Versuchung widerstehen, die Kostenbelastung durch die Aufnahme von zu vielen und vielleicht den Verbandszielen widersprechenden Werbeanzeigen zu verringern. Unsere regionale Zeitschrift ist in dieser Hinsicht sensibler als die Zeitschrift des NABU-Bundesverbandes.

Zur Aktivierung von Mitgliedern strebe ich an, in allen Gemeinden des Kreises Warendorf Ortsgruppen – dazu auch jeweils Kinder- und Jugendgruppen – zu etablieren. Bisher gibt es vor allem auf Kreisebene tätige Experten für spezielle Aufgaben der Landschaftspflege und des Artenschutzes. Das Potenzial für lokal allgemein am Naturschutz interessierte Mitglieder ist vorhanden, es fehlen aber noch einige örtliche Sprecher, die die ständige Verbindung zum Kreisverband halten.

Meine Zukunftserwartungen richten sich mehr an den NABU insgesamt als speziell an den Landesverband Nordrhein-Westfalen. Bei den Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen dürfen keine Kompromisse zulasten der NABU-Verbandsziele in Kauf genommen werden. Die Kernaufgabe des NABU ist der Natur- und Umweltschutz in Deutschland. Hier muss sich der NABU auch politisch einbringen. Diese Kernaufgabe darf nicht durch Einsätze im Ausland beeinträchtigt werden. Im Themenspektrum hat die Umweltpolitik immer noch ein zu geringes Gewicht. Persönliche Wünsche habe ich an die Organisation der Bundes- und Landesvertreterversammlungen. Bei beiden sollten ökologische Grundsätze beachtet werden, insbesondere bei der Ernährung und der Verkehrsanbindung. Speziell bei den Bundesvertreterversammlungen erscheint mir der Aufwand zu groß. Warum müssen die Veranstaltungen in einem Luxushotel stattfinden? Mir würde auch eine Jugendherberge genügen.

(August 2012)



Großer Brachvogel – Leitart des Feuchtwiesenschutzes Foto: Hans Glader

„Unser Stadtverband erhielt mehrere Umweltpreise, unter anderem 1989 von der Stiftung Europäisches Naturerbe für den Schutz des Flussregenpfeifers.“

Norbert Kilimann

Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Herne



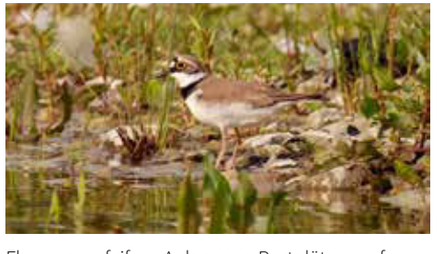
Mein Interesse für die Naturfotografie führte mich zur Ornithologie und zum Naturschutz. Zum fachlichen Erfahrungsaustausch suchte ich Kontakt zu anderen Naturfotografen. Im Jahr 1986 gründeten Hajo Gehring und Cornelia Schulz den DBV-Stadtverband Herne, dem ich wenige Wochen später beitrat. Ein attraktives Fotomotiv lieferten zum Beispiel die in einer vom DBV angelegten künstlichen Höhle brütenden Eisvögel. Aus Mangel an natürlichen Abbruchkanten gab es vorher in Herne keine Eisvögel. Jetzt brüten sie hier regelmäßig.
Im Jahr 1988 wurde ich zum Vorsitzenden des Stadtverbandes gewählt und behielt dieses Amt bis 2003. Dann musste ich mich wegen anderer Verpflichtungen einige Jahre lang zurückziehen. Seit 2010 bin ich wieder Vorsitzender. Ich möchte über die Verbandsverwaltung hinaus vor allem praktische Naturschutzaktivitäten anregen und durchführen.

Die 1980er- und 1990er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts führten zu Höhepunkten des Naturschutzes in Herne. Der NABU erhielt mehrere Umweltpreise, unter anderem 1989 und 1992 von der „Stiftung Europäisches Naturerbe“. Der Preis für 1989 wurde für den Schutz des Flussregenpfeifers vergeben, für den wir auf Zechenbrachen Kiesflächen als Brutplätze angelegt hatten. Im Jahr 1992 erhielten wir den Preis für den Schutz des Steinkauzes. Durch Nistkästen konnten 13 Brutpaare angesiedelt werden. Vorher kam der Steinkauz in Herne nicht vor. Die Naturschutzjugend Herne gewann 1989 den Wettbewerb „Jugend schützt Tier, Natur und Umwelt“.

1988 wurde ich vom Stadtrat in den Landschaftsbeirat der Stadt Herne gewählt. Sowohl in dieser Funktion als auch als Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes wirkte ich am Landschaftsplan mit. Herne hat einen extrem hohen Grad der Versiegelung der Bodenfläche und eine außergewöhnlich große Bevölkerungsdichte. Der Landschaftsplan als Instrument zum Schutz der verbliebenen Freiräume ist daher besonders wichtig. Heute gibt es in Herne vier Naturschutzgebiete.

Mitglieder des NABU Herne haben mehrere Dokumentationen über die Fauna von Herne erarbeitet und veröffentlicht.

Besonders umfangreich waren die Arbeiten am Brutvogelatlas, für den Flächen von insgesamt 64 m² drei Jahre lang untersucht wurden. In Herne wurden 88 Brutvogelarten festgestellt. Weitere, von mir als Allein- oder Mitautor verfasste Veröffentlichungen behandeln die Spechte, die Libellen und die Wanderfalken.
Der NABU Herne hat heute etwa 400 Mitglieder. Auf die Mitgliederwerbung durch professionelle Werber an der Haustür wurde in den letzten Jahren verzichtet, weil der dazu notwendige Betreuungsaufwand für die NABU-Aktiven zu groß ist. Frühere derartige Werbeaktionen in Herne haben zudem gezeigt, dass viele der ohne intensivste Folgebetreuung geworbenen Neumitglieder den Verband nach kurzer Zeit wieder verließen. Dauerhaft aktive Mitarbeiter, die entweder bereits über Fachkenntnisse verfügen oder zum Erwerb von Fachkenntnissen bereit sind, gewinnt man nur durch persönliche Ansprache.
Als für die Mitgliederwerbung sehr gut geeignet haben sich öffentliche Veranstaltungen erwiesen, die in der Presse stark beachtet werden. Hier hat für Herne die NABU-Aktion „Stunde der Wintervögel“ überragende Bedeutung. Zu diesem Zweck haben wir am „Haus der Natur“, in dem die Biologische Station Östliches Ruhrgebiet und die Geschäftsstelle des NABU-Stadtverbandes Herne untergebracht sind, eine als „Schaufenster der Natur“ bezeichnete Beobachtungsmöglichkeit mit einem Futterplatz eingerichtet.
Der Futterplatz wird ganzjährig betrieben und von NABU-Leuten betreut. Von uns selbst wird hochwertiges Futter hergestellt und zur Finanzierung des Futterplatzes verkauft. Die ganzjährige Fütterung, bei der in der Brutzeit auch Mehlwürmer verwendet werden, hat ersichtlich zu einer Bestandsvergrößerung vieler Arten geführt. Diese Erfolge lasse ich mir nicht von – meines Erachtens praxisfernen – kritischen Äußerungen zur ganzjährigen Vogelfütterung verwässern. Im Übrigen ist unser Futterplatz ein Publikumsmagnet ersten Ranges, der viele Menschen für den Naturschutz sensibilisiert.



Flussregenpfeifer – Anlage von Brutplätzen auf Kiesflächen der Zechenbrachen Foto: Frank Grawe

Der Einsatz für den Naturschutz hat mir viel Arbeit, aber auch viel Befriedigung verschafft. Ich habe dadurch gute persönliche Kontakte geknüpft und gelernt, frei zu sprechen und Vorträge zu halten. Heute konzentriere ich mich mehr auf den praktischen Naturschutz. Im engen Zusammenhang dazu sehe ich auch meine seit 1988 andauernde Tätigkeit für die Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen als Kreisvertrauensmann für Vogelschutz. Auch der Fotografie, die mich zum Naturschutz geführt hat, widme ich mich weiterhin und leite einen regelmäßigen „Naturfototreff“. Für die Zukunft wünsche ich mir noch mehr Nationalparks in Nordrhein-Westfalen (insbesondere in der Senne und im Teutoburger Wald), die die Möglichkeit bieten, interessierten Naturliebhabern die Schönheiten Deutschlands zu zeigen. Dem NABU empfehle ich, alle seine Leistungen den Mitgliedern unentgeltlich anzubieten, um so den Erwerb und den Erhalt der Mitgliedschaft auch materiell attraktiv zu machen.

(März 2012)

„Unser besonderes Anliegen war es, den Wunsch der jugendlichen Mitglieder des DBV nach organisatorischer Selbstständigkeit zu unterstützen.“

Gisela Klingler († 29.10.2015)

Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bündernsche/Dingdener Heide



Meine Kindheit verbrachte ich in ländlicher Umgebung im Spessart. Meine Eltern besaßen einen sehr großen Garten, und bei der Gartenarbeit lernte ich die ersten Pflanzen kennen. Zu meinen Aufgaben gehörte es, Raupen abzusammeln. Dadurch wurde auch das Interesse für Schmetterlinge geweckt. Nach Abschluss der Schule studierte ich Pharmazie, wozu auch das Fach Botanik gehörte. Ich legte mir ein eigenes Herbarium an. Meinen Beruf als Apothekerin übte ich aus, bis ich mich vorrangig meiner Familie widmete.

Ich heiratete den Arzt Dr. Hermann Klingler. Mit ihm teilte ich die Begeisterung für die Haltung von Vögeln, und da wir in Moers als Vogelliebhaber bekannt waren, war es nicht überraschend, als wir von Erich Staudt eine Einladung zur Gründung eines Vogelschutzvereins erhielten. Die erste Versammlung fand 1977 statt und führte zur Gründung der DBV-Kreisgruppe Wesel. Als Vorsitzender wurde der renommierte Ornithologe Karl-Heinz Gaßling, als stellvertretender Vorsitzender Dr. Hermann Klingler gewählt. Ich wurde die Geschäftsführerin, zwar nicht offiziell, aber als „stille Helferin“. Als Geschäftsstelle und Versammlungsraum für die weiteren Treffen diente unsere eigene Wohnung. Karl-Heinz Gaßling legte wegen seiner vollständigen Inanspruchnahme durch die Ornithologie den Vereinsvorsitz bald wieder nieder. Danach wurde Hermann Vorsitzender und Dr. Hans Scholten wurde stellvertretender Vorsitzender.

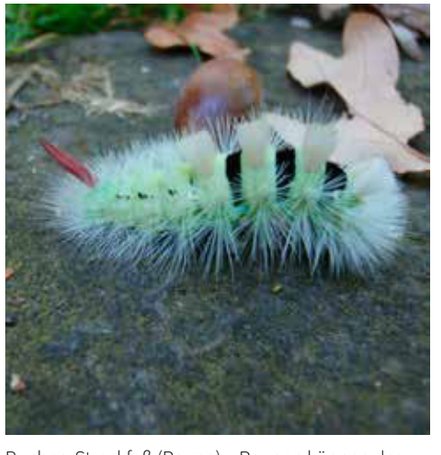
Mit dieser personellen Änderung war die tendenzielle Ausrichtung des DBV-Kreisverbandes Wesel über den Vogelschutz hinaus auf den allgemeinen Naturschutz und die Naturschutzpolitik verbunden. Unter Hermanns Vorsitz nahm die Mitgliederzahl des Kreisverbandes stark zu, Wesel wurde die größte DBV-Untergliederung in Deutschland. Unser besonderes Anliegen war es, den Wunsch der jugendlichen Mitglieder des DBV nach organisatorischer Selbstständigkeit zu unterstützen, ohne damit die Integration der Jugend in den Gesamtverband aufzugeben. In diesem Sinn förderte Hermann unter anderen Jochen Flasbarth, den damaligen Bundesjugendsprecher und späteren Präsidenten des NABU-Bundesverbandes, und Josef Tumbrinck, damals Landesjugendsprecher und später Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Auf Hermanns Initiative wurde die NAJU als eigenständige Untergliederung des Gesamtverbandes auf Bundes- wie auf Landesebene gegründet.

Hermann wurde in das Präsidium des Bundesverbandes und danach in den Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gewählt. Er starb im Jahr 1992. Zu seiner Erinnerung vergibt der Landesverband alljährlich den Hermann-Klingler-Preis für besondere Leistungen in der Jugendarbeit für den Naturschutz. Der vom Landesvorstand ins Leben gerufene Preis wurde von der Familie Klingler gestiftet und finanziert.

Da ich als Hermanns langjährige „rechte Hand“ mit allen wichtigen Verbandsangelegenheiten gut vertraut war und sein Lebenswerk fortsetzen wollte, stellte ich mich nach einer entsprechenden Bitte von Helmut Wilkes dem NABU-Kreisverband Wesel im Jahr 1993 als Vorstandsmitglied zur Verfügung. Bald danach wurde ich auch in den Landesvorstand gewählt, dessen Mitglied ich zwölf Jahre lang blieb. Zu den Gremien, in denen die gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände vertreten waren, gehörte die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen. Hier war vorgeschrieben, dass als Mitglieder der Kommission nach jeweils einer Amtszeit abwechselnd Männer und Frauen von den Verbänden zu entsenden waren. Nachdem in der abgelaufenen Amtszeit die Naturschutzverbände von einem Mann vertreten worden waren, musste nun eine Frau benannt werden. Da in leitenden Naturschutzpositionen Frauen bekanntlich in der Minderheit sind, wollte und konnte ich mich der Aufforderung des NABU-Landesvorstandes nicht entziehen, in die Rundfunkkommission einzutreten. Die Aufgabe erwies sich wegen der Häufigkeit der Sitzungen und des Umfangs der zu lesenden Sitzungsunterlagen als sehr arbeitsaufwendig.

Nach meinem Ausscheiden aus dem NABU-Landesvorstand übernahm ich auf dessen Wunsch den Vorstandsvorsitz der „Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide“. [Anmerkung: Der Vorstandsvorsitz wurde 2013 niedergelegt. Gisela Klingler wurde zur Ehrenvorsitzenden der Stiftung ernannt.] Unter den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes war ich die einzige Frau. Die Stiftung war vom NABU-Nordrhein-Westfalen zu dem Zweck gegründet worden, zusammen mit der „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“ und dem Land Nordrhein-Westfalen das Projekt „Dingdener Heide – Geschichte einer Kulturlandschaft“ durchzuführen. Das Kernstück des Projekts ist das Zeitzonenkonzept. In fünf Zeitzonen wird dargestellt, wie sich die landwirtschaftliche Nutzung seit dem Mittelalter verändert hat. Die im Projektgebiet liegenden landeseigenen Flächen wurden der Stiftung offiziell übertragen. Die im Zusammenhang mit der Trägerschaft des Projekts anfallenden Arbeiten – insbesondere Organisation und Finanzierung – nehmen mich nach wie vor voll in Anspruch.

(November 2011)



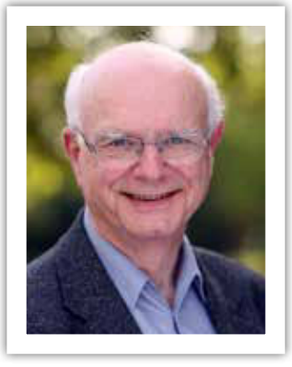
Buchen-Streckfuß (Raupe) – Raupen können das Interesse für Schmetterlinge wecken.

Foto: Karl-Heinz Jelinek

„Das deutsche Baurecht enthält nach wie vor Elemente, die den Flächenverbrauch fördern.“

Dr. Harald Kloetsch

Schatzmeister des NABU-Landesverbandes NRW



Zum eigentlichen Naturschutz kam ich erst als Erwachsener über einen Umweg. Mein Interesse galt zunächst den planungsrechtlichen städtebaulichen Grundlagen. Das Zubetonieren der Landschaft durch Baugebiete und Straßen führte dazu, dass vielerorts der Bodenhaushalt irreversibel gestört wurde. Als Anwalt beteiligte ich mich an einer Arbeitsgruppe der Wohnungswirtschaft zum Baurecht. Dort lernte ich Joachim Wagner kennen, damals Schatzmeister des NABU-Bundesverbandes. Er fragte mich, ob ich Nachfolger des Schatzmeisters des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Werner Gräfer, werden wolle, der gerade aus Altersgründen aus dem Landesvorstand des NABU NRW ausgeschieden war.

Um den NABU besser kennenzulernen, nahm ich mit meiner Frau an einer Exkursion zu den am Niederrhein überwinternden arktischen Gänsen teil. Dieses mich stark beeindruckende Erlebnis war ausschlaggebend dafür, dass ich mich als Kandidat für den NABU-Landesvorstand zur Verfügung stellte. Seit meiner Wahl im Jahr 2000 bin ich als Schatzmeister Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes. Bei der Gründung der NABU-Stiftung Naturerbe NRW wurde ich Mitglied des Stiftungsvorstandes. Ich kümmere mich dort vor allem um Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Anlage des Stiftungskapitals sowie um Vertragsangelegenheiten bei der Bildung von Stiftungsfonds.

Seit drei Jahren bin ich Mitglied des Finanzausschusses des NABU-Bundesverbandes. Dieser Ausschuss wurde gebildet, um das Finanzgebaren des Bundesverbandes und der Landesverbände rechtlich unangreifbar und transparent zu erhalten. Ein Schwerpunkt der Beratungen im Ausschuss sind die Fragen der Gemeinnützigkeit. Es geht dabei um das Problem, steuerbegünstigte von den steuerpflichtigen Bereichen der Verbandsaktivitäten abzugrenzen. Steuerpflichtig ist zum Beispiel der Betrieb einer Gaststätte, aber nicht die entgeltliche Abgabe von Getränken bei Veranstaltungen. Generell steuerbefreit sind sogenannte Zweckbetriebe, deren Umsätze ausschließlich dem in der Vereinssatzung festgelegten Zweck dienen.

Mit Beanstandungen durch die Finanzämter muss gerechnet werden, wenn größere Geldbeträge in der Vereinskasse zu lange gehortet werden. Drei- bis vierjähriges Horten wird toleriert; es gibt aber keine festen Vorschriften. Beim Horten muss unterschieden werden, ob die Geldbeträge aus zweckgebundenen oder aus zweckfreien Zuwendungen stammen. Im als gemeinnützig anerkannten ehrenamtlichen Bereich darf eine – ebenfalls nicht näher bestimmte – angemessene Aufwandsentschädigung nicht überschritten werden. Diese Anmerkungen mögen deutlich machen, dass für den NABU auf allen Verbandsebenen eine finanz- und steuerrechtliche Beratung enorm wichtig, aber auch sehr kompliziert ist.

Auch bei anderen Rechtsfragen kann ich meine beruflichen Erfahrungen als Rechtsanwalt in den NABU einbringen. Relevant sind hier vor allem das Bau- und Planungsrecht, das Erbschaftsrecht und das Arbeitsrecht, aber auch – in der Regel in Zusammenarbeit mit dem zu diesem Zweck eingerichteten gemeinsamen Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände – das Naturschutzrecht mit dem Verbandsklagerecht, dem Recht der Landschaftsbeiräte und dem Artenschutzrecht.

Mit der Beratung des NABU-Landesverbandes in Fragen des Baurechts kann ich an entsprechende Aktivitäten während meiner beruflichen Tätigkeit anknüpfen. Das deutsche Baurecht enthält nach wie vor Elemente, die den Flächenverbrauch fördern, obwohl die möglichst sparsame Flächennutzung politisch propagiert wird.

Als Schatzmeister des NABU-Landesverbandes bin ich mit der Frage der angemessenen Verteilung der Beitragseinnahmen auf den Landesverband und auf die Kreis-/Stadtverbände befasst. Wir müssen uns in Zukunft mit dem Problem auseinandersetzen, ob die herkömmliche Aufteilung, bei der die Kreis-/Stadtverbände in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ gut gestellt sind, noch mit der Lastenverteilung auf den Landesverband und die Untergliederungen Schritt gehalten hat.

(Februar 2012)



Feldsperling – Bedrohung auch durch Flächenverbrauch für Bebauung Foto: Darius Endlich

„Die effiziente Öffentlichkeitsarbeit muss noch mehr als bisher Gegenstand verbandsinterner Fortbildungskurse werden.“

Dr. Hans-Martin Kochanek
Vorstandsmitglied des NABU-Stadtverbandes Leverkusen



Meine nähere Bekanntschaft mit der Natur begann nach meinem Abitur, als ich mich mit der Fotografie, insbesondere von Vögeln, befasste. An meinem Wohnort Opladen gab es einen lokalen Vogelschutzverein. Die Mitglieder waren überwiegend im fortgeschrittenen Alter; eine Jugendgruppe gab es nicht. Die Jugendarbeit war mir aus der kirchlichen Pfadfinderschaft bekannt. Ich nutzte diese Erfahrungen, um im Vogelschutzverein eine Jugendgruppe aufzubauen. Der Verein ging schließlich in den DBV über.

Ab 1977 wurde meine Jugendgruppe zu einer Untergliederung der NAJU. Bis 1990 war ich Leiter der Leverkusener NAJU. Daneben leitete ich innerhalb des DBV/NABU-Stadtverbandes Leverkusen eine unter der Bezeichnung „Ökotreff“ gebildete Gruppe von Mitgliedern, die sich mit verbandsstrategischen Überlegungen befasste. Im Vorstand des Stadtverbandes Leverkusen war ich zunächst Jugendsprecher und anschließend bis heute Vorstandsmitglied ohne besonderen Geschäftsbereich. Als Vertreter des NABU wurde ich Mitglied des Landschaftsbeirats der Stadt Leverkusen. Auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen bin ich seit vielen Jahren Mitglied des NABU-Hauptausschusses und seit 2011 Vorstandsmitglied der NABU-Stiftung Naturerbe NRW.

Ab 1975 studierte ich an der Universität Köln Biologie mit dem Schwerpunkt Ornithologie. In meiner Dissertation – wie schon vorher in meiner Diplomarbeit – befasste ich mich mit dem Turmfalken, unter anderem mit der Zusammensetzung seiner Nahrung. Ein wichtiges Ergebnis der Diskussionen im „Ökotreff“ war die Planung zur Einrichtung eines Umweltbildungszentrums im Gut Ophoven in Leverkusen-Opladen, zu dessen Aufbau im Jahr 1985 ein privater Förderverein gegründet wurde. Im Jahr 1988 ging das „NaturGut Ophoven“ in die Trägerschaft der Stadt Leverkusen über. Ich wurde als Leiter des Umweltbildungszentrums von der Stadt fest angestellt.

Durch meine Präsenz im NABU-Stadt- und -Landesverband, im NaturGut Ophoven und in der Biologischen Station Leverkusen-Köln kann ich meine beruflichen und privaten Interessen gut miteinander verbinden. Im Mittelpunkt steht die Arbeit als Leiter des NaturGutes. Das NaturGut Ophoven hat sich zu einer überaus attraktiven Einrichtung der Umweltbildung entwickelt. Es bietet in jedem Jahr etwa 250 Kurse über verschiedene Themen des Natur- und Umweltschutzes für Kinder und Erwachsene an. Zum Gut gehört auch das „Kinder- und Jugendmuseum Energiestadt“. Die Sockelfinanzierung des Gutes wird von der Stadt Leverkusen garantiert. Wie viel Bildungsarbeit aber tatsächlich geleistet werden kann, hängt vor allem von privaten Spenden und den Mitgliedsbeiträgen des Fördervereins sowie von der Projektförderung ab.



Turmfalke – Untersuchungen zur Zusammensetzung der Nahrung erklären die weite Verbreitung.
Foto: Hans-Martin Kochanek

Ein Beispiel für die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit des NaturGutes über das eigene Veranstaltungsprogramm hinaus ist der „Leitfaden zur Konzeption und Durchführung einer Klimaschutzkampagne & Tipps für effektive Informationsstände für Nichtregierungsorganisationen“. Aus der Erkenntnis, dass umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz der Akzeptanz nach Möglichkeit aller Bürger und Bürgerinnen bedürfen, hat der Förderverein NaturGut Ophoven im Jahr 2007 begonnen, für Leverkusen eine Öffentlichkeitskampagne über fünf Jahre hinweg zu diesem Thema zu konzipieren und zu testen. Seit 2009 wurde die Kampagne zusammen mit dem Verein „Querwaldein“ auch in Köln umgesetzt. Ihr Ziel ist es, ein allgemeines Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jeder Mensch selbst etwas für den Klimaschutz tun kann. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass es sich flächendeckend an die gesamte Bevölkerung wendet. So wird ständig versucht, die Motivation in der Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten.

Ich halte die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für eine vorrangige Zukunftsaufgabe des NABU. Besondere Bedeutung hat dabei die persönliche Ansprache, zum Beispiel an Infoständen. Dafür sind Erkenntnisse der „Umweltpsychologie“ hilfreich. In der Broschüre zur Klimaschutzkampagne haben wir die wichtigsten Voraussetzungen und Verhaltensweisen zu einem erfolgreichen Informations- und Werbegespräch zusammengestellt. Die effiziente Öffentlichkeitsarbeit muss noch mehr als bisher Gegenstand verbandsinterner Fortbildungskurse werden. Genauso wichtig ist die Schulung der Funktionsträger des Verbandes über Fragen der Organisation und der Geschäftsführung. Bei Bedarf müssen Experten für Führungsaufgaben gezielt geworben werden. Damit der Verband die an sich selbst gestellten oder von der Gesellschaft erwarteten Bildungsansprüche erfüllen kann, muss er zwischen wesentlichen Aufgaben, die vorrangig in Angriff genommen werden müssen, und unwesentlichen Aufgaben, die zurückgestellt werden können, unterscheiden. Die Trennung des Wesentlichen vom Unwesentlichen mag zwar subjektiv sein; der Mut zur Lücke ist aber notwendig, um sich nicht zu verzetteln.

(Januar 2012)

„Bei der Festsetzung von Naturschutzgebieten kommt es in Zukunft mehr auf die Qualität als auf die Quantität an.“

Heinz Kowalski

Stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Ich wurde in Bergneustadt geboren, wo ich bis heute wohne. Das Haus meiner Eltern stand neben einem parkartigen Friedhof, auf dem viele Vögel sangen. Die Rufe der Eulen drangen bis in mein Schlafzimmer. Mein Großvater, der sehr naturverbunden war, machte mit mir Wanderungen in die Natur und zeigte mir, wie man verletzte Vögel aufpäppelt. In der späteren Jugendzeit traten bei mir sportliche Interessen in den Vordergrund.

Erst als ich mit meiner Frau eine eigene Wohnung bezog, konnte ich mich wieder der Vogelkunde widmen. Meine Frau schenkte mir das Buch „Die Vogelwelt des Oberbergischen Landes“. Ich nahm Kontakt zum Kreisvogelschutzbeauftragten der Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen auf. Wir hängten viele Nistkästen auf; unter anderem installierten wir Eulenkästen in Kirchtürmen. Im Jahr 1970 trat ich in den DBV ein, blieb aber zunächst noch passives Mitglied, da es für Bergneustadt damals weder eine Orts- noch eine Kreisgruppe gab.

Im selben Jahr trat ich auch in die Gesellschaft Rheinischer Ornithologen (GRO) ein, innerhalb derer ich die Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen gründete. Die GRO arbeitete eng mit dem DBV zusammen. Der Vorsitzende der GRO, Professor Wolfgang Erz, suchte einen Nachfolger. Ich erklärte mich zur Kandidatur bereit und wurde gewählt. Da ich mich schon vorher auf die Würger spezialisiert hatte – das Oberbergische Land war ein Verbreitungsschwerpunkt von Neuntöter und Raubwürger – , gründete ich als GRO-Vorsitzender die Arbeitsgruppe „Würger/Hecken/Vernetzung“.

Auf einer Veranstaltung des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten hielt ich einen Vortrag über den Neuntöter. Ein Teilnehmer dieser Veranstaltung war Dr. Hermann Klingler, damals Mitglied des DBV-Präsidiums. Er fragte mich, ob ich zur Kandidatur für die bevorstehende Vorstandswahl des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen bereit wäre. Bei der Wahl 1988 kandidierte ich und wurde als DBV-Landesvorsitzender gewählt. Mein Stellvertreter war Professor Wolfgang Gerß. Wegen meiner beruflichen und ehrenamtlichen Überlastung tauschten wir im Jahr 1992 unsere Ämter. Professor Gerß wurde Landesvorsitzender, ich stellvertretender Landesvorsitzender. Dieses Amt nehme ich seitdem ununterbrochen wahr. Neben dem Engagement auf Landesebene blieb ich dem Naturschutz auch auf Orts- und Kreisebene verbunden. Ich gründete, mit Unterstützung vor allem von Dr. Gero Karthaus und Dr. Wulf Nägel, den DBV-Kreisverband Oberbergischer Kreis und blieb für einige Zeit dessen Vorsitzender. Auf lokaler Ebene bin ich bis heute Sprecher der NABU-Ortsgruppe Bergneustadt. Nach der Vereinigung der ostdeutschen mit den westdeutschen Landesverbänden und der Umbenennung des DBV in NABU wurde die westdeutsche regionale Gliederung mit der in Ostdeutschland üblichen fachlichen Gliederung des Verbandes kombiniert. So entstand der NABU-Bundesfachausschuss „Ornithologie und Vogelschutz“, dessen Vorsitz ich später übernahm. Auf Bundesebene war ich Vorstandsmitglied – zeitweise stellvertretender Vorsitzender – der „Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz“, bis dieser aufgelöst und vom NABU als deutschem Partner von „Birdlife International“ sowie vom neu gegründeten „Deutschen Rat für Vogelschutz“ abgelöst wurde, in dem ich weiterhin den NABU vertrete.

Als Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen war ich an mehreren, für die Zukunft des Naturschutzes richtungweisenden Ereignissen beteiligt. Dazu gehört die Erarbeitung des Konzepts der Biologischen Stationen. Ich hatte dem damaligen Umweltminister Klaus Matthiesen vorgeschlagen, analog zu Pflegestationen für ältere Menschen zur Unterstützung des ehrenamtlichen praktischen Naturschutzes für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine eigene professionelle Station einzurichten. Diese Idee wurde erfolgreich verwirklicht.

Um den NABU finanziell und naturschutzpolitisch zu stärken, wurde mit der sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung begonnen, wodurch die Mitgliederzahl sich in wenigen Jahren mehr als verdoppelte. Ich kümmerte mich um die Organisation regelmäßiger Gesprächsrunden, um den NABU bekannter zu machen und Bündnispartner zu finden. Besondere Resonanz fanden die von mir organisierten „Kamingespräche“ beim Chemiekonzern Bayer, an denen unternehmensübergreifend Vertreter der Wirtschaft sowie Vertreter der Gewerkschaften und Politiker teilnahmen.

Ich halte es für entscheidend, dass wir auch in Zukunft Partner suchen und dazu die notwendigen Kontakte pflegen, und zwar auch zu Institutionen wie Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Auf diese Weise erreichen wir die für die Akzeptanz des Naturschutzes notwendige soziale Vernetzung. Bei der Festsetzung von Naturschutzgebieten kommt es in Zukunft mehr auf die Qualität als auf die Quantität an. Das wird ein notwendiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität sein, die wegen vielerlei Eingriffe und Landschafts- sowie Artenverluste immer mehr abnimmt. Wir haben als NABU manches stoppen und sogar umkehren können. Ohne uns sähe es für die Natur in Nordrhein-Westfalen noch schlechter aus.

(April 2012)



Neuntöter – Verbreitungsschwerpunkt im oberbergischen Land Foto: Archiv NABU NRW

„Der NABU Dortmund hat immer großen Wert darauf gelegt, Naturschutz auf wissenschaftlicher Grundlage zu betreiben.“

Dr. Erich Kretzschmar
Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Dortmund



Meine Eltern waren sehr an der Natur interessiert. Ich besuchte oft meine Großeltern in Niedersachsen, wo ich beim Sammeln von Pilzen den Aufenthalt in der Natur genoss. 1971 las ich in einem Zeitungsartikel, dass es in Niedersachsen Orchideen gibt. Diese Nachricht weckte das besondere Interesse meines Vaters. Er begann damit, die Orchideen systematisch zu suchen, zu bestimmen und die Ergebnisse aufzuzeichnen. Auch ich ging in einem niedersächsischen Buchenwald auf Orchideensuche. Zu Weihnachten 1971 bekam ich mein erstes Fernglas geschenkt. Zusammen mit einigen Freunden beobachtete ich die Vögel im Bergsenkungsgebiet Dortmund-Hallerey.

Eines Tages begegnete ich Reinhold Neugebauer, Geschäftsführer des DBV-Stadtverbandes Dortmund und mein vogelkundlicher Lehrmeister.

1973 wurde ich mit 16 Jahren Mitglied des DBV. Die erste größere Exkursion an den Dümmer ist mir deutlich im Gedächtnis geblieben. Die Teilnehmer trafen sich zur Abreise mitten in der Nacht am Dortmunder Naturkundemuseum. Als ich – wohl viel zu früh – zum Treffpunkt kam und zunächst niemanden vorfand, versuchte ich, in das Gebäude zu gelangen, und löste dabei versehentlich die Alarmanlage aus. Nach dem aufregenden Start war die Exkursion aber sehr schön und bescherte mir unter anderem mein erstes Tüpfelsumpfhuhn. In den Sommerferien 1974 verbrachte ich sechs Wochen in der vom DBV betriebenen Vogelkoje Kampen auf Sylt. Ich half unter anderem bei der Besucherbetreuung. Eines Tages erschien der als Prototyp des Playboys berühmte Gunter Sachs, kaufte sich bei mir eine Eintrittskarte und besichtigte das Gelände.

In Dortmund begegnete ich Dr. Götz Kierchner, dem Vorsitzenden des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Er hatte ein Problem, da er für eine Veranstaltung einen geschäftsfähigen Jugendvertreter im Landesvorstand brauchte. Der von der Jugend gewählte Landesjugendsprecher Christian Chwallek war damals noch nicht volljährig. Kurzerhand wurde ich als gerade volljährig gewordener Jugendlicher zum stellvertretenden Jugendsprecher ernannt. In dieser Zeit vertiefte ich auch meine ornithologischen Kenntnisse, indem ich zusammen mit Reinhold Neugebauer Vögel beringte. Ich kaufte und las alle Bände des „Handbuchs der Vögel Europas“.

Im Anschluss an die Schule leistete ich meinen Wehrdienst bei der Bundeswehr in der Lüneburger Heide, wo ich spezielle Vogelbeobachtungen machen konnte. Danach studierte ich Biologie an der Universität Bochum. Da ich schon früher in der kirchlichen Jugendarbeit tätig gewesen war, wollte ich nicht Diplom-Biologe, sondern Biologielehrer werden. Ab 1982 absolvierte ich meine Referendarzeit. Danach arbeitete ich als Naturschutzpädagoge zunächst im Biologischen Institut Metelen und dann als Assistent in der Universität Dortmund bei Professor Stichmann, wo ich meine Dissertation über das Thema „Ökologie von Bergsenkungsgebieten“ schrieb. Heute bin ich Lehrer und Koordinator für Naturwissenschaften an der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Dortmund-Lütgendortmund.



Tüpfelsumpfhuhn – gelegentlich zu hören, aber fast nie zu sehen Foto: Andreas Bader

Mein erstes Vorstandsamt im DBV/NABU Dortmund war das des stellvertretenden Vorsitzenden unter Dr. Klaus Gelmroth. Im Jahr 2004 schied Klaus Gelmroth aus dem Vorstand aus und ich wurde sein Nachfolger. Ich bin Mitglied des Landschaftsbeirats der Stadt Dortmund und im Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna. Für das Reiseunternehmen des Bundesverbandes „DBV-Tours“ war ich als Reiseleiter tätig.

Interessante Fernreisen unternahm ich auch für die Universität Greifswald zur Mitarbeit bei der Beringung von Vögeln in Aserbeidschan und für ein Planungsbüro zur Greifvogelkartierung in Ägypten. Neben meinem ehrenamtlichen Engagement im und für den NABU war ich vier Jahre lang Vorsitzender der Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft (WOG).

Der NABU-Stadtverband Dortmund hat etwa 1.000 Mitglieder. Die vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen betriebene sogenannte halbprofessionelle Mitgliederwerbung an den Haustüren ist in Dortmund wegen typischer Großstadtprobleme weitgehend gescheitert. Guten Erfolg haben wir aber mit der Straßenwerbung erreicht. Wir setzen eigene Werber vor allem aus unserer sehr aktiven Jugendgruppe ein. Wenn Jugendliche andere Jugendliche anwerben, werden indirekt oft auch die Eltern mit geworben. Die Tätigkeit des NABU Dortmund findet gute Resonanz in der Presse. Wir werden sehr häufig von Pressevertretern angesprochen und zur Stellungnahme aufgefordert. Auch unser Internetauftritt ist erfolgreich.

Der NABU Dortmund hat immer großen Wert darauf gelegt, Naturschutz auf wissenschaftlicher Grundlage zu betreiben. Ein herausragendes Beispiel dafür ist der Dortmunder Brutvogelatlas. Der NABU Dortmund übte immer schon eine besondere Anziehung auf Wissenschaftler aus. Unter den Mitgliedern befinden sich auffallend viele Akademiker. Der NABU ist offensichtlich für die Zukunft gut gerüstet. Als ehrgeiziges, aber nicht utopisches Fernziel stelle ich mir für Nordrhein-Westfalen eine Mitgliederzahl von 100.000 vor.

(März 2012)

„Nach meiner Überzeugung hat sich der NABU als – im besten Sinn „bürgerlicher“ – Naturschutzverband etabliert.“

Dr. Randolph Kricke

Ehemals NABU-Vertreter im Landschaftsbeirat des Regierungsbezirks Düsseldorf



Bereits als Kleinkind machte ich mit meinen Eltern Ausflüge in die Natur rund um unseren Wohnort Mülheim an der Ruhr. Durch die Familienmitgliedschaft meiner Eltern im DBV/NABU bin ich von Geburt an Mitglied. Auf unseren Familienexkursionen interessierten mich vor allem die Vögel. Meine naturkundlichen Kenntnisse wurden auch dadurch gefördert, dass ich über meine Eltern weitere erfahrene Mitglieder des NABU-Bezirksverbandes Ruhr kennenlernte, insbesondere Elke Brandt und Helmut Schulte. Durch die Bekanntschaft mit Willi Biesenbaum wurde meine Begeisterung für die Schmetterlinge geweckt.

Mein Interesse für die Vögel blieb aber vorrangig. Mein Vater nahm mich auf Touren mit, die er als Reiseleiter für die von einer eigenen Verbandsuntergliederung organisierten „DBV-Reisen“ durchführte. In der Schulzeit wurden meine vogelkundlichen Aktivitäten durch sportliche Interessen sowie die Musik zurückgedrängt. Auf Ferienreisen, aber nach wie vor auch auf Familienausflügen am Wochenende, wurde der Kontakt zur Ornithologie immer wieder aufgefrischt. Nach meinem Abitur im Jahr 1992 begann ich mein Studium an der Universität Essen. Bei der Entscheidung über die Wahl des Studienfaches standen die Naturwissenschaften im weiteren Umkreis der Biologie zwar an erster Stelle, die Ausrichtung auf einen bestimmten Studienschwerpunkt war damit aber noch nicht geklärt. Die Spezialisierung auf die Ornithologie allein erschien mir als „brotlose Kunst“; auch ein Leben als Biologielehrer war für mich nicht verlockend. Ich entschied mich für das Studium der Ökologie. Im Herbst 1993 wurde an der Universität Essen der neue Studiengang „Umweltwissenschaften“ eingeführt. Dieses Angebot entsprach meiner Neigung. Trotz dieser Erweiterung meines wissenschaftlichen Horizontes blieb mein Interesse an klassischen freilandbiologischen Aktivitäten erhalten. In den Semesterferien kartierte ich zum Beispiel gern Amphibien und Libellen in Mecklenburg-Vorpommern, zumal diese Arbeit bezahlt wurde und so der Auffüllung der Haushaltskasse diente. Ich schloss mein Diplom-Studium im Jahr 1998 ab. Anschließend war ich bis zu meiner Promotion im Jahr 2002 als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Professor Feige angestellt. Im Jahr 2003 erhielt ich eine feste Anstellung bei der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet (BSWR) in Oberhausen. Hier konnte ich Beruf und Hobby miteinander verbinden: freilandbiologische Arbeiten, deren Ergebnisse in Form von Maßnahmenkonzepten aktive Naturschutzarbeit bedeuten. Die Teilnahme an Beiratssitzungen bei den Unteren Landschaftsbehörden der an der BSWR beteiligten Städte verschaffte mir einen guten Einblick in das Zusammenspiel von Verwaltung, amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Die BSWR kooperiert eng mit den NABU-Bezirks- beziehungsweise Stadtverbänden Ruhr, Duisburg und Oberhausen sowie mit der NABU-Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz. Im Jahr 2011 schied ich aus der Biologischen Station aus und wurde Artenschutzbeauftragter bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg. Seitdem nehme ich in dieser Funktion als Behördenvertreter an den Sitzungen des Landschaftsbeirats Duisburg teil.

Außer einer temporären Mitgliedschaft im Landschaftsbeirat Essen habe beziehungsweise hatte ich weitere ehrenamtliche Funktionen. Ich war als Stellvertreter von Professor Gerß bereits seit 1997 Mitglied des Beirats bei der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf bis zu dessen Auflösung im Jahr 2007.

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Ruhr („Ruhrverband“) bin ich gemeinsamer Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände. Im Auftrag des NABU-Landesverbandes erarbeite ich die Stellungnahmen zu Planverfahren, die die Stadt Essen betreffen.

Im NABU-Bezirksverband Ruhr bin ich in der Obstbaumpflege aktiv. Neben dem NABU gilt mein ehrenamtliches Engagement der Biologischen Gesellschaft Essen, in deren Vorstand ich bin und für die ich Vorträge oder Exkursionen veranstalte und den Internetauftritt betreue.

Von der Zukunft des NABU erwarte ich, dass der Verband, bei aller Aufgeschlossenheit für neue Anforderungen, seine bewährten Traditionen fortsetzt. Nach meiner Überzeugung hat sich der NABU als – im besten Sinn „bürgerlicher“ – Naturschutzverband etabliert. Der NABU ist dafür bekannt, dass er bei aller Eindeutigkeit seiner Naturschutzpositionen letztlich realisierbare Forderungen stellt.

Diese Haltung wird gelegentlich als „zu große Kompromissbereitschaft“ missinterpretiert, ist aber nur Ausdruck der auf über 100-jähriger Erfahrung beruhenden Einsicht, dass Naturschutzforderungen von einer gesellschaftlichen Mehrheit akzeptiert werden müssen, wenn sie wirksam werden sollen.

(Januar 2012)



Hufeisen-Azurjungfer – Kartierung von Libellen als freilandbiologische Forschung Foto: Frank Grawe

„Die Bestände an in der Ruhraue überwinternden Kanadagänsen haben sich stark vermehrt. Derartige Neubürger werden heute als Bereicherung der heimischen Fauna empfunden.“

Dr. Wolfgang Kricke

Ehemals stellvertretender Vorsitzender des NABU-Bezirksverbandes Ruhr



Ich wurde in Berlin geboren. Von Jugend an galt mein besonderes Interesse der Ornithologie. Mein Studium absolvierte ich in Berlin und Erlangen. Ich begann mit dem Fach Pharmazie, wechselte dann aber auf die Fächer Chemie, Biologie und Geografie. Nach Abschluss des Studiums wurde ich Lehrer für Naturwissenschaften an einem Gymnasium in Mülheim an der Ruhr. Bald danach wurde ich Fachleiter am Studienseminar für Lehramtsreferendare in Essen. Im Jahr 1969 trat ich in den DBV ein. Die für meinen Wohn- und Arbeitsort zuständige Untergliederung des DBV war der Bezirksverband Essen/Mülheim (heute NABU Ruhr). Bereits 1970 wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksverbandes gewählt. Ich nahm diese ehrenamtliche Funktion bis zum Jahr 2001 wahr. Die Schwerpunkte meiner Tätigkeit lagen auf den Gebieten der Ornithologie und der Botanik. Seit 2005 – dem Eintritt in meinen beruflichen Ruhestand – bin ich Vorsitzender der „Biologischen Gesellschaft für das rheinisch-westfälische Industriegebiet“ in Essen.

Seit Jahrzehnten vertrete ich den NABU im Landschaftsbeirat der Stadt Mülheim. Die Stimmung innerhalb des Beirats hat sich im Verlauf meiner Mitgliedschaft deutlich gewandelt. Früher standen sich die Fraktionen der Naturschützer und der Naturnutzer konträr gegenüber. Da die meisten Beiratsmitglieder diese Tätigkeit bereits sehr lange ausgeübt und sich dadurch sehr gut kennengelernt haben, hat sich die interne Kommunikation erheblich verbessert. Über fast alle Themen kann mit der notwendigen Kompromissbereitschaft sachlich diskutiert werden. In der Regel gibt es einstimmige Beschlüsse.

Ein Thema, das den Beirat stark beschäftigt, sind die angeblichen Schäden durch Kanadagänse. Die Bestände an in der Ruhraue überwinternden Kanadagänsen haben sich vermehrt. Strittig ist, ob und in welchem Umfang dadurch Schäden für die Landwirtschaft entstehen. Die Gänseschwärme äsen auf den Feldern und hinterlassen dort ihren Kot. Für die Kanadagänse gilt in Nordrhein-Westfalen eine Jagdzeit vom 16. Juli bis zum 31. Januar. In jedem Jahr wurden einige Tausend Tiere geschossen. Die Naturschutzverbände fordern die Herausnahme der Kanadagans aus dem Jagdrecht. Sie argumentieren damit, dass die Tiere nicht konsumtiv genutzt werden, dass eine gezielte und kontrollierte Bestandsregulierung bei Zugvögeln in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten nicht möglich ist und dass die selektive Jagd in bestimmten Gebieten nur zur Verstärkung der Fraßschäden in denjenigen jagdfreien Gebieten führt, auf die sich die Gänse konzentrieren.

Um der Diskussion über die angeblichen landwirtschaftlichen Schäden eine verlässliche Datengrundlage zu geben, hat der Landschaftsbeirat beschlossen, Zählungen der Kanadagänse auf dem Gebiet der Stadt Mülheim durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde die Vereinigung „Freunde der Kanadagänse“ gebildet. Die Feldarbeiten zur Bestandserfassung wurden von der Biologischen Station für das westliche Ruhrgebiet in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Mülheim übernommen. Die Untersuchung ist – wissenschaftlich korrekt – ergebnisoffen konzipiert; ich bin aber zuversichtlich, dass sie letztlich dem Schutz der Kanadagänse dienen und zu emotionsfreien Entscheidungen der Behörden über die Zukunft der Kanadagänse in Mülheim führen wird.

Von Beginn meiner Mitgliedschaft im DBV/NABU an war ich viele Jahre lang als Reiseleiter für die von einer speziellen Verbandsuntergliederung organisierten „DBV-Reisen“ tätig, etwa nach Island oder Malta. Bei den Mittelmeerreisen drängte sich der Aspekt des Vogelschutzes besonders in den Vordergrund. Auch nach meinem Ausscheiden aus dem Vorstand des NABU-Bezirksverbandes Ruhr führte ich Vortragsveranstaltungen zu verschiedenen naturkundlichen Themen durch. Ein Thema war die Bedeutung von wild lebenden, eingewanderten oder eingeschleusten Tier- und Pflanzenarten. Obwohl die durch menschliche Aktivitäten direkt oder indirekt zu uns gekommenen Neubürger in manchen Gebieten bis zu 70 % aller Pflanzen und Tiere ausmachen, stellen sie für die einheimische Natur in der Regel kein gravierendes Problem dar. Die Ansichten über den Sinn von Bekämpfungsmaßnahmen haben sich gewandelt. Während früher – unter anderem von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten – rigorose Ausrottungsaktionen zum Beispiel gegen den Riesenbärenklau empfohlen und praktiziert wurden, werden derartige Neubürger heute viel lockerer gesehen und zum Teil sogar – wie die Kanadagänse – als Bereicherung der heimischen Flora und Fauna empfunden.

(Januar 2012)



Kanadagans – in Europa heimisch gewordener Nordamerikaner Foto: NABU/Helge May

„Die Welt hatte sich verändert. Das Wirtschaftswunder hatte den Menschen ein neues Weltbild vermittelt.“

Francisca Lienau
Ehemals Vorsitzende des NABU-Stadtverbandes Düsseldorf



Die Liebe zur Natur habe ich wohl von meinem Vater geerbt. Er wuchs mit seinen sechs Geschwistern auf dem elterlichen Gutshof in Schleswig-Holstein auf. Schon von Kindheit an interessierte er sich für alles, was in der Natur um ihn herum vorging. Dieses Interesse begleitete ihn durch sein ganzes berufliches wie privates Leben. Zehn Jahre auf den Philippinen und später wieder in Europa, niemals eine Wohnung ohne einen Garten, das waren die Quellen seiner unerschöpflichen Energie und Erholung. Ich wurde im Jahr 1926 in Hamburg geboren. Als ich fünf Jahre alt war, zog meine Familie nach Potsdam, in die Nähe von Sanssouci, natürlich wieder mit großem Garten. In den folgenden 15 Potsdamer Jahren teilte mein Vater mir all sein Wissen über die Natur, seine Artenkenntnis, auch der Vogelstimmen, mit. Kurz vor Kriegsende wurde ich – wie viele meines Jahrganges auch – nach zwangsweise verkürzter Schulzeit zum Arbeitsdienst in der Nähe von Stettin eingezogen. Das Kriegsende erlebte ich aber in Potsdam, wohin ich wegen Krankheit zurückgeschickt worden war. Ein Onkel von mir, zu Fuß auf dem Weg von Berlin nach Unterfranken (Mai 1945!), schlug vor, dass ich zu ihm kommen sollte, um in seinem landwirtschaftlichen Betrieb mitzuarbeiten. Später begann ich auf einer Hühnerfarm mit traditioneller Freilandhaltung eine zweijährige Lehre, die ich mit der staatlichen Prüfung zur „Geflügelzuchtgehilfin“ abschloss. Alle Lehrlinge hatten auch noch andere Aufgaben, wie zum Beispiel Melken, Großtierhaltung oder Feldarbeit. Ich hatte eine kleine Schafherde zu betreuen, deren 15 Tiere Klauenfäule bekommen hatten und die ich also auch medizinisch versorgen musste. Anschließend war ich mehrere Jahre in leitender Funktion in verschiedenen Geflügelzuchtbetrieben tätig.

Ein neuer Lebensabschnitt nahm seinen Anfang. Ich studierte Werbegrafik an einer Werbefachschule und rundete das Studium an der „Meisterschule für Grafik, Druck, Werbung“ ab. Mitte der 1950er-Jahre begann meine Laufbahn dann in Düsseldorf in verschiedenen Werbeagenturen, unterbrochen von annähernd acht Jahren freiberuflicher Arbeit im eigenen Team. Die Welt hatte sich verändert. Das Wirtschaftswunder hatte den Menschen ein neues Weltbild vermittelt. Herbert Gruhl schrieb sein Buch „Ein Planet wird geplündert“. Heinz Haber und Hoimar von Ditfurth erklärten im Fernsehen, „was die Welt im Innersten zusammenhält“. Das Buch „Im Anfang war der Wasserstoff“ lehrte mich den größten Respekt vor dem Phänomen Leben. Ich wollte aktiv werden. Im Fernsehen lief die Serie „Arche 2000“. Im Nachspann erfuhr ich, dass es den DBV mit Sitz in Kornwestheim gab. So schrieb ich also an die damalige Bundesgeschäftsstelle und teilte ihr mein Interesse an einer Mitgliedschaft im DBV und an der Kontaktaufnahme zu anderen Düsseldorfer Mitgliedern mit. Erst nach etwa einem Jahr erhielt ich eine Antwort mit der Mitteilung, dass ich dem Kreisverband Neuss zugeordnet würde, weil es in Düsseldorf keine DBV-Untergliederung gab. Vom Kreisverband Neuss habe ich aber direkt nie etwas gehört. Ich war ein bisschen frustriert wegen der langen Wartezeit auf die Reaktion aus Kornwestheim. Darüber hinaus irritierte mich die Antwort, weil ihr Inhalt jede Kenntnis der räumlichen und organisatorischen Beziehungen zwischen Düsseldorf und den benachbarten Landkreisen vermissen ließ. Während der Kreisverband Neuss neben seinen eigenen Aktivitäten kaum das Interesse und die Möglichkeit hatte, sich um das Stadtgebiet Düsseldorf zu kümmern, gab es bereits Kontakte und gemeinsame Aktionen zwischen den im Naturschutz aktiven Düsseldorfer Mitgliedern und dem DBV Mettmann.



Haushuhn – es gibt noch frei laufende Haushühner auf dem Bauernhof. Foto: Jutta Gerß

Um diesen Beziehungen einen dauerhaften organisatorischen Rahmen zu geben, wurde auf Initiative des Vorsitzenden des Kreisverbandes Mettmann, Prof. Dr. Gerß, mit ausdrücklicher Unterstützung des Vorsitzenden des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Dr. Scholten, angestrebt, den Kreisverband in einem Bezirksverband aufgehen zu lassen. Diesem sollten die DBV-Mitglieder aus der Stadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und der Stadt Solingen angehören. Zur Diskussion dieser Umorganisation wurde eine Mitgliederversammlung einberufen. Die Einladung erreichte mich kurzfristig nach der frustrierenden Antwort aus Kornwestheim. Die in der Mitgliederversammlung vorgebrachten Argumente überzeugten mich, sodass ich mich später dem Bezirksverband Düsseldorf/Kreis Mettmann/Solingen als stellvertretende Vorsitzende zur Verfügung stellte.
Der Bezirksverband wurde zunächst von den zahlreicheren Mitgliedern aus dem Kreis Mettmann geprägt. Allmählich nahm der Anteil der Düsseldorfer Mitglieder zu. Er wurde schließlich so stark, dass die traditionellen Gegensätze zwischen der Großstadt und den sie umgebenden kleinen Gemeinden, die auf die Erhaltung ihrer Eigenständigkeit bedacht sind, nicht mehr ignoriert werden konnten. Der Bezirksverband wurde daher nach einigen Jahren – im Wesentlichen auf Betreiben der Mitglieder aus Mettmann – wieder aufgelöst und durch die drei selbstständigen Verbandsuntergliederungen Kreisverband Mettmann, Stadtverband Düsseldorf und Stadtverband Solingen ersetzt. Seit dieser Trennung bis zu meinem ehrenamtlichen Ruhestand war ich Vorsitzende des DBV/NABU-Stadtverbandes Düsseldorf. Außerdem war ich mehrere Jahre lang Mitglied des Vorstandes und des Hauptausschusses im NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen.

(November 2011)

„Gerade die aktiven und engagierten Mitglieder an der Basis sind eines der wesentlichen Erfolgsrezepte des NABU.“

Claus Mayr
Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Aachen



Schon in meiner Kindheit war ich sehr naturinteressiert. Botanisch prägte mich vor allem mein Schwager und Biologielehrer Paul Henn, der damals schon für die Orchideen-Schutzgebiete im Raum Nideggen kämpfte. Im Gymnasium wurde mein Interesse an der Biologie weiter gefördert. In den letzten Jahren bis zum Abitur arbeitete ich in der Schülerzeitungsredaktion mit, leitete eine Foto-AG und organisierte, nicht zuletzt um Tier- und Naturaufnahmen zu machen, vogel- und naturkundliche Exkursionen.

Noch als Schüler trat ich im Jahr 1978 in den DBV ein, nachdem ein Artikel von Gerhard Moll über die Kartierung des Steinkauzes in der „Dürener Zeitung“ mein Interesse geweckt hatte. Von 1978 bis 1986 studierte ich Biologie, Ökologie, Anglistik und Pädagogik an der RWTH Aachen. Hier gründete ich mit anderen Studenten die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz. Ein junger Assistent an unserem Zoologie-Lehrstuhl, Dr. Erich Glück, „verurteilte“ seine Hiwis nicht nur dazu, Mitglied der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) zu werden, er weckte im Rahmen der Federsee-Exkursionen auch mein Interesse an der Nahrungsökologie des Haubentauchers, das mich über mein Studium und die Examensarbeit hinaus bis zu den Arbeiten für den „Vogel des Jahres 2001“ begleitete.

Parallel zum Studium wurde ich im DBV aktiver. Der DBV war damals als Bezirksverband Aachen-Düren organisiert. Doch es gab bereits 1978 Überlegungen, sich im Rahmen der kommunalpolitischen Grenzen neu zu organisieren, um die mit dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes (1976) wirksam gewordenen Interessen als „anerkannter Naturschutzverband“ nach § 29 besser nutzen zu können. Gerhard Moll, den man wohl als den Nestor der Ornithologie und des Vogelschutzes im Aachener Grenzland betrachten darf, holte mich mit den Worten „Du bist doch Student und hast Zeit!“ bereits 1979 als Schriftführer in den Vorstand des DBV-Bezirksverbandes Aachen-Düren, wo ich dann die Aufgliederung in die Kreisverbände Düren und Aachen begleitete und auf meiner alten mechanischen Schreibmaschine nächtelang Satzungsentwürfe tippen „durfte“. Doch auch der DBV-Kreisverband Aachen stellte sich als zu groß heraus. Am 1. Juli 1988 gründeten einige Mitstreiter und ich den eigenständigen DBV-Stadtverband Aachen, zu dessen Vorsitzendem ich gewählt wurde. Dieses Amt nehme ich bis heute wahr.

In Aachen begleitete der DBV/NABU Aachen die Umsetzung des 1988 in Kraft getretenen Landschaftsplanes. Um die Ausweisung von Naturschutzgebieten insbesondere in den ökologisch wertvollen Bachtälern zu beschleunigen, erwarb der NABU ab 1991 Flächen im Indetal. Später kamen weitere Flächen und Obstwiesen hinzu, sodass der NABU Aachen heute über 20 ha eigene Flächen besitzt. Da zudem noch Flächen der Stadt gepflegt werden, gründete der NABU Aachen 2006 mit finanzieller Unterstützung der Stadt die NABU-Naturschutzstation Aachen. Diese NABU-Station betreut inzwischen über 40 ha Flächen und ist zudem auch in grenzüberschreitende Naturschutzprojekte involviert. Diese und weitere Aktivitäten können natürlich nur mit einem festen Stamm ehrenamtlicher Helfer geleistet werden, die sich aus unseren inzwischen etwa 1.300 Mitgliedern rekrutieren.



Haubentaucher – eine leicht zu beobachtende prächtige Vogelart Foto: Tom Dove

Von 1989 bis 1991 beriet ich die NABU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn bezüglich der Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie. 1992 begann ich als Referent für Naturschutz/biologische Vielfalt in der Bundesgeschäftsstelle des NABU in Bonn mit den Arbeitsschwerpunkten Natur- und Artenschutz sowie nationales Naturschutzrecht, europäisches Naturschutzrecht und internationale Naturschutzkonventionen. Meine Untersuchungen zur Ausweisung von „Important Bird Areas“ als offiziell gemeldete Vogelschutzgebiete nach Art. 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie führten zum ersten Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Ausweisung von EG-Vogelschutzgebieten 1992.

Im Juli 2004 wurde ich stellvertretender Leiter des Fachbereichs Naturschutz und Umweltpolitik in der NABU-Bundesgeschäftsstelle. Seit März 2007 habe ich meinen Hauptarbeitsplatz in Brüssel, in der European Division von BirdLife International, als Direktor Europapolitik des NABU. Zu meinen wichtigsten ehrenamtlichen Tätigkeiten außerhalb des NABU Aachen gehören die Mitgliedschaft im Hauptausschuss des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, der stellvertretende Vorsitz der NABU-Stiftung Naturerbe NRW sowie die Vertretung des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Nationalpark-Arbeitsgruppe des Nationalparks Eifel.

Im Rückblick auf meine nunmehr über 30-jährige ehrenamtliche und 20-jährige hauptberufliche Tätigkeit für den NABU lassen sich einige Erkenntnisse zusammenfassen. Die basisdemokratische Struktur des NABU macht ihn, was die Kampagnenfähigkeit angeht, vielleicht etwas schwerfälliger als zentralistische Organisationen wie Greenpeace. Andererseits sind gerade die aktiven und engagierten Mitglieder an der Basis eines der wesentlichen Erfolgsrezepte des NABU. Er erhebt nicht nur politische Forderungen, sondern lebt Umwelt- und Naturschutz glaubwürdig vor. Er ist in der Fläche präsent und gibt Ehrenamtlern auch genügend Raum für eigene Schwerpunkte. Er besitzt und pflegt eigene ökologisch wertvolle Flächen, was Stolz und Verantwortungsbewusstsein der Aktiven stärkt.

(Februar 2012)

„Die Organisation des NABU im Kreis Neuss mit der starken Stellung der Ortsgruppen hat sich bewährt. Die Motivation und die Kreativität der Ortsgruppen werden dadurch gefördert.“

Wolf Meyer-Ricks

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Neuss



Seit meiner Kindheit interessiere ich mich für Natur und Landschaft. Daher absolvierte ich eine Ausbildung in einer Baumschule und studierte anschließend das Fach Gartenbau an der Fachhochschule in Osnabrück. Schon während des Studiums begann mein Engagement für die Natur. Meine Interessenschwerpunkte lagen vor allem in der Landschaftsökologie und dem Landschaftsschutz sowie der Botanik mit dem Schwerpunkt Gehölze. Diese Fachgebiete traten damals in dem Verbandsnamen „Deutscher Bund für Vogelschutz“ noch nicht in Erscheinung. Die Verbandsrealität war aber längst über den Namen hinausgewachsen. Der DBV war faktisch ein Verband für Natur- und Umweltschutz, bevor er als Naturschutzbund seinen Namen dem überwiegenden Tätigkeitsbereich anpasste.

Mitte der 1980er-Jahre wurde ich Mitglied einer in Meerbusch sehr aktiven kleinen Gruppe des DBV. Wenige Jahre später wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden und kurze Zeit darauf zum Vorsitzenden des DBV- (jetzt NABU-)Kreisverbandes Neuss gewählt. Zum Kreisverband gehörten zunächst noch die Krefelder Mitglieder, die aber bald darauf einen eigenen Bezirksverband gründeten.

Der Kreisverband Neuss war zu Beginn meiner Vorstandstätigkeit zunächst noch weitgehend auf die Ortsgruppe meines Wohnortes Meerbusch konzentriert. Mit Unterstützung aus Meerbusch rief dann unter anderem der heute noch aktive Gernot Göbert die Ortsgruppe Dormagen in Leben. Nach und nach entstanden weitere Ortsgruppen. Im Kreis Neuss werden die Naturschutzaktivitäten primär von den einzelnen Ortsgruppen getragen. Der Kreisverband greift bei Bedarf unterstützend und beratend ein. Die Ortsgruppen planen und vollziehen ihre Aktionen selbst, sie sind allerdings nicht rechtlich selbstständig. Es war mir immer wichtig, dass möglichst mindestens ein Aktiver von jeder Ortsgruppe im Kreisvorstand vertreten ist, um Vorstandsentscheidungen auf eine breite Basis stellen zu können. Die Ortsgruppen erhalten keinen festen Anteil an den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen. Sie bestreiten ihre geplanten Aktionen in der Regel aus dem Bestand der Ortsgruppenkassen. Bei Bedarf wird nach Absprache mit dem Kreisvorstand auch aus der Kasse des Kreisverbandes mitfinanziert.
Die Organisation des NABU im Kreis Neuss mit der starken Stellung der Ortsgruppen hat sich bewährt. Die Motivation und die Kreativität der Ortsgruppen werden dadurch gefördert. Auch wird der Kreisvorstand entlastet, sodass es nicht mehr so schwierig ist, Vorstandsmitglieder langfristig im Kreisvorstand zu halten. Die heute gut funktionierende Teilung von Aufgaben und Verantwortung durch den Kreisverband und die Ortsgruppen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich im Jahr 2005 alle Beteiligten unter der Moderation des NABU-Landesvorsitzenden Josef Tumbrinck zusammengesetzt und einen gemeinsamen Weg erarbeitet haben.

Unbedingt notwendig und von mir mit Nachdruck unterstützt ist das Bestreben, den Nachwuchs für unsere Arbeit zu begeistern und dazu NAJU-Ortsgruppen ins Leben zu rufen. Regelmäßige Treffen zu festen Terminen, in denen Aktivitäten unternommen werden oder über Verbandsaktivitäten gesprochen wird, sind jedoch offensichtlich nicht mehr zeitgemäß. Auch erschwert der Konkurrenzdruck durch andere Freizeitangebote und die neuen Medien unser Bemühen, Kinder und Jugendliche für das Thema Naturschutz zu begeistern. In unserem Kreisverband sind in den letzten Jahren in erster Linie Ferienaktionen oder andere zeitlich begrenzte Projekte auf Interesse gestoßen.
Eine wichtige Aufgabe der Kreisverbände im NABU ist die Gewinnung neuer Mitglieder. Der Kreisverband Neuss beteiligte sich bisher zweimal an der vom Landesverband Nordrhein-Westfalen organisierten sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung. Den Erfolg dieser Aktionen beurteile ich als überwiegend positiv, wenn auch eine Stornierungsquote von bis zu 20 % in Kauf genommen werden musste. Immerhin ist die Mitgliederzahl des Kreisverbandes Neuss in der Zeit der Werbungen von 400 auf über 1.100 gestiegen. Um Waren und Dienstleistungen ökologischer Herkunft aus der Region vor Ort bekannter zu machen, veranstaltet der NABU in Meerbusch seit rund 20 Jahren jährlich den „Ökomarkt“ in Meerbusch, auf dem auch zahlreiche Stände mit regionalem Kunsthandwerk aus Naturmaterialien vertreten sind (www.oekomarkt-meerbusch.de). Mit inzwischen 70 Ständen ist die Veranstaltung langfristig erfolgreich. Zwar bringt sie keine unmittelbaren Resultate, etwa in Form von neuen Mitgliedern, sie stärkt jedoch das Image des NABU vor Ort erheblich.
Ich bin seit 15 Jahren Mitglied des Landschaftsbeirats des Rhein-Kreises Neuss. Viele Jahre lang war ich Mitglied des Umweltausschusses und des Rates der Stadt Meerbusch. Seit 2003 bin ich – als Vertreter des NABU – Vorsitzender des Trägervereins der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss „Haus der Natur“ mit Sitz



Schwarzpappel (Populus nigra) – Beispiel einer bestandsbedrohten Baumart Foto: Wanda Kramer

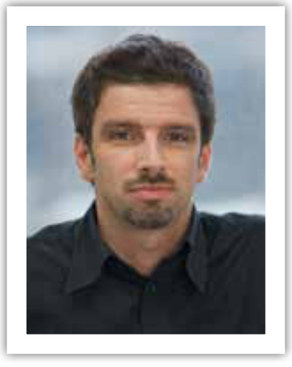
auf dem Gelände des Klosters Knechtsteden in Dormagen. Ich fühle mich im NABU sehr wohl, weil er schwerpunktmäßig durch praktische Aktionen und effektive Arbeit Naturschutz betreibt, aber auch zu natur- und umweltpolitischen Themen Stellung nimmt. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des NABU sollte sich, wie in der Vergangenheit auch, weiterhin durch sachliche und objektive Beiträge mit fachlich fundierten Inhalten auszeichnen.

(März 2012)

„Für die Zukunft empfehle ich, dass der NABU sich weiterhin intensiv mit dem Thema Erneuerbare Energien befasst.“

Marcus Müller

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Ennepe-Ruhr-Kreis



Zum Thema Naturkunde und Naturschutz bin ich als Kind auf eigene Initiative gekommen, teilweise begleitet von meinem Bruder. Unsere Eltern ließen uns gewähren, hatten aber selbst andere Interessen. Animiert wurde ich wohl durch die damals noch intakte Landschaft um unser Haus in Wetter an der Ruhr. Mit dem Fernglas beobachtete ich aus dem Fenster heraus die Vögel, die das Futterhaus in unserem Garten besuchten. Ein in der Nähe liegender Wald bot Gelegenheit zu Streifzügen in die Natur.

In der Schule waren zunächst Erdkunde und Biologie meine bevorzugten Fächer. Ich besorgte mir Informationen, zum Beispiel über den Schutz von Walen und Robben durch Greenpeace, wurde dort aber kein Mitglied. In den späteren Schuljahren ruhte mein Interesse für die Natur, erlosch aber nicht. Nach dem Abitur absolvierte ich meinen zwölfmonatigen Wehrdienst. Danach studierte ich Geografie an der Universität Bochum. Dieses Fach bot mir die Gelegenheit, über den Tellerrand zu anderen Fächern zu blicken.

In der Universität wurden Vogelstimmenexkursionen unter der Leitung von Biologiestudenten angeboten. Dadurch wurde mein Interesse für die Natur – insbesondere die Vogelkunde – reaktiviert. Ich sah mich nach einer passenden Vereinigung um, der ich beitreten wollte. Meine Entscheidung fiel zugunsten des NABU aus, vor allem wegen seiner Stärken im Vogelschutz und der lokalen Präsenz. Da ich während des Studiums nach Hagen gezogen war, trat ich 1999 in den NABU-Stadtverband Hagen ein.

Ich verfasste Texte für die Vereinszeitschrift, betreute Infostände und nahm an Arbeitseinsätzen für den Schutz von Eisvogel und Wasseramsel teil. Nach einiger Zeit kamen mir aber Zweifel, ob ich an der für mich richtigen Stelle war. Im NABU Hagen herrschten damals feste traditionelle Strukturen, die wenig Raum für eigene Entfaltungsmöglichkeiten ließen. Ich war unter den NABU-Aktiven der einzige Jüngere. Meine Vorstandskollegen leisteten perfekte klassische Naturschutzarbeit und wurden auf diesem Gebiet auch von mir hoch geschätzt, zeigten aber wenig Interesse an gesellschaftlichem – insbesondere auch umweltpolitischem – Engagement.

Da vom NABU Hagen keine Erweiterung des Tätigkeitsspektrums in die von mir vermisste Richtung zu erwarten war, stellte sich mir die Frage, ob der NABU für mich der richtige Verband war. Durch Gespräche mit Repräsentanten des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen – vor allem dem Landesvorsitzenden Josef Tumbrinck und dem Landesgeschäftsführer Bernhard Kamp – wurde ich davon überzeugt, im NABU aktiv zu bleiben, mich aber einer anderen Untergliederung anzuschließen. Da ich inzwischen wieder nach Wetter gezogen war, wurde ich, entsprechend meinem neuen Wohnort, im Jahr 2003 dem NABU-Kreisverband Ennepe-Ruhr zugeordnet.

Vom NABU Ennepe-Ruhr-Kreis erhielt ich unaufgefordert Informationsmaterial und nahm daraufhin 2003 zum ersten Mal an einer Mitgliederversammlung teil. Ich fand – wie in Hagen – viele ältere Herren vor, aber der jüngere Geschäftsführer, Matthias Sprenger, nahm mich sofort für sich ein. Er lud mich zu praktischen Naturschutzeinsätzen ein und übertrug mir auch die Gestaltung des Veranstaltungsprogramms des Kreisverbandes. Nach einem Vierteljahr fragte Matthias Sprenger mich, ob ich Vorsitzender des Kreisverbandes werden wollte. Im Jahr 2004 wurde ich dann zum Vorsitzenden gewählt.

Meine Arbeitsschwerpunkte als Vorsitzender sind, neben der Unterstützung der Geschäftsführung, die Pressearbeit und die Pflege der Internetseite. Zu meiner eigenen Fortbildung habe ich Seminare des NABU-Landesverbandes über Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising besucht. Der NABU-Landesverband hat mir ein Stipendium der Stiftung für Umwelt und Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen vermittelt, mit dem ich mich zum Fundraising-Manager ausbilden ließ. Der NABU Ennepe-Ruhr-Kreis hatte vor meiner Zeit als Vorsitzender einen stabilen Bestand von etwa 230 Mitgliedern.

Ich führte einen Vorstandsbeschluss zur Mitgliederwerbung durch Presse und Internet herbei. Wir nahmen auch zweimal (2005 und 2010) erfolgreich an der vom Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung teil. Vor allem die erste Werbeaktion war sehr ergiebig. Wir begleiteten sie mit Presseartikeln und veranstalteten Grillabende zur Motivation der Werber. Durch diese Aktion wurden auf einen Schlag 1.250 neue Mitglieder geworben. Außer den von den Werbern direkt angesprochenen neuen Mitgliedern wurden durch die Presseberichte über die Werbeaktion und Mund-zu-Mund-Propaganda indirekt weitere Mitglieder gefunden. Heute hat der NABU Ennepe-Ruhr-Kreis etwa 1.700 Mitglieder.



Wasseramsel – Anbringung von Nisthilfen als erfolgreiche Schutzmaßnahme

Foto: Hans-Martin Kochanek

Ich wollte immer eine Arbeitsstelle im Umwelt- und Naturschutz finden. So könnte ich mir vorstellen, für den NABU nicht nur ehrenamtlich in Vorständen verschiedener Verbandsebenen und als „Sachkundiger Einwohner“ im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Gevelsberg, sondern auch hauptamtlich tätig zu sein. Diese Überlegungen sind aber nicht aktuell, da ich 2012 bei der Energieagentur Nordrhein-Westfalen mit der Position des „Klima.Netzwerkers“ für den Regierungsbezirk Arnsberg meinen Traumjob als Geograf gefunden habe. Ich empfinde nach wie vor Begeisterung für den NABU und bin mit der Arbeit des Landesverbandes voll zufrieden. Für die Zukunft empfehle ich, dass der NABU sich weiterhin intensiv mit dem Thema Erneuerbare Energien befasst. (April 2012)

„Die regelmäßige öffentliche Darstellung des NABU in Presse und Internet ist unverzichtbar.“

Reinhard Plath

Vorsitzender des NABU-Bezirksverbandes Ruhr



Foto: Ulrich Wienands

Mein erster Kontakt zur Natur wurde mir in frühester Kindheit auf sehr emotionale Weise durch meinen Großvater vermittelt, der seine Enkelkinder auf Wanderungen über Stock und Stein mitnahm und uns die Augen für die Naturschönheiten öffnete. Im weiteren Verlauf meiner Kindheit und Jugend traten bei mir andere Interessen in den Vordergrund. Als Erwachsener ging ich mit meiner Frau auf Weltreise. Vor allem zwei längere Aufenthalte in Neuseeland prägten mich entscheidend – dort habe ich die Natur wiederentdeckt. Im Jahr 1990 kehrte ich aus Neuseeland zurück. Ich erinnere mich an eine Episode nach meiner Ankunft in Deutschland. Auf einer Wiese wurden mir zwei Vögel (ein schwarzer und ein brauner) gezeigt; der schwarze wurde mir als „Schwarzdrossel“, der braune dagegen als „Amsel“ vorgestellt. Mir wurde deutlich, dass die naturkundlichen Kenntnisse vieler Menschen ausbaufähig waren.

Um meinen Beitrag zur Verbesserung des Wissensstandes zu leisten, nahm ich an Exkursionen des NABU-Regionalverbandes Ruhr teil, die von Elke Brandt geleitet wurden. Elke Brandt vermittelte mir auch den Kontakt zur Naturschutzjugend.

Ich trat der NAJU bei, obwohl ich mit damals 35 Jahren für eine Jugendorganisation eigentlich schon zu alt war. Da ich voll berufstätig war, mussten sich meine Naturschutzaktivitäten innerhalb der Woche auf die Abendstunden beschränken. So lag es für mich nahe, mich mit dem Thema Eulen zu befassen. Der Eulenschutz war ein vorrangiges Ziel der NAJU Essen-Mülheim.

Als Frank Sonnenburg, der damalige Leiter der NAJU Essen-Mülheim, für seine verschiedenen Funktionen Nachfolger suchte, übernahm ich in einem Bezirk die Koordination der Eulenschutzmaßnahmen. Zu Frank Sonnenburg entwickelte sich ein besonders enges kollegiales Verhältnis. Er überraschte mich zu Weihnachten 1992 mit einem Foto, das mich beim Einsammeln von Äpfeln zeigte und mit folgendem Begleittext versehen war: „Apfeldiebe auf der Obstwiese! Gesucht wird dieser Mann. Nachdem der Täter dingfest gemacht werden konnte, stellte sich allerdings heraus, dass er eigentlich ein ganz braver und netter Kerl ist. Vor allem für den ehrenamtlichen Naturschutz nimmt er eine geradezu unersetzbare Rolle ein. Daher wurde das Verfahren eingestellt.“

Die Orts- und Kreisgruppen der NAJU sind in der Regel rechtlich unselbstständige Arbeitsgruppen. Die NAJU Essen-Mülheim ist hier eine Ausnahme. Sie ist selbst ein eingetragener Verein, sodass in Essen und Mülheim zwei rechtsfähige NABU/NAJU-Untergliederungen nebeneinander existieren. Der Grund für diese ungewöhnliche Konstruktion war im Wesentlichen ein Generationenkonflikt zwischen konservativen älteren und auf Veränderung bedachten jugendlichen Mitgliedern. Dass es in Essen zum Bruch kam, war auf persönliche Rivalitäten zwischen den auf beiden Seiten sehr selbstbewusst agierenden Wortführern zurückzuführen.

Die Beziehungen zwischen NABU und NAJU in Essen und Mülheim waren lange Zeit angespannt. Als die Vorsitzende des NABU Ruhr, Dr. Erika Rothe, Nachwuchs für ihren Vorstand suchte, bewarb ich mich um die Stelle des Kassenwarts und wurde gewählt. Dies war der erste Schritt zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen NABU Ruhr und NAJU. Die Mehrheit des NABU-Vorstandes wurde aber aus der Sicht der NAJU nach wie vor als autoritär empfunden. In dieser noch nicht befriedigenden Situation wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Anforderungen an den Vorstand formulierte. In Gesprächen mit Dr. Erika Rothe einigten wir uns darauf, dass ich als ihr Nachfolger für den Vorsitz kandidieren sollte. Im Jahr 2001 wurde ich zum Vorsitzenden des Regionalverbandes NABU Ruhr gewählt.



Schleiereule – Nistkisten in und an Gebäuden fördern den Bestand. Foto: Ingo Ludwichowski

Im Verlauf meiner Amtszeit gab es einen starken Umbruch im NABU Ruhr. Ich empfinde Genugtuung, dass meine Standfestigkeit dazu beitragen konnte, die Veränderungen im Verein zu forcieren und dabei ohne Probleme zu bewältigen. Dies war nur durch die Unterstützung anderer Mitglieder möglich, die die Reformen mitgetragen und auch aktiv mitgestaltet haben. Zum Regionalverband gehörten ursprünglich die Städte Essen, Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Kettwig und Mülheim an der Ruhr. Nachdem Gladbeck dem NABU-Kreisverband Recklinghausen zugeordnet wurde und für Gelsenkirchen und Bottrop eigene NABU-Stadtverbände gegründet worden sind, umfasst der Regionalverband heute noch Essen und Mülheim mit insgesamt rund 1.500 Mitgliedern, von denen etwa 700 durch die vom NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen betriebene sogenannte halbprofessionelle Mitgliederwerbung gewonnen wurden.

Die breit gefächerten Aktivitäten des NABU Ruhr umfassen vor allem die Öffentlichkeitsarbeit mit Exkursionen, Vorträgen, Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie den praktischen Naturschutz auf rund fünf ha eigenen oder gepachteten Flächen. Spezielle Arbeitsgruppen befassen sich mit dem Schutz bestimmter Vogelgruppen wie Eulen, Greifvögeln und Höhlenbrütern. Seit 1950 beteiligt sich der DBV/NABU Ruhr an den internationalen Wasservogelzählungen. Als verhältnismäßig schwierig und nur mit großem Aufwand erfolgreich hat sich die Pressearbeit in der Großstadt Essen erwiesen. In der – nicht ganz so großen – Stadt Mülheim geht es leichter. Die regelmäßige öffentliche Darstellung des NABU in Presse und Internet ist aber unverzichtbar.

(März 2012)

„Als aktiver Ministerialbeamter mit Zuständigkeit für Umweltschutz musste und wollte ich von den Naturschutzverbänden unabhängig sein.“

Dr. Werner Rocker
Vorsitzender des NABU-Bezirksverbandes Krefeld/Viersen



Ich wurde im Jahr 1936 in Krefeld geboren, wo ich heute noch lebe. Eine meiner frühesten Erinnerungen kreist um einen starken Sturm, dem im Jahr 1942 zahlreiche alte Buchen im Stadtwald zum Opfer fielen. Als unser Haus 1943 durch eine Bombe zerstört wurde, fand ich an verschiedenen Orten Zuflucht, vor allem bei meiner Tante in Moyland. Mein Großvater war dort Pastor. Ich besuchte ihn sehr oft. Er war ein Pionier des ökologischen Gartenbaus. Mich hat sehr beeindruckt, als er mir zeigte, dass man auf einem einzigen Stamm durch Veredlung und Hege mehrere Apfelsorten züchten kann.

Nach Kriegsende wohnten wir wieder in Krefeld, am Stadtrand in ländlicher Umgebung. Unser zerstörtes Haus war wieder aufgebaut worden. Auf dem Gymnasium war Physik mein Spitzenfach, das ich nach dem Abitur auch an der Universität Köln studierte. Innerhalb des Physikstudiums wählte ich den Schwerpunkt Experimentalphysik. Meine Nebenfächer waren Mathematik, Theoretische Physik und Chemie. Mein Interesse galt vor allem der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die ich in den Semesterferien durch Beschäftigung in den Forschungslaboratorien der Deutsche Edelstahlwerke AG in Krefeld vertiefte.

1964 legte ich die Diplomprüfung ab. Im Promotionsstudium beteiligte ich mich an einem experimentalphysikalischen Projekt, das vom Landesamt für Forschung NRW finanziert wurde, aber wegen der Größe der Versuchsanlage nicht in die Gebäude der Universität Köln passte. Ich erhielt auf diese Weise einen Arbeitsplatz im Max-Planck-Institut für Eisenforschung. Im Jahr 1967 schloss ich das Promotionsstudium mit dem Dissertationsthema „Magnetokalorischer Effekt und magnetische Eigenschaften von Kobalt in der Umgebung der Curie-Temperatur“ ab.

In dieser Zeit überlegte ich mir, ob ich mich bei meinem weiteren Berufsweg auf die Wissenschaft spezialisieren oder praxisnäher im Umweltschutz tätig werden sollte. Meiner Neigung zur Praxis entsprechend bewarb ich mich beim Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen um eine neu eingerichtete Stelle bei der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz (LIB) in Essen. Ich wurde dort 1971 Leiter der Sonderarbeitsgruppe 2, die sich mit Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Emissionsminderung befasste.

Unstimmigkeiten mit dem damaligen Leiter der LIB trugen dazu bei, dass ich 1974 im „Ernährungsministerium“ (das zunächst noch kein „Umweltministerium“ war) das Referat „Naturwissenschaftliche Angelegenheiten der Wasser- und Abfallwirtschaft“ als Leiter übernahm. Da Nordrhein-Westfalen als größtes und von Umweltschäden besonders betroffenes Industrieland der Bundesrepublik Deutschland zwangsläufig Vorreiter im Umweltschutz sein musste, fiel mir die Leitung mehrerer bundesweit tätiger Arbeitsgruppen zu. Hier wurden unter anderem Zielvorgaben



Waldkauz – die stimmgewaltigste heimische Eulenart Foto: Tom Dove

für gefährliche Stoffe in Gewässern erarbeitet. Im Umweltministerium spezialisierte ich mich im Verlauf meiner Tätigkeit auf den Gewässerschutz. Im Jahr 2001 wurde ich nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt.

In der Zeit meiner Berufstätigkeit war es mir kaum möglich, mich ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz zu engagieren. Meine auf Kindheitserlebnisse zurückgehende Liebe zur Natur blieb aber erhalten. Ein eindrucksvolles Erlebnis war die Rettung eines Waldkauzes, der sich in unserem Kamin verfangen hatte. Ich konnte auch einmal einen Beitrag zur praktischen Biotopgestaltung leisten: Meiner Familie gehört an den Niepkuhlen ein 5.000 m² großes Grundstück – je zur Hälfte Gewässer und feuchtes Land. Während einer Trockenperiode sank der Wasserspiegel so stark, dass der Wert als Feuchtgebiet verloren zu gehen drohte. Nachbarn hatten günstig einen Saugbagger erworben, mit dem das Sediment zur Vertiefung des Gewässers umgelagert werden konnte. Die Baggerarbeiten fanden einen schönen Sommer lang immer abends nach meiner Arbeit im Umweltministerium statt. An den Stellen, an denen der Bagger nicht einsetzbar war, leisteten hilfreiche Nachbarn in Wathosen freiwillige Handarbeit. Die Aktion wurde von der Umweltministerin Bärbel Höhn mit schmunzelndem Wohlwollen zur Kenntnis genommen.

Als aktiver Ministerialbeamter mit Zuständigkeit für Umweltschutz musste und wollte ich von den Naturschutzverbänden unabhängig sein. Ein Beitritt in den NABU kam daher für mich erst nach der Pensionierung infrage. Ich wurde von Bodo Meyer als Gast zu Vorstandssitzungen des NABU-Bezirksverbandes Krefeld/Viersen eingeladen, was ich als sehr angenehm empfand, sodass ich dem NABU beitrat. Da der Vorsitzende des Bezirksverbandes Krefeld/Viersen und der Ortsgruppe Krefeld, Dr. Hans-Christian Mittag, seine Ämter aufgeben wollte, forderte man mich 2001 zur Kandidatur für den Vorsitz auf, den ich dann nach erfolgreicher Wahl im März 2002 auch übernahm.

Der NABU-Bezirksverband Krefeld/Viersen hat heute rund 4.000 Mitglieder. Davon entfallen etwa 1.300 auf die Ortsgruppe Krefeld. Ich möchte jetzt aus Altersgründen den Vorsitz des Bezirksverbandes so bald wie möglich an einen Nachfolger abgeben, dem ich für eine Übergangszeit noch jede Hilfe anbiete. (Die Leitung der Ortsgruppe Krefeld liegt bereits seit geraumer Zeit in den Händen von Rebekka Eckelboom).

[Anmerkung: Der Bezirksverband wuchs bis 2015 auf ca. 7.000 Mitglieder. Seit 2012 ist Reiner H. Rosendahl Vorsitzender.]

(März 2012)

„Bald nach der Wende gingen wir eine Partnerschaft mit dem NABU-Kreisverband im Dahmeland ein: [Hier] fanden wir die ‚blühenden Landschaften' noch vor; sogar Großtrappen haben wir zu Gesicht bekommen."

Dr. Erika Rothe

Ehemals Vorsitzende des NABU-Bezirksverbandes Ruhr



Im Jahr 1981 „entdeckte" Professor Günter Stern bei einer Exkursion des NABU-Bezirksverbandes Ruhr die 1934 geborene Biologin Dr. Erika Rothe, holte sie in den Verein und zwei Jahre später als Naturschutzwart an den Vorstandstisch. Sie sollte zunächst vor allem die praktische Naturschutzarbeit des NABU Ruhr intensivieren. Es wurden verschiedene Flächen von Landwirten angepachtet, vernässt oder durch Anlegen von Gewässern, durch Pflanz- und Pflegemaßnahmen ökologisch aufgewertet. Heute sind alle diese Flächen im Essener Landschaftsplan als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Von 1986 an übernahm Erika Rothe zunehmend weitere Verantwortung im Verein, von 1986 bis 1988 als dessen 2. Vorsitzende und von 1988 bis 2002 (mit einer Unterbrechung) als 1. Vorsitzende des NABU Ruhr.

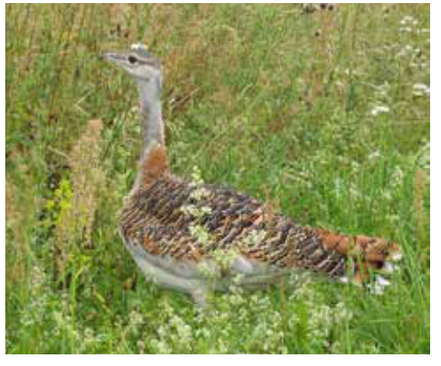
Von diesem Punkt an möchte ich jetzt von der dritten Person in die erste überwechseln. Seit 1988 versuchte ich also, in die Fußstapfen von Professor Stern zu treten, seine Erfahrungen zu nutzen und seine vielfältigen Kontakte weiter zu pflegen. Wie Professor Stern gehörte auch ich gut 20 Jahre lang dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Essen an, wodurch sich die Verbindungen zu Ämtern und Behörden erhielten und verstärkten, aber auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Umweltorganisationen entstand. Hieraus entwickelte sich schließlich der „Runde Umwelttisch" in Essen, der sich mittlerweile bei Presse und Politikern kräftig Gehör verschafft.

Die erste Beachtung als Vorsitzende des NABU Ruhr konnte ich mir durch eine Broschüre verschaffen, die ich zum nordrhein-westfälischen Naturschutztag 1988 fertigstellte: Zwei Publikationen der Stadt zu den Themen „Naturschutzgebiete in Essen" und „Naturdenkmale in Essen" stellte ich im gleichen Format und gleicher Aufmachung die Broschüre „Naturverluste in Essen" gegenüber. Darin nahm ich konkrete Planungen für Naturzerstörungen aufs Korn, um sie vielleicht noch zu verhindern oder wenigstens zu verändern. In manchen Fällen ist das dann auch gelungen. Außerdem kam es von da an öfter vor, dass sachkundige Mitglieder des NABU auch einmal im Vorfeld von Planungen zu Rate gezogen wurden – ein erfreulicher Nebeneffekt.

Bald nach der „Wende" gingen wir eine Partnerschaft mit dem neu gegründeten NABU-Kreisverband im Dahmeland (südöstlich von Berlin) ein. In dieser dünn besiedelten Landschaft aus Wald und Wasser fanden wir die „blühenden Landschaften", die wir ja eigentlich dorthin bringen sollten, in wunderbarer Weise noch vor; sogar Großtrappen haben wir zu Gesicht bekommen! Bewundernswert und auch ansteckend war die Entschlossenheit der dortigen Naturschützer, die neuen politischen und rechtlichen Verhältnisse (zum Beispiel unser Landschaftsgesetz) kennenzulernen, darin ihre Möglichkeiten zu entdecken und wahrzunehmen. Inzwischen ist das Gebiet als „Naturpark Dahmeland-Heideseen" unter Schutz gestellt.

1988 beschloss die nordrhein-westfälische Landesregierung, im nördlichen Ruhrgebiet die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscherpark durchzuführen, um „die ökologischen, städtebaulichen und sozialen Lebensbedingungen in dieser Industrielandschaft zu verbessern". Die Entscheidungen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen und Bauten letztendlich verwirklicht werden sollten, traf der sogenannte Lenkungsausschuss. Er war besetzt mit Oberbürgermeistern, hochrangigen Vertretern der Ministerien, der Industrie- und Handelskammern und der Architektenkammern, aber auch mit je einem Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände. Unser Landesvorstand entsandte mich in dieses Gremium. Solange der Ausschuss vom damaligen Bauminister Zöpel geleitet wurde, gab es eine faire Chance, alle Projekte offen zu diskutieren und sie im Sinne des Naturschutzes zu beeinflussen. Ich danke in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern von benachbarten NABU-Kreisverbänden, die mich – durch Informationen und Ratschläge zu den Vorhaben auf ihrem Gebiet – bei meinen Bemühungen unterstützt haben.

Im Jahr 1996 erwarb der NABU Ruhr auf Essener Stadtgebiet ein Grundstück von immerhin 1,63 ha Größe. Ein besonders liebenswertes langjähriges Mitglied des NABU, Grete Badenheuer, hatte uns in ihrem Testament großzügig bedacht und uns dadurch diesen Ankauf ermöglicht. Auf alten Karten und Luftbildern stellt sich die Fläche als Mähwiese mit Bachlauf dar; in den Notzeiten nach 1945 war sie allerdings umgebrochen und seitdem als Acker genutzt worden. Wir wollten versuchen, die Fläche soweit wie möglich wieder in ihren alten Zustand zurückzuversetzen, was auch überwiegend gelungen ist. Seitdem hat



Großtrappe – die Beobachtung erfordert einen Besuch in Ostdeutschland. Foto: Darius Endlich

die „Arbeitsgemeinschaft Praktischer Naturschutz" jedes Jahr eine Menge Arbeit, aber auch ein dauerhaftes Erfolgserlebnis.

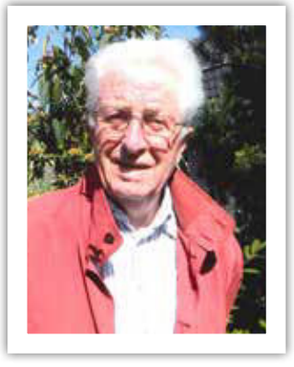
Für meine Verdienste um Natur und Umwelt erhielt ich im Jahr 1998 den Rheinland-Taler und ein Jahr darauf das Bundesverdienstkreuz am Bande. Aber nicht diese Ehrungen erscheinen mir im Rückblick auf gut 20 Jahre, in denen mir der Naturschutz oberstes Anliegen war, als wichtig. Vielmehr war die Zeit – trotz aller Mühen – vor allem menschlich erfüllt, sinnvoll und rundum befriedigend.

(Mai 2013)

„Wenn auch der Bau von Nistkästen gelegentlich für nachrangig gehalten wird, so muss ich doch immer wieder feststellen, dass viele Naturschützer über den Bau und das Anbringen von Nistkästen im Naturschutz aktiv geworden sind.“

Werner Schneyink

Ehemals Kassenführer des NABU-Kreisverbandes Steinfurt



Ich wurde am 7. Mai 1927 in Rheine geboren, wo ich heute noch wohne. Im Alter von 17 Jahren berief man mich zur Kriegsmarine ein. Meinen Beruf als Maschinenschlosser übte ich 42 Jahre lang in einem Großbetrieb aus. Im Jahr 1985 wurde ich in den Vorruhestand verabschiedet. Danach übernahm ich noch mehrere Ehrenämter in Rheine. Von 1992 bis 2009 war ich beim Verkehrsverein als Stadtführer und als Salinenführer tätig. Seit 1988 bin ich Landschaftswächter für das Stadtgebiet von Rheine. Für den Verkehrsverein Rheine verkörpere ich zu besonderen Anlässen den „Münsterländer Kiepenkerl“ – in plattdeutscher Sprache.

Der Vogel- und Naturschutz war für mich stets der Ausgleich zu meiner Berufstätigkeit. Während eines Besuches im Osnabrücker Tierpark stand ich bei meinem Rundgang plötzlich vor einem stationären Informationsstand der DBV-Ortsgruppe Osnabrück. Hier fand ich unter anderem die Adressen der DBV-Landesverbände und so auch die vom Landesverband Nordrhein-Westfalen. Das war für mich der Anlass, im Naturschutz aktiv zu werden. Im April 1968 schrieb ich an die Geschäftsstelle des noch im Aufbau befindlichen DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und äußerte meinen Wunsch, Mitglied zu werden. Am 30. April 1968 nahm mich Josef Krause, der erste Schatzmeister des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, in den DBV auf.

Da der Kreis Steinfurt zu dieser Zeit noch ein „weißer Fleck“ für den DBV war, besuchte Josef Krause mich nach einigen Jahren in Rheine. Er gab mir einige Tipps zur Gründung einer Ortsgruppe – unter anderem den, meine Adresse dem Verkehrsverein zu melden, was schließlich auch zum Erfolg führte. Es meldete sich ein Student, der ebenfalls großes Interesse in Sachen Naturschutz zeigte, sodass wir beide uns entschlossen, eine Ortsgruppe, ja sogar einen Kreisverband zu gründen. Nach der Ankündigung in der lokalen Presse fand am 21. Mai 1981 die Gründungsversammlung auf Kreisebene statt. Dort wurde Dr. Hermann Brose zum Vorsitzenden des DBV-Kreisverbandes Steinfurt gewählt. Durch intensive Mitgliederwerbung konnten wir am 11. Mai 1982 schon das 300. Mitglied begrüßen. Nach der Gründung des Kreisverbandes war ich 22 Jahre lang als dessen Kassenführer tätig.

Meine ersten Arbeiten im damaligen DBV waren das Fertigen und Anbringen von Nistkästen im Rheiner Naturzoo, der mir auf dem Zoogelände eine Vogelschutzecke mit einem Schaukasten zur Verfügung gestellt hatte. Wenn auch der Bau von Nistkästen gelegentlich für nachrangig gehalten wird, so muss ich doch immer wieder feststellen, dass viele Naturschützer über den Bau und das Anbringen von Nistkästen im Naturschutz aktiv geworden sind. Außer den obligatorischen Meisenkästen fertige ich sämtliche künstlichen Nisthilfen an. Da ich von Anfang an genau Buch geführt habe, weiß ich, dass mittlerweile die stattliche Anzahl von rund 5.000 Stück erreicht worden ist. Viele Kästen habe ich verschenkt oder gespendet und den größeren Teil verkauft, um meine Kosten zu decken.

Der größte Erfolg nach über 40-jähriger Tätigkeit im Nistkastenbau war der überraschende Besuch des chinesischen Künstlers und Professors Qi Yang aus Düsseldorf am 27. September 2004 im Kunstmeisterhaus in Rheine. In den Informationsräumen sah Qi Yang die vielen verschiedenen Vogelnistkastenmodelle und war so begeistert davon, dass er mir spontan 22 Stück abkaufte, die er in einer öffentlichen Ausstellung in einem seiner Kunstprojekte präsentieren wollte. Dieses Vorhaben verwirklichte er im Jahr 2006 mit dem Projekt „Der Vogel in dir selbst“. Am 17. September 2006 wurde die Ausstellung im alten Wirtschaftshof des Klosters Bentlage (der sogenannten „Ökonomie“) eröffnet und dauerte bis zum 15. Oktober 2006. Danach gelangte sie zum Museum der Stadt Ratingen und anschließend nach Siegen zum „Siegerlandmuseum im Oberen Schloss“.

Neben dem Nistkastenbau war ich bei vielen Aktionen des praktischen Naturschutzes dabei. Mit dem Schneiteln der Kopfweiden wurden Elemente der historischen landwirtschaftlichen Kulturlandschaft erhalten und Bruthabitate für den Steinkauz geschaffen. Dabei habe ich die Bäume ausgesucht, deren Zweige sich zum Flechten von Weidenkörben gut biegen lassen. Einen großen Teil meiner Freizeit habe ich im Emsdettener Venn verbracht, um das Moor zu regenerieren. Ich habe Dämme entworfen, die das Moorwasser halten, und Birken gerodet, die die Licht liebenden Moorpflanzen durch Beschattung verdrängen. Ich habe mich auch um den Erhalt der einzigartigen Flora und Fauna der Tümpelkette Holsterfeld bei Rheine gekümmert, um diese letzten Heidereste zu bewahren. Da Rheine an den Ausläufern des Teutoburger Waldes liegt, gibt es hier einige Kalksteinbrüche, darunter den Steinbruch „Waldhügel“. Der stillgelegte Teil dieses Steinbruchs wurde auf Initiative eines Fördervereins unter Mitwirkung von zwei Biologen aus der NABU-Ortgruppe Rheine unter Naturschutz gestellt. Der NABU hat das Areal mithilfe einer Zuwendung der Bezirksregierung Münster eingezäunt und hält dort eine Gruppe von Kamerunschafen. Seit mehreren Jahren brütet hier der Uhu.

(Juni 2012)



Steinkauz – Anlage von Brutplätzen in Kopfweiden und Spezialnistkästen Foto: Hans Glader

„Der Knoten platzte während einer Tagestour zum Dümmer See, bei der ich zum ersten Mal in meinem Leben Uferschnepfen sah.“

Ulrich Schölermann

Ehemals Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Hamm



In den späten 1970er-Jahren hörte ich erstmals vom DBV. Zu der Zeit war ich seit ein paar Jahren verheiratet, interessierte mich für Fußball und hatte mit dem praktischen Naturschutz nicht viel im Sinn. Der Knoten platzte während einer Tagestour mit bereits im Naturschutz engagierten Freunden zum Dümmer See, bei der ich zum ersten Mal in meinem Leben Uferschnepfen sah, sogar ziemlich viele. Kurz darauf trat ich dem DBV bei.

Zwei Jahre war ich passives Mitglied in Hamm und wunderte mich immer wieder über die sogenannten „DBV-Mitteilungen“: Vier bis acht Seiten, mit Schreibmaschine geschrieben und auf einem den damaligen Möglichkeiten entsprechenden Umdrucker vervielfältigt. Die Qualität war – gelinde gesagt – grauenhaft! Aber es standen Dinge in dieser Publikation, die mich faszinierten: Offensichtlich gab es eine Gruppe von Menschen in Hamm, die immer wieder in der Lippeaue unterwegs waren und Vogelarten beobachteten, die ich nur aus der Literatur kannte. In jeder zweiten Ausgabe war darüber hinaus zu lesen, dass nach jemandem gesucht wurde, der diese Publikation grafisch verbessern könnte. Von Beruf war ich Mediengestalter, und irgendwann fasste ich mir ein Herz und rief den damaligen Vorsitzenden an. Heinz Siegel war der Vereinsgründer des DBV in Hamm und zu der Zeit bereits im 26. Jahr in Folge Vorsitzender. Er machte mir Mut, mich zu engagieren, und knüpfte Kontakte zum damaligen „Referenten für Öffentlichkeitsarbeit“. Passend zur anstehenden Jahreshauptversammlung layoutete ich dann vier Seiten der neuen Ausgabe. Natürlich nahm ich an der Jahreshauptversammlung teil, schließlich war ich ja jetzt im Verein „angekommen“.

Diese Versammlung war denkwürdig: Heinz Siegel trat amtsmüde vom Vorsitz zurück, arbeitete aber als 2. Vorsitzender drei weitere Jahre im Vorstand mit, und sein Nachfolger wurde Karlheinz Jenzelewski. Völlig unvorbereitet traf mich der Vorschlag von Heinz Siegel, mich zum neuen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zu wählen. Ich nahm natürlich an und war fortan mittendrin im Verein.

Damals hätte ich nicht für möglich gehalten, was dort wie aus heiterem Himmel auf mich zukam: Neun Jahre Öffentlichkeitsreferent, zeitgleich sechs Jahre 2. Vorsitzender, danach sechs Jahre 1. Vorsitzender. Wiederum neun Jahre später übernahm ich noch einmal für weitere sechs Jahre den Vorsitz im NABU-Stadtverband Hamm bis 2011. Heute arbeite ich im Beirat des NABU Hamm mit.

2003 erreichte mich die Anfrage einer der „etablierten“ Parteien, ob ich als „Sachkundiger Bürger“ die Partei im Umweltausschuss des Rates der Stadt Hamm vertreten wolle – damals war ich NABU-Vorsitzender. Ich war ziemlich perplex und musste eine Weile darüber nachdenken, bevor ich zusagte. Auch heute noch sitze ich dort mit den Genossen auf der harten Oppositionsbank und wundere mich immer wieder darüber, wie die Mehrheitskoalition bedenkenlos all den Vorhaben zustimmt, die mit Flächenverbrauch einhergehen und den Artenschutz verkümmern lassen.

Wenn ich heute zurückblicke, bin ich ein klein wenig zufrieden. Ich freue mich über viele gelungene NABU-Aktionen, die mit praktischer Arbeit einhergingen. Eines der wirklich schönen Erlebnisse war das Anpflanzen einer 480 Meter langen dreireihigen Hecke auf dem Grundstück eines Hammer Ökolandwirts, die heute prächtig dasteht und an deren Pflanzarbeit etwa 40 Aktive beteiligt waren. Im Morgengrauen wurden die ersten Pflanzen gesetzt, in der Dämmerung der Zaun gezogen – das war Spitze!

Oft fehlt der politische Wille zu einer ökologisch ausgerichteten Politik. So sollte ein Freizeitsee inmitten der Lippeaue entstehen, im besten Kiebitzbrutgebiet in Hamm. Nach vier Jahren Planung stand die Abstimmung im Rat der Stadt Hamm und in seinen Ausschüssen bevor. In der Sitzung des Umweltausschusses meldete die Mehrheitsfraktion weiteren „Beratungsbedarf“ an – das bedeutet, dass die Vorlage „geschoben“ wird, also ohne Empfehlung und ohne Diskussion durch den Ausschuss läuft. Ich protestierte vehement und drang darauf, über dieses Vorhaben im Fachausschuss zu diskutieren – ohne Erfolg. Vielmehr wurde ich belehrt, dass der Umweltausschuss bisher jeden Planungsschritt „dezidiert“ diskutiert hätte – ich aber wusste nur zu genau, dass der Ausschuss bisher noch nie inhaltlich über die ökologischen Auswirkungen der Seeplanung beraten, sondern jede Vorlage durchgewinkt hatte. Ich war kurz davor, „die Brocken hinzuwerfen“, bin aber heute immer noch dabei. Der Lippesee Hamm wurde übrigens in einem Bürgerentscheid abgelehnt.



Uferschnepfe – ihre Beobachtung war der Impuls für das Engagement im Naturschutz.

Foto: Hans Glader

Für die Zukunft erhoffe ich mir, dass es immer wieder Menschen geben wird, die einen Teil ihrer Freizeit für den praktischen Naturschutz opfern. Aber ebenso wichtig ist die politische Arbeit. Schließlich werden nur im Rat der Kommune die Weichen dafür gestellt, wie und wann der Flächenverbrauch auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann. Bei den politischen Entscheidungsträgern ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, da dürfen die Aktiven des NABU nicht locker lassen. Nur ein starker Verband, eine aktive Ortsgruppe kann sich das notwendige Gehör verschaffen.

(Oktober 2012)

„Man kann die Erfolge im Naturschutz heute wohl nur beurteilen, wenn man die früheren Verhältnisse gekannt hat.“

Dr. Hans Scholten

Ehemals Präsident des Deutschen Bundes für Vogelschutz



Die Gründe für meinen Einsatz im DBV waren Liebe zur Natur und Interesse an der Vogelwelt. Dass ich trotz meiner Neigung zur Ornithologie Jurist wurde, lag wohl daran, dass meine zwei älteren Brüder Rechtsanwälte waren. Anlass zum Eintritt in den DBV war die Auskiesung eines Altrheins in der Rheinaue in Wesel fast vor meiner Haustür. Mir wurde klar, dass nur eine mächtige Bewegung so etwas verhindern könnte. Der DBV schien mir die geeignete Plattform zu sein. Schnell fand ich Freunde, die der gleichen Ansicht waren (Jochen Flasbarth, Dr. Hermann Klingler). Schnell wuchs auch ein Verband heran, der schon nach zwei Jahren am Niederrhein 3.000 Mitglieder zählte.

1976 wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes Wesel gewählt, 1978 in Essen zum Vorsitzenden des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. 1980 wurde der DBV nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz offiziell anerkannt und war künftig bei der Aufstellung aller Landschaftspläne und Planfeststellungsverfahren, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden waren, zu beteiligen. Auf dem Naturschutztag in Wesel 1980 legte Ministerpräsident Johannes Rau ein flammendes Bekenntnis zum Natur- und Umweltschutz ab und sagte die finanzielle Unterstützung eines in Essen einzurichtenden Landesbüros zu, das die Verwaltungsaufgaben übernehmen sollte, die bei der Abwicklung der Aufgaben der Kreis-/Stadtverbände im Rahmen der § 29-Beteiligung anfallen. Das Büro wurde kurz darauf gegründet und in der Vogelschutzwarte Essen angesiedelt.

Im Mai 1980 hatte der Präsident des Lippeverbandes zu einer Kahnfahrt auf der Lippe eingeladen. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung, als die frisch mit Basaltsteinen reparierten Abbruchkanten am Ufer voller Stolz vorgestellt wurden. Diese bei Hochwasser entstandenen Ausspülungen eignen sich hervorragend als Nistplätze für Eisvogel und Uferschwalbe. Die Auseinandersetzung artete in einen Pressekrieg aus, an dessen Ende die von Umweltminister Bäumer erlassenen Richtlinien über naturnahen Gewässerausbau standen, mit denen der Unfug der Befestigung der natürlichen Flussufer beendet wurde.

Die Bundesvertreterversammlung 1980 in Gießen war ein Meilenstein in der Geschichte des DBV. Der DBV NRW stellte den Antrag, den Satzungszweck des DBV über den Vogelschutz hinaus auf den Schutz der gesamten Natur zu erweitern. Die Versammlung beauftragte mich, möglichst bis zum Nachmittag einen Entwurf vorzulegen. Der wurde einstimmig verabschiedet und „Gießener Programm“ getauft. Seit diesem Augenblick war der DBV ein Umweltschutzverband.

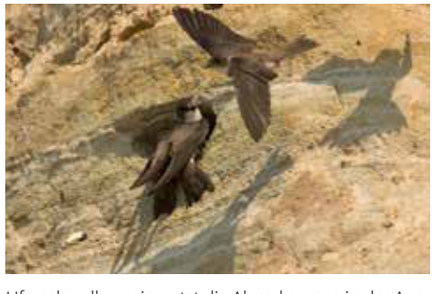
Im Juni 1980 kam es zum ersten Treffen der „Viererbande“ (Vorsitzende von DBV, BUND, Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt LNU und Umweltminister Nordrhein-Westfalen) im Landesbüro in Essen. Das Treffen fand von diesem Zeitpunkt an monatlich statt. Hier wurde auch der Gedanke geboren, die von vielen Kreis-/Stadtverbänden gewünschte Naturschutzakademie als Abteilung der Landesanstalt für Ökologie (LÖLF) in Recklinghausen anzugliedern. Der Umweltminister vollzog alsbald diesen Schritt. Seitdem nahm der Präsident der LÖLF an den Treffen teil. Man war nun eine „Fünferbande“.

Auf der Jahreshauptversammlung des DBV-Bundesverbandes in Frankfurt 1984 wurde ich zum Präsidenten gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Bundesgeschäftsstelle an den Regierungssitz Bonn zu verlegen. Zu den monatlichen Sitzungen des Landesvorstandes kamen nun die zweimonatlichen Sitzungen des Bundesvorstandes. Das bedeutete allerhand Arbeit, und ich hatte ja auch noch meinen Beruf als Ministerialrat in Düsseldorf. Aber: Ich hatte auf Landes- und Bundesebene tüchtige Mitstreiter. Und: Es machte mir Freude.

Zahlreiche Menschen haben sich um den Naturschutz verdient gemacht, und es bedeutet mir viel, sie zu kennen und mit ihnen zusammengearbeitet zu haben. Stellvertretend für unzählige weitere seien hier zwei genannt: Dr. Hermann Klingler, Vorsitzender des Kreisverbandes Wesel nach seiner Gründung, ein Arzt, ein Naturschutz-Urgestein, ein Kämpfer. Jochen Flasbarth, erst Bundesjugendvorsitzender, danach NABU-Präsident, Präsident des Umweltbundesamtes und Staatssekretär im Bundesumweltministerium. Auch aus Politik und Verwaltung hat der DBV viel Unterstützung erfahren. Was Landesumweltminister Matthiesen für den DBV tat, war häufig eine Begleiterscheinung seines Einsatzes für den Naturschutz, oft getrieben durch Beschlüsse der Fünferbande, in der er sich meistens durch seinen hochgeschätzten Abteilungsleiter Neiss vertreten ließ. Vielleicht gebührt Thomas Neiss das größte Verdienst: Er hat eigentlich alles umgesetzt, was wir vom MURL erwarteten, alles, was wir draußen in der Landschaft an Erfolgen für die Natur erwarteten.

Man kann die Erfolge im Naturschutz heute wohl nur beurteilen, wenn man die früheren Verhältnisse gekannt hat: Insektizide und Herbizide waren nicht verboten, die Landwirtschaft konnte machen, was sie wollte. Bauten im Außenbereich waren kaum Grenzen gesetzt, der Anteil der Naturschutzgebiete betrug 1 %, die Flüsse waren vergiftet, die Luft zwischen Dinslaken und Köln, Moers und Hamm war eine Wolke von Industrieabgasen. Auf der DBV-Landesvertreterversammlung in Hamm 1986 fassten die Delegierten ihre Ziel wie folgt zusammen: sauberer Boden, sauberes Wasser, saubere Luft und Naturschutz auf jedem Quadratmeter des Landes. Was wir in Hamm beschlossen, gilt heute im ganzen Lande, ja in der ganzen Welt, wird allerdings kaum befolgt. Vieles ist erreicht worden, aber wir werden wohl immer dafür kämpfen müssen.

(Februar 2012)



Uferschwalbe – sie nutzt die Abgrabungen in der Aue des Niederrheins als wertvolle Sekundärbiotope.

Foto: Klemens Karkow

„Zu meinen Tätigkeiten gehört die medizinische Hilfe und eventuelle dauerhafte Unterbringung von verletzten Fledermäusen.“

Hans Schöttler
Ehemals Vorstandsmitglied des NABU-Kreisverbandes Mettmann



Ich habe meine Kindheit in Dithmarschen (Holstein) in einem Dorf mit rund 600 Einwohnern verbracht. Mein Großvater besaß in Mittelholstein einen landwirtschaftlichen Betrieb, musste ihn aber wegen finanzieller Probleme aufgeben, sodass mein Vater nicht der Hofnachfolger werden konnte. Er wurde Lehrer in einer Dorfschule. Zur Dienstwohnung im Schulgebäude gehörte ein großer Obstgarten. Mein Vater betrieb auch – vor allem zur Selbstversorgung – Imkerei und Kleinviehhaltung. Er war mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und daher bei den Dorfbewohnern sehr angesehen. Wie es in der Landwirtschaft selbstverständlich war, mussten meine Geschwister und ich im Garten mithelfen. Dabei waren die Gartenarbeit und die Versorgung des Viehs bei uns beliebter als die sonstige Hilfe im Haushalt. Ich selbst befasste mich vor allem mit der Bienenhaltung.

In unserer Nachbarschaft lebte der bekannte Heimatdichter Gustav Frenssen, ein evangelischer Pastor. Mit seinen Enkelkindern waren meine ältere Schwester und ich eng befreundet. Der Kontakt zu seiner Familie trug erheblich zur Erweiterung meines Horizonts bei. In meinem Dorf waren die Aussichten für die Berufsausbildung sehr begrenzt. Das für uns zuständige Arbeitsamt Heide (Holstein) war durch eine sogenannte Patenschaft mit dem Arbeitsamt Velbert (Rheinland) verbunden. Daher ergab sich die Möglichkeit der Lehre bei einem renommierten Unternehmen der elektrotechnischen Industrie. Allerdings war dazu der Umzug ins Rheinland notwendig. So zog ich als 16-Jähriger in ein Lehrlingsheim nach Heiligenhaus. In Heiligenhaus verbrachte ich mein ganzes Berufsleben und wohne, nun im Ruhestand, immer noch dort.

Der Vorsitzende des Betriebsrats in Heiligenhaus war Hans Bungert, eines der aktivsten Mitglieder des DBV im Kreis Mettmann. Hans Bungert war vor allem im klassischen Vogelschutz, aber auch in der Biotoppflege engagiert. Aufgrund seiner beruflichen Position und seiner Persönlichkeit war er in der Werbung von Mitgliedern für den DBV sehr erfolgreich. Er hatte, vor allem mit Kleingärtnern, an seinem Wohnort Wülfrath die größte DBV-Ortsgruppe im Kreis Mettmann gebildet. Wenn er zur Mithilfe bei praktischen Arbeiten im Gelände aufrief, wurde ihm diese selbst von Stadtratsmitgliedern und Bürgermeistern kaum verweigert. Ich war gern bereit, mich von ihm als DBV-Mitglied werben zu lassen und in vieler Hinsicht in seine Fußstapfen zu treten.

Ebenfalls enorm gefördert wurden meine Naturschutzinteressen durch die Bekanntschaft mit dem Heiligenhauser Werner Lappann, einem überregional bekannten Paläontologen mit ausgeprägtem Wissen und Engagement in sehr vielen Bereichen der Naturkunde und des praktischen Naturschutzes. Werner Lappann führte mich auch in den von Professor Wolfgang Gerß gegründeten „Heiligenhauser Verein für wissenschaftliche Naturschutzpatenschaften“ ein. Bereits vorher war ich an der Bildung der „Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Heiligenhaus“ beteiligt. Dem Vorstand des Kreisverbandes Mettmann des Naturschutzbundes Deutschland gehörte ich mehrere Jahre lang als Kassenwart an. Für den NABU war ich auch Ortsbeauftragter für Heiligenhaus, bevollmächtigter Bearbeiter von Stellungnahmen in Planverfahren und Sachkundiger Einwohner im Stadtrat von Heiligenhaus.

Meine speziellen Interessen im Naturschutz sind durch die Stichworte „Vögel“, „Kopfweiden“, „Amphibien“ und „Fledermäuse“ gekennzeichnet. Ich nahm an zahlreichen, meist mehrjährigen systematischen Bestandsaufnahmen der „Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft“ teil. Die regelmäßigen Aktionen zur Kopfweidenpflege wurden von mir vorbereitet und geleitet, wobei ich mich auf die Mithilfe der Jugendfeuerwehr und des Bürgermeisters von Heiligenhaus, Dr. Jan Heinisch, verlassen konnte. Mehrere Jahre lang habe ich mit dem Amphibienexperten des „Heiligenhauser Vereins für wissenschaftliche Naturschutzpatenschaften“, Dr. Hubert Bosch, in einem Amphibienforschungs- und Amphibienschutzprojekt zusammengearbeitet. Auch nach Abschluss dieses Projekts werden die Amphibienschutzmaßnahmen unter meiner Leitung im Angertal bei Heiligenhaus fortgeführt. Einen Schwerpunkt bildet für mich in den letzten Jahren der Schutz der Fledermäuse. Die dazu notwendigen Kenntnisse habe ich mir autodidaktisch sowie durch NABU-Seminare auf Gut Sunder erworben. Ich bin Mitglied des NABU-Landesfachausschusses Fledermausschutz. Zu meinen Tätigkeiten gehört auch die medizinische Hilfe für die Tiere und eine eventuelle dauerhafte Unterbringung von verletzten Fledermäusen. Dabei arbeite ich mit dem Duisburger Zoo zusammen.



Zwergfledermaus – Fledermäuse als beliebte Geister der Nacht Foto: Christian Giese

Durch Vorträge vor allem in Volkshochschulen, Schulen und Kindergärten bemühe ich mich um die Verbreitung des Verständnisses für den Fledermausschutz. Meine besondere Sorge gilt der Suche nach Nachfolgern für meine verschiedenen Tätigkeitsbereiche. Bei Vögeln, Kopfweiden und Amphibien bestehen gute Aussichten, dass die Suche erfolgreich ist. Bei den Fledermäusen ist es am schwierigsten. (November 2011)

„Ein Ereignis, das mich stark berührt hat, war die nach der deutschen Wiedervereinigung vorgenommene Umbenennung des Deutschen Bundes für Vogelschutz in Naturschutzbund Deutschland.“

Erich Schulz
Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Leverkusen



Als junger Erwachsener entdeckte ich meine Leidenschaft für die Fotografie, wobei mein besonderes Interesse zunächst den Blumen galt. Ich merkte bald, dass mein Fotoapparat dafür nicht geeignet war. Ein Arbeitskollege war Experte für die Fotografie von Insekten und gab mir Ratschläge zur Beschaffung einer geeigneten Ausrüstung. Er stellte auch den Kontakt zu Leverkusener Vogelfreunden her. Dieser Kontakt veranlasste mich im Jahr 1971 zum Eintritt in den DBV. Der damalige 2. Vorsitzende Helmut Brune nahm mich zu Naturschutzaktionen des DBV mit (z. B. Nistkastenreinigung und -kontrolle), wobei er mein Interesse auch auf Vogelstimmen lenkte. Meine Aussage „Das lerne ich nie!“ stellte sich Gott sei Dank als falsch heraus. Das musikalische Gehör hatte ich bereits als jugendlicher Akkordeonspieler erprobt. Ich vervollständigte meine Kenntnisse der Vogelstimmen durch regelmäßige Teilnahme an Exkursionen, bis ich selbst Vogelstimmenführungen durchführen konnte.

Meine Karriere als ehrenamtlicher Funktionsträger des DBV verlief kontinuierlich „von der Pike auf“. Bereits im Jahr 1966 gab es erste Überlegungen einiger Vogelfreunde in Leverkusen zur Bildung eines Vogelschutzvereins, der dann im Februar 1967 als „Vereinigung für Vogelschutz“ gegründet wurde. Von Anfang an stand der Verein in engem Kontakt zum DBV-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Schließlich wurde er im November 1971 zur DBV-Ortsgruppe Leverkusen umgewandelt. Vorsitzender des DBV-Leverkusen wurde Hermann Brombach, stellvertretender Vorsitzender Helmut Brune.
Ich erhielt 1973 mein erstes Amt als „2. Kassenprüfer“. 1978 wurde ich als neuer Schriftführer gewählt. Bei der Vorstandswahl 1981 schied Helmut Brune aus dem Vorstand aus; neuer 2. Vorsitzender wurde Edmund Schmitz. Die Ortsgruppe erhielt 1981 die Bezeichnung DBV-Stadtverband Leverkusen. Ich wurde 1985 neben meinem Vorstandsamt als Vertreter des DBV Mitglied des Landschaftsbeirats der Stadt Leverkusen. Bei der Vorstandswahl 1987 wurde der Vorstand zum großen Teil neu besetzt. Mir wurde das Amt des 1. Vorsitzenden angetragen, Karl König folgte mir als Schriftführer nach. Im Jahr 2008 übernahm ich zusätzlich als Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände die Mitgliedschaft im Jagdbeirat der Stadt Leverkusen.



Nachtigall – die Königin des Vogelgesangs
Foto: Tom Dove

Ein Ereignis, das mich stark berührt hat, war die nach der deutschen Wiedervereinigung vorgenommene Umbenennung des Deutschen Bundes für Vogelschutz in Naturschutzbund Deutschland. Auch den langjährig aktiven Vogelschützern war klar geworden, dass die Vögel nicht isoliert von anderen wild lebenden Tieren und Pflanzen geschützt werden können. Genauso selbstverständlich war es aber, dass der Vogelschutz im Zentrum der Verbandsaktivitäten bleiben musste und insbesondere der auffliegende Weißstorch als Verbandsemblem nicht aufgegeben werden durfte. Ich stimmte der Namensänderung zu, nicht nur, um das erweiterte Tätigkeitsfeld des Verbandes realistisch auszudrücken, sondern auch, um den ostdeutschen Mitgliedern den Beitritt zu erleichtern. Was mir aber wehtat, waren die um die Namensänderung geführten heftigen verbandsinternen Streitgespräche mit teilweise unerträglichen persönlichen Angriffen.
Eine Nebenwirkung der Namensänderung war die darauf zurückzuführende größere Verwechslungsgefahr des Naturschutzbundes Deutschland mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutzbund Deutschland (BUND). Die Konkurrenz zwischen NABU und BUND ist aber für Leverkusen nie ein Problem gewesen. Wir haben ein gemeinsames Domizil, unseren „InfoTreff“, ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm und geben eine gemeinsame Zeitschrift heraus. Neben anderen Publikationen haben wir einen „Einkaufsführer“ erarbeitet. Viele Mitglieder – insbesondere Vorstandsmitglieder – gehören beiden Verbänden an.
1995 gründete der NABU-Leverkusen eine eigene Biologische Station mit hauptamtlichen Mitarbeitern, deren Finanzierung von der Stadt Leverkusen gefördert wurde. Diese Förderung war eine im haushaltsrechtlichen Sinn „freiwillige Leistung“, aus der die Stadt im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2004 aussteigen wollte. Wegen dieser Drohung sahen wir uns gezwungen, vier Mitarbeitern vorsorglich zu kündigen. Zwei dieser Mitarbeiter klagten vor dem Arbeitsgericht gegen die Kündigung. Obwohl der Prozess zu unseren Gunsten ausging, war er für mich als Vorsitzender und Arbeitgebervertreter eine äußerst unangenehme Erfahrung, zumal sich die Kündigung nachträglich als unnötig erwies, da die Stadt ihre Absicht zur Streichung der Förderung schließlich doch nicht wahr machte. Im Jahr 2005 wurde für die Biologische Station ein neuer Trägerverein von den NABU-Verbänden Leverkusen, Köln und Rheinisch-Bergischer Kreis gebildet.

Um den Fortbestand des NABU langfristig zu sichern, wünsche ich mir vor allem aktive Mitglieder, die die Anforderungen durch Berufsausbildung, berufliche Karriere und Familienbildung bereits zufriedenstellend geregelt haben und daher Zeit für Vorstandsfunktionen aufbringen können.

(Januar 2012)

„Um zu vermeiden, dass durch die Ausweitung unseres Aufgabenspektrums bestimmte Naturschutzthemen nicht mehr im gewünschten Umfang wahrgenommen werden können, sollten wir die Kooperation und Arbeitsteilung mit anderen Verbänden suchen und pflegen.“

Rolf Souilljee

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Borken



Den ersten Kontakt mit der Natur erlebte ich durch Spaziergänge mit meiner Mutter und meinen Brüdern in und um Bocholt, wo ich bis heute lebe. Den Beginn meiner persönlichen Naturschutzgeschichte markiert eine Zeitungsanzeige, in der das Buch „Naturgeschichte der Vögel Europas“ verbilligt angepriesen wurde. Mit 14 Jahren hatte ich – eigentlich ungewöhnlich für dieses Alter – aus eigener Initiative bereits sehr viel über dieses für mich faszinierende Thema gelesen.
Nach Abschluss der Schule begann ich eine Malerlehre. Mein Lehrmeister verwies mich an Heinrich Stoppe, der ein Mitglied der „ornithologischen Abteilung“ des Heimatvereins Bocholt war. Heinrich Stoppe nahm mich mit auf Fahrradexkursionen in die Dingdener Heide. Dort half ich ihm, junge Kiebitze zu beringen. Heinrich Stoppe leitete mich auch bei der systematischen Beobachtung bestimmter Vogelarten an – zum Beispiel Wacholderdrosseln – und erklärte mir den Unterschied zwischen dem Verhalten der bei uns brütenden und dem der durchziehenden Vögel.

Ich war zunächst das einzige jüngere Mitglied des ornithologischen Arbeitskreises. Auf einer Exkursion zu den Rieselfeldern Münster lernte ich dann auch andere jüngere Leute kennen. Zu ihnen gehörte Hans Glader, mit dem ich viele weitere Ausflüge unternahm. Am Holtwicker Bach entdeckten wir Eisvögel. Die Steilwand des Baches mit der Nisthöhle war durch Hochwasser zerstört worden. Dieses Erlebnis veranlasste uns, etwas zum Schutz der Eisvögel zu unternehmen. Heinrich Stoppe hielt eine spezielle Schutzmaßnahme für überflüssig, weil die Steilwand durch die natürliche Dynamik des Baches verschwunden war. Diese Antwort befriedigte mich nicht. Ich grub daher ein neues Steilufer und legte zusammen mit Hans Glader auf diese Weise später noch mehr Steilwände an verschiedenen Bachläufen an.
Eines Tages brachte dieser mir eine Ausgabe der vom DBV herausgegebenen Zeitschrift „Wir und die Vögel“ mit. Nach der Lektüre trat ich schließlich 1974 in den DBV ein. In Bocholt war der DBV damals noch mit keiner eigenen Untergliederung vertreten. Wir – Hans Glader und ich – entschlossen uns zur Bildung einer DBV-Ortsgruppe Bocholt, die dann am 11. November gegründet wurde. Bald hatte die neue Ortsgruppe über 100 Mitglieder, zu denen viele Jugendliche gehörten. Da mit der kommunalen Gebietsreform die frühere kreisfreie Stadt Bocholt in den Kreis Borken eingegliedert wurde, wurde die DBV-Ortsgruppe Bocholt zum DBV-Kreisverband Borken erweitert. Heute bestehen im NABU-Kreisverband Borken mit Sitz in Bocholt Ortsgruppen in Ahaus, Burlo, Gronau, Isselburg-Anholt, Rhede und Vreden.
In der Gründungsversammlung des Kreisverbandes 1976 wurde Hans Glader zum Vorsitzenden und ich zu seinem Stellvertreter gewählt. Im Frühjahr 1981 erstellte man nach meinen Vorstellungen und Planungen zwei künstliche Nistwände für Uferschwalben und Eisvögel am Bocholter Aasee. Diese wurden jahrelang von Uferschwalben bewohnt und dienten als Vorlage für diverse Nistwände an Abgrabungen und „künstlichen“ Gewässern. Im Jahr 1990 tauschten wir unsere Ämter; ich wurde (bis heute) Vorsitzender, Hans Glader mein Stellvertreter. Um diese Zeit entstand auch die bis heute lebendige Partnerschaft zwischen den NABU-Kreisverbänden Borken und Rathenow (Brandenburg). Der Kreisverband Borken hat nach zweimaliger Beteiligung an der vom Landesverband Nordrhein-Westfalen angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung aktuell etwa 1.250 Mitglieder. Wir haben mehrere Kinder- und Jugendgruppen gegründet, zwischen denen ein kontinuierlicher Übergang besteht.

Neben der unvermeidlichen Schreibtischarbeit beteilige ich mich nach Möglichkeit an jedem Wochenende zwischen August und Februar an der Organisation, Vorbereitung und Durchführung praktischer Naturschutzarbeitseinsätze zur Pflege von Kopfweiden, Hecken und Hochmooren. Die Naturschutzfördermittel der Landschaftsbehörde, die wir für die Pflegearbeiten erhalten, werden von den Helfern gespendet und zum Kauf oder zur Pacht von Land verwendet. So haben wir zum Beispiel ein Gewässer erworben und stillgelegte Bahntrassen gepachtet. Auch nach bestandener Meisterprüfung und selbstständiger Führung einer Malerfirma ist das Hobby „Naturschutz“ mein unbedingter Ausgleich geblieben.



Wacholderdrossel – in Brutkolonien mit auffälligem Verhalten gegen Feinde Foto: Andreas Bader

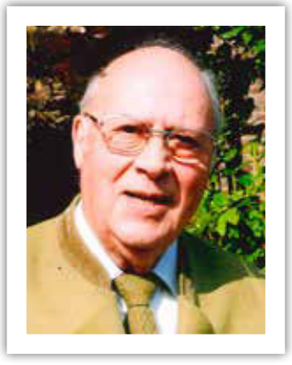
Besondere Probleme im Kreis Borken bereiten eine Hochspannungsleitung durch das Kreisgebiet, der Kiesabbau, gegen den sich eine von NABU-Mitgliedern gegründete Bürgerinitiative in Isselburg wendet, und die auf Borkener Gebiet existierenden Atomanlagen, gegen die der NABU gemeinsam mit anderen protestiert. Der NABU-Kreisverband Borken ist auch an der Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide beteiligt. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um die Stiftungsziele zu erreichen.
Für die Zukunft erwarte ich, dass der Biotop- und Artenschutz der Aufgabenschwerpunkt des NABU bleibt, aber alleine nicht mehr ausreicht. Um zu vermeiden, dass durch die Ausweitung unseres Aufgabenspektrums bestimmte Naturschutzthemen nicht mehr im gewünschten Umfang wahrgenommen werden können, sollten wir die Kooperation und Arbeitsteilung mit anderen Verbänden suchen und pflegen.

(Juli 2012)

„In meiner gesamten Projektleiterzeit war die gute, verlässliche Zusammenarbeit mit Landwirten eine der wichtigsten Grundlagen.“

Erich Staudt

Initiator zur Gründung des NABU-Kreisverbandes Wesel



Schon in der Volksschule in Krefeld-Hüls begeisterte der Lehrer Theo Schreurs – ein Vogelspezialist und Autor ornithologischer Schriften – uns Schüler für die Natur und nahm uns zu Exkursionen mit. Nach dem Besuch des Aufbaugymnasiums in Moers, der Arbeitsdienstzeit, dem Wehrdienst – zu dem ich noch drei Monate vor Kriegsende einberufen wurde – und qualvoller vierjähriger jugoslawischer Kriegsgefangenschaft waren es die Treffs mit Theo Schreurs, die mich wieder zum Menschen machten. Er schickte mir verwaiste Steinkäuze zur Aufzucht. Inzwischen in Moers verheiratet, nahm ich an Vogelstimmenexkursionen in Hüls teil.

Wir weiteten unsere Aktivitäten allmählich auf entferntere Ziele in ornithologisch ergiebigen Gebieten aus. Diese Exkursionen gipfelten schließlich in ornithologisch-botanischen DBV-Erlebniswochen, zum Beispiel auf Texel, Helgoland und den friesischen Inseln mit Ausgangsstandort Hallig Hooge. Hierbei lernte ich DBV-Leute aus dem Kreisverband Neuss kennen, wo ich 1975 Mitglied wurde. Etwa zwei Jahre später fasste ich den Entschluss, eine neue „DBV-Kreisgruppe Wesel“ mit dem Untertitel „Niederrheinischer Naturschutzverband“ zu gründen. Als ich gefragt wurde, welchen Posten ich bekleiden wolle, lehnte ich eine Arbeit im Vorstand ab und sagte: „Ich mache das Projekt Kopfweide.“ Auf die Frage, was das sei, antwortete ich: „Das werde ich euch zeigen.“ Im Winter des Gründungsjahres begann ich mit Helfern aus dem ganzen Kreisgebiet mit der Pflege der Kopfweiden in Rheinberg-Borth bei einem Bauern, der 100 pflegebedürftige Kopfweiden besaß. Bauern und andere Privatleute liehen uns ihre Motorkettensägen. Das Grünflächenamt der Stadt Moers schärfte nach jedem Einsatz die stumpfen Sägeketten. Noch waren Arbeitsbedingungen und Ausrüstung nicht fachgerecht. Schon im nächsten Winter hatte ich in fast allen Gemeinden des Kreises Wesel eigenständige Pflegegruppen aufgebaut, die Ausrüstung und Sicherheit verbessert und dank der amtlichen Kopfbaumpflegeprämie sowie der Erlöse aus dem Holzverkauf viele Motorsägen, Leitern, Beile und Sicherheitskleidung für die Sägeführer beschafft.

In meiner gesamten Projektleiterzeit war die gute, verlässliche Zusammenarbeit mit Landwirten eine der wichtigsten Grundlagen. Die Presse begleitete unseren Einsatz mit Wohlwollen. So gelangte ins öffentliche Bewusstsein, dass die Kopfbäume zum Niederrhein gehören. Selbst der Landesumweltminister besuchte einige Einsatzstellen. Die Antwort auf seine Frage nach der Höhe der Pflegeprämie pro Baum ließ ihn zu der Überzeugung kommen, dass unser Einsatz unterbezahlt sei. Nach Ende des Besuchs nahm mich der Minister zur Seite und sagte: „Wir wollen über die Preise sprechen; was halten Sie von 60 DM pro Baum?“

Trotz der körperlichen Mühe muss jedem ehrenamtlichen Helfer die Arbeit auch Freude machen. In jedem Sommer wurde ein „Kopfweidenfest“ für alle Helfer ausgerichtet. Es kam – wenn auch selten – vor, dass ein dankbarer Bauer zum Spanferkelessen mit Getränken einlud. Ich schätze, dass im Lauf der Zeit über 15.000 Kopfbäume durch Pflegeschnitt der niederrheinischen Landschaft im Kreis Wesel erhalten wurden.

Eine Aktion war für mich ungeheuer wichtig. Mit ihr lieferte ich den Beweis, dass man alte Kopfweiden sehr wohl verpflanzen kann. Damit hatten wir ein überzeugendes Argument, dass Kopfweiden, die einer Baumaßnahme



Buntspecht – weit verbreitet in Wäldern, Parks und Gärten Foto: Hans Glader

im Wege stehen, für die Zukunft erhalten werden können. Das Todesurteil für eine alte, gesunde Kopfweidenreihe bei Kamp-Lintfort war schon beschlossene Sache. Mein Kampf um die Standortsicherung nahm eine Wende – nach einem Hilferuf aus Berlin: Ausgewachsene Kopfweiden sollten dort die Bundesgartenschau mitgestalten. Wir köpften die todgeweihten Weiden fachgerecht, die Bagger gruben sie aus. Mit ihren Ballen wurden die 25 ehrwürdigen Kopfweiden auf Lastzüge verladen und nach Berlin transportiert, wo sie in die Pflanzlöcher gehievt wurden und nun seit Jahrzehnten den sogenannten Weidenpfuhl als Uferbäume umgeben. Auch die Neupflanzung von Kopfweiden als Steckhölzer war eine große Aufgabe. Ganze Anhängerladungen gingen in Nachbarkreise, ja sogar bis in die Schweiz. Jedes neu gepflanzte Steckholz bedarf etwa vier bis fünf Jahre des regelmäßigen Erziehungsschnitts. Dazu wählte ich mir Paten aus, die „ihre“ Bäumchen erzogen und betreuten. Bei allem guten Willen gab es auch Enttäuschungen. Kostenlos abgegeben, wurden die mit etlichem Aufwand vorbereiteten Setzstangen nicht immer ihrem wahren Wert entsprechend behandelt; sie wurden abgeholt und nicht gepflanzt. Durch Einführung eines Verkaufsobulus änderte sich das schlagartig. Jeder gepflegte oder neu gepflanzte Kopfbaum wurde von mir in der Deutschen Grundkarte archiviert.

Mein Einsatz für Naturschutz und Landschaftspflege wurde vielfach geehrt. Unter den Auszeichnungen befinden sich das Bundesverdienstkreuz, die „Silberpflanze“ der von Loki Schmidt gegründeten „Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen“, die Ehrennadeln des DBV beziehungsweise des NABU sowie verschiedene Auszeichnungen des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums, des Kreises Wesel und der Stadt Moers. Ich wurde zum Ehrenmitglied des NABU-Kreisverbandes Wesel und des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen ernannt. Meine Auszeichnungen möchte ich nicht nur meiner Person zugedacht sehen. Sie gelten in hohem Maße auch Hunderten Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die meine Ideen und meine Arbeit jahrzehntelang mitgetragen haben.

(November 2011)

„Besonders interessant war die Kooperation mit dem Golfclub Hubbelrath, da traditionell eher Aversionen zwischen Naturschützern und Golfplatzbetreibern vorherrschten.“

Günther Steinert

Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Düsseldorf



Ich wurde 1933 in Berlin geboren. Zu unserem Wohnhaus gehörte ein 2.500 m² großer Garten direkt am Havelufer. Es gab verschiedene Gemüsesorten, Beerensträucher, Blumenbeete, Rhododendren und einen sehr großen Walnussbaum. Ein Teil des Gartens war eine Wiese mit Obstbäumen. Die Gartenarbeiten wurden von meinem Vater erledigt, wobei die Kinder zur Mithilfe angehalten wurden. Unser „Arbeitsdienst“ war aber nicht schlimm und wurde durch das beliebte Klettern auf Bäume und den Obstgenuss belohnt. In der Nähe unseres Grundstücks gab es mehrere Waldstücke, die wir als Spielplätze benutzen konnten. Die Havel bot uns die Möglichkeit zum Fang von Flusskrebsen und im Winter zum Eishockeyspielen. Auch meine erste Schulzeit in Berlin habe ich in guter Erinnerung, zumal ich eine Lehrerin mit ausgeprägter Vorliebe für naturkundliche Themen hatte, die uns zum Beispiel mit Vogelstimmen wie der des Pirols bekannt machte.

Um der zunehmenden Gefahr der Bombardierung auszuweichen, zog meine Mutter mit uns Kindern und weiteren Verwandten 1942 in ein Dorf im Erzgebirge. Dort besuchte ich eine einklassige Volksschule. Eine Tante, die von Beruf Lehrerin war, machte mit uns Kindern Wanderungen durch das Erzgebirge. Sie erklärte uns viel über die Bäume und die Tiere des Waldes. Auf den Wiesen stolzierten Störche und fingen Frösche. In den Bächen zeigte sie uns Steine mit metallhaltigen Einschlüssen. Im Wald beobachteten wir Schwärme von Glühwürmchen. Zum ersten Mal konnte ich einen Uhu hören und sehen.

Anfang 1945 flüchteten mein Bruder und ich vor der sich nähernden russischen Front zurück nach Berlin und dann weiter mit der ganzen Familie in Richtung Westen bis Achim bei Bremen. Dort bezogen wir eine Wohnung, zu der ein Gartenstück gehörte. Den Garten nutzten wir zum Anbau von Gemüse und Tabak sowie zur Haltung von Kaninchen. Diese Arbeiten, die mir meine Mutter zugewiesen hatte und für die ich allein verantwortlich war, haben mir immer Spaß gemacht. Von Achim aus besuchte ich nach Kriegsende eine Oberschule in Bremen. Ein einzelnes schönes Erlebnis war dabei die Beobachtung von Schwanzmeisen an ihrem Nest in der parkartigen Bremer Wallanlage. Im Jahr 1949 zogen wir nach Duisburg; Grund war der Beruf meines Vaters. In den folgenden Jahrzehnten musste ich meine naturkundlichen Aktivitäten zugunsten meines Jurastudiums, meines Berufs als Ministerialbeamter der Landesregierung in Düsseldorf und meiner Familie, aber auch wegen fehlender Kontakte zu anderen Naturliebhabern zurückstellen.

Erst nach meiner Pensionierung im Jahr 1998 ergab sich wieder die Gelegenheit, intensiver meinem Interesse an der Natur nachzugehen. Auf eigene Initiative besuchte ich Veranstaltungen des NABU in Düsseldorf. Die damalige Vorsitzende des NABU-Stadtverbandes Düsseldorf, Francisca Lienau, hatte ihr Auge auf ein als Feuchtbiotop geeignetes Grundstück geworfen. Ein Naturschutzfachkonzept, nach dem ein sogenanntes „NABUTOP“ entwickelt werden sollte, lag vor, unklar war aber die organisatorische Umsetzung. Dazu bot ich meine Hilfe an. Ich unterstützte die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und konnte schließlich sowohl diese als auch den NABU-Vorstand und die Untere Landschaftsbehörde vom Abschluss eines förmlichen Pachtvertrages überzeugen. Auch in anderen Fällen konnte ich mit meiner beruflichen Verwaltungserfahrung dem Stadtverbandsvorstand helfen. So vermittelte ich den Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Streuobstwiese mit Schafbeweidung. Es ergab sich, dass ich an den Vorstandssitzungen des Stadtverbandes teilnahm, ohne bereits ein Mandat dazu zu haben. Schließlich bat Francisca Lienau darum, mich in den Vorstand wählen zu lassen.

Im Jahr 2003 wurde ich Vorstandsmitglied und im Jahr 2006 Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Düsseldorf. Ich brachte meine Führungs- und Verwaltungserfahrung zur Strukturierung der Vorstandsarbeit ein und kümmerte mich insbesondere um die Programmgestaltung und um Vereinbarungen zur ständigen Kooperation mit verschiedenen anderen Institutionen. Besonders interessant war die Kooperation mit dem Golfclub Hubbelrath, da traditionell eher Aversionen zwischen Naturschützern und Golfplatzbetreibern vorherrschten. Das im Golfclub Hubbelrath für die Geländegestaltung zuständige Vorstandsmitglied war im NABU, brachte Naturschutzvorstellungen in die Platzpflege ein und sorgte dafür, dass im Fachbeirat des Golfclubs bis zu fünf NABU-Kollegen mitwirken konnten.

Weitere ständige Kooperationspartner sind die Biologische Station Haus Bürgel, das Naturkundemuseum Benrath, der öffentliche Golfplatz Lausward (wo mit großem Bruterfolg Steinkäuze angesiedelt wurden), die Stadtwerke Düsseldorf (die sich an der Ansiedlung von Wanderfalken beteiligen) und der Städtische Entwässerungsbetrieb (auf dessen Gelände bisher 60 Nistkästen angebracht wurden). Erfreulich ist auch die Kooperation mit dem sogenannten „Uhu-Orchester“ der Clara-Schumann-Musikschule, das unter anderem ein Benefizkonzert zur Unterstützung der NABU-Aktion „Kein Turm ohne Falken“ veranstaltete.

(Dezember 2011)



Schwanzmeise – zutrauliches und lebhaftes „Pfannenstielchen“ Foto: Hans-Martin Kochanek

„Als Arzt habe ich mich auch gern um die Natur als Patientin gekümmert, sie gepflegt und ihr hoffentlich geholfen.“

Dr. Klaus Steinheider
Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Lippe



Die Liebe zur Natur wurde bei mir durch die Großeltern geweckt. Als Kind half ich dem Großvater am Futterhäuschen, und anschließend wurden die Vögel in Büchern bestimmt, obwohl ich noch nicht lesen konnte. Täglicher Höhepunkt waren für meinen Bruder und mich, auf dem Schoß des Großvaters sitzend, die Natur- und Jagdgeschichten. Gelegentlich zeichnete mir die Oma einen Vogel zur Belohnung. Als Schüler begleitete mich auf längeren Fahrradtouren und Exkursionen bis zur Nord- und Ostseeküste stets der „Peterson“ (Die Vögel Europas). Der jagende Seeadler an der Lübecker Bucht und die Birkhahnbalz im Oppenweher Moor blieben mir unvergesslich.

Dem Zufall ist es zu verdanken, dass ich zum DBV stieß. Auf der Mitgliederversammlung im Februar 1980 wurde ich für einen frei werdenden Beisitzerposten von Pastor Lübke, einem engagierten Streiter für die Natur, vorgeschlagen und 1987 zum Vorsitzenden des Vereins gewählt, der seit 1991 abgekürzt NABU Lippe heißt. Die Umbenennung in Naturschutzbund Deutschland wird der umfassenden praktischen Arbeit im Natur- und Umweltschutz wesentlich besser gerecht.

Entsprechend diesem großen Spektrum haben wir in Lippe, neben der Ornithologie, auch Arbeitsgruppen für Schmetterlinge, Orchideen und Fledermäuse gegründet. Besonders am Herzen lag mir die Mitgliederzahl, die wir intern auf 1.000 und später durch kommerzielle Werbung auf 3.000 erhöhen konnten. Dementsprechend sind wir in fast allen Gemeinden Lippes mit Ortsgruppen aktiv. Als Ausgleich für meine oft abstrakte berufliche Tätigkeit als Internist und Radiologe schenkte mir die praktische Arbeit in der Natur Erholung. Die Bilanz allein der Extertaler Ortsgruppe kann sich sehen lassen: Neuanlage von 151 Amphibientümpeln, Betreuung von vier Krötenzäunen, Neuanlage von 21,5 km Feldhecke (2012 Umweltpreis des Lippischen Heimatbundes), Auf-den-Stock-Setzen mehrerer Kilometer Hecke jährlich, Pflege mehrerer 100 Kopfweiden im fünf- bis zehnjährigen Rhythmus, Betreuung von 45 Schleiereulenkästen.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer praktischen Arbeit ist der Schutz von acht Obstwiesen im Extertal. Die beiden größten sind nach Bio-Richtlinien zertifiziert, um unseren Streuobstwiesen-Apfelsaft noch mehr aufzuwerten. Die Gemeinde Extertal honorierte dieses Engagement unserer Arbeitsgruppe, indem sie mich 2003 am Tag des Ehrenamtes würdigte. Einen hohen Stellenwert haben für mich Kauf und Anpachtung von Flächen für den Naturschutz. In der Vergangenheit hat der NABU erleben müssen, dass nach Ablauf der Pachtzeit die alte intensive Nutzung wieder aufgenommen und die mühevolle Arbeit von Jahren vernichtet wurde. Besitz und langfristige Pachtflächen umfassen mittlerweile ca. 300 ha, die der NABU Lippe mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen, verschiedener Stiftungen (Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Adolf-Deppe-Stiftung, Staff-Stiftung), aber auch durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert hat.

Weitere Höhepunkte waren die Gründung der NABU-Ortsgruppe Tangerhütte 1990 und ein Jahr später des NABU-Kreisverbandes Stendal in Sachsen-Anhalt. Wir haben uns wesentlich an der Gründung der Biologischen Station Lippe beteiligt. Nach dem Kauf der ehemaligen Raketenstation auf dem Steinberg (10 ha) haben wir das heutige Naturschutzgebiet umfassend renaturiert. Der Rolfsche Hof, Sitz der NABU-Regionalstelle Höxter-Lippe-Paderborn, hat sich als Umweltbildungsstätte etabliert. Dort werden seit 2001 Kinder und Jugendliche auf spielerische Art und Weise an die Natur herangeführt. Ohne einen zuverlässigen Vorstand und viele begeisterte Mitglieder wäre diese – unvollständige – Bilanz nicht denkbar.

Schwerpunkte meiner Arbeit waren immer der praktische Naturschutz und die Landschaftspflege. Als Arzt habe ich mich auch gern um die Natur als Patientin gekümmert, sie gepflegt und ihr hoffentlich geholfen. Nur bei pfleglichem Umgang mit der Natur haben wir als Menschen eine Chance. Jeder kann im NABU mitmachen; spezielle Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Wir sägen zusammen Kopfweiden und pflanzen Hecken. Viel verdankt die Natur in Lippe auch den Zivildienstleistenden, den ABM-Leuten und den Ein-Euro-Jobbern. Jedes Jahr tragen straffällige Jugendliche mit ihren Sozialstunden zum Erfolg des Naturschutzes bei.

Sorge bereitet mir der Rückgang des ehrenamtlichen Engagements aufgrund der immer stärkeren Institutionalisierung des NABU auf allen Ebenen. Aus meiner Sicht leiden der Gemeinschaftsgeist und die Zusammenarbeit unter der Nachrichtenflut der elektronischen Medien, die immer mehr zur Isolation und Vereinsamung führt.

(September 2012)

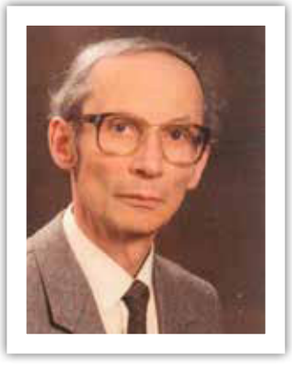


Seeadler – der Schutz des deutschen Wappenvogels war sehr erfolgreich. Foto: Richard Götte

„Heute ist die Heisinger Aue ein wichtiger Rast- und Überwinterungsraum für Zugvögel.“

Prof. Günter Stern († 18.12.2006)

Ehemals Vorsitzender des NABU-Bezirksverbandes Ruhr
Text von Dr. Erika Rothe



Im Jahr 1952 verließ der am 10. Dezember 1924 geborene Diplomingenieur Günter Stern seine Heimatstadt Dresden und wechselte „über die grüne Grenze“ in den Westen. Seine neue Heimat wurde das Ruhrgebiet, in dem er nach der Gründung der Gesamthochschule Essen eine Professur für Bauingenieurwesen erhielt. Themen wie Natur- und Umweltschutz hatten ihn vor seiner Übersiedlung nach Essen nur am Rande interessiert; jetzt im „Kohlenpott“ stürzten sie aber geradezu mit Macht auf ihn ein, und er begann, sich mit der Problematik zu befassen. Dabei stieß er unter anderem auf den Stadtverband Essen/Mülheim des Deutschen Bundes für Vogelschutz und dessen damaligen Leiter Dr. Demuth. Bei ihm lernte er nicht nur die Vogelwelt kennen und lieben, sondern erfuhr auch viel über ihre Vernetzung mit der ganzen übrigen Natur und deren Gefährdung durch menschliches Planen und Handeln. Im Jahr 1968 wurde Professor Stern Mitglied im DBV mit einem Jahresbeitrag von 4 DM. Seine Mitgliedskarte wurde noch von Hermann Hähnle unterschrieben. Im Jahr 1976 wurde Professor Stern zum 1. Vorsitzenden des DBV-Bezirksverbandes Ruhr gewählt.

Innerhalb weniger Jahre gelang es Professor Stern, den Bekanntheitsgrad des Vereins erheblich zu steigern und die Mitgliederzahl zu verdoppeln. Als Vorsitzender nahm er grundsätzlich an allen Veranstaltungen wie Vorträgen und Exkursionen persönlich teil und suchte dabei den Kontakt zu Mitgliedern und neuen Interessenten. Menschenkenntnis und ein fabelhaftes Namensgedächtnis unterstützten seine Kontaktfähigkeit, die auch auf anderen Feldern von Nutzen war. So gelang es ihm, gute Beziehungen zu den Leitern der wichtigsten Behörden und Ämter aufzubauen; ebenso hatte er bald auch einen guten Draht zur Presse und anderen Medien. Als er erkannte, dass das „Nistkasten-Image“ des reinen Vogelschutzes seine Wirkungsmöglichkeiten einengte, veranlasste er, dass der Verein in „Naturschutzbund Ruhr e. V.“ umbenannt wurde – lange bevor der DBV auf Bundesebene diesen Schritt vollzog.

Gefahren für Natur und Umwelt sah Professor Stern vor allem durch politische und behördliche Planungen entstehen – von örtlichen Bebauungsplänen bis zur Landesentwicklungsplanung. Deshalb verwendete er viel Zeit und Kraft darauf, diese Planungen rechtzeitig zu erkennen, sie kritisch zu prüfen und notfalls Änderungen zu erreichen. Viele Jahre lang gehörte er dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Essen und einige Jahre auch dem Beirat der Obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf an. Auch verfasste er vor Ort viele der nach dem Bundesnaturschutzgesetz abzugebenden Stellungnahmen, durch die den anerkannten Naturschutzverbänden gesetzliche Mitwirkungsrechte eingeräumt waren. Leidenschaftlich und hartnäckig setzte er sich für den Schutz der „Heisinger Aue“ ein – ein Stück Ruhraue im Südosten der Stadt, das durch Campingplätze, Schlammaufschüttungen und den drohenden Bau einer Kläranlage immer mehr an Wert verlor – und erreichte schließlich die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Heute ist die Heisinger Aue Essens einziges FFH-Gebiet, ein Stück echter Auenlandschaft und wichtiger Rast- und Überwinterungsraum für Zugvögel. Im Jahr 1997 erhielt Professor Stern das Bundesverdienstkreuz am Bande für seinen langjährigen Einsatz für Natur und Landschaft. (2006)



Gänsesäger – regelmäßiger Überwinterer an der Ruhr in der Heisinger Aue Foto: Eckhard Lietzow

„Für die Zukunft müssen die Verbandsstrukturen neuen Anforderungen angepasst werden, wobei Bewährtes nicht abrupt aufgegeben werden darf.“

Wolfgang Sternberg

Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Mettmann



Die ersten Lebensjahre verbrachte ich in großstädtischer Umgebung an meinem Geburtsort Rostock und in Düsseldorf. In der späteren Jugend wohnte ich in einer naturnäheren Region (Sinzig im Ahrtal), wo ich die Nützlichkeit von Hochstammobstbäumen kennenlernte. Stark beeindruckt hat mich in dieser Zeit das Buch „Der stumme Frühling“ von Rachel Carson, in dem die Vergiftung der Landschaft durch Pestizide angeprangert wurde. Schockiert haben mich die Zeitungsberichte über die Dioxinkatastrophe im italienischen Seveso. Auch das Waldsterben war damals ein aufrüttelndes Thema. Ich hatte das Bedürfnis, für den Umweltschutz aktiv zu werden. Bedingt durch Beruf und Heirat zog ich nach Erkrath, wo ich bis heute wohne. Mitte der 1980er-Jahre beteiligte ich mich an dem Aufbau der BUND-Ortsgruppe Erkrath und wurde deren stellvertretender Sprecher. Kurze Zeit später wurde ich außerdem Mitglied im DBV. In Erkrath bekamen die lokalen Umwelt- und Naturschutzvereinigungen städtische Fördermittel zur gemeinsamen Nutzung. Um von dieser Finanzquelle profitieren zu können, bildeten die örtlichen Vertreter von BUND, DBV und einer kleineren Landschaftsschutzgruppe (AGL) eine „Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände in Erkrath“. Diese Konstruktion hatte ihr Vorbild in der benachbarten Stadt Haan. Während aber in Haan die Arbeitsgemeinschaft ein rechtlich selbstständiger Verein war, blieb es in Erkrath bei einem den jeweiligen Aufgaben leicht anzupassenden und auch wieder auflösbaren Zweckbündnis. Die AGL zog sich bald wieder aus der Arbeitsgemeinschaft zurück. Von NABU und BUND werden die gemeinsamen Naturschutzarbeiten bis heute fortgeführt, wobei aufgrund der Arbeitsteilung zwischen den beiden Verbänden das Etikett „Arbeitsgemeinschaft“ zugunsten der unter den Verbandsemblemen durchgeführten Aktionen immer weniger in Erscheinung tritt.

Eine wichtige Aufgabe war stets die Erarbeitung von Stellungnahmen zu geplanten Eingriffen in die Landschaft. Im Stadtteil Hochdahl hatte eine von der Stadt Erkrath und dem Land Nordrhein-Westfalen getragene Entwicklungsgesellschaft die Absicht, die „Bruchhauser Feuchtwiesen“ als Baugebiet zu erschließen. Dagegen bildete sich eine Bürgerinitiative, an der einige jüngere NABU-Mitglieder federführend beteiligt waren. Der Kampf gegen die drohende Bebauung erschien fast aussichtslos, da der Stadtrat bereits einen rechtsgültigen Bebauungsplan aufgestellt hatte. Durch gründliche naturkundliche (vor allem ornithologische) Untersuchungen – die mit dem Umweltschutzpreis der Stadt Erkrath honoriert wurden – konnte der außergewöhnlich hohe Wert des Gebietes für den Arten- und Biotopschutz belegt werden. Die Präsentation dieser Untersuchungen wurde mit intensiver Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz der Feuchtwiesen verbunden. Schließlich wurde der Stadtrat überzeugt: Er hob seinen eigenen Bebauungsplan auf und veranlasste die Unterschutzstellung der Feuchtwiesen als Naturschutzgebiet. Da die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl ihre Bauabsicht nicht mehr verwirklichen konnte, wandelte sie sich von Saulus zu Paulus und brachte die ihr gehörende Fläche in eine von ihr gegründete „Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen“ ein. Die Stiftung erhielt ein Kuratorium, dessen Vorsitzender ich bis heute bin.

Im Jahr 2000 stand die Neuwahl des Vorstandes für den NABU-Kreisverband Mettmann an. Wegen anscheinend unüberwindbarer Meinungsverschiedenheiten trat der gesamte Kreisvorstand kurz vor dem Wahltermin zurück. Auf Bitten des NABU-Landesvorstandes erklärte ich mich zur Kandidatur bereit und wurde zum Kreisvorsitzenden gewählt. Vor meiner Kandidatur zum Kreisvorsitzenden war ich bereits – trotz meiner andauernden Funktion als Ortsgruppensprecher des BUND – fest mit dem NABU liiert, dessen Vorzüge ich vor allem in der Existenz rechtlich selbstständiger Vereine mit eigener Kassenführung auf Kreisebene sah. Nach meiner Erfahrung in Erkrath begrüßte ich auch, dass der NABU das ganze Spektrum der Naturschutzarbeit abdeckte.
Während meiner Amtszeit als Kreisvorsitzender beteiligte sich der NABU Kreis Mettmann an der vom NABU-Landesvorstand angebotenen sogenannten halbprofessionellen Mitgliederwerbung und konnte auf diese Weise seine Mitgliederzahl fast vervierfachen. Als Finanzbeamter achte ich besonders darauf, dass die steuerlichen Bestimmungen zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit eingehalten werden. Bereits ein Jahr nach meiner Wahl zum NABU-Kreisvorsitzenden wurde ich in den NABU-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen gewählt, wo ich mich besonders um steuerliche Angelegenheiten kümmere. Als der Landesverband die NABU-Stiftung Naturerbe NRW gründete, wurde ich neben dem Stiftungsvorsitzenden Professor Dr. Wolfgang Gerß stellvertretender Stiftungsvorsitzender. Ich bin sehr erfreut über die Erfolge des NABU bei der Entwicklung der Mitgliederzahl und seiner öffentlichen Wahrnehmung. Für die Zukunft müssen die Verbandsstrukturen neuen Anforderungen angepasst werden, wobei Bewährtes nicht abrupt aufgegeben werden darf. Ich bin zuversichtlich, dass der NABU diese ausgewogene Anpassung schaffen wird. Auf Landesebene sind wir auf diesem Weg teilweise schon weiter als auf Bundesebene, wo der Landesverband auf Defizitbereinigung dringen sollte. Ich erwarte, dass der NABU auch in Zukunft seine Schwerpunkte Biotopschutz, Artenschutz und Flächenschutz pflegt.



Gebirgsstelze – Charakterart des niederbergischen Landes und Indikatorart für den Naturschutz
Foto: Ekkehard Psotta

(Juli 2012)

„Eine besonders wichtige Aufgabe besteht darin, die Jugend nicht nur für den NABU zu gewinnen, sondern sie nach dem Übergang in das Erwachsenenalter auch beim Verband zu halten.“

Josef Tumbrinck
Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Zu meinen frühesten Kindheitserinnerungen gehören Wanderungen in der Natur, die ich mit meinen Eltern unternahm. Der Garten an unserem Haus in Münster war zwar nur klein, gab mir aber Gelegenheit, die Vögel am Futterhaus zu beobachten. Aus eigener Initiative erweiterte ich allmählich meine Vogelbeobachtungen auf die weitere Umgebung unseres Hauses.
Ein Arbeitskollege meines Vaters war der stellvertretende Vorsitzende des DBV-Stadtverbandes Münster. Dieser erzählte mir von den Verbandsaktivitäten, aber auch von den internen Streitigkeiten, die so gravierend waren, dass er mir von einer Mitgliedschaft abriet. Ich ließ mich aber nicht abschrecken, sondern trat im Alter von 16 Jahren mit einigen Freunden in den DBV ein. Wir wurden die Jugendgruppe des DBV Münster, die es vorher noch nicht gegeben hatte. Der Vorsitzende des DBV Münster, Johannes Hartmann, ließ unsere Jugendgruppe gewähren, förderte sie aber nicht aktiv. Ich lernte einige ältere Mitglieder besser kennen und erhielt Einblick in ihre Streitereien. Johannes Hartmann – der Favorit einer der beiden konkurrierenden Gruppierungen – konzentrierte sich auf den traditionellen Vogelschutz. Einer seiner stärksten Unterstützer war Dr. Michael Harengerd, der vor allem am Schutz des Feuchtgebietes Rieselfelder Münster interessiert war. Die Gegengruppierung wurde von Klaus Köhler angeführt, der von dem zur Streitschlichtung herbeigerufenen Vorsitzenden des DBV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Dr. Hans Scholten, unterstützt wurde.
Klaus Köhler ging aus der Kampfabstimmung um das Amt des Vorsitzenden als Sieger hervor. Mit dem Slogan „Wir sind nicht die Partei der Rieselfelder“ versuchte er sich in der Folge von den dortigen Aktivitäten abzugrenzen. Da ich bei beiden Kontrahenten als Jugendwart auf der Kandidatenliste stand, war meine Wahl von vornherein gesichert. Ich konnte mir vorstellen, in beiden Lagern Jugendarbeit zu betreiben, empfand aber deutlichere Nähe zu den Ansichten von Klaus Köhler.

In Münster war der BUND mit seinen Aktionen und seiner Organisation sehr stark. Er betrieb aber keine spezielle Jugendarbeit, sodass sich die DBV-Jugend gut profilieren konnte. Innerhalb des Vorstandes des DBV Münster traten nach einiger Zeit wieder Meinungsverschiedenheiten auf. Klaus Köhler wurde kritisiert, weil er sich zu krass von den Rieselfeldern abgrenzte, sich zu stark als Jäger exponierte und das naturschutzpolitische Engagement zu sehr vernachlässigte. So kam es schließlich zu einer „Rebellion“ im Vorstand, wobei ich die treibende Kraft für Veränderungen war. Klaus Köhler gab – letztlich einvernehmlich – den Vorsitz auf, und ich wurde bereits im Alter von 18 Jahren Vorsitzender des DBV-Stadtverbandes Münster. Ich nahm dieses Amt mehrere Jahre lang wahr, bis ich wegen anderer Verpflichtungen nicht mehr kandidierte. Der DBV war in dieser Zeit vor dem BUND zur stärksten Naturschutzkraft in Münster geworden.
Auf einer Versammlung der damals neu gegründeten NAJU NRW wurde ich unter dem Vorsitzenden Bernfried Hüttermann zunächst zum Vorstandsmitglied und im Jahr 1984 zum Vorsitzenden gewählt. Durch diese Funktion wurde ich 1984 Mitglied des Landesvorstandes des NABU Nordrhein-Westfalen. Vorübergehend war ich auch Bundesjugendsprecher und damit Präsidiumsmitglied des NABU-Bundesverbandes. Im Jahr 1988 wurde der Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen weitgehend umgebildet. Ich wurde stellvertretender Landesvorsitzender und behielt diese Funktion in der Amtszeit der Vorsitzenden Heinz Kowalski (1988–1992) und Professor Dr. Wolfgang Gerß (1992–1996). Im Jahr 1996 wurde ich zunächst zum ehrenamtlichen und bald danach zum hauptamtlichen Landesvorsitzenden gewählt.
Neben meiner Tätigkeit im DBV/NABU war ich während meines Studiums der Landschaftsökologie an der Universität Münster Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) sowie während der Studien- und anschließenden Dozentenzeit Mitglied des Rates der Stadt Münster. Unter den vielen Gremien, denen ich in Verbindung mit meinem Amt als NABU-Landesvorsitzender angehören musste bzw. wollte, sind besonders der Stiftungsrat der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz Heimat- und Kulturpflege und der Vorstand der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen zu nennen.



Mittelspecht – Charakterart in Laubwäldern des Münsterlandes Foto: Tom Dove

Der NABU muss seine traditionellen Stärken pflegen und vervollkommnen. Dazu gehören die Präsenz in der Fläche und die führende Stellung in der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Die Kernkompetenz im Arten- und Biotopschutz mit dem Ziel des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt muss erhalten bleiben. Zusätzlich müssen wichtige umweltpolitische Bereiche in das Aktivitätsspektrum einbezogen werden, ohne der Gefahr der Verzettelung zu erliegen. Man muss auch akzeptieren, dass man zu einigen Themen mit den verfügbaren Kräften keine kompetenten Beiträge liefern kann. Dazu gehört möglicherweise die Gentechnik. Für die Zukunft sind sicherlich organisatorische Verbesserungen im NABU notwendig, aber auch realisierbar. Eine besonders wichtige Aufgabe besteht darin, die Jugend nicht nur für den NABU zu gewinnen, sondern sie nach dem Übergang in das Erwachsenenalter auch beim Verband zu halten.

(März 2012)

„Wir gehörten zu den ersten Nutzern eines Katalysators, was uns so manch lustigen Urlaub bescherte, weil beispielsweise die einzige Bleifrei-Tankstelle Südtirols in Bozen war.“

Dr. Anke Valentin

Vorstandsmitglied des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Als Sonntagskind erblickte ich vor 43 Jahren das Licht der Welt in einem Krefelder Krankenhaus. Kennengelernt habe ich die Stadt dann aber nicht so richtig, weil ich bereits im zarten Alter von sechs Wochen mit meiner Familie nach Hagen zog. Das große neue politische Thema der 1970er-Jahre war der Umweltschutz. Auch meine Eltern sahen darin einen Sinn und versuchten, ihren und meinen Alltag möglichst umweltschonend zu gestalten. So gehörten wir beispielsweise zu den ersten Nutzern eines Katalysators, was uns so manch lustigen Urlaub bescherte, weil beispielsweise die einzige Bleifrei-Tankstelle Südtirols in Bozen war. Da plant man seine Urlaubsziele und -aktivitäten nach ganz anderen Kriterien …

Mein persönliches Engagement galt zu dieser Zeit noch nicht dem Naturschutz, sondern aufgrund einer tollen Gemeinde in meinem Stadtteil der dortigen Jugendarbeit. Nach dem Abitur im Jahr 1992 begann ich mit dem Studium der Geografie an der Universität Bonn. Die damit verbundenen zahlreichen Exkursionen – ob geologische, klimatologische oder botanische – haben mich geprägt. Innerhalb des Geografiestudiums wählte ich den Schwerpunkt Ökologie und Umweltschutz. Nebenfächer waren vor allem Bodenkunde und Geologie, im Grundstudium auch Meteorologie. Ein weiteres Nebenfach war Politik. Zu der Zeit hatte man noch mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung des Studiums als die heutigen Studierenden.

Die Verbindung von Ökologie und Politik war in den 1990er-Jahren sehr aktuell. Dementsprechend wählte ich für meine Diplomarbeit das Thema „Nachhaltigkeitsindikatoren und deren Eingang in die Lokalpolitik“. Ich hospitierte zu diesem Zweck beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und arbeitete dort mit meinem Diplom in der Tasche noch als wissenschaftliche Mitarbeiterin, bis ich 2001 beim Wissenschaftsladen Bonn (WILA Bonn) anfing. Bereits während meines Studiums und dann noch etwa zehn Jahre lang beteiligte ich mich ehrenamtlich an der Redaktion der „Bonner Umweltzeitung“. Ich arbeitete dabei mit Günter Mitlacher zusammen, der Dozent für Geografie an der Universität Bonn und Vorsitzender des NABU-Stadtverbandes Bonn war.

Der Wissenschaftsladen Bonn versteht sich als Einrichtung des Wissenschaftstransfers und als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Bürgern. Zudem ist er anerkannter Träger der Weiterbildung. Heute arbeiten dort über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Projekten, Bildungsangeboten, Veranstaltungen, Publikationen und wissenschaftlichen Untersuchungen. Im Gegensatz zu vergleichbaren Institutionen ist der WILA Bonn nicht an eine Universität angegliedert, sondern als eingetragener Verein selbstständig. Entscheidungen werden von den Mitarbeitern basisdemokratisch getroffen. Diese aus Sicht hierarchischer Institutionen – wie z. B. Behörden – unbegreifliche Konstruktion funktioniert bereits seit mehr als 30 Jahren.

Als Arbeitsgebiet des Wissenschaftsladens ist in der Vereinssatzung unter anderem der Umweltschutz festgelegt. Es geht dabei in erster Linie um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse von der Forschung in die Praxis und umgekehrt. Meine eigene Tätigkeit besteht in der Bearbeitung solcher Projekte und seit 2013, gemeinsam mit einer Kollegin, auch in der Geschäftsführung. Berufsbegleitend habe ich mich über fünf Jahre durch das Vorhaben gekämpft, eine Doktorarbeit zu schreiben – nach vielen durchgearbeiteten Urlauben, Wochenenden und Nächten dann schließlich auch mit Erfolg. Das Thema meiner Dissertation an der RWTH Aachen wurde aus einem von mir beim WILA Bonn bearbeiteten Projekt abgeleitet, das die Funktion der Bürgerstiftungen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung behandelte.

Günter Mitlacher hatte mich Ende der 1990er-Jahre als Mitglied des NABU geworben. Meine Mitgliedschaft war zunächst passiv. Mit der landesweiten NABU-Arbeit habe ich mich dann erst so richtig auseinandergesetzt, als ich dort eine interessante Stellenausschreibung entdeckte, die für mich dann aber schließlich doch nicht passte. Ich nahm jedoch die Gelegenheit wahr, als Mitglied des NABU-Landesvorstandes zu kandidieren und mich damit in der landesweiten NABU-Arbeit zu engagieren. Im Wissenschaftsladen war als neues Arbeitsgebiet die Flächennutzung aufgenommen worden, wobei es besonders um die Erarbeitung kommunaler Flächenmanagementmodelle ging. So lag es nahe, mich auch im NABU-Landesvorstand schwerpunktmäßig mit den Themen „Flächennutzung“ und „Siedlungsentwicklung“ zu befassen. Als weitere ehrenamtliche Aufgabe übernahm ich im Jahr 2011 von Professor Wolfgang Gerß den Vorstandsvorsitz der NABU-Stiftung Naturerbe NRW.



Feldlerche – Hoffnung auf Erhaltung der verbliebenen Restbestände durch ökologisches Flächenmanagement Foto: Hans Glader

Die Tätigkeit im NABU-Landesvorstand macht mir Spaß. Ich empfinde sie als Ausgleich neben meiner Berufstätigkeit, obwohl bei mir zwischen Beruf und Ehrenamt inhaltlich enge Beziehungen bestehen. Für den NABU wünsche ich mir, dass er auch in Zukunft kräftig seine Stimme für die Natur erhebt und dabei öffentlich weiterhin Kante zeigt.

(Februar 2012)

[Anmerkung: Die aufgrund des im Februar 2012 durchgeführten Interviews verfasste Biografie wurde im Mai 2015 überarbeitet.]

„Als Highlight für Erftstadt hat sich das früher jährlich, jetzt alle zwei Jahre stattfindende NABU-Obstwiesenfest mit dem Tag der alten Nutztierrassen entwickelt.“

Gisela Wartenberg
Vorsitzende des NABU-Kreisverbandes Rhein-Erft



Meine Eltern lebten als Landwirte in Bütow in Hinterpommern, wo ich im Jahr 1943 geboren wurde. Nach Kriegsende wohnten wir unter anderem in Schleswig-Holstein. Schon als kleines Kind hatte ich besondere Freude an Blumen. In der Grundschule hatte ich einen Lehrer, der mit den Kindern Ausflüge in die Natur unternahm, was mich stark prägte. Später am Gymnasium wurde Biologie mein Wahlfach. Nach dem Lehramtsstudium erhielt ich meine erste Stelle als Volksschullehrerin in einer zweiklassigen Zwergschule bei Paderborn. Nach einigen weiteren Stellen in Westfalen zog ich 1972 mit meinem in Köln-Mülheim berufstätigen Ehemann nach Bergisch-Gladbach. Dort nahmen wir aus eigener Initiative Kontakt zum DBV auf.

Bis 1978 blieb ich passives Mitglied des DBV. Dies änderte sich schlagartig, als wir in den Erftkreis zogen. Knapp vier Wochen nach dem Umzug begann hier eine Flurbereinigung, bei der es nur um die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ohne Rücksicht auf die wild lebende Flora und Fauna ging. So lernte ich Manfred Stock, den Vorsitzenden des DBV-Kreisverbandes, kennen, der mich sofort zur DBV-Ansprechpartnerin für Erftstadt ernennen wollte, was ich aber wegen fehlender Kenntnis der lokalen Gegebenheiten zunächst ablehnte. Auch wenn der Kampf gegen die Missstände der Flurbereinigung vergeblich war, entwickelte sich daraus eine Ortsgruppe, die ab 1982 unter Leitung von Else Bandilla regelmäßig tagte.

Im Jahr 1983 folgte ich dem an mich gerichteten Wunsch, die Leitung der Ortsgruppe Erftstadt zu übernehmen, wodurch ich gleichzeitig Mitglied des Kreisvorstandes wurde. Dabei konnte ich mich auf meinen Mann verlassen, der mein Engagement für den Naturschutz stets mittrug. Das erste Vorzeigeprojekt der Ortsgruppe wurde die 4 ha große ehemalige Kiesgruppe Hexenberg, die gegen die Konkurrenz von geplanten Sportaktivitäten durch einen 1986 mit der Stadt abgeschlossenen Pachtvertrag für den Naturschutz gerettet werden konnte.

Nachdem sich Manfred Stock nach 22 Jahren aus dem Vorstand des NABU-Kreisverbandes Rhein-Erft verabschiedet hatte, wurden 1993 Karl-Heinz Jelinek zum Vorsitzenden und ich zu seiner Stellvertreterin gewählt. Besonders beschäftigte mich im Jahr 1996 eine Ausstellung im Kreishaus anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des NABU-Kreisverbandes. Der künstlerische Beitrag stammte von Jo André Stallmayer, für den naturkundlichen und chronologischen Beitrag war ich weitgehend zuständig. Auch an weiteren Ausstellungen – etwa zum Thema Wald – beteiligte ich mich.

Ein den Kreisvorstand stark in Anspruch nehmendes Thema war das Projekt Golfplatz Gymnich, das im Stil einer Disneyland-Anlage geplant war. Nach langen Diskussionen in einem Arbeitskreis unter Beteiligung der NABU-Vertreter und des Investors wurde eine Gestaltung im Sinne des Landschaftsschutzes entwickelt. Aber dann wechselten die Investoren, bis es zu einer Insolvenz kam. Der halb fertige Golfplatz blieb zurück, mit stark gestörten Böden. Ende 2005 wurde das Gelände für rund 1,5 Millionen Euro vom Kreis erworben, um als Ausgleichsfläche für einen Eingriff in ein Gebiet zu dienen, das die Naturschutzverbände als FFH-Gebiet gemeldet hatten. So ermöglichte der NABU eine Renaturierung der Erftaue bei Gymnich.

Ab Anfang der 1990er-Jahre beschäftigte uns das große Projekt der Folgenutzung des vom belgischen Militär geräumten Munitionsdepots im Friesheimer Busch. Ein Unternehmer wollte die Fläche zum Kiesabbau nutzen. Der NABU sammelte dagegen rund 1.000 Unterschriften, verbunden mit der Forderung nach einem Umweltzentrum. Auf Basis der Kartierungen, die der NABU seit 1994 von der reichhaltigen Flora und Fauna durchgeführt hatte, stellte der Kreis 1996 das Gelände unter Naturschutz. Zwei Jahre später wurde auch das Umweltzentrum verwirklicht. Es wird seit 1998 vom Trägerverein „Umweltnetzwerk Erftstadt“ betrieben, in dem der NABU eine herausragende Position hat.



Schwarzspecht – ein prominenter Waldbewohner
Foto: Bernhard Hölscher

Im Jahr 2001 wurde ich zur Vorsitzenden des NABU-Kreisverbandes Rhein-Erft gewählt. Ich wurde auch Mitglied im Hauptausschuss des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Ein herausragendes Ereignis meiner Zeit als Vorsitzende war Anfang 2003 die Gründung der „NABU-Naturschutz- und Landschaftspflegestation“ (LPS). Die Station ist – unter der Leitung von Hartmut Kaftan – ein landwirtschaftlicher Betrieb, der unter anderem aus dem Kulturlandschaftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Er bewirtschaftet etwa 50 ha. Außerdem hält die Station eine Herde von NABU-eigenen Schafen und Ziegen. In der Station sind zahlreiche ehrenamtliche Helfer tätig. Als „Highlight“ für Erftstadt hat sich das früher jährlich, jetzt alle zwei Jahre veranstaltete NABU-Obstwiesenfest mit dem Tag der alten Nutztierrassen entwickelt. Es wird mit städtischer Unterstützung im Wesentlichen vom NABU-Kreisverband allein getragen und kann mit jeweils rund 6.000 Besuchern rechnen.

(Januar 2012)

„Der NABU sollte sich auch in Zukunft mit Themen wie Klima und Energie befassen und das Interesse dafür bei den Mitgliedern noch stärker fördern.“

Stefan Wenzel

Stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Ich wurde 1968 in Bonn geboren. Wir wohnten am Stadtrand direkt an einem Wald. Schon als kleines Kind hatte ich dadurch einen engen Kontakt zur Natur. Zusammen mit Freunden beobachtete ich Amphibien und versorgte verletzte Vögel. Wegen meines Interesses für Tiere galt ich in der Nachbarschaft als zoologischer „Sachverständiger“. Es lag daher nahe, dass ich als Studienfach Biologie mit dem Schwerpunkt Zoologie wählte. Von 1987 bis 1993 studierte ich an der Universität Bonn bis zum Abschluss als Diplom-Biologe. In meiner Diplomarbeit befasste ich mich mit der Kreuzkröte, insbesondere mit den Entwicklungsstrategien der Kaulquappen und dem Einfluss von Prädatoren.

Es stand für mich fest, dass ich den Zivildienst im Naturschutz absolvieren wollte. Ich erhielt eine Zivildienststelle beim NABU, und zwar von 1993 bis 1994 auf Gut Sunder. Da ich dort als ausgebildeter Biologe der älteste war und darüber hinaus eine fachliche Vorbildung besaß, wurde ich mit leitenden Aufgaben betraut. Durch die Qualifizierung auf Gut Sunder erhielt ich auch den „Zuschlag“ für meine erste Arbeitsstelle am „Lernstandort Noller Schlucht“ bei Osnabrück. Dort koordinierte ich ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördertes Umweltbildungsprojekt. Schülerinnen und Schüler von 16 Schulen arbeiteten gemeinsam an der Renaturierung eines Bachs. Die Teilnehmer führten zoologische und botanische Bestandserhebungen durch und leisteten praktische Arbeit im Gelände. An diesem Lernstandort war ich fünf Jahre lang tätig.

In dieser Zeit wurde ich in Osnabrück Mitglied des NABU. Meine Mitgliedschaft war zunächst noch passiv.

Im Jahr 2000 trat ich die hauptamtliche Stelle als Jugendbildungsreferent bei der NAJU NRW in Düsseldorf an. Angestellt war ich beim Trägerverein der NAJU NRW, der selbstständig Rechtsgeschäfte abschließen kann. Diese Konstruktion ist nötig, um die wichtigste Finanzquelle der NAJU – die Mittel aus dem Landesjugendplan – eigenverantwortlich verwalten und verwenden zu können. Daneben stellt der NABU-Landesverband der NAJU einen Teil der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen zur Verfügung. Über die Höhe dieses Anteils wurde zwischen NABU und NAJU ausgiebig verhandelt – mit dem Ergebnis, dass pro Jahr ein bestimmter Betrag unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der jugendlichen Mitglieder und der Höhe ihrer Beiträge gezahlt wird. Auseinandersetzungen über die immer knapp erscheinenden Finanzmittel konnten durch diese Vereinbarung vermieden werden.

Mein Arbeitsgebiet als Jugendbildungsreferent umfasste die gesamte Umweltbildung. Ein Schwerpunkt war die Erarbeitung von Modulen für die Jugendleiterausbildung. Zu den Pflichtthemen gehörten die für Gruppenleiter relevanten Rechtsfragen und die Durchführung von Kreativworkshops. Freiwillige Themen waren Artenkenntnisseminare, vor allem über Vögel, Insekten und Pflanzen. Ich führte auch selbst Jugendfreizeiten und Familienseminare durch, unter anderem eine Freizeitfahrt nach Irland, bei der sich die Teilnehmer im Kanufahren üben konnten.

Das gesamte Veranstaltungsprogramm der NAJU Nordrhein-Westfalen wird jährlich in der Broschüre „Tatendrang“ veröffentlicht. Dieses Programmheft wird von der NAJU, der BUNDJugend und der Waldjugend erarbeitet



Bienenfresser – eine vom Klimawandel profitierende Vogelart im Rheinland Foto: Peter Meyer

und herausgegeben. Zu meinen Aufgaben als Jugendbildungsreferent gehörte es auch, die NABU-Kreis- und Stadtverbände zur Jugendarbeit zu animieren. Ich selbst leitete eine Kinder- und Jugendgruppe beim NABU-Stadtverband Düsseldorf. Der Einsatz für die Rekrutierung von Naturschutznachwuchs bereits im Jugendalter war durchaus erfolgreich, wobei es als zweitrangig erschien, dass die Kindergruppen teilweise unter der Bezeichnung NAJU und teilweise unter der Bezeichnung NABU geführt wurden. Da ich mich beruflich noch einmal verändern wollte, bewarb ich mich im Jahr 2008 erfolgreich bei der Stadtverwaltung Düsseldorf um die neu geschaffene Stabsstelle „Klimaschutz“. Der Wechsel meiner Arbeitsstelle von der NAJU zur Stadt ermöglichte mir die Kandidatur zum Vorstand des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Ich gehöre dem Landesvorstand seit 2008 als Mitglied und seit 2011 als stellvertretender Vorsitzender an. Im NABU-Landesvorstand kümmere ich mich weiterhin um die Jugendarbeit und um das Thema Klimaschutz. Mir kommt es darauf an, zu diesem schwierigen und kontrovers diskutierten Thema für den Landesverband und die Kreis- und Stadtverbände eine Position zu erreichen, die nicht nur eindeutig, sondern auch realisierbar ist und von einer großen Verbandsmehrheit mitgetragen wird. Der NABU Nordrhein-Westfalen hat eine Landesarbeitsgruppe „Klima und Energie“ gebildet, deren Sprecher ich bin. Außerdem habe ich die Vertretung der Naturschutzverbände als Mitglied des Regionalrats des Regierungsbezirks Düsseldorf von Professor Wolfgang Gerß übernommen. Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit im NABU bin ich noch ein engagierter Hobbyfotograf.

Der NABU sollte sich auch in Zukunft mit Themen wie Klima und Energie befassen und das Interesse dafür bei den Mitgliedern noch stärker fördern. Zu diesem Zweck sollte die Mitgliederzeitschrift „Naturschutz in Nordrhein-Westfalen“ frecher und auch politischer werden und deutlichere Forderungen zum Naturschutz enthalten. Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit muss die ständige Präsenz des NABU in der Umweltpolitik sein. (Februar 2012)

„Die Umsetzung (des Gänsetourismus-Konzeptes) wurde nach anfänglichen Bedenken auch in Naturschutzkreisen zu einem Markenzeichen für den Naturschutz am Niederrhein.“

Dr. Volkhard Wille

Ehemals stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen



Ich wurde 1967 in Emmerich geboren. Durch die Familienmitgliedschaft meiner Eltern war ich „von Geburt an“ DBV-Mitglied. Mein Vater war als begeisterter Ornithologe bekannt. Er war neben seinem Beruf als Lehrer ehrenamtlich unter anderem Redakteur der Zeitschrift der Gesellschaft Rheinischer Ornithologen (Charadrius) und viele Jahre lang Vorsitzender des DBV/NABU-Kreisverbandes Kleve. Schon früh nahmen mich meine Eltern zu Beobachtungstouren mit, zum Beispiel zu Wasservogel- und Gänsezählungen. Als kleines Kind konnte ich mich dafür nur begrenzt begeistern und vertrieb mir die Zeit mit dem Lesen von Asterix-Heften.

Durch die kommunalpolitischen Aktivitäten meiner Eltern wurden mir auch naturschutzpolitische Gedanken vertraut. Der Naturschutz gab im Kreis Kleve häufig Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Naturschützern und Naturnutzern (vor allem Landwirtschaft, Straßenbau und Kiesabgrabung). In den Jahren 1984 bis 1986 ging es beispielsweise um das Feuchtwiesenschutzprogramm der nordrhein-westfälischen Landesregierung, das in erster Linie – aber nicht nur – den Schutz der Rastplätze der am Niederrhein überwinternden arktischen Wildgänse sicherstellen sollte. Der Konflikt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wurde dadurch gemildert, dass den Landwirten Entschädigungen gezahlt wurden. Nach der Ausweisung dieser großen Naturschutzgebiete war uns Aktiven des NABU vor Ort klar, dass wir unsere Arbeit professionalisieren mussten, um den großen Herausforderungen gewachsen zu sein, die da auf uns zukamen. Dadurch entstand bereits 1985 die Idee zur Gründung einer eigenen Biologischen Station.

Prägend war für mich in diesem Zusammenhang mein Zivildienst bei der „Schutzstation Wattenmeer“ auf Sylt von 1987 bis 1989. Ich lernte dort sehr viel über professionellen Naturschutz und die Möglichkeiten einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit. Mit diesen Kenntnissen konnte ich bereits vor meinem Studium mit dem Aufbau der Biologischen Station in Kranenburg beginnen. Ab 1989 studierte ich Biologie an der Universität Osnabrück bis zum Diplom im Jahr 1995 und zur Promotion im Jahr 2000. In meiner Dissertation befasste ich mich – das war naheliegend – mit dem Verhalten arktischer Wildgänse am Niederrhein. Dem Vorstand des NABU-Kreisverbandes Kleve gehörte ich bis 2010 als Schatzmeister an. Bis heute bin ich Vorsitzender des Trägervereins der unter dem Namen „NABU Naturschutzstation Niederrhein“ geführten Biologischen Station in Kranenburg. Auf der Ebene des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wurde ich 1991 Mitglied des Landesvorstandes und 1992 stellvertretender Landesvorsitzender. Meine berufliche Laufbahn begann ich im Jahr 2000 als Angestellter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Es folgten Aufgaben in der Geschäftsstelle des NABU-Bundesverbandes in Bonn (2001), bei der Stiftung Umwelt und Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen (2002/2003) und der Lotterie „Unsere Welt“. Im Jahr 2004 wurde ich Geschäftsführer der „Tropenwaldstiftung OroVerde“ mit Sitz in Bonn (früher Frankfurt), deren hauptamtlicher Vorstand ich heute noch bin. Meine Mitgliedschaft im Vorstand des NABU NRW musste ich 2001 aufgeben, weil sie sich nicht mit meinem Status als Angestellter des NABU-Bundesverbandes vereinbaren ließ. Bis heute bin ich Mitglied im Hauptausschuss des NABU-Landesverbandes.

Ein wichtiges Projekt meiner ehrenamtlichen Tätigkeit am Niederrhein war die Entwicklung eines Konzeptes für den sogenannten Gänse-Tourismus. Mit umfassender Öffentlichkeitsarbeit wurden neue und offensive Wege beschritten. Die Umsetzung wurde nach anfänglichen Bedenken auch in Naturschutzkreisen zu einem Markenzeichen für den Naturschutz am Niederrhein. Die Grundzüge des bei den Wildgänsen umgesetzten Konzepts gehen auf meine Erfahrungen aus dem Zivildienst im Nationalpark Wattenmeer zurück. Danach sollen die Menschen nicht aus den Schutzgebieten ausgesperrt, sondern ihnen soll kontrollierter Zugang gewährt und so die Naturbegeisterung geweckt und gefördert werden. Die großen Nutzungskonflikte am Niederrhein erfordern für die Naturschutzarbeit einen langen Atem und eine hohe Frustrationstoleranz. Die Opposition eines Teils der Landwirtschaft gegen den NABU ist meines Erachtens darauf zurückzuführen, dass einige Funktionäre gerne ein externes Feindbild benutzten, um die Landwirte zu einer „einstimmigen“ starken politischen Kraft zusammenschweißen zu können. Der NABU vor Ort wurde dabei für vieles verantwortlich gemacht, was in Düsseldorf, Berlin oder Brüssel seine Ursachen hat. Heute beginnt sich die Lage mit der parallelen Existenz von Deutschem Bauernverband, Biolandwirten und dem Bund Deutscher Milchbauern, die längst keinen einheitlichen Meinungsblock mehr bilden, etwas zu lockern.

Für die Zukunft des NABU auf Bundes-, Landes- und Kreisebene wünsche ich mir eine moderne professionelle Organisation und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamt. Thematisch sollte sich der NABU noch stärker der Landnutzung mit dem Ziel einer natur- und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft widmen. Andere Themen können dafür gegebenenfalls zurückgestellt werden.

(Februar 2012)



Blässgans – häufiger Wintergast am Niederrhein
Foto: Roland Schwark

„Ich habe es im NABU Rheinisch-Bergischer Kreis zur Regel gemacht, dass jedes – aktive oder passive – Mitglied nach zum Beispiel zehn-, zwanzig- oder dreißigjähriger Mitgliedschaft eine Urkunde und ein kleines symbolisches Geschenk erhält.“

Thomas Wirtz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des NABU-Kreisverbandes Rheinisch-Bergischer Kreis



Ich wurde 1963 in eine naturliebende Familie geboren. Als Kind beobachtete ich zusammen mit meinem Bruder Schmetterlinge, Hummeln und Bienen. Wir sahen fasziniert, wie sich die Kaulquappen in Frösche verwandelten. In der Schule war Biologie mein Lieblingsfach. Da die Naturkunde im Freiland mir aber als „brotlose Kunst“ erschien, entschloss ich mich zu einer Ausbildung in der öffentlichen Finanzverwaltung.

Mein Interesse für Natur und Umwelt blieb jedoch erhalten. Ein Schlüsselerlebnis war die Vergiftung des Rheins durch Chemikalien des Konzerns Sandoz in Basel. Ich sympathisierte mit Greenpeace und nahm an einer Protestdemonstration auf der Rheinbrücke teil. Die Aktionen von Greenpeace waren zwar spektakulär in der Anprangerung von Missständen, schienen mir aber zu wenig geeignet, etwas für die Verbesserung der Umweltqualität zu tun. Ich suchte daher nach einer Möglichkeit, einen praktischen positiven Beitrag zum Natur- und Umweltschutz zu leisten.

Ein solches Betätigungsfeld fand ich bereits kurz nach dem Ende meiner Schulzeit im heutigen NaturGut Ophoven in Leverkusen-Opladen. Ich ging in den Förderverein für ein Schulbiologiezentrum Gut Ophoven, nahm an den dort angebotenen Lehrgängen über das Kompostieren und den Gebrauch der Motorsäge teil und half bei der Renovierung des Gutsgebäudes. Im Jahr 1983 trat ich dem DBV-Stadtverband Leverkusen bei, zu dessen Einzugsbereich damals auch mein Wohnort Leichlingen gehörte. Als aktives Mitglied betreute ich vorwiegend das heutige Naturschutzgebiet Hornpottkiesgrube zwischen Leverkusen und Köln-Dünnwald. Ein Schwerpunkt dort war der mir noch aus meiner Jugend vertraute Amphibienschutz. Ich führte auch regelmäßig Kartierungen der Eulenbestände durch, die überwiegend auf Streuobstwiesen brüteten. Dadurch knüpfte ich freundschaftliche Kontakte zu Landwirten, die bis in die heutige Zeit fortbestehen.

Im Jahr 1996 wurde der NABU-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis gegründet. Nach anfänglicher Irritation darüber, dass ich als Mitglied des NABU Leverkusen wegen meines Wohnsitzes automatisch dem neuen Kreisverband zugeordnet wurde, ohne gefragt worden zu sein, beteiligte ich mich aktiv an den Aufgaben des Kreisverbandes. Im Jahr 1997 wurde ich in den Kreisvorstand gewählt und bin seit 1999 ehrenamtliches geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und zwar gleichrangig und einzelvertretungsberechtigt mit Eckhard Schunk (Wermelskirchen) und Alfons Poeplau (Bergisch-Gladbach). Im Zusammenhang mit dieser Funktion bin ich im Auftrag des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen Beauftragter der den Rheinisch-Bergischen Kreis betreffenden Stellungnahmen zu Planverfahren und Mitglied des Landschaftsbeirats des Rheinisch-Bergischen Kreises. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Mitgliedschaft des NABU in den Trägervereinen der Biologischen Stationen.



Rauchschwalbe – der Mangel an Nistplätzen in den Brutgebieten ist Hauptursache der Bestandsrückgänge. Foto: Hans Glader

Zu meinen vielfältigen praktischen Tätigkeiten im NABU Rheinisch-Bergischer Kreis gehören – neben dem Amphibienschutz – der Schutz von Streuobst- und Orchideenwiesen, Schutzprojekte für Kirchturmbewohner wie Turmfalken und Fledermäuse sowie für Schwalben. Ich beteilige mich an der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und von NATURA-2000-Projekten im Bergischen Land. Ein Höhepunkt war sicher die Mitarbeit an dem Film- und Buchprojekt „Die Wupper – Amazonas im Bergischen Land“ von Sigurd Tesche in den Jahren 2008/2009. Das für mich herausragende Erlebnis war die Entstehung der filmischen Umsetzung und die Möglichkeit, eigene Ideen in dieses Projekt einzubringen.

Für meine ehrenamtlichen Tätigkeiten habe ich mehrere Auszeichnungen erhalten. So sehr ich mich über diese Ehrungen gefreut habe, waren sie für mich nie in meinem Fokus. Nach wie vor gibt mir die Tätigkeit in der Natur die größte innere Zufriedenheit – nicht nur, weil sie einen Ausgleich zu meiner Berufstätigkeit darstellt, sondern weil sie für mich eine wichtige, anspruchsvolle und sinnvolle Aufgabe ist, die ich zum Wohl der zu erhaltenden Fauna und Flora erfüllen möchte.

Hinsichtlich der Zukunft des NABU bin ich optimistisch. Der NABU Rheinisch-Bergischer Kreis ist mit seiner Mitgliederzahl, seinem Aktivitätsspektrum und seinem Bekanntheitsgrad gut aufgestellt. Ich wünsche mir, dass ich auch in Zukunft Mitstreiter habe, die ebenso wenig wie ich Wert auf Vereinsmeierei legen und die nicht darauf erpicht sind, sich auf Kosten anderer zu profilieren. Der NABU sollte offen für Kontakte mit allen Landschaftsnutzergruppen (Angler, Reiter, Biker, Wanderer) bleiben, deren Interessen man verstehen muss, auch wenn man sie nicht billigt. Das Bild des NABU in der Öffentlichkeit wird zwar nur von den im Naturschutz aktiven Mitgliedern geprägt; die passiven Mitglieder dürfen aber nicht vernachlässigt werden. Ich habe es im NABU Rheinisch-Bergischer Kreis zur Regel gemacht, dass jedes – aktive oder passive – Mitglied nach zum Beispiel 10-, 20- oder 30-jähriger Mitgliedschaft eine Urkunde und ein kleines symbolisches Geschenk erhält.

(April 2012)

„Die sachliche, fachlich fundierte Informations- und Überzeugungsarbeit auf allen Ebenen ist für den NABU besonders wichtig.“

David Singer

Mitglied des erweiterten Vorstandes des NABU-Kreisverbandes Höxter



Natur – das war schon immer ein Begriff für mich, Jahrgang 1994, aus Brakel im Kreis Höxter. An dieses Thema herangeführt durch meine Eltern, begann ich früh mit der Naturbeobachtung im Garten: im Winter die Meisen am Futterhaus, im Frühjahr die Stare unter dem Dachfirst, im Sommer Admirale am Schmetterlingsflieder und im Herbst mitunter ein Igel, der jedoch nie im eingegrabenen Tontopf überwinterte. Besonders faszinierend waren für mich schon immer die Vögel; so beobachtete ich, wie sich Blau- und Kohlmeisen um einen Nistkasten zankten, die Kohlmeisen sich dann aber durchsetzten. Es kam ein Blaumeisennistkasten in den Garten; auch eine Halbhöhle, gefertigt von meinem Vater, fand einen Platz an der Hauswand.

Im Jahr 2007 begann ich, mich intensiv mit der heimischen Vogelwelt zu beschäftigen und baute Nistkästen, die ich in einem nahen Wäldchen verteilte. Wohl dadurch ausgelöst wuchs die Idee, auf dem in der Pfarrgemeinde stattfindenden „Chile-Basar“ Nistkästen zu verkaufen, um den Naturschutz vor Ort mit der Spende für die Entwicklungshilfe in Chile zu verbinden. Durch eine Haustürwerbung war mein Vater Mitglied im NABU-Kreisverband Höxter geworden. Um am Verkaufsstand Informationsmaterialien parat zu haben, kontaktierte ich dann am 22. Oktober 2007 per E-Mail den NABU vor Ort: „Hallo! Ich werde im Advent in Brakel auf dem Chile-Basar ein paar Nistkästen verkaufen. […] Ich interessiere mich sehr für Natur- und Vogelschutz und werde nebenbei auch noch Werbung für den NABU machen. Ich möchte nun fragen, ob Sie mir einen Infoflyer über den NABU schicken könnten.“

Am nächsten Tag erhielt ich Antwort von Theo Elberich, Geschäftsführer des NABU Höxter: „Hallo David, ich finde Deine Idee mit den Nistkästen super. Wir haben noch etwa 10 zugeschnittene Nistkästen und auch noch etliche Baumscheiben für kleine Insektenhotels vorrätig. Wenn Du diese gebrauchen kannst, melde Dich. […] Wir haben auch einen Flyer vom NABU Höxter, soll ich Dir etwas zuschicken oder kannst Du es abholen? Komm doch einfach zur NABU-Geschäftsstelle.“

Mit meiner Mutter besuchte ich einige Tage später die Geschäftsstelle, holte die Materialien ab und wurde von Theo Elberich ausführlich über den NABU informiert. Meine ganze Familie wurde nun Mitglied und ich war von diesem Tag an aktiv im NABU Höxter. Neben dem Bau von Nistkästen und Insektenhotels begann meine Arbeit mit der regelmäßigen Kontrolle der NABU-Flächen in der Nähe meines Heimatortes sowie der Erfassung der dort beheimateten Vogelarten. Ein kleines Wasseramselschutzprojekt folgte, denn ich hatte diese faszinierende Vogelart auch an den Flüssen vor Ort gefunden. Durch die Entdeckung der einzigen Steinkauzbrut seit Jahren trat ich 2009 ein großes Schutzprojekt für den Steinkauz in unserem Kreis los; inzwischen wurden über 50 Nisthilfen montiert und ebenso viele Obstbäume alter Sorten gepflanzt.

Neben dem Vogelschutz wurde auch die Umweltbildung wichtig für mich. So kam es zu der Idee, einen kleinen Lehrpfad auf einer unserer Flächen mit dem Thema „Naturschutz im Garten“ zu errichten. Im November 2010 fand der erste Arbeitseinsatz statt, viele weitere folgten. Seit September 2011 können Besucher an zehn Infotafeln unter anderem ein großes Insektenhotel, Trockenmauern, diverse Nistkästen, eine Wildblumenwiese und vieles mehr entdecken. Den Internetauftritt des Vereins betreue ich ebenfalls.

Im Laufe der Zeit lernte ich den NABU immer besser kennen, musste leider aber schon relativ schnell feststellen, dass der Kreis der aktiven Mitglieder recht klein ist. In den Sitzungen des erweiterten Vorstandes und den Jahreshauptversammlungen erfuhr ich auch von den kritischen Punkten der Vereinsarbeit. Die Teilnahme an der Landesvertreterversammlung 2008 in Kleve war mein erster direkter Kontakt zum NABU-Landesverband. Besonders die Exkursion mit Dr. Volkhard Wille in der „Millinger Ward“ war ein tolles Erlebnis.

Schrittweise erhöhte sich das naturschutzfachliche Niveau meiner Arbeit. Ebenso erfuhr ich auch immer mehr von internen und landesweiten Themen. Wie wichtig und gleichzeitig schwer die politische Arbeit ist, wurde mir durch Projekte wie das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein oder besonders durch die Diskussion um einen Nationalpark Teutoburger Wald bewusst. Der NABU Nordrhein-Westfalen wird in Zukunft immer häufiger auf Gegner solcher Projekte stoßen. Die sachliche, fachlich fundierte Informations- und Überzeugungsarbeit auf allen Ebenen ist für den NABU daher besonders wichtig.



Blaumeise – Nistkästen mit besonders kleinem Einflugloch verhindern die Konkurrenz mit Kohlmeisen.
Foto: Hans Glader

Der NABU muss intelligente und nachhaltige Lösungen für ein Miteinander von Natur und Mensch aufzeigen, die das Artensterben verhindern. Gleichzeitig müssen Menschen von diesen Lösungen überzeugt und bürokratische Hindernisse überwunden werden. Das ist keine leichte Aufgabe, doch wenn es dem NABU gelingt, eine immer größere Einsicht in der Bevölkerung aufzubauen, welche die Belange der Ökonomie etwas zurückstellt und die Bewahrung der Natur nach vorne bringt, dann können wir auf eine gute Zukunft hoffen. Ein Weg dahin könnte die Mitgliederaktivierung durch gemeinschaftliche, praktische Arbeitseinsätze vor Ort sein, um eine solide und dem Naturschutz nahe stehende Basis in der Bevölkerung zu schaffen. Um die Passivität vieler Mitglieder aufzuheben, sollte der Landesverband die Kreisverbände intensiv betreuen und mit Leitfäden oder Schulungen unterstützen. Und natürlich sollte die Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt werden, denn die Kinder von heute sind bekanntlich die Entscheidungsträger von morgen. (August 2012)

3.3 Facettenreichtum im Naturschutz

Prof. Dr. Wolfgang Gerß,

1992–1996 Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Die Lebensläufe der hier beschriebenen aktiven Naturschützer sind individuell und einzigartig. Sie setzen sich aber oft aus Elementen zusammen, die mit unterschiedlicher Häufigkeit vielen Personen gemeinsam sind. Aus den am häufigsten durchlaufenen Lebensphasen ergibt sich das Bild des „typischen" Naturschützers. Dieser wird in ländlicher Umgebung – nicht unbedingt in einer landwirtschaftlich tätigen Familie – geboren; die eigene Arbeit in der Landwirtschaft ist dabei eher die Ausnahme. Er hilft als Kind seinen Eltern im Garten, in dem auch Haustiere und gelegentlich Bienen gehalten werden. Die Eltern – auffallend häufig auch die Großeltern – fördern sein Interesse an der Beobachtung von Tieren (besonders von Vögeln), aber auch von Pflanzen. Oft sind die Vogelstimmen der Mittelpunkt des kindlichen Interesses. Die Ferien werden meistens auf einem Bauernhof verbracht. Das Gefühl der Verbundenheit mit der Heimat ist stark ausgeprägt; oft bleibt der Geburtsort für den größten Teil des Lebens auch der Wohnort. Der zukünftige Naturschützer sucht den Kontakt zu Personen, die im Tier- und Naturschutz erfolgreich aktiv sind, zum Beispiel bei der Betreuung verletzter oder junger Tiere. Oft spielen dabei Lehrer eine leitende oder vermittelnde Rolle.



Das Kleine Nachtpfauenauge (Männchen). Die Lepidopterologie ist im NABU eine naheliegende Erweiterung des traditionellen ornithologischen Themenspektrums des DBV. Foto: Dietmar Borbe

Das Interesse an der Natur – insbesondere an der Ornithologie – wird mit anderen Jugendlichen geteilt, manchmal in einer organisierten Jugendgruppe. Die Kenntnisse über Ornithologie, Vogelschutz und andere naturkundliche Bereiche werden autodidaktisch durch Fernsehsendungen und Bücher vertieft. Die Vogelbeobachtung wird oft mit wissenschaftlichem Anspruch betrieben, zum Beispiel durch Mithilfe bei der Vogelberingung. Schockierende Erlebnisse der Misshandlung von wild lebenden Tieren und der Naturzerstörung verstärken die Überzeugung, dass Naturschutz notwendig ist. Der Umweltschutz als dominierendes politisches Thema der 1970er- und 1980er-Jahre liefert einen zusätzlichen Impuls. Im späteren Jugendalter ergeben sich zwei unterschiedliche Möglichkeiten des weiteren Lebensweges. Meistens muss der jugendliche Naturschützer seine Aktivitäten zugunsten von Schul- und Berufsausbildung, eigener Familie und beruflicher Karriere für längere Zeit – manchmal Jahrzehnte – zurückstellen. Das jugendliche Naturschutzinteresse ruht, erlischt aber nicht. Erst viel später führt die kindliche und jugendliche Liebe zur Natur wieder zum Naturschutz als dominierender Freizeitbeschäftigung. Bei der zweiten Möglichkeit führt das in der Kindheit erworbene naturkundliche Wissen zu einer entsprechenden Wahl des Studienfachs beziehungsweise der Berufsausbildung. Die naturwissenschaftliche oder sonstige naturschutzrelevante Ausbildung wirkt als zusätzlicher Anstoß zur Tätigkeit im ehrenamtlichen Naturschutz. Schließlich sind die Berufsausübung und das Ehrenamt miteinander verzahnt.

Von dem hier skizzierten typischen Lebensweg zum Naturschutz gibt es verschiedene Abweichungen. Großstadtkinder erleben Trümmerfelder und Industriebrachen als attraktive Spielplätze und hochinteressante Biotope. Von den Hobbys Angeln, Imkerei und Fotografie führt der Weg zu Naturkunde und Naturschutz. Die Liebe zur Musik erleichtert das Erlernen der Vogelstimmen. Ein längerer Auslandsaufenthalt mit besonders guter Gelegenheit zur Naturbeobachtung bringt die Erkenntnis, dass in der Heimat bei vielen Menschen noch erhebliche Wissenslücken über die Natur zu schließen sind. Das Engagement in der Kommunalpolitik kann zur Förderung des Naturschutzes genutzt werden. Von den Geschäftsführern gemeinnütziger Stiftungen werden oft Naturschutzprojekte als geeignete Förderungsobjekte erkannt. Seltener kommt es vor, dass erst der im Erwachsenenalter ausgeübte Beruf zum Ausgangspunkt des Naturschutzinteresses wird.

Wie die Wege zum Naturschutz allgemein variieren auch die speziellen Gründe für den Eintritt in den Deutschen Bund für Vogelschutz bzw. den Naturschutzbund Deutschland. Wenn eine Familienmitgliedschaft der Eltern besteht, sind die Kinder ohne eigenes Zutun von Geburt an DBV/NABU-Mitglieder. Häufiger wird die Mitgliedschaft durch eigene Initiative erworben. Die Anstöße dazu sind sehr vielfältig. Berufliche oder private Kontakte zu bekannten, im NABU aktiven Naturschützern führen dazu, dass man sie entweder auf die Mitgliedschaft anspricht oder von ihnen angeworben wird. Solche Kontakte entstehen besonders zu an Wohn- oder Arbeitsort aktiven Mitgliedern, mit denen man motivierende Erfahrungen macht. Die Entscheidung zum Beitritt wird erleichtert, wenn man sie zusammen mit der

Familie oder mit Freunden trifft. Nach einem Fernsehbericht, in dem der NABU erwähnt wird, wird die Bundesgeschäftsstelle angesprochen. Der Besuch des Vortrags eines überregional prominenten NABU-Mitglieds kann der Anlass für die Nachfrage sein. Auch auf Füllanzeigen des NABU in Zeitungen wird reagiert. Noch mehr Resonanz finden Zeitungsartikel über die Arbeit des NABU mit Aufrufen zur Mithilfe. Die Teilnahme an vom NABU organisierten Exkursionen und Reisen fördert das Beitrittsinteresse. Mit zunehmender Häufigkeit wird das Internet genutzt, um Informationen über verschiedene Naturschutzorganisationen zu erhalten. Die Entscheidung zugunsten des NABU wird mit dessen Überparteilichkeit, seiner lokalen Präsenz und seinem Tätigkeitsschwerpunkt im praktischen Naturschutz begründet.

Die Fortbildungsveranstaltungen des NABU erscheinen besonders wegen der thematischen Breite des Programms, das sich nicht auf Vögel beschränkt, verlockend. Allerdings ist der zu DBV-Zeiten übliche Weg von der feldornithologischen Arbeit über das Engagement im Vogelschutz zur Mitgliedschaft im DBV auch in der NABU-Zeit noch naheliegend. Die landes- oder bundesweit bestehenden ornithologischen Gesellschaften haben keine örtlichen Untergliederungen; diese Lücke wird vielerorts durch den NABU geschlossen. Darüber hinaus liefert der NABU mit seinen Fachausschüssen vielfältige Einsatzmöglichkeiten für freilandbiologische wissenschaftliche Interessen. Auch unabhängig von der Ornithologie als Wissenschaft steht die Vogelwelt oft im Mittelpunkt der Liebe zur Natur. Der Beitritt zum Deutschen Bund für Vogelschutz als bekanntester Vogelschutzorganisation lag daher stets nahe.

Der beitrittsauslösende Impuls ist oft ein schockierendes Erlebnis der Naturzerstörung, gegen die der NABU als Plattform zur Bildung einer Gegenbewegung oder Opposition angesehen wird. Die Beobachtung des Eingriffs in die intakte Landschaft vor der eigenen Haustür löst die Initiative zur Beteiligung an den praktischen Naturschutzaktivitäten des NABU aus. Diese Initiative kann auch zur Gründung einer am Ort noch nicht existierenden lokalen NABU-Untergliederung führen. Gelegentlich bildet sich zunächst ein lokaler Vogelschutzverein, der sich dann an den NABU als dessen Untergliederung oder als ständiger Kooperationspartner anschließt. Als Neumitglied wird man besonders motiviert, wenn man erkennt, dass man bei der NABU-Untergliederung gebraucht wird, weil man spezielle Erfahrungen und Kenntnisse – etwa in der Pressearbeit – einbringen kann. Die Vielfalt des Veranstaltungsprogramms des NABU erfüllt den Wunsch vieler Beitrittsinteressenten, so viel wie möglich über die heimatliche Landschaft zu erfahren. Vor allem erscheint der NABU am besten dazu geeignet, die Kinder mit einem breiten Spektrum an Naturkenntnissen aufwachsen zu lassen. Hier bieten sich die Aktivitäten der Naturschutzjugend als Weg zum NABU an.

Manchmal führen Sonderwege zum NABU. Wenn sich Naturfotografen speziell mit der Vogelfotografie befassen, kann der NABU unentbehrliche Hilfe leisten. Auch die Berufstätigkeit kann den Anlass zum Beitritt in den NABU liefern. Die Arbeit in der Umweltbildung wird – vor allem wenn sie praktische Naturschutzarbeit einschließt – gern mit der NABU-Mitgliedschaft verbunden. Ein Beruf im technischen Umweltschutz führt – vielleicht erst nach dem Eintritt in den Ruhestand – gelegentlich zu aktiver Beteiligung am praxisorientierten Naturschutz des NABU.

Die regionale Aufgliederung des NABU in rechtlich selbstständige Vereine mit jeweils eigener Kassenführung und die Spezialisierung in Fachausschüssen und Arbeitskreisen haben zur Folge, dass sehr viele Vorstandspositionen (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart, Jugendsprecher und andere) zu besetzen sind. Auch die Geschäftsführung der Kreisverbände erfolgt in der Regel ehrenamtlich. In vielen Kreisen kommen auf lokaler Ebene Ortsgruppensprecher oder Ortsbeauftragte dazu. Der NABU schickt seine Vertreter in viele ehrenamtliche Gremien (vor allem Regionalräte, Landschaftsbeiräte, Jagdbeiräte, Aufsichtsgremien des Rundfunks, Organe von Stiftungen). Viele Mitglieder der ehrenamtlichen Landschaftswacht und „Sachkundige Einwohner" der Gemeinderäte werden vom NABU gestellt. NABU-Mitglieder haben auch einen großen Anteil an den Trägervereinen – wie auch am hauptamtlichen Personal – der Biologischen Stationen und anderer Naturschutzzentren. Dementsprechend werden von vielen Autoren der Autobiografien mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten gleichzeitig wahrgenommen.

Allgemein sind die Aktivitäten, die im und für den NABU ausgeführt werden, sehr vielfältig. Als nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Verband hat der NABU die Aufgabe, zu Planverfahren, die die Interessen von Natur und Landschaft berühren, Stellung zu nehmen. Um das Verbandsklagerecht gegen landschaftsschädigende Planungen wirksam wahrnehmen zu können, verfügen die Funktionsträger des NABU über den notwendigen juristischen Sachverstand. Juristische Beratung wird auch in steuerlichen, finanzwirtschaftlichen und stiftungsrechtlichen Fragen geleistet, zum Beispiel beim Erwerb oder der Pacht von Grundstücken und beim Abschluss von Kooperationsverträgen.

Viel Arbeitsaufwand erfordern die Aktivitäten zur Werbung für den Naturschutz. Dazu gehören die Vorbereitung und Betreuung von Ausstellungen und Informationsständen, Vortragsveranstaltungen, Exkursionen und Reisen und Einrichtungen zur Naturbeobachtung sowie die Mitwirkung an Filmen. Sehr publikumswirksam war in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Konzepts für den Gänsetourismus am Niederrhein. Exkursionsziele sind häufig auch die befreundeten NABU-Kreisverbände in Brandenburg. Die nach der deutschen Wiedervereinigung beschlossenen „Patenschaften" zur Beratung und Unterstützung der ostdeutschen durch die westdeutschen Kreisverbände haben sich immer mehr zu „Partnerschaften" mit beiderseitigem Nutzen entwickelt. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Erstellung von Publikationen in Form von Verbandsmedien, Presseartikeln, Büchern und Internetbeiträgen. Der NABU fördert auch wissenschaftliche Veröffentlichungen der freilandbiologischen Forschung, zum Beispiel aus der Ornithologie und der Entomologie. Eine wichtige Aufgabe der Vorstandsmitglieder ist die Lobbyarbeit bei Ministerien und anderen politischen Institutionen.

Um der Stimme des NABU Gewicht zu geben, werden erhebliche Anstrengungen zur Mitgliederwerbung unternommen. Der NABU betreibt mit großem Erfolg die sogenannte halbprofessionelle Mitgliederwerbung als Haustürwerbung durch ein darauf spezialisiertes Unternehmen. Die Bezeichnung „halbprofessionell" ist als Fachaus-

druck üblich geworden; sie darf nicht als etwas Halbfertiges oder Unvollkommenes missverstanden werden. Diese Werbung darf nicht vollständig „professionell“ sein (das heißt von arbeitsmarktüblich entlohnten Mitarbeitern betrieben werden), weil der NABU sonst seine Gemeinnützigkeit verlieren würde. Das „Halb“-Professionelle besteht darin, dass die Werber selbst als Mitglieder auftreten. Da die neuen Mitglieder nicht von Drückern zum Beitritt gedrängt, sondern aufgrund der Vermittlung durch andere (allerdings in der Werbung besonders geschulte) Mitglieder in den NABU aufgenommen werden, wird die Gefährdung der Gemeinnützigkeit vermieden. Dazu müssen die eingesetzten Werber – wie auch die geworbenen Neumitglieder – von den Vorständen der Kreis- und Stadtverbände intensiv betreut werden. Da nicht alle Vorstände diesen Betreuungsaufwand leisten können oder wollen, hängt es von der Entscheidung der Kreis- und Stadtverbände ab, ob und wo die sogenannte halbprofessionelle Werbung tatsächlich stattfindet. Noch erfolgreicher, aber auch arbeitsaufwendiger als die Haustürwerbung ist die Mitgliederwerbung „von Mund zu Mund“. Eine zukunftsbezogene Form der Mitgliederwerbung ist die Gründung und Leitung von Kinder- und Jugendgruppen sowie die Bildung von Familiengruppen, in denen Erwachsene die eigenen Kinder betreuen und so das Haftungsrisiko für den NABU als Veranstalter reduzieren. Die Naturschutzbildung muss von Kind an sowohl das naturkundliche Wissen vermitteln als auch die Begeisterung für die Natur wecken. Um die finanzielle Basis des NABU von den – ohnehin weitgehend erschöpften – staatlichen Zuwendungen unabhängig zu machen, werden die Möglichkeiten der Spendenakquise und des Fundraising genutzt.

Die traditionelle Domäne des NABU ist der Artenschutz. Dabei dominiert nach wie vor der Vogelschutz, der sich wegen seiner Popularität auch oft als besonders geeignet erwiesen hat, Sympathien für den NABU zu gewinnen. Die meisten Autoren der Biografien sind von der Vogelbeobachtung und dem Vogelschutz zum allgemeinen Natur- und Umweltschutz gekommen. Dabei wird überwiegend die Gesamtheit der Avifauna eines Gebietes betrachtet. Bei der Spezialisierung auf einzelne Arten oder Artengruppen stehen die Eulen im Vordergrund des Interesses. Weitere Vogelarten, über deren Schutz in den Biografien mehrfach berichtet wird, sind vor allem die Greifvögel – bei denen der Wanderfalke eine besondere Rolle spielt – , die arktischen Gänse, die Schwalben, der Eisvogel und die Wasseramsel. Einzelne Spezialisten kümmern sich unter anderem um Kanadagans, Haubentaucher, Feldlerche, Feldsperling, Grauammer, Flussregenpfeifer, Raubwürger, Neuntöter, Hohltaube, Mauersegler, Saatkrähe oder Schwarzstorch sowie um die Rastplätze der durchziehenden Kraniche. Systematische Untersuchungen finden zum Beispiel zu Wasservögeln, Höhlenbrütern und Spechten statt. Zum Aktivitätsspektrum von NABU-Mitgliedern gehört neben dem Vogelschutz auch der Schutz anderer wildlebender Tierarten. Hier sind an erster Stelle Amphibien und Fledermäuse zu erwähnen. Mehrfach wird auch über die Untersuchung von Insekten (Libellen, Schmetterlingen, Heuschrecken) und Reptilien berichtet. Einzelne Biografien weisen auf den Schutz von Fischen, Edelkrebsen, Hornissen und Mollusken hin. Neben der Zoologie war stets auch die Botanik Gegenstand des Interesses vieler NABU-Mitglieder. Besondere Beachtung finden dabei die Orchideen.



Weißstorch bei der Landung

Foto: Hans-Martin Kochanek

Zum Bild des NABU im Bewusstsein der Öffentlichkeit gehört die praktische Arbeit von Mitgliedern im Gelände zur Gestaltung, Erhaltung und Pflege von Biotopen. Der meist sehr große Aufwand zur Organisation und Umsetzung solcher Aktionen wird durch die Publikumswirksamkeit belohnt. Die am häufigsten durchgeführten praktischen Arbeiten sind die Pflege von Streuobstwiesen – oft verbunden mit der Vermarktung von Apfelsaft – und von Kopfbäumen. Weitverbreitet sind auch Arbeiten zur Renaturierung von Gewässern, Abgrabungsflächen (zum Beispiel ehemaliger Kiesgruben) und Industriebrachen vor allem durch die Anlage von Hecken und die Anpflanzung von Wildpflanzen. Wiesen und Moore werden regelmäßig gemäht und gelegentlich vernässt. Auf Heide- und Moorflächen wird die übermäßige Vegetation kurz gehalten. Die dabei zur Hilfe eingesetzten Schafe, Ziegen und Galloway-Rinder müssen versorgt werden. Eine klassische Vogelschutzaufgabe ist die Anbringung, Kontrolle und Reinigung von Nistkästen. Auch die Unterhaltung von Futterplätzen gehört zum traditionellen Vogelschutzrepertoire. Zur Ansiedlung von Insekten werden spezielle Nisthilfen gebaut. Das Aktivitätsspektrum der NABU-Mitglieder umfasst darüber hinaus die Zucht von Wildkräutern im Kräutergarten. Zur Förderung des öffentlichen Umweltbewusstseins werden Aktionen zur Müllbeseitigung in der Landschaft durchgeführt. Viele aktive NABU-Mitglieder haben für ihr ehrenamtliches Engagement Auszeichnungen (Ehrennadeln, Umweltschutzpreise, Verdienstmedaillen und Orden) erhalten, die aber in den Autobiografien nur ausnahmsweise erwähnt werden.

Fast alle Autoren der Autobiografien sind viele Jahre (oft Jahrzehnte) lang im NABU aktiv und demonstrieren damit ihre grundsätzliche Zufriedenheit mit ihrem Verband – und auch darüber, dass hier unterschiedliche Auffassungen in Naturschutzangelegenheiten zu Wort kommen und toleriert werden. Daher wird für die Zukunft am häufigsten die Fortsetzung der bewährten

NABU-Traditionen gewünscht. Dazu gehören die fachliche Vielseitigkeit, die Kernkompetenz im Arten- und Biotopschutz, die lokale Präsenz, die flächendeckende Verbreitung, die Überparteilichkeit und die Offenheit für alle sozialen Schichten. Betont werden außerdem die traditionelle Nähe zur Heimatpflege und die bewährte Priorität des Grunderwerbs für Naturschutzzwecke. Auf Basis der Traditionen soll der Kampf für den gesamten Natur- und Umweltschutz andauern. Das Ziel ist die ständige Präsenz des NABU in der Umweltpolitik. Dazu werden realisierbare Forderungen gestellt, die Aussicht auf mehrheitliche gesellschaftliche Akzeptanz haben. Der NABU muss die Kooperation (auch die Arbeitsteilung) mit anderen Institutionen – gegebenenfalls auch Verwaltungs- und Staatsgrenzen überschreitend – pflegen. Nur so können zum Beispiel der Kampf gegen den anhaltenden Verbrauch von Freiflächen zur Bebauung und der Schutz der Natur vor übermäßigem Freizeitbetrieb erfolgreich sein.

An die Funktionsträger des NABU werden mehrere Empfehlungen zum Umgang mit den Mitgliedern gerichtet. Die verbandsinterne Kommunikation muss weiter verbessert werden. Die basisdemokratische Struktur des NABU muss als Stärke erhalten bleiben. Die gezielte Werbung neuer (auch passiver) Mitglieder ist für den Verband existenznotwendig. Die Mitglieder müssen zur aktiven Beteiligung an den Verbandsaufgaben motiviert werden, eventuell auch durch zusätzliche Informations- und Leistungsangebote für Aktive. In einer dem NABU angemessenen modernen Organisation muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen bestehen. Die hauptamtlich Angestellten müssen auf die beschränkte verfügbare Zeit der ehrenamtlichen Funktionsträger Rücksicht nehmen. Die stärkere Institutionalisierung des NABU auf allen Ebenen darf nicht zu einem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements führen. Die hochspezialisierten aktiven Mitglieder sollten auch Verständnis für andere Interessen im Naturschutz sowie für passive



Exkursion der NABU-Naturschutzstation Niederrhein Foto: Nicole Feige

Mitglieder aufbringen. Die Bindung der Mitglieder an den Verband muss vor allem bei der Jugend gefördert werden. Das Angebot verbandsinterner Fortbildungskurse muss erweitert werden, und zwar nicht nur zentral für das ganze Land, sondern vor allem regional. Der Verband muss in der Lage sein, seinen aktiven Mitgliedern, die bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den NABU in Konflikte geraten, Rechtsschutz und juristische Beratung sowie moralische Unterstützung zukommen zu lassen. Als Anreiz zum Beitritt sollten die Leistungen des NABU allen Mitgliedern grundsätzlich unentgeltlich angeboten werden. Der bürokratische Ablauf bis zur Einbeziehung von Neumitgliedern in den Verband muss beschleunigt werden. Eine besonders wichtige Aufgabe der amtierenden Funktionsträger ist die rechtzeitige Suche nach Nachfolgern für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche.

Als wichtiges Anliegen wird die weitere Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit angesehen. Der NABU muss hier noch mehr Selbstbewusstsein zeigen und darf dabei auch Auseinandersetzungen nicht scheuen. Das Ziel muss die regelmäßige, nicht nur lokale, sondern auch regionale und überregionale Präsenz in Fernsehen, Rundfunk, Presse und Internet sein. Dabei darf die Seriosität der Öffentlichkeitsarbeit – mit sachlichen, objektiven und fachlich fundierten Beiträgen – nicht infrage gestellt werden. Die Mitgliederzeitschrift des NABU sollte noch deutlichere Forderungen zum Naturschutz enthalten. Werbeanzeigen von Wirtschaftsunternehmen dürfen nicht den Verbandszielen widersprechen. Damit der NABU seine Kräfte nicht verzettelt, muss er sich auf wesentliche Aufgaben konzentrieren, wobei allerdings die Ansicht über das, was „wesentlich“ ist, variiert. Mehrfach wird hier die Landnutzung – insbesondere die Forderung nach natur- und umweltverträglicher Land- und Forstwirtschaft – angeführt. Als dringlich wird auch die naturnahe Gewässerunterhaltung nach den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union gesehen. Bei den Naturschutzgebieten sollte aber nicht nur die Quantität, sondern mehr als bisher die Qualität beachtet werden.

Neben den klassischen Naturschutzthemen muss sich der NABU mit modernen Umweltschutzthemen (wie Klimaschutz oder erneuerbare Energien) befassen. In der Energiepolitik sollte gerade der NABU darauf achten, dass wir unsere Energieprobleme nicht durch zerstörerische Eingriffe in den Naturraum lösen und die „grüne Energie“ nicht zu einer unerträglichen Belastung der Natur führt. Bei diesem Problem ist besonders der NABU-Landesverband gefordert, eine für die Kreisverbände nachvollziehbare klare Position zu beziehen. Weitere in den Autobiografien geäußerte Wünsche beziehen sich auf innerhalb des Verbandes diskutierte spezielle Themen. Dazu gehören die Förderung des Verständnisses zwischen den Schützern der Wirbeltiere und den Schützern der wirbellosen Tiere – verbunden mit der Forderung nach Abbau naturschutzpolitisch begründeter bürokratischer Hindernisse gegen die entomologische Forschung – und die Entkrampfung der Diskussion über eingewanderte oder eingeschleuste Tier- und Pflanzenarten. Ein schwieriges, aber unvermeidliches Thema ist die Verteilung der Beitragseinnahmen auf den Landesverband und die Kreis- und Stadtverbände. Zu zähen Diskussionen kommt es vor allem dann, wenn die herkömmliche Verteilung neuen Aufgaben angepasst werden muss. Zur Finanzierung der Verbandsaufgaben ist die intensive Nutzung des Instruments der Stiftungen erforderlich. Das Kapital der NABU-Stiftung Naturerbe NRW muss dementsprechend weiter erhöht werden.



Die Landesvertreterversammlung des NABU NRW im Oktober 2015 Foto: Birgit Königs

4. Verbandsorganisation

4.1 Stellung der Verbandsuntergliederungen – Selbstständigkeit, Hierarchie, Subsidiarität

Dr. Harald Kloetsch, Schatzmeister des NABU-Landesverbandes NRW, und Wolfgang Sternberg, Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Mettmann

Der NABU-Bundesverband ist in Landesverbände, Kreisverbände und teilweise Ortsgruppen gegliedert. In Nordrhein-Westfalen bestehen als rechtlich selbstständige Vereine eingetragene Verbände in allen Kreisen und kreisfreien Städten sowie nicht rechtsfähige Ortsgruppen in vielen kreisangehörigen Gemeinden. Die Aufteilung von Befugnissen auf die Kreisverbände und den Landesverband ist satzungsgemäß festgelegt, bietet aber immer wieder Anlass zu Diskussionen. Dabei werden überzeugende Argumente sowohl für die Selbstständigkeit der Kreisverbände als auch für die auf die Führungsrolle des Landes- bzw. Bundesverbandes ausgerichtete Hierarchie vorgebracht. Daher muss ein Kompromiss zwischen den gegensätzlichen Anforderungen aus der Sicht der Kreisverbände und des Landesverbandes gefunden werden.

Die Tradition des Bundes für Vogelschutz spricht für das „Erstgeburtsrecht“ und die Dominanz der kleinsten organisatorischen Einheiten. Es gab zunächst neben der mit der Person Lina Hähnle verbundenen Geschäftsführung nur verstreute Ortsgruppen, die zuerst in Baden-Württemberg und allmählich im ganzen Deutschen Reich immer häufiger wurden. Erst nachdem diese Ortsgruppen viele Jahre (zum Teil Jahrzehnte) lang erfolgreich aktiv waren, wurden als organisatorischer Überbau die Landesverbände gegründet. Die Tätigkeit der Ortsgruppen beschränkte sich oft nicht auf eine politische Gemeinde, sondern schloss umgebende Gemeinden ein, sodass die Ortsgruppen allmählich in Kreisverbände übergingen. Viele Kreisverbände sind aber nach ihren räumlichen Aktivitätsschwerpunkten nach wie vor in Wahrheit Ortsgruppen. Die Präsenz der Orts-/Kreisgruppen hat den BfV/DBV/NABU groß gemacht. Die lokalen Sprecher sind die in ihren Gemeinden persönlich bekannten Repräsentanten des Verbandes. Die meisten Mitglieder sind zu praktischem Einsatz im Naturschutz besonders motiviert, wenn es um Maßnahmen an ihrem eigenen Wohnort geht. Auf lokaler Ebene können am besten zusätzliche private oder kommunale Spendenquellen erschlossen werden. Der sichtbare praktische Naturschutz in der eigenen Gemeinde ist sehr werbewirksam. Die lokalen Akteure als die tragenden Kräfte des NABU sollten daher verlässliche Finanzquellen aus garantierten Anteilen an den Mitgliedsbeiträgen haben. Im Verhältnis zum Landesverband sollte das Subsidiaritätsprinzip gelten. Das heißt, die Orts-/Kreisgruppen sollten für alle Aufgaben zuständig sein, die sie auf ihrer Ebene selbst regeln können; dem Landesverband verbleiben die darüber hinausgehenden Aufgaben. Diese Argumentation führt also zu dem Prinzip „So viel Kreisverband wie möglich, nur so viel Landesverband wie nötig“.

Die Gegenargumentation geht davon aus, dass das allgemeine gesellschaftliche Gewicht des NABU nicht in den stark unterschiedlichen Mitgliederzahlen und Aktivitäten der Kreisverbände, sondern erst in den auf übergeordneter Ebene aggregierten Mitgliederzahlen der Landesverbände und des Bundesverbandes deutlich wird. Die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes werden immer globaler. Damit wird auch der internationale Naturschutz immer wichtiger. Die bei uns brütenden Zugvögel können nur wirksam geschützt werden, wenn der Schutz sich auch auf die Zugwege und Überwinterungsgebiete erstreckt. Solche globalen Schutzmaßnahmen können am ehesten vom Bundesverband und allenfalls noch von den Landesverbänden erwartet werden, dagegen kaum von den kleineren Untergliederungen. Die naturschutzpolitische Lobbyarbeit bei den Landesregierungen und den Landesparlamenten als den hauptsächlich zuständigen Trägern des staatlichen Naturschutzes kann sinnvollerweise am besten von den Vorständen der Landesverbände wahrgenommen werden. Die dazu notwendige Öffentlichkeitsarbeit erfordert zentral beim Landesverband eingesetztes Personal und zentrale Finanzquellen. Die Zentralisierung der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet, dass eindeutige und unmissverständliche Naturschutzforderungen mit dem gehörigen Nachdruck formuliert und propagiert werden. Die hierarchische Organisation mit finanziell gesicherter starker Spitze wird von der Öffentlichkeit besser wahrgenommen als eine von unten nach oben aufgebaute Organisation. In der Regel haben nur die übergeordneten organisatorischen Instanzen die für das breite Themenspektrum der Öffentlichkeitsarbeit benötigten qualifizierten Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen – wenn man über die traditionell auch in den Kreisverbänden vorhandenen und gepflegten vogelkundlichen Kenntnisse hinausgeht. Sehr aufwendige Einrichtungen der Naturschutzfortbildung wie das Gut Sunder können nur vom Bundesverband oder einem großen Landesverband getragen werden. In Nordrhein-Westfalen muss der Landesverband sich auch um einzelne Kreisverbände kümmern, die personell noch zu schwach sind, um die von ihnen selbst und vom Landesverband gewünschten Aktivitäten durchzuführen. So bringt die Anerkennung nach dem Bundesnaturschutzgesetz Verpflichtungen, zu deren Erfüllung der Landesverband auf Experten der Kreisverbände zurückgreifen kann oder selbst für Bearbeiter sorgen muss.

Die Aufteilung der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen auf den NABU-Bundesverband und die NABU-Landesverbände ist in der Satzung des Bundesverbandes geregelt. Jedem Landesverband ist freigestellt, ob und in welcher Höhe er seinen Beitragsanteil an die Kreisverbände weitergibt. In Nordrhein-Westfalen haben die Kreisverbände nach der Landessatzung einen Anspruch auf einen Beitragsanteil, der höher ist als in den meisten anderen Bundesländern. Die somit finanziell verhältnismäßig gut gestellten nordrhein-westfälischen Kreisverbände können selbstständig wirtschaften. Viele Kreisverbände haben freie verfügbare Mittel, die sie als Stiftungsfonds in die unter anderem zu diesem Zweck vom NABU-Landesverband gegründete „NABU-Stiftung Naturerbe NRW“ einbringen.



Kampfläufer – der Schutz ziehender Limikolen (Watläufer) ist ein Beispiel für globalen Naturschutz.
Foto: Volker Brinkmann

4.2 Koordination der regionalen mit der fachlichen Verbandsuntergliederung

Birgit Beckers, 1996–2011 stellvertretende Vorsitzende, und Heinz Kowalski, stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Neben dem NABU-Landesverband bestehen in Nordrhein-Westfalen NABU-Kreisverbände als eingetragene Vereine. Die Kreisverbände wählen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl ihre stimmberechtigten Delegierten für die Vertreterversammlung des Landesverbandes. Zu den Aufgaben der Landesvertreterversammlung gehört die Wahl des Landesvorstandes. Die Mitglieder des Landesvorstandes einschließlich des Landesvorsitzenden werden unabhängig voneinander einzeln gewählt. Dem Landesvorstand ist als beratendes Gremium der Landeshauptausschuss zugeordnet. Auch die Mitglieder des Hauptausschusses werden von der Landesvertreterversammlung gewählt. Die Kreisverbände haben somit durch die von ihnen bestimmten Delegierten über die Befugnisse der Landesvertreterversammlung in der regionalen Verbandsuntergliederung eine sehr starke Stellung. Neben der regionalen Untergliederung kann der Landesverband Landesfachausschüsse einrichten. Die Fachausschüsse beraten den Landesvorstand in bestimmten Fachfragen. Die Mitglieder der Fachausschüsse müssen sich keiner Wahl stellen. In der Praxis kann jedes NABU-Mitglied in einen Fachausschuss aufgenommen werden. Die Mitglieder jeweils eines Fachausschusses wählen ihren Sprecher oder ihre Sprecherin. Der Sprecher bzw. die Sprecherin wird von der Landesvertreterversammlung bestätigt. Die möglicherweise unterschiedliche Beratung des Landesvorstandes durch einerseits den Hauptausschuss und andererseits den Sprecher eines fachlich zuständigen Fachausschusses kann zu Konflikten führen, die der Landesvorstand lösen muss. Hierbei ist auch die Position des vor Ort tätigen Kreisvorsitzenden zu berücksichtigen. Es wäre unschön, wenn der Kreisvorsitzende – wegen seiner Ortskenntnis überzeugt von der Richtigkeit seiner Forderung – öffentlich eine andere Position vertreten würde als der Fachausschusssprecher, der als Experte ebenso überzeugt von seiner Meinung ist. Dem Landesvorstand würde dann die Aufgabe zufallen, öffentlich zwischen den kontroversen Positionen des NABU-Kreisvorsitzenden und des NABU-Fachausschusssprechers zu vermitteln, wenn er sich nicht nur eine der ihm vorgetragenen Positionen zu eigen machen und damit die Vertreter der anderen Position vor den Kopf stoßen will. Diese Situation ist allerdings in der Praxis kaum vorgekommen und konnte dann durch den Landesvorstand schnell geregelt werden.



Der Schreiadler – in Nordrhein-Westfalen nur unregelmäßiger Durchzugsgast und ein Beispiel für den überörtlichen Einsatz eines Fachausschusses an den nordostdeutschen Brutplätzen Foto: Prof. Dr. Bernd-Ulrich Meyburg

Dass es überhaupt das Problem der notwendigen Koordination der regionalen mit der fachlichen Verbandsuntergliederung gibt, ist auf die politische Geschichte Deutschlands zurückzuführen. Der Bund für Vogelschutz bestand zunächst nur aus im ganzen Deutschen Reich verstreuten Ortsgruppen, die später in Landesverbänden zusammengefasst wurden. Neben dieser regionalen Struktur gab es keine fachliche Aufgliederung. Diese wäre auch sinnlos gewesen, da sich die Interessen und Aktivitäten fast aller Mitglieder auf die Vogelkunde und auf den Vogelschutz konzentrierten und somit für eine ausdrückliche organisatorische Berücksichtigung des über die Vögel hinausgehenden Naturschutzes kein Bedarf bestand. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde die ausschließlich regionale Untergliederung in den westdeutschen Bundesländern fortentwickelt. In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Ortsgruppen des Bundes für Vogelschutz aufgelöst. Die vogelkundlichen Interessen konnten aber im organisatorischen Rahmen des staatlichen Kulturbundes der DDR gepflegt werden. Der Kulturbund bot fachlich gegliederte Ausschüsse für die Erforschung und den Schutz von Fauna und Flora an, in denen die privaten Naturschützer ehrenamtlich ihrem Hobby nachgehen konnten, ohne sich um Vereinsrecht, Mitgliederbetreuung und Erschließung von Finanzquellen kümmern zu müssen. Unter dem Dach des Kulturbundes wurden ohne regionale Begrenzung biologische Fachausschüsse jeweils für bestimmte Tier- und Pflanzengruppen gebildet. Dabei reichte die fachliche Aufgliederung bei den Vögeln besonders tief; es gab sogar Unterausschüsse für einzelne Vogelarten.

Sofort nach der deutschen Wiedervereinigung wurde der westdeutsche mit dem ostdeutschen privaten Naturschutz zusammengeführt. Dabei wurde vermieden, die politische Vereinigungsprozedur – die den Anschein einer Annektierung Ostdeutschlands durch die westdeutsche Bundesrepublik hatte – einfach zu kopieren. Zunächst wurden von Mitgliedern des Kulturbundes in den ostdeutschen Bundesländern Landesnaturschutzverbände gebildet. Die-

se Landesverbände proklamierten dann zusammen mit den westdeutschen Landesverbänden des Deutschen Bundes für Vogelschutz in einer feierlich unterzeichneten Vereinbarung die Ausweitung auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unter dem neuen Namen Naturschutzbund Deutschland. Um die Gleichrangigkeit der ostdeutschen mit den westdeutschen Landesverbänden zu betonen, wurden die in Ost und West bewährten Organisationsstrukturen auf die jeweils andere Seite übertragen und im gemeinsamen NABU weitergeführt. Für die ostdeutschen Landesverbände bedeutete dies die Regionalisierung bis hinunter zu den Kreis- und Stadtverbänden; für die westdeutschen Länder musste eine fachliche Untergliederung in Form von Fachausschüssen eingeführt werden.

In Ostdeutschland schritt die Regionalisierung stetig voran. Die dort gegründeten Kreisverbände wurden teilweise durch Patenschaftsvereinbarungen von westdeutschen Kreisverbänden beratend und gelegentlich auch finanziell unterstützt. Die vom Kulturbund übernommenen Fachausschüsse existierten in Ostdeutschland als NABU-Untergliederungen weiter. Dagegen erwies sich die Einführung von Fachausschüssen neben der etablierten regionalen Gliederung in Westdeutschland als zähflüssig und nur unvollständig. Ein wichtiger Grund liegt darin, dass es in Westdeutschland sehr traditionsreiche naturwissenschaftliche Vereine gab, die meistens mit dem NABU kooperierten und gewissermaßen dessen Fachausschüsse darstellten, sodass die Gründung eines zusätzlichen NABU-Fachausschusses auf Unverständnis und Befremden gestoßen wäre. Immerhin ist es in Nordrhein-Westfalen gelungen, einige biologische Landesfachausschüsse zu etablieren. Trotz der Existenz selbstständiger naturwissenschaftlicher Vereine gibt es zum Beispiel NABU-Landesfachausschüsse für Ornithologie, Herpetologie, Entomologie und Botanik.

Nach der ursprünglichen Idee der Fachausschüsse beschränkte sich deren Themenspektrum auf die verschiedenen biologischen Fachrichtungen. Natur- und umweltpolitische Themen kamen in der DDR kaum infrage. Dies änderte sich mit der Übernahme des Fachausschusskonzepts in Westdeutschland. Entsprechend der satzungsgemäßen Aufgabenstellung der westdeutschen Landes- und Kreisverbände des NABU sehen sich diese als unabhängige politische Interessenvertretung für Natur, Landschaft und Umwelt. So kam es, dass das ursprüngliche rein biologische Konzept der Fachausschüsse insbesondere in Westdeutschland gesprengt wurde. In Nordrhein-Westfalen gibt es auch NABU-Landesfachausschüsse für Obstwiesenschutz, Landwirtschaft, Wald, Naturschutz/Jagd und Klima/Energie. Dadurch, dass die Landesfachausschüsse für alle NABU-Mitglieder offen sind, findet sich dort der landesweite Sachverstand. Unterschiedliche regionale Schwerpunkte fließen in Positionspapiere und Stellungnahmen ein. Der Einsatz der Fachausschüsse zur naturschutzpolitischen Argumentation berührt jedoch auch direkt die naturschutzpolitischen Interessen der Kreisverbände. Konflikte zwischen der regionalen und der fachlichen Verbandsuntergliederung sind dabei nicht auszuschließen. Im NABU hat sich aber eine verbandsinterne Diskussionskultur entwickelt, die gegensätzliche Meinungen entschärft und in der Regel zu einem ausgleichenden Kompromiss führt.

4.3 Haupt- und ehrenamtliche Professionalität im Verband

Elke Löpke, Leiterin der Biologischen Station Haus Bürgel, und Josef Tumbrinck, Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Die Arbeit des Naturschutzbundes Deutschland mit seinen Untergliederungen wird im Wesentlichen ehrenamtlich und damit unentgeltlich geleistet. Aufwandsentschädigungen werden auf Wunsch gezahlt, und die Ehrenamtspauschale findet ihre Anwendung.

Die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit ist enorm vielfältig. Von den Medien am stärksten beachtet und in der Öffentlichkeit positiv gesehen wird vor allem der praktische Arbeitseinsatz in der Landschaftspflege und beim Artenschutz. Auch die Sammlung von Informationen über Flora und Fauna wird



Der Edelkrebs – ein Beispiel für gelingenden Schutz durch hauptamtliche Fachkräfte Foto: Archiv NABU NRW

in der Regel mit wohlwollendem öffentlichen Interesse begleitet. Weniger auffällig, aber für den Verband unentbehrlich, ist die ehrenamtliche Tätigkeit am Schreibtisch, z. B. für die Vereinsorganisation, bei der Abfassung von Stellungnahmen sowie die Mitarbeit in Gremien. Besondere Verantwortung bedeutet die Mitarbeit im Vorstand einer Verbandsuntergliederung.
Insbesondere bei den „naturfernen" Verwaltungsaufgaben stößt die ehrenamtliche Bereitschaft an ihre Grenzen; oft ist es auch schwer, hierfür interessierte und engagierte Personen zu finden. Bei einem größeren Umfang der Verwaltung ist eine hauptamtliche Stellenbesetzung unvermeidlich. Der hauptamtliche Mitarbeiter ist entsprechend seiner Ausbildung in seinem Arbeitsgebiet ein sachverständiger „Profi". Professionalität im Sinne von Kenntnissen und Erfahrungen wird jedoch auch von den ehrenamtlich Tätigen erwartet und geleistet. Die Gewährleistung einer produktiven Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlicher Professionalität ist eine der wichtigsten Führungsaufgaben des Verbandsvorstandes.

Die Frage „Hauptamt oder Ehrenamt?" war für den Bund für Vogelschutz in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens kein Thema. Sowohl die verbandsinternen Verwaltungstätigkeiten als auch die nach außen gerichteten Aktivitäten des Verbandes wurden ehrenamtlich erledigt. Die Gründerin und lebenslange Vorsitzende des Bundes, Lina Hähnle, hatte als Gattin eines Fabrikbesitzers zwar die notwendige Zeit, sich wie eine hauptamtlich Beschäftigte den Führungsaufgaben zu widmen, ließ sich dafür aber nicht bezahlen. Die Geschäftsführung des Verbandes wurde von der Firma Hähnle getragen. Da keine den Verband belastenden Personalkosten anfielen, konnte der Mitgliedsbeitrag konkurrenzlos billig sein, was entscheidend für die rasante Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahl war. Die Finanzierung durch ein einziges Unternehmen und die dementsprechende Abhängigkeit des Verbandes ist aus heutiger Sicht kaum vorstellbar, muss aber hier nicht beurteilt werden, da sie mit dem Ende der Ära Hähnle ebenfalls vorbei war.

Als Deutscher Bund für Vogelschutz hatte der Verband weiterhin steigende Mitgliederzahlen, die Verwaltungs- und Führungsaufgaben konnten jedoch zunächst noch ehrenamtlich bewältigt werden. Schließlich wurde beim Bundesverband und allmählich auch bei den größeren Landesverbänden eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal eingerichtet. Im Landesverband Nordrhein-Westfalen geschah dies 1984 mit der Einstellung einer Bürokraft in der noch privat untergebrachten Geschäftsstelle in Wesel. Die Finanzierung der Personalkosten der Verwaltung wurde dauerhaft möglich, nachdem sich herausgestellt hatte, dass der im Vergleich zur Hähnle-Zeit erheblich höhere Mitgliedsbeitrag die Zunahme der Mitgliederzahl keineswegs behinderte. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Landesverbände sich der von spezialisierten Werbefirmen angebotenen Mitgliederwerbung bedienten. Die Werbung erfolgte durch Studenten, die gleichzeitig Mitglied im Verband waren, von Haus zu Haus. Diese Art der Werbung war im Verband zunächst sehr umstritten, erwies sich aber als außergewöhnlich erfolgreich. Die geworbenen Neumitglieder trugen mit ihren Mitgliedsbeiträgen dazu bei, dass zusätzliches Personal für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Kontakte zu für den Naturschutz wichtigen Personen und Institutionen eingestellt werden konnte – aber natürlich auch, dass mehr Mittel für das Erreichen der Verbandsziele bereitgestellt wurden.
Nach der für den Naturschutzbund Deutschland besonders erfolgreichen Wiedervereinigung Deutschlands war die finanzielle Basis gegeben, den Vorsitzenden des NABU-Bundesverbandes als hauptamtlichen Präsidenten zu wählen. Diese Aufwertung war der erste Schritt zu einer für den NABU völlig neuen Form der Verbandsorganisation. Vorher waren die Vorstände aller Verbandsebenen ausschließlich ehrenamtlich tätig. Nach einer Änderung der Bundessatzung Anfang der 1990er-Jahre konnten der Präsident und die Vorsitzenden der Landesverbände dieses Amt hauptamtlich ausüben. Die Wahl von Jochen Flasbarth 1992 zum hauptamtlichen Präsidenten inspirierte die größeren Landesverbände dazu, die Hauptamtlichkeit der Landesvorsitzenden zu ermöglichen. Nach Baden-Württemberg war Nordrhein-Westfalen der zweite Landesverband, der dies ab 2001 umgesetzt hat. Niedersachen und Rheinland-Pfalz sind dem später auch gefolgt. Im Bundesverband ging man noch einen Schritt weiter und beschloss, auch zwei stellvertretende Vorsitzende – in Verbindung mit der Leitung jeweils einer Stiftung des Bundesverbandes – hauptamtlich arbeiten zu lassen. Die anderen Mitglieder des Bundesvorstandes blieben ehrenamtlich tätig.

Mit der Größe und der Bedeutung des Vereins steigen auch die Ansprüche an Vorstand und Geschäftsstelle. Erfolgreiche politische Lobbyarbeit verlangt ständige Präsenz und Erreichbarkeit. Gleiches gilt für eine erfolgreiche Medienarbeit. Und natürlich haben die modernen Kommunikationswege zu einer weiteren Beschleunigung, Verdichtung und Vermehrung der Arbeit geführt. Die hohe Arbeitsbelastung der geschäftsführenden bzw. leitenden Vorstandsmitglieder legt deren Hauptamtlichkeit nahe; die hohe Schlagzahl ist für berufstätige Vorstandsmitglieder ehrenamtlich nicht zu leisten. Ein denkbarer Weg wäre gewesen, angestellte Mitarbeiter mit wichtigen Funktionen in der Verbandsführung zu betrauen und den Vorstand ehrenamtlich zu belassen. Diese Variante wurde im NABU NRW ausführlich diskutiert und verworfen. In NRW hat sich der NABU für den Weg entschieden, dem gewählten Vorsitzenden eine hauptamtliche Arbeit zu ermöglichen. Probleme, die aus dieser Zweiklassengesellschaft der gleichzeitigen Existenz von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern erwachsen können, dürfen aber nicht vernachlässigt werden. Im Kern hat man im NABU immer Wert darauf gelegt, dass der hauptamtliche Vorsitzende eine starke Bringschuld gegenüber seinen ehrenamtlichen Vorstandskollegen hat. Das drückt sich in Terminplänen, Berichten, Vermerken und der intensiven Kommunikation mit dem geschäftsführenden Vorstand sowie den regional und fachlich zuständigen Vorstandsmitgliedern aus. Festgelegt ist das Miteinander selbstverständlich in einer Geschäftsordnung. Wichtig ist, dass es wirklich gelebt und von Zeit zu Zeit über Entwicklungen und Fehlentwicklungen gesprochen wird.

Mit dem Landesrat, der sich aus den Vorsitzenden der Kreis- und Stadtverbände, den gewählten Fachausschussleitern, dem NAJU-Vorstand und dem NABU-Vorstand zusammensetzt, wurde 2012 in NRW ein weiteres Gremium mit Beschlusskompetenz geschaffen, das der besseren Verzahnung der Verbandsebenen und der Fachgremien dient.
Auch über die Fortentwicklung der Hauptamtlichkeit im NABU NRW hat es in den letzten Jahren eine intensive Diskussion gegeben. Das Ergebnis ist, dass der Verband die Fortentwicklung der Vorstandsarbeit auf Landesebene in einer Verbreiterung der Hauptamtlichkeit für das operative Geschäft sieht. Ein kleiner gewählter hauptamtlicher Landesvorstand von drei bis fünf Personen inklusive der NAJU soll, gelenkt von einem größeren ehrenamtlichen Gremium, die Geschicke des Verbandes zukünftig führen können. Dies wurde 2013 auf der Landesvertreterversammlung in Erkrath-Hochdahl nahezu einstimmig beschlossen. Eine Voraussetzung für die Umsetzung ist aber die Anpassung der Bundessatzung. Das ist noch nicht erfolgt.

Bei der notwendigen beständigen Förderung und Koordinierung der praktischen ehrenamtlichen Aktivitäten haben sich in Nordrhein-Westfalen die Biologischen Stationen bewährt, die selbst mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sind. Hauptamtliche Strukturen finden sich auch bei den fünf NABU-Naturschutzstationen in Nordrhein-Westfalen. Ehrenamtliche Vorstände stehen diesen Biologischen Stationen im NABU vor, die insgesamt über 50 angestellte Mitarbeiter haben. Bei der NABU-Naturschutzstation Münsterland wurde die Satzung dahingehend geändert, dass die Geschäftsführung gleichzeitig auch die Leitung der Gesamteinrichtung hat und vom ehrenamtlichen Vorstand grundsätzliche Dinge wie der Haushalt, große Projekte und die Angelegenheiten des Leitungspersonals beschlossen werden. Auch auf der Ebene der Kreis- und Stadtverbände wurden an vielen Stellen hauptamtliche Strukturen etabliert. Hier handelt es sich immer um angestellte Mitarbeiter mit unterschiedlichen Aufgaben – von der Bürounterstützung über die Jugendarbeit, den Betrieb von Umweltbildungseinrichtungen bis zum Artenschutz und der Landschaftspflege. Eine Etablierung hauptamtlicher, gewählter Vorstände schließt die Bundessatzung aus, und eine solche Entwicklung scheint aus heutiger Sicht kein Thema für die nächsten Jahre zu sein.

Das Anwachsen der Hauptamtlichkeit durch das bezahlte Personal der Geschäftsstellen und die Honorierung von Vorstandsmitgliedern ist im Hinblick auf die Größe und den Aufgabenumfang des Verbandes unvermeidlich, steht aber in Gegensatz zu der traditionellen Ehrenamtlichkeit des BfV/DBV/NABU. Das Ziel der Professionalisierung der Naturschutzaktivitäten des Verbandes muss mit dem Anspruch vereinbar bleiben, dass der NABU ein Mitgliederverband ist, der seine Mitglieder nicht nur als Beitragszahler ansieht, sondern ihnen auch zukünftig Möglichkeiten zur breiten aktiven Beteiligung bietet. Durch die Vielfalt an Aufgaben und Herausforderungen, durch die Präsenz des NABU bis hinein in die Gemeinden und bei einem Staat, der Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes – von der Umweltbildung bis zur Landschaftspflege – nicht komplett abdecken wird, gibt es zum breiten Ehrenamt im NABU keine Alternative. Die Kunst besteht darin, Haupt- wie Ehrenamt gut miteinander zu verzahnen.

4.4 Anspruch und Wirklichkeit der Aufgabenschwerpunkte im Umweltschutz

Prof. Dr. Wolfgang Gerß,

1992–1996 Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Das Erscheinungsbild eines Verbandes, der wie der Naturschutzbund Deutschland seine Eigenschaft als „Mitgliederverband“ (mit persönlichen Mitgliedschaften im Gegensatz zu korporativen Mitgliedschaften) besonders betont, wird von den Interessen und Aktivitäten der einzelnen Mitglieder bestimmt. Diese Verbandswirklichkeit ist gerade im NABU sehr vielfältig. Die Vielfalt entspricht der historischen Entwicklung der Verbandsorganisation mit den zuerst gegründeten Ortsgruppen jeweils speziell interessierter Personen und den erst nachträglich gebildeten Landesverbänden als organisatorisches Dach lokaler Einheiten. Die personengeprägte Verbandswirklichkeit kann sich – zeitlich, thematisch und nach Umfang unabsehbar – je nach Verfügbarkeit und Bereitschaft der handelnden Personen kontinuierlich oder abrupt ändern. Dagegen



Auch die Erdkröte profitiert vom lokalen NABU-Engagement. Foto: Stefan Wenzel

ändert sich der Verbandsanspruch – das heißt die vom Verband als organisatorische Einheit beabsichtigten Aktionen und Forderungen – nur dann und in dem Maß, wenn und wie die in Satzungen und Programmpapieren kodifizierten Ziele neu formuliert werden. Dies geschieht in der Regel nur in mehrjährigen Abständen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit kann eine zeitliche und sachliche Diskrepanz bestehen. Wenn die Änderung des Tätigkeitsspektrums bereits fortgeschritten ist, vollzieht die Kodifikation oft lediglich die längst eingetretene Wirklichkeit nach. Ich bezeichne diesen Fall als „positive Diskrepanz". Es kann aber auch vorkommen, dass die Kodifikation der Verbandsziele den Anspruch so hoch ansetzt, dass die Verbandswirklichkeit nicht oder nur verzögert folgen kann (hier bezeichnet als „negative Diskrepanz").

Die erste Satzung des Bundes für Vogelschutz aus dem Jahr 1899 beschrieb den Verbandsanspruch sehr anschaulich und emotional: „Der Zweck des Bundes ist, in umfassendster Weise zum Wohle unserer nützlichen Vögel zu wirken. Zur Erreichung dieses Zweckes sucht der Bund a) den Massenmord der Zugvögel, b) die törichte Mode, Vogelbälge auf den Hüten zu tragen, energisch zu bekämpfen; c) durch Schaffung von Nistgelegenheiten und Fütterung im Winter zur Erhaltung und Vermehrung unserer einheimischen nützlichen Vögel beizutragen." Die Beschränkung auf „nützliche" Vögel, Nistkästen und Winterfütterung sowie aktuelle Missstände in Jagd und Mode war damals sehr populär und entsprach auch dem Aktivitätsspektrum der Mitglieder, ist aber in der geltenden Satzung des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen nicht mehr wiederzuerkennen: „Der NABU betreibt seine Aufgaben auf wissenschaftlicher Grundlage. Er verwirklicht seine Aufgaben insbesondere durch [unter anderem] das Erhalten, Verbessern und Schaffen von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, … das Eintreten für einen umfassenden Schutz der menschlichen Gesundheit vor Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen sowie den Schutz der Luft, des Wassers und des Bodens vor Umweltverschmutzung." Bei den an Ehrgeiz kaum zu übertreffenden Verbandszielen der heute geltenden Satzung ist die Übereinstimmung zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Aufgabenbewältigung nicht mehr selbstverständlich.



Blaukehlchen Foto: Hans-Martin Kochanek

Wesentlich häufiger und ausführlicher als in den Satzungen werden die jeweiligen Verbandsziele in öffentlichen Aufrufen und Programmpapieren dargestellt. Der Gründungsaufruf von 1899 betonte vor allem den angestrebten Charakter des Verbandes als Volksbewegung auf breitester Grundlage: „Den Statuten gemäß macht [der Bund für Vogelschutz] es sich zur Aufgabe, in ausgedehntestem Maße zum Schutz und zur Vermehrung der nützlichen Vögel beizutragen, und hofft, dieses Ziel … vor allem … dadurch zu erreichen, dass er groß und klein, reich und arm zur Mitwirkung heranzuziehen sucht." Bereits im Jahr 1906 erfolgte eine erhebliche Erweiterung des Verbandsanspruchs: „Wir wollen aber nicht nur die Vögel, sondern unsere gesamte Tierwelt erhalten. Wir sind weit entfernt davon, gegen die Tiere Vernichtung zu predigen, die den Vögeln schaden können oder sogar wirklich schaden." Noch weiter in Richtung eines modernen Naturschutzes ging der Aufruf von 1914: „Der Bund für Vogelschutz … hat zwei Hauptaufgaben: I. Belehrung und Aufklärung über die Verödung der heimatlichen Natur, sowohl in der Tier- als auch in der Pflanzenwelt … II. der sachgemäße, praktische Vogelschutz … Da gilt es dann inmitten der heutigen Kultursteppen und -wüsten kleine Oasen als Stützpunkte unberührter, ursprünglicher, urwüchsiger Natur zu erhalten oder zu schaffen."

In den späteren Jahrzehnten wurde die Aufgabenbeschreibung des Verbandes perfektioniert, überschritt aber für lange Zeit thematisch nicht die Grenzen des Vogelschutzes. Das als „Stuttgarter Programm" veröffentlichte Programmpapier von 1974 war sehr detailliert und wissenschaftlich fundiert, in seiner konzentrierten Zielrichtung Vogelschutz dagegen traditionell. Das Papier war in vier Hauptkapitel mit je mehreren Unterkapiteln gegliedert: „1. Verbesserung der Lebensbedingungen der freilebenden Vogelwelt … 2. Verbesserter und gezielter Schutz gefährdeter Arten 2.1. Mitwirkung an Hilfsprogrammen gemäß der Roten Liste [genannt werden nur Vogelarten] … 2.2. Praktischer Vogelschutz (Nisthilfen, Schutz von Brutstätten) … 3. Einwirkung auf Gesetzgeber und Behörden [ausdrücklich genannt werden nur Interessen des Vogelschutzes] … 4. Internationaler Vogelschutz …"

Im Jahr 1979 wurde das „Gießener Programm" der „DBV-Aufgaben für die achtziger Jahre" verkündet. Der bereits vor dem Ersten Weltkrieg erhobene Anspruch auf Vertretung der Interessen des gesamten

Naturschutzes wurde wieder aufgenommen: „Der Deutsche Bund für Vogelschutz, ursprünglich als Vogelschutzorganisation gegründet, betreibt heute einen umfassenden Naturschutz. Hierzu gehören in erster Linie Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch, Pflanze, Tier als Teile des Gesamtgefüges der Natur. Kernbereiche seiner Tätigkeit sind daher der Schutz der letzten verbliebenen ursprünglichen Naturräume … sowie der Lebensräume (Biotope) und die Erhaltung einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt (Artenschutz) … Weitere, heute besonders wichtig gewordene Tätigkeitsgebiete des DBV sind der Schutz der Landschaft und Umwelt gegen übermäßige Nutzung, Schädigung und Zerstörung in allen Bereichen …“. Damit wurde erstmalig der über den Naturschutz hinausgehende Umweltschutz in einem Verbandsprogramm angesprochen.

Diese Ausweitung wurde durch das „Berliner Programm“ von 1987 bekräftigt. Als Gefahren, denen der DBV mit den Möglichkeiten auch des „technischen Umweltschutzes“ begegnen will, wurden unter anderem aufgeführt: „Landschaftsverbrauch durch Verkehrsflächen, … Siedlung und Zersiedlung sowie … Ausweisung von Gewerbegebieten, … Beeinträchtigungen der Landschaft durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten, Uferverbauung … , Verschmutzung und Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, chemische Belastung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, … Klein- und Hausgärten, Luftbelastung … , Vergeudung von Energiereserven, Entsorgung von Atommüll, Vergeudung von Rohstoffen bei Herstellung und Verpackung von Waren und bei der Abfallbeseitigung.“ Bei einem derartig anspruchsvollen Programm drängt sich die Frage auf, ob die Verbandswirklichkeit außer im Naturschutz auch im Umweltschutz mithalten kann.

Der im Jahr 1899 als „Bund für Vogelschutz“ gegründete Verband behielt diesen Namen bis 1965 bei, abgesehen von der Unterbrechung von 1938 bis 1945 als im Rahmen der nationalsozialistischen Gleichstellungspolitik privilegierter „Reichsbund für Vogelschutz“. Ein offizielles Verbandslogo gab es in dieser Zeit noch nicht. Auf den Mitgliedskarten wurde eine gemalte fiktive Szene mit Meisen an einem Nistkasten und einem nicht bestimmbaren brütenden Singvogel in einem Nest dargestellt. Wegen der vielen kleinen Details war diese Darstellung unübersichtlich und als werbewirksames Logo nicht geeignet. Im Jahr 1965 wurde der Verbandsname als „Deutscher Bund für Vogelschutz“ mit dem Kürzel DBV präzisiert. Auf den Mitgliedskarten erschien nun das seitdem auch sonst verwendete Verbandslogo mit dem aufsteigenden fliegenden Weißstorch. In den darauffolgenden Jahrzehnten wuchs die Verbandswirklichkeit immer weiter über den im Namen und Logo propagierten Vogelschutz hinaus. Vor allem jüngere Verbandsmitglieder fühlten sich mit ihren Natur- und Umweltschutzinteressen durch den traditionellen Verbandsnamen eingeengt. Die „positive Diskrepanz“ zwischen den tatsächlichen Aktivitäten der Mitglieder und dem verkündeten Verbandsanspruch führte zu erheblichen verbandsinternen Auseinandersetzungen. Die Entscheidung im Streit zwischen den „Vogelschützern“ und den „Umweltschützern“ wurde schließlich durch die Vereinigung der westdeutschen mit den ostdeutschen Landesverbänden nach dem Ende der DDR getroffen. Die ostdeutschen Mitglieder standen in der Tradition der früheren naturkundlichen Fachausschüsse des Kulturbundes der DDR, die den gesamten Naturschutz abdeckten. Sie wollten in dem gemeinsamen Verband mit ihren vielfältigen Interessen auch namentlich in Erscheinung treten. Der Verbandsname wurde daher 1991 in „Naturschutzbund Deutschland“ geändert. Das Weißstorchlogo wurde aber wegen seiner Werbewirksamkeit und Popularität beibehalten. Als Kürzel wurde die Großbuchstabenfolge NABU eingeführt. Da darin die Abkürzung von „Naturschutzbund“ gesehen wurde, wurde in der Presse meistens „Nabu“ geschrieben. Um dieser Verunstaltung des Verbandskürzels entgegenzuwirken, wurde die Bedeutung von NABU als „Naturschutz/Artenschutz/Biotopschutz/Umweltschutz“ stärker betont. Damit wurde der Anspruch suggeriert, dass der (technische) Umweltschutz als gleichermaßen gewichtiger Aufgabenbereich neben dem („grünen“) Naturschutz steht. Der Verband muss sich mit der Herausforderung auseinandersetzen, diesem Anspruch durch Kompetenz nicht nur im Naturschutz, sondern auch im Umweltschutz gerecht zu werden und so eine „negative Diskrepanz“ zu vermeiden.

Der DBV/NABU hat sich frühzeitig darum bemüht, als Verband nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes zur Mitwirkung in naturschutzrelevanten Planverfahren anerkannt zu werden. Dem Landesverband Nordrhein-Westfalen gelang dies bereits im Jahr 1980 als erstem der hier landesweit tätigen Naturschutzverbände. Die Anerkennung bedeutet das – ggf. auch einklagbare – gesetzliche Recht, aber auch die – zumindest moralische – Pflicht, in bestimmten Verfahren Akten einzusehen und Stellungnamen abzugeben. Darüber hinaus gibt die Anerkennung dem Verband die Möglichkeit, gegen Verwaltungsakte „altruistisch“ – das heißt ohne Verletzung eigener Rechte – für Natur und Landschaft zu klagen. Die Erfüllung der Verpflichtungen als anerkannter Naturschutzverband erfordert einen erheblichen Personalaufwand. In Nordrhein-Westfalen stehen weit über 100 vom NABU-Landesvorstand beauftragte ehrenamtliche Aktive ständig zur Verfügung, um die gesetzliche Mitwirkung wahrzunehmen und so dazu beizutragen, dass zwischen dem mit der Anerkennung verbundenen Anspruch des Verbandes auf öffentliche Wahrnehmung und der in den Stellungnahmen ausgedrückten Kompetenz in Naturschutzangelegenheiten keine Lücke klafft.

Die personelle Anspannung wird dadurch verstärkt, dass viele Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Mitgliedschaft von Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände in ehrenamtlichen beratenden oder sogar mitentscheidenden Gremien vorsehen. Die personalaufwendigsten Gremien sind in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsbeiräte der 54 Kreise und kreisfreien Städte, in denen der NABU je zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu stellen hat. In weiteren gewichtigen Gremien sind die anerkannten Naturschutzverbände gemeinsam mit je einem Vertreter beteiligt. Dies gilt insbesondere für die Regionalräte der fünf Regierungsbezirke und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, die Jagdbeiräte der 54 Kreise und kreisfreien Städte, die Regionalkommissionen der 14 Regionalforstämter, die Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände und die Veranstaltergemeinschaften des Lokalfunks und des lokalen Fernsehens. Neben dieser enormen Beanspruchung der Personalkapazität müssen die Naturschutzverbände auch die Grenzen der Finanzierbarkeit ihrer Projekte und Aktionen beachten. Vor allem die



„Der Naturschutz kommt (wie der Tierschutz) aus dem Bauch." Der nur wenige Meter betragende Abstand zwischen Hochsitz und Futterstelle ist für Tierschützer schockierend, obwohl er rational begründet werden kann. Foto: Jutta Gerß

Verbandsklagen verursachen hohe Kosten (Gerichtsgebühren, Honorare für Anwälte und Gutachter), die auch im Fall eines für den Verband positiven Ausgangs nicht vollständig erstattet werden. Verbandsklagen können aus diesem Grund nur in wirklich gravierenden Fällen offensichtlicher natur- und umweltschädlicher Planungen und nur bei sehr hoher Erfolgswahrscheinlichkeit erhoben werden. Die von Gegnern des Verbandsklagerechts gelegentlich geäußerte Warnung, die klageberechtigten Verbände würden durch intensive Nutzung dieses Instruments die Gerichte und Behörden blockieren, hat sich als unrealistisch erwiesen.

Zwischen dem (technischen) Umweltschutz und dem („grünen") Naturschutz besteht ein Unterschied in der vorherrschenden Motivation für das ehrenamtliche Engagement. Der Naturschutz ist primär emotional, der Umweltschutz eher rational motiviert. Die Liebe zur Natur und die Bereitschaft zum Naturschutz kommt meistens „aus dem Bauch", der Einsatz für den Umweltschutz „aus dem Kopf". Der Naturschutz wird mit Leidenschaft betrieben, der Umweltschutz eher mit kühlem Verstand. Ein Erfolg im Naturschutz, wie zum Beispiel die Wiederansiedlung von Wasseramseln in einem ehemals toten Bach oder die Renaturierung einer ehemals bebauten Industriebrache, bringt ein Gefühl der Befriedigung. Ein Erfolg im Umweltschutz, wie die Sanierung einer maroden Kläranlage, führt mehr zur Beruhigung der Furcht um die Gesundheit als zu tiefen Glücksgefühlen. Die Untergliederungen und die einzelnen Mitglieder des NABU befassen sich mehr mit dem Naturschutz als mit dem Umweltschutz. Diese Schwerpunktsetzung fiel im Jahr 1983 auch dem Autor des „Forschungsberichts der Umweltschutzverbände in der Bundesrepublik" (sogenannter Ellwein-Bericht) auf: „Die Konzentration des DBV auf den Bereich Landschaft und Natur hat sich insgesamt gesehen noch etwas verstärkt. Sie erreicht mit 80,55 % eine Größenordnung, die sich bei keinem anderen Verband erkennen läßt." Diese Einschätzung ist grundsätzlich bis in die Gegenwart zutreffend, wenn der NABU auch seine Umweltschutzkompetenz ausgebaut hat. Auch heute ist es problemlos möglich, jederzeit an fast jedem Ort einen kompetenten NABU-Sprecher zu Naturschutzfragen zu finden, während man einen sachverständigen NABU-Umweltschutzexperten oft länger suchen muss. Dies wirkt sich in der Medienpräsenz des NABU aus, die bei naturkundlichen Themen dominiert, bei Umweltthemen dagegen deutlich zurücktritt.

Die Vorliebe der meisten NABU-Mitglieder für traditionellen Naturschutz kann auch als Ursache für den überraschenden Verlauf einer Aktion des Landes Nordrhein-Westfalen zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements gesehen werden. Der Landtag hatte dazu aufgerufen, unentgeltlich erbrachte freiwillige, gemeinnützige Tätigkeiten mit einem offiziellen Zertifikat zu belohnen. Da dabei in erster Linie an soziale Dienste gedacht wurde, wurde der Landtagsbeschluss zunächst vom dafür zuständigen Sozialministerium umgesetzt. Auf nachdrückliche Anregung insbesondere des NABU-Landesvorstandes wurde die Aktion schließlich auch vom Umweltministerium für Aktivitäten im Naturschutz aufgegriffen. Ein Formular mit den Logos des Landes Nordrhein-Westfalen und des NABU sollte zur Ausstellung von Zeugnissen über den ehrenamtlichen Einsatz verwendet werden. Die ganze Aktion war mit den Arbeitgeberverbänden abgesprochen und wurde von ihnen befürwortet, was auch auf dem Formular vermerkt war. Der NABU-Landesverband forderte alle Kreis- und Stadtverbände auf, Interessenten für eine derartige Bescheinigung zu melden. Die Resonanz war so gering, dass die Aktion schließlich eingestellt wurde. Als Ursache für diesen Fehlschlag kann man nicht ausschließen, dass gerade besonders aktive berufstätige Naturschützer trotz der Fürsprache der Arbeitgeberverbände befürchteten, wegen ihrer zeit- und kraftraubenden privaten Aktivitäten in ihrem beruflichen Fortkommen gehindert zu werden, wenn diese Aktivitäten offiziell bescheinigt würden. Der Hauptgrund liegt aber vermutlich darin, dass Naturschutz vorrangig aus Leidenschaft fast wie eine Weltanschauung betrieben wird und die Beschäftigung mit Fauna und Flora Freude bereitet. Kaum jemand kommt auf die Idee, sich das eigene Vergnügen durch ein Zeugnis anerkennen zu lassen, auch wenn die damit verbundenen Tätigkeiten zweifellos gemeinnützig sind. Diese von gesellschaftlicher Belobigung wie von materieller Entlohnung unabhängige Motivation der meisten Mitglieder ist eine besondere Stärke des NABU.

4.5 Emanzipation und Integration der Naturschutzjugend

Katharina Glaum, Jugendbildungsreferentin der NAJU NRW, und
Stefan Wenzel, stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

„Die Natur ruft und wir sind die Antwort."

Viele Organisationen – wie Vereine, Parteien, Kirchen – haben Untergliederungen für die Jugend. Die Jugendorganisation im NABU NRW heißt Naturschutzjugend NRW (NAJU) und ist ebenfalls ein eingetragener Verein. Die NAJU verwendet das gleiche Emblem wie der NABU mit dem fliegenden Storch. Lediglich der Schriftzug „NAJU" wird in roten Großbuchstaben geschrieben. Mit dem eigenen Schriftzug und dem Logo zeigt die NAJU ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Erwachsenenverband. Diese „äußerliche" Unabhängigkeit hat einigen Funktionären des NABU NRW Bauchschmerzen verursacht.
Gegen alle Widerstände vor allem aus anderen Landesverbänden gründete sich im Jahre 1981 die Naturschutzjugend NRW. Die Gründung wurde maßgeblich von Dr. Hermann Klingler unterstützt, dem damaligen Vorsitzenden des Kreisverbandes Wesel, zu dessen Andenken später vom NABU NRW der Hermann-Klingler-Preis für vorbildliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Naturschutz vergeben wurde. Jedes Mitglied zwischen 6 und 27 Jahren wird seitdem der Naturschutzjugend zugeordnet und von dieser betreut. Für die Altersgruppe zwischen 6 und 13 Jahren ist Rudi Rotbein, das Maskottchen des Kinderbereichs, zuständig.

Um auch unabhängig agieren und Angebote für die jugendlichen Mitglieder machen zu können, erhält die NAJU NRW einen Anteil von 10 % der jährlichen Mitgliedsbeiträge vom Landesverband zugeteilt. Zudem hat sich die NAJU erfolgreich um die Anerkennung als Jugendverband im Landesjugendring bemüht. Mit der Anerkennung im Jahr 1989 war eine anteilige Zuteilung von Finanzmitteln aus dem Landesjugendplan verbunden. Um diese Mittel eigenständig verwalten zu können, gründete die NAJU NRW am 25. Oktober 2003 den Trägerverein für die NAJU NRW und ließ diesen ebenfalls im Vereinsregister eintragen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder wird jährlich dem Landschaftsverband Rheinland nachgewiesen. Trotz der formellen Eigenständigkeit bleibt die NAJU den Satzungszielen des Bundes- und Landesverbandes verpflichtet und nimmt über ihre Delegierten an der Weiterentwicklung des Verbandes teil. Die NAJU NRW ist mit über 10.000 Mitgliedern der größte Jugendumweltverband in Nordrhein-Westfalen. Die Emanzipation der NAJU soll die Verbandszügel lockern, um Raum für das Ausleben der persönlichen Interessen jugendlicher Mitglieder zu geben, sie soll aber nicht den Zusammenhalt des Gesamtverbandes gefährden.
Hauptziel der NAJU ist die Förderung einer erfolgreichen Jugendverbandsarbeit. Damit verbunden ist eine frühzeitige Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für den Natur- und Umweltschutz. Die Erlebnisse in der Natur sollen begeistern, und dadurch soll ein Interesse an einer Mitarbeit im Verein geweckt werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Gründung zahlreicher Kinder- und Jugendgruppen in den Orts- und Kreisgruppen unterstützt. Dazu bedarf es einer pädagogisch und fachlich versierten Betreuung. Um diese zu gewährleisten, bietet die NAJU Schulungen für Kinder- und Jugendgruppenleiter/innen an. Im Rahmen der Schulungen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über die Aufgaben einer verantwortungsbewussten Gruppenleitung unterrichtet und bekommen in weiteren Modulen anhand von Praxisbeispielen Wissen und Artenkenntnisse vermittelt. Am Ende steht der Erwerb der „Jugendleiter/In-Card (Juleica)", die ihre Inhaber als kompetente Jugendleiter und Jugendleiterinnen ausweist. Mit dieser Qualifikation können erfolgreich eine Gruppe geleitet, aber auch Kinder- und Jugendfreizeiten begleitet werden.
Unter Verwendung der Mittel aus dem Landesjugendplan können Kinder- und Jugendgruppen Seminare und Bildungsveranstaltungen durchführen und Ferienfreizeiten ausrichten. Unter fachkundiger Leitung des NAJU-Gruppenleiters werden so Veranstaltungen in der Natur im In- und Ausland zu einem faszinierenden Erlebnis für die Kinder und Jugendlichen im Verband. Aber auch Festivals, Kongresse und Camps werden organisiert und gemeinsam umgesetzt. Die zahlreichen Verbandsaktivitäten im Kinder- und Jugendbereich werden in der jährlich erscheinenden Broschüre „Tatendrang" veröffentlicht.
Das Angebot für die Gruppen wird ergänzt durch eine umfangreiche Auswahl an Umweltbildungsmaterialien, die bei der NAJU ausgeliehen werden können. Vom Zelt über Campinggeschirr bis zum Mikroskop kann alles bei der NAJU in der Landesgeschäftsstelle ausgeliehen werden – vom Zelt über Campinggeschirr bis zum Mikroskop. Zudem steht das „JugendUmweltMobil" der NAJU NRW für die umweltgerechte Begleitung von Veranstaltungen bereit. Das Angebot des „JUM" ist vielfältig. Neben Naturgeburtstagen und Basteln mit Naturmaterialien werden geführte Erlebnistage in der Natur angeboten. Das JUM ist ein rollendes Naturschutzzentrum und Umweltlabor. Mit ihm kann die kaum beachtete Natur „vor der eigenen Haustür" unter fachkundiger Betreuung neu entdeckt



Jugendleiterinnen mit einer NAJU-Gruppe Foto: NAJU NRW

werden. Als mobile Umweltbildungseinrichtung kommt das JUM zur Zielgruppe, womit lange und teure Anfahrtswege entfallen. Im Programmangebot stehen Aktionen zu den Themen Wald, Holz, Wasser, Boden, praktischer Naturschutz, Nachhaltigkeit, Stadtökologie, Artenvielfalt, Ernährung aus der Natur und GPS-Rallyes. Gebucht werden kann das JUM von allen naturinteressierten Gruppen.

Um dieses reichhaltige Angebot aufrechterhalten und organisieren zu können, beschäftigt die NAJU NRW seit 1989 einen Jugendbildungsreferenten bzw. eine Jugendbildungsreferentin. Die Stelle wird unterstützt durch eine Verwaltungskraft (Buchhaltung), Teilnehmer/innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes sowie eine 400-Euro-Kraft in der Verwaltung. Diese Personen arbeiten als Team in der Landesgeschäftsstelle, die zusammen mit der Geschäftsstelle des NABU-Landesverbandes in Düsseldorf liegt. Dadurch werden Synergien genutzt und eine partizipative Verbandsarbeit ermöglicht. Die Landesgeschäftsstelle war bis zum Jahr 2000 in Wesel angesiedelt. Dort wurde die Referentenstelle fast zehn Jahre lang von Klaus Poggemann wahrgenommen. Mit seiner Kreativität und seinem Engagement hat er maßgeblich zur Anerkennung der NAJU als Jugendverband im NABU beigetragen. In Düsseldorf wurde dieses Engagement durch Stefan Wenzel weitere acht Jahre fortgesetzt. Seit Juni 2010 nimmt Katharina Glaum diese wichtige Aufgabe für den Verband wahr. Bereits im Jahr 1975 wurde als Verbandszweck die Durchführung „jugendpflegerischer Maßnahmen“ in die NABU-Satzung aufgenommen. Der NABU-Landesvorstand wurde um einen gewählten Vertreter der Naturschutzjugend erweitert. Erster Landesjugendsprecher der NAJU NRW wurde Bernfried Hüttermann. Weitere Landesjugendsprecher waren Josef Tumbrinck, Christian Chwallek und Matthias Machuletz.
Geführt wird die NAJU NRW durch einen Jugendvorstand aus neun Personen. Die Landesjugendsprecher/innen vertreten den Verband nach außen und geben der Jugend ein Gesicht. Der Vorstand ist der kreative Kopf des Jugendverbandes, übernimmt die vereinsrechtliche Verantwortung und war auch maßgeblich an der erfolgreichen Installierung des JugendUmweltMobils in die Umweltbildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Diese Nachwuchsarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Aktivitäten des NABU-Landesverbandes.

In den Jahren 2008 bis 2010 fand die landesweite „Nussjagd“ in Nordrhein-Westfalen statt. Es ging darum, Haselnüsse zu finden, die von der Haselmaus angeknabbert wurden, um so Rückschlüsse auf das aktuelle Vorkommen der kleinen Säuger zu bekommen. Haselmäuse lieben Haselnüsse und hinterlassen an den Schalen typische Nagespuren. Die Nüsse mit den Fraßspuren wurden vor allem von Kindergruppen gesammelt und dann in die Geschäftsstelle der NAJU NRW geschickt. Dort wurden die Funde ausgewertet.
Zusammen erkunden die jungen Menschen in der NAJU die Natur, führen Pflegemaßnahmen durch und vertreten ihre Positionen, wenn es um den Erhalt unserer Mitwelt geht. Mit Motorsäge, Heckenschere, Hammer und Nagel, Infoständen, Pressekampagnen und Demonstrationen versuchen sie, ihre Ziele umzusetzen. Auf den Freizeiten und Seminaren werden nicht nur die nötigen Kenntnisse vermittelt. Hier treffen sich auch Gleichgesinnte, die später oft zu Freunden werden.



Eine Haselmaus – die Spurensuche war Ziel eines bundesweiten Projekts der Naturschutzjugend, der „Nussjagd“ im Jahr 2009. Foto: Dieter Bark

Das NAJU-Regionalbetreuerprojekt

Die Betreuung der Kinder- und JugendgruppenleiterInnen bekommt einen neuen Impuls. Mit dem Modellprojekt „NAJU-Regionalbetreuer in NRW“ wird die Freiwilligenarbeit im Kinder- und Jugendbereich vor Ort gestärkt. Mithilfe regionaler Multiplikatoren können engagierte Menschen als Gruppenleiter in der Umweltbildung regional aus- und fortgebildet werden. Die Freiwilligen werden von den NAJU-Regionalbetreuern zudem konkret in die Arbeit vor Ort eingeführt und intensiv betreut. Gefördert wird das von NAJU und NABU NRW initiierte Projekt von der nordrhein-westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung. Das Modellprojekt lief von September 2010 bis August 2012 unter der Leitung von Bianca Barkow. Dieses Erfolgsrezept wurde dann – etwas modifiziert – von April 2013 bis März 2015 weitergeführt. Heute wird das Projekt von Sandra Jedamski, einer ehemaligen Regionalbetreuerin aus der Region Hamm/Märkischer Kreis/Unna, geleitet.

NAJU und NABU NRW setzen mit diesem Modell auf Nachhaltigkeit: Das umweltpädagogische Angebot wird ausgebaut, neue Kinder- und Jugendgruppen werden gegründet. Möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wird dadurch eine außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ermöglicht. Der NAJU geht es um die Vermittlung von Naturbegeisterung, Kreativität und Lebensfreude als Schlüssel zu einer nachhaltigen Denk- und Lebensweise. Neben der direkten Natur- und Sinneserfahrung lernen Kinder und Jugendliche bei der NAJU auf spielerische Weise soziale, ökologische und ökonomische Zusammenhänge kennen, ihre Zukunft kreativ selbst zu gestalten und ihr Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden. Diese Bildung vermittelt ihnen – den späteren Erwachsenen – nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Verhalten auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

Das Modellprojekt wurde zunächst in zwei Projektregionen erprobt. Je ein/e NAJU-Regionalbetreuer/in unterstützte drei NABU Kreis- oder Stadtverbände tatkräftig dabei, die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort auszubauen. Dazu gehörten neben dem Aufbau neuer Kinder- und Jugendgruppen auch die regionale Ausbildung und Betreuung der Gruppenleiter/innen und die regionale Vernetzung aller NAJU-Gruppen untereinander. Das Münsterland (Coesfeld, Steinfurt und Warendorf) und die Region Hamm/Märkischer Kreis/Unna waren die zwei Testregionen. In dieser ersten Projektzeit wurde ebenfalls eine dritte Regionalbetreuerstelle in Reckling-



Jugendgruppe vor dem „Wolfstand“ des NABU NRW Foto: NAJU NRW

hausen außerhalb der Projektförderung eingerichtet. Seit 2013 sind zwei neue Regionen dabei. Es handelt sich um den Ennepe-Ruhrkreis und die Region Krefeld/Viersen/Mönchengladbach.

Die NAJU NRW plant ein neues internationales Austauschprojekt mit Ghana, dem Partnerland Nordrhein-Westfalens. Für eine erste Pilotphase werden zehn NAJU-Gruppen gesucht, die eine Partnerschaft mit Jugendgruppen der Ghana Wildlife Society (GWS) aufbauen möchten. Über eine Internet-Plattform und per E-Mail können sich die Kinder und Jugendlichen zu den verschiedensten Themen des Natur- und Umweltschutzes austauschen. Angelehnt an die „Trashbusters Kampagne“ der NAJU und auf Wunsch der GWS soll das Thema „Müll“ zunächst im Vordergrund stehen, da es heute eines der größten Umweltprobleme in Ghana und vielen anderen Ländern ist. Weitere interessante Themen im Austausch wären z. B. Meeresschutz, Entwaldung und Baumpflanzaktionen, Vogelschutz, Klimaschutz und Erneuerbare Energien.
Die Ghana Wildlife Society ist einer der großen Naturschutzvereine in Ghana und hat landesweit in über 800 Schulen „Wildlife Clubs“ eingerichtet, die sich mit den verschiedenen Aspekten des Natur- und Umweltschutzes beschäftigen. Sie besuchen Naturschutzgebiete, organisieren Feriencamps und machen Ausstellungen und Filmvorführungen über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie organisieren Schulgärten und Baumschulen und machen Aufforstungsaktionen, da die Entwaldung in Ghana schnell voranschreitet. Außerdem setzen sie sich für den Vogel- und Gewässerschutz ein und machen auch auf anderer Ebene Kampagnen und politische Lobbyarbeit über das nationale Jugendparlament. Viele „Wildlife Clubs“ haben ihre eigene Theatergruppe, mit der sie über Umweltschutzthemen aufklären. Es gibt bestimmt viel voneinander zu lernen!

Wer sich also aktiv für die Natur und ihre Umwelt engagieren will, der ist bei der Naturschutzjugend NAJU genau richtig. Unter www.najuversum.de kann man sich über bundesweite Natur- und Umweltschutzthemen informieren und an Wettbewerben teilnehmen, wie z. B. auch beim „Erlebten Frühling“, der jährlich vom Bundesverband organisiert wird.

4.6 Die NABU-Partnerschaft Nordrhein-Westfalen/Brandenburg

Heinz Kowalski,
stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Angefangen hatte alles mit den Gänsen. Die sibirischen Wildgänse legten auf dem Zug in ihr Überwinterungsgebiet einen Zwischenstopp in Brandenburg ein, vorwiegend an der Unteren Havel und beim Gülper See. Wenn es auch dort zu kalt wurde, flogen sie an den Niederrhein, wo genügend schneefreie Äsungsflächen zur Verfügung standen. Für die Vögel gab es auf diesem Zugweg keine Grenzen, wohl aber für die Ornithologen und Vogelschützer. Trotzdem gab es von Nord-



Vorstände-Treffen im EU-Vogelschutzgebiet Untere Havel/Gülper See, 2015 Foto: Archiv NABU NRW

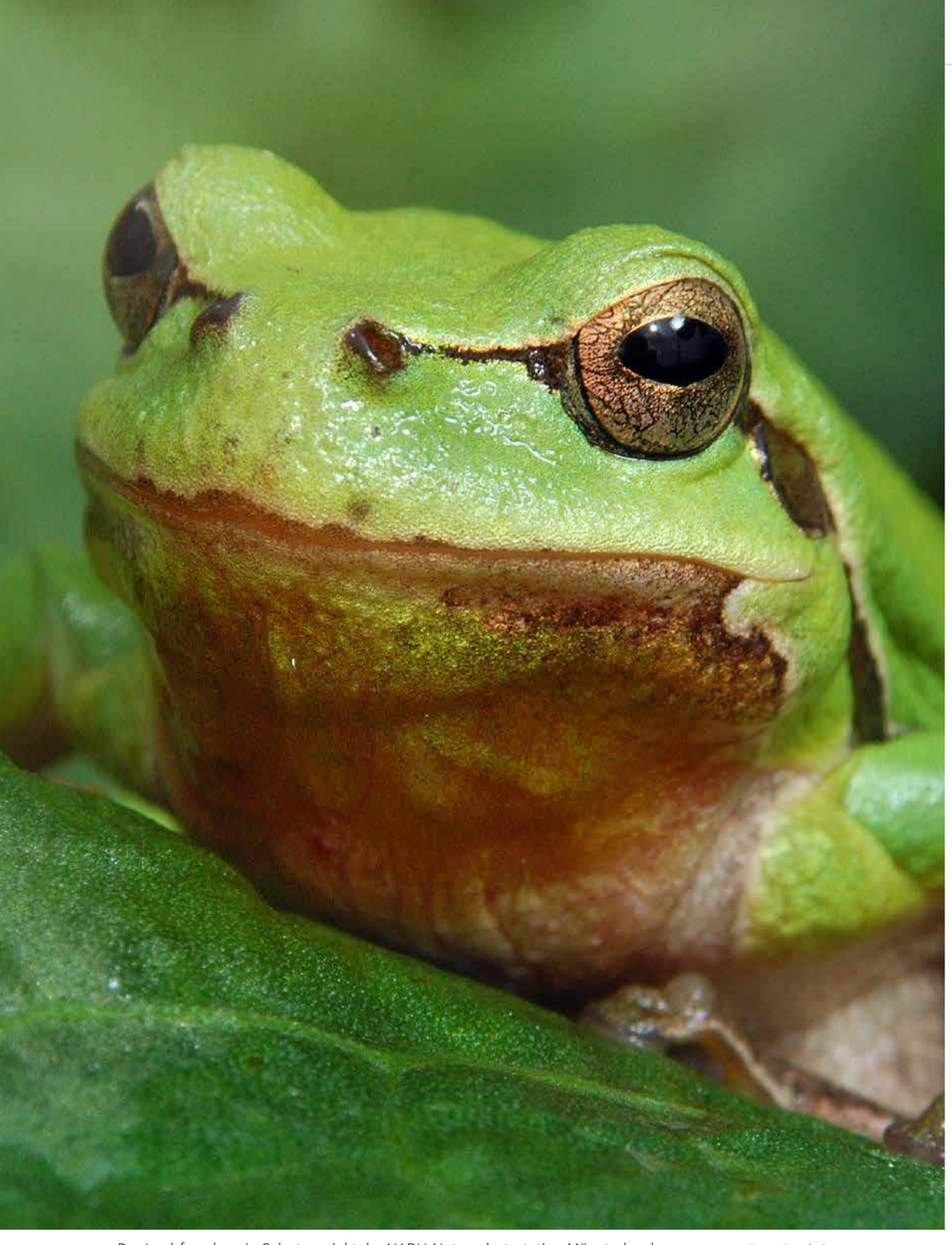


Der Gülper See im Havelland ist ein Beispiel für effizienten Naturschutz durch die Kooperation der NABU-Landesverbände. Foto: Bernhard Kamp

rhein-Westfalen aus Kontakte in die DDR, vor allem zum Wasservogelforscher Prof. Dr. Erich Rutschke.
Nach der Grenzöffnung wurden diese Kontakte sofort intensiviert, und als Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Wiedereinigung Partnerland von Brandenburg wurde, beschloss auch der damalige DBV-Landesverband den Brandenburger Vogelschützern beim Aufbau neuer Strukturen zu helfen. Diese Kontakte konzentrierten sich zunächst auf die Gebiete am Gülper See bei Rathenow und auf die dortigen Aktiven, neben Professor Rutschke u. a. auch Dr. Heinz Litzbarski, Pater Haase, Hartmut Kretschmer, Achim Seeger, René Riep und Rocco Buchta. Wir aus Nordrhein-Westfalen konnten dem NABU Brandenburg beim Aufbau seiner Geschäftsstelle ebenso helfen wie z. B. bei den naturschutzrechtlichen Stellungnahmen zu Planverfahren. Der damalige Brandenburger Umweltminister und spätere Ministerpräsident von Brandenburg, Matthias Platzeck, besuchte uns anlässlich einer Landesvertreterversammlung und hielt eine viel beachtete Rede.

Bald schon erreichte den NABU NRW ein Hilferuf: Landwirte aus Nordrhein-Westfalen kauften oder pachteten Feuchtwiesen am Gülper See und fingen an, diese zu entwässern. Gemeinsam entwickelte man daher die Idee, die Entwässerung der Wiesen mit ihrem reichhaltigen Vogelvorkommen durch den Kauf von Sperrgrundstücken zu verhindern. Mit Hilfe der Nordrhein-Westfalen-Stiftung unter dem Vorsitz von Ministerpräsident Johannes Rau konnten 900.000 DM bereitgestellt werden, die der NABU NRW durch Spendengelder von weit über 100.000 DM ergänzte. Damit wurde der Grundstein für das EU-Vogelschutzgebiet Untere Havel/Gülper See gelegt, das inzwischen eines der größten Naturschutzgebiete in Brandenburg ist und zu einem großen Teil der NABU-Naturschutzstiftung gehört. Ohne die Anschubfinanzierung aus Nordrhein-Westfalen und die Partnerschaft wäre dieses Erfolgsbeispiel im bundesdeutschen Naturschutz nicht möglich gewesen. 2015 war das Gebiet an der Unteren Havel Teil der Bundesgartenschau. Die Brandenburger können zu Recht stolz sein auf insgesamt 92.000 ha Stiftungsflächen, die 3 % der Landesfläche umfassen.

Regelmäßige gegenseitige Besuche der beiden NABU-Landesverbände haben die Freundschaft und Zusammenarbeit in 25 Jahren vertieft und gefestigt. Ergänzt wurde die Partnerschaft durch mehrere NABU-Kreisverbände aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, die ebenfalls eine Kooperation eingingen und sich regelmäßig besuchten. Zum 25-jährigen Bestehen haben sich die beiden Landesverbandsvorstände dort getroffen, wo alles anfing: in der Außenstation der Universität Potsdam auf der „Hühnermörderinsel“ bei Parey. Sie konnten sich vom Reichtum dieses Vogelschutzgebietes überzeugen, aber auch die vielen Probleme diskutieren, die den Naturschutz auch heute noch in beiden Bundesländern gefährden. Josef Tumbrinck und Friedhelm Schmitz-Jersch, die beiden Landesvorsitzenden, stellten aber übereinstimmend fest, dass die Partnerschaft ihrer beiden Landesverbände die intensivste und erfolgreichste im wiedervereinigten Deutschland geworden ist und noch viele weitere Jahre andauern soll.



Der Laubfrosch – ein Schutzprojekt der NABU-Naturschutzstation Münsterland Foto: Frank Grawe

5. Naturschutzinstitutionen

5.1 50 Jahre Naturschutz in Nordrhein-Westfalen aus Sicht eines Mitarbeiters der Verwaltung

Heiner Langhoff,

1988–1996 stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Auf 50 Jahre hautnah erlebten amtlichen Naturschutz in unserem einzigartigen Bundesland kann ich zwar nicht zurückblicken, aber im Zeitfenster vom Sommer 1977 bis in die Gegenwart sind nicht nur der NABU und wir Naturschützer allesamt älter geworden – man könnte auch sagen: gereift. In der uns umgebenden Kulturlandschaft sind ebenfalls gravierende Veränderungen eingetreten – auch solche, die man erst bei genauerem Hinschauen entdeckt. Wenn man sie denn entdecken will.

Zur Naturschutzverwaltung kam ich nach Beendigung meines Landespflegestudiums bei der damaligen Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen (LÖLF), dem heutigen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Die aus vier Abteilungen bestehende, dem damaligen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nordrhein-Westfalen (MELF) untergeordnete Fachdienststelle hatte ihren Hauptsitz bis September 1978 in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Danach wurde die LÖLF zur Belebung der Emscherregion – so der Grund, den man den Betroffenen nannte – nach Recklinghausen verlegt.
Ende 1980 verließ ich die LÖLF, da sich in meiner Heimatstadt Wesel – wo ich immer gewohnt habe und in deren landschaftlichem Umfeld ich tief verwurzelt war und bis heute bin – ein neues Betätigungsfeld bei der Unteren Landschaftsbehörde der Kreisverwaltung eröffnete. Die Rahmenbedingungen waren ideal; die Landschaft beiderseits des Rheins, aber auch an Lippe und Issel, war mir mehr oder minder vertraut. Ein Netzwerk persönlicher Kontakte zu den Akteuren des ehrenamtlichen Naturschutzes auf Kreis- und Landesebene war gegeben, ebenso zur höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf sowie zum Ministerium. Der technische Dezernent und auch mein direkter Vorgesetzter waren ausgebildete Landespfleger, zum damaligen Zeitpunkt mit großer Wahrscheinlichkeit ein Novum für unser Bundesland. So war es dann auch nicht verwunderlich, dass unter der „grünen Führung“ bald eine qualitativ und quantitativ schlagkräftige Truppe zusammenfand, die sich dem breiten Spektrum neuer Aufgaben intensiv widmen konnte.

Die unendliche Geschichte oder der ewige K(r)ampf mit dem Vogelschutz

Meine ersten Kontakte mit arktischen Gästen am Niederrhein – damals waren es Saatgänse – hatte ich im Winter 1962/63. Damals führten in einem äußerst strengen Winter mit lang anhaltender Schneedecke die Ornithologen und Naturschützer Dr. Wilhelm Busch, Diether Eberhardt,

Friedel Kötter, Heinz Mildenberger, Ulrich Wille und einige andere im Raum Wesel die Aktion „Hafersack“ durch. Durch Getreidefütterungen an mehreren Stellen an Rhein und Lippe wurde nicht nur den nordischen Gästen geholfen – nein, die beteiligten Akteure warben auch damals schon mit dieser Aktion öffentlich für einen gleichermaßen nachhaltigen wie umfassenden Natur- und Artenschutz. Ich stolperte damals quasi über diese – aus meiner damaligen Sicht schon reiferen – Herren in der Lippeaue, wo ich einen nicht unerheblichen Teil meiner Freizeit verbrachte. Dort gab es auch die ersten Kontakte zu einigen wenige Jahre älteren Zeitgenossen, die dabei waren, eine Waldjugendgruppe auf die Beine zu stellen. Das war, im stolzen Alter von zwölf Jahren, mein Einstieg in die damals noch sehr überschaubare Welt des ehrenamtlichen Naturschutzes in der Region Wesel.

Die nordischen bzw. arktischen Gänse haben mich danach nie wieder losgelassen. Ich habe ihre Bestandsentwicklung regelmäßig am Niederrhein, wie auch in Teilen der Niederlande, verfolgt, wenn auch nicht aus der Sicht des Wissenschaftlers, sondern aus reiner Neugier und fasziniert von diesen Tieren. An dieser Stelle möchte ich nicht verschweigen, dass ich die Diskussion um eine Grenzfindung, aber auch eine inhaltliche Ausgestaltung für das heutige Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein von Anfang an mit großem Interesse nicht nur verfolgt, sondern auch versucht habe, sie konstruktiv zu begleiten. 1981 habe ich auch am Abgrenzungsvorschlag für das RAMSAR-Gebiet „Unterer Niederrhein“ mitgewirkt – dies jedoch nicht in amtlicher Mission, sondern auf Bitten ehemaliger Kollegen aus der Landesverwaltung.

Die im Dezember 1986 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zum Schutz der Rast- und Äsungsplätze überwinternder arktischer Wildgänse im internationalen Feuchtgebiet Unterer Niederrhein“ zwischen dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen (MURL) und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) und die schon 1974 verordnete ganzjährige Schonzeit für arktische Gänse waren zweifelsfrei Meilensteine. Sie haben die positive Bestandsentwicklung der Blässgänse begünstigt und, was den Kreis Wesel angeht, gleichzeitig die Akzeptanz für diese arktischen Gäste entscheidend erhöht.

Von der Existenz des bereits 1983 gemeldeten, ca. 270 km² großen Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ erfuhren die unmittelbar betroffenen Kommunen und auch die ehrenamtlichen Naturschützer erst sage und schreibe 15 Jahre später. Auslöser für diese „zeitnahe Eröffnung“ war 1997 die Ermunterung der EU-Kommission gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen, doch nunmehr neben den aus der Vogelschutzrichtlinie erwachsenen Verpflichtungen auch denen aus der FFH-Richtlinie nachzukommen. Dabei kam auch zutage, dass für das fast 15 Jahre zuvor gemeldete und seither von der EU-Kommission anerkannte Vogelschutzgebiet angeblich keine kartografische Abgrenzung vorliegen sollte. Das bürokratische Mahlwerk in Brüssel mag zwar (damals) langsam gelaufen sein, aber eine Meldung ohne präzise kartografische Grenzziehung kann nun einmal unmöglich eine rechtliche Wirkung erzeugen, da ohne Karte weder eine Anstoßwirkung noch eine Betroffenheit erkennbar wird.
Diese Situation zwang das MURL zum



Die Flussseeschwalbe – ein Beispiel erfolgreichen Artenschutzes am Niederrhein Foto: Ekkehard Psotta

Handeln, und man präsentierte den Beteiligten einen Neuabgrenzungsvorschlag. Dieser basierte im Wesentlichen auf Gänseschadenserfassungen der Landwirtschaftskammer und führte nicht nur in den Naturschutzverbänden zu kontroversen Diskussionen. Auffällig an dem als Entwurf vorgelegten Neuabgrenzungsvorschlag waren die räumlichen Veränderungen. Einer Schrumpfung im Kreis Kleve von ursprünglich 19.200 ha (jeweils unter Zugrundelegung der RAMSAR-Kulisse) auf 13.450 ha (minus 5.750 ha!) stand eine solche im Kreis Wesel von 7.440 ha auf 6.950 ha (minus 490 ha) gegenüber. Das Ansinnen des MURL, die komplette Lippeaue im Kreis Wesel mit in die Kulisse einzubringen – böse Zungen behaupten, dass dies einzig und allein dazu dienen sollte, die Gesamtschrumpfung der Kulisse in der Rheinschiene zu verschleiern –, haben MURL und LÖBF nach massiven fachlichen Einwänden zurückgenommen. So stand am vorläufigen Ende dieses Beteiligungsprozesses im Jahr 1998 eine Kulisse von ca. 21.000 ha. Zwei Jahre später wurden es dann ca. 20.200 ha – eine Reduzierung gegenüber dem 1983 gemeldeten RAMSAR-(Vogelschutz-)Gebiet von 6.240 bzw. 7.017 ha oder 23 % bzw. 26 %, die von der EU-Kommission (wen wundert es) nicht anerkannt wurde. Im Jahr 2000 folgte eine Vereinbarung, in der im Wesentlichen die Qualität des Miteinanders im Vogelschutzgebiet zwischen Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV), den Kreisen Kleve und Wesel, der Stadt Duisburg, der Landwirtschaftskammer und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) festgelegt wurde.

Für das Verzeichnis der sogenannten „Important Bird Areas“ (IBA) von 1989 war vom Internationalen Rat für Vogelschutz, heute „Birdlife International“ , ein IBA „Unterer Niederrhein“ von etwa 50.000 ha gemeldet worden. Auch hier fehlte offensichtlich eine Kartenabgrenzung, und so entschloss sich die ehrenamtliche Seite, ein Gutachten als fachliche Grundlage für einen Abgrenzungsvorschlag erstellen zu lassen. Dieses Werk wurde 1998 fertig und neben der EU-Kommission auch den Naturschutzverwaltungen aller Ebenen zur Verfügung gestellt. Da die Naturschutzverbände am Neuabgrenzungsverfahren für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein nicht beteiligt wurden, meldeten sie im Jahr 2000 auf der Grundlage des Gutachtens eine neue Kulisse mit 48.300 ha an, immerhin mehr als eine Verdoppelung der vom Land Nordrhein-Westfalen gemeldeten Fläche. Diese Abweichung von über 50 % hat, neben einigen anderen Sachverhalten, offensichtlich in Brüssel das Fass zum Überlaufen gebracht. Im Oktober 2006 wurde ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, und hier gegen Nordrhein-Westfalen, eröffnet.
Plötzlich sprach man – was den Flächenanteil zwischen dem gemeldeten Vogelschutzgebiet und dem IBA betraf – von einem „faktischen Vogelschutzgebiet“. Das hätte, wenn denn die Restriktionen der Vogelschutz-Richtlinie tatsächlich gegriffen hätten, jede weitere Entwicklung des ländlichen Raumes einschließlich einiger darin eingebetteter Ortsteile unmöglich gemacht. In einem Vogelschutzgebiet sind durch Pläne und Projekte ausgelöste Veränderungen dann genehmigungsfähig, wenn ihre Verträglichkeit mit dem Vogelschutz im jeweiligen Verfahren nachgewiesen wurde. Diese Regelung gilt ausdrücklich nicht für faktische Vogelschutzgebiete!

Es folgte ein hektisches Treiben mit Auswirkungen bis nach Brüssel. Ich möchte die Geschichte nicht weiter auswalzen, aber am Ende stand dann mit der Verordnung vom April 2009 wieder einmal eine geänderte Kulisse, die mit knapp 26.000 ha fast der (vermeintlichen) Ursprungsgröße entsprach. Aber Brüssel ließ es nicht allein bei der erweiterten Kulisse bewenden, sondern stellte parallel dazu fachliche Anforderungen. Das Land verpflichtete sich, ein Maßnahmenkonzept (MAKO) als Voraussetzung dafür zu erarbeiten, dass die Vorkommen der sogenannten wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten gesichert und ein guter Erhaltungszustand erreicht werden konnten. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung stellte die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren im März 2009 ein.
Mit der Erstellung des MAKO wurde das LANUV beauftragt, das wiederum die vier an der Rheinschiene tätigen Biologischen Stationen mit der Erarbeitung bestimmter Leistungen beauftragte. Im Oktober 2010 wurde den wesentlichen Betroffenen ein Entwurf vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Nach einer inhaltlichen Überarbeitung folgte eine nochmalige Beteiligung im Februar 2011. Das Werk wurde dann dem Landesumweltministerium vorgelegt und nach „Absegnung“ von dort über das Bundesumweltministerium nach Brüssel weitergeleitet.
Hört sich doch gut an, oder? Bekommen wir auf der Grundlage der bereits einige Jahre geltenden Kohärenzflächenregelung bei Abgrabungen im Vogelschutzgebiet sowie der Qualität insbesondere der flächenscharf aufgezeigten Entwicklungsmaßnahmen des MAKO die Probleme des Vogelschutzes in den Griff? Meine persönliche Antwort lautet: nein! Warum? Das LANUV hat zwar unter einem enormen Zeitdruck ein hochwertiges Papier zur Darstellung der Ausgangssituation und zu fachlichen Zielen und Erfordernissen vorgelegt – aber wenn es um konkrete Entwicklungserfordernisse mit Flächenbezug geht (egal ob dazu Nutzungsrestriktionen oder auch landschaftliche Veränderungen notwendig sind), fehlt den Verantwortlichen das nötige Wissen. Bis dieses MAKO umgesetzt sein wird, dürfte der NABU, wie wir alle, um Jahrzehnte älter geworden und es nach meiner Einschätzung für einige wertbestimmende Arten zu spät sein, da einige von ihnen, einschließlich ihrer Lebensräume, schon heute quasi mit dem Rücken zur Wand stehen. Hiermit meine ich nicht unsere liebgewonnenen arktischen Wintergäste, nein, ich meine durchziehende Arten und vor allem bestimmte Brutvogelarten. Warum haben die Verantwortlichen – und das ist nicht die Vogelschutzwarte beim LANUV – nicht ein Aktionsbündnis (oder auch mehrere) für die MAKO-Umsetzung gebildet?

Nach meinen Beobachtungen wird ein viel zu großes Augenmerk auf die vorgesehenen Nutzungseinschränkungen gerichtet und zu wenig die konsequente Weiterentwicklung der Rheinaue bis hin zur Steuerung über raumordnerische und landesplanerische Verfahren verfolgt. Warum wird das Instrument der sogenannten „Integrierten Projekte“ nicht konsequent genutzt, um die schleichende Austrocknung der Rheinaue – und damit nach meiner persönlichen Auffassung eine schleichende Verschlechterung des Vogelschutzgebietes – abzumildern? Immerhin hat sich der Grundwasserstand seit der Erstmeldung des VSG um mehr als 0,5 m abgesenkt. Wie und wo sollen sich bei Grundwasserflurabständen von teilweise über 4 m (!) in der überflutungsfreien Rheinaue die Lebensräume, z. B. größere Schilfröhrichte, entwickeln, die im MAKO beschrieben sind? Es wäre schön, wenn auf Bundes- und Landesebene auch für die Bundeswasserstraße Rhein einschließlich der gesamten Auenbereiche eine umfassende Flussauenentwicklung in Gang gesetzt würde.
Der Umstand, dass sich die Rheinsohle quasi vor unseren Haustüren unaufhörlich dem Tertiär nähert und die Überdeckung in einigen Bereichen bereits weniger als 1 m beträgt, sollte die Verantwortlichen eigentlich zu raschem, aber zielgerichtetem und vorausschauendem Handeln veranlassen. Geschiebezugaben, Deichsanierungen und die Einrichtung einiger Poldergebiete sind zweifelsfrei notwendig, decken aber meines Erachtens den Komplex umfassender Flussauenentwicklung am Niederrhein viel zu wenig ab. Ziel muss es sein, die Sohlenerosion zu stoppen und die Wasserstände (wieder) zu erhöhen.

Ob beziehungsweise wie dies möglich ist, ist eine spannende Frage, die – etwa unter Einbeziehung von Universitäten – längst hätte aufgegriffen werden müssen. Eine solche Entwicklung könnte ungeahnte Synergien für die bedeutendste Wasserstraße Europas auslösen. Auch unsere niederländischen Nachbarn dürften derartige Dinge brennend interessieren, und sie werden sicherlich gern bereit sein, uns mehr als nur ihre Erfahrungen und aktuellen Erkenntnisse weiterzugeben.

5.2 Gesetzliche Ehrenämter im Naturschutz

Prof. Dr. Wolfgang Gerß,

1992–1996 Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Im deutschen allgemeinen Sprachgebrauch ist es üblich geworden, jede unbezahlte freiwillige Tätigkeit, die in beliebigem Umfang den Bedürfnissen anderer Menschen zugute kommt, als ehrenamtlich zu bezeichnen, auch wenn sie außerdem – vielleicht sogar primär – dem eigenen Vergnügen dient. Der ursprüngliche engere Begriff des Ehrenamtes ist damit verwässert worden. Das Ehrenamt war ursprünglich sowohl Ehre als auch Amt; das heißt, die Verleihung eines Ehrenamtes wurde einerseits per se als Auszeichnung angesehen und bedeutete andererseits den Auftrag zur Wahrnehmung von für Staat und Gesellschaft notwendigen Funktionen. Dieser Begriff war stets und ist bis in die Gegenwart das, was in den Rechtsvorschriften unter Ehrenamt verstanden wird.

Das gesetzliche Ehrenamt hat in Deutschland seinen Ursprung in der Einbeziehung des Bürgertums in die öffentliche Verantwortung. Das Anfang des 19. Jahrhunderts von der Gesetzgebung aufgegriffene Ehrenamt war administrativ und „Amt“ im Sinne der Ausübung öffentlicher Gewalt. Dieser enge Begriff des Ehrenamtes entspricht der späteren rechtswissenschaftlichen Interpretation des Verfassungsrechts. Das Ehrenamt wurde in der Weimarer Reichsverfassung definiert als „Geschäftskreis von Organpersonen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, der weder mit Besoldung verbunden ist noch den Hauptberuf der betreffenden Person ausmacht“. Die Voraussetzungen für die Einordnung einer Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt sind in der Regel die überwiegende Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die ausdrückliche Bezeichnung als „Ehrenamt“ in einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung, die Aufnahme der Tätigkeit aufgrund einer behördlichen Bestellung oder Wahl und die Beschränkung einer für die Tätigkeit gewährten Vergütung höchstens auf die Kostenerstattung.



Selten geworden – Feuchtgrünland bei Nieheim im Frühjahr Foto: Frank Grawe

Die für den Naturschutz bestimmten gesetzlichen Ehrenämter sind sehr vielfältig. Neben den drei direkt bei den Naturschutzbehörden eingerichteten Hauptformen – Naturschutzbeiräte, Naturschutzbeauftragte, Naturschutzwacht – gibt es zahlreiche weitere ehrenamtliche Funktionen, von denen hier die wichtigsten am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen genannt seien. Den Gemeinderäten und Kreistagen gehören in der Regel „Sachkundige Einwohner“ (ohne Bindung an eine Fraktion und ohne Stimmrecht) und „Sachkundige Bürger“ (mit von einer Fraktion überlassenem Stimmrecht) an, die zwar nicht auf bestimmte Themen beschränkt sind, aber häufig als Vertreter von Anliegen des Naturschutzes fungieren. In jedem Regionalrat eines Regierungsbezirks vertritt ein beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) die Interessen der Naturschutzverbände. Dasselbe gilt für die Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände. Die bei den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten bestehenden Jagdbeiräte, der Landesjagdbeirat und der Landesfischereibeirat haben je ein von den Naturschutzbehörden benanntes stimmberechtigtes Mitglied. Auch zu den Forstausschüssen der einzelnen Regionalforstämter und der Obersten Forstbehörde gehört je ein stimmberechtigter Vertreter der Naturschutzverbände. In den lokalen Rundfunk- bzw. Fernsehveranstaltergemeinschaften, dem Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks und der Landesmedienkommission (zuständig für die privaten Sender) sind die Naturschutzverbände ebenfalls mit Stimmrecht vertreten.

Während die Existenznotwendigkeit der Naturschutzwacht stets unumstritten war, gab es zeitweise Irritationen im Verhältnis zwischen den Naturschutzbeauftragten und den Naturschutzbeiräten. Im Zusammenhang mit der Neufassung des Naturschutzrechts in den 1970er-Jahren wurde kontrovers darüber diskutiert, die herkömmliche Funktion der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten auf hauptamtliche Mitarbeiter der Naturschutzbehörden zu übertragen und anstelle der Beauftragten Naturschutzbeiräte mit neuer Aufgabenstellung einzurichten. Diese Änderungen wurden nicht nur als Angriff auf den ehrenamtlichen Naturschutz allgemein angesehen, sondern gaben auch Anlass zu Konkurrenzneid zwischen Beauftragten und



Das Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen Foto: Birgit Königs

Beiräten. Neben der Forderung nach Beibehaltung der Naturschutzbeauftragten wurde es daher für notwendig erachtet, sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Aufgaben der Beauftragten und der Beiräte sicherzustellen.
Die Kontroverse ergab sich aus der historischen Situation. Die „Naturschutzstellen“ – Vorläufer der späteren Beiräte – führten in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Bundesrepublik Deutschlands ein Schattendasein. Dagegen waren die Naturschutzbeauftragten übermäßig mit Arbeit eingedeckt. Dementsprechend betroffen und emotional reagierten manche langjährigen Naturschutzbeauftragten auf die Neueinrichtung und Aufwertung der Beiräte. Besonders radikal war die Rechtsänderung der 1970er-Jahre in Nordrhein-Westfalen, wo das Ehrenamt der Naturschutzbeauftragten vollständig abgeschafft wurde und die Beiräte erweiterte Aufgaben erhielten. Der Verzicht auf die Beauftragten wurde damit begründet, dass deren Sachverstand von den Naturschutzbehörden nicht mehr benötigt würde, weil diese selbst über einschlägig ausgebildetes Personal verfügten. Dabei wurde die Funktion der Beauftragten als von Verwaltung und Politik unabhängige Interessenvertretung des Naturschutzes vollkommen ignoriert.

Das in Nordrhein-Westfalen den Naturschutz regelnde Gesetz betont mit seiner von anderen Bundesländern abweichenden Bezeichnung „Landschaftsgesetz“ seine Zuständigkeit nicht nur für die Schutzgebiete, sondern flächendeckend für die gesamte Landschaft. Dementsprechend heißen die nordrhein-westfälischen ehrenamtlichen Naturschutzinstitutionen Landschaftsbeirat und Landschaftswacht. Die Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über die Landschaftswacht sind von Anfang an nie geändert worden. Offensichtlich besteht allgemeine Akzeptanz bei den Politikern unabhängig von der jeweiligen Regierungskoalition. Dass die Landschaftswacht nicht in Gefahr geraten ist, infrage gestellt zu werden, ist sicherlich auch auf die Art ihrer Einrichtung zurückzuführen. Landschaftswächter können nur Personen werden, die dazu vom Landschaftsbeirat als Kollektiv – das heißt nicht nur von einzelnen Beiratsmitgliedern – vorgeschlagen werden. Damit ist die mehrheitliche Unterstützung mindestens der Vertreter der Landschaftsschützer und der Landschaftsbewirtschafter von vornherein gesichert. Die Landschaftsbehörde könnte zwar einen Personalvorschlag des Beirats zurückweisen, aber nicht ohne den Beirat selbst Landschaftswächter einsetzen. Die einvernehmlich von Beirat und Behörde bestimmten Kandidaten werden von der Behörde zu Mitarbeitern der Landschaftsbehörde „bestellt“, die zwar wie die hauptamtlichen Mitarbeiter weisungsgebunden sind, aber nicht deren Befugnisse haben.

Diese Diskrepanz zwischen den Pflichten und Rechten, die von manchen Landschaftswächtern als unbefriedigend empfunden wird, konzentriert die Aktivität der nordrhein-westfälischen Landschaftswacht mehr auf Informations- und Überzeugungsarbeit als auf Drohung mit Sanktionen. Die Aktionsmöglichkeiten der Landschaftswächter könnten auch – wie zum Beispiel bei der bayerischen Naturschutzwacht – deutlicher auf ordnungsbehördliche Befugnisse ausgerichtet sein. So könnte den Land-

schaftswächtern ausdrücklich das Recht eingeräumt werden, Personen, die einer naturschutzrechtlichen Rechtsverletzung verdächtig sind, zur Feststellung der Personalien anzuhalten oder zu einer Polizeidienststelle zu bringen. Dazu könnte ihnen der Einsatz einfacher körperlicher Gewalt und bei Straftaten das Recht der vorläufigen Festnahme erlaubt werden. Die Behörde könnte den Wächtern auch das Recht zur Erteilung von Verwarnungen mit Verwarnungsgeld gewähren. Derartige Befugnisse liegen außerhalb der Möglichkeiten der nordrhein-westfälischen Landschaftswächter, was von manchen Aktiven sehr bedauert wird.

Im Gegensatz zur Landschaftswacht sind die nordrhein-westfälischen Landschaftsbeiräte von vielen Gesetzesänderungen heimgesucht worden. Vor allem die Zusammensetzung der Beiräte aus Vertretern der verschiedenen Landschaftsschützer- und -nutzerverbände war zwischen den Landtagsparteien stets umstritten. Dabei blieb der – sowohl für den Beirat als Gremium als auch für die einzelnen Beiratsmitglieder geltende – Auftrag des Landschaftsgesetzes, nichts anderes als unabhängig die Belange von Natur und Landschaft zu vertreten, immer gleich. Die unabhängige Vertretung der Naturschutzinteressen war bis 1975 Aufgabe der Naturschutzbeauftragten. Sie sollte nach der Abschaffung der Beauftragten durch das erste Landschaftsgesetz eigentlich von den Vorsitzenden der Landschaftsbeiräte fortgeführt werden. Diese Erwartung ließ sich aber in der Regel nicht oder nicht vollkommen realisieren, weil die Vorsitzenden zwar die allein autorisierten Sprecher der Beiräte sind, aber als solche von den oft Kompromisse darstellenden Beschlüssen heterogen zusammengesetzter Gremien abhängen. Abgesehen von der den Beiratsvorsitzenden auferlegten Doppelfunktion – einerseits Naturschutz-Ombudsleute, andererseits Moderatoren heterogener Gremien – weisen die nordrhein-westfälischen Landschaftsbeiräte weitere Besonderheiten auf. Die Mitglieder der Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden werden – anders als sonst üblich – von der jeweiligen demokratischen Vertretungskörperschaft (Kreistag bzw. Rat der kreisfreien Stadt oder zuständiger Ausschuss) gewählt. Die Verpflichtung, sich einer Wahl mit grundsätzlich ungewissem Ausgang stellen zu müssen, ist für die von den dazu berechtigten Verbänden vorgeschlagenen Beiratskandidaten lästig, gibt ihnen aber bei erfolgreichem Wahlausgang die demokratische Legitimation und stärkt ihre Unabhängigkeit.

Die demokratische Legitimation ist nach einer höchstrichterlichen Entscheidung die Voraussetzung dafür, dass die Beiräte an bestimmten hoheitlichen Maßnahmen der Behörden mitwirken können. Auf diese Weise können die Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden den von den Behörden beabsichtigten Befreiungen von landschaftsrechtlichen Geboten und Verboten wirksam widersprechen. Der Widerspruch des Beirats kann so weit führen, dass die Untere Landschaftsbehörde auf ihre Befreiungsabsicht vollständig verzichten muss. Die Entscheidung darüber oblag ab 1975 der staatlichen höheren Landschaftsbehörde als Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung), was von der zum kommunalen Verwaltungsbereich gehörenden Unteren Landschaftsbehörde als besonders peinlich empfunden wurde. Bei der Gesetzesnovellierung im Jahr 2007 wurde diese

„erzieherische“ Wirkung des Widerspruchrechts der Beiräte leider zunichte gemacht, indem die letzte Entscheidung auf den Kreistag beziehungsweise Stadtrat übertragen wurde, also innerhalb des kommunalen Bereichs verblieb. Eine nie geänderte Eigenart des Beiräterechts ist die vorgeschriebene grundsätzliche Öffentlichkeit der Beiratssitzungen. Die Möglichkeit, geplante Maßnahmen durch Beratung in einer Beiratssitzung öffentlich bekannt zu machen, stärkt in der Regel die Beiratsposition gegenüber der Verwaltung. Gelegentlich dient die drohende Öffentlichkeit der Verwaltung aber auch als Vorwand, Informationen zurückzuhalten. Der Beirat sollte daher die Möglichkeit erhalten, in begründeten Fällen selbst die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Personen, die ein gesetzliches Ehrenamt im Naturschutz wahrnehmen wollen, müssen dazu von den naturschutzrechtlich anerkannten Verbänden benannt werden. Sie haben also zumindest zu Beginn ihrer Tätigkeit das Vertrauen der Naturschutzverbände. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Ehrenamtler dieses Vertrauen verlieren, weil sie ihre Aufgabe nicht oder nicht im von den Verbänden gewünschten Sinn erfüllen. Es stellt sich die Frage, wie man einen Ehrenamtler aus seinem Amt entfernen kann, wenn er sich nicht zum Rücktritt bereit erklärt. Dieses Problem ist am einfachsten bei den nordrhein-westfälischen Jagdbeiräten zu lösen, deren Mitglieder von ihren Verbänden „entsandt“ werden, also Delegierte sind, die jederzeit zurückgeholt werden können. Schwieriger ist es bei Personen, die von den Verbänden vorgeschlagen, dann aber „berufen“ werden, so wie es bei den nordrhein-westfälischen Regionalräten geschieht. Die Berufung könnte gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen nur dann rückgängig gemacht werden, wenn es eine gesetzliche Grundlage gäbe, in der die Möglichkeit der Abberufung und deren Voraussetzungen eindeutig festgelegt sind. Eine solche Vorschrift gibt es in Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz etwa zum Naturschutzbeiräterecht anderer Bundesländer – nicht. Noch schwieriger bis unmöglich ist es bei den Mitgliedern der Beiräte der unteren Landschaftsbehörden in Nordrhein-Westfalen, die durch eine demokratische Wahl legitimiert und damit vor Angriffen der Behörden, aber auch der vorschlagsberechtigten Verbände, geschützt sind.

Das Recht zur Benennung von Kandidaten für gesetzliche Ehrenämter kann von den naturschutzrechtlich anerkannten Verbänden fast immer nur gemeinsam wahrgenommen werden. Die Naturschutzverbände müssen also ihre Personalwünsche koordinieren. Der Gesetzgeber hat damit den Verbänden Einigungszwang auferlegt. Die in Nordrhein-Westfalen ursprünglich anerkannten drei Naturschutzverbände – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU) – haben „Allgemeine Regeln zur Besetzung von Gremien“ vereinbart, nach denen eine ausgewogene Verteilung der Ehrenämter auf die Verbände erreicht wird. Mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) wurde nachträglich ein vierter Naturschutzverband anerkannt. Die notwendige Neufassung der „Allgemeinen Regeln“ wurde dadurch erschwert, dass die von der unterschiedlichen Personalkapazität der Verbände abhängige Leistungsfähigkeit nun stärker ins Gewicht fällt.

5.3 Verbandsbeteiligung – eine Aktionsmöglichkeit der Naturschutzverbände

Michael Gerhard,

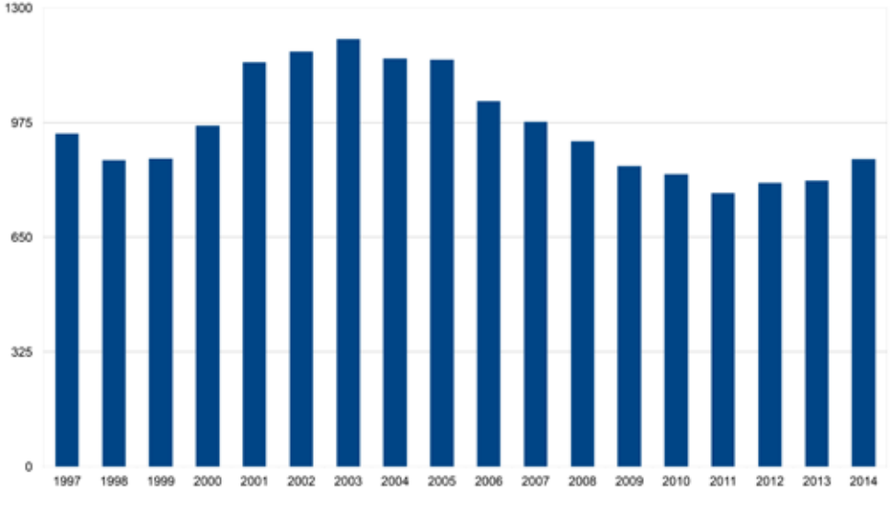
Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Oberberg

Naturschützer setzen sich für bedrohte Tiere und Pflanzen ein oder pflegen ökologisch wertvolle Gebiete oder Landschaften. Doch neben ganz praktischen Naturschutzarbeiten müssen wertvolle Gebiete auch rechtlich geschützt werden, damit sie ihren Wert behalten oder sich entwickeln können. Und schließlich müssen nicht wenige wertvolle Flächen und Vorkommen von Tieren und Pflanzen vor Planungen geschützt werden, die sie bedrohen. Das ist das Feld der Beteiligung der Naturschutzverbände, wie des NABU, an Planungsverfahren.

Anerkennung der Verbände

Erst dreieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes wurde am 2. April 1980 in Nordrhein-Westfalen als erster Naturschutzverband die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) anerkannt. Am 8. September 1980 folgte der NABU – damals noch als Deutscher Bund für Vogelschutz – Landesverband NRW und am 29. April 1981 der BUND NRW.

Um die Reihenfolge der Verbandsanerkennungen rankt sich manche Legende: Angeblich war der eine oder andere



Entwicklung der neu aufgenommenen Beteiligungsfälle (ohne Bauleitplanung)
(Hinweis: Die unten abgeschnittene Ordinate überhöht optisch die Unterschiede.)

Verband den damaligen Ministerialen nicht gleich geheuer. Andererseits ist die Anerkennung der nordrhein-westfälischen Naturschutzverbände untrennbar mit der Existenz einer gemeinsamen Geschäftsstelle aller drei Verbände verbunden – dem Landesbüro der Naturschutzverbände. Alle drei Anerkennungserlasse von LNU, DBV und BUND benennen nämlich die gleiche Postadresse, an die die Behörden die Unterlagen schicken sollten: Külshammerweg 40 in Essen. Das war keineswegs die Geschäftsstellen-Adresse des damaligen DBV NRW und auch nicht die der anderen Verbände, sondern die Anschrift des parallel zur Verbandsanerkennung gegründeten Landesbüros.

Vielleicht lag der unterschiedliche Anerkennungszeitpunkt schlicht darin begründet, dass das zuständige Ministerium eine gemeinsame Geschäftsstelle für die Beteiligung zur Bedingung für die Anerkennung gemacht hatte und sich mancher Verband erst an diese gemeinsame Geschäftsstelle, sprich das Landesbüro, gewöhnen musste?

Gründung und Geschichte des Landesbüros der Naturschutzverbände

Jedenfalls wurde am 1. August 1980, also kurz nach der Anerkennung der LNU und unmittelbar vor der Anerkennung des DBV/NABU, das Landesbüro der Naturschutzverbände in Essen gegründet. Im damaligen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war offenbar das Konzept entstanden, eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Naturschutzverbände zu gründen. Dafür gab es zweifellos gute Gründe: Eine einzige Anlaufstelle für die Behörden vereinfacht die Verbandsbeteiligung enorm. Sie sollte wohl Doppelarbeit für die Verbände ebenso vermeiden wie verlorene Antragsunterlagen und sonstige Unklarheiten. Solche Unklarheiten über die korrekt durchgeführte Beteiligung hätten für eine Behörde nämlich schwerwiegende Konsequenzen haben können – nämlich eine juristische Anfechtung durch den nicht beteiligten Verband. Im Ministerium setzte man offenbar auf Spezialisierung.

Für die Gründung des Landesbüros fand sich eine – aus heutiger Sicht – kuriose Lösung: Das Landesbüro wurde zunächst von einem Landespflege-Ingenieur und einer Verwaltungskraft gebildet. Zur Erledigung der Buchhaltung wurde das Landesbüro an die Geschäftsstelle der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – NRW angekoppelt, die die Geschäftsbesorgung abwickelte. Diese Kombination erwies sich als ebenso bemerkenswert wie problemlos und blieb 14 Jahre erhalten. Erst am 20. Oktober 1994 wurde das Landesbüro in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts von LNU, BUND und NABU auf eigene Füße gestellt.

Zunächst im Külshammerweg 40 in Essen, ab Dezember 1983 in der ehemaligen Vogelschutzwarte im idyllischen Essener Stadtwald in der Ägidiusstraße 94 bewältigte das Landesbüro den Ein- und Ausgang von Beteiligungspost. Zunächst war das noch recht kompliziert, denn jeder Verband bestand auf einer getrennten Aktenführung. Für den DBV wurde z. B. für jedes neue Beteiligungsverfahren eine vom damaligen Landesvorsitzenden Dr. Hans Scholten eigenhändig unterschriebene Vollmacht an den vor

Ort zuständigen DBV-Vertreter ausgestellt; ein aufwendiges Verfahren, das aber bald zugunsten einer einheitlichen Aktenführung verbessert wurde, bei der es bis heute geblieben ist.

Es überrascht nicht, dass in den ersten Jahren der Verbandsbeteiligung manche Behörde erst von einer ernsthaften Beteiligung überzeugt werden musste. Nicht jeder Sachbearbeiter war begeistert von einer neuen zu beteiligenden Stelle. Manchmal ging nur ein Brief im Landesbüro ein mit der Nachricht, dass Planunterlagen da und dort öffentlich ausliegen würden, was die ehrenamtlichen Verbandsmitglieder zu tagelangen Sitzungen in den Rathäusern während der Öffnungszeiten gezwungen hätte und dem Willen des Gesetzgebers sicher nicht entsprach. Erst mit den Jahren und nach einiger Überzeugungsarbeit schickten alle Behörden die Planunterlagen zu – und das in dreifacher Ausfertigung. Etwa gegen Ende der 1980er-Jahre hatte sich die Verbandsbeteiligung über das Landesbüro der Naturschutzverbände etabliert: Ein Team von damals vier bis fünf Beschäftigten sammelte und kommentierte die Planunterlagen und versorgte die ehrenamtlichen Vertreter der Naturschutzverbände in ganz NRW sowohl mit den Planunterlagen als auch mit Schulungen und allgemeinen Informationen. Seit 1997 hat das Landesbüro der Naturschutzverbände seinen Sitz in der Ripshorster Straße 306 in Oberhausen. Heute kümmern sich sechs Natur- und Umweltfachleute, drei Juristinnen und drei Verwaltungskräfte um die Organisation der nordrhein-westfälischen Verbandsbeteiligung.

Inhalte der Verbandsbeteiligung im Wandel der Zeiten

1983, also kurz nach der Anerkennung der Naturschutzverbände, wurden insgesamt 473 neue Beteiligungsfälle für NRW verzeichnet, unter anderem 96 neue Straßenbauvorhaben, 48 Ausweisungen von Naturschutzgebieten und 40 neue Flurbereinigungen. Bis in die 1990er-Jahre stieg die Zahl der Beteiligungsfälle stetig an, nicht nur weil zunächst nicht alle Behörden von der Beteiligungspflicht wussten, sondern auch, weil durch Ministerialerlasse und andere Regelungen ganz neue Beteiligungsfälle in NRW hinzukamen, die das Bundesnaturschutzgesetz nicht kannte – beispielsweise die Beteiligung an Gebietsentwicklungsplänen (heute Regionalplänen) oder wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren. Ein sprunghafter Anstieg der Beteiligungsfälle ergab sich nach der Novellierung des Landschaftsgesetzes 2000 unter rot-grüner Landtagsmehrheit. Der Beteiligungskatalog wurde allerdings unter schwarz-gelber Mehrheit 2007 geradezu dramatisch zusammengestrichen. Dabei ist es bis heute geblieben. Europarechtlich vorgeschriebene neue Beteiligungsfälle führen dazu, dass seit etwa 2012 die Zahl neuer Beteiligungsfälle erneut leicht ansteigt. Gegenüber den Anfangsjahren hat sich der Umfang der Verbandsbeteiligung damit verdoppelt.

Es ist erstaunlich, wie stark sich landespolitische Vorgaben auf den Umfang der Verbandsbeteiligung auswirken. Schon vor dem Inkrafttreten des hinsichtlich der Verbandsbeteiligung abgespeckten Landschaftsgesetzes unter Schwarz-Gelb in 2007 sank die Zahl neuer Beteiligungsfälle deutlich ab. Offenbar hatte die seit



Im Dialog – Rotschenkel und Uferschnepfe

Foto: Hans-Martin Kochanek

Juni 2005 im Amt befindliche schwarz-gelbe Landesregierung auch ohne eine Gesetzesänderung schon Zeichen für die Beteiligung der Naturschutzverbände gesetzt.

Seit einigen Jahren dominiert das Europarecht mit der Beteiligung an größeren Planungen, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen, mehr und mehr das Geschehen, während kleinere Planungen zusehends in den Hintergrund treten. Dabei hat die letztlich europarechtlich geregelte Beteiligung an UVP-pflichtigen Planungen auch eine Schattenseite für die Naturschutzverbände. Das Europarecht gibt nämlich nicht nur den klassischen Naturschutzverbänden – wie dem NABU – das Recht auf Beteiligung, sondern auch vielen anderen Vereinen, die Natur- und Umweltschutz als Ziel in ihren Satzungen führen. Heute kann sich ein als gemeinnützig anerkannter Verein, der sich per Satzung dem Natur- und Umweltschutz verpflichtet, im Sinne der Aarhus-Konvention als sogenannter „Umweltverband“ anerkennen lassen. Dies gibt ihm das Recht, sich an allen UVP-pflichtigen Planungen zu beteiligen und sogar vor Gericht gegen die Entscheidung zu klagen. Da allein in NRW 21 solcher Umweltverbände anerkannt sind, sah sich der Gesetzgeber offenbar genötigt, die Beteiligung an Infrastruktur-Planungen, wie Straßenbau, Eisenbahnbau und Energieleitungen, neu zu regeln. Die diversen Umweltverbände haben sich seither selbst um Einsichtnahme in die Planunterlagen zu bemühen, was schlimmstenfalls zur Folge haben kann, die Planunterlagen im

Rathaus einsehen zu müssen. Bei den meist umfangreichen Aktenordnern ist es da mit einem Urlaubstag für den ehrenamtlichen Bearbeiter längst nicht getan! Und auch den seit Jahrzehnten anerkannten Naturschutzverbänden mutet der Gesetzgeber eine solche Informationsbeschaffung zu. Die gewohnte Übersendung der Planunterlagen ist heute in vielen Fällen nur eine freiwillige Hilfe der Behörden oder Antragsteller.

Persönliches

Im Naturschutz sind Menschen tätig – mit all ihren Fehlern, ihrem Bedürfnis nach Erfolgen und ihren Frustrationen. Letztere bleiben nicht aus, wenn man sich mit kritischen Themen befasst wie Bauplanung, Straßen und Schutzgebieten. Dann hat man es als Naturschützer – anders als bei der Verleihung einer Plakette für ein fledermausfreundliches Haus, einer Telefonberatung zur Blattlausbekämpfung ohne Gift oder dem Anbringen eines Nistkastens im Privatwald – mit Personen und Institutionen zu tun, die offenbar genau das Gegenteil wollen: keinen Naturschutz. Wie soll ein ehrenamtlich tätiger Naturschützer damit umgehen?

Was ist ein Erfolg?

Erfolge lassen sich in der Verbandsbeteiligung schwer messen. Nicht weil es sie gar nicht gibt, sondern weil rechtliche Vorgaben bei Genehmigungsverfahren und das politische System bei Planverfahren deutliche Erfolge nur selten zulassen. Ein Beispiel: In der Genehmigungsplanung eines Windparks setzt sich die örtliche NABU-Gruppe für den Schutz der dort vorkommenden Fledermäuse ein, die durch die Rotoren bedroht sind. Wegen des Vorkommens des Kleinen Abendseglers, einer stark durch Windkraft gefährdeten Art, deren Existenz erst durch die Stellungnahme des NABU überhaupt bekannt wurde, ordnet die Genehmigungsbehörde eine Abschaltung der Windkraftanlagen in den besonders kritischen Zeiten an. Das dürfte – bei richtiger Anwendung und regelmäßiger Kontrolle – Dutzenden Fledermäusen das Leben retten. Die NABU-Ortsgruppe hatte aber eigentlich gefordert, dass der Windpark gar nicht genehmigt werden soll. Hat sie nun einen Erfolg erreicht? Meines Erachtens ja, denn ohne ihre Stellungnahme wäre die Kolonie der Kleinen Abendsegler ausgelöscht worden und niemand hätte je davon erfahren. Skeptiker werden nun einwenden, dass der Betreiber sich vielleicht nicht an die Abschaltungen hält. Mag sein, aber immerhin ist es gelungen, das Problem gegenüber diversen Akteuren aufzuzeigen. Und vermutlich führt die Stellungnahme der NABU-Ortsgruppe dazu, dass die Genehmigungsbehörde in dem Fall regelmäßig Kontrollen durchführt und beim nächsten Projekt selbst auf gefährdete Fledermausarten achtet.

Genehmigungsrechtlich betrachtet blieb der Behörde freilich nichts anders übrig, als den Windpark mit der Abschaltung zu genehmigen, denn das Bundesimmissionsschutzgesetz sieht vor, dass alle Anträge zu genehmigen sind, solange nichts eindeutig dagegen spricht. Und wegen der Möglichkeit einer fledermausfreundlichen Abschaltung der Windräder gab es einen solchen Versagungsgrund eben hier nicht. Dass die Mehrzahl der Genehmigungsverfahren in Deutschland ein Nicht-Genehmigen im Prinzip kaum vorsehen, ist den meisten Bürgern nicht klar. Aber solche „gebundenen Entscheidungen“ sind bei Genehmigungen eben oft vom Gesetzgeber gewollt. Damit unzufrieden zu sein, wie es die meisten Naturschutz-Praktiker sind, hilft nichts. Vielmehr sollte man sich stetig dafür einsetzen, die Schrauben, die bei solchen Genehmigungen gedreht werden können, enger zu ziehen. Das ist zwar ein langwieriger Prozess, aber man kann bei guter Argumentation Mitstreiter auch in den Behörden gewinnen, selbst wenn sie sich oft nicht outen.

Absolute Erfolge stellen sich offenbar nur langsam ein, erst dann nämlich, wenn die Mitstreiter in den Behörden zusehends in der Überzahl sind. Wer die internen Diskussionen in manchen Behörden kennt, dem ist klar, dass unser Anliegen Zug um Zug mehr Beachtung findet. Einstweilen aber sind Teilerfolge der Lohn, den uns unsere Arbeit bieten kann.

Alles wird ständig komplizierter

Dass die Gegenseite, die es natürlich auch gibt, nicht schläft, sollte selbstverständlich sein. Die Wirtschaftslobby und manche Politiker haben inzwischen Strategien entwickelt, um dem wachsenden Umweltbewusstsein in Planungs- und Genehmigungsprozessen zu begegnen: Die Rechtslage wird komplizierter. Für bestimmte, angeblich besonders wichtige oder dringliche Planungen wurden mehr und mehr juristische Sonderregelungen eingeführt, die in unserem Verband bemerkenswerterweise kaum Anstoß erregen, die sich aber in der Praxis stark auswirken und letztlich den betreffen, der eine Stellungnahme zu solchen Plänen schreibt. Bundesrechtlich geregelte Infrastrukturplanungen (Autobahnen, Bundesstraßen, Eisenbahnen, Hochspannungsleitungen) wurden inzwischen derart kompliziert geregelt, dass selbst die Genehmigungsbehörden oft verwirrt sind. Das Ziel ist offenbar, kritische Stellungnahmen abzuwehren, letztlich wohl, um Klagen zu verhindern. Die Verwaltungsverfahren haben sich in den letzten Jahren enorm verkompliziert. Hinweise, was zu beachten ist, erhält man zum Beispiel aus den Verfahrensmitteilungen und Rundschreiben des Landesbüros der Naturschutzverbände.

Nicht nur die Rechtslage, auch die Sachlage wird ständig komplizierter. Das kann man beklagen, aber eigentlich ist es ein Grund zum Jubeln: Heute haben wir Beurteilungsgrundlagen dafür, wie sich Lärm auf Vögel auswirkt, wie viel Stickstoffeintrag ein bestimmter Biotop noch verkraftet oder wie viel Feinstaub in der Luft zulässig ist. Vor 15 Jahren fehlten solche Maßgaben. Natürlich war damals die Argumentation freier – es gab ja keine Leitlinien. Aber sie war auch viel schwieriger, wenn es um die Beweisführung ging, und weit weniger erfolgreich, als sie heute ist – wenn man sich die neuen Maßgaben zunutze machen kann. Also: Nicht jede Neuerung ist von Nachteil, sondern oft genug sogar von deutlichem Vorteil für den Naturschutz!

Die Sonderstellung der Naturschutzverbände

Bürgerinitiativen kommen und gehen – Naturschutzverbände sind dagegen seit Jahrzehnten etabliert, haben in der Bevölkerung, in den Behörden und in der Politik einen Ruf als unabhängige Sachwalter des Natur- und Umweltschutzes und – sie bleiben. Jeder Behördenvertreter in unserem Interessensgebiet muss sich früher oder später mit den Natur-



Grunderwerb durch den NABU zum Zweck des Naturschutzes – Beispiel: der Cornelkamp in Unna
Foto: Klaus Stimpel

schutzverbänden auseinandersetzen und lernt deren Qualität, mancher würde vielleicht sagen „Lästigkeit", kennen. Von uns wird schlicht eine neutrale und sachliche Herangehensweise an die Probleme erwartet und natürlich, dass wir uns energisch für die Interessen der Natur einsetzen. Viele Behördenvertreter warten buchstäblich auf unsere ablehnenden Stellungnahmen oder unsere Verbesserungsvorschläge, vielleicht weil sie es nicht selbst vorbringen können und auf „Input" von außen angewiesen sind. Die Umweltverbände nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz haben einen ganz anderen Stellenwert in den Verwaltungen. Viele unterstellen ihnen unausgesprochen die Durchsetzung von Partikularinteressen, während fast alle Behördenvertreter vom unparteiischen Einsatz der Naturschutzverbände für Natur und Umwelt ausgehen. Dass mancher Behördenvertreter uns auch Chaos, mangelnde Orientierung an der Rechtslage oder Arten-Liebhaberei – statt ganzheitlichem Umweltschutz – unterstellt, tut nichts zur Sache. Immerhin akzeptiert man uns als Vertreter eines ideellen Wertes (und nimmt uns deswegen vielleicht auch manche Übertreibung nicht allzu übel).

Und auch der Gesetzgeber macht Unterschiede: Es ist recht leicht für eine Bürgerinitiative, sich als Umweltverband nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkennen zu lassen. Dann kann sich ein solcher Verband an allen Planungen beteiligen, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen und auch Klagen gegen diese erheben. Naturschutzverbände wie der NABU werden aber an weit mehr Planungen und Genehmigungsverfahren beteiligt: Regional0planänderungen, Plangenehmigungsverfahren im Wasser- und Flurbereinigungsrecht, Befreiungen für Naturschutzgebiete und anderes. Ein Beispiel: Ein Umweltverband nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz, der sich zum Ziel gesetzt hat, Lehmabgrabungen im Gemeindegebiet zu verhindern, könnte sich zwar an großen Abgrabungen mit der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligen, würde aber dennoch nichts davon erfahren, dass in einem Naturschutzgebiet in seinem Wirkungsbereich Probebohrungen stattfinden sollen, um eine Lehmlagerstätte zu erkunden. Ein Naturschutzverband würde dagegen an der für die Bohrungen im Naturschutzgebiet nötigen Befreiung beteiligt werden.

Der Gesetzgeber gewährt diese Beteiligungsvorteile nicht zufällig. Er erwartet von den Naturschutzverbänden eben einen transparenteren und sachorientierteren Umgang mit der Beteiligung. Das schließt klares und unverblümtes Eintreten für die Belange von Natur und Umwelt absolut nicht aus – solange dies transparent und sachorientiert bleibt!

Ausblick

Der Gesetzgeber hat die Verbandsbeteiligung nicht eingeführt, um die Naturschutzverbände als Ober-Gutachter aufzustellen oder mit einem Veto-Recht zu versehen. Sagen wir: Der Gesetzgeber sieht die Naturschutzverbände heute als „Verwaltungshelfer" in den Beteiligungsverfahren. Wir können Argumente vorbringen, haben aber bei deren Formulierung eine Bringschuld, was Details, Fachlichkeit und Ehrlichkeit angeht. Nur wenn wir dies alles in unseren Stellungnahmen leisten, können wir den Naturschutz einfordern – im Ernstfall auch vor Gericht.

Entsprechende internationale Vorgaben haben der Verbandsbeteiligung der Naturschutzverbände sehr genutzt, führen in letzter Zeit aber auch zu empfindlichen Rückschlägen bei der Information über neue Planverfahren. Die Naturschutzverbände und insbesondere der NABU sollten sich bemühen, an ihrer Sonderrolle als „anerkannte Naturschutzverbände" festzuhalten und diese auch in praktischer Hinsicht gegenüber Egalisierungsbemühungen der Gesetzgeber bei der Beteiligung zu verteidigen. Hier besteht politischer Nachholbedarf auch für den NABU.

Aber dennoch: Der NABU ist, wenn er seinen Ansprüchen – Engagement von Vielen, vor Ort dabei sein, aktiv und publik sein, Naturschutz vor Partikularinteressen, Fehler und Naturzerstörung konsequent kritisieren, fachlich argumentieren, aber politisch denken – treu bleibt, gut aufgestellt. Viele Frauen und Männer im NABU leisten hier heute und oft schon seit vielen Jahren vorbildliche Arbeit, die täglich Früchte trägt, wie man an den schrillen Klagen unserer Gegner erkennen kann, wenn man genau hinhört. Das sind Früchte, die viel zu oft von uns Naturschützern übersehen werden!

Was wir uns zum Ziel nehmen sollten, um es noch besser zu machen, ist, diese erfolgreiche Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen und uns weiter zu vernetzen. Wenn das gelingt, dann besteht kein Grund, bezüglich der zukünftigen Rolle des NABU in der Verbandsbeteiligung besorgt zu sein!

5.4 Biologische Stationen

Dr. Volkhard Wille, Vorsitzender der NABU-Naturschutzstation Niederrhein

Die rund 40 Biologischen Stationen sind eine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, und ihre Entstehungsgeschichte reicht bis in die 1970er-Jahre zurück. Kein anderes Bundesland verfügt über ein derart dichtes Netzwerk von Naturschutzeinrichtungen, die regional in der Gebietsbetreuung arbeiten. Die ersten, wie die Biologische Station Rieselfelder Münster oder die Biologische Station Zwillbrock, entstanden aus lokalen Naturschutzvereinen mit einer starken Prägung durch das Ehrenamt. Später war der NABU in etlichen Fällen Initiator und an vielen Gründungen beteiligt. Vor allem das 1990 vom damaligen Umweltminister Matthiesen vorgelegte „Naturräumliche Fachkonzept Biologische Stationen", das maßgeblich auf Grundlage entsprechender Forderungen des NABU Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde, löste eine Gründungswelle aus. Anfang der 1990er-Jahre entwickelte der NABU mit den NABU-Naturschutzstationen ein eigenes Modell einer Biologischen Station und ist damit in mehreren Regionen des Landes präsent.



Im Frühsommer – Feuchtwiese mit Kuckucks-Lichtnelke in der Hetter

Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein

Kernaufgaben der Biologischen Stationen

Mit der zunehmenden Zahl ausgewiesener Schutzgebiete seit den 1970er-Jahren wurde schnell deutlich, dass die rechtliche Sicherung dieser Gebiete nicht ausreicht, um die Schutzziele zu erreichen. Das Land Nordrhein-Westfalen kaufte in den 1980er-Jahren und Anfang der 1990er-Jahre umfangreiche Flächen für den Naturschutz, die einer Betreuung bedürfen. So begannen die in der jeweiligen Region engagierten Naturschützer damit, die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gebietsbetreuung zu schaffen, denn auch die Landschaftsbehörden waren für diese Aufgabe nicht ausreichend ausgestattet und haben andere Stärken als die flexible und ortsnahe Betreuungsarbeit. (Planungs-)Büros fehlt die breite Einbettung in die Region und die langfristige, von einzelnen Aufträgen unabhängige Ausrichtung der Arbeit.

Die langjährige, kontinuierliche Betreuung der Naturschutzgebiete einer Region ist für Biologische Stationen die Kernaufgabe und identitätsstiftend. Gerade die intensive Kooperation zwischen ehrenamtlich aktiven Naturschützern, die „ihre" Gebiete oft über Jahrzehnte kennen, und den hauptamtlichen Mitarbeitern ermöglicht eine langfristige und auf Grundlage der jeweiligen Landschaftsgeschichte angelegte erfolgreiche Gebietsentwicklung.
Diese umfasst zuerst ein kontinuierliches naturkundliches Monitoring der wichtigsten Artengruppen. Auf Grundlage dieser Kartierungsergebnisse können Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt werden. Auch die Erfolgskontrolle und Dokumentation der langfristigen Entwicklung unserer Natur und Umwelt ist so möglich.
Speziell für besonders gefährdete Arten entwickeln die Biologischen Stationen Schutzmaßnahmen, die auf die jeweilige lokale Situation und Erfordernisse angepasst sind. Dies kann Arten wie die Trauerseeschwalbe, den Steinkauz, die Uferschnepfe oder den Kammmolch, die Gelbbauchunke und die Knoblauchkröte betreffen.

Da fast alle Schutzgebiete vom Menschen genutzt werden, ist eine enge Kooperation mit den Landnutzern eine wichtige Aufgabe der Biologischen Stationen. Gerade die zeit- und ortsnahe Begleitung von Bewirtschaftungsmaßnahmen kann von den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der Biologischen Stationen mit den aktuellen Kartierungsergebnissen am besten geleistet werden. Das Einwerben von Vertragsnaturschutz sowie der naturschutzverträglichen Ausrichtung der gesamten Bewirtschaftung runden diesen Tätigkeitsbereich ab.
Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und

die Besucherlenkung ist in vielen Gebieten auch eine notwendige Erfolgsvoraussetzung, um die Naturschutzziele und einen möglichst breiten Rückhalt in der Bevölkerung zu erreichen. Nicht zuletzt gehört auch das Abwehren von Gefährdungen der Schutzgebiete zu den Aufgaben einer Biologischen Station. Gerade bei Planungen, die auch von den Geldgebern betrieben werden, besteht ein hohes Konfliktpotenzial. Hier ist jede Biologische Station gefordert, auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten den richtigen Weg und das richtige Maß zwischen Kooperation und Konfrontation zu finden. Eine möglichst große Unabhängigkeit von der öffentlichen Hand ist dabei hilfreich.

Philosophien

Von Beginn an begleitet die Biologischen Stationen die Diskussion um ihr Selbstverständnis und ihre Rolle in Abgrenzung zu Naturschutzverbänden, öffentlichen Verwaltungen und Nutzerverbänden. Von der regionalen Professionalisierung der Naturschutzverbandsarbeit bis hin zur strikt kooperativen Arbeit mit Behörden und Nutzerverbänden sind vielfältige Zwischenstufen bei den jeweiligen Satzungen und Arbeitsweisen Biologischer Stationen verwirklicht worden.

Besonderer Knackpunkt war viele Jahre die Finanzierung der Einrichtungen – institutionelle Förderung oder Projektfinanzierung –, war sie doch oft Ausdruck der Philosophie der jeweiligen Einrichtung. Es gab sogar zwei Dachverbände, bis im Jahr 2005 mit der Einführung der „Förderrichtlinie Biologische Stationen“ (FÖBS) eine einheitliche Finanzierung als Projektförderung mit Festbetrag eingeführt und ein gemeinsamer Dachverband gegründet wurde.

Bei der Beteiligung und Einbeziehung der Landnutzer gibt es ebenfalls verschiedene Modelle. Bei rund der Hälfte der Trägervereine sitzen ein oder mehrere Vertreter der Landnutzer in der Mitgliederversammlung und mitunter auch im Vorstand des Vereins und können dort Einfluss auf die Arbeit der Station nehmen. Bei der anderen Hälfte der Einrichtungen werden die Vereine nur von Naturschützern gebildet, und die Kooperation mit den Landnutzern wird durch regelmäßige Gespräche und Veranstaltungen gewährleistet.

Letztlich müssen die Naturschützer vor Ort entscheiden, welches Modell und welche Finanzierungsform für ihre Biologische Station die richtigen sind. Ein zentraler Eckpunkt für die Haltung des NABU zu den jeweiligen Biologischen Stationen ist die Notwendigkeit, dass die nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände eine Mehrheit im Trägerverein haben und damit sichergestellt ist, dass nicht andere Interessen unter dem Deckmantel des Naturschutzes diesen zweckentfremden.

Anknüpfend an die eigene langjährige regionale Arbeit in der Gebietsbetreuung hat der NABU mehrere NABU-Naturschutzstationen gegründet. Bei diesen Einrichtungen werden, neben den klassischen Aufgaben der Biologischen Stationen, auch Facharbeiten und übergreifende Projekte für den NABU durchgeführt. So koordiniert zum Beispiel die NABU-Naturschutzstation Niederrhein die Aktivitäten des NABU am Rhein, und die NABU-Naturschutzstation Münsterland führt das kreisübergreifende Laubfroschschutzprojekt „Ein König sucht sein Reich“ durch.

Zwischenbilanz

Viele Naturschützer in anderen Bundesländern beneiden Nordrhein-Westfalen um das Netz der Biologischen Stationen. Es gab mancherorts Ansätze, vergleichbare Einrichtungen zu schaffen; aufgrund fehlender Finanzmittel wurde daraus aber nirgendwo ein flächendeckendes Netz wie in Nordrhein-Westfalen.

Nachdem anfangs befürchtet wurde, dass die Biologischen Stationen viel Geld für ihre Personal- und Sachkosten benötigen, was dem Naturschutzetat des Landes dann an anderer Stelle fehlen könnte, zeigt sich inzwischen, dass die Biologischen Stationen zahlreiche Drittmittel für Naturschutzprojekte einwerben und damit die Möglichkeiten konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen erheblich vergrößern. Beispielhaft sei das EU-LIFE-Programm genannt: Insbesondere durch die rege Antragstätigkeit der Biologischen Stationen erzielt Nordrhein-Westfalen fast jedes Jahr einen weit überproportionalen Anteil am nationalen LIFE-Budget.

Einige Gründungen erfolgten auf Initiative der jeweiligen Unteren Landschaftsbehörde. Das provoziert die Befürchtung, das Land wolle nur Aufgaben auslagern und sein Personal kofinanzieren lassen. Dies kann nur durch eine engagierte Arbeit der örtlichen Naturschützer und eine konsequente Anwendung der Förderrichtlinie durch das Land Nordrhein-Westfalen vermieden werden.

Natürlich sind die Biologischen Stationen keine Pauschalversicherung gegen alle negativen Einwirkungen, denen der Naturschutz ausgesetzt ist. Neuen Herausforderungen wie zum Beispiel dem Klimawandel und rasend schnellen Änderungen der Landnutzung stehen die Biologischen Stationen auch machtlos gegenüber. Aber ohne die Biologischen Stationen wäre die Lage des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen wesentlich schlechter.

Ausblick

Mit Blick in die Zukunft müssen Naturschutzverbände und Biologische Stationen wachsam sein, Fehlentwicklungen vermeiden sowie neue Herausforderungen frühzeitig aufgreifen. Von zentraler Bedeutung ist die Erhaltung eines breiten ehrenamtlichen Naturschutzengagements vor Ort und dessen Verknüpfung mit den hauptamtlichen Naturschützern der jeweiligen Station. Im Hauptamt kommt der Nachwuchsgewinnung und Personalentwicklung eine immer größere Bedeutung zu. Der Abbau der freilandbiologischen Ausbildung an Deutschlands Universitäten gefährdet die personelle Ausstattung der Einrichtungen.

Bei vielen Einrichtungen sollte die finanzielle Diversifizierung noch weiter verstärkt werden. Durch die Akquise weiterer Geldmittel können über die Finanzierung gemäß FÖBS hinaus wichtige Naturschutzaufgaben in der Region angepackt werden. Letztendlich dürfen sich die Biologischen Stationen auch nicht auf reine Schutzgebietsbetreuung zurückziehen, sondern müssen sich als Motor einer ökologischen Regionalentwicklung verstehen.

Einige Behörden versuchen zunehmend, die Biologischen Stationen als reine Dienstleister zu instrumentalisieren. Bei manchen Einrichtungen ist das ehrenamtliche Engagement zu stark zurückgegangen und/oder der Rückhalt in der Region muss verstärkt werden. Es ist Aufgabe der vielen Aktiven des NABU, durch ihre Mitarbeit in den Biologischen Stationen diese Fehlentwicklungen zu vermeiden und die Einrichtungen fit für die Zukunft zu machen.

5.5 Erfolge der nichtamtlichen Naturschutz-Interessenvertretung

Prof. Dr. Wolfgang Gerß,

1992–1996 Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Die Stellungnahmen von Naturschutzverbänden, Biologischen Stationen und Landschaftsbeiräten zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft verhindern diese zwar nicht immer, mindern aber häufig die Auswirkungen oder führen zumindest zu partiellem Ausgleich der Eingriffe. Im Folgenden seien einige – anonyme – Beispiele mit mehr oder weniger erfolgreichen Stellungnahmen zu Planverfahren aufgeführt.

Beispiel I

Unter dem Eindruck des sich abzeichnenden Bevölkerungsrückgangs wurde von der Stadt ein Architektenwettbewerb veranstaltet. Ziel war es, im Außenbereich eine neue Wohnsiedlung zu errichten. Der für die Realisierung ausgesuchte Vorschlag sah ein bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutztes Baugebiet von rund 30 ha Größe vor, das unmittelbar an ein Schutzgebiet (zuerst Landschafts-, dann Naturschutzgebiet) grenzte und im Landschaftsplan mit der Festsetzung „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich ausgestatteten Landschaft“ (nicht nur temporär) ausgewiesen war. Die Fläche war kurze Zeit zuvor in einer für einen benachbarten Golfplatz durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung als erhaltenswerte Ackerfläche mit Brutnachweisen unter anderem von Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze und Wiesenpieper (neben zahlreichen Feldlerchen) sowie Durchzugsnachweisen von Wachteln, Kornweihen und rastenden Goldregenpfeifern beurteilt worden.



Einflug der Blässgänse am Niederrhein Foto: Dietrich Cerff

Auf Anregung der örtlichen NABU-Vertreter äußerte der Landschaftsbeirat – in Wahrnehmung seiner Aufgabe, drohenden Fehlentwicklungen in der Landschaft rechtzeitig entgegenzutreten – in einer zu diesem Zweck in das Rathaus der planenden Stadt einberufenen, von der Lokalpresse stark beachteten Sitzung seine Ablehnung des Bebauungsplans, lange bevor dieser in Angriff genommen werden sollte. Die Untere Landschaftsbehörde vertrat im Wesentlichen dieselbe Auffassung und meldete im weiteren Verlauf des Verfahrens Bedenken an, die sie bis zum Abschluss aufrechterhielt.

Allerdings wies der frühere Gebietsentwicklungsplan, der noch in einer Zeit des Bevölkerungswachstums aufgestellt worden war, die Fläche als Siedlungsbereich aus. Obwohl von dieser Darstellung viele Jahre lang kein Gebrauch gemacht worden war, wurde die Ausweisung als Siedlungsbereich bei der letzten Novellierung des Regionalplans kommentarlos übernommen. Die NABU-Ortsgruppe und der Landschaftsbeirat verfolgten kontinuierlich die von der Stadt betriebenen weiteren Planungsschritte (Anpassung des Flächennutzungsplans an den Regionalplan, Erarbeitung des Bebauungsplans) und nahmen jeweils dazu aus eigener Initiative Stellung. In mehreren Schreiben an die Mitglieder des städtischen Planungsausschusses, den Bürgermeister und den Regierungspräsidenten wurden die Bedenken gegen die Planung bekräftigt. Auch einzelne Bürger trugen zahlreiche Einwendungen vor.

Der Planungsausschuss vertrat schließlich – ohne förmlichen Beschluss – mehrheitlich die Meinung, die Planung vorerst ruhen zu lassen und von dem Vorhaben vielleicht ganz Abstand zu nehmen. Trotzdem führte die Stadt die Bearbeitung des Bebauungsplans fort mit der Begründung, dass ohne zusätzliche Wohnungen die Bevölkerungszahl der Stadt abnehmen würde. Die Stadtverwaltung reagierte aber vor allem auf die von der Kreisverwaltung aufgegriffene beharrliche Kritik der Naturschützer mit zunehmender Nervosität. In mündlichen Äußerungen von Vertretern der Stadt wurde dem Kreis ausdrücklich „Boykott“ und „Rechtsbruch“ vorgeworfen sowie behauptet, die anerkannten Naturschutzverbände würden direkt oder indirekt über den Landschaftsbeirat einen über die Sachargumentation hinausgehenden „Einfluss“ ausüben.

Die angebliche unsachliche Einmischung bestand aber lediglich aus Hinweisen auf Fakten. So wurde dargelegt, dass die Nutzung der neuen Wohnbaufläche eine Zunahme der Bevölkerung um fast 10 % erfordern würde. Dabei würden – nach eigenen Feststellungen der Stadt – im Stadtgebiet bereits Wohnungen leer stehen. Der Widerstand gegen die Bebauung hatte schließlich die Wirkung, dass auf die Planung zwar nicht ganz verzichtet wurde – dies war in der gegebenen planungsrechtlichen Situation nicht erreichbar – , aber die ursprünglich beanspruchte Fläche auf weniger als die Hälfte reduziert wurde. Damit konnte wenigstens ein Teilerfolg verbucht werden.

Beispiel II

Für eine Golfanlage war ein Bebauungsplan aufgestellt worden. Das Planverfahren war bis zur Rechtsgültigkeit ab-

geschlossen. Erst danach wurde der besondere ökologische Wert eines innerhalb des Plangebietes liegenden, von einem Bachlauf durchzogenen Geländeteils erkannt. Gründliche biologische Untersuchungen von ehrenamtlichen Experten der Naturschutzverbände deckten die Existenz einer bemerkenswerten Vegetation auf. Auch die Konzentration von Kiebitzbrutplätzen war Indikator für die Schutzwürdigkeit. Die biologischen Arbeiten waren so fundiert und ergiebig, dass sie schließlich von der Stadt mit dem Umweltschutzpreis honoriert wurden. Trotzdem war die Stadt nicht bereit, auf die Realisierung der von ihr betriebenen Golfplatzplanung zu verzichten.

Nach Überzeugung der Naturschutzverbände, deren Auffassung auch vom Landschaftsbeirat vertreten wurde, war aber der vorliegende Bebauungsplan mit den Erfordernissen des Naturschutzes nicht vereinbar. In einer ungewöhnlich aufwendigen Informationskampagne – finanziert durch private Spenden – wurde in den Medien sowie direkt bei Behörden und Politikern (unter anderem bei den Mitgliedern des Regionalrats) für den Naturschutz im Plangebiet geworben. Mit ausdauernder Lobbyarbeit wurde die Landesregierung dafür gewonnen, sich der Sache anzunehmen. Da die Stadt auf ihrem Bebauungsplan beharrte, wurde sie vom Land beim Oberverwaltungsgericht verklagt.
In seiner Entscheidung formulierte das Oberverwaltungsgericht zwei Grundsätze, die über den konkreten Einzelfall hinaus für die rechtliche Durchsetzung von Naturschutzforderungen Bedeutung haben. Erstens können grundsätzlich Naturschutzargumente bei der Abwägung so stark sein, dass sie einen noch nicht realisierten Bebauungsplan zu Fall bringen können, selbst wenn dieser bereits rechtskräftig ist. Zweitens muss sich die ökologische Bewertung eines Gebietes nicht auf dessen aktuellen Zustand beschränken; vielmehr fällt auch das Entwicklungspotenzial ins Gewicht. Für die der Gerichtsentscheidung zugrunde liegende Fläche konnte durch historische Landkarten nachgewiesen werden, dass dort früher ein wesentlich wertvolleres Feuchtgebiet bestand. Es war also anzunehmen, dass sich dieses noch im Boden ruhende Potenzial nach Unterschutzstellung und Pflegemaßnahmen wieder zum Leben erwecken ließe. In dem hier beschriebenen Einzelfall wurde die Klage des Landes gegen die Stadt abgewiesen. Das Gericht bewertete die Naturschutzbelange also geringer als die kommunale Planungshoheit. Trotzdem kann von einem Teilerfolg für den Naturschutz gesprochen werden, weil die allgemeinen Ausführungen des Gerichts die Position des Naturschutzes stärkten. Im Übrigen wurde das betreffende Gebiet später unter Naturschutz gestellt.

Beispiel III

In den 1960er-Jahren wurde – wie es damals im Einzugsbereich der Großstädte vielfach üblich war – auf freiem Feld eine Trabantensiedlung für mehrere Tausend Einwohner geplant. Die Planung und sukzessive Umsetzung oblag einer zu diesem Zweck gegründeten Entwicklungsgesellschaft. Nachdem die Bebauung zum größten Teil abgeschlossen war, blieb eine tief liegende Fläche übrig, die wegen bautechnischer Probleme aufgrund des hohen Grundwasserstandes zunächst zurückgestellt worden war,



Der Kiebitz – eine überaus selten gewordene Limikolenart Foto: Hans Glader

aber auch noch bebaut werden sollte. Ein rechtsgültiger Bebauungsplan für Wohnbebauung lag seit längerer Zeit vor.

Inzwischen war aber das Interesse der Öffentlichkeit am Natur- und Umweltschutz so groß geworden, dass das ökologische Gewissen auch bei Politikern in den 1970er- und 1980er-Jahren zunehmend ins Gewicht fiel. In diesem Geist wurde der hohe Biotopwert der zur Bebauung anstehenden Fläche als Feuchtwiese erkannt. Zwei Studenten (aktive NABU-Mitglieder) untersuchten mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die Fauna und Flora des Gebietes, dokumentierten ihre Kartierungsergebnisse ausführlich und sorgten für die Verbreitung ihrer

Erkenntnisse bei allen relevanten Entscheidungsträgern. Sie erhielten daraufhin den von der Stadt ausgeschriebenen Umweltschutzpreis.
Noch wichtiger war, dass die mit vorbildlicher Sachlichkeit geführte Argumentation zugunsten des Naturschutzes die Mitglieder des Stadtrates überzeugte. Der Rat beschloss schließlich die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans. Das Gebiet wurde im Einvernehmen von Stadt und Kreis als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Entwicklungsgesellschaft, die Eigentümerin der Fläche war,



Scheidiges Wollgras im Emsdettener Venn Foto: L. Klasing

mutierte von Saulus zu Paulus, indem sie eine Naturschutzstiftung gründete und dieser das Grundeigentum übertrug. Darüber hinaus förderte die Entwicklungsgesellschaft die Stiftung mit laufenden Zuwendungen. Die Naturschutzverbände erhielten im Kuratorium der Stiftung die Stimmenmehrheit und stellten auch den Vorsitzenden. Zur Betreuung des Naturschutzgebietes wurde der Stiftung ein vorhandenes denkmalgeschütztes Gebäude zur Verfügung gestellt, das als Naturschutzzentrum sehr schnell eine überörtliche – vor allem umweltpädagogische – Bedeutung erlangte. Die Geschichte dieses Feuchtwiesengebietes ist ein motivierendes – wenn auch leider seltenes – Beispiel für den uneingeschränkten Erfolg von aktiven Mitgliedern der Naturschutzverbände.

Beispiel IV

In bestimmten Fällen können die Naturschutzverbände von der Verbandsklage Gebrauch machen. Für einen Flugplatz wurde eine Erweiterung geplant, die in der beabsichtigten Form eine europarechtlich geschützte Bachaue vernichtet hätte. Nachdem Stellungnahmen und Proteste nichts bewirkt hatten, klagte der NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen beim Verwaltungsgericht. Zur Finanzierung der Klage und der zugehörigen Gutachten wurde vom Landesverband und den besonders betroffenen NABU-Kreis- und Stadtverbänden ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Aufteilung der Kosten geregelt war. Da eine beträchtliche Kostenhöhe zu erwarten war, die von den NABU-Untergliederungen nicht allein getragen werden konnte, wurde eine Vereinbarung mit einer lokalen Bürgerinitiative getroffen. Die Bürgerinitiative war selbst nicht klageberechtigt, unterstützte aber die Klage des NABU finanziell.
Von Anfang an war klar, dass die Hauptziele der Bürgerinitiative und des NABU nicht ganz deckungsgleich waren. Der NABU wollte in erster Linie das Biotop retten, die Bürgerinitiative wehrte sich vor allem gegen die Lärmbelästigung. Die Klage gelangte schließlich bis zum Bundesverwaltungsgericht. Der NABU achtete während des ganzen Verfahrens darauf, dass seine Argumentation auf den Biotopschutz ausgerichtet war und nicht auf die generelle Verhinderung der Flugplatzerweiterung. Damit wurde die Verbandsklage so eingesetzt, wie es der Gesetzgeber von den anerkannten Naturschutzverbänden offensichtlich auch erwartete. Die Klage hatte daher durchaus gute Erfolgsaussichten.
Dies sah wohl auch der Flugplatzbetreiber ein. Kurz vor dem Urteil suchte er den Kontakt zum NABU, um einen Vergleich zu erreichen. Mit beiderseitiger Verhandlungsbereitschaft wurde tatsächlich ein Kompromiss gefunden, der den Naturschutz gewährleistete und gleichzeitig die Flugplatzerweiterung nicht unmöglich machte. Der Flugplatzbetreiber musste dazu seine Planung ändern, was für ihn zwar teurer wurde, aber immer noch finanziell günstiger war als die Umsetzung des erwarteten Gerichtsurteils. Der NABU hatte damit sein Ziel erreicht und erklärte seine Klage für erledigt. Die von der Bürgerinitiative bekämpfte Lärmbelästigung blieb bestehen, was dem Vergleich Kritik einbrachte, aber vom NABU nicht verhindert werden konnte, wenn er sich streng an die gesetzlichen Bestimmungen des Verbandsklagerechts der Naturschutzverbände halten wollte.



In der Gernsdorfer Weidekämpe im Kreis Siegen

Foto: Birgit Königs

6. Naturschutzpolitik

6.1 Naturschutz vor 1975 als politisches Randthema

Dr. Hans-Werner Frohn,

wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte

Die Gründung des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) am 23. April 1966 erfolgte in einer Zeit des Umbruchs. Führende Kreise des amtlichen wie des ehrenamtlichen Naturschutzes drängten auf eine Modernisierung bei den Leitbildern und Zielen, den Strukturen sowie den Instrumenten. „Planung“ hieß die Zauberformel im allgemeinen Diskurs. Auch der Naturschutz war, zumindest in seinem politischen und wissenschaftlich-fachlichen Teil, daran beteiligt. Landschaftsplanung erschien als der Schlüssel zu einer modernen Naturschutzpolitik.

Als Wendepunkt zum modernen Naturschutz heutiger Prägung gilt in NRW das 1975 in Kraft getretene Landschaftsgesetz (LG). Überall war und ist die Rede vom „nordrhein-westfälischen Sonderweg“, insbesondere vom „nordrhein-westfälischen Sonderweg der im Außenbereich flächendeckenden und verbindlichen Landschaftsplanung“. „Nordrhein-westfälischer Sonderweg“ – das steht zum einen für eine Abgrenzung gegenüber anderen Bundesländern, zum anderen verbindet sich dies mit der Erwartung, dass dieser Sonderweg in NRW nur dann dauerhaft bestehen kann, wenn er von einem breiten Konsens getragen wird.

Aber bestand 1975 unter den Parteien in NRW wirklich ein Konsens über einen „nordrhein-westfälischen Sonderweg“? Und falls nicht, konnte ein Konsens im Laufe der folgenden vier Jahrzehnte zwischen den sich wandelnden Parteienblöcken hergestellt werden?

Naturschutz ist ohne das Ehrenamt nicht vorstellbar. Naturschutz braucht eine fähige und gut ausgestattete Verwaltung. Aber Naturschutz bedarf auch gesetzlicher Grundlagen sowie finanzieller Ressourcen und dem Anliegen gewogene Parlamente. Über den ehrenamtlichen und den administrativen Naturschutz informieren für das Land NRW bereits mehrere Studien (Uekötter 2004; Leh 2006; Leh & Dietz 2009; Mainzer 2014). Nur sehr unzureichende Informationen liegen aber über die politische Verankerung des Naturschutzes vor. Deshalb wird im Folgenden der Fokus auf das Parlament, seine Plenardebatten, aber auch auf die Ausschusssitzungen gerichtet. Hier konkurrieren bei der Gesetzgebung die Interessengruppierungen um Einfluss, hier positionieren sich die Parteien, hier finden die politischen Abwägungsprozesse statt – auch wenn natürlich unverkennbar ist, dass gerade hinter den Kulissen Einfluss genommen wird.

Forderungen nach einem neuen Naturschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen

Naturschutz ressortierte seit 1963 im Ministerium für Landesplanung. Welche Bedeutung Ressortminister Paul Joseph Franken (CDU) dem Naturschutz beimaß, legte er 1964 offen: Priorität habe eine

florierende Wirtschaft, und viel Steuergeld werde man nicht zur Verfügung stellen können. Wichtiger als Geld seien „das Verständnis und die Mitwirkung der Bevölkerung“ (zit. nach Mainzer 2014: 106).
Als sich der Landesverband des DBV 1966 gründete, waren Natur- und Vogelschutz aus Sicht des Parlaments noch absolute Nischenthemen. Parlamentshierarchisch bewegten sie sich lediglich auf der Ebene von kleinen und mündlichen Anfragen. Insgesamt wuchs der Naturschutz räumlich nach 1950 nur marginal. Die Fläche der Naturschutzgebiete nahm von 1950 bis 1966 von 156 km² auf 170 km² (ca. 0,46 % bzw. 0,5 % der Landesfläche) und die der Landschaftsschutzgebiete von 7.119 km² auf 9.716 km² (ca. 20,9 % bzw. 28,5 % der Landesfläche) zu (Ds 6/453: 1).
Erstmals erhob 1967 im Landtag eine Fraktion, die mittlerweile oppositionelle CDU, die Forderung nach einer grundlegenden Novelle des Landesnaturschutzrechts. Bis dahin basierte dieses immer noch auf dem 1935 in Kraft getretenen Reichsnaturschutzgesetz. 1970 wechselte der Naturschutz in die Staatskanzlei. Mit der Ressortierung in der politischen Schaltzentrale ging aber keine Einflusssteigerung einher. Süffisant bemerkte die Süddeutsche Zeitung, dass der Naturschutz nun „mit dem Briefkopf ‚Der Ministerpräsident – oberste Naturschutzbehörde – […]‘ wohl Eindruck schinden, aber keine Grundstücke kaufen könne“ (SZ 20. August 1970; zit. nach Mainzer 2014: 109). Der amtliche Naturschutz dümpelte in NRW Anfang 1970 vor sich hin. Am 16. Oktober 1972 wechselte er erneut das Ressort, nun mit der Begründung, dort sei bereits ein Großteil der Aufgaben der Landschaftsentwicklung versammelt, ins Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (MELF) (Mainzer 2014: 136f.). Der schwache Belang ressortierte nun unter einem Dach mit den großen Landnutzern. Das, was sich in anderen Bundesländern und im Bund über Jahrzehnte als struktureller Nachteil erweisen sollte, stellte sich in NRW als Vorteil heraus – dieser Vorteil war allerdings untrennbar verknüpft mit personellen Konstellationen.
Die CDU machte naturschutzrechtlich Druck. Im Mai 1973 forderte sie, bis zum 30. September 1973 einen Gesetzentwurf einzubringen. Johannes Wilde begründete den Antrag primär wirtschaftspolitisch. Die „Ballungsgebiete bei uns in Nordrhein-Westfalen“ besäßen wegen nur unzureichender Erholungsgebiete, verbunden mit Umweltproblemen, mittlerweile einen Standortnachteil. Das RNG biete keine adäquaten Problemlösungsinstrumente und müsse deshalb durch ein Landesnaturschutzgesetz ersetzt werden (PlPr 7/74: 2832).

Das Landschaftsgesetz statt Landesnaturgesetz

Als die Arbeiten zum Entwurf des Landschaftsgesetzes begannen, lief die SPD noch voll im Reformmodus. Planungseuphorie und Zukunftsgewissheit bestimmten den sozialdemokratischen Reformdiskurs: Protagonisten waren auf Bundesebene Kanzleramtsminister Horst Ehmke und auf Landesebene der Leiter der Staatskanzlei, Friedrich Halstenberg.
Als im Vergleich zum Bund und den anderen Ländern seltenere Konstellation ergab sich in NRW, dass der auch für Naturschutz zuständige Landwirtschaftsminister Diether Deneke sehr große Sympathien für die Anliegen von Naturschutz



Der Eignerbach-Schlammteich bei Velbert – ein trocken gefallener ehemaliger Kalkwäscheteich mit der Folgenutzung Naturschutz. Die spontane natürliche Entwicklung des Sekundärbiotops wird als kostengünstigste Naturschutzmaßnahme vom Staat gern akzeptiert. Foto: Jutta Gerß

und Landschaftspflege hegte und dies kombinierte mit dem damals in Gang kommenden Diskurs um die Ökologie. Deneke machte das zukünftige Landesnaturschutzgesetz zu seinem ureigenen politischen Projekt.
Umgehend bildete er eine vierköpfige Arbeitsgruppe, in der die rechtliche Federführung bei Ludger Pielow, dem damaligen Justiziar im MELF, und die inhaltliche bei Albert Schmidt lagen. Der Jurist Pielow vertrat kompromisslos die Position, der Sozialpflichtigkeit des Eigentums Vorrang einzuräumen. Sein Ansatz passte sich nahtlos in den sozialdemokratischen Diskurs der damaligen Zeit ein. Der Landespfleger Schmidt hatte u. a. beim Landschaftsplaner Konrad Buchwald in Hannover studiert. Er vertrat eine stark expertokratische Landschaftsplanung seines akademischen Lehrers.
Ein erster Thesenentwurf – damals noch in der Staatskanzlei am 15. August 1972 gefertigt – forderte angesichts der hohen Siedlungsdichte in NRW einen Bruch mit dem bisherigen konservierenden Naturschutz. Der konzeptionelle Paradigmenwechsel lag im ganzheitlichen Ansatz, dass nämlich fortan Landschaft, Naturhaushalt und natürliche Hilfsquellen „von jedermann zu schonen“ seien. Das „gesamte Gebiet des Landes, nicht nur Einzelgebiete, [seien] landschaftspflegend und -gestaltend zu erfassen“. Das dazu notwendige Instrument sollte der Landschaftsplan sein. Jeden Eingriff in

den Naturhaushalt gelte es zu verhindern; sollte dies nicht möglich sein, so sei er auszugleichen und landespflegerisch zu lenken. Eigentümer hatten Maßnahmen auf ihren Grundstücken zu dulden; insofern werde die „Sozialbindung nach Art. 14 GG […] voll ausgeschöpft“ (zit. nach Mainzer 2014: 144).

Am 20. November 1973 lag der Entwurf für ein „Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz)“ vor. Das neue Gesetz stand für einen ganz bewussten historischen Bruch. Das RNG habe mit der „weitgehende[n] Beschränkung seiner Wirkungen auf landschaftliche ‚Vorzugsgebiete‘“ bewirkt, dass „der größere Teil der Landschaft weiterhin der freien Entwicklung anheimgegeben“ sei. Die „zuständigen Behörden und Stellen [seien] vorwiegend auf die Abwehr oder Milderung von Eingriffen fixiert [gewesen] und einer planmäßigen Landschaftsentwicklung oder aktiven Landschaftspflege [sei] kein Raum“ gegeben worden. Bei der „dynamischen Fortentwicklung der modernen Industriegesellschaft drohe es, zu einer „vielleicht unwiderrufliche[n] Schädigung ihrer elementaren Funktionsabläufe selbst“ zu kommen“ (Ds 7/3263: 38).



Foto: Archiv NABU NRW

Im Industrieland Nordrhein-Westfalen erweise es sich deshalb als notwendig, „die Bemühungen um Schutz, Pflege und Entwicklung auf die gesamte freie Landschaft auszudehnen“. Möglichkeiten und Grenzen einer weiteren Belastung der Landschaft seien zu ermitteln und zu beachten. Folglich müsse eine „planmäßige Landschaftsentwicklung“ eingeführt werden. Fortan müsse „grundsätzlich jeder, der die Landschaft nachhaltig und erheblich schädigt oder verunstaltet, geeignete Maßnahmen zur Behebung oder zum Ausgleich treffen“ (Ds 7/3263: 1f.).

Die Landschaftspläne waren flächendeckend für den gesamten baurechtlichen Außenbereich aufzustellen. Ausgehend von einer Darstellung des Landschaftszustandes waren Entwicklungsziele festzulegen, geschützte Flächen und Landschaftsbestandteile auszuweisen, Zweckbestimmungen für Brachflächen zu treffen, besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung zu erlassen sowie Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen zu definieren. Die parlamentarischen Gremien der Träger der Landschaftsplanung, die Kreise und kreisfreien Städte, sollten die Landschaftspläne schließlich als Satzung beschließen, um so das neue zentrale Instrument des Naturschutzes rechtsverbindlich demokratisch zu legitimieren.

Ohne wissenschaftliche Expertise ließen sich Landschaftspläne nicht konzipieren. So war zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen und der wissenschaftlich-methodischen Vorbereitung die Einrichtung einer neuen Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) vorgesehen.

Die dreistufige Verwaltungsgliederung blieb zwar bestehen, doch wurden die bisher auf diesen Ebenen bestehenden Naturschutzstellen aufgelöst. Damit endete die Zeit des seit 1906 herrschenden Dualismus von – extrem schwach ausgestatteten – Naturschutzbehörden und ehrenamtlich tätigen, beratenden Naturschutzbeauftragten (Ds 7/3263: 43).

Die Ehrenamtlichkeit blieb weiterhin gefragt. Eine neu zu schaffende Landschaftswacht sollte als „tragende Institution für die bürgerschaftliche Mitwirkung“ fungieren und als „unabhängige Vertretung der Belange von Natur und Landschaft für den Bereich der Unteren Landschaftsbehörden“ diese durch „Anregung, Vermittlung aber auch Kontrolle“ von Maßnahmen unterstützen. Als zweites ehrenamtliches Element waren auf allen drei Verwaltungsstufen Beiräte vorgesehen. Der „Hauptakzent der Aufgabenstellung [lag] nicht mehr in der fachlichen Beratung der Landschaftsbehörden, sondern in der unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft“. Deneke begründete den von ihm maßgeblich mitgeprägten Gesetzentwurf am 18. Dezember 1973 im Landtag pathetisch damit, „nachhaltiger Umweltschutz“ brauche ein neues Landschaftsrecht, das „einen umfassenden Weg zur Landschaftsentwicklung öffnen [müsse], das die öffentliche Daseinsvorsorge auf einen Bereich erstrecken [müsse], der bisher allzu sehr der Entscheidung einzelner überlassen“ gewesen sei (PlPr 7/90: 3581).

Bei allem persönlichen Engagement für die Sache hatte Deneke allerdings zwei grobe handwerkliche Fehler begangen. Zum einen hatte er es versäumt, den Entwurf im Vorfeld mit dem Koalitionspartner FDP abzustimmen. Deswegen wurden im Landtag Differenzen zwischen den Koalitionspartnern offensichtlich. Der FDP-Abgeordnete Herbert Neu sah sich bemüßigt, „eine Lanze für die Landwirtschaft“ zu brechen (PlPr 7/90: 3586). Die CDU lehnte den Entwurf grundsätzlich ab. Das Landschaftsplanmodell bedeute „Planwirtschaft in Feld und Flur“ (PlPr 7/90: 3582f.).

Zum anderen hatte Deneke es unterlassen, die kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld zu konsultieren. So war die Atmosphäre bei der öffentlichen Anhörung am 21. Februar 1974 höchst aggressiv. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sprachen sich – mit Ausnahme des Landkreistages – dagegen aus, die Zuständigkeit für die Landschaftsplanung, anders als in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, nicht den Gemeinden zu übertragen. Damit greife man in ihre Planungshoheit und Selbstverwaltungsrechte ein. Die vom MELF angegebenen Kosten für die Erstellung und Umsetzung der Landschaftspläne würden illusorisch niedrig eingeschätzt. Der Prozess der Aufstellung werde sich, so ihre Prognose, „über 10, 15, 20 Jahre“ erstrecken. Vertreter der Land- und Forstwirtschaft lehnten den Entwurf grundsätzlich ab. Selbst von den Naturschutzverbänden, einschließlich des DBV, kam kaum Unterstützung (APr 7/1362; APr 7/1963).

Die Auswertung der Anhörung am 5. März 1974 endete im zuständigen Landtagsausschuss mit einem Eklat. Die Union kritisierte die mangelnde Transparenz im

bisherigen Verfahren. Deneke sei „selber schuld“ daran, so Johannes Wilde, dass allseitiger Unmut herrsche: „Sie haben Ihre drei Referenten in eine Dunkelkammer gesperrt und ihnen gesagt, sie dürften überhaupt zu niemandem sprechen“ (APr 7/1364: 20). Schließlich verließen die CDU-Abgeordneten unter Protest die Sitzung. Kein guter Start für den „nordrhein-westfälischen Sonderweg im Naturschutz“.

Den Fehler, den Koalitionspartner in die Konzeptentwicklung nicht einbezogen zu haben, musste Deneke nach dem Auszug der CDU nun parlamentsöffentlich, d. h. im Ausschuss, mit Herbert Neu (FDP) heilen. Deneke zeigte sich konsterniert, „daß überhaupt jemand auf die Idee kommen konnte, daß die Land- und Forstwirtschaft im Landschaftsplan ‚verplant‘ werden“ solle. Für Neu zeigte aber der Verlauf der öffentlichen Beratungen, „daß wir für dieses Gesetz ein paar Passagen brauchen, die deklamatorisch sind“ (APr 7/1364: 25). Er lieferte auch bald einen Vorschlag: „Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung steht im Einklang mit den Erfordernissen von Naturschutz und Landschaftspflege und dient den Zielen dieses Gesetzes, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten und zu verbessern“ (APr 7/1414: 3). Dies war gleichsam die Geburtsstunde der Landwirtschaftsklausel.

Während Deneke die unterbliebene Abstimmung mit der FDP nachholte, schlug der Entwurf im Land hohe Wellen. Nun rächte sich, dass die Landwirtschaftskammern und -verbände im Vorfeld nicht konsultiert worden waren. Die CDU griff die aggressive Stimmung in Bauernversammlungen auf. Der Vorsitzende des rheinischen CDU-Agrarausschusses erklärte, Deneke plane ein neues „Ermächtigungsgesetz“ (PlPr 7/121: 5103; Mainzer 2014: 27). Damit war die Atmosphäre zwischen den beiden großen Parteien bei der Schlussberatung des Gesetzes am 23. Januar 1975 endgültig vergiftet. In den Reihen der SPD wirkten noch Persönlichkeiten, die entweder selbst oder in ihren Familien nationalsozialistische Verfolgung konkret erfahren hatten und die sich nun, sehr nachvollziehbar, empört zeigten. So auch Deneke selbst. „[J]eder Demokrat [muss] sich gegen einen solchen Vorwurf aufs Äußerste zur Wehr setzen“ (PlPr 7/121: 5103).

Vermittelnd wirkte Herbert Neu. Die Freiburger Thesen (1971) eines reformorientierten sozialen Liberalismus wirkten noch. Unverkennbar habe Denekes ursprüngliche Vorlage „deutlich die sozialdemokratische Intention gezeigt, wonach die Sozialfunktion der Landschaft Vorrang“ habe. Der „grundsätzliche politische Unterschied zwischen den Koalitionspartner[n]“ zeige sich darin, dass sie sich hinsichtlich der „Akzente […] bei der Sozialpflichtigkeit und dem Eigentumsrecht deutlich unterscheiden, aber in beiden Fällen liegen sie im Rahmen des Grundgesetzes“. So habe sich die „Koalition von Liberalität und Sozialverantwortung“ schließlich auf eine Gesetzesvorlage geeinigt, die „ein[en] erfreulichen Kompromiß von Freiheitsrechten und sozialer Bewegungsausweitung“ darstelle (PlPr 7/121: 5093f.).

Das Gesetz wurde mit den Stimmen der sozialliberalen Koalition verabschiedet. Die Geburtsstunde des „nordrhein-westfälischen Sonderwegs“ im Naturschutz stand unter keinem guten Stern. Dem Sonderweg fehlte sowohl der gesellschaftliche als auch der politische Konsens. Die 1975 entstandene Polarisierung gegenüber dem zentralen Instrument des flächendeckenden und verbindlichen Landschaftsplanes blieb in den folgenden Jahrzehnten bestehen.

Stotternder Start des Landschaftsgesetzes unter der Ägide Diether Denekes

Das Landschaftsgesetz war in der Phase des Vorwahlkampfs verabschiedet worden. Das Wahlergebnis im Mai 1975 unterschied sich nur unwesentlich von dem des Jahres 1970. Während die CDU leicht um 0,8 % auf 47,1 % zulegen konnte, gelang es gleichzeitig der Koalition, ihren Wert um 0,2 % zu steigern, wobei die SPD 1,0 % verlor (45,1 %), während die FDP ihren Stimmenanteil um 1,2 % (6,7 %) steigern konnte.

Die mit der Verabschiedung des Landschaftsgesetzes im Naturschutz geweckten Erwartungen konnte das MELF allerdings nicht befriedigen. Es gelang zwar, den Naturschutzhaushaltsansatz 1976 gegenüber 1974 um 62,5 % auf 19,8 Mio. DM zu erhöhen. Davon waren sechs Mio. DM für die neu zu gründende Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) und 5,4 Mio. DM an Zuschüssen für die Entwicklung von Landschaftsplänen vorgesehen. Die Umsetzung des Landschaftsgesetzes kam aber nicht auf Touren. Deneke handelte sich bei der Besetzung des Präsidentenamtes der LÖLF mehrere Absagen renommierter Hochschullehrer ein. Es sollte bis 1978 dauern, bis schließlich der Landespfleger Albert Schmidt zum Gründungspräsidenten berufen wurde. Die Gründe für den Stotterstart lagen nicht nur in NRW. Sinn ergab die Arbeit an den flächendeckenden und vor allem verbindlichen Landschaftsplänen erst, wenn klar war, ob dieses Instrument wirklich Bestand haben würde, denn auf Bundesebene hatten die Beratungen zu einem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Fahrt aufgenommen. Für das MELF hatte es in den Verhandlungen mit dem Bund und im Bundesrat oberste Priorität, den Landschaftsplan-Sonderweg zu sichern. Nach vielen Mühen gelang es, dass das neue Bundesnaturschutzrecht die Sonderregelungen des LG-NW weiterhin erlaubte (Mainzer 2014: 187ff.).

Das Inkrafttreten des BNatSchG hatte nun auch die letzten formalen Bedenken gegen den Startschuss zur landesweiten flächendeckenden und verbindlichen Landschaftsplanung ausgeräumt. Doch es folgten kaum Aktivitäten im Lande. Es rächte sich, dass das Gesetz gleichsam in einer Laborsituation entwickelt worden war. So fehlte beim Start die personelle und fachliche (Kartierungs-)Basis. Es kam also zunächst darauf an, das Landschaftsplanmodell überhaupt vollzugsfähig zu machen. 1975 fiel der Startschuss für ein Biotopsicherungsprogramm; die LÖLF nahm unter Einbeziehung von Universitätsinstituten und vor allem vieler Ehrenamtler eine flächendeckende Kartierung ökologisch wertvoller Gebiete vor (Bauer 1975; Kierchner & Wolff-Straub 1978), doch es sollte noch Jahre dauern, bis die notwendigen Grundlagen-Daten flächendeckend vorlagen. Schmidt schätzte 1978, dass die Kartierung „erst innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre“ abgeschlossen werden könne (Schmidt 1978: 238). Eine Arbeitsgruppe entwickelte bis zum Dezember 1977 einen Leitfaden zur Erstellung von Landschaftsplänen, die sogenannte „Silberfibel“ (Heidtmann 2012: 18).

6.2 Naturschutzpolitik unter Diether Deneke, Hans-Otto Bäumer und Klaus Matthiesen

Dr. Hans-Werner Frohn,

wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte

Diether Deneke hatte das Landschaftsgesetz NRW maßgeblich geprägt und durchgesetzt. Doch unmittelbare praktische Wirkungen zeitigte das Gesetz bis 1978 nicht. Im September des Jahres trat Heinz Kühn nach zwölfjähriger Amtszeit als Ministerpräsident ab. Sein Nachfolger Johannes Rau interessierte sich zunächst wenig für Umwelt- und Naturschutz. Deneke verlor zusehends an Rückendeckung in der SPD, in der Landtagsfraktion und im Kabinett. Am 3. Mai 1979 trat



„Naturnahe Freizeitnutzung" im Neandertal – in politischen Programmen wird Naturschutz oft mit Freizeiteinrichtungen (z. B. Museum Neanderthal) in der Landschaft gleichgesetzt. Foto: Jutta Gerß

er von seinem Amt zurück, um gegen die auf Drängen des hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner gegebene Zusage Raus zu protestieren, die A 4 von Olpe durch das noch weitgehend unzerschnittene Rothaargebirge weiterzubauen.

Stabswechsel zu Hans-Otto Bäumer

Zu Denekes Nachfolger berief Rau Hans-Otto Bäumer. Der „impulsive Vollblutpolitiker" (Düding 2002: 265) verfügte über keinerlei Erfahrungen in Umwelt- und Naturschutz und entstammte dem SPD-Gewerkschaftslager, das im Kabinett die Kohlevorrangpolitik durchgesetzt hatte. Diese war der Strukturkrise im Ruhrgebiet und der hohen Arbeitslosigkeit geschuldet, die sich als Folge der beiden Ölkrisen eingestellt hatte. Umweltpolitik durfte keine Arbeitsplätze gefährden. Vor dem politischen Hintergrund Bäumers hätte man meinen können, dass für den Naturschutz schlechte Zeiten anbrechen würden. Doch weit gefehlt, denn Bäumer entwickelte sich zu einem profilierten und auch konfliktbereiten Umwelt- und Naturschutzpolitiker. Er identifizierte sich mit dem NRW-Modell des Landschaftsplans und verteidigte diesen aggressiv gegen die Kritik der kommunalen Spitzenverbände. Politisch sei nicht nur die „Industrie- und Wohnbereichsplanung", sondern auch die „Gegenplanung, die eigenständige Landschaftsplanung" gewollt. Nur so könne „sichergestellt werden […], daß die Landschaft nicht wie bisher zweiter Sieger bleiben wird, sondern auch eine eigenständige Position gewinnt" (PlPr 8/132: 8967).

1979 erfolgte eine Anpassung des Landschaftsgesetzes an die rahmenrechtlichen Vorgaben des BNatSchG von 1976. In seiner Einbringungsrede am 19. Dezember 1979 verwies Bäumer darauf, dass sich mittlerweile rund 110 Landschaftspläne im Entwurfsstadium befänden und alsbald mit ersten Verabschiedungen im Kreis Minden-Lübbecke und in Mülheim/Ruhr zu rechnen sei. Bäumer musste sich von der CDU die Fehler Denekes vorhalten lassen. Heinrich Ostrop verwies auf dessen illusorische Aussagen aus dem Jahr 1973 zu den Kosten der Landschaftspläne. Die Aufstellungskosten betrügen statt der damals veranschlagten 10.000 DM nun real durchschnittlich 100.000 DM.

Angesichts der Kohlevorrangpolitik war eine noch so profilierte Umwelt- und Naturschutzpolitik einflusslos. Es mussten Mehrheiten organisiert werden, und Bäumer zielte auf ein Bündnis von „Malochern und Waldläufern" (Der Spiegel, 20. Juni 1983, zit. nach Mainzer 2014: 204). Ein solches Bündnis konnte nur gelingen, wenn sich auch der verbandliche Naturschutz kompromissbereit zeigte und an seinem Image arbeitete. Dies machte Bäumer auf dem NRW-Naturschutztag am 2. März 1980 in Mülheim/Ruhr deutlich. Er versprach, dafür einzutreten, dass Naturschutz „gleichgewichtig neben anderen Nutzungsansprüchen" stehe, forderte aber einen „deutlichen Realitätsbezug" von den Naturschützern (Bäumer 1980: 36, 38).

Erste SPD-Alleinregierung: Der Wechsel von Hans-Otto Bäumer zu Klaus Matthiesen

Am 13. Januar 1980 gründete sich in Karlsruhe bundesweit die Partei „Die Grünen". Bereits vorher hatten grüne, alternative oder ähnlich bezeichnete Listen Einzug in die Kommunalparlamente im Land gehalten. Diese „grüne Flanke" sicherten für die SPD Bäumer und Deneke,

der wegen seines Eintretens gegen den Weiterbau der A 4 und der damit verbundenen Demission zur regionalen Kultfigur der Naturschutzverbände aufgestiegen war – nicht ohne Erfolg. Die Grünen verpassten mit 3,0 % klar den Einzug in den Landtag. Aber auch die FDP scheiterte, wenn auch ganz knapp mit 4,98 %. Der Stimmenanteil der CDU sank um 3,9 % auf 43,2 %. Der Anstieg um 3,3 % auf 48,4 % für die SPD reichte angesichts des Scheiterns der beiden kleineren Parteien zur absoluten Mehrheit der Mandate im Landtag.

Seit 1975 war die LÖLF mit der ökologischen Bestandserhebung beschäftigt. 1980 lag der erste rechtswirksame Landschaftsplan Bastau-Niederung (Kreis Minden-Lübbecke) vor. Im ganzen Land sollten aber 383 Pläne verabschiedet werden. Die Erstellung von Landschaftsplänen kostete Geld. Ursprünglich hatte das Land einen Förderanteil von 75 % der Aufstellungskosten bewilligt, erhöhte diesen bald aber auf 80 %. 1980 wurde, um einen politischen Impuls zu setzen, seitens des MELF zugesagt, dass die ersten zehn rechtswirksam gewordenen Landschaftspläne sogar zu 100 % bezuschusst würden (Heidtmann 2012: 24).

Aber die Landschaftsplanung nahm keine Fahrt auf. MELF-intern vermutete man politische Gründe. Während für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf schon circa 70 % der vorgesehenen Landschaftspläne rechtswirksam oder doch zumindest im Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren waren, lag der Durchschnittswert für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster bei nur 25 %.

Wie nun also mit diesem Befund umgehen? Die Ministerialen des MELF schlugen Bäumer vor, den Trägern der Landschaftsplanung bis 1990 eine Frist zu setzen. Danach sollten die Bezirksregierungen kommunalaufsichtlich eingreifen (Mainzer 2014: 234). Die Presse erfuhr von den Überlegungen, und der CDU-Abgeordnete Eckhard Uhlenberg griff dies in der Fragestunde des Landtags am 8. Juni 1983 auf. Bäumer musste einräumen, dass erst elf von 383 geplanten Landschaftsplänen rechtswirksam seien. Die Zahl werde sich bis Ende 1985 auch nur auf maximal 35 erhöhen. Rechne man die bisherige Entwicklung hoch, dann werde erst im Jahre 2050 das gesamte Land überplant sein. Aus Bäumer brach es geradezu heraus: Er sei ob des Vollzugsdefizits „sauer – und mehr als das! […] Es fehlt einfach durchgängig an dem Willen, sich gesetzestreu zu verhalten." Man werde das Aufstellungsverfahren modernisieren, aber trotz aller Widerstände würden er und die SPD am Prinzip der flächendeckenden und verbindlichen Landschaftsplanung festhalten (PlPr 9/74: 4145f.).

Dabei zählten die Probleme der Landschaftsplanung, ja selbst die Kürzung des Naturschutzetats um 50 % gegenüber dem Haushalt 1981 noch zu den kleineren politischen Baustellen Bäumers. Heftige Kontroversen trug er mit Arbeitsminister Friedhelm Farthmann um das „Waldsterben" aus (Mainzer 2014: 206–209). Im Juni 1983 trat Bäumer schließlich mit einem Eklat von seinem Amt zurück, kritisierte die fehlende Unterstützung der Umweltpolitik durch Rau und warf der Landes-SPD vor, sie fungiere als Steigbügelhalter der Grünen. Rau befand sich angesichts der Demission Bäumers in einer veritablen Regierungskrise. Mit der Berufung des Oppositionsführers im schleswig-holsteinischen Landtag, Klaus Matthiesen, am



Stark gefährdet – der Große Brachvogel Foto: Hans Glader

3. Oktober 1983 gelang ihm jedoch ein Überraschungscoup (Mainzer 2014: 210). Matthiesen brachte gleich einen ganz neuen, ungewohnten Ton in die Debatte ein. Er werde fortan vor „sehr unkonventionellen Dingen" nicht zurückschrecken (PlPr 9/84: 4723). Dabei fiel die Eröffnungsbilanz ernüchternd aus. Die Landschaftsplanung steckte auch acht Jahre nach der Verabschiedung des LG NW immer noch in den Startlöchern beziehungsweise stieß bei den Kreisen und kreisfreien Städten auf wenig Akzeptanz. Die unverkennbaren Probleme von Natur und Landschaft mussten aber angegangen werden. Dies umso mehr, als sich die Konflikte mit der Landwirtschaft dramatisch zugespitzt hatten. Diese hatte einen rasanten technischen Modernisierungsschub erlebt, während gleichzeitig die EG-Subventionspolitik im Agrarbereich zu Überpro-

duktionen führte. Die 1979 veröffentlichte Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten für NRW zeigte eindringlich den Artenrückgang in der Kulturlandschaft auf (LÖLF 1979). Matthiesen musste als neu berufener Minister für Landwirtschaft und Naturschutz die Konfliktlage schnellstmöglich lösen.

Im Frühjahr 1984 nutzte Matthiesen den 3. NRW-Naturschutztag und die Jahrestagung der LÖLF, die ganz im Zeichen des Verhältnisses von Naturschutz und Landwirtschaft standen, um neue Wege zur Kooperation zwischen diesen aufzuzeigen. Hubert Weiger referierte zum Kernthema. Bauern, so seine Position, die kleine oder mittelgroße Betriebe insbesondere in Mittelgebirgslagen oder Feuchtwiesengebieten bewirtschaften und die zu den Verlierern der EG-bedingten Agrarindustrialisierung zählten, seien „die natürlichen Verbündeten". Unabdingbar sei es aber, wolle man gemeinsame Lösungen entwickeln, sich zunächst in deren Lage hineinzuversetzen. Deshalb müsse das gegenseitige „Vorjammern" aufhören,



In der Medebacher Bucht Foto: Jürgen Diemer

und die Naturschützer müssten hinein in die „Dorfwirtschaften" und mit den Bauern das Gespräch suchen: „Hören wir also auf, übereinander zu reden, reden wir miteinander." (Weiger 1984: 10,13. Hier knüpfte Reiner Latten, der Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes, an. Bauern erführen ständige „Besserwisserei". „Nahezu jede gesellschaftspolitische Gruppe oder Gruppierung [rede] in die landwirtschaftliche Tätigkeit hinein." Unverkennbare psychologische Hindernisse gelte es zu überwinden. „Rationales, realistisches, gemeinsames Handeln" sei die einzig erfolgversprechende Strategie (Latten 1984: 20, 23). In einem gemeinsamen Papier forderten die Naturschutzverbände Förderprogramme von der Landesregierung, damit „dem Landwirt die Übernahme ökologischer Aufgaben als gesamtstaatliche Leistung honoriert" werde. Naturschutzmaßnahmen dürften „keinen Betrieb an den Rand der Existenz drängen oder ihn von der Einkommensentwicklung in vergleichbaren Betrieben abkoppeln" (Stichmann 1984: 18). Matthiesen nahm den Ball auf und forderte ein „Bündnis der Vernunft". Die Zeit der Konfrontation sei zu Ende: „Landwirte gehören nicht auf die umweltpolitische Anklagebank, Naturschützer nicht auf die gesellschaftliche Spinnerbank." (Matthiesen 1984: 8) Aber die Konfliktlage spitzte sich in NRW gegen Ende des Jahres 1984 dramatisch zu. Das betraf zum einen den „Gänsekrieg am Niederrhein" (vgl. zu dieser Problematik den Beitrag von H. Langhof in diesem Band) und Konflikte um Feuchtgebiete im Münsterland. Deeskalation war das Gebot der Stunde.

1983 hatte der BUND in NRW ein staatliches Feuchtwiesenschutzprogramm gefordert. Dessen Vorsitzender, der Jurist Dieter Schmalz, stellte die bisherige Linie des MELF, ausschließlich auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu setzen, grundsätzlich infrage. Naturschutz müsse dem Staat auch Geld wert sein. Inspiriert von niederländischen Vorbildern vertrat er den Standpunkt, es sei nicht einzusehen, dass im Naturschutz der Einsatz von Finanzmitteln auf den Bereich der Enteignungsentschädigung beschränkt bleiben solle und im Übrigen auf idealistische Motive der Landwirtschaft vertraut werde. Ein fundamentales Beharren auf der Rechtsposition „Sozialbindung des Eigentums" spare vielleicht staatliche Gelder, bewirke aber, dass die Zerstörung der Feuchtgebiete weitergehe (Schmalz 1983).

Die neue MELF-Maxime lautete nun: „Sichern, was zu sichern ist, Weichen neu stellen und womöglich richtig stellen." (zit. nach Neiss 1989: 30) Die Lösung Matthiesens griff die bisherigen Konflikte offensiv auf. Weiterhin sollte es Naturschutzgebietsausweisungen geben, die als Auflage neben den üblichen Verboten für Dritte und Allgemeinverbote für die Landwirtschaft die Verpflichtung vorsahen, die bisherige Nutzung beizubehalten – mit einer Härtefallregelung im Einzelfall. Damit war ein Grundschutz gewährleistet. Gleichzeitig bekundete er die Bereitschaft, zentrale Flächen für den Naturschutz zu erwerben und diese dann unter Auflagen zurückzuverpachten. Flächentausch war möglich. Das Land war bereit, im Sinne einer freiwilligen Leistung jährliche Flächenprämien für Grünlandflächen zur Verfügung zu stellen. Es wurden freiwillige Verträge zur naturschutzgerechten Nutzung, d. h. zur Extensivierung, mit garantiertem Rück-

kehrrecht nach Vertragsende angeboten. Mit dem Angebot Matthiesens schlug die Geburtsstunde des Feuchtwiesenschutzprogramms in NRW. Das NRW-Konfliktbewältigungskonzept unterschied sich in zwei Punkten deutlich von dem anderer Bundesländer – zum einen in der Bereitstellung hoher Finanzmittel und zum anderen durch das Festhalten am Ordnungsrecht, wenn auch auf einem niedrigen Eingriffsniveau. Eine Lösung des Grundkonfliktes zwischen Naturschutz und Landwirtschaft war gefunden. Die Verbände hatten sich bewegt. Doch im Ministerium beharrte Pielow auf dem Vorrang des Prinzips der Sozialpflichtigkeit. Er warnte, dass ein Positionswechsel die Bemühungen der vergangenen Jahre konterkariere (Mainzer 2014: 273–276). Matthiesen entschied politisch, und resigniert ging Pielow zum 1. Oktober 1984 in den Ruhestand (Mitt LÖLF 9. Jg. H. 3: 46). Fortan herrschte in der Naturschutzgruppe des Ministeriums mit Rückendeckung des Ministers ein neuer Wind. Ihn erzeugte Thomas Neiss, der ab dem 1. Oktober 1984 als Gruppenleiter Naturschutz amtierte.

Matthiessen versuchte, die konkreten Konfliktlösungsstrategien in einen generellen Kooperationsvertrag mit der NRW-Landwirtschaft politisch umzumünzen. Er suchte und fand dafür auf der Verbandsebene der Landwirtschaft kongeniale Partner in Reiner Latten und Constantin Freiherr von Heeremann. Und er ging in Vorleistung. Im Oktober 1984 erklärte er im Landtag, dass fortan „bei der Erarbeitung von großflächigen Naturschutzverordnungen rechtzeitig und vorher die Landwirte und die betroffene Landwirtschaft an der Erarbeitung solcher Schutzverordnungen teilhaben“ würden (PlPr 9/105: 6550). Matthiesen, Latten und von Heeremann handelten unter Einbeziehung der Landwirtschaftskammern, der Verbände der Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus und der wissenschaftlichen Expertise verschiedener Universitäten Anfang 1985 das „Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ aus. Er verwies im Vorwort darauf, das Programm sei von der Erkenntnis geleitet, „daß mit der wechselseitigen Gegenüberstellung von Extrempositionen kein Fortschritt in der Sache erzielbar“ sei. Es gelte, Arbeitsfelder zu suchen, „wo ein Mehr an Ökologie nicht ein Weniger an Ökonomie bedeuten“ müsse. „Insofern ist das Programm ein Durchbruch und soll verhärtete Fronten überwinden.“ (MELF 1985: 3)

Bildung des Umweltministeriums – Machtzuwachs für Klaus Matthiesen

„Well done!“ Die in ihn von Rau und der SPD gesetzten politischen Erwartungen hatte Klaus Matthiesen gerade im Hinblick auf die „grüne Konkurrenz“ erfüllt. Im Mai 1985 konnte die SPD ihre Mehrheit um 3,8 % auf 52,1 % ausbauen, während die Grünen mit 4,6 % (+ 1,6 %) erneut an der Fünfprozentklausel scheiterten. Die CDU stürzte um 6,7 % auf 36,5 % ab.

Matthiesen erlebte einen deutlichen Machtzuwachs. Zusätzlich zu den bisherigen Kompetenzen des MELF bekam er nun die Zuständigkeit für den technischen Umweltschutz, für die Landesplanung sowie für die Raumordnung beziehungsweise Landesentwicklung. Vom Oktober 1985 an amtierte er als Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL).

Vom gestiegenen Einfluss profitierte auch der Naturschutz – nicht zuletzt finanziell. Was nützten die neuen konzeptionellen Ansätze eines Kooperationsnaturschutzes, wenn er sich mangels Geld nicht umsetzen ließ? Der Naturschutzetat stieg von 30 Mio. DM 1983 auf 80 Mio. DM im Jahre 1987. Damit nahm NRW nicht nur absolut, sondern auch relativ im Vergleich zu den anderen großen Flächenländern eine Spitzenposition ein (Mainzer 2014: 219).

Nach der gewonnenen Wahl füllte das MURL das „Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ mit Leben. Das neue Kooperationsparadigma griff binnen kürzester Zeit in der räumlichen Dimension. Das aufgelegte Feuchtwiesenschutzprogramm schützte 1989 bereits 18.673 ha Grünland. Damit verdoppelte sich auf einen Schlag die geschützte Fläche. Möglich war dies nur deshalb, weil das Sofortprogramm binnen kürzester Zeit auf Akzeptanz stieß. Bis zum Dezember 1985 nahmen am Niederrhein 90 %, im Kreis Steinfurt 78 % und im Kreis Borken immerhin 50 % der betroffenen Bauern das Angebot des Landes an (Mainzer 2014: 292ff.).

Der vertragliche Feuchtwiesenschutz stand in den folgenden Jahren Pate für langfristig ausgerichtete Förderprogramme. So legte das Land in schneller Folge bis 1989 zusätzlich ein Mittelgebirgsprogramm, ein Ackerrandstreifenprogramm, das Programm „Landwirte pflegen Naturschutzgebiete“, ein Programm zur Renaturierung von Fließgewässern (Gewässerauenprogramm), zur Wiedereinführung historischer Landnutzungsformen und ein Streuobstwiesenprogramm auf. In diese Kulturlandschaftsprogramme flossen ca. 180 Mio. DM (Woike 2013: 130).

Die CDU ließen diese Erfolge nicht unbeeindruckt. Sie sah im neuen Paradigma Vertragsnaturschutz die Möglichkeit, den stark hoheitlichen Ansatz des LG NW auszuhebeln. Am 1. Juli 1986 brachte sie den Antrag „Landwirtchaft und Umwelt: Freiwilliges Ökologieprogramm auf Vertragsbasis“ ein. Albert Leifert sah in „Umweltschutzverträgen […] ein gutes Mittel, das Familieneinkommen der Bauern langfristig zu sichern“. Gerhard Jacobs konstatierte aufseiten der SPD „ein abgrundtiefes Mißtrauen gegen Eigentum und Eigentümer“. Die Bauern hätten „Sorge, mit ihrer Existenz in eine neue Leibeigenschaft des Staates zu geraten“. Matthiesen wies darauf hin, dass das einseitige Setzen auf Vertragsnaturschutz durch die CDU im „Gegensatz zu der Vereinbarung zwischen Landesregierung und landwirtschaftlichem Berufsstand [stehe], die zur Sicherung des Naturhaushalts ausdrücklich die Ausweisung weiterer Natur- und Landschaftsschutzgebiete für erforderlich“ halte. Gunther Sieg (SPD) interpretierte den CDU-Antrag als Versuch, „dem Naturschutz aufzubürden, was nicht des Naturschutzes ist, die Steigerung landwirtschaftlichen Einkommens über Landschaftspflege“. Die oppositionelle FDP folgte im Kern dem Regierungsansatz. Friedel Meyer bestand zwar darauf, dass nachweisbar alle Bemühungen, auf einer freiwilligen Basis zum Ziel zu kommen, ergriffen werden müssten, doch wenn diese scheiterten „dann muss verordnet werden“ (Ds 10/1117; PlPr 10/27: 2000, 2005, 2008 – 2012; PlPr 10/48: 4091).

In der Mangel? Naturschutzpolitik in NRW nach dem Landtagseinzug der Grünen

1990 zogen auch im alten Industrieland NRW die Grünen in den Düsseldor-

fer Landtag ein – allerdings mit einem schwachen Ergebnis. Sie gewannen lediglich 0,4 % hinzu und übersprangen gerade die Fünf-Prozent-Hürde. Die SPD verlor zwar 2,1 %, behielt aber mit 50 % die absolute Mehrheit. Die Ergebnisse von CDU (36,7 %) und FDP (5,8 %) stagnierten (Abweichungen um + 0,2 % bzw. - 0,2%).

Bis dahin stand die sozialdemokratische Naturschutzpolitik unter dem Druck der CDU, stärker zu entstaatlichen und die Belange des Naturschutzes geringer zu bewerten als die von Land- und Forstwirtschaft. Wie würden sich nun die Grünen naturschutzpolitisch positionieren?

Gleich im Dezember 1990 stellten die Grünen einen Änderungsantrag zum LG, durch den der Einfluss des verbandlichen Naturschutzes gegenüber dem amtlichen Naturschutz gestärkt werden sollte. Sie forderten, nachdem seit 1979 bereits fünf sozialdemokratisch regierte Bundesländer die Verbandsklage kodifiziert hatten, nun auch deren Implementierung im LG NW. Bärbel Höhn zufolge wollten die Grünen der „Rückständigkeit [der SPD] in Nordrhein-Westfalen gerne abhelfen". SPD und FDP verweigerten sich mit Hinweis, dass zunächst eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen werden müsse. Wegen „investitionshemmender Wirkungen" lehnte die CDU dieses Instrument grundsätzlich ab (PlPr 11/15: 1489 – 91).

Der Vertragsnaturschutz florierte, aber die Landschaftsplanung dümpelte weiterhin vor sich hin. Sie kam im November 1993 erneut auf den Prüfstand, wenn auch eine veränderte rahmenrechtliche Grundlage und eine höchstrichterliche Entscheidung den formalen Anlass zur Novellierung des LG NW gaben. Diese betraf vor allem die Biotopschutzvorschrift des BNatschG von 1987, die zu implementieren war (Ds 11/6196: 61).

Der SPD-Abgeordnete Sieg ging gleich zu Beginn in die Offensive und kündigte angesichts des Vollzugsdefizits an, die Landschaftsplanung im Umweltausschuss auf den Prüfstand zu stellen (PlPr 11/111: 14008). Eine Überprüfung war auch insofern notwendig, als die Kosten der deutschen Einheit und die generelle Politik zur Haushaltssanierung auch am NRW-Naturschutz nicht spurlos vorbeigegangen waren. Matthiesen hatte zumindest haushälterisch seinen Zenit überschritten. Der Naturschutzhaushaltsansatz für 1994 sank von 85 Mio. DM auf 66 Mio. DM. Diese Absenkung bot dem CDU-Abgeordneten Uhlenberg eine neue Angriffsfläche gegen die flächendeckende Landschaftsplanung. Sie sei einfach nicht mehr bezahlbar (PlPr 11/111: 14008f.).

In der Schlussdebatte am 16. Juni 1994 erklärte der SPD-Abgeordnete Johannes Gorlas, man werde zukünftig „von einem Perfektionismus und von dem Bemühen wegkommen, jedes Detail planerisch festzusetzen und sich gewissermaßen um jeden einzelnen Baum" zu kümmern. Am Grundsatz der flächendeckenden Landschaftsplanung wurde aber festgehalten. Für die CDU beharrte Uhlenberg auf der bekannten Position: „Der Anspruch der SPD und der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen flächendeckend zu überplanen, […] war immer falsch [und] ist von der CDU-Fraktion immer abgelehnt worden." Zumindest naturschutzpolitisch wurde die SPD nicht in die Mangel genommen, denn die Grünen beteiligten sich kaum am Novellierungsdiskurs um das LG NW (PlPr 11/135: 16978, 16971).

6.3 Naturschutzpolitik unter Bärbel Höhn, Eckhard Uhlenberg und Johannes Remmel

Dr. Hans-Werner Frohn,

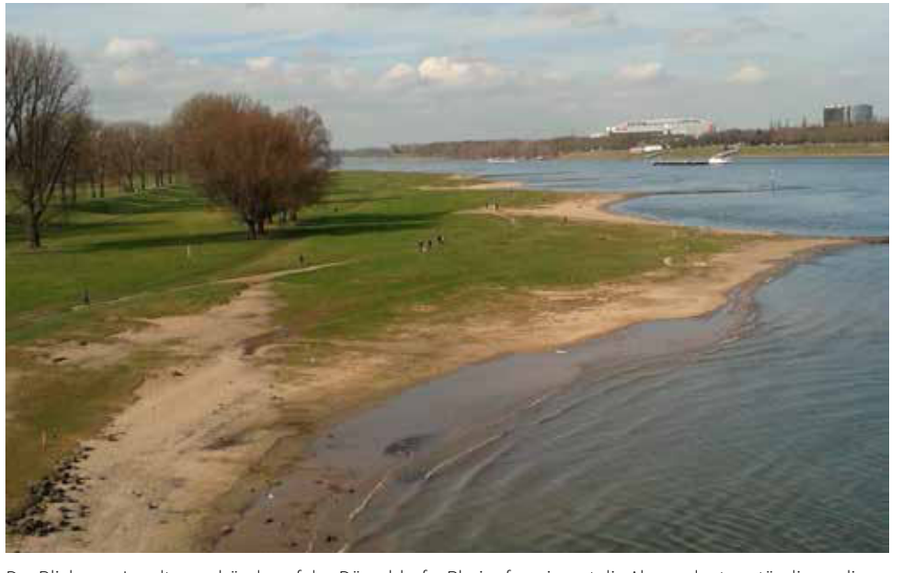
wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte

Mit dem geringen Stellenwert, den die parlamentarischen Grünen dem Naturschutz in der 11. Legislaturperiode zumaßen, war es 1995 vorbei. Die Landes-SPD, Johannes Rau, aber auch Klaus Matthiesen hatten ihren Zenit überschritten. Am 14. Mai 1995 sank der Stimmenanteil der SPD um 4,0 % auf 46,0 %. Da die FDP zum zweiten Mal den Einzug in das Düsseldorfer Parlament mit 4,0 % (- 1,8%) verfehlte, fehlten der SPD nur drei Mandate zur absoluten Mehrheit der Sitze. Die CDU stagnierte bei 37,7 % (+ 1,0 %). Die Grünen verdoppelten dagegen ihren Stimmenanteil auf 10 %.

Die Bereitschaft der immer noch stark gewerkschaftlich dominierten Landes-SPD, eine Koalition mit den Grünen einzugehen, war schwach ausgebildet. Erst nach zähen Verhandlungen kam eine rot-grüne Koalition zustande. Matthiesen, der damals aussichtsreichste „Kronprinz" Raus, übernahm den SPD-Fraktionsvorsitz. Mit Bärbel Höhn leitete nun eine Grüne das MURL. Sie hatte zusammen mit Matthiesen die den Umwelt- und Naturschutz betreffenden Passagen des Koalitionsvertrages ausgehandelt.

Grüne Regierungsbeteiligung: Landschaftsplanung als rot-grüner Sonderweg?

Wie positionierten sich nun die Regierungsverantwortung tragenden Grünen zum



Der Blick vom Landtagsgebäude auf das Düsseldorfer Rheinufer erinnert die Abgeordneten ständig an die Schutzwürdigkeit der Rheinaue. Foto: Jutta Gerß

NRW-Sonderweg der Landschaftsplanung? Die CDU griff mit einem Novellierungsantrag die bisherige „heilige Kuh“ (Heinrich Ostrop, CDU-MdL) der Sozialdemokratie frontal an. Im LG NW sollte die bisher zwingend vorgeschriebene flächendeckende Landschaftsplanung „zugunsten freiwilliger vertraglicher Naturschutzvereinbarungen“ modifiziert werden. Landschaftspläne sollten fortan nur noch dort aufgestellt werden, „wo [sie] aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege notwendig“ seien (Ds 12/1073). Bei freiwilligen Vereinbarungen könne mit „gleichem finanziellem Aufwand wesentlich mehr in der Natur und für die Natur erreicht werden“, entfielen doch die Kosten für die Planung. Gesetzlich solle kodifiziert werden, „Vertragsnaturschutz Vorrang gegenüber Verwaltungsakten einzuräumen, wenn er dem konkreten Schutzzweck in gleicher Weise“ diene. Silke Mackenthum oblag es, das bisherige Herzstück sozialdemokratischer Naturschutzpolitik gleichsam für die Grünen zu adoptieren, und bezeichnete den CDU-Antrag als „Frontalangriff auf den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen“: „Sie gehen nicht an das Vollzugsdefizit heran, sondern plädieren für die Abschaffung des Vollzugsgegenstandes.“ (PlPr 12/31: 2421, 2425; PlPr 12/59: 4838)

Wo zeigte sich nun aber die „grüne Handschrift“ in der NRW-Naturschutzpolitik? In den Koalitionsverhandlungen hatte Höhn nach langem Widerstand Matthiesen abgerungen, die Verbandsklage einzuführen. Die Vorbereitungen zogen sich aber hin.

Am 30. November 1999 legte die Landesregierung die Novelle zum LG NW vor (Ds 12/4465). Zu den Pflichtaufgaben der Novelle zählte die Implementierung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ins Landesrecht. Auf der Grundlage dieser von der EU 1992 verabschiedeten Richtlinie war in Europa ein kohärentes Netz von Naturschutzgebieten zu schaffen, zu dem jedes Mitgliedsland beziehungsweise jedes Bundesland seinen Beitrag beizusteuern hatte (Woike 2013: 134–137). Die Umsetzung der FFH-Richtlinie fand unter großem zeitlichen Druck statt, weil sich der Bundesgesetzgeber bis 1998 reichlich Zeit gelassen hatte, sie in nationales Recht umzusetzen. Noch vor der Novellierung des BNatSchG hatte am 17. April 1997 Abteilungsleiter Thomas Neiss im Umweltausschuss des Landtags erklärt, dass die FFH-Richtlinie keine grundlegenden Auswirkungen auf die NRW-Naturschutzpolitik zeitigen werde. Die 15-jährige Kooperation mit den Landnutzern werde man „nicht durch eine plötzliche Kehrtwendung aufkündigen. Die FFH-Richtlinie [muss] durch praktische Kooperation mit Leben erfüllt werden.“ (APr 12/543: 8) Dieses Versprechen durchzuhalten, erforderte angesichts des zeitlichen Drucks aus Brüssel einen großen Kraftaufwand. Überall im Land ergaben sich Proteste, doch Hans-Jürgen Kleimann, Vertreter der beiden Landwirtschaftsverbände, verwies in der öffentlichen Anhörung am 16. Februar 2000 darauf, dass sich die „konsensorientierte Vorgehensweise […] nach einer schwierigen Anfangsphase als der einzig richtige Weg bewährt“ habe (APr 12/1528: 14).

Das seit 1984 praktizierte Kooperationsprinzip wurde mit der Begründung, Vertragsnaturschutz habe sich neben dem hoheitlichen Naturschutz bewährt und die Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gravierend erhöht, 1995 gesetzlich kodifiziert. Vertragsnaturschutz sollte aber die nach dem Gesetz vorgesehenen hoheitlichen Maßnahmen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen (Ds 12/4465: 37, 41).

Wieder ging es auch um die Landschaftsplanung. Im Laufe der Legislaturperiode hatte sich zwar die Zahl der in Kraft getretenen Landschaftspläne von 98 auf 144 erhöht (PlPr 12/131: 10705), dennoch bestand weiterer Deregulierungsbedarf. Unter anderem waren Festsetzungen nur noch den betroffenen Landschaftsräumen zuzuordnen (Ds 12/4465: 37).

Den „grünen“ Novellierungskern bildete die Einführung der Verbandsklage und die Ausweitung der Verbandsmitwirkung, „soweit es sich um Verfahren handelt, die von Landesbehörden durchgeführt werden“ (Ds 12/4465: 2).

Auch wenn der Koalitionsvertrag zwischen Rot-Grün in NRW die Einführung der Verbandsklage vorsah, war die Skepsis der SPD unübersehbar, aber es galt die Koalitionstreue. Allerdings war auf Drängen der SPD eine Sollbruchstelle eingebaut worden, denn nach zwei Jahren war im Lichte der dann gesammelten Erfahrungen die Verbandsklage im Hinblick auf die Belastungen der Justiz noch einmal auf den Prüfstand zu stellen (PlPr 12/131: 10706f.).

Spannung versprach die öffentliche Anhörung am 16. Februar 2000. Wie würden sich die Parteien, wie die Interessenvertreter positionieren? Dass die kommunalen Spitzenverbände, Land- und Forstwirtschaft sowie die Industrie die Verbandsklage und die intensiveren Verbandsbeteiligungsmöglichkeiten ablehnten, verwundert nicht (APr 12/1528: 3, 8).

Um Vertrauen werbend positionierten sich die Naturschutzverbände. Für diese zeigte sich Josef Tumbrinck verwundert über den Mangel an Sachkenntnis in der Debatte. Der Vorwurf, Verbandsklagen führten zu erheblichen Verzögerungen von Verwaltungsentscheidungen, sei unzutreffend, denn Klagen hätten nicht per se aufschiebende Wirkung. Die immer wieder geäußerte Befürchtung, dass nun eine Klagewelle in NRW drohe, konterte er mit dem Hinweis auf Erfahrungen des NABU in Hessen. Hier sei die Verbandsklage 1980 eingeführt worden. In 20 Jahren seien dort vom NABU 34 Klagen erhoben worden, wovon 28 erfolgreich verlaufen seien. Schon aus finanziellen Gründen überlegten die Verbände sehr genau, ob sie dieses Instrument nutzten. Sein politisches Kernargument lautete, dass die Erfahrung in anderen Bundesländern lehre, dass Behörden, wenn sie wüssten, „daß die Vernachlässigung von Naturschutzfragen auch gerichtliche Konsequenzen haben“ könne, dafür sorgten, dass die Belange von Natur und Landschaft „chancengleich mit anderen Interessen berücksichtigt“ würden (APr 12/1528: 35f., 43).

Gegen die Stimmen der Opposition stimmte der Landtag der Novelle des LG zu – damit waren deutlich „grüne“ Duftmarken gesetzt.

Dampf im Kessel: Rot-Grüne Konfliktgeschichten von 2000 bis 2005

Klaus Matthiesen galt Ende der 1980er-Jahre als der Kronprinz Raus. In Wolfgang Clement, seit 1989 Leiter der Staatskanzlei und ab 1995 Wirtschaftsminister, erwuchs ihm ein veritabler Konkurrent, der sich 1998 durchsetzte und zum Ministerpräsidenten gewählt wurde.

Die Landtagswahlen 2000 standen nicht nur landespolitisch für Rot-Grün in NRW unter einem schlechten Stern. Die seit 1998 auch auf Bundesebene regierende rot-grüne Koalition agierte alles andere

als spannungsfrei. Beide Koalitionsparteien verloren am 14. Mai 2000 gegenüber der letzten Landtagswahl Stimmen. Die SPD sackte um 3,2 % auf 42,8 %, die Grünen um 2,9 % auf 7,1 % ab. Während die CDU stagnierte (37,0 %; - 0,7 %), konnte die FDP unter Jürgen Möllemann ihren Stimmenanteil um 5,8 % auf 9,8 % mehr als verdoppeln.

Clement provozierte die Grünen, indem er nach der Wahl eine Neuauflage der sozialliberalen Koalition in Betracht zog. Letztlich einigten sich die beiden Parteien dann aber doch auf eine Fortsetzung der Koalition. 2002 wechselte Clement ins Bundeskabinett. Peer Steinbrück, der als Wirtschaftsminister den einen oder anderen Strauß mit Bärbel Höhn ausgefochten hatte, trat die Nachfolge an. Nach der Stabsübergabe verschlechterte sich das innerkoalitionäre Klima dramatisch. Steinbrück verwies darauf, dass sich in der Öffentlichkeit der Eindruck verfestigt habe, es handele sich eher um eine „Verhinderungs- als Gestaltungskoalition". Mitten in der Legislaturperiode führten die Parteien erneute Koalitionsverhandlungen, die in einem „Düsseldorfer Signal" vom Juli 2003 mündeten (FAZ, 6. Juli 2003).

Am Ende der Legislaturperiode wurde das LG erneut novelliert, auch wegen einer Anpassung an das rahmenrechtliche Bundesrecht (Ds 13/6348: 64). Vor allem aber galt es, im „Düsseldorfer Signal" vereinbarte politische Vorgaben zur Eingriffsregelung und zur Frage der guten fachlichen Praxis in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft umzusetzen.

Seit der Verabschiedung des LG 1975 und des BNatSchG 1976 herrschte zwischen den Landtagsparteien Dissens über den Passus zur „ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft". Die 2005 eingebrachte Novelle enthielt nun „Regelungen der guten fachlichen Praxis" in Land- und Forstwirtschaft (Ds 13/6348: 2). Insbesondere die FDP protestierte: „[D]ie Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege [werden] zu einem fast alles dominierenden Bereich." Die Landwirtschaft werde, so Felix Becker, zur „Unterabteilung des Naturschutzes" (PlPr 13/140: 13609).

Neu aufgenommen wurde gegen den Widerstand von CDU und FDP eine Regelung, wonach Ersatzleistungsgelder nur maximal drei Jahre angesammelt werden durften. Im Nichtverwendungsfall waren sie an die höhere Landschaftsbehörde abzuführen (APr 13/1528: 13).

Ein neues Instrument stellte „Natur auf Zeit" dar. Um dem Regime der Eingriffsregelung zu entgehen, wurden Industriebrachen, so jedenfalls die Erfahrung im Ruhrgebiet, „nicht selten rechtzeitig ‚plattgemacht'", um so das „Hineinwachsen einer Fläche in eine ökologische Schutzwürdigkeit" zu verhindern. Ökologisch positive Entwicklungen wurden, wenn die Flächen später anderweitig genutzt werden sollten, nicht mehr als auszugleichende Eingriffe gewertet. Die neue Regelung verfolgte damit das Ziel, die Bereitschaft zum Vertragsnaturschutz auf rund 12.000 ha zu fördern. „Natur auf Zeit" werde „wichtige stadtökologische Funktionen erfüllen, wenn natürliche Sukzessionsprozesse nicht unterbrochen werden" (Ds 13/6348: 66).

30 Jahre fehlender Konsens: „Nein zum nordrhein-westfälischen Sonderweg!"

Die Schlusslesung der Landschaftsgesetznovelle 2005 fand in der heißen Phase des Landtagswahlkampfes statt.

Die lange Zeit offen ausgetragenen koalitionsinternen Querelen steigerten nicht gerade die Zustimmung zur rot-grünen Koalition. Dennoch prognostizierten Umfragen zu Beginn des Jahres noch eine Mehrheit. Den Wahlkampf bestimmten, neben dem grundsätzlichen Richtungsstreit um die Weiterführung der Kohlevorrangpolitik, vornehmlich die Bildungspolitik, aber auch umwelt- und naturschutzpolitische Themen. Die Oppositionsparteien brandmarkten Artenschutz als Investitionsverhinderer. Das alles beherrschende Thema waren aber die arbeitsmarktpolitischen Reformen (Hartz-Gesetzgebung) der rot-grünen Bundesregierung. Die rot-grüne Landeskoalition verlor vor allem aus diesen bundespolitischen Gründen die Wahl eindeutig. Der Stimmenanteil der SPD reduzierte sich um 5,7 % auf 37,1 %, der der Grünen um 0,9 % auf 6,2 %. Auch die FDP konnte ihren außergewöhnlichen Möllemann-Erfolg von 2005 nicht halten und sackte um 3,9 % auf 6,2 % ab. Der große Gewinner der Wahl war die CDU, die eine Steigerung um 7,8 % auf 44,8 % erlebte. Jürgen Rüttgers folgte Peer Steinbrück als Ministerpräsident und Eckhard Uhlenberg löste Bärbel Höhn als Umwelt- und Landwirtschaftsminister ab.

Das Landschaftsgesetz und dessen Novellen hatte die Union in der Vergangenheit in der Regel abgelehnt. Der neue Minister hatte sich seit seinem Einzug in den Landtag 1980 einen Namen als Kritiker der flächendeckenden verbindlichen Landschaftsplanung gemacht. Sein „Ceterum censeo" lautete, der nordrhein-westfälische Weg der Landschaftsplanung sei von Anfang an falsch gewe-



Ein Erlenbruchwald im Schwarzbachtal

Foto: Frank Grawe



Windenergie-Anlage Foto: Ralf Joest

sen. Welche Auswirkungen würde die neue Konstellation für die Naturschutzpolitik in NRW nach sich ziehen?
Am 8. Januar 2007 legte die Landesregierung eine Novelle zum LG NW vor. Schon die Begründung zeigte, dass ein grundsätzlich anderer Wind wehte. Um die „Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens zu verbessern", gelte es, NRW-spezifische Regelungen, die über die Vorgaben des Europa- und Bundesrechts hinausgingen, abzuschaffen. Die hohen Standards hätten für „die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden, die Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft nachteilige Folgen". Darüber hinaus beeinträchtigten über das Bundesrecht hinausgehende Klagerechte der anerkannten Naturschutzvereine den „wirtschaftlichen Standortwettbewerb unter den Ländern" (Ds 14/3144: 1). In den letzten 15 Jahren hatten die CDU-Fraktion, aber auch die FDP stets anlässlich der Schlussberatung Änderungsanträge gestellt, die von den damaligen Koalitionsfraktionen abgelehnt worden waren. Die Novelle griff diese Anträge zum allergrößten Teil nun auf. Dies betraf den Biotopverbund – statt der verpflichtenden galt nun eine Kann-Vorschrift. Die Drei-Jahres-Frist bei den Ersatzgeldern erhöhte sich auf fünf Jahre. Direkte Auswirkungen auf die Naturschutzverbände hatten die „grundsätzliche Anpassung von Vereinsmitwirkung und Vereinsklage an die Mitwirkungs- und Klagerechte" des BNatSchG sowie die Streichung der Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereine bei der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope.
Dass in der Naturschutzpolitik ein ganz neuer Wind wehte, zeigten die Landtagsdebatten. Ungeschminkt auf den politischen Punkt brachte Holger Ellerbrock (FDP) den geplanten Bruch im NRW-Naturschutz: „Nein zum nordrhein-westfälischen Sonderweg! […] Da wir jetzt in diesem Parlament die Mehrheit haben, wollen wir hier umsteuern." (PlPr 14/49: 5586f., 5589)
Die grüne Naturschutzpolitik wird seit dem letzten Regierungswechsel zur rot-grünen Koalition von Minister Johannes Remmel fortgesetzt. Schwerpunkte sind unter anderem das Klimaschutzgesetz und das Ökologische Jagdgesetz, die bereits in Kraft getreten sind, sowie die Vorbereitung des – erstmals so bezeichneten – Landesnaturschutzgesetzes.

50 Jahre Naturschutzpolitik in NRW

Die Konzipierung des LG NW fiel in die Phase der Planungseuphorie. Doch 1975 hatte sich der umwelt- und naturschutzpolitische Wind schon wieder gedreht (Müller 1995: 97). Das noch vom Geist der Planungseuphorie geprägte Gesetz fiel also schon bei seiner Verabschiedung gleichsam aus der Zeit.
1975 verfügte man mit dem LG NW zwar über ambitionierte gesetzliche Grundlagen, die unter Laborbedingungen entwickelt worden waren. Doch außerhalb des Labors waren die Vollzugsvoraussetzungen noch nicht gegeben. Die Startschwierigkeiten waren aber auch bedingt durch das Gesetz. Bereits unmittelbar nach der Verabschiedung bemerkte Eberhard Bopp im Naturschutzleitorgan „Natur und Landschaft", dass die Landschaftsplanung des LG NW zwar „kühn und bestechend […] [aber] schwer durchführbar" sei (Bopp 1975: 245). Und tatsächlich zeigte sich, dass sich das Gesetz lange Jahre als nicht vollzugstauglich erwies (Heidtmann 2012: 20).
Die SPD hielt am Landschaftsplanmodell grundsätzlich fest, reduzierte aber seine extreme Regelungsdichte. Die 1995 in die Landesregierung eingetretenen Grünen adaptierten die Landschaftsplanung. Sie rangen der Landes-SPD steigenden Einfluss für die anerkannten Naturschutzverbände ab und drückten dem LG NW damit ihren Stempel auf. Fortan handelte es sich folglich um einen rot-grünen Sonderweg, den NRW in Naturschutz und Landschaftspflege weiterhin beschritt.
Damit ist aber auch ein Grundproblem der Naturschutzpolitik in NRW angesprochen. Ihr fehlte es nach 1966 am parteienübergreifenden Konsens. Die CDU lehnte den flächendeckenden und verbindlichen Landschaftsplan von Beginn an grundsätzlich ab.
Die größten Veränderungen vollzogen sich in der FDP, die sich nach 1982 politisch fundamental wandelte. Sie hatte 1975, sozialliberal geprägt, der flächendeckenden und verbindlichen Landschaftsplanung ihr Plazet gegeben. Ab den 1990er-Jahren stand die FDP in Opposition zur Landschaftsplanung, sodass es nicht verwunderte, dass die mittlerweile primär wirtschaftsliberal geprägte Partei den NRW-Sonderweg beenden wollte.
Die drei Beiträge zur Naturschutzpolitik in NRW geben Auszüge aus einer umfangreicheren Darstellung zur nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik in den Jahren 1960 bis 2010 wieder, die 2016 an anderer Stelle erscheinen wird.

Quellen- und Literaturverzeichnis zu 6.1., 6.2. und 6.3.

Quellen

Landtag NRW

Plenar-Protokolle (PlPr), Ausschuss-Protokolle (APr), Drucksachen (Ds) und Vorlagen (Vl) der Legislaturperioden 5/1962–1966 bis 14/2010–2012.

Literatur

Bäumer, Hans Otto (1980): Nordrhein-westfälischer Naturschutztag in Mülheim-Ruhr am 2. März 1980. – In: Mitt. LÖLF 5. Jg., H. 2: 35-39

Bauer, H. J. (1975): Kartierung ökologisch wertvoller Gebiete im Biotopsicherungs-Programm Nordrhein-Westfalen. – In: Mitt. Landesstelle f. Naturschutz u. Landschaftspflege in Nordrh.-Westf. 13. Jg., Bd. 3, H. 3: 66–71.

Bopp, Eberhard (1975): Kritische Bemerkungen zum Landschaftsgesetz vom 18.2.1975 in Nordrhein-Westfalen. – In: NuL 50 Jg., H. 8/9: 245.

Düding, Dieter (2002): Heinz Kühn 1912–1992. Eine politische Biographie. Essen.

Heidtmann, Enno (2012): Landschaftsplanung in NRW – eine kritische Bilanz. – In: NUA NRW (Hrsg.): Naturschutz in NRW 1979–2010. Von der Europäischen Vogelschutzrichtlinie bis zum Netz NATURA 2000. Recklinghausen: 17–38.

Kierchner, Götz-J. und Rotraud Wolff-Straub (1978): Biotopkartierung Nordrhein-Westfalen. – In: Mitt. LÖLF 3. Jg., H. 10: 241–248.

Latten, Reiner (1984): Naturschutz und Landwirtschaft aus der Sicht des landwirtschaftlichen Berufsstandes. – In: Mitt. LÖLF 9. Jg., H. 3: 20–23

Leh, Almut (2006): Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945-1975, Frankfurt/M.

Leh, Almut und Hans-Joachim Dietz, (2009): Im Dienst der Natur. Biographisches Lese- und Handbuch zur Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen (1908–1975). Essen.

LÖLF NW (Hrsg.) (1979): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Münster.

Mainzer, Fabian (2014): „Retten, was zu retten ist!" Grundzüge des nordrhein-westfälischen Naturschutzes 1970–1995. Marburg.

Matthiesen, Klaus (1984): Bündnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. – In: Mitt. LÖLF 9. Jg, H. 3: 7–8.

MELF (1985): Umweltschutz und Landwirtschaft H. 1. Düsseldorf.

Müller, Edda (1995): Innenwelt der Umweltpolitik. Sozial-liberale Umweltpolitik – (Ohn)macht durch Organisation? Opladen, 2. Aufl.

Neiss, Thomas (1989): Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. – In: Natur und Landschaftskunde 25. Jg.: 25–30.

Schmalz, Dieter (1983): BUND fordert staatliches Feuchtwiesenschutzprogramm. Finanzieller Interessenausgleich als einziges Mittel. – In: Mitt. LÖLF 8.3: 29.

(Albert) Schmidt, erster Präsident der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen (1978). – In: Mitt. LÖLF 3. Jg., H. 10: 238-240.

Stichmann, Wilfried (1984): Naturschutz und Landwirtschaft. Beurteilung aus Sicht der Naturschutzverbände NRW. Referat auf der Landestagung 1984 der LÖLF in Hamm. – In: Mitt. LÖLF 9. Jg., H. 3: 17–19.

Uekötter, Frank (2004): Naturschutz im Aufbruch. Eine Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945–1980. Frankfurt/M.

Weiger, Hubert (1984): Naturschutz und Landwirtschaft. Referat auf dem 3. Naturschutztag NRW in Wesel. – In: Mitt. LÖLF 9. Jg. H. 3: 9–13

Woike, Martin (2013): Der gesellschaftliche Wandel in der Umweltpolitik und sein Einfluss auf die fachliche Auswahl von Naturschutzgebieten durch die LÖLF/LÖBF. Vom Umweltprogramm NRW 1983 bis zur Meldung des Netzes Natura 2000. – In: Frohn, Hans-Werner / Scheuren, Elmar (Hrsg.): Natur:Kultur. Vom Landschaftsbild zum modernen Naturschutz. Essen: 123–140.

6.4 Entwicklung des Naturschutzrechts Nordrhein-Westfalen

Sybille Müller (juristische Referentin) und Stephanie Rebsch (Geschäftsführerin) aus dem Landesbüro der Naturschutzverbände

Um den Belangen des Naturschutzes die hinreichende Geltung zu verleihen, bedarf es eines durchsetzungsstarken Naturschutzrechts. Dessen Quellen finden sich im Völkerrecht, im Europarecht und im nationalen Recht – hier sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Das deutsche Naturschutz- und Umweltrecht wird stark von europarechtlichen Vorgaben beeinflusst. Im Bereich des Naturschutzrechts resultieren insbesondere aus den Vorgaben zum Gebiets- und Artenschutz („Vogelschutz-Richtlinie", „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" u. a.) zahlreiche fortschrittliche Impulse für die deutsche Umweltgesetzgebung. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Entwicklung des Naturschutzrechts in Nordrhein-Westfalen und nimmt die Begleitung dieser Entwicklungen durch den NABU NRW in den Blick.



Übersehenes Knabenkraut (Dactylorhiza praetermissa) – die zufällige Entdeckung dieser extrem seltenen Orchideenart war Grund für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Foto: Klaus Adolphy

1. Auf dem Weg zum ersten Landschaftsgesetz

Den Beginn der Entwicklung eines eigenständigen Naturschutzrechts in Deutschland markierte der Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes im Jahr 1935. Ziel dieses Gesetzes war vor allen Dingen der Schutz besonders schöner und bedeutender Landschaftsräume. Neben dieser konservierenden Schutzrichtung gab es bereits erste verfahrensrechtliche Ansätze zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei staatlichen Planungen. Ferner war die Organisationsstruktur der Naturschutzbehörden geregelt, denen bereits damals auf jeder Organisationsstufe ein Naturschutzbeirat zugeordnet war. Das Reichsnaturschutzgesetz galt nach 1945 als Landesrecht sämtlicher Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland weiter fort.

Zu Beginn der 1970er-Jahre erkannten viele Bundesländer, dass die Regelungen des Reichsnaturschutzgesetzes nicht ausreichten, um Natur und Landschaft hinreichend zu schützen und Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Naturschutzgesetze auf Landesebene mit einem höherem Regelungsumfang und einer höheren Regelungsdichte waren die Folge. Betont werden sollte nun das Interesse des Menschen an der Erhaltung und Entwicklung von Natur und Land-

schaft als seinem Lebensraum. Auch sollte sich der Schutz von Natur und Landschaft nicht länger auf bestimmte Landschaftsbereiche beschränken, sondern die gesamte freie Landschaft erfassen. In Nordrhein-Westfalen trat das erste Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und der Landschaft (Landschaftsgesetz) im April 1975 – und damit vor Erlass des ersten Bundesnaturschutzgesetzes im Dezember 1976 – in Kraft. Das Reichsnaturschutzgesetz war damit abgelöst.

Im Mittelpunkt des neuen Landschaftsgesetzes stand die Einführung der Landschaftsplanung als Instrument für eine zeitgemäße Landschaftsentwicklung und Landschaftspflege – zunächst nur auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Es war beabsichtigt, dieses Instrument schrittweise auf das ganze Land auszuweiten und auf diese Weise die Beschränkung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf ausgewählte Landschaftsräume zu überwinden. Inhaltlich sollte die Landschaftsplanung eine Bestandsaufnahme und Bewertung der betreffenden Landschaftsräume sowie Festlegungen konkreter Entwicklungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen enthalten und für die Unterschutzstellung besonderer Flächen und Landschaftsbestandteile genutzt werden. Des Weiteren enthielt das Landschaftsgesetz Vorschriften zur Verwirklichung des Verursacherprinzips und der bürgerschaftlichen Mitverantwortung, die als erste Ansätze in Richtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verstanden werden können. Die im ersten Landschaftsgesetz enthaltenen Vorschriften zum Artenschutz wurden weitgehend aus der Verordnung des Bundes zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und nicht jagdbaren wildlebenden Tiere aus dem Jahre 1936 (Naturschutzverordnung) übernommen. In verfahrensrechtlicher Hinsicht wurden die zuständigen Landschaftsbehörden festgelegt und auf jeder Ebene die Bildung von Beiräten zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft eingerichtet.

2. Der Bund setzt einen Rahmen: Das Bundesnaturschutzgesetz

Im Dezember 1976 setzte der Bund das erste Gesetz über Rahmenvorschriften für Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Anpassung bundesrechtlicher Vorschriften an die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in Kraft. Bis zur Föderalismusreform im Jahr 2006 stand dem Bund in Naturschutzangelegenheiten die Kompetenz zur Regelung der wesentlichen Grundzüge des Naturschutzes und der Landespflege zu. Detaillierte, unmittelbar geltende Regelungen waren nur ausnahmsweise zulässig. Die Länder waren entsprechend verpflichtet, innerhalb vorgegebener Fristen und im Einklang mit den rahmenrechtlichen Vorgaben die ausfüllenden Landesgesetze zu erlassen (Rahmengesetzgebung des Bundes, Art. 75 Grundgesetz (GG) a. F.).

Das BNatSchG 1976 enthielt mit der Regelung in § 29 eine sehr bedeutende Vorschrift für die Naturschutzverbände: Mit dieser Regelung wurde die Verbandsbeteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und die für die Ausübung des Beteiligungsrechts maßgeblichen Anerkennungsvoraussetzungen eingeführt. Die Vorschrift war eine der – nur ausnahmsweise zulässigen – detaillierten Regelungen und galt in allen Bundesländern unmittelbar. Auf ihrer Grundlage wurde auch der NABU NRW – damals noch der Deutsche Bund für Vogelschutz, Nordrhein-Westfalen – im November 1980 anerkannt. Die Grundzüge der Verbandsbeteiligung sind seit dieser Zeit unverändert: Gelegenheit zur Stellungnahme sowie zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten bei ausgewählten umweltrelevanten Planungen und Zulassungsentscheidungen.

Das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz wurde im Jahr 1980 an die neuen Rahmenregelungen des BNatSchG angepasst, womit die „Wechselbeziehung“ zwischen Landes- und Bundesrecht begann. Dem BNatSchG entsprechend hatte diese Gesetzesänderung die explizite Einführung der Eingriffsregelung inklusive einer gesetzlichen Eingriffsdefinition und einer dazugehörigen Positiv- und Negativliste – einer Aufzählung typischer Veränderungen der Erdoberfläche, die entweder als Eingriff oder nicht als Eingriff anzusehen waren – zum Inhalt. Für vermeidbare Beeinträchtigungen wurde eine Unterlassungspflicht und für unvermeidbare Beeinträchtigungen eine Ausgleichspflicht gesetzlich festgelegt. Zudem wurde eine Abwägungspflicht hinsichtlich der Zulässigkeit nicht vermeidbarer und nicht hinreichend ausgleichbarer Eingriffe eingeführt, verbunden mit einer entsprechenden Untersagungspflicht der zuständigen Behörde für den Fall, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem Abwägungsergebnis dem Range nach vorgingen. Mit der Gesetzgebung wurden im Bereich der Landschaftsplanung Rahmenpläne zur Darstellung der überörtlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zusätzlich die Schutzkategorien „Naturschutzgebiet“, „Landschaftsschutzgebiet“, „Naturdenkmal“ und „geschützter Landschaftsbestandteil“ in das Landesrecht eingeführt.

3. Zehn Jahre Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 1985 wurde das Landschaftsgesetz erneut geändert, um die Regelungen nach rund zehnjähriger Erfahrung auf Baubrachen zu verbessern. Im Kontext der Eingriffsregelung wurde die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, bei schwerwiegenden Eingriffen die Verpflichtung zur landschaftlichen und ökologischen Bewertung und der Kompensationsplanung generell auf den Eingriffsverursacher übertragen zu können. Die entsprechenden Darlegungen sollten allerdings weiterhin der pflichtgemäßen Bewertung durch die Zulassungsbehörde im Benehmen mit der zuständigen Landschaftsbehörde unterliegen. Das Instrument der Landschaftsplanung wurde mit dieser Gesetzesänderung inhaltlich entschlackt und in Anlehnung an das Verfahren zur Bauleitplanung weiter vereinfacht, um das Ziel der flächendeckenden Landschaftsplanung besser zu erreichen – diese erstreckte sich zum damaligen Zeitpunkt nämlich lediglich auf 5 % der Landesfläche.

4. Naturschutz unter Erleichterungs- und Beschleunigungsdruck

Im Jahr 1993 klärte der Bundesgesetzgeber die bis dahin umstrittene Frage, ob die Vorgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch in Bauleitplanverfahren gelten, dahingehend, dass die Prüfaufträge der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bereits bei der Aufstellung von Bauleitplänen abzuarbeiten sind. Die neuen Regelungen in §§ 8a – c BNatSchG galten unmittelbar in den Ländern. Gleichwohl nahm der Landesgesetzgeber die Neuregelungen zum Anlass, verbliebene Regelungsspielräume zu nutzen: So fand auch der Gedanke „Natur auf Zeit“ in Bezug auf Veränderungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und Baubrachen Eingang in das Landschaftsgesetz. Danach sollten positive ökologische Entwicklungen auf den bis zur Verwirklichung eines Vorhabens ungenutzten oder brach liegenden

Flächen bei der Bemessung des Kompensationsumfangs für eben dieses Vorhaben unberücksichtigt bleiben. Nach Auffassung des Gesetzgebers wurden Vorhabenträger mit dieser Regelung dazu angeregt, eine – wenn auch nur vorübergehende – ökologische Entwicklung auf den überplanten Flächen im Interesse des Naturschutzes zuzulassen, anstatt eine solche aufgrund befürchteter Zusatzkosten zu verhindern. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren hatten die anerkannten Naturschutzverbände in NRW den sogenannten „Baurechtskompromiss" des Bundesgesetzgebers, der auf die NRW-Landesregierung zurückzuführen war, als nicht gerechtfertigte Unterordnung des Naturschutzrechts unter das Baurecht kritisiert. Anstelle einer „Natur auf Zeit"-Regelung wurde gefordert, bei der Beurteilung des Kompensationsumfangs auch die landschaftlichen und ökologischen Potenziale der betroffenen Flächen zu berücksichtigen.

Nur wenige Wochen nach Inkrafttreten dieser Novelle wurde im November 1993 eine umfassendere Novellierung des Landschaftsgesetzes gestartet: Die Eingriffsregelung sollte erneut im Interesse einer verbesserten Verwaltungspraxis geändert und die naturschutzrechtlichen Vorschriften zu Enteignung und Entschädigung verfassungskonform ausgestaltet werden. Im Bereich der Landschaftsplanung war die Aufnahme umfangreicher Verfahrensvorschriften in das Landschaftsgesetz – in Anlehnung an die bundesrechtlichen Regelungen zur Bauleitplanung – und die Einführung der Möglichkeit beabsichtigt, die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen vertraglich zu regeln. Im Bereich des Artenschutzrechts sollten die Vorschriften an die entsprechenden BNatSchG-Änderungen angepasst werden. Die Rechtsentwicklung war dahin gegangen, die wichtigsten Verbote und Gebote im Artenschutz nun durch unmittelbar geltende bunderechtliche Vorschriften zu regeln. Insofern hatte der Landesgesetzgeber im Bereich Artenschutz keinen großen Spielraum mehr und setzte seinen Schwerpunkt nun im Bereich Programme und Biotopschutz – so war die Aufnahme eines Artenschutzprogramms sowie eines Katalogs gesetzlich unmittelbar geschützter Biotope in das Landschaftsgesetz vorgesehen.

5. Europaweite Schutzstandards und naturschutzrechtliche Verbandsklage

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für die Novelle im Jahr 2000 erfüllte die Erwartungen der Naturschutzverbände im Sinne der geforderten Gesamtnovellierung nicht: Vorgesehen waren – der rahmenrechtlichen Verpflichtung des BNatSchG entsprechend – landesrechtliche Vorschriften zur Umsetzung bindenden EG-Rechts, insbesondere der FFH-Richtlinie, für den Aufbau eines europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000". Namentlich sollten Vorschriften zur Ermittlung und zum Vorschlag der Gebiete, über deren Schutzausweisung sowie über die Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten, die diese Gebiete beeinträchtigen können, erlassen werden. Von herausragender Bedeutung für die Naturschutzverbände war die beabsichtigte Einführung der naturschutzrechtlichen Verbandsklage zur Stärkung der Belange des Naturschutzes in den Verwaltungsverfahren.

Im Gesetzgebungsverfahren äußerten die Naturschutzverbände Bedenken hinsichtlich der europarechtskonformen Ausgestaltung der Vorschriften rund um das Schutzregime „Natura 2000" im BNatSchG, insbesondere des „Projektbegriffs" und der Anforderungen an die Verträglichkeitsprüfung, und empfahlen dem Landesgesetzgeber, zunächst die Klärung auf Bundes- beziehungsweise Europaebene abzuwarten. Die Naturschutzverbände sprachen sich für einen umfassenderen Beteiligungskatalog aus und kritisierten die Regelung, nach der ein Verband im gerichtlichen Verfahren mit Argumenten, die er im Rahmen der Verbandsbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig vorgetragen hat, kein Gehör finden sollte, als nicht sachgerecht.

Mit Verabschiedung des Gesetzes im Mai 2000 hatte Nordrhein-Westfalen als 13. Bundesland die naturschutzrechtliche Verbandsklage in § 12 b LG NRW eingeführt. Damit einher gingen neue Beteiligungsfälle und die bedeutsame Regelung in § 12a LG NRW zur Organisation der Verbandsmitwirkung, insbesondere die Pflicht zur Übersendung der entsprechenden Verfahrensunterlagen. Zur Verfahrensvereinfachung und zur Vermeidung von Verzögerungen war laut Gesetzesbegründung und ist bis heute das „Landesbüro der Naturschutzverbände NRW" als „Briefkasten" der anerkannten Naturschutzverbände vorgesehen.

Auch im Bereich der Landschaftsplanung brachte diese Novelle Veränderungen: Zum einen wurde die Rechtsgrundlage für die Einführung eines Landschaftsprogramms zur Darstellung der landesweiten Leitbilder und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. das Konzept für einen landesweiten Biotopverbund) eingeführt. Zum anderen konnten die Gemeinden bei der Landesanstalt einen stadtökologischen Fachbeitrag für den baulichen Innenbereich im Interesse der Förderung einer ökologischen Stadtentwicklung und Bauleitplanung in Auftrag geben. Im Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses für Kompensationsmaßnahmen zur sachgerechten Dokumentation eben dieser eingeführt.

Des Weiteren wurde eine allgemeine gesetzliche Grundlage für den Vertragsnaturschutz als modernes und den ordnungsrechtlichen Naturschutz ergänzendes Instrument des Naturschutzrechts eingeführt. Dieses Instrument sollte – gerade im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen – der Vertrauensbildung gegenüber und Akzeptanzförderung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen. Entsprechende Kooperationen wurden schon vor dieser Gesetzesänderung von Landschaftsbehörden gepflegt.

6. Verwalten oder gestalten?

Bereits im Jahr 2002 sah sich die Landesregierung mit Änderungen im BNatSchG konfrontiert, die Novelle des Landschaftsgesetzes folgte jedoch erst im Jahr 2005: Die „Neuregelung" des BNatSchG sollte der Modernisierung und Anpassung des Naturschutzrechts des Bundes an die wachsenden Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen. Zugleich sollten die Beteiligungsmöglichkeiten von Betroffenen und Vereinen gestärkt werden. Hierzu wurden insbesondere Regelungen zur Anerkennung und Beteiligung auf Bundesebene tätiger Naturschutzverbände sowie ein Verbandsklagerecht als unmittelbar geltendes Bundesrecht eingeführt. Die Verbandsklage war damit in allen Bundesländern möglich. Die Naturschutzverbände hatten sich bereits im Jahr 2002 mit dem novellierten Bundesrecht befasst und sich zu dem aus ihrer Sicht naturschutzfachlich und -rechtlich gebotenen Regelungsbedarf für Nordrhein-Westfalen positioniert: Verbesserungen bei der Eingriffsregelung, den Anforderungen an die gute fachliche Praxis insbesondere in Landwirtschaft sowie der Konzeption des landes-

weiten Biotopverbundes zählten zu den zentralen Punkten.

Anfang 2004 wurde in der Eifel der erste Nationalpark in Nordrhein-Westfalen eingerichtet, mit einer Rechtsverordnung auf Grundlage des Landschaftsgesetzes. Im gleichen Jahr zeichnete sich ferner ab, dass die bis dahin gewählte Vorgehensweise des Landes, den gebotenen Schutz für europäische Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen im Einzelfall allein durch vertragliche Vereinbarungen gewährleisten zu wollen, aus rechtlicher Sicht nicht überzeugen konnte. Insbesondere fehlten eine „endgültige, rechtsverbindliche und außenwirksame Erklärung eines Gebietes zum besonderen Schutzgebiet“ und eine für jedermann erkennbare und verbindliche Schutzkonzeption. Die betroffenen Gebiete galten damit bis auf Weiteres als sogenannte faktische Vogelschutzgebiete und genossen als solche den strengeren Schutz vor Beeinträchtigungen nach der Vogelschutz-Richtlinie. Diesen Zustand galt es aus Sicht der Landesregierung im Dezember 2004 schnellstmöglich zu beenden, weil er die Durchführung von Projekten oder Plänen in dem jeweiligen Gebiet verhinderte oder erschwerte. Im Vorgriff auf die geplante umfassende Novelle initiierte die Landesregierung eine entsprechende Änderung des Landschaftsgesetzes: Mit der neuen Regelung § 48c Abs. 5 LG NRW erfolgte im März 2005 eine unmittelbar gesetzliche Unterschutzstellung der zuvor im Ministerialblatt bekanntgegebenen Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen. Die anerkannten Naturschutzverbände kritisierten den gesetzlichen Pauschalschutz gleichwohl als unzureichend und mit dem europarechtlich gebotenen Schutzregime nicht vereinbar: Die Angaben zum Schutzzweck blieben und bleiben inhaltlich hinter den üblichen Schutzzielen einer Verordnung oder eines Landschaftsplanes zurück.



Feldhecke in ausgeräumter Ackerlandschaft – Höselberg (Kreis Mettmann), ein gesetzlich festgesetzter „geschützter Landschaftsbestandteil“

Foto: Jutta Gerß

7. „Wie (wenig) gewonnen, so zerronnen“ – Landschaftsgesetznovellen der Jahre 2005 und 2007

Die Novelle des Landschaftsgesetzes im Jahr 2005 verfolgte in erster Linie das Ziel, die rahmenrechtlich gebotenen Änderungen, die aus dem im Jahr 2002 neu gefassten BNatSchG resultierten, im Landesrecht vorzunehmen. In ihren Stellungnahmen im Anhörungsverfahren bemängelten die Naturschutzverbände die Begrenzung auf die notwendigen Anpassungen und stellten fest, dass einzelnen Verbesserungen deutliche Verschlechterungen der Rechtslage im Naturschutz gegenüberstehen sollten. Zu begrüßen war die gesetzliche Verankerung der Biologischen Stationen mit ihrer Bedeutung insbesondere für die Schutzgebietsbetreuung sowie ein ausdrücklicher Schutz der Alleen und Streuobstwiesen. Hier fanden die Naturschutzverbände hinsichtlich der gesetzlichen Ausgestaltung Gehör: Das novellierte Landschaftsgesetz stellte beide Landschaftselemente als gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz (§ 47 LG NRW). Im Bereich der Eingriffsregelung gab es Veränderungen der sogenannten Positiv- und Negativlisten sowie Veränderungen im Bereich der Kompensation: Es wurden Entkopplungsmöglichkeiten zwischen Eingriffs- und Kompensationsort sowie die Möglichkeit eines Ökokontos für – gegenüber dem Eingriffszeitpunkt – vorgezogene Maßnahmen eingeführt. Der gesetzliche Auftrag zur Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes beschränkte sich auf die Mindestvorgabe des BNatSchG, 10 % der Landesfläche einzubeziehen.

Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2005 verfolgte die neue Landesregierung die zügige Änderung des Landschaftsgesetzes im Interesse der Deregulierung und Entbürokratisierung. Auf den Referentenentwurf im August 2006 folgte im Januar 2007 der Regierungsentwurf, im Juni 2007 war die erneute Novelle beschlossene Sache. Bei den Naturschutzverbänden stießen die Änderungen auf heftigste Kritik: Das Mantra der damaligen Landesregierung, die Vorgaben des Europarechts und des Bundesrechts eins zu eins umzusetzen, bedeutete eine Streichung aller naturschutzfreundlichen Vorschriften aus dem Landschaftsgesetz, die nach höherrangigem Recht nicht zwingend vorgegeben waren. Gleichzeitig wurden einige nutzerfreundliche Vorschriften ausgebaut.

Für das Ehrenamt im Naturschutz bedeutete die Novelle einen radikalen Rückschnitt und -schritt: Die Mitwirkungsrechte und Verbandsklagemöglichkeiten wurden weitgehend auf das rahmenrechtliche BNatSchG-Niveau reduziert, das Widerspruchsrecht des Landschaftsbeirats bei der Unteren Landschaftsbehörde unter Beibehaltung der ohnehin kritikwürdigen paritätischen Besetzung geschwächt, die Landschaftsbeiräte bei der höheren sowie der obersten Landschaftsbehörde gänzlich abgeschafft. Mit der Schwächung der naturschutzrechtlichen Instrumente ging die Schwächung der ehrenamtlichen Akteure des Naturschutzes als „Anwälte der Natur“ einher.

8. Naturschutzrecht in NRW im Licht höherrangigen Rechts

Für die Ausgestaltung und Anwendung des Naturschutzrechts in Nordrhein-Westfalen sind weiterhin Vorgaben und Entwicklungen, die sich auf übergeordneten Ebenen sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch der Rechtsprechung ergeben, von Bedeutung. Angesichts der anhaltenden unzureichenden Umsetzung europäischer Vorgaben im nationalen Recht gilt es für die Naturschutzverbände, eine europarechtskonforme Entscheidungs- und Verwaltungspraxis einzufordern.

Zu Beginn des Jahres 2006 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass das BNatSchG in seiner Fassung aus dem Jahr 2002 in verschiedener Hinsicht unvereinbar mit den Vorgaben der FFH-Richtlinie war. Auch die deutsche Rechtsprechung trug dazu bei, die artenschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Schutzes der Avifauna nach den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie sowie des europäischen Gebietsschutzes nach der FFH-Richtlinie für die Verwaltungspraxis in Deutschland weiter zu schärfen.

Die Befassung mit höherrangigem Recht gewann auch im Bereich der Verbandsbeteiligung und der Verbandsklagemöglichkeiten an Bedeutung: Die bis Mitte der 2000er-Jahre mehr oder weniger ausschließlich im Naturschutzrecht verankerten Grundlagen der Verbandsbeteiligung wurden durch die Vorgaben der Aarhus-Konvention verbreitert. Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich im Jahr 1998 mit Unterzeichnung der Konvention verpflichtet, den völkerrechtlichen Vorgaben der Aarhus-Konvention Rechnung zu tragen und den „drei Säulen“ der Konvention entsprechend bei Planungen und Projekten von Umweltrelevanz für eine Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu

sorgen sowie einen Zugang zu den Gerichten zu eröffnen.
Die deutsche Rechtslage entspricht jedoch bis zum Jahr 2015 noch nicht den europäischen und völkerrechtlichen Vorgaben: Das erste Gesetzespaket („Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz“, „Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz“ u. a.) war zwar bereits im Dezember 2006 in Kraft getreten und brachte eine Erweiterung der Beteiligungsrechte um sämtliche UVP-pflichtige und viele immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren. Eine korrekte Erweiterung der Klagemöglichkeiten im Sinne eines weiten Zugangs zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten erfolgte indessen nicht. Ein wichtiger Meilenstein war hier die Entscheidung des EuGH im Mai 2011 (Urteil vom 12.5.2011, Rs. C-115/09): Die Richter verwarfen die von den Naturschutzverbänden seit Jahren kritisierte Rechtslage und forderten eine dem Status der Naturschutzverbände als Sachwalter der Natur Rechnung tragende Ausgestaltung des Verbandsklagerechts ein.

9. Naturschutzrecht in Nordrhein-Westfalen nach der Föderalismusreform

Im Sommer 2009 setzte der Bund mit dem erneut novellierten BNatSchG mehr als nur einen „Rahmen“. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern hat sich im Bereich des Umwelt- und Naturschutzrechts durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 grundlegend geändert: Der Bund ist in diesem Bereich nun zur Formulierung von bundesweit unmittelbar geltenden Vollregelungen ermächtigt. Den Ländern verbleibt im Bereich des Naturschutzrechts zum einen die Möglichkeit einer ergänzenden Gesetzgebung in den vom Bund nicht abschließend geregelten Bereichen, zum anderen können die Länder vom Bundesrecht abweichende, d. h. divergierende gesetzliche Regelungen treffen. Der Abweichungsgesetzgebung der Länder sind wiederum verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt (Art. Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GG). Im Verhältnis von Bundes- und abweichendem Landesrecht geht das jeweils spätere Gesetz vor. In der Folge gibt es im Bereich des Naturschutzrechtes auch weiterhin ein Nebeneinander von bundesrechtlichen Regelungen und ergänzenden oder abweichenden landesrechtlichen Regelungen. Es bleibt einem Bundesland überlassen, ob und in welchem Rahmen es seine Abweichungsmöglichkeiten nutzt. Auch eine Erhöhung des Schutzstandardes über die Abweichungsgesetzgebung ist möglich.
Das novellierte BNatSchG aus dem Jahr 2009, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, enthält Regelungen, die unmittelbar in den Bundesländern gelten und die zugleich mit dem Bundesrecht unvereinbare oder überflüssig gewordene Regelungen in den Landesnaturschutzgesetzen verdrängen. Inhaltliche Neuerungen waren die Gleichstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung, die Einführung einer neuen Schutzgebietskategorie „Nationale Naturmonumente“ und bundesrechtliche Vorschriften zum allgemeinen Artenschutz sowie klarstellende Ergänzungen zu den Beteiligungsrechten der Naturschutzverbände.
Als Reaktion auf das neue BNatSchG 2010 hat der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber Ende März 2010 das Landschaftsgesetz minimal novelliert. Dabei wurde im Bereich der Eingriffsregelung umgehend vom BNatSchG 2010 abgewichen, indem der bis zum Inkrafttreten des BNatSchG 2010 landesrechtlich geltende Positiv- und der Negativkatalog sowie die Sonderregelungen zugunsten der Landwirtschaft in

modifizierter Form wieder eingeführt wurden. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung eine Regelung zum sogenannten „integrierten Projektbegriff“ getroffen. Eine umfassende und systematische Rechtsbereinigung steht jedoch auch fünf Jahre nach Inkrafttreten des BNatSchG 2010 aus. Die Naturschutzverbände erwarten von einem zukunftsweisenden Naturschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen, dass die gebotenen gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden, um den gravierenden Fehlentwicklungen zulasten des Natur- und Artenschutzes zu begegnen. Zu den Kernforderungen der Naturschutzverbände zählt die gesetzliche Vorgabe, den Biotopverbund auf mindestens 20 % der Landesfläche zu erstrecken. Die landesrechtlichen Anforderungen, nach denen eine land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung als der „guten fachlichen Praxis“ entsprechend zu beurteilen ist, sollten über die Vorgaben des BNatSchG hinausgehen. Die Naturschutzverbände erwarten, dass ihre Mitwirkungs- und Klagerechte gegenüber dem Bundesrecht erweitert sowie die landesrechtlichen Standards der Verbandsbeteiligung bestätigt werden.

10. Schlussbetrachtung

Für die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Schutzstandards sind neben der Gesetzgebung auch die untergesetzlichen Regelwerke auf Bundes- und Landesebene bedeutsam (z. B. Verordnungen zur Unterschutzstellung von schutzbedürftigen und schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft). Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Verwaltungsvorschriften, die den Gesetzesvollzug konkretisieren und anleiten. Für das Schutzniveau insgesamt von Bedeutung sind die personelle Ausstattung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung sowie die Ansiedlung der Entscheidungskompetenzen, insbesondere, ob eine ausreichend große Distanz zwischen Politik und Fachverwaltung gegeben ist.
Das langjährige Engagement der Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Verbandsbeteiligung gewährt einen aufschlussreichen Überblick über die Entwicklung der Natur- und Umweltschutzbemühungen und einen Einblick, wie es um den Naturschutz und den Vollzug des Naturschutzrechts in Nordrhein-Westfalen bestellt ist. Die Begleitung der hochpolitischen und kontrovers diskutierten Gesetzgebungsverfahren ist für die Naturschutzverbände bis heute ein wichtiger Aspekt der Verbandsarbeit, im Rahmen dessen sie sich unermüdlich für ein hohes Schutzniveau mit der gebotenen Verbindlichkeit einsetzen.
Für die Verbandsarbeit sind insbesondere die verfahrensrechtliche Ausgestaltung der Beteiligung wie auch möglichst umfassende Rechtschutzmöglichkeiten im Bereich des Naturschutz- und sonstigen Umweltrechts entscheidend. Materielle Schutzvorschriften allein reichen hier ebenso wenig aus wie unverbindliche Dialogrunden oder „Runde Tische“ zu konfliktträchtigen Themen oder Vorhaben. In diesem Zusammenhang kann nicht oft genug betont werden, dass die Naturschutzverbände in ihrer Rolle als „Anwälte der Natur“ mit der Anstrengung von Verbands- und Umweltklagen inhaltlich maximal die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften verlangen können. Es geht um nicht mehr, aber auch nicht weniger, als Gesetzen zur Durchsetzung zu verhelfen und auf diese Weise mindestens das im gesellschaftlichen Diskurs vereinbarte Schutzniveau zugunsten der natürlichen Lebensgrundlagen zu erreichen und zu halten.

6.5 Artenschutzkriminalität und ihre Bekämpfung in Nordrhein-Westfalen

Jürgen Hintzmann,

Leiter der Stabsstelle Umweltkriminalität im Umweltministerium NRW

I. Einführung

Wir können das wertvolle Naturerbe in Nordrhein-Westfalen nur dann bewahren, wenn die einheimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume konsequent geschützt werden. Zu diesem Schutz gehören auch eine deutliche Verbesserung des Artenschutzvollzugs bei den nationalen Umweltverwaltungsbehörden und die konsequente Anwendung der Strafvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Strafverfolgungsbehörden.

Weltweit ist die biologische Vielfalt massiv bedroht. Zu den Hauptursachen des Verlustes an Biodiversität gehören die Zerstörung und Zerschneidung bzw. die Isolation natürlicher Lebensräume, die Intensivierung der Flächennutzung durch Land- und Forstwirtschaft sowie die Siedlungserweiterung und der Ausbau von Verkehrswegen.



Habicht in Ruhestellung

Foto: Peter Kühn

Daneben geraten aber auch immer mehr Formen der strafbaren Wilderei, der illegale Fang von wild lebenden Tieren und der Handel mit ihnen, aber auch die Tötung wild lebender Tiere oder die Entnahme von wild lebenden, streng geschützten Pflanzen als entscheidende Gefährdungsursache ins Blickfeld. Das Geschäft mit einheimischen Amphibien, Reptilien oder Vögeln erscheint – gemessen am internationalen Markt – auf den ersten Blick unbedeutend. Jedoch ist das Interesse an manchen dieser Arten stark gestiegen – und damit auch ihr Marktwert. Ihre Seltenheit macht sie zusätzlich attraktiv. Die Folgen sind hohe Anreize für die Halter und auch Händler, Tiere und Pflanzen aus ohnehin gefährdeten Vorkommen der Natur zu entnehmen und gegenüber den zuständigen Behörden als legale Nachzuchten zu deklarieren. Diese Handlungen sind in Deutschland verboten und werden entweder als Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit einer Geldbuße geahndet oder als Straftaten nach §§ 71 und 71 a BNatSchG mit Geld- oder Freiheitsstrafen bestraft.

Die Naturentnahmen gelten heute als eine der in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Ursachen für den Rückgang von gefährdeten Beständen. Der Handel mit wild lebenden Tieren und Pflanzen ist nicht nur ein Gefährdungsfaktor für exotische Populationen im Ausland, sondern stellt auch eine Gefahr für einheimische Populationen dar (vgl. Schneeweiß et. al., Amphibien- und Reptilienhandel als Gefährdungsfaktor für heimische Populationen, Zeitschrift für Feldherpetologie 21 (2014),101 ff.). Die wirksame Bekämpfung von Artenschutzkriminalität ist daher von besonderer Bedeutung für einen effektiven Artenschutz. Sie ist vor allem durch eine bessere Durchsetzung des geltenden Artenschutzrechts zu erreichen.

Hierzu sind gemeinsame Anstrengungen und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Umweltverwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Naturschutzorganisationen erforderlich, vor allem aber eine Verbesserung des verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Artenschutzvollzugs.

II. Rechtliche Grundlagen der Sanktionsmöglichkeiten im Artenschutzrecht

1. Die Regelung der Sanktionen gegen Verstöße des Artenschutzes im Gesamtsystem – Unterscheidung zwischen dem Straftatbestand und dem Ordnungswidrigkeitentatbestand im BNatSchG

Die §§ 69 bzw. 71 und 71a BNatSchG drohen für bestimmte naturschutzwidrige Handlungen unterschiedliche Sanktionen an. Diese beschreiben Verhaltensweisen, die vom Gesetzgeber als sanktionswürdige Handlungen angesehen werden. Hierbei unterscheidet er zwischen den Straftatbeständen der §§ 71 und 71 a BNatSchG einerseits und dem Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 69 BNatSchG andererseits.

In § 71 und § 71 a BNatSchG werden bestimmte Verhaltensweisen als strafwürdiges Unrecht beschrieben, während in § 69 eine Vielzahl von Handlungen beschrie-

ben werden, die der Gesetzgeber als zwar schon ahndungswürdiges, aber noch nicht einer Bestrafung bedürfendes Unrecht ansieht und deshalb als Ordnungswidrigkeit einstuft. Der deutsche Gesetzgeber unterscheidet im Sanktionensystem zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Strafrechtsvorschriften sollen Fehlverhalten mit erhöhtem Unrechtsgehalt sanktionieren, das nach der Auffassung des Gesetzgebers als besonders verwerflich anzusehen ist. Auch wenn sich die Geldstrafe (als eine mögliche Folge einer Bestrafung) und die Geldbuße (als einzig vorgesehene Folge einer Ordnungswidrigkeit) wirtschaftlich für den Betroffenen nicht unterscheiden, so soll der Strafe nach der Vorstellung des BVerfG „ein ehrenrühriges Unwerturteil“ anhaften und die Geldbuße hingegen lediglich eine „nachdrückliche Pflichtermahnung“ darstellen, welche „keine ins Gewicht fallende Beeinträchtigung des Ansehens und des Leumundes zur Folge hat“.



Greifvogel-Broschüre Foto: Archiv NABU NRW

Bei der Einstufung eines sanktionswürdigen Verhaltens als Straftat oder Ordnungswidrigkeit hat der Gesetzgeber einen weiten Beurteilungsspielraum. Formal ist die Unterscheidung leicht zu erkennen. Der Gesetzgeber spricht in den zum Strafrecht gehörenden Vorschriften bei der Rechtsfolge stets ausdrücklich von Strafe („… wird bestraft“). Bei der Einstufung als Ordnungswidrigkeit heißt es auf der Tatbestandsebene stets ausdrücklich „Ordnungswidrig handelt …“, und auf der Rechtsfolgenseite ist die Ahndung mit einer Geldbuße die einzig mögliche Hauptsanktion.

Die Einstufung als Strafnorm oder als Ordnungswidrigkeit hat wesentliche Bedeutung für die Zuständigkeiten. Für die Verfolgung von Straftaten sind ausschließlich die Strafverfolgungsbehörden, die Staatsanwaltschaft und die Polizei zuständig, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten die zuständigen Verwaltungsbehörden.

2. Strafvorschriften im BNatSchG

Primär dem Artenschutz dienende Straftatbestände gibt es erst seit 1986 im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der seinerzeit geschaffene § 30a BNatSchG a. F. (alte Fassung) wurde im Zuge der Novellierung des BNatSchG 2002 inhaltlich weitgehend unverändert als § 66 BNatSchG a. F. weitergeführt (hierzu weiterführend: Kloepfer/Heger, Umweltstrafrecht 2014, Rn. 349–352; Pfohl, Artenschutz-Strafrecht wistra 1999, 161 ff.; Stegmann, Artenschutzstrafrecht, Diss., 2000). Nach einer erneuten Novelle des BNatSchG im Jahr 2009 waren die inhaltlich unveränderten Strafvorschriften in § 71 BNatSchG a. F. enthalten. Im Zuge des durch die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt notwendigen 45. Strafrechtsänderungsgesetzes wurde die Strafvorschrift des § 71 BNatSchG a. F. in zwei neue Straftatbestände, § 71 n. F. (neue Fassung) und § 71 a BNatSchG n. F. überführt, die seitdem Geltung besitzen.

III. Vollzug des Artenschutzrechts

Die naturschutzfachliche Relevanz der Artenschutzkriminalität wird auf internationaler und europäischer Ebene ebenso anerkannt wie auf nationaler Ebene. So hat bereits 2007 die EU-Kommission einen Enforcement Action Plan (Amtsblatt EG l Nr. 159, S. 45 ff.) vorgelegt. Darin werden verschiedene Aktivitäten zur Verbesserung des Artenschutzvollzugs in der Gemeinschaft vorgeschlagen. Die Europäische Kommission ist aktuell mit der Forderung des Europäischen Parlaments aus der Entschließung 2013/2747 (RSP) vom 15. Januar 2014 konfrontiert, unverzüglich einen EU-Maßnahmenplan gegen Straftaten im Zusammenhang mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und den entsprechenden Handel aufzustellen, in dem eindeutige Ziele und Fristen genannt werden. Auch Europol und Interpol heben die Bedeutung dieses Bereichs der Umweltkriminalität hervor. Denn in diesem Betätigungsfeld steigen für Täter der organisierten Kriminalität die Anreize nach dem Prinzip „Geringes Risiko, hoher Profit“. Und auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode sieht unter anderem vor: „Wir verbessern den Wildtierschutz und gehen gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel und deren Produkte vor. Handel mit und private Haltung von exotischen und Wildtieren wird bundeseinheitlich geregelt. Importe von Wildfängen in die EU sollen grundsätzlich verboten werden und gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere untersagt werden.“

Trotz der hohen naturschutzfachlichen Relevanz dieses Deliktsfeldes sind die vielschichtigen Probleme, vor denen der Vollzug des Artenschutzrechts auf allen Ebenen steht, unverändert.

a) Verwaltungsrechtlicher Vollzug

Der Vollzug des Artenschutzrechts für in Deutschland vorkommende und exotische Arten erfordert die gründliche Kenntnis einer hochkomplizierten ausdifferenzierten Rechtsmaterie mit völker-, europa- und nationalrechtlich geprägten Bezügen (u. a. der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels), die zudem einer dynamischen Rechtsentwicklung unterliegt.

Hinzu kommt, dass für den verwaltungsrechtlichen Artenschutzvollzug in Deutschland 230 Behörden zuständig sind, in Nordrhein-Westfalen die Unteren Naturschutzbehörden auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Dies zeigt bereits, dass bei einer prognostizierten Zunahme der Nachfrage nach gefährdeten Tieren in Deutschland eine dauerhafte qualitative und quantitative Personalausstattung unumgänglich ist, um in Zweifelsfällen die Legalität von Tieren oder Pflanzen durch weitergehende Prüfungen abklären zu können.

b) Strafrechtlicher Vollzug

Auf die Kompliziertheit der Rechtsmaterie ist es auch zurückzuführen, dass es im Be-

reich des Artenschutzstrafrechts keinen zufriedenstellenden strafrechtlichen Vollzug des Artenschutzes gibt. Das Naturschutzrecht gehört nicht zum Kernbestand der Ausbildung, weder bei der Polizei noch in der Justiz. Die Bearbeitung derartiger Fälle setzt Spezialkenntnisse voraus, für deren Aneignung das tägliche Arbeitspensum kaum Zeit lässt. Die Komplexität der Materie, die enge Verzahnung der Strafvorschriften der §§ 71 und 71 a BNatSchG mit dem materiellen Artenschutzrecht, insbesondere den Vorschriften der §§ 44 und 69 BNatSchG und der Verordnung (EG) Nr. 338/97, sowie die personelle Situation und organisatorischen Strukturen bei den Ermittlungsbehörden führen häufig dazu, dass die wenigen eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Bereich der Artenschutzkriminalität vielfach nach §§ 153, 153a StPO – ohne jede Auflage oder gegen bestimmte Auflagen, z. B. Geldzahlungen – eingestellt werden, nicht selten auch in hierfür nicht geeigneten Fällen.

c) Stabsstelle Umweltkriminalität

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat bereits 2004 erkannt, dass Umweltstraftaten oftmals „unter dem Radar der Umweltverwaltungsbehörden fliegen“ und Lebenssachverhalte in ihrem Bedeutungsgehalt als Straftaten sowie in ihrer Dimension nicht immer zutreffend eingeschätzt werden. Deshalb ist die im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelte Stabsstelle Umweltkriminalität als Grundsatzreferat für alle Formen der Umweltkriminalität eingerichtet worden. In ihre Zuständigkeit fällt auch der Bereich der Artenschutzkriminalität. Die Stabsstelle stellt sicher, dass alle bekannt gewordenen Sachverhalte bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden angezeigt und alle rechtlichen Möglichkeiten zur Aufklärung dieser Straftaten ausgeschöpft werden. Dort laufen alle behördlichen und außerbehördlichen Erkenntnisse und Hinweise zu diesen Kriminalitätsformen zusammen. Die Stabsstelle agiert als zentrale Ansprechpartnerin für Strafverfolgungs- und Umweltverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Umweltkriminalität. Nur ein schneller und präziser Informationsaustausch ermöglicht eine erfolgversprechende Einleitung von Ermittlungsverfahren. Hierbei erweist es sich als Vorteil, dass alle Erkenntnisse und Hinweise zu diesen Kriminalitätsformen bei der Stabsstelle zusammenlaufen oder verfügbar sind und dass diese als Ansprechpartnerin für alle Behörden des Bundes und der Länder zur Verfügung steht sowie den notwendigen Informationsaustausch mit den anderen Behörden sicherstellt. Eine vorausschauende Bekämpfung der Umweltkriminalität kommt ohne aktuelle und zuverlässige Vernetzung aller vorhandenen Daten und Informationen nicht aus. Erst eine umfassende Gesamtschau der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht eine optimale Erfassung von Tat- und Täterzusammenhängen, örtlichen, zeitlichen und deliktischen Brennpunkten sowie neuen Begehungsformen oder Bekämpfungsdefiziten.

IV. Bekämpfung der Artenschutzkriminalität im Rahmen des Monitorings „Illegale Greifvogelverfolgung“

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Strafanzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden aus dem Bereich der Artenschutzkriminalität erstattet, die in vielen Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen vor Gericht führten, u. a. bei sieben Personen zur Verhängung von Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren.

Hervorzuheben sind insbesondere die im Rahmen des „Monitorings Illegale Greifvogelverfolgung“ gewonnenen Erkenntnisse. Die Stabsstelle Umweltkriminalität führt seit 2005 u. a. eine systematische Erfassung illegaler Greifvogelverfolgungen durch, um einen landesweiten Überblick über die Dimension der Problematik zu erhalten. Sämtliche in Deutschland heimischen Greifvögel sind streng geschützte Tierarten im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 14 a BNatSchG in Verbindung mit Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97. Trotz dieses gesetzlichen Schutzes gibt es nach wie vor zahlreiche Meldungen über illegale Greifvogelverfolgungen. Betroffen sind nahezu alle Greifvogelarten, besonders aber Mäusebussard, Habicht und Rotmilan. Die Art der Verfolgung reicht vom Fang in Lebend- und Totschlagsfallen über Abschüsse in und außerhalb der Brutzeit sowie Fällen von Horstbäumen bis hin zu gezielten Vergiftungsaktionen.

Von Januar 2005 bis Dezember 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 431 Fälle illegaler Nachstellungen registriert, bei denen mindestens 709 Greifvögel und Eulen getötet oder gefangen wurden (hierzu: Hirschfeld, Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen, Jahresberichte 2005 bis 2011, Charadrius 46, 89 ff.; 47, 79 ff.; 48, 189 ff. (2010, 2011, 2012). Angesichts der Tatumstände, insbesondere der Lage der Tatorte, muss nach kriminalistischen Erkenntnissen von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Die Größe des Dunkelfeldes lässt sich mit wissenschaftlich belastbaren Aussagen nicht belegen. Da die Fälle wegen der Tatumstände, insbesondere der Tatorte, nicht unmittelbar auf einen tatverdächtigen Beschuldigten hinweisen, ist die Aufklärungsquote verschwindend gering. Regelmäßig werden die Greifvögel von Straftätern auf eine Weise verfolgt, dass die Taten keinem Beschuldigten zugeordnet werden können. Die Verfolgung eines Großteils der den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Taten musste daher eingestellt werden, weil kein Täter ermittelt werden konnte.

Zur Reduzierung des Ausmaßes der Greifvogelverfolgung wird einerseits eine Öffentlichkeitsarbeit für zielführend gehalten, die auf die ökologische Bedeutung der Greifvögel hinweist und die verschiedenen Akteure aktiv einbindet und für die Problematik sensibilisiert. Hier ist insbesondere der Leitfaden zur Bekämpfung, Erkennung und Verhinderung illegaler Greifvogelverfolgung des NABU NRW und anderer Naturschutzorganisationen hervorzuheben. Andererseits ist die Greifvogelverfolgung eine Straftat, die mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden muss. Hierfür ist unter anderem die Stabsstelle Umweltkriminalität eingerichtet worden. Schließlich hat die Landesregierung die Düsseldorfer Erklärung vom 24. August 2005 unterzeichnet. Diese wurde mit dem Landesjagdverband NRW, der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft sowie den Landesverbänden der anerkannten Naturschutzverbände abgeschlossen. In dieser Resolution erklären die Verbände, dass sie mit ihren Mitgliedsorganisationen dazu beitragen, festgestellte Sachverhalte aufzuklären und die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, um für mehr Verständnis für den Greifvogelschutz zu werben. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess fortwährend durch die Tätigkeit der Stabsstelle Umweltkriminalität und wird ihn auch in Zukunft konstruktiv zu begleiten.



Arnika

Foto: Birgit Königs

7. Zukunftsperspektiven

7.1 Strategische Visionen für einen modernen Naturschutz

Josef Tumbrinck, Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Nimmt man die Rote Liste der bedrohten Tier- und Pflanzenarten zur Hand, so muss man sich angesichts der anhaltenden Bedrohung fragen, was der Naturschutz in den letzten Jahrzehnten eigentlich erreicht hat. Echte Erfolge im Artenschutz haben sich vor allem da eingestellt, wo der Mensch zuvor Arten aktiv ausgerottet hatte: So sind Wolf, Biber, Uhu, Fischotter oder Wanderfalke zurückgekehrt und ihre Populationen wachsen. Ich selber kann auf über 30 Jahre Engagement im NABU NRW zurückblicken. Die Anfänge der modernen Naturschutzbewegung habe ich nicht miterlebt; an vielen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte konnte ich mehr oder weniger nah teilhaben oder sie mitgestalten.

Natur und Landschaft und die sie bewohnenden Arten sind einem ständigen Wandel unterworfen. Es gibt evolutionäre Zeitspannen von Millionen Jahren, es gibt an der menschlichen Lebensspanne gemessen aber auch sehr schnelle Entwicklungen, und es gab katastrophale Einschnitte in der Erdgeschichte, wie sie etwa ein Kometeneinschlag darstellt. Mitteleuropa ist seit dem Ende der letzten Eiszeit vor etwa 10.000 Jahren – die nach geologischen Maßstäben gerade erst vorüber ist – einem starken Wandel unterworfen. Den Wandel hat immer der Mensch, in verschiedenen Zeitabschnitten mehr oder weniger stark, mitgestaltet. Als Beispiele seien die Ausrottung von Großsäugern, die mittelalterliche Entwaldung oder der neuzeitliche Ausbau der Gewässer genannt. Letztlich geht auch die Vielzahl unterschiedlicher Kulturlandschaften auf das Wirken des Menschen zurück.

Unzweifelhaft ist, dass wir, global gesehen, gerade dabei sind, einen weiteren katastrophalen Einschnitt herbeizuführen. So wie wir leben, sind wir einfach zu viele für die Ressourcen dieser Erde. Wir übernutzen das Süßwasser, devastieren ehemals fruchtbare Böden, holen Jahrmillionen Jahre alten Kohlenstoff aus der Erde und bringen ihn über die Verbrennung wieder in die Biosphäre, mit unabsehbaren Folgen für Natur und Umwelt, mit katastrophalen Folgen für die Menschheit. Letztlich wird die Natur uns überleben, sie hat schon andere Katastrophen in der Erdgeschichte überstanden. Die jetzt lebenden Generationen tragen aber eine sehr große Verantwortung für die Zukunft. Es bleibt zu hoffen, dass sich global die Erkenntnis durchsetzt, dass die Erde uns nicht braucht, wir Menschen sie aber nicht gegen ein neues Modell eintauschen können.

Sich dessen bewusst zu sein und sich da, wo es geht, auch global einzumischen, ist die eine Seite unseres Wirkens. Die andere ist, sich in unserem Land, in der eigenen Gemeinde und im persönlichen Umfeld zu engagieren. Aber wie sieht das aus und was sind die zentralen zukünftigen Herausforderungen? Auch wenn wir nicht wirklich wissen, wie es in Mitteleuropa ohne uns Menschen aussehen würde, so sind es doch drei wichtige Leitbilder, die unser Handeln beeinflussen sollten:

Wir müssen natürlich gebliebene Lebensräume mit möglichst geringem Einfluss durch den Menschen zumindest in einem Teil ihrer potenziellen Fläche erhalten oder ihre ungestörte Entwicklung wieder ermöglichen. Dazu zählen bei uns insbesondere Wälder und Gewässer

mit ihren Auen und Mooren. Das lässt sich unter dem Begriff Wildnisentwicklung fassen.
Wir müssen artenreiche Kulturlandschaften erhalten. Hier ist die Herausforderung, entweder das Wirtschaften des Menschen wieder in Einklang mit der jeweiligen Kulturlandschaft zu bringen (Beispiel Grünlandnutzung) oder die sachgerechte Pflege sicherzustellen (Beispiel Schafbeweidung von Trockenrasen und Heiden). Im Übrigen sind Kulturlandschaften nicht nur Offenlandschaften, sondern sie finden sich auch in verschiedener Ausprägung in unseren Wäldern.
Wir müssen unsere Siedlungen ökologisieren, um hier eine hohe Artenvielfalt zu ermöglichen. Gerade im teilweise dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen ist das eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance. Unsere Siedlungen haben ein großes Potenzial für sehr viele der bei uns heimischen Tier- und Pflanzenarten. Wir müssen diese Potenziale nutzen. Ein großer Artenreichtum im Siedlungsbereich geht einher mit mehr Lebensqualität für die Menschen, die dort zu Hause sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese drei Leitbilder eine gute Orientierung für unser Handeln bieten.

Als nächstes soll der Blick auf wesentliche, den Natur- und Artenschutz betreffende negative Entwicklungen in NRW gerichtet sein.

Pestizide
Insbesondere in der Landwirtschaft stellt der Einsatz von Pestiziden einen der wichtigsten negativen Faktoren für unsere Biodiversität dar. Insektizide sind nun mal dafür vorgesehen, Insekten zu töten, und Herbizide sollen unerwünschte Pflanzen verschwinden lassen. Das wird hocheffizient und hochwirksam auf allen landwirtschaftlichen Flächen mit Ausnahme des ökologischen Landbaus umgesetzt. Die Folge ist, dass Äcker und mittlerweile auch das Grünland praktisch frei von unerwünschten Kreaturen sind. Zudem findet eine Abdrift oder ein Austrag der Mittel statt, weshalb sie auch direkt oder mit ihren Abbauprodukten in viel größeren Teilen der Landschaft wirken. Die indirekten Folgen des Pestizideinsatzes dürfen auch nicht übersehen werden. Das Getreide wächst heute so dicht, dass es für Vögel und Säugetiere praktisch undurchdringlich und damit lebensfeindlich ist.

Stickstoff
Die Überdüngung der Landschaft und die Ausweitung der Massentierhaltung hat in großen Teilen von NRW dramatische Ausmaße angenommen. Wir haben zum einen das Problem der Entsorgung von Klärschlamm und Gülle aus eigener Produktion sowie als Import aus Niedersachsen und den Niederlanden, zum anderen den Eintrag von Stickstoff über die Luft. Die Folgen lassen sich überall in der Landschaft sehen. Die Bäume haben dank kostenloser Düngung zwar einen besseren Zuwachs – aber wie sich das dauerhaft auf ihre Gesundheit auswirkt, ist noch offen. Flächendeckend wandelt sich die Vegetation hin zu nährstoffliebenden Pflanzen wie Brombeere oder Brennnessel, und die wertbestimmenden, aber konkurrenzschwachen Arten ursprünglich nährstoffarmer oder nährstoffärmerer Lebensräume sterben aus.

Ausräumung der Landschaft
War das Feindbild des Naturschutzes in den 1970er-Jahren noch die Flurbereinigung, die kleinräumige Strukturen zugunsten großer Schläge vernichtete, so ist es heute das „Landgrabbing“ der Landwirtschaft: Die Flächen werden bis an das Gewässer oder an den Weg genutzt, die früher so wertvollen Ränder sind verschwunden. Und sind sie noch da, so bewirken Düngung und Pestizideinsatz, das die allermeisten Arten verschwinden und die Flächen

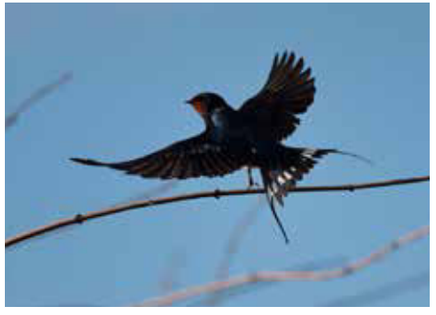


Dingdener Heide zur Blütezeit – die vom NABU NRW betreute „Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide“ hat bereits einen Grundbesitz von ca. 360 ha. Foto: Birgit Königs

unbewohnbar werden. Selbst vor den noch vorhandenen Hecken macht der Einsatz moderner Technik nicht halt. Sie werden klein gehalten oder schmal geschnitten und verlieren damit an Wert. Hinzu kommt, dass ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen wie das artenreiche Grünland immer weiter verschwinden. Hier sind die mehrfache Mahd und Düngung, der sogenannte Pflegeumbruch und die Nachsaat von durchsetzungsstarken Gräsern die Hauptursache. Und auch die ehemals verbreiteten Hochstammobstwiesen gehen weiter verloren.

Dezentrale Energieversorgung
Im Zuge der Energiewende wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien erhöhen. Die Herausforderung ist dabei, diesen Ausbau mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen – eine Herausforderung, der sich Teile der Politik leider nicht wirklich verpflichtet fühlen. Bei der Biomasse ist mit dem massiven Ausbau der Biogasanlagen ein weiterer Nutzungsschub einhergegangen. Da auch die Tierhaltung ausgedehnt wurde, hat das erhebliche Folgen vor allem für die Ausweitung des Maisanbaus, aber auch die Ausbringung von Gülle und Gärresten. Bei der Wasserkraft sind die Potenziale so gering, dass die Gewässer bis auf wenige bestehende größere Anlagen Vorrang haben sollten. Trotzdem wird am Ausbau weiterer Anlagen festgehalten. Während der Ausbau der Photovoltaik weitgehend unproblematisch, aber derzeit fast zum Erliegen gekommen ist, stellt die Windkraft aktuell die größte Herausforderung dar. Die Schwierigkeit beim Ausbau der Windenergie besteht in der räumlichen Steuerung hin zu Flächen mit geringen Auswirkungen auf windkraftsensible Arten. Das ist im Münsterland relativ gut gelungen, weil hier die Regionalplanung Windkraftgebiete ausgewiesen hatte, die der Ausweisung weiterer Flächen einen Riegel vorschob. Das ist aber Geschichte, denn derzeit ist eine räumliche Steuerung hin zu den am besten geeigneten Flächen unter dem Druck von Gewinninteressen nur noch schwer möglich, eine wirklich unabhängige Planung nur noch selten zu finden.

Zerschneidung
Noch immer bauen wir Verkehrswege, obwohl unser Land schon ein dichtes Netz durchzieht. Die vorhandene Zerschneidung ist enorm, der Anteil großräumiger unzerschnittener Räume gering. Durch den Verkehr sterben viele Tiere, gleichzeitig belastet Verkehrslärm die Landschaft. Mit dem Einbau von Tunneln oder dem Bau von Grünbrücken können wir Sünden der Vergangenheit ein wenig abmildern.



Rauchschwalbe Foto: Stefan Wenzel

Es gab in den letzten Jahrzehnten auch positive Entwicklungen. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

Luftreinhaltung
Ja, der Himmel über der Ruhr ist wirklich sehr viel sauberer geworden Durch die Anstrengungen der letzten Jahrzehnte sind enorme Fortschritte erreicht worden. Negative Ausnahmen sind allerdings der global wirkende CO2-Ausstoß und der zunehmende Stickstoffpfad über die Luft.

Gewässerreinhaltung
Auch bei der Gewässerreinhaltung sind erhebliche Fortschritte gemacht worden. Einschränkend muss man aber sagen, dass diese insbesondere für die Abwässer aus Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten gelten, die über die Abwasserreinigung heute sehr viel besser von Verunreinigungen befreit werden. Nicht so gut sieht es im Hinblick auf Mikroschadstoffe und Medikamentenrückstände aus. Darüber hinaus nimmt die Eutrophierung vieler Gewässer durch eine übermäßige Düngung zu.

Schutzgebietsausweisungen
In NRW stehen 11,2 % der Landesfläche unter einem qualifizierten Schutz. Das ist der Nationalpark Eifel als höchste Schutzkategorie, das sind 518 FFH-Gebiete mit einem Flächenumfang von 5,4 % der Landesfläche (ca. 185.000 ha) und 28 Vogelschutzgebiete mit rund 165.000 ha (4,8 % der Landesfläche). Hinzu kommen 3.152 Naturschutzgebiete mit etwa 275.000 ha (8,1 % der Landesfläche) und gut 32.000 gesetzlich geschützte Biotope mit ca. 39.000 ha. In jüngerer Zeit wurden noch rund 8.500 ha Wildnisgebiete in NRW ausgewiesen. Trotz aller Kritik an Menge und Auswahl der Flächen bleibt doch festzuhalten, dass sich hier in den letzten zwei Jahrzehnten sehr viel getan hat. Es kommen auch noch weitere Flächen hinzu, noch wesentlicher ist allerdings ein naturschutzgerechtes Management dieser Flächen.

Was sind vor diesen Hintergründen die wichtigen Herausforderungen und wie können wir Fortschritte erzielen?
Es ist von großer Bedeutung, die vorher geschilderten negativen Entwicklungen zu stoppen und rückgängig zu machen. Dazu sind eine Vielzahl von Aktivitäten notwendig, die hier nur angerissen werden sollen:

- Verbot gefährlicher Pestizide,
- Hoftorbilanz für die Düngung und Kontrolle der Gülletransporte,
- gesetzliche Regelungen wie die Festlegung einer guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft, die den Artenschutz umfasst,
- an die Fläche und die Kulturlandschaft angepasste Tierbestände,
- mindestens 5 % Vorrangflächen in der Landwirtschaft für die Natur,
- ambitionierte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und
- ein Entschneidungsprogramm zur Überwindung vorhandener Trennungswirkungen.

Von größter Bedeutung ist dabei die Umweltbildung. Ganz wichtig ist es, dass die jüngeren Generationen sich nicht noch weiter von der Natur entfernen, ein Gefühl für die Schönheit der Tier- und Pflanzenwelt entwickeln und die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen erkennen. Das ist eine Aufgabe, die in unserer Gesellschaft das Bildungssystem leisten müsste, aber nicht mehr leistet. Das fängt schon mit entsprechenden Ausbildungsinhalten für Erzieherinnen und Erzieher an, geht über die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern weiter und endet beim fehlenden Know-how an den Universitäten. Wir als NABU können durch unsere Bildungsangebote, wie etwa die Naturtrainer für die Kindergärten, Angebote der Offenen Ganztagsschule und unsere Kinder- und Jugendgruppen, helfen. Auch unsere zahlreichen Veranstaltungsangebote wie die „Stunde der Wintervögel“, die „Stunde der Gartenvögel“ oder die „Fledermausnacht“ setzen genau hier an. Letztlich brauchen wir aber eine breit angelegte „Bildungsoffensive Natur“, die langfristig der Naturentfremdung entgegenwirkt.
Ein weiterer zentraler Baustein ist die Flächensicherung für Naturschutzzwecke. Langfristig ist es notwendig, ein Grundgerüst für den Naturschutz über das Eigentum an Flächen aufzubauen. Auf diesen Flächen können z. B. Maßnahmen zur Pflege langfristig durchgeführt und, anders als bei Vertragsnaturschutzmodellen, auch über Förderzeiträume hinaus abgesichert werden. Ein zweiter Baustein der Sicherung insbesondere vor einem zukünftigen Verkauf ist die Überführung der Flächen in eine Stiftung, die diese Ziele absichert. Der Bund ist hier mit der dritten Tranche der Übertragung von Nationalen Naturerbeflächen Vorreiter in unserem Land. Das Land NRW und die Kommunen sollten mit ihren Naturerbeflächen nachziehen und diese sukzessive in Stiftungsbesitz überführen. Aber auch Naturschutzstiftungen und die Naturschutzverbände selber sind gefordert, als Grundbesitzer und Grunderwerber beziehungsweise als Empfänger von Schenkungen tätig zu werden. Nur so wird langfristig eine Entwicklung von Wildnisgebieten oder Kulturlandschaften mit dem Schwerpunkt Natur- und Artenschutz gewährleistet. Dazu ist ein wirksames Vorkaufsrecht über das Naturschutzgesetz und das Landeswassergesetz erforderlich. Genauso ist eine Kultur des Stiftens von Privatpersonen nötig, die es schon in Ansätzen gibt und die Flächeneigentum zu Naturschutzzwecken an die entsprechenden Stiftungen überführt. Dies gilt ganz besonders auch für Flächen in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft, wo der Artenrückgang aufgrund der intensiven Nutzung besonders gravierend ist.
Ein dritter zentraler Baustein sind die Kümmerer vor Ort. Wir brauchen mehr denn je Menschen, die sich in ihrer Heimat für Natur und Umwelt einsetzen. Vor Ort gibt es dafür sehr viele Möglichkeiten. Als NABU müssen wir hier sehr viel mehr Angebote schaffen, um interessierten Menschen den Einstieg zu ermöglichen, ihr Engagement zu würdigen, aber auch zu akzeptieren, wo dessen Grenzen liegen. Über die klassische Arbeit im Verein hinaus werden wir sehr viel mehr konkrete Angebote brauchen, wofür Wolfsbotschafter oder ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer heute schon gute Beispiele liefern. Als wichtige Anlaufstellen dienen in NRW auch die Biologischen Stationen. Sie müssen ihre Arbeit aber auch so verstehen und ausrichten, dass sie das ehrenamtliche Engagement fördern und unterstützen.

Letztlich wird weltweit alles von der Art und Weise abhängen, wie wir in Zukunft unser Leben gestalten. Wir müssen mithelfen, einen Lebensstil zu entwickeln, der mit denjenigen Ressourcen auskommt, die die Menschheit global nachhaltig nutzen kann. Gerade wir leben über unsere Verhältnisse. Unser ökologischer Fußabdruck ist zu groß. Gelingt uns dieses Umsteuern, so gibt es auch global eine echte Chance für eine wirklich nachhaltig agierende Menschheit.

7.2 Nachhaltige Finanzwirtschaft im Verband

Dr. Harald Kloetsch,

Schatzmeister des NABU-Landesverbandes NRW

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein Mitgliederverband. Die Vereinsaktivitäten werden fast nur von freiwilligen („ehrenamtlichen“) Mitgliedern getragen. Das Bild des NABU in der Öffentlichkeit wird von den aktiven Mitgliedern bestimmt. Unter den Einnahmen des Verbandes dominieren die aggregierten Mitgliedsbeiträge. Dabei sind die je Mitglied zu zahlenden Jahresbeiträge traditionell gering. Seit der Gründung des „Bundes für Vogelschutz“ befolgte die Vorsitzende Lina Hähnle das von ihr als „Glücksrezept“ bezeichnete Prinzip „Niedrige Mitgliedsbeiträge, hohe Mitgliederzahl“, mit dem sie in einem Aufruf im Januar 1899 für den Beitritt warb: „Der Jahresbeitrag [ist] so nieder zu bemessen, daß, wer immer noch mit warmem Herzen für die bedrängte Vogelwelt empfindet und dieser



Ein Geschenk der Natur

Moorschutz – die faszinierendste Art von Klimaschutz

Fällt der Begriff Moor, haben die meisten Menschen Bilder aus vergangenen Zeiten im Kopf. Naturbegeisterte Menschen denken an blaue Moorfrösche, wiegendes Wollgras und die faszinierende Vielfalt dieses Lebensraums. Aber nur einer Minderheit ist bewusst, dass **der Schutz von Mooren auch ein wirksamer Schutz fürs Klimas ist.** Wenn im natürlichen Kreislauf aus den abgestorbenen Moorpflanzen Torf entsteht, bedeutet das auch die langfristige Bindung vom Treibhausgas Kohlendioxid.

Mit der Wahl der Bekassine zum Vogel des Jahres lenkt der NABU den Blick auf diesen spannenden Lebensraum, der zur Biologischen Vielfalt einen ebenso wichtigen Beitrag leistet wie zum Klimaschutz. **Vorausgesetzt wir schaffen es, die letzten Relikte als Rückzugsraum seltener Arten zu erhalten.** Eines der wichtigsten und großflächigsten Projekte zur Rettung von Moorlebensräumen in Nordrhein-Westfalen ist die Regeneration des Großen Torfmoores in Minden-Lübbecke. Hier war es der NABU, der schon vor vier Jahrzehnten die Impulse zum Schutz und zur Reaktivierung der Moorflächen gesetzt hat und auch aktiv seit dieser Zeit mit großem ehrenamtlichen Einsatz zum Erfolg des Projektes beiträgt. Jüngstes Beispiel: Um die seltenen Tier- und Pflanzenarten und die Faszination dieses raren Lebensraums möglichst vielen Menschen nahe zu bringen, **eröffnet der NABU in diesem Frühjahr das Moorhus. Als Besucherzentrum ist es Anlaufpunkt für interessierte Bürger,** die es schon heute aus einem großen Umkreis auf die befestigten Pfade im Großen Torfmoor zieht. Hier können sie ihre Erlebnisse vom Moorbesuch vertiefen oder einfach bei einer Tasse Kaffee die Eindrücke sacken lassen. Im Moorhus klärt eine Dauerausstellung über viele spannende Details des Großen Tormoores auf, es bietet Raum für Kurse zur Umweltbildung in direkter Nähe zur Natur und es befinden sich dort auch Arbeitsplätze für Fachkräfte, die das Gebiet betreuen.

Apropos Bekassine: Mit bis zu zwölf Paaren brütet hier der landesweit größte Bestand des Jahresvogels.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende beim Schutz der letzten heimischen Moore. Helfen Sie dem NABU, Projekte wie das im Großen Torfmoor anzustoßen und über Jahrzehnte aktiv zu begleiten. Herzlichen Dank!

Ihr Josef Tumbrinck

Bekassine

Lungenenzian (oben) und Sonnentau

Die Bekassine – eine Leitart für ein Spenden-Mailing

Foto: Willi Rolfes

edlen Regung Nachdruck verleihen will, dem Bunde beizutreten vermag. Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 50 Pfg, für Kinder 10 Pfg, für Vereine 3 Mk.“ Dieser Beitrag war auch bei Berücksichtigung des damaligen Lohn- und Preisniveaus extrem niedrig. Die Kosten des Verbandes konnten in den ersten 66 Jahren seines Bestehens bei Weitem nicht aus den Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden; sie wurden im Wesentlichen von der Firma Hähnle getragen. Erst im Jahr 1965, als kein Verbandsvorsitzender aus der Familie Hähnle mehr zur Verfügung stand und damit der Zufluss finanzieller Mittel aus der Firma Hähnle zum Erliegen kam, wurde anlässlich der Umbenennung des Verbandes in „Deutscher Bund für Vogelschutz“ das „Glücksrezept“ von Lina Hähnle aufgegeben.

Im DBV/NABU gab es immer Mitglieder, die über die von der Vertreterversammlung beschlossenen und als Mindestbeiträge bezeichneten Beitragssätze hinaus freiwillig einen von ihnen selbst bestimmten höheren Mitgliedsbeitrag zahlten, ohne darum gebeten worden zu sein. In der Absicht, dieses zusätzliche Einnahmepotenzial besser zu nutzen, wurde im Landesverband Nordrhein-Westfalen versucht, einzelne geeignet erscheinende Mitglieder direkt telefonisch anzusprechen und zu fragen, ob sie sich vorstellen könnten, freiwillig einen den Mindestbeitrag übersteigenden Beitrag zu zahlen. Die ersten Versuche führten zu einem voll befriedigenden Ergebnis. Die insgesamt erfreuliche Zunahme der Einnahmen des Landesverbandes führte zu der Entscheidung, diese Methode der Mittelakquisition als ständige Aufgabe der Landesgeschäftsstelle zu etablieren. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Telefonansprache durch speziell geschulte und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl versehene Mitarbeiter(innen) erfolgt.

Da der NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen und die nordrhein-westfälischen Kreis- und Stadtverbände gemeinnützige eingetragene Vereine sind, können die satzungsmäßigen oder freiwilligen Mitgliedsbeiträge als Spenden von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Darüber hinaus haben weitere Spenden einen wichtigen Anteil an den Einnahmen des Verbandes. Daher ist es wichtig, dass die NABU-Untergliederungen wegen des als Gemeinnützigkeitsgrund anerkannten Naturschutzes – und nicht etwa wegen ihrer oft mit Erfolg betriebenen Unterstützung von Heimatpflege und Heimatkunde – steuerbegünstigt sind.

Der NABU erhält Spenden von Mitgliedern und Nichtmitgliedern aufgrund allgemeiner – nicht an bestimmte Personen gerichteter – Werbung, zum Beispiel anlässlich von Ausstellungen, Vorträgen, Exkursionen und Zeitungsartikeln. Das Volumen solcher „unbestellter“ Spenden hält sich in eher engen Grenzen; wesentlich ertragreicher für den Verband sind Spenden aufgrund von Mailings an bestimmte, namentlich angesprochene Personen. Diese Mailings werben für die Unterstützung jeweils eines ausführlich in Wort und Bild vorgestellten aktuellen Naturschutzprojekts. Die aufgrund der Mailings eingehenden Spenden sind meist erfreulich hoch; allerdings fallen auch wesentlich höhere Kosten an als bei den „unbestellten“ Spenden, insbe-

sondere für die Herstellung der Informationsschriften und die Postgebühren. Die durch Mailings gewonnenen Spenden sind stets zweckgebunden. Der NABU garantiert, dass die Zweckbindung zu 100 % erfüllt wird und diese Spenden auf keinen Fall für allgemeine Verwaltungszwecke verwendet werden. Dagegen sind nicht zweckgebundene Spenden wie die Mitgliedsbeiträge für alle Verbandszwecke einsetzbar.

Bei der staatlichen finanziellen Förderung – aus Mitteln der Bundesländer, des Bundes oder der Europäischen Union – ist zwischen der institutionellen und der projektgebundenen Förderung zu unterscheiden. Bei der institutionellen Förderung erhalten die unterstützten Institutionen für ihre laufende Arbeit einen festen Betrag. Während die institutionelle Förderung ohne Antrag von Jahr zu Jahr weiter läuft, sind die Projekte stets befristet und ihre Förderung muss für jedes Projekt neu beantragt werden. Andererseits ist die projektgebundene Förderung in der Regel wesentlich höher als die institutionelle Förderung. Über die Frage, bei welcher Art der Förderung die erwünschte „Unabhängigkeit“ der geförderten Institution am besten gewährleistet ist, ist in den Naturschutzverbänden heftig diskutiert worden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die projektgebundene Förderung offensichtlich die bessere Lösung; allerdings bedeutet dies, dass man wegen der Befristung des Projekts dafür auch nur befristet Personal einstellen kann. Die Unabhängigkeit ist ohnehin begrenzt, denn bei beiden Förderungsarten hängt die Existenz der geförderten Institution letztlich von der Zahlungsbereitschaft der Gebietskörperschaften ab.

Der NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen erhält keine direkte institutionelle Förderung. Indirekt werden die anerkannten Naturschutzverbände insgesamt dadurch institutionell entlastet, dass das zur Koordinierung ihrer gesetzlichen Aufgaben eingerichtete Landesbüro in Oberhausen im Wesentlichen aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sodass den Verbänden Ausgaben erspart bleiben. Die projektgebundene staatliche Förderung wird vom NABU auf allen Ebenen (Europäische Union, Bund, Bundesländer) stark in Anspruch genommen. Der bürokratische Aufwand zur Erlangung dieser Fördermittel ist erheblich und hat weiter zugenommen, seitdem die Europäische Union ein immer wichtigerer Geldgeber für Naturschutzprojekte ist.
Da wegen der Sparzwänge der öffentlichen Haushalte die staatlichen Fördermittel begrenzt sind oder sogar spärlicher werden, müssen die darauf angewiesenen Verbände sich andere Finanzierungsquellen erschließen. Hier bieten sich die den Naturschutz fördernden Stiftungen an. Der NABU-Landesverband Nordrhein-Westfalen arbeitet häufig und eng mit der „Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz Heimat- und Kulturpflege“ sowie mit der „Stiftung für Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen“ zusammen. In beiden Stiftungsräten ist der NABU mit stimmberechtigten Mitgliedern vertreten.

Die Justizverwaltung kann bestimmte Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren durch die Anordnung von Geldauflagen zum Abschluss bringen. Diese „Bußgelder“ werden dann gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. In

den früheren Jahren waren die einzelnen Staatsanwälte und Richter in ihrer Entscheidung völlig frei, welchen Verein sie mit den von ihnen verhängten Geldauflagen unterstützen wollten.
Diese hinsichtlich der Bußgelder für den Landesverband goldene Zeit endete, als im Jahr 2011 durch Erlass des Justizministeriums beim Generalstaatsanwalt in Düsseldorf die für ganz Nordrhein-Westfalen zuständige „Zentralstelle Gemeinnützige Einrichtungen“ geschaffen wurde. Der Verband kann aus der ihm zugegangenen Mitteilung nicht mehr ersehen, welcher Staatsanwalt bzw. Richter die Geldbuße angeordnet hat. Die Bußgelder tragen nach wie vor signifikant zum Haushalt des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen bei; die früheren Spitzenwerte werden aber seit der Zentralisierung bei weitem nicht mehr erreicht.

Die Personalkosten des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen – der dominierende Ausgabenposten – haben im Zehnjahreszeitraum erheblich geringer als die Beitragseinnahmen zugenommen; wenn man Zuschüsse dagegen rechnen würde, gäbe es keine Steigerung. Zu den laufenden – nach ihrer Art festen und in der Höhe langfristig kalkulierbaren – Ausgaben gehören außer den Kosten für das Stammpersonal die Miete einschließlich Nebenkosten und die sonstigen Sachkosten der Landesgeschäftsstelle für den laufenden Bedarf. Die Mietkosten haben – dem Mehrbedarf an Büroräumen entsprechend – zugenommen. Die sonstigen laufenden Sachkosten, unter denen die Kosten für die Bürotechnik immer wichtiger werden, sind fast konstant geblieben. Das Prinzip der Nachhaltigkeit der Finanzwirtschaft besagt, dass die laufenden Kosten insgesamt durch feste und sichere Einnahmen – das heißt durch Mitgliedsbeiträge – gedeckt sein müssen. Diese Forderung wird vom Haushalt des NABU-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen erfüllt. Neben den laufenden Kosten fallen im Haushalt Personal- und Sachkosten für zeitlich befristete Projekte und Rückstellungen für die zukünftig zu erwartenden Kosten an. Die Projektkosten machen meist etwa die Hälfte der Personalkosten für das Stammpersonal aus. Das Volumen des Gesamthaushalts hat im Zehnjahreszeitraum nur sehr wenig – bei schwankendem Betrag der freien Rücklagen – zugenommen. Haushaltsüberschüsse oder -defizite treten in sehr unterschiedlichem Ausmaß auf. Zur Sicherung der satzungsgemäßen Mittelverwendung lässt der Landesverband seinen jährlichen Etat durch einen Wirtschaftsprüfer testieren. Die Einhaltung der Regeln der Gemeinnützigkeit wird durch einen von der Landesvertreterversammlung gewählten Finanzausschuss nochmals geprüft.

Die Mitgliedsbeitragssätze sind seit sehr langer Zeit konstant. Die Zunahme der Beitragseinnahmen ist also ausschließlich auf die wachsende Anzahl der Mitglieder zurückzuführen. Die Mitgliederzahl des NABU-Nordrhein-Westfalen hat sich seit 1978 (7.000 Mitglieder) verzehnfacht. Mit der Konstanz der Beitragssätze und dem rasanten Wachstum des Mitgliederbestandes wird das „Glücksrezept“ von Lina Hähnle in abgewandelter Form nach wie vor tendenziell praktiziert. Dem NABU stellt sich die Aufgabe, dieses Rezept in Harmonie mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit anzuwenden.

7.3 Schützen. Stiften. Zukunft gestalten – die NABU-Stiftung Naturerbe NRW

Dr. Anke Valentin, Vorstandsvorsitzende der NABU-Stiftung Naturerbe NRW

„Warum braucht ein Verein wie der NABU eine Stiftung?“, könnte man sich fragen. Und wenn es überhaupt notwendig sein sollte, warum reicht es dann nicht, wenn es eine einzige NABU-Stiftung gibt, die sich um ganz Deutschland kümmert, anstatt einer eigenen Stiftung für jedes Bundesland? Ein Grund liegt sicherlich in der Verschiedenartigkeit der Bundesländer und auch in den verschiedenen Zielsetzungen, die die Landesverbände mit ihren Stiftungen verfolgen. So wurde beispielsweise die bundesweite NABU-Stiftung gegründet, um die Vielzahl ehemals militärisch genutzter Flächen nach Abzug der Truppen als Refugien der Natur zu erhalten. Jahrzehntelang waren sie Sperrgebiet gewesen und sollten durch die Überführung in eine Naturschutzstiftung als Lebensraum zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bewahrt bleiben. In Nordrhein-Westfalen gibt es zwar auch Truppenübungsplätze und ehemals militärisch genutzte Flächen, aber lediglich ihren Schutz als Hauptaufgabe einer Naturschutzstiftung anzusehen würde den Potenzialen einer NABU-Stiftung nicht gerecht. Ähnlich wie andere Landesverbände entschied der NABU-Landesverband daher im Jahr 2003, die gemeinnützige NABU-Stiftung Naturerbe NRW zu gründen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen wurde damit zum Erststifter und brachte das für die Gründung notwendige Mindestkapital auf, das sehr schnell durch eine Erbschaft aufgestockt wurde und seitdem jährlich wächst.



Die Zauneidechse (Lacerta agilis) – angesiedelt auf einer von der NABU-Stiftung Naturerbe NRW erworbenen Fläche

Foto: Dennis Wolter

1. Ein kleiner Einstieg ins Spenden, Stiften und die nachhaltige Kapitalanlage

Per Definition unterscheidet sich eine Stiftung schon dadurch von einem Verein, dass sie einen eigenen Kapitalstock hat, aus dessen laufenden Erträgen sie ihre Arbeit finanziert. Während also ein Verein – abgesehen von möglichen Rücklagen – seine Mittel zeitnah verwenden muss, ist es bei der NABU-Stiftung Naturerbe NRW so, dass ihr Kapital dauerhaft erhalten bleibt. Dies ist ein entscheidender Aspekt für das Zusammenspiel zwischen Stiftung und Verein beim NABU Nordrhein-Westfalen.

So bietet beispielsweise die Stiftung all denjenigen eine Möglichkeit der Zustiftung, die ihr Geld dauerhaft investieren möchten: Die sogenannte Zustiftung des Stifters fließt ins Stiftungskapital und bleibt in voller Höhe als Anlage erhalten, während mit den Kapitalerträgen jährlich Naturschutzmaßnahmen gefördert werden. Ähnlich wie bei einer Spende erhält der Stifter einen Nachweis für seine Steuererklärung und kann bei einer Zustiftung sogar einen deutlich höheren Betrag geltend machen als bei einer Spende. Natürlich ist es auch möglich, der Stiftung eine Spende zukommen zu lassen, die dann zeitnah für den Stiftungszweck verwendet werden muss. Dies wird jedoch nicht aktiv beworben und findet – wenn überhaupt – projektbezogen statt.

Ob sich jemand für eine Spende an den Verein oder eine Zustiftung an die Stiftung entscheidet, hängt also ganz stark von seinem oder ihrem Beweggrund ab. Aber was sind das für Beweggründe, die zu einer Zustiftung führen? Nachfolgend ein paar Beispiele, wie Zustiftungen an die NABU-Stiftung oder ihre Stiftungsfonds zustande gekommen sind: Da gab es beispielsweise Sammlungen anlässlich einer Hochzeit oder eines runden Geburtstages, den der Beschenkte dafür nutzen wollte, einen bleibenden Wert zu schaffen. Andere Anlässe waren die Auszahlung einer Lebensversicherung oder das Vermächtnis eines Naturschutzaktivisten. Ein besonders schönes Beispiel war die Schenkung einer Fläche, verbunden mit einer Zustiftung, aus deren Rendite die jährlichen Pflegemaßnahmen beglichen werden können. Hier wurde mithilfe der Stiftung eine sehr gute Lösung gefunden, um eine Fläche dauerhaft für den Naturschutz zu bewahren: Die Fläche ist als Eigentum der Stiftung der Natur vorbehalten; das ergänzend dazu gestiftete Kapital bleibt als Stiftungsfonds erhalten, und die Rendite wird für den Naturschutz auf der Fläche eingesetzt.

Die NABU-Stiftung ist für die Ewigkeit eingerichtet, und ihr Vermögen darf nicht angetastet werden, sodass ein Stifter sicher sein kann, dass die laufenden Erträge sei-

ner Zustiftung dauerhaft im Sinne des Stiftungszwecks eingesetzt werden.
Wenn man sich klar macht, dass eine Stiftung ihr Kapital anlegt und von der Rendite ihren Stiftungszweck verfolgt, eröffnen sich im Vergleich zu einem Verein ganz neue Möglichkeiten. Man spricht dann auch gern von einer doppelten Rendite: Damit ist zum einen die Rendite in Form von Kapitalerträgen gemeint – z. B. Zinsen –, zum anderen die „Rendite", die in der Art der Kapitalanlage steckt. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, das Stiftungskapital so anzulegen, dass schon die Anlage selbst zum Stiftungszweck passt. Die NABU-Stiftung Naturerbe NRW strebt diesbezüglich einen gesunden Mix an, der für ein Gleichgewicht zwischen Ertrag, Sicherheit und ethischen Ansprüchen sorgt. Aufgrund der Größe der NABU-Stiftung eröffnet sich ein Gestaltungsspielraum bei der Geldanlage, von dem die Stiftungsfonds unter dem Dach der NABU-Stiftung profitieren.

2. Die Stiftung als Dach für regionale und thematische Stiftungsfonds

Ein wesentlicher und gewichtiger Bestandteil der NABU-Stiftung NRW liegt in ihren Stiftungsfonds. Diese können per Vertrag zwischen einem Kreis- und Stadtverband oder auch einer Einzelperson mit der NABU-Stiftung gegründet werden, erhalten einen eigenen Namen und eine eigene Kontonummer, und der jeweilige Vertragspartner entscheidet eigenständig über die Verwendung der eigenen Kapitalerträge. Fast die Hälfte aller Kreis- und Stadtverbände des NABU in Nordrhein-Westfalen hat bereits einen eigenen Stiftungsfonds eingerichtet (Stand 2015), weitere sind in Planung. Der Aufwand für die Einrichtung und die Betreuung vor Ort ist minimal, und zudem ist das eine gute Möglichkeit, Teile der freien Rücklage langfristig in den Naturschutz zu investieren. Die Fondshalter nutzen die NABU-Stiftung unter anderem als Servicestelle zur Beratung in Rechtsfragen, zur Finanzierung, zur Geldanlage und bei steuerlichen Fragen. Die Identität der Kreis- und Stadtverbände als Fondshalter bleibt in der Namensgebung der Stiftungsfonds erhalten. So gibt es beispielsweise regionale Stiftungsfonds mit den Namen „NABU-Stiftung Naturerbe Kreis Recklinghausen" oder „Lippe" oder „Unna" etc. Der Name kann frei gewählt werden und jeder Fonds erhält eine eigene Kontonummer – lediglich die Kapitalanlage erfolgt gemeinsam.

Neben den regionalen Stiftungsfonds bestehen auch eine Reihe thematischer Fonds. Dazu gehört ein Fonds für den Laubfrosch, den Wanderfalken, den Rheinischen Obstsortengarten oder auch die Aktivtäten der NAJU. Thematische Fonds werden häufig von Landesfachausschüssen oder von Projektgruppen gegründet. Ihre Arbeit unterscheidet sich insofern von den regionalen Stiftungsfonds, als sie sich nur einem Thema widmen. Betrachten wir als Beispiel den Stiftungsfonds Rheinischer Obstsortengarten. Er wurde gegründet, um Patenschaften für alte Obstsorten zu akquirieren. Von den laufenden Kapitalerträgen der angelegten Patenschaftsgelder wird dann die Anpflanzung und Pflege der Obstbäume auf dem Gelände des Rheinischen Obstsortengartens finanziert. Auch wenn der Aufwand für die Gründung der Fonds minimal ist und mit einem Vertrag und der Zustiftung von in der Regel 5.000 Euro besiegelt wird, ist eine Gründung natürlich nur sinnvoll, wenn es Verantwortliche für den jeweiligen Fonds gibt, die sich dafür engagieren, dass sein Kapitalstock weiter wächst. Denn nur so ergeben sich Kapitalerträge, die tatsächlich vor Ort etwas bewirken.
Um die Fondshalter zu unterstützen, hat die NABU-Stiftung die zentralen Angebote für sie ausgebaut. Dazu gehören Vorlagen für Flyer und Visitenkarten, die online personalisiert werden können. Zudem finden einmal jährlich Treffen statt, bei denen sich die Fondshalter gegenseitig kennenlernen, gute Tipps austauschen und in Workshops üben, wie sie potenzielle Stifter ansprechen, den Fonds auf ihrer Website präsentieren etc.

Nun könnte man sich fragen, warum sich die NABU-Stiftung so sehr dafür einsetzt, dass mehr Fonds unter ihrem Dach Platz finden und lokal erfolgreich agieren – insbesondere vor dem Hintergrund, dass dadurch das Arbeitsaufkommen bei der Stiftung erheblich ansteigt und zurzeit nicht einmal eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Die Antwort liegt im Selbstverständnis der Stiftung begründet: Sie möchte die Akteure vor Ort direkt stärken und möglichst nah an der praktischen Umsetzung sein. Viele Aktive im Naturschutz tun sich schwer beim Einwerben von Mitteln oder bei der Erstellung von Websites und Flyern und damit bei der Öffentlichkeitsarbeit. Hier möchte die NABU-Stiftung Unterstützung bieten, zumindest wenn es um die Stiftungsfonds geht. Denn durch den eigenen Stiftungsfonds eines Kreisverbandes oder einer Gruppe erweitern die Fondshalter ganz einfach ihr Angebot für all diejenigen, die sich gerne finanziell im Naturschutz engagieren möchten: Sie bieten dann sowohl die Möglichkeit, für konkrete Aktivitäten zu spenden als auch im Rahmen einer Zustiftung langfristig zu investieren.

3. Die Stiftung als Förderer guter Projektideen

Die NABU-Stiftung war in den ersten Jahren weitgehend fördernd tätig. Zusammen mit dem Ausbau des hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnisses innerhalb der Stiftung wurden die Möglichkeiten für operative Projekte erweitert. Trotzdem liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Förderung externer Projekte. Mit „externen" Projekten sind vorrangig Aktivitäten von NABU- bzw. NAJU-Gruppen oder auch des Landesverbandes gemeint.

So unterschiedlich die bisher geförderten Projekte auch sind, so erfüllen sie doch allesamt die Förderkriterien der Stiftung, indem sie dem praktischen Naturschutz oder der Umweltbildung in Nordrhein-Westfalen dienen. Im Idealfall hinterlassen sie einen bleibenden Wert. Da wurden beispielsweise Teile der Ausstattung eines Bauwagens sowie einer Werkstatt finanziert, die zur Umweltbildung eingesetzt werden. Ein interkultureller Garten hat dank der NABU-Stiftung eine Bewässerungspumpe für die Gemüsebeete, um die Vielfalt in mehrfacher Hinsicht zu unterstützen. Auch eine landesweite Kampagne zum Schutz des heimischen Flusskrebses, der durch seinen amerikanischen Artgenossen bedroht ist, wurde mitfinanziert, um nur einige Beispiele unterschiedlicher Art zu nennen.
Wirft man insgesamt einen Blick auf die bisher geförderten Projekte, fällt auf, dass hauptsächlich praxisbezogene Maßnahmen gefördert wurden. Natürlich gab es da auch Fördermittel für Schautafeln an einem Wanderweg oder diverse Publikationen, sei es über Naturerlebnisgebiete in NRW oder über die bunte Vielfalt an Schmetterlingen, aber bei den meis-

ten Förderungen steht die Praxis im Mittelpunkt. Hierbei werden durchaus aktuelle Entwicklungen aufgegriffen, indem beispielsweise das aktuelle Bienensterben oder der Verlust biologischer Vielfalt Anlass dazu geben, ein Projekt mit Wildbienen zu fördern. Oder die zunehmende Überdüngung von Flächen im ländlichen Raum führt dazu, ein Bewirtschaftungs- und Vermarktungsmodell für Magerwiesen in seiner Erprobungsphase zu finanzieren. Bei all diesen Beispielen wird deutlich, dass die Stiftung die Naturschutzaktivitäten des NABU finanziell unterstützt, ohne dabei selbst inhaltlich tätig zu werden. Vielmehr ist es erklärtes Ziel, das vorhandene Know-how der Aktiven vor Ort im Sinne des Satzungszwecks zu nutzen und ihre Arbeit für den Naturschutz zu unterstützen. Welche Projekte gefördert werden, entscheidet der sechsköpfige Vorstand, gewählt von Landesvorstand und Landesrat des NABU Nordrhein-Westfalen. Neben den Projekten, die von der NABU-Stiftung Naturerbe NRW finanziell unterstützt werden, gab und gibt es natürlich zahlreiche Aktivitäten, die aus den Kapitalerträgen der Stiftungsfonds finanziert werden. Hier handelt es sich in der Regel um operative Maßnahmen wie beispielsweise Pflegemaßnahmen auf Flächen der Fondshalter, das Erstellen und Anbringen von Nistmöglichkeiten für Wanderfalken und vieles mehr.

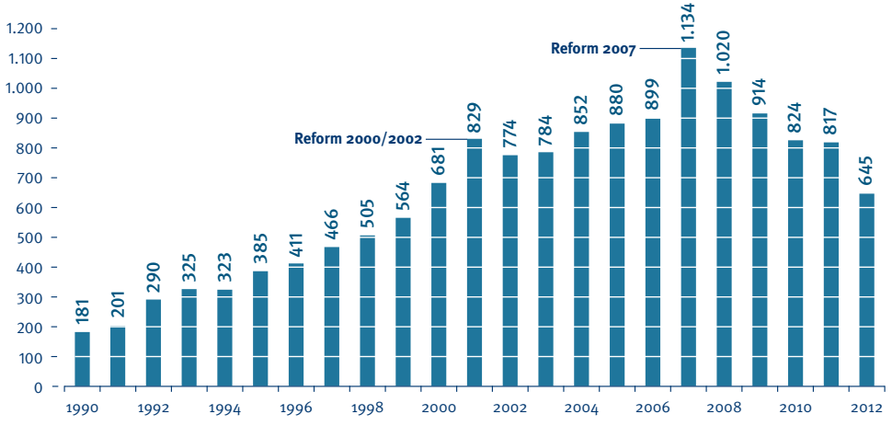
4. Ein Blick in die Kristallkugel

Stiften liegt immer noch im Trend, wie die nachfolgende Grafik zur Zahl der jährlichen Neugründungen zeigt. Wie lange dieser Trend noch anhält, steht in den

Stiftungserrichtungen 1990–2012 in Deutschland

Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, Stand 31. Dezember 2012

Bundesverband Deutscher Stiftungen



Sternen. Klar ist jedoch, dass eine auf die Ewigkeit angelegte Organisationsform wie die NABU-Stiftung Naturerbe NRW Sicherheit verspricht. Das ist gerade in einer Zeit voller Umbrüche und Veränderungen beruhigend. Solange der Naturschutz noch nicht am Ziel ist, wird er die Stiftung mit ihrem Satzungszweck noch brauchen. Und es sieht so aus, als ob das noch ein bisschen länger der Fall wäre.

Es lohnt sich also, Pläne für die Zukunft zu machen, die die Stiftung betreffen. Die grundsätzlichen Ziele der NABU-Stiftung Naturerbe NRW sind dabei bereits gut in ihrem Motto zusammengefasst: „Schützen. Stiften. Zukunft gestalten." Es geht sowohl um Schutz als auch um Weiterentwicklung: Die biologische Vielfalt gilt es zu schützen und zu bewahren. Das meint aber nicht, dass die Zeit angehalten werden soll, sondern ganz im Gegenteil, dass die Stiftung die aktive Gestaltung der Zukunft fordert und fördert.
Dafür sind starke Partner notwendig. Einer ist sicherlich der NABU-Landesverband, aber wichtig sind auch die Kreis- und Stadtverbände, die in ihrer Arbeit zunehmend von der Stiftung unterstützt werden sollen. Auch außerhalb des NABU sucht sich die Stiftung glaubwürdige Partner. So konnte im Jahr 2012 Bärbel Höhn für die Schirmherrschaft gewonnen werden. Weitere Partnerschaften sind in der Diskussion, aber noch nicht spruchreif. Wichtig bei der Profilbildung der Stiftung ist nicht die Geschwindigkeit der Entwicklung, sondern dass die Aktivitäten zielgerichtet und authentisch sind.

Trotz dieser Maxime ist bereits jetzt fast die Hälfte aller Kreis- und Stadtverbände mit einem eigenen Stiftungsfonds unter dem Dach der NABU-Stiftung Naturerbe NRW vertreten; Ziel ist es, hier alle zu vereinen und optimal zu begleiten. Mit den Angeboten für Fondshalter und der Beratung bereits im Vorfeld der Fondsgründungen wurden bereits wichtige Schritte in diese Richtung gemacht, die in den nächsten Jahren – je nach den Bedürfnissen der Aktiven – stetig weiter ausgebaut werden.
Dieser Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote richtet sich natürlich nicht nur an die Kreis- und Stadtverbände des NABU. Auch über die internen Strukturen hinaus wird die Stiftung immer wieder in Testamenten bedacht und genießt das Vertrauen von Privatpersonen, die mit ihrer Zustiftung oder einem eigenen Stiftungsfonds einen dauerhaften Beitrag für den Naturschutz leisten möchten. Die NABU-Stiftung Naturerbe NRW und damit die Menschen dahinter sind sich der großen Verantwortung bewusst, die sie damit übernehmen, und werden belohnt durch die wachsende Bedeutung der Stiftung. Neben der zunehmenden Größe und Professionalisierung der Stiftung liegt ein großer Garant für die erfolgreiche Arbeit in der Fokussierung auf Nordrhein-Westfalen: Die räumliche Nähe und der persönliche Kontakt zu den Naturschützern vor Ort ermöglichen es, sowohl aktuell als auch in Zukunft zu wissen, wie die Stiftungsmittel verwendet werden und welche aktuellen Entwicklungen unterstützt werden sollten – stets getreu dem Motto „Schützen. Stiften. Zukunft gestalten".
Und hier schließt sich der Kreis: Zu Beginn dieses Textes wurde die Frage gestellt, warum denn jedes Bundesland seine eigene NABU-Stiftung benötigt. Diese Frage wurde hoffentlich – zumindest für Nordrhein-Westfalen – nachvollziehbar beantwortet.

7.4 Das Primat der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Wolfgang Gerß,

1992–1996 Vorsitzender des NABU-Landesverbandes NRW

Durch die „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ im Jahr 1992 in Rio de Janeiro wurde der weltweit gemeinsamen Erkenntnis zum Durchbruch verholfen, dass die Lebensqualität der Menschen auf der Erde von der Befriedigung dreier Dimensionen gesellschaftlicher Bedürfnisse abhängt: Die erste Dimension ist ökonomischer Art, d. h. die materielle Versorgung muss sichergestellt sein. Die zweite Dimension betrifft die Gerechtigkeit, d. h. der Nutzen der gesellschaftlichen Wohlfahrt soll auf alle Menschen angemessen verteilt sein. Die dritte Dimension ist ökologischer Art, d. h. die intakte natürliche Umwelt ist als notwendig für die Gesundheit und das



Eine Margeritenwiese (Leucanthemum vulgare agg.) – Ende Mai auf der Sohle eines renaturierten Kalksteinbruchs
Foto: Hans Glader

Wohlbefinden der Menschen anzusehen und dementsprechend zu erhalten. Diese Dreidimensionalität war aber auch schon Jahrzehnte vor Rio mehr oder weniger deutlich Bestandteil der Leitlinien politischer Programme. Allerdings wurden die drei Ziele in verschiedenen Epochen mit sehr unterschiedlicher Priorität verfolgt. Im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert wurde starkes Wirtschaftswachstum geradezu euphorisch gefeiert. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurde der Stellenwert der Sozialpolitik immer größer. Im 21. Jahrhundert scheint der Umweltschutz als alles andere dominierende dramatische Notwendigkeit erkannt zu werden (siehe zum Beispiel die Erklärung der Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder 2007 zu „Klimawandel und Konsequenzen“). Nachrichten über aktuelle Forschungsergebnisse wie der „Weltklimabericht der Vereinten Nationen“ alarmieren selbst Regierungen, die den Umweltschutz bisher sehr stiefmütterlich behandelt haben. In zunehmendem Maß wird eingesehen, dass der prognostizierten katastrophalen Lage globales Handeln entgegengesetzt werden muss. Dabei wird insbesondere an den bisher eingetretenen und weiter zu erwartenden Kohlendioxidemissionen der dringende Handlungsbedarf für die Umweltpolitik aufgezeigt.

Die Veränderung der Rangfolge der drei Dimensionen gesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung lässt die in Rio noch propagierte grundsätzliche Gleichrangigkeit von Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie nicht mehr in vollem Maß ausreichend erscheinen. Nach meiner Überzeugung kann auf Dauer weder die ökonomische noch die soziale, sondern nur die ökologische Dimension im Mittelpunkt des Interesses stehen und die Basis eines integrierten ökologisch/ökonomisch/sozialen politischen Handlungskonzepts bilden. Die Vorstellung, man könne gleichzeitig die Erreichung der drei Ziele optimieren, also maximalen materiellen Wohlstand und totale soziale Absicherung mit nachhaltiger Schonung der natürlichen Ressourcen kombinieren, ist utopisch. Die ökologischen Grenzen bilden die entscheidende Barriere und erzwingen, dass für den Umweltschutz zur Not auch Abstriche an der ökonomischen und der sozialen Zielsetzung hingenommen werden müssen. Die vorliegenden – wissenschaftlich nicht mehr ernsthaft bestrittenen – Horrorszenarien über das Klima der kommenden Jahrzehnte sprechen für sich. Früher konnte noch gefragt werden: „Wie viel Umweltschutz können wir uns (höchstens) leisten, ohne unseren materiellen Lebensstandard einschränken zu müssen?“ Heute muss die Frage lauten: „Wie viel Umweltschutz müssen wir (mindestens) betreiben, um dauerhaft überleben zu können?“

Umweltschutz als Kern der Nachhaltigkeit

Im Juli 1992 fand in Rio de Janeiro die „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ statt. Als Ergebnis wurde das Leitbild einer „nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ (Sustainable Development) propagiert. Dazu gehörte, dass gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden, der wirtschaftliche Wohlstand ermöglicht und für soziale Gerechtigkeit gesorgt wird. Damit standen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie, Soziales – gleichgewichtig nebeneinander. Sustainable Development bzw. Nachhaltigkeit wird mit einer Entwicklung erreicht, die den Bedürfnissen der gegenwärtig lebenden Menschen entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse

zu gefährden. Der Begriff Nachhaltigkeit ist also deutlich auf die Zukunft und auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet. Zur Umsetzung der Beschlüsse von Rio auf der Grundlage des Zieldreiecks der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension (Drei-Säulen-Modell) setzte der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ ein. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat sich für den „ökologischen Zugang“ zur Nachhaltigkeit entschieden und vorrangig der Entwicklung von Umweltzielen gewidmet. Mit den Umweltzielen steht die ökologische Dimension im Vordergrund; erst danach ist aufzuzeigen, wie die Analyse um die ökonomische und soziale Dimension erweitert werden muss, um eine umfassende Aussage über die nachhaltige gesellschaftliche Wohlfahrt zu erreichen. Die Sonderstellung der ökologischen Dimension wurde betont, indem mehrere Grundregeln über den Umgang mit natürlichen Ressourcen formuliert und damit ökologische Ziele konkretisiert wurden, aber auf vergleichbare Grundregeln für ökonomische und soziale Ziele verzichtet wurde. Der Vorrang der ökologischen Dimension wird noch stärker von den Umweltverbänden betont, wonach die Nachhaltigkeit nur auf der Ökologie als einziger tragender Säule beruht, nach der sich Ökonomie und Soziales zu orientieren haben. Da für die Umwelt als einzige der drei Dimensionen quantifizierbare Belastbarkeitsgrenzen bestehen, muss sich die wirtschaftliche und soziale Entwicklung diesen Grenzen unterwerfen. Die Nachrangigkeit der Ökonomie wird besonders begründet, indem diese nicht als eigenständige Säule und nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck der gesellschaftlichen Wohlfahrt angesehen wird.

Emotionale Motivation des Naturschutzes

Der Umweltschutz unterscheidet sich begrifflich vom Naturschutz. Umweltschutz wird in der Politik im Allgemeinen nicht im biologischen Sinn als Schutz der „Eigenwelt“ eines bestimmten Lebewesens, sondern im soziologischen Sinn als Schutz der Umgebung des Menschen verstanden, wobei außer den sozialen Beziehungen insbesondere auch die natürlichen Lebensgrundlagen einbezogen werden. Naturschutz umfasst den Schutz und die Pflege aller wild lebenden Pflanzen- und Tierarten (Artenschutz) und ihrer Lebensräume (Biotopschutz). Beim Umweltschutz steht der Mensch im Mittelpunkt, so wie es durch das für Umweltinstitutionen und -aktivitäten üblicherweise verwendete Symbol grafisch dargestellt wird. Beim Naturschutz steht das zu schützende Lebewesen im Mittelpunkt, beim Naturschutzbund Deutschland im Logo stellvertretend für alle anderen Arten der auffliegende Storch. Im allgemeinen Sprachgebrauch schließt der Umweltschutz als Oberbegriff den Naturschutz („grüner Umweltschutz“) und den technischen Umweltschutz ein. So gibt es Umweltministerien des Bundes und der Länder mit Naturschutzabteilungen als unselbstständige Untergliederungen. Die Bedeutungen der Bezeichnungen Umweltschutz und Naturschutz gleichen sich in der Praxis immer mehr einander an. Die nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den Landesnaturschutzgesetzen anerkannten Verbände als die eigentlichen „Naturschutzverbände“ werden sehr häufig als „Umweltverbände“ bezeichnet, was auch ihrem eigenen Selbstverständnis entspricht und in der Regel in der Satzung niedergelegt ist. Wenn somit der Umweltschutz die erreichbare gesellschaftliche Wohlfahrt steuert und auch im öffentlichen Bewusstsein und in der Politik immer wichtiger wird, so profitiert davon auch der Naturschutz. Was an Unterschieden zwischen Umwelt- und Naturschutz bleibt, betrifft die ursprüngliche Motivation. Der Umweltschutz mit dem Zweck der nachhaltigen Ressourcennutzung und Schadensvermeidung durch den Menschen ist anthropozentrisch und im Wesentlichen materiell motiviert. Der Naturschutz ist demgegenüber in erheblichem Maß – ursprünglich sogar ausschließlich oder überwiegend – ideell motiviert.

Die ältesten Naturschutzaktivitäten waren vermutlich die nicht als solche direkt geplanten Auswirkungen religiöser Praktiken. In den Naturreligionen gab es unter anderem heilige Berge, Haine, Bäume und Quellen, die nicht beschädigt werden durften. Die heiligen Bezirke waren faktische Naturschutzgebiete, deren Schutz sich indirekt aus Ehrfurcht oder Angst vor den Göttern ergab und somit rein emotional motiviert war. Die christlichen Missionare in Germanien nutzten oft die heidnischen Schutzgepflogenheiten für ihre Zwecke, indem sie durch gezielte Tabuverletzung die Überlegenheit des Christengottes über die heidnischen Götter demonstrierten. Ein Beispiel ist die als Legende überlieferte provozierende Fällung einer heiligen Eiche durch den Missionar Bonifatius. Die Christianisierung war oft für den Naturschutz verhängnisvoll. So fiel dem Bau des Domes in Paderborn ein den Heiden heiliges Quellgebiet zum Opfer, das heute unter gesetzlichem Biotopschutz stehen würde. Der flächenhafte Naturschutz war für die christlichen Kirchen und die christlichen Gesellschaften insgesamt jahrhundertelang weder direkt noch indirekt ein wesentliches Thema. Direkte Ausweisungen von Gebieten, die speziell dem Naturschutz gewidmet waren, begannen in Deutschland erst im frühen 19. Jahrhundert. Die ersten Naturschutzgebiete wurden nicht aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Ansprüche von Flora und Fauna, sondern nach ästhetischen Gesichtspunkten eingerichtet. Ziel des Naturschutzes war die Schaffung und Erhaltung eines „schönen“ Landschaftsbildes. Es sollte den Besuchern des Naturschutzgebietes Freude bereiten, die Ästhetik der Landschaft und den Anblick ihrer „schönen“ Lebewesen – wie Vögel, Schmetterlinge und Blumen – zu genießen. Die mit dem Naturschutz verbundenen Empfindungen sind bis in die Gegenwart für viele – vielleicht die meisten – Menschen der Hauptgrund, sich als Mitglieder der Naturschutzverbände zu engagieren. Diese emotionale Motivation wird in einer Werbeschrift der vom Landesverband Nordrhein-Westfalen des Naturschutzbundes Deutschland eingerichteten „NABU-Stiftung Naturerbe NRW“ komprimiert und anschaulich beschrieben: „Was für ein Bild, wenn in unserem Land die Sommerwiesen blühen. Die taufrische Schönheit von Margeriten, Wiesenstorchschnabel und Hahnenfuß zieht alle in ihren Bann. In den weiten Bachtälern im Bergischen Land findet man so rar gewordene Schätzchen wie Glockenblumen, Sumpfdotterblumen und Knabenkraut. Und die Moore und Feuchtwiesen des Münsterlandes zeigen eine faszinierende Urlandschaft mit seltenen Tieren wie dem Großen Brachvogel.“ Das Bundesnaturschutzgesetz trägt der Hochschätzung der Landschaftsästhetik und dem Bedürfnis nach Naturgenuss Rechnung. Danach sind Natur und Landschaft so zu schützen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind. Dazu sind (unter anderem) Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung zu bewahren.

Die Menschen haben das natürliche Bedürfnis, ihre eigenen Erfahrungen an ihre Nachkommen weiterzugeben. Auf die Frage, warum sich jemand für den Naturschutz einsetzt und dabei oft große materielle Opfer bringt, erhält man sehr häufig die Antwort, die nächsten Generationen sollten die gleichen Naturerlebnisse genießen können, an die man sich aus der eigenen Kindheit erinnert. Die Werbeschrift der NABU-Stiftung Naturerbe NRW knüpft unter der Überschrift „Ein schönes Land für unsere Enkel“ an diese Motivation an: „Viele Menschen möchten etwas Dauerhaftes hinterlassen. Etwas, das über das eigene Dasein hinaus Bestand hat und das Leben der folgenden Generationen bereichert. Wenn man seine Lieben versorgt und gute Freunde bedacht hat, dann ist es sehr befreiend, in größeren Dimensionen zu denken. Zum Beispiel die Schönheiten des Landes zu schützen und zu erhalten. Gewissermaßen als dankbare Erinnerung an die unvergesslichen Naturerlebnisse der Kindheit (…), damit auch unsere Enkel und Urenkel dort Ruhe und Erholung finden.“ Diese Sorge für das emotionale Wohl der Nachkommen schlägt sich auch im Bundesnaturschutzgesetz nieder, wonach der Naturschutz „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen“ zu betreiben ist.

Jeder Naturbeobachter kennt die Freude über die Entdeckung einer seltenen Tier- oder Pflanzenart. Er wird geradezu von Begeisterung erfasst, wenn er in einem Gebiet eine neue oder eine seit langem verschollene Art selbst findet oder wiederfindet, ohne sie von einem sach- und ortskundigen Experten vorgeführt zu bekommen. Im Fall einer wildlebenden Tierart wird das Erfolgserlebnis noch gesteigert, wenn es das Ergebnis eines mühsamen Anschleichens in unwegsamem Gelände ist und wenn man eine schwierig zu bestimmende Art ohne fremde Hilfe selbst sicher erkennt. Die Anlage zur Empfindung derartiger Gefühle mag ein genetisches Erbe sein, das auf die altsteinzeitliche Jäger- und Sammlergesellschaft zurückgeht. So wie der steinzeitliche Jäger erlösende Befriedigung empfand, wenn er nach anstrengender Pirsch endlich sein Beutetier zur Strecke gebracht hatte, ist der neuzeitliche Tierbeobachter glücklich, wenn er zum Beispiel einen außergewöhnlichen Vogel im Fernglas gewissermaßen fixiert oder sogar mit der Kamera eingefangen hat. Für den steinzeitlichen Jäger war die Freude über die erfolgreiche Jagd durch das lebenswichtige materielle Interesse an ausreichender Ernährung begründet, der moderne Naturbeobachter kann dagegen seiner Leidenschaft unbelastet von materieller Notwendigkeit nachgehen. Der ursprüngliche blutige und anstrengende Jagdinstinkt ist somit zu einer angenehmen Freizeitbeschäftigung ohne Blutvergießen kultiviert worden.

Rationale Motivation des Naturschutzes

Neben der emotionalen Motivation, die seit ca. 200 Jahren – lange Zeit als einzige – im Naturschutz wirksam ist, treten in den letzten Jahrzehnten in immer stärker werdendem Ausmaß rational motivierte Begründungen auf. Dabei geht es nicht mehr nur um angenehme Empfindungen wie die Freude an einer schönen Landschaft oder die Liebe zum Tier, die zwar erstrebenswert, aber nicht unbedingt lebensnotwendig sind. Vielmehr geht es auch – vielleicht sogar überwiegend – um lebenswichtige harte Tatsachen mit Kosten- und Nutzenabwägungen. Die neueren Entwicklungen sind wissenschaftlich fundiert; sie sind durch die Stichwörter Ressourcenknappheit, Technikfolgen, Klimawandel und Artensterben gekennzeichnet.

Der Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen, die nur in beschränktem Umfang vorhanden sind, steht im Gegensatz zur Forderung nach Nachhaltigkeit. Die Vorräte mögen noch für Jahrhunderte ausreichen; irgendwann kommt unvermeidbar der Zeitpunkt, an dem die dann betroffene Generation ihre bisherige Lebensgrundlage verliert. Die Nachhaltigkeit wurde und wird in verschiedenen Graden verletzt. Die Natur kann so sparsam genutzt werden, dass nur der existenznotwendige Lebensunterhalt gesichert ist. Selbst dann müssen auf Dauer Wege gefunden werden, auf denen die endlichen natürlichen Ressourcen ersetzt werden können. Eine Steigerung der Nutzungsintensität mit entsprechender Verkürzung der möglichen Nutzungsdauer tritt auf, wenn das Ziel einer ökonomischen Gewinnmaximierung verfolgt wird. Dieser Grad der Verletzung der Nachhaltigkeit ist mindestens seit Beginn der Industrialisierung die Regel. Schließlich kann die Natur aus Unkenntnis oder gezielt zugunsten bestimmter Nutzungsinteressen zerstört werden. Ein Beispiel ist die fortschreitende Vernichtung der tropischen Regenwälder nicht nur zur Holzgewinnung, sondern vor allem zur Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ein besonders verwerflicher Fall von Naturzerstörung war die rücksichtslose Entlaubung vietnamesischer Urwälder durch auch für Menschen gefährliche Gifte zu militärischen Zwecken. Die Notwendigkeit des schonenden Umgangs mit den einzelnen Naturgütern kann in der Forderung zusammengefasst werden, dass allgemein die Stabilität von Ökosystemen gewährleistet sein muss. Die dann gegebene Selbstregulierungskraft der Natur umfasst zum Beispiel die Neubildung von Böden durch Mikroorganismen und die Selbstreinigung von Gewässern.

Die konsequente Strategie gegen die drohende Erschöpfung der nicht erneuerbaren Ressourcen ist die Verwendung erneuerbarer Ressourcen, insbesondere nachwachsender Rohstoffe. Die weitestmögliche Nutzung erneuerbarer Rohstoffe ist ein vom Umweltschutz gefordertes unverzichtbares Element der nachhaltigen Wirtschaft, gibt aber mit der Nebenwirkung auch Anlass zu kritischer Beobachtung aus der Sicht des Naturschutzes. Die den Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere schädigenden Folgen der Intensivierung der Landwirtschaft durch übermäßigen Einsatz von Dünger und chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln, Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen, Trockenlegung und Bodenverdichtung sind seit Langem Gegenstand schadensbegrenzender Forderungen. Zusätzlich zu diesen herkömmlichen Problemen tritt in neuester Zeit eine Gefahr als mögliche Nebenwirkung einer missverstandenen und unsachgemäß betriebenen ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft auf: Die landwirtschaftlich erzeugten nachwachsenden pflanzlichen Rohstoffe werden zur Erhöhung der Rentabilität oft mit allen schädlichen Folgen der Intensivierung großflächig industriell in Monokulturen angebaut. Die naturferne und umweltunverträgliche Form der Landwirtschaft wird hier groteskerweise nicht nur mit dem Streben nach ökonomischer Rentabilität, sondern insbesondere mit den Anforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit begründet. Die Argumente des Umweltschutzes werden selektiv zweckentfremdet, um die Beeinträchtigung des naturnahen Lebensraumes zu rechtfertigen. Die Gegenargumente des Schutzes von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensräume müssen offensiver vertreten werden, ohne dabei den als Reaktion auf die Ressourcenknappheit notwendigen Einsatz von erneuerbaren Rohstoffen grund-

sätzlich infrage zu stellen. Hier ergibt sich eine zusätzliche, aber auch motivierende Aufgabe für die Naturschutzverbände, die Sachkunde, Engagement und Diplomatie erfordert.

Das dominierende Umweltthema des 21. Jahrhunderts ist der Klimawandel. Dass dieser zumindest zu einem sehr großen Anteil von Menschen verursacht wird, wird nicht mehr ernsthaft bestritten. Demnach wird die Erdatmosphäre durch die Nebenwirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten der Menschen aufgeheizt. Die stratosphärische Ozonschicht der Erde kann durch Abgase aus der chemischen Industrie (vor allem Fluor, Chlor, Kohlenwasserstoff) zerstört werden. Die dadurch mögliche stärkere Sonneneinstrahlung fördert nicht nur den Hautkrebs der Menschen, sondern behindert auch das Wachstum der Pflanzen. Die Lösung des Problems des sogenannten „Ozonlochs“ wurde durch ein internationales Abkommen (Montreal-Protokoll von 1987) mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen. Die Vereinbarung legt fest, mit welchen Mengen und in welchen Zeiträumen die gefährlichen Stoffe reduziert werden müssen. Dieser Verhandlungserfolg ist zu einem wesentlichen Teil auf die entschlossene und nachdrückliche Argumentation von Umweltschutzexperten zurückzuführen.

Leider ist die internationale Staatengemeinschaft bei dem im Zusammenhang mit dem Klimawandel am heftigsten diskutierten Thema – dem sogenannten Treibhaus-„effekt – noch nicht zu gemeinsamen wirksamen Maßnahmen gelangt. Der unnatürliche Treibhauseffekt entsteht durch die Emission insbesondere von Kohlendioxid aus der Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Gas) zu industriellen Zwecken. Während sich der Anstieg der mittleren Lufttemperatur im vorigen Jahrhundert noch in verhältnismäßig engen Grenzen hielt, lassen verschiedene Prognosemodelle für das 21. Jahrhundert eine enorme Beschleunigung der Erwärmung befürchten, wenn nicht gravierende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Durch die Klimaerwärmung würde infolge des Abtauens der Eiskappen der Pole und der Gletscher der Meeresspiegel stark ansteigen. Extreme Wetterlagen wie Stürme, Hitzewellen und Kälteperioden, Dürren und Hochwasser würden weiter zunehmen. Die Meeresströmungen würden sich ändern, sodass zum Beispiel der Golfstrom seine Funktion als Warmwasserheizung Europas verlieren könnte. Das Auftauen der nordpolaren Permafrostgebiete würde zu einer Freisetzung des dort gebundenen klimaschädlichen Gases Methan führen und damit die ohnehin aus der intensiven Landwirtschaft resultierenden Methanemissionen drastisch verstärken.

Die existenzielle Wichtigkeit der verschiedenen Aspekte des Klimawandels und seiner Folgen ist in der Wissenschaft erkannt und gebührend berücksichtigt worden. Aufgabe der Umweltschutzverbände ist es, mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit dafür zu sorgen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Politik auf den vorderen Plätzen der Tagesordnung bleiben. Für den Naturschutz im engeren Sinn ist die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel besonders interessant, weil die Folgen der Temperaturzunahme hier durchaus nicht einheitlich zu bewerten sind. Die Erwärmung führt vermutlich zu einer allmählichen Verschiebung der Klimazonen, sodass zwar in einigen Gebieten bestimmte Tier- und Pflanzenarten verschwinden, in anderen Gebieten sich aber neue Lebensräume ergeben. Zur Beobachtung und Dokumentation solcher Veränderungen der Verbreitungsgebiete können die Mitglieder der Naturschutzverbände reiche Erfahrungen beitragen.



Ein Buntspecht in seiner Nisthöhle

Foto: Hans-Martin Kochanek

Verzeichnis der Fotografen

Klaus Adolphy
Ludwig Amen †
Dr. Matthias Asher
Andreas Bader
Dieter Bark
Dr. Helmut Beine
Dietmar Borbe
Volker Brinkmann
Dietrich Cerff
Armin Dahl
Jürgen Diemer †
Tom Dove
Darius Endlich
Nicole Feige
Peter Feuster
Dr. Joachim Gerß
Jutta Gerß
Christian Giese
Hans Glader
Richard Götte
Frank Grawe
Wolfgang Hegemann
Rudolf Hillen
Bernhard Hölscher
Theodor Israel
Karl-Heinz Jelinek
Ralf Joest
Bernhard Kamp
Klemens Karkow
Udo Kirchhoff
Ludwig Klasing
Dr. Hans-Martin Kochanek
Birgit Königs
Wanda Kramer
Sabine Kröber
Peter Kühn
Werner Kühnelt
Eckhard Lietzow
A. Limbrunner
Reinhold Lodenkemper
Dr. Siegfried Löser
Ingo Ludwichowski
Ekkehart Malz
Helge May
Peter Meyer
Hartmut Mietzko
Dr. Olaf Niepagenkemper
Ekkehard Psotta
Willi Rolfes
Andreas Schäfferling
Beate Schlichting
Werner Schneyink
Helga Schniewind
Erich Schulz
Roland Schwark
Sebastian Sczepanski
Klaus Stimpel
Ewald Thies
Peter Wegner
Stefan Wenzel
Thorsten Wiegers
Dennis Wolter
P. Zeininger
Bernd Zoller

Wir danken allen Fotografen dafür, dass sie ihre Bilder zur Verfügung gestellt haben.